ADOLPH SCHRAT

Die Aebte

des

Klosters St. Michaelis

zu

Lüneburg.

Von

Arnold von Weyhe-Limke.

Celle.

Verlag der Schulze'schen Buchhandlung.

1862.

Die Aebte

des

Klosters St. Michaelis

zu

Lüneburg.

Mit besonderer Beziehung
auf die Geschichte des Klosters und der Ritterakademie.

Von

Arnold von Meyhe-Eimke.

Celle.
Verlag der Schulze'schen Buchhandlung.
1862.

Druck von Wilh. Riemschneider in Hannover.

Herrn

Karl Friedrich Julius von Lentze,

Erbherrn auf Wrestedt und Wietzendorf, ältestem Landrath des Fürstenthums Lüneburg, Königl. Hannoverschem Oberforstmeister a. D., Commandeur I. Klasse des Königl. Guelphenordens ꝛc.

aus ganz besonderer Hochachtung

gewidmet

vom Verfasser.

Vorrede.

Die Geſchichte des Kloſters St. Michaelis zu Lüneburg iſt gewiß eine der wichtigſten Specialgeſchichten unſers Vaterlandes. Der Abt dieſes Kloſters, mit faſt fürſtlicher Gewalt ausgerüſtet, genoß einer Macht und eines Anſehens, die weit über die Gränzen der Braunſchweig-Lüneburgſchen Lande hinausgingen. Dabei war er erſter Landſtand des Fürſtenthums Lüneburg und hatte als ſolcher den größten Einfluß auf die landſchaftlichen Angelegenheiten dieſer Provinz. Durch die Reformation wurde ſein Anſehen zwar beſchränkt, allein es war dieſes dennoch, verglichen mit den anderen reformirten Prälaten unſers Landes, noch immer ein großes zu nennen. Die genauere Kenntniß ſeiner Thaten und ſeines Einfluſſes auf die Landesgeſchichte ſchien mir in einer Zeit wie die unſere, in der man mit Recht ſo viel auf Specialgeſchichte giebt, von der höchſten Wichtigkeit zu ſein und habe ich aus dieſem Grunde in Folgendem verſucht, die Lebensgeſchichte der Aebte dieſes Kloſters der Oeffentlichkeit zu übergeben. Zwar erſchien ſchon im Jahre 1857 eine kurze Geſchichte des Kloſters, verfaßt von dem Königlichen Kurfürſtlichen Hofrath und Bibliothekar Ludwig Albrecht Gebhardi und herausgegeben vom Herrn Landſyndicus von Lenthe zu Celle. Allein ſo vortrefflich dieſe Geſchichte auch iſt, ſo iſt die-

ſelbe doch zu kurz, um auf die Länge genügen zu können, auch läßt ſie die neuere Zeit ganz unberückſichtigt.

Die Gnade Seiner Majeſtät unſeres Allergnädigſten Königs und die Güte Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Kielmansegge, Miniſter des Königl. Hauſes, die mir die Benutzung des Königl. Archivs und der Königl. Bibliothek geſtatteten, haben es mir möglich gemacht, das nöthige Material zu dieſer Arbeit zu finden. Ich habe nun vorzüglich zu dieſem Zwecke den handſchriftlichen Nachlaß des eben erwähnten Hofraths Gebhardi benutzt, ſowie Copien der Urkunden und des Nekrologes des Kloſters St. Michaelis Außerdem erlaubte mir das hohe Königliche Cultusminiſterium zu meiner Arbeit die Benutzung ſeiner Regiſtratur, vorzugsweiſe für die neueſte Zeit; auch verdanke ich viele wichtige Nachrichten den Mittheilungen mehrerer hochgeſtellten Privatperſonen. Die übrigen wichtigen Bücher und Schriften, die ich zu dieſer Geſchichte benutzte, ſind in kurzem Folgende:

Urkundenbuch des Kloſters St. Michaelis. [1])

Ungedruckte Urkunden von Bilderbeck.

Pratje: Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden.

Bilderbeck's Deductiones.

Lysman: Chronik des Kloſters Medingen.

Jacobi: Landtagsabſchiede.

Bertram's Evangeliſches Lüneburg.

Wallis: Reformationsgeſchichte Lüneburgs.

---

1) Leider iſt das vortreffliche Urkundenbuch des Kloſters St. Michaelis, herausgegeben vom Herrn Landſchafts-Director v. Hodenberg unter Mitwirkung des Herrn Bibliothek-Secretärs Dr. Böttger zu Hannover, erſt bis zum Anfange des 14 Jahrhunderts vollendet. Hoffentlich ſteht indeſſen die Beendigung deſſelben binnen Kurzem bevor.

Hoffmann: Ungedruckte Urkunden.

Schomacker: Lüneburgiſche ungedruckte Chronik der Stadt Lüneburg.

Scheid: Vom Adel.

Scheid: Anmerkungen und Zuſätze.

Manecke: Beſchreibung der Stadt Lüneburg.

Manecke: Beſchreibung des Fürſtenthums Lüneburg.

Havemann: Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg.

Erath: Landestheilungen.

Spangenberg: Chronik der Biſchöfe von Verden.

Rehtmeyer: Braunſchweig-Lüneburgſche Chronik.

Pfeffinger: Braunſchweig-Lüneburgſche Hiſtorie.

Leichenpredigten und Memorabilien.

von Duve: Verſuch der landſchaftlichen Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg.

von Lenthe: Archiv für Geſchichte und Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg.

Annalen der Braunſchweig-Lüneburgſchen Kurlande.

Vaterländiſches Archiv.

Zander: Krieg an der Niederelbe u. ſ. w.

Ich habe nun im Folgenden den Verſuch gemacht, die Biographie der Aebte wiederzugeben. Beſondern Bezug nahm ich auch auf die ſämmtlichen Schenkungen, Käufe und Verkäufe, ſowie in der neueren Zeit auf die Ablöſungen.

Von Landes-Geſchichte erwähnte ich indeſſen nur ſoviel, als unumgänglich zum Verſtändniſſe des Ganzen gehört; dagegen habe ich bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts den weſentlichen Inhalt aller Verhandlungen der Landtage, bei denen der Abt zugegen war,

wiedergegeben. Ich ſage bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts; denn die Beſchlüſſe, welche man auf den Landtagen dieſes Jahrhunderts faßte, ſind ja genugſam durch das vortreffliche Archiv des Herrn von Lenthe bekannt.

Seitdem das Kloſter in eine Ritterakademie verwandelt und das Cölibat der Aebte aufgehoben wurde und Letztere den Titel eines Land-Hofmeiſters resp. Landſchafts-Directors erhielten, waren es vorzüglich die Einrichtungen der Akademie, die Anſtellungen der Lehrer an derſelben, ſowie auch die Familiengeſchichte der Aebte, auf die ich mein beſonderes Augenmerk richtete.

Das iſt in Kurzem der Hauptinhalt meines Buches. Möge dieſer mein erſter hiſtoriſcher Verſuch von den Freunden der Geſchichte unſeres Landes nachſichtig aufgenommen werden, möge man gütig ſeine Fehler rügen und freundlich beurtheilen, dies iſt mein innigſter Wunſch. Mich drängte es, in Folgendem zu verſuchen, einen kleinen Theil der Schuld abzutragen für Alles, was auch mir die Ritterakademie in ſo reichem Maße geboten hat, für alle Güte, Freundlichkeit und Nachſicht, mit der auch mich Se. Excellenz der ſelige Herr Landſchafts-Director Frhr. v. Hodenberg, der Herr Ausreuter von Bülow und alle Lehrer dieſer Anſtalt in ſo reichem Maße überſchüttet haben.

Hannover, im Mai 1862.

Arnold von Weyhe
a. d. H. Eimke.

Die Benedictinerabtei auf dem Kalkberge zu Lüneburg wurde um das Jahr 880 von Herzog Otto dem Erlauchten von Sachsen gestiftet und von Hermann Billung um 967 ansehnlich erweitert und vergrößert. Noch zu Zeiten dieses letztern Herzogs war die Verfassung des Klosters unvollkommen und hing dasselbe von einem anderen Kloster ab. Erst sein Sohn Bernhard bestellte einen Abt und verwandelte die Gesellschaft von Mönchen in einen wahren Benedictinerconvent. Die Kirche war dem heiligen Michael geweiht; denn dieser war der Schutzheilige des deutschen Reichs und sein Bild war im Reichspanier unter König Heinrich I. im Jahre 933; als derselbe den Sieg über die Ungarn erfocht.[1])

Bei den Sachsen war der Erzengel Michael ein Zeichen des Sieges über die Wenden und der Vertilguug des Heidenthums, da St. Michael einen Drachen erstieht und die nördlichen Wenden den Drachen auf einer Stange als Fahne gebrauchten. Das in einem gegen die Wenden errichteten Grenzschlosse und zur Bekehrung der Heiden dieser Nation angelegte Kloster konnte also keinen passenderen Schutzheiligen erhalten, als den heiligen Erzengel.

Vermöge der Benedictinerregel des St. Benedict von Ancona vom Jahre 821 waren die Mitglieder dieses Ordens verpflichtet, den Ackerbau und Landhaushalt zu betreiben, die Jugend zu unter-

1) Witichind, Corb. L. III. p. 656.

richten, sowohl die künftigen Mönche als auch andere Jünglinge. Sie mußten gastfrei, selbst aber mäßig sein, sich sogar des Fleisches enthalten. Sie nahmen in ihr Kloster Jeden auf, der das Ordensgelübde thun wollte, Fürsten, Adliche, Knechte, Gelehrte, Geistliche und Weltliche, sowie unwissende Laien. Der Abt war nur Aufseher und mußte gleich den Mönchen arbeiten. Unter ihm besorgte der Kellner alle weltlichen Geschäfte und die Haushaltung; der Prior alle wissenschaftlichen und geistlichen Sachen. So war die Regel der Benedictiner in ihrer ursprünglichen Reinheit.

Wir lassen nun die kurze Biographie der Aebte und Herren vom Hause St. Michael in Lüneburg folgen. Es waren vom Jahre 974 bis 1850 resp. 1861 im Ganzen 58 resp. 59 Aebte, von denen 32 (33) auf dem Kalkberge, die Uebrigen in der Stadt residirten. Katholische Aebte gab es 39 (40), Lutherische 19. Von Letzteren führten sechs ausschließlich den Titel Abt, einer dagegen den eines Landhofmeisters, sowie die letzten 12 den eines Landschafts-Directors.

I.

Die römisch-katholischen Aebte.

A.

Auf dem Kalkberge.

1. Abt Linderich oder Luder.

Herzog Bernhard Billung berief ihn wahrscheinlich im Jahre 974 aus dem St. Pantaleons-Kloster zu Köln, wie alte Chroniken melden, nach Lüneburg. Aus welcher Familie derselbe stammte, ist ungewiß. Am 6. October 991 war der Abt bei der Einweihung der Halberstädter Stiftskirche St. Stephani [1]) durch Bischof Hildeward zugegen. Er starb am 9. October. In welchem Jahre ist nicht zu ermitteln.

2. Abt Bruno.

Unbekannt aus welcher Familie, starb derselbe am 19. (XIX) October im Jahre (?). Er führte drei Schiffe in seinem Wappen.

3. Abt Gerdag.

Bei seinem Namen steht auf der Abtstafel das Braunschweigsche Wappen. Es ist ungewiß, zu welcher Familie derselbe gehörte. Er starb wahrscheinlich am 7. Julius [2]) 1004.

---

1) Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis. Liuderich heißt in der Urkunde Lievezo.

2) Necrologium St. Michaelis, auch in Bezug auf alle folgenden älteren Zahlen.

4. Abt Ricdag. 1004—1026.

Auf der Abtstafel führt dieser das Oesterreichische Landeswappen. Ricdag wurde im Jahre 990 im Julius Abt des Klosters Bergen zu Magdeburg. Vom Erzbischofe Taginus von Magdeburg verläumdet, ward er von diesem 1005 seiner Würde entsetzt, worauf er nach Lüneburg gerufen und zum Abte von St. Michael erwählt ward.[1]) Den Haupthof und die Pfarre zu Gerdau mit dem zum Haupthofe gehörigen Nebenhofe brachte er durch Vertrag mit Herzog Bernhard an das Kloster gegen Abtretung von allerlei Silberzeug. (513 Pfund Silber an Werth.[2]) Zu seiner Zeit geschah 1013 der große Erdfall in Lüneburg, der seinem Kloster den Untergang drohte. Ferner schenkte Kaiser Heinrich II. auf Vermittlung seiner Gemahlin Kunigunde und des Erzbischofs von Mainz, Aribo, dem Kloster im December 1022 das zuvor dem Ammoko gehörige confiscirte Gut zu Heudeber im Gaue Hartega und Comitate des Grafen Lothar von Supplingenburg belegen. Er starb den 10. November 1026.

5. Abt Hermann I.

Starb am 17. November im Jahre (?). Ueber sein Leben ist nichts bekannt.

6. Abt Gottschalk I.

Wahrscheinlich Mönch im St. Michaeliskloster selbst, wurde er Chorherr zu Ramelsloh und 1030 zum Bischofe der Gothen von Erzbischof Libentius von Hamburg geweiht. Er scheint seine Residenz Skara nie gesehen, sondern nur Missionare nach Schweden gesandt zu haben. Wahrscheinlich gab man ihm die Abtei zu St. Michael

1) Ditmarus Merseb. p. 352.

2) Das Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis bezeichnet als den Tag dieses Vertrages dem 25. Julius 1004.

als eine Commende zu seinem sichern Unterhalte. Im Jahre 1048 wurde er Weihbischof von Verden und starb am 19. März, wahrscheinlich im Jahre 1051. Zu seiner Zeit hielt sich Gottschalk, Sohn des Fürsten der Wenden, Uto III, 1032, † im Kloster auf, wo er den Studien oblag.

7. Abt Albuinus.

Unbekannt aus welchem Geschlechte, vergrößerte derselbe das Kloster, indem er die Unterkirche am 12. März 1048 durch seinen Vorgänger Gottschalk, damaligen Weihbischof von Verden, weihen ließ.[1]) Es befanden sich in derselben drei Altäre. Die obere Kirche vollendete er am 1. October 1055, wo sie der Bischof Sigibert von Verden einweihte.[2]) Es waren in derselben gleichfalls 3 Altäre. Albuin starb am 19. October des Jahres (?).

8. Abt Bertericus.

Unter ihm nahm Kaiser Heinrich IV. im Julius 1071 das Kloster und Schloß auf dem Kalkberge ein und ließ dasselbe durch siebenzig Schwaben, unter Anführung des Grafen Eberhard von Nellenburg besetzen. Schon vorher hatte Heinrich den Herzog Magnus Billung treulos gefangen nehmen lassen. Die Mönche und Bewohner des Schlosses entflohen mit Zurücklassung weniger Lebensmittel; das sächsische Volk fand jedoch an Graf Hermann, Herzogs Magnus Oheim, seinen Rächer. Er belagerte die Festung und zwang schon im August den Grafen zur Uebergabe. Die Mönche kehrten mit ihm in ihr Kloster zurück. Herzog Magnus schenkte bald nach seiner Freilassung dem Kloster die St. Cyriacikirche am Fuße des Kalkberges. Bertericus starb am 3. Januar im Jahre (?).

---

1) Urkundenbuch.
2) Ebendaselbst.

9. Abt Aziko.

Von ſeinem Leben und Todestage findet man keine Nachricht.

10. Bertholdus I.

Starb am 24. Julius im Jahre (?).

11. Rudzierus.

Starb am 1. Februar 1085.

12. Adelbag.

Starb am 11. April im Jahre (?).

13. Albero.

Von ſeinem Leben und Sterben haben wir keine Nachricht; es erwähnt ihn eine Urkunde des Jahres 1133.[1])

14. Anno.

Anno, geborner Herr von Tuſin und Stunzingen, wurde aus dem Reichsſtifte St. Blaſius im Schwarzwalde zum Abte von St. Michael erwählt. Am 23. September 1135 erlangte Anno zu Lüneburg vom Kaiſer die Reſtitution verſchiedener dem Kloſter entzogen geweſener Rechte und Güter. Der Kaiſer Lothar verord-

1) In dieſe Zeit fällt die Schenkung vom Kaiſer Lothar an das Kloſter St. Michaelis, beſtehend aus dem zehnten Theile des Marktzolles zu Bardowick und dem Gewinne aus der Münze, wie Kaiſer Otto denſelben dem Kloſter im Jahre 965 verliehen hatte, zu ſeinem und ſeiner Gemahlin Richenza Seelenheil. Urkundenbuch.

nete bei Pön von 20 Pfd. Gold: Erſtens, daß alle Kloſtergüter, die an freie Leute gekommen wären, dieſen wieder abgenommen und dem Corpori bonorum des Kloſters wieder beigelegt werden ſollten; zweitens, daß der Abt die beneficia ecclesiae oder Kloſterlehen nur den ministerialibus ecclesiae ſollte verleihen können; drittens, daß die Kloſterdienſtmänner das Geſetz und Recht der Reichs-Miniſterialen haben ſollten; viertens, daß der advocatus monasterii nur dreimal jährlich an beſtimmten Tagen ein Placitum halten, dafür nur 20 solidos haben, die Strafen nicht ſelbſt, ſondern nach Gutdünken des Abts und ſeines missi ſetzen, dafür aber den dritten Theil, den bisher der Abt von der Strafe erhalten habe, für ſich behalten, keinen subadvocatus verordnen, keine herbergarias exactiones Spann- und Handdienſte von den Kloſterleuten nehmen und von dem hinterlaſſenen Gute der Eheloſen dem Abte ein Drittel einhändigen ſolle; fünftens, daß der Abt einen missus ein- und abſetzen könne, den der advocatus auf des Abts Verlangen beſtätigen oder removiren müßte, der ſtets Gericht über des Abts familia halte und nur 3 solidos als compositio oder Sportel nehmen dürfe.[1])

Dieſer Abt Anno befand ſich auch im Heereszuge des Kaiſers Lothar nach Italien im Jahre 1137. In die bekannten Streitigkeiten des Herzogs Heinrich des Stolzen mit Albrecht dem Bären von Brandenburg miſchte ſich auch Anno und gerieth ſo ſehr in Furcht, daß er ſeine Stelle niederlegte.[2])

Der Abt ſtarb den 18. Auguſt des Jahres (?).

15a. Wolfram.

War nur kurze Zeit Abt. Unter ihm wurde Lüne zuerſt vom Bruder Rethardus angebaut.

---

1) Urkundenbuch u. ſ. w.

2) Leibnitz. S. rerum Germ. T. III. p. 686.

Das Jahr und der Tag des Todes sind unbekannt. Er wird von älteren Schriftstellern nicht erwähnt, weshalb wir die Zahl 15 auch für den folgenden Abt rechnen.

15b. Gottschalk II.

Abt Gottschalk II. gab dem Mönche Theoderich für ein Vergehen als Strafe auf, den Ort Lüne, den Nethard neidischer Leute wegen hatte verlassen müssen, wieder aufzubauen. Aus diesem Grunde legte Theoderich im Lüner Holze ein Oratorium an und erbaute mit des Abts Erlaubniß eine Kapelle von Holz daneben, zu der man bald wallfahrtete. Unter ihm weihte der Bischof Hermann von Verden die Kapelle bei der Burg in Lüneburg auf Gottschalk's Verlangen am 13. December 1357 ein.[1]) Gottschalk starb im Jahre 1158 nach dem 21. Mai.[2])

16. Marquard.

Unter ihm wurde die hölzerne Kapelle zu Lüne niedergerissen und eine steinerne an deren Stelle aufgeführt.

Herzog Heinrich der Löwe hatte von seiner Gemahlin Clementia von Zähringen einen Sohn Heinrich, der zu Lüneburg in Folge eines Sturzes starb. Für die Abhaltung des Todtenopfers dieses Prinzen schenkte der Herzog dem Kloster die sogenannte Abtsmühle zu Lüneburg. Marquard starb am 11. Januar 1171.

17. Berthold II.

Theoderich legte unter diesem Abte ein Nonnenkloster bei seiner Kapelle in Lüne an, dem Berthold die Bestätigung von Herzog

---

1) Urkundenbuch.
2) Urkundenbuch.

Heinrich dem Löwen und Biſchof Hermann von Verden verſchaffte. Der Abt beſchenkte das Kloſter reichlich und verordnete Theoderich zum Abt desſelben.

Heinrich der Löwe nahm Berthold mit auf ſeiner Pilgerfahrt nach Jeruſalem, auf welcher er am 15. October 1172 zu Accon verſchied.

18. Hartmann.

Heinrich der Löwe erbaute unter ihm die Kapelle St. Beatae Mariae Virginis und den Altar vor dem Chore in der Kloſterkirche und ließ dieſelben im Junius 1179 durch den Biſchof Hugo von Verden einweihen. Hartmann ſtarb im Jahre 1198 oder 1199 am 13. April.

19. Burchard.

Wahrſcheinlich zuvor Probſt zu Lüne. Im Jahre 1204 am 26. November beſtätigte Herzog Wilhelm, Heinrichs des Löwen Sohn, die Schenkung des Abtes Burchard über einige wüſte Höfe zu Daldorf und Kahlſtorf an das Kloſter Lüne. Eben dieſer Herzog verſchaffte dem Abte vom Papſte Innocenz III. das ſeinen Vorgängern entzogene Recht, eine Inful zu tragen und heilige Kleider zu weihen, am 26. September 1205.[1]) Auch reſignirte Graf Albrecht von Orlamünde, däniſcher Statthalter und Graf zu Ratzeburg, Stormarn, Holſtein und Wagrien dem Abte Burchard und ſeinem Kloſter alle ſeine vermeinten Rechte und Anſprüche an das Dorf Hittbergen, ſowie an andere Güter des Kloſters und Jurisdiction desſelben zu Artlenburg am 10. Mai 1211.[2]) Als Herzog Wilhelm im Jahre 1213 geſtorben war, gab ſeine hinterlaſſene Gemalin Helena, geborne Königliche Prinzeſſin von Dänemark, dem Kloſter für des Herzogs Seelenmeſſen ein Gut in Repenſtedt, einen ſilbernen Kelch und den völligen Meßprieſterornat.

1) Urkundenbuch.
2) Urkundenbuch.

Abt Burchard verkaufte 1214 der Herzogin Helena 4 mansos in Hagen[1]) und dem Abte Ilfenburg, Ludolf, 13 mansos in Mulbicke am Harze.

Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, Herzog zu Sachſen, Heinrich's des Löwen älteſter Sohn, ſchenkte dem Kloſter den Zehnten über 4 Hufen in Hetberge (Hittbergen) im Jahre 1216, ſowie Borwin von Mecklenburg 1219 das Gut Ceſemone, zwiſchen Lübz und Plau in Mecklenburg, zu Seelenmeſſen für ſeinen Vater Pribislav.[2]) Burchard ſtarb am 16 März im Jahre (?).

20. Abt Johann I.

Johann lieh 95 Thlr. auf und löſte dafür den an einige Lüneburgſche Bürger als Lehn verpfändeten Sülzzoll ein, was Herzog Otto im Auguſt 1225 beſtätigte.[3]) Eben dieſer Herzog Otto puer beſtätigte am 6. Junius 1225 das Diplom Kaiſers Lothar, wonach die Kloſterlehen nur an Miniſterialen gegeben werden ſollten.[4]) Im Jahre 1228 gab der Abt mit andern Sülzbegüterten Geld zur Auslöſung des in der Schlacht bei Bornhövede gefangenen Herzogs Otto her und erhielt dafür das Recht, mit andern Sülzbegüterten den Sodmeiſter zu wählen. Im nämlichen Jahre nahm er mit dem Convente das Capitel zu Ramelsloh in die geiſtliche Brüderſchaft auf, ſowie in eben dieſem Jahre Papſt Gregor IX. das Kloſter, deſſen Angehörige und Güter in ſeinen Schutz nahm.[5]) Johann errichtete den neuen Altar S. Crucis in ſeiner Kirche und ließ denſelben im Jahre 1230 durch den Biſchof Iſo von Verden weihen. Im folgenden Jahre errichtete er die Pfarre zu Wietzendorf, indem er ſie von der zu Bergen an der

1) Urkundenbuch.
2) Urkundenbuch.
3) Ebendaſelbſt.
4) Ebendaſelbſt.
5) Perusia, den 9. November 1229. Siehe Urkundenbuch.

Aller trennte. Der Herzogin Helena und deren Sohne Herzog Otto überließ er 1233 seine Pfarre Winsen an der Luhe und erhielt dafür von ihr die Kapelle S. Kanuti.[1]) Diese letztere soll auf dem Kalkberge gelegen haben. Die Herzogin starb in demselben Jahre und stiftete ihr Sohn Otto im Jahre 1234 zu ihrer und seines Vaters Wilhelm Gedächtniß eine Seelenmesse mit einem Hofe in Repenstedt und zwei Höfen in Hagen, sowie er zu seiner und seiner Gemahlin Jahresgedächtniß die Advocatie über die Abtsmühle dem Kloster schenkte. Auch gab derselbe am 14. August 1238 dem Abte und Kloster alle Vogteigerechtsame über die Güter des Klosters in Bienenbüttel, Neetze, Bastorf, Rieste und anderen daneben liegenden Ortschaften unter Vorbehalt des Rechts an den von den Kaufleuten zu benutzenden gemeinsamen Straßen. (Urkundenbuch.) Abt Johann ließ eine poetische Grabschrift auf alle in der Klosterkirche begrabenen fürstlichen Personen durch den Mönch und fürstlichen Geheimschreiber Crasto verfertigen. Er starb am 8. Julius, wahrscheinlich im Jahre 1239.

21. Abt Thomas I.

Der Papst Gregor IX. gab im Jahre 1241 diesem Abte die Erlaubniß, alles ungerecht veräußerte Klostergut wieder an sich zu nehmen, sowie im Mai 1244 der Erzbischof Siegfried von Mainz demselben die Bestätigung seiner Parochal-Rechte über alle zum Schlosse Lüneburg gehörige Leute ertheilte. Am 7. April 1244 genehmigte der Abt, daß sein Lehnsmann Segeband, advocatus zu Lüneburg, sein Lehnland bei Lüneburg der Stadt verkaufte, nachdem derselbe ihm einige areas in Bardowick dafür zum Lehn aufgetragen hatte.

Zu seinem Jahresgedächtniß vermachte Thomas 3 Wichhimten Korn aus Goding und starb am 9. Februar 1245.[2])

1) Urkundenbuch.

2) Unter ihm bescheinigte Herzog Otto von Braunschweig, am 2. Novem-

22. Abt Gerhard.

Unter dieſem Abte ertheilte Herzog Otto im Jahre 1247 am 8. April der Stadt Lüneburg das ſogenannte alte Stadtrecht, worin er auch der Freiheit der Abteibürger gedachte.

Im April 1251 vertauſchte der Abt ſeine Güter in Scharnebeck an den Herzog Otto puer, die dieſer ſeinem neuen Kloſter Scharnebeck gab, gegen eine Geldrente in der Saline Lüneburg, ein Salzgut und einen Hof in Huggelo.[1]) Im Jahre 1256 (2. April) gab er die Güter zu Cefemone zweien von Bodenſtedt und zweien von Witteloghe zu Lehen.

Am 29. Junius 1256 gab Papſt Alexander IV. zu Anagni eine Bulle über folgende das Kloſter betreffende Gegenſtände. Erſtens: Das Kloſter ſoll ſtets bei St. Benedicti Orden bleiben; Zweitens: Es ſoll Nichts von jetzt vorhandenen, noch künftig zu erwerbenden Gütern und Rechten veräußert werden; Drittens: Alles Land des Kloſters bleibt und wird zehntfrei; Viertens: Das Kloſter kann jeden Menſchen als Converſus aufnehmen; Fünftens: Niemand, der einmal als Mönch Profeß gethan hat, darf ohne des Abts Bewilligung das Kloſter verlaſſen, es ſei denn, er wolle in einen ſtrengern Orden treten; Sechstens: Keiner darf einen Mönch ohne Dimiſſionsſchein des Abts oder Convents aufnehmen; Siebentens: Wenn das Land excommunicirt wird, kann in der ver-

---

ber 1239, daß der Schuſter Rikward gerichtlich erklärt habe, an den Gütern in zwei Pfannen des Hauſes Volewarding nur die Rechte zu beſitzen, welche ihm Abt Thomas und der Convent bewillige; dann aber gegen Erlegung von 10 Mark und die Uebernahme der Verpflichtung, den Mönchen jährlich Schuhe zu liefern, mit ſeiner Genehmigung dieſe Güter vom Abte auf Lebenszeit erhalten habe. Urkundenbuch.

1) Schon im Jahre vorher 1250 übertrugen Abt und Convent zu St. Michaelis dem Kloſter Scharnebeck für den bisher üblichen, an ihre Küſterei zu zahlenden Zins den Kamp Adenbruch bei Lüneburg, welchen das Kloſter Scharnebeck von den Inhabern deſſelben erworben hatte. Urkundenbuch.

ſchloſſenen Kirche exclusis excommunicatis Gottesdienſt gehalten werden, doch darf man dabei keine Glocke läuten; Achtens: Die Verfertigung des heiligen Oels, die Weihe der Altäre, Kirchen und Geiſtlichen von Acolythus bis Prieſter behält der Diöceſan-Biſchof; Neuntens: Niemand außer dem Papſte darf in den dem Kloſter zuſtehenden Parochien ohne des Biſchofs und des Abts Genehmigung Oratoria oder Kapellen anlegen; Zehntens: Kein Erzbiſchof, Biſchof, Archidiakonus oder Decanus, geiſtlicher oder weltlicher Menſch, darf neue exactiones auf Kloſter-Güter und Angehörige legen; Eilftens: Jeder kann im Kloſter begraben werden, wenn er nicht excommunicirt iſt, nur müſſen die Kirchen, in deren Parochien der Todte lebte, befriedigt werden; Zwölftens: Der Abt kann alle an die weltlichen Perſonen veräußerten Zehnten wieder kaufen und an die Kirche bringen; Dreizehntens: Nach des Abts Tode ſoll der Nachfolger durch die meiſten Stimmen ohne angewendete Liſt und Gewalt gewählt werden; Vierzehntens: Aller innerhalb des Kloſters, der Clauſur und dem Zaun der Vorwerke begangene Raub, Diebſtahl, Mordbrand, Menſchenraub und Mord wird von päpſtlicher Gewalt verpönt; Fünfzehntens: Der Papſt beſtätigt alle Freiheiten, Vorrechte, Steuerfreiheiten u. ſ. w., die das Kloſter von Päpſten, Königen, Fürſten ꝛc. erhalten hat.

Im Jahre 1259 auf Peter und Paul beſtätigte der Abt die Beſchenkung des Altars St. Crucis ad St. Cyriacum durch den Pleban Hugold zu St. Cyriaci und Huner von der Odeme.

Am Tage Bartholomaei 1261 ließ ſich Gerhard über das Kloſtergut im Sülzhauſe Hengeſtebeker einen Rathsbrief ertheilen.

Im Jahre 1262, am 11. November, veranlaßte er nebſt anderen Pfandeigenthümern des Hauſes Berndinge, daß die Herzoge anſtatt des einen, drei Häuſer des Namens Berndinge anzulegen geſtatteten.

Am Tage Lucae 1262 überließ Gerhard dem Kloſter Lüne für 8 ßl. Rente die Lehnshoheit über 2 Häuſer in Billm bei Lüneburg.

Wahrſcheinlich dankte der Abt im Jahre 1264 ab. Sein Todesjahr iſt ungewiß.

23. Abt Halto.

Im Jahre 1264 belehnte dieſer Abt nebſt ſeinem Capitel Gebhard de Thune mit Gütern in Hetberge[1]), ebenſo verglich er ſich im nämlichen Jahre am 5. Mai mit dem Capitel zu Bardowick über Güter in Godigge (Göddingen). Im folgenden Jahre ſtarben die von Bodenſtede aus, welche die Hälfte des Lehns zu Ceſemone oder Michelsberg gehabt hatten. Die Familie von Wittenloge (Wittlohe), die die andere Hälfte beſaß, gerieth über gewiſſe Anſprüche, die ſie an jene machte, mit dem Abte in Fehde. Bald darauf verglichen ſie ſich aber und wurden mit ihrer Hälfte vom Abte neu beliehen.[2]) Mit der andern Hälfte belehnte Halto im Jahre 1271 die Wittwe des Jordan von Bodenſtede. Später gehörte dieſes Lehn denen von Berscamp und Witteloge die es mit des Abts Bewilligung an die von Hagene und Rodevos verkauften.

Halto kaufte auch im Jahre 1269 nebſt den auf der Sülze angeſeſſenen Geiſtlichen und Weltlichen das Haus Bona auf der alten Sülze von Herzog Johann, was derſelbe am 25. Februar 1269 beſtätigte.[3]) Letzterer gab am 27. Mai 1272 dem Kloſter ſeinen Dienſtmann Segeband von Everingen, ſowie im Jahre 1273 am 25. December die advocatia über Boytelendorpe oder Groenhagen.

Herzog Johann that überhaupt ſehr viel für das Kloſter. Da daſſelbe baufällig geworden war, ſo ſchenkte er ihm 1 Chor Salz und unterſtützte den Bau auch ſonſt auf alle Weiſe. Auch überließ er am St. Veits-Tage 1273 den ſämmtlichen Sülzbegüterten den Sood und das Recht der Soodmeiſterwahl.

---

1) Bilderbeck's ungedruckte Urkunden.
2) Am 15. Junius 1265.
3) Urkundenbuch.

Unter diesem Abte kam auch das Kloster aus der Verbindung mit Lüne. Bisher hatte Letzteres immer einen Mönch von St. Michael zum Probst erhalten. Im Jahre 1270 bekam es statt dessen zum ersten Male einen andern Geistlichen zu dieser Würde. Haldo starb am 16. Januar zwischen den Jahren 1274 und 1278.

24. Abt Thiederich.

Thiederich war Mönch im Kloster Rastede und wurde am 20. August 1240 Abt zu St. Marien in Stade, nachdem er schon seit dem Jahre 1221 Probst vom Kloster Zeven gewesen war, welcher letzteren Würde er indessen im Jahre 1271 entsagte. Auch wurde Thiederich 1274 zugleich Abt zu St. Paul in Paderborn. Um das Jahr 1278 muß er Abt zu St. Michael geworden sein, wenigstens kommt er im genannten Jahre zuerst in einer Urkunde als Zeuge vor.[1])

Im Jahre 1280 wirkte er ein Conservatorium zur Herbeischaffung der veräußerten Klostergüter aus. Unter seiner Regierung wurde der Bau des Klosters eifrig fortgesetzt. Durch seine große Bekanntschaft mit den deutschen Kirchenfürsten bewirkte er, daß Ablaß für milde Gaben zum Bau des Klosters an gewissen Festtagen ertheilt wurde.[2]) Wahrscheinlich war Thiederich aus dem Geschlechte von Brobergen. Er starb als Abt beider Klöster am 15. Junius 1282.

25. Abt Lüder.

Aus dem ritterlichen Geschlechte der vom Berge oder de monte. Der erste bekannte Abt aus einer Lüneburgschen ritterschaftlichen Familie. Unter ihm kaufte das Kloster im Jahre 1282

1) Urkundenbuch.

2) Dies geschah am 26. December 1280 durch Bischof Ulrich von Ratzeburg, sowie später durch mehrere hohe Geistliche. Urkundenbuch.

von Huner von der Odeme einen Hof in Lüneburg und einen Wohrd bei der Sültewiſch.

Bald darauf im Jahre 1283 vertauſchte Lüder und deſſen Convent das Dorf Hasle (Haaſel) gegen den Zehnten zu Jeveke-thorpe (Giſkendorf) an das Kloſter Medingen. Im Jahre 1288 gab der Abt dem Kloſter Medingen die Lehnshoheit eines Hofes zu Bruchdorf (27. September), belehnte (11. Julius) Heinrich von Bienebüttel mit der Mühle zu Bienebüttel und erhielt von Adelheid von Barmeſtede, Wittwe Heinrichs von Heimborch, nachdem ſie ſich mit ihrem Schwiegerſohne Otto von Bederkeſa abgefunden hatte, aus der Verlaſſenſchaft ihres Vaters einen Theil ihrer Güter zum anniversario ihrer Eltern und Kinder.[1])

Abt Lüder ſtarb am 17. Auguſt 1291.

26. Abt Ludolf I.

Aus dem im 14. Jahrhundert erloſchenen Lüneburgſchen Geſchlecht von Mule.

Ludolph war ſchon als Mönch im Kloſter und wurde 1291 zum Abte erwählt.

In demſelben Jahre ließ er ſich vom Abte zu Scharnebeck einen Schein geben, daß das Kloſter von gewiſſen Plätzen im Adenbruch bei Lüneburg Zins bekäme. Zu gleicher Zeit kaufte das Kloſter einen Hof im Grimm von Segeband von dem Berge am 18. Februar 1291. Im Jahre 1293 am 6. Januar kaufte der Abt mit den übrigen Prälaten und Landſtänden vom Herzoge Otto dem Strengen und deſſen Gemahlin der Herzogin Mechtild das Münzrecht und übertrug in der Folge daſſelbe zur Ausübung dem Magiſtrate zu Lüneburg. Bald darauf, 1296, ſtiftete Probſt Hartwich von Medingen einen neuen Altar St. Michaelis in der

1) Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. Erzbiſchof Giſelbert von Bremen beſtätigte daſſelbe am 12. November 1288. Urkundenbuch.

Klosterkirche, welche Stiftung Ludolph und Convent am 4. Julius bezeugten. Die Lehnshoheit über 5 Höfe in Eddelstorf schenkte der Abt am 24. Junius 1296 dem Kloster Medingen und erlaubte im nämlichen Jahre seinem Vasallen Ludolph von Evering ein anderes Klosterlehn (die Straße Grewing auf der Saline) zu verkaufen. Auch schenkte Hermann Busche, Bürger in Lüneburg, am 1. November 1296 dem Kloster St. Michaelis 1000 Mark zu Stipendien. Unter seiner Regierung wurde das große Conventssiegel, das bis zum Jahre 1655 gebraucht wurde, verfertigt. Er starb am 23. Januar wahrscheinlich im Jahre 1298.

27. Abt Thomas II.

Aus dem in der Stadt Braunschweig angesessenen Geschlechte von Calve. Die vorzüglichste Aufgabe des neuen Abts bestand darin, das verfallene Kloster mit der Kirche wieder aufzubauen. Hierin wurde er durch Ablaßbriefe, durch Zuschüsse vom Adel und besonders durch Herzog Otto unterstützt. Letzterer zeichnete sich dabei so aus, daß er für den zweiten Stifter des Klosters gehalten wurde. Die Unterkirche mit 3 Altären wurde am 23. October, das Kloster sammt dem Hauptaltare am 18. October 1305, das Uebrige der Kirche mit 8 Altären aber am 19. und 20. October letzteren Jahres vom Bischof Friedrich von Verden eingeweiht. Die Kirchweihe blieb jedoch am 1. October. Herzog Otto schenkte im Jahre 1307 am 29. Julius dem Kloster die Lehnshoheit über das Lehn Ludolphi de Estorpe zu Rendorpe (Rindorf), welches gedachter Ritter dem Kloster verkauft hatte, sowie am Tage Quasimodogeniti desselben Jahres die Vogtei eines Hofes in Wenthusen, die Fridericus filius Leonis Coquina magistri vom Herzoge zu Lehn gehabt und dem Abt verkauft hatte. Thomas unterrichtete die Prinzen des Herzogs Otto, Wilhelm und Ludwig. Zur Belohnung dafür gab Otto strenuus nebst seiner Gemahlin im Jahre 1309 dem Abte und Kloster am 24. April die Vogtei auf des Klosters Hofe im Grimme und am 19. Februar den Zins von einem Klosterhofe

zu Writledhe (Wriedel). Auch Heinrich und Werner von Schwerin bedachten das Kloſter, indem ſie demſelben in vigilia St. Michaelis 1299 drei Höfe mit der Vogtei zu Eilmeſtorpe (Eimſtorf) für das Seelenheil Georgs von Schwerin und ſeiner Gattin Alheid zu Seelenmeſſen überließen.

Ferner ſtiftete Huner von Odeme, miles, zu ſeines und ſeiner Gattin Oda Gedächtniß eine Seelenmeſſe und gab dafür den Zehnten in Heinſen. Dieſer Zehnten ging von den Grafen von Schwerin zu Lehn, die ihn wieder als Lehn des Stiftes Verden beſaßen. Beide Lehnträger kündigten am 8. September 1301 das Lehn ihren Herren auf, mit der Bedingung, die Herrſchaft dem Kloſter zu geben.

Nach einer päpſtlichen Bulle vom 22. Februar 1302 wurden 6 von den 40 Kloſterpfarren, nämlich Bergen, Nahrendorf, Dalenburg, Gerdau, Veerſen und Himbergen der Abtstafel ſo einverleibt, daß der Abt alle Einkünfte genoß und die Pfarrdienſte durch einen Mönch verwalten ließ. Im Jahre 1307 am Tage Quasimodogeniti gab die Familie Grote für das anniversarium Gebhards, Otto's und Johanns Grote Korn- und Geldzins aus dem Dorfe Rozeve, ferner am 1. Auguſt im nämlichen Jahre Hilla, Werdeward Goldſchmidts Wittwe, und Zacharia Geſchwiſter zu ihrem Seelenheile ein Haus in Lüneburg. Auch kaufte das Kloſter zur nämlichen Zeit Ludolph von Eſtorf's Gut in Nendorp für 16 Mark (ſiehe oben.)

Thomas tauſchte am 26. Auguſt 1308 mit dem Biſchof von Verden Friedrich, indem er demſelben die Reuten aus den Höfen zu Hohnſtorf, Kirchgellerſen und Eyendorf gegen den großen und kleinen Zehnten in Grünhagen übergab. Ebenſo bekam er Weihnachten 1308 von den von Schack 9 mensuras Salz aus Butzinghe. Den Zehnten zu Rodeſtorf mit der Lehnshoheit erkaufte er 1308 am 14. April von Georg dem Langen von Hiddesakere (Hitzacker), den dieſer erſt von Werner dem ältern und jüngern von Meding für 110 Mark erſtanden hatte. Im folgenden Jahre am 20. December bekam das Kloſter vom Biſchof Friedrich von Verden zum Geſchenk die Lehnwahre des Zehntens zu Orle (Oerrel), welchen

der Archidiakonus zu Modeſtorf Heinrich von Boizenburg, am 10. Februar 1309 dem Abte verkauft hatte. Am St. Lorenztage erhandelte Thomas einen freien Hof auf der Sultewiſch bei Lüneburg und erhielt deſſen Lehnshoheit vom Herzoge Otto am 3. November 1310. In dieſem Jahre war es auch, als Papſt Clemens V. am 4. September dem Abte die Execution eines dem ganzen Ciſtercienſer-Orden ertheilten Protectorats übertrug.

Es ſchreibt ſich aus dem Jahre 1309 auch der Vertrag her, den Thomas mit dem Convente und zwar ſchon am 15. April ſchloß. In dieſem ſetzte man nämlich feſt, daß bei der Reception eines Novizen nicht mehr als 34 Hamburger Mark bezahlt werden ſollten, von denen der Abt 6 Mark pro procuratione, 1 Mark für das Bad und 1 Mark für einen güldnen Ring erhalten ſollte. 20 Mark erhielt der übrige Convent. Ferner verausgabte man von dem Gelde 4 ßl. zu ein Paar Schuhe für den Prior, ferner daſſelbe für den Kämmerer, den Schul- oder Kloſtermeiſter, den Koch, den Pförtner und das Geld zu 10 Paaren für das Hausgeſinde des Abtes. Von dem noch übrigen Gelde bekamen die Chorknaben 12 ßl., die Schüler des Großküſters 13 ßl., der Campanarius 2 ßl., die geringern Bedienten 1 Mark u. ſ. w. Der Novitius opfert bei der Meſſe, bei welcher er eingekleidet wird, einen Ring zu 6 Mark und kein anderes Kleinod. Ueber 24 domini et claustrales ſollen nie im Kloſter aufgenommen werden, weil die Einkünfte zum Unterhalte mehrerer Ordensleute nicht hinreichen. Dies war der Hauptinhalt jenes Vertrages, in welchem indeſſen noch einige andere specialia enthalten ſind.[1]) Im Jahre 1310 am 16. Junius brachte das Kloſter den großen und kleinen Zehnten zu Rindorf mit der Lehnshoheit an ſich, wofür es dem Ritter Wasmod Kind, der ihm dieſelben überlaſſen hatte, zwei Güter in Wendhauſen, eins in Emmendorf, zwei zu Oerzen, eins in Kirchgellerſen, eins in Boileneſtorpe, eins zu Weſtergellerſen und

1) Urkundenbuch.

eins in Oehlſtorf überließ. Am 30. December des folgenden Jahres 1311 erhielt das Kloſter vom Stifte Verden die Lehnshoheit der Zehnten zu Orle (Oerrel), Heinſen und Rindorf und des halben Zehntens zu Bodenthorpe (Bohndorf), die es von Friedrich von Saſendorf, Huner von Odeme, Wasmod Kind und Friedrich Puſteken (Puske) gekauft hatte.

Das Kloſter wurde überhaupt in dieſem Zeitraum reichlich bedacht. So gaben 1312 am Matthiastage die von dem Berge den Zehnten zu Reyndinghe (Reiningen) für Seelenmeſſen, ſowie auf Urbani Johann von Trochle 2 Höfe zu Wetenborſtolde (Wettenboſtel). Auf Michaelis gaben die von Greving den Zehnten zu Hekelinghe (Häcklingen) gegen 3 Höfe zu Ghodinge (Goddingen), Barscamp und Nahrendorf und 20 Mark Hamburgiſch. Im Jahre 1315, ſchenkte Bertha, Johanns Bartoldi Wittwe, $^1/_2$ Chor Salz in Codzinge; im folgenden am 8. September ſtiftete Segeband von dem Berge die Memorie ſeiner Gemahlin Adelheid mit dem Zehnten zu Borſtel und dem Viertel des Zehntens zu Gerſtedt (Garſtedt), den er zum Altar Philippi und Jacobi ſchenkte. Segeband ſtiftete ferner eine Memorie für ſeinen Bruder Johann mit 1 Mark aus Scharnehop im Jahre 1317 am 11. November. Zur nämlichen Zeit ſchenkten die von Schulenburg ihr Lehnrecht über den Zehnten dreier Höfe in Ochtmiſſen. Im Jahre 1319 am 28. Julius belehnte Jordan Droſte (von Campe) das Kloſter mit dem halben Zehnten zu Bodendorpe, den die von Puſteke ehedem von ihm zu Lehn getragen hatten, ſowie damals Gotfrid und Otto von Thune dem Kloſter die Vogtei und Eigenthum eines Hofes zu Barscamp überließen (am 4. April 1319).

Als am 28. März dieſes Jahres die Gemahlin Herzogs Otto des Strengen Mechtilde, geborene Herzogin von Bayern, verſchied, vermachte ſie auf dem Todtenbette dem Kloſter ein reiches Meßgewand, Tapeten, 2 Pfund Geldes Rente aus Salzgütern und einen güldnen Kelch.

Am 21. Januar 1320 ſchenkte Chriſtianus de Bolterſen, sacerdos, dem Abte und dem Kloſter die Mühle an der Odeme, die

er von Eberhard von Odeme gekauft hatte. Am Tage Pancratii deſſelben Jahres überließ Richenze, verwittwete von Meding, dem Kloſter 2 Wichhimten Weizen Zins aus einem Hofe in Rottorf.

Durch Kauf erhielt der Abt am Tage der Geburt Mariä 1313 einen Hof in Klein-Rohſtorf von denen von Odeme, 1314 einen Hof von Eberhard von Odeme in Bodendorpe (Bohndorf) und einen Kornzins aus Alexander von Odeme Hof zu Rettmer. Im folgenden Jahre kaufte das Kloſter den großen Zehnten zu Willerding von denen von Lobcke, tauſchte das Viertel des Zehntens, welches Heinrich von dem Berge Söhnen gehörte, ein, und brachte auch die Rechte der Söhne Diederichs von dem Berge an ſelbigem an ſich. Nicolaus, Biſchof zu Verden, beſtätigte das Lehnseigenthum des Kloſters an den Zehnten zu Rindorf am 8. November 1315. Der Prinz (domicellus) Otto überließ wiederkäuflich für 200 Mark im Jahre 1317 am 22. Februar den halben Zehnten zu Honſtede (Hanſtedt) und eben ſo Mechtild, Johann von dem Berge Wittwe, am 18. November 20 ßl. Zins aus ihrem Hofe in Chinowe (Gienau). Die von Eſtorf verkauften im nämlichen Jahre (2. April) Zins aus Rindorf, Scecendorpe (Schätzendorf) und Olnezen (Ollſen), die von Schack 18 mensuras Salz aus Bützing, Otto und Detlef von Schwerin aber den halben Zehnten des Dorfes Gerſtede (Garſtedt) für 140 Mark und Eberhard von Odeme einen Hof in Rettmer. Im folgenden Jahre 1319 verkauften die von Meding den halben Zehnten zu Bodendorf, die von Eſtorf einen Hof in Ollenſen. Am Tage St. Ursula des Jahres 1320 verkaufte Ywan von Belve ſeine Kloſterlehnmühle zu Michelsberg dem Pleban Gerhard zu Jabel und kündigte der Lehnmann Bernhard von Scherenbeke (Scharnebeck) für ſich und den von Belve das Lehn zu des Plebans Hand dem Abt Thomas am Martinstage auf.

Außer allen dieſen eben angeführten Schenkungen und Ankäufen, wodurch das Kloſter ſehr bereichert wurde und die größtentheils durch die Mühe des Abtes zu Stande kamen, nahm Thomas ſich der Regierung ſeines Kloſters in höchſtem Grade an. Er

verwandelte am 5. November 1312 die Kapelle zu Beerſen in eine Pfarrkirche, nachdem er der Stadt und dem Archidiaconus Rave zu Uelzen ſeine Parochialrechte abgehandelt hatte. Dieſe Kapelle wurde mit des Abts Genehmigung vom Ritter Ekhard von Eſtorf [1]) mit mehreren Altären bereichert. Im Jahre 1314 am 24. Januar gab er die Mühle zu Reetze der Wittwe des Müllers Johann zu Lehn.

Auch beſcheinigte Herzog Otto am Tage Petri und Pauli 1318, daß er da, wo er die Vogtei über Kloſterleute habe, keine Vogtei oder Rechte an den Kloſterhölzungen ſich anmaßen könne und denjenigen, welchen er etwa ſolche Vogteien verpfändet habe, keine Gerechtſame mehr habe verleihen können, als er ſelbſt beſitze. Als der Abt am 17. März 1320 dem Kloſter Medingen die Lehnshoheit über drei Häuſer zu Horndorf ſchenkte, welche Albrecht und Alverich von Reinſtorf, ſeine Lehnsleute, dem ehemaligen Probſte Hartwich verkauft hatten, verſprach das Kloſter jährlich eine feierliche Meſſe pro defunctis zur Seelenmeſſe des Abts Thomas und aller verſtorbenen Aebte und Lüneburgſchen Kloſterherren zwiſchen Invocavit und Reminiscere leſen zu laſſen.

Abt Thomas ſtarb am 9. Februar 1321 und ſtiftete im Kloſter ſeine Seelenmeſſe mit einem Zins von vier Wichhimten Roggen aus Göding.

23. Abt Werner I.

Geboren aus dem Geſchlechte von Bomgarden (Baumgarten), wahrſcheinlich aus der Lüneburgſchen Patricierfamilie dieſes Namens. Er war vorher ſchon Prior des Kloſters St. Michael. Der kürzeren Ueberſicht wegen geben wir von nun an die Verzeichniſſe der Schenkungen und Käufe, wie ſolche nach einander unter jedem Abte ſtattfanden, und laſſen dann kurz die übrigen Ereigniſſe folgen.

---

1) Biſchof Nicolaus von Verden beſtätigte dies am 1. Mai 1318. Urkundenbuch.

I. Schenkungen.

Im Jahre 1326 am Willebordstage ſtifteten die von Schwerin Seelenmeſſen mit 2 Höfen zu Suttorp und Oldendorp; Herzog Otto beſtätigte dies am 7. November 1327.[1]) Gevehard, Arnold, Alverich und Johann Gebrüder von Schlepegrell überließen Freitag vor Himmelfahrt dem Kloſter ihre Anſprüche auf die Advokatie des Kloſterhofes Delvendale.[2]) Am 9. April 1330 ſtarb Herzog Otto der Strenge. Er ſtiftete vor ſeinem Tode einen neuen Altar auf dem Chore und ſchenkte 2 plaustra salis zu ſeinem Jahrestage.

Im Jahre 1322 auf Barbara erhielt das Kloſter vom Herzog Erich zu Sachſen-Lauenburg das Lehnseigenthum über ſeine von den Schacken gekauften Höfe zu Quarrendorf. Am Mittwoch in der Faſten 1333 ſchenkte Graf Heinrich von Schwerin die Lehnshoheit des Zehntens zu Riſtede (Rieſte) und am Peter- und Paulstage gab der Kloſterglöckner Georg einen Hof zu Gerſtede zu ſeiner Memorie.

Am 12. September desſelben Jahres verlieh der Biſchof Johann von Verden nochmals das Lehnrecht der Zehnten zu Bergtorf, Riſte, Melbeck, Seltzendorf, Ollenſen, Jevekendorf und des halben Zehntens zu Bienebüttel.

Im Jahre 1336 beſchenkte Hildemar von Odeme den Katharinenaltar in der Kloſterkirche mit Kornzins aus ſeinem Hofe zu Rettmer. Am Pancratiustage 1337 ſchenkten die Grafen von Schwerin einen Hof im Word vor dem Lindenberger Thore zu Lüneburg.

Die von dem Berge ſtifteten am Valentinstage 1339 eine Memorie für Gebhard von dem Berge mit Kornzinſen aus Hesbeck

---

1) Am 5. Junius 1326 ſchenkte Herzog Otto dem Kloſter alle Gerechtſame über zwei Höfe in Beverbeck, unter Anerkennung der Verdienſte, die ſich der Abt um die Erziehung der Prinzen des Herzogs erworben. Urkundenbuch.

2) Pratje Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden.

und Wittorf. Der Mönch Johann von Parchim ſchenkte in demſelben Jahre ſeinen erkauften Hof in Wendhauſen.

Im Jahre 1340 auf Maria Magdalena überließ das Prämonſtratenſer Kloſter zu Heiligenthal dem Kloſter den halben Zehnten zu Bergdorf.

II. Erwerbungen durch Kauf und Tauſch.

1321.

Sonnabends in der Oſterwoche 1321 (am 25. April) ward der Antheil der von dem Berge am Zehnten zu Gherſtede gekauft. Am Sonntage Jubilate von Albrecht Dyſe 2 Pfannen Herrſchaft in Eibertinge und Niederberdinge. Dagegen verkaufte man Nicolaus Bertoldi, Kanonikus zu Bardowick, alle Hofplätze und die große Wieſe zu Bardowick am 21. Auguſt. Auf Dionyſii wurden 6 ßl. aus Chynowe (Gienau) von denen von dem Berge, ſowie am Sonntage Reminiscere von Johannes scholasticus Lubecensis, und Ulrich, Gebrüder von Mule, ein Haus in Gerſtede gekauft.

1322.

Am Tage Viti erhandelte das Kloſter die Lehnshoheit über den von Gotfried von Thune gekauften Hof zu Barscamp von denen Edlen von Boldenſele. Ferner kaufte man am 30. Junius von denen von Odeme den Buner Wald, Hof und Zehnten, von denen von Behr einen Hof in Häklingen, und tauſchte Herzog Otto am 2. October eine Leibeigene zu Gerdau gegen eine Kloſterleibeigene zu Eweringhe (Evern) aus.

1323.

Der Abt kaufte auf Petri Kettenfeier der Wittwe Sweneken ihr Kloſterlehen zu Holthuſen (Holzen) für 36 Mark ab.

1324.

Der Abt tauſchte vom Biſchof Nicolaus von Verden und vom

Kloſter Medingen auf heiligen drei Könige 4 Schilling Pfannenzins aus Volkwarding ein und kaufte von Schack von Lüneburg drei Höfe in Quarrendorf. Am 12. Januar überließ das Kloſter Ebſtorf dem Kloſter zu St. Michaelis eine Geldrente aus der Lüneburger Saline gegen eine Kothe in Melzingen.

Am Jacobstage beſcheinigte der Herzog, daß dem Abte der Hof Grünhagen mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Vogtei und dem Ilmenauſtrome daſelbſt gehöre und genehmigte die Grenzvergleiche mit ſeinen an Grünhagen grenzenden Leuten.

Die beiden Söhne des Herzogs verpfändeten mit des Vaters Genehmigung dem Kloſter den herzoglichen Salzzoll für 625 Mark.

Der Abt kaufte der Wittwe Volkmar von Sack, Adelheid, ihr Land auf dem Zeltberge bei Lüneburg ab und verkaufte für 220 Pfund Lüneburgſcher Pfennige dem Kloſter Lüne 9 Mark 8 Schilling Zins aus Salzgütern.

1325.

Werner vertauſchte in dieſem Jahre ſein Taſelgut zu Gellerſen und Bonſtorf mit einigen Gütern ſeines Convents zu Holthauſen (Holzen) und Hohenbünſtorf.

Am Margarethentage vertauſchten Abt und Convent das Gut zu Honbünſtorf gegen Salzzins aus Volquerdinghe und einen Hof in Kolkhagen an das Kloſter Ebſtorf.

1326.

Am Himmelfahrt-Mariä-Tage kaufte der Abt von denen von Kind und Kneſebeck ein und einen halben Sunder (Wald) und andere Güter jenſeits der Elbe zu Radegaſt und Metſchow. Auf Pantaleon vertauſchte er einige Bauern mit dem Kloſter zu Ebſtorf.

1327.

Am Matthäi-Tage vertauſchte das Kloſter mit dem Kloſter Medingen ein Gut in Secklendorf gegen eins in Eyshuſen (Eitzen). Von denen von Grote und von Schwerin kaufte es auf Mariä Verkündigung

den großen und kleinen Zehnten zu Riſtede (Rieſte). Auf Esto mihi nahm der Abt Ludolf von Honſtede auf Lebenszeit zum Lehnsmann wegen eines Gutes in Oerzen an. Am Hypolitentage erhielt er eine Rente von einem Pfund aus Moyslegg (Moislingen) von Walter von Boldenſen. Zum Kaufe jenes Riſteder Zehnten verhandelte das Kloſter 1 Chor aus Starthuſen an Margarethe Mechtild und Ditmar Schulop (Kanonikus zu Lübeck), welches der Biſchof Nicolaus von Verden am 13 April genehmigte.

1328.

Auf heiligen drei Könige verkauften die von Schwerin ihr Abteilehen zu Eylmenſtorpe (Almſtorf) dem Mönche Anton von Melbeck. Auf Oſtern verkauften die von dem Berge das halbe Dorf Weykeve. Auf Oculi tauſchte das Kloſter von den Herzögen für die Vogtei zweier Höfe zu Gellerſen und Kolkhagen die Vogtei des Meiers zu Wendhuſen ein.

1330.

Am Montage nach Quasimodogeniti kaufte das Kloſter von Probſt Ludolf zu Medingen und Johann Snuffeler den halben Zehnten des Dorfes Bienenbüttel.

Auf divisionis apostolorum kaufte das Kloſter von denen von Meding einen Hof zu Bodendorf (Bohndorf) und auf Lucia von Mechtilde, Arnold Behr's Wittwe, einen Pfannenzins aus Udinge. Ferner auf Margaretha von denen von Odeme einen Hof und eine Kothe in Betzendorf.

1332.

Auf Cantate erſtand der Abt einen Hof zu Thidersbüttel (Diersbüttel) von Huner von der Odeme.[1])

1) Bilderbeck.

1333.

In Vigilia St. Mariae kaufte das Kloſter von denen von Melbeck einen Hof mit der Advokatie in Melbeck.[1])

Auf Lucia kaufte der Convent mit Zutritt des Abtes von denen von Odeme einen Hof am Bauhofe unter der Burg zu Lüneburg. Donnerstag nach Oſtern erſtand das Kloſter von denen von Schwerin einen Hof in Barendorpe.

1334.

Auf Weihnachten kaufte das Kloſter für 660 Mark von den von Melbeck den Zehnten des ganzen Dorfes Melbeck. Am Katharinentage verkauften die Teſtamentsvollzieher Johanns von Wittorpe, Kirchherrn zu Modeſtorf, dem Kloſter einen Hof und Word zu Reinſtorf und auf Marci überließen die von Wittorp einen Hof und den Zehnten des Dorfes Ehrhorn Johann Beroldi zu Händen des Kloſters; man verkaufte dagegen dem Kloſter Lüne Sulzzins und Zins aus Billem.

Am Tage nach heiligen drei Könige verkaufte der Abt dem Bürger Johann Om $^1/_2$ Chor Salz in Berndinge.

1335.

Am Lorenztage vertauſchte der Abt den Sohn des Meiers zu Wienebüttel, den Herzog Otto strenuus für ſeine Seelenmeſſe gegeben hatte, gegen eine Frau aus Riſtede, die den Herzogen gehörte. Auf Reminiscere kaufte das Kloſter von den von Meding ein Haus unter dem Schloſſe zu Lüneburg.

Dagegen verkaufte das Kloſter auf Gregorii dem Kloſter Medingen die Güter zu Wuſtemarke, kaufte aber den Hof in Goding dafür von eben demſelben Kloſter.

Auf Allerheiligen erſtand es den ganzen Zehnten zu Willer-

1) Bilderbeck.

ding von denen von Lobeck für 100 Mark und am Tage Nerii Achillei von Johann Schack einen Hof in Soderndorf.

1336.

Das Kloſter überließ dem Kloſter Medingen ein Stück des Waldes Risne für den Zehnten zu Schätzendorf und Ollenſen, ſowie den halben Zehnten zu Berthdorf.[1])

Am Ulrichstage verkauften die Herzoge ihre Rechte auf den Schätzendorfer und Ollenſer Zehnten für 400 Mark.

Auf Catharinen kaufte das Kloſter von denen von Kind die Vogtei über zwei Höfe in Dachtmiſſen.

1337.

Das Kloſter kaufte von Huner von der Odeme auf Jubilate einen Hof in Sudergellerſen, auf Mariä Geburt einen Hof mit der Vogtei in Betzendorf, ſowie in den Jahren 1338 und 1339 noch zwei ſich dort befindende Höfe.

Auf Pfingſten erſtand es von denen von Schwerin den Zins einer Kothe zu Sudergellerſen und auf Misericordias noch einen Hof in Stelle.

1338.

Auf Johannis kaufte das Kloſter von Thiderich und Godele Ghyr einen Hof in Wenthuſen und vertauſchte am Tage der Kreuzerfindung ein Gut in Kolkhagen und eins in Gellerſen gegen die Vogtei eines Hofes in Wenthuſen an die Herzoge Otto und Wilhelm. Vielleicht geſchah Letzteres ſchon 1328, weil die Herzoge noch „domicelli“ hießen.

1339.

Am Tage Viti verkaufte Eggerd von Eſtorf dem Kloſter einen Hof in Schätzendorf mit der Vogtei.[2])

---

1) Lysmann vom Urſprunge des Kloſters Medingen.
2) Bilderbeck.

1340.

In dieſem Jahre kaufte das Kloſter am Urbanstage von denen von Meding einen Hof in Rendorf, am Gregoriustage von Johann von Pentze $^1/_2$ Fuder Salz aus Edinghe zum Beſten des Altars St. Ursula in der Unterkirche und auf Michaelis einen Hof in Berchtorf von denen von Eſtorf.

III. Sonſtige Ereigniſſe.

Im Jahre 1322 am 17. Januar mußte Ludolf, herzoglicher Vogt zu Lüneburg, eine Grenz- und Holzſcheide zwiſchen Rammerhorn und Grünhagen ermitteln, worüber das Kloſter mit den Bauern in Zwiſt gerathen war. Im folgenden Jahre am 17. April gab der Abt Johann dem Müller die Mühle in Bienenbüttel zu Lehn. Bald darauf fand im Kloſter eine große Feierlichkeit ſtatt, indem der Biſchof Nicolaus von Verden am Maria-Magdalenen-Tage des Jahres 1323 den Prinzen Ludwig, Sohn des Herzogs Otto, im Kloſter zum Subdiakonus weihete, welches der Abt an demſelben Tage beſtätigte.

Auch wurde zu dieſer Zeit die große Glocke durch den Meiſter Ulrich gegoſſen und zwar im Juli 1325. Vermuthlich ſtammt das große Taufbecken von Glockenſpeiſe aus demſelben Jahre, zu welchem die Herzoge, die von dem Berge, v. d. Möhlen, Grote und von Eldingh beiſteuerten, wie die darauf befindlichen Wappen dieſer Geſchlechter beweiſen.

Unter dieſem Abte geſchah es auch, daß als der Erzbiſchof von Mainz den halben Zehnten von der Geiſtlichkeit ſeiner Diöceſe einforderte, ſo daß von jedem Pfunde des päpſtlichen Zehntens im Durchſchnitt ein Schilling als procuratio bezahlt werden mußte, Werner erklärte, daß das Kloſter nebſt dem zu Lüne und Medingen im Regiſter zu hoch angeſetzt ſei. Solches ereignete ſich im Jahre 1327. Biſchof Nicolaus von Verden übertrug deshalb am 8. März dem Pfarrer zum heiligen Geiſt in Lüneburg, Heinrich

von Bücken, die Unterſuchung. Vor ihm beſchwor der Abt, daß die Einkünfte ſämmtlicher Abtei- und Kloſtergüter secundum taxationem Decimae nicht über 500 Pfd. ſich beliefen, zahlte die verlangten 10 Mark feines Silber und erhielt Freitags vor Cäcilien eine Quittung, daß er dieſe 10 Mark zu viel zahle, um das Regiſter darnach ändern zu laſſen.

Am Himmelfahrtstage 1336 belehnte Werner Heinrich Halepaghen und Johann Hoier auf Lebenszeit mit dem Zehnten zu Weſtede und Suttorpe.

Unter ihm wurde auch auf ſein Anſuchen im Jahre 1339 am 17. Auguſt durch den Generalvicar von Verden, Gottfried von Werpe, die Kirchweihe der Unterkirche vom Sonntage nach St. Severin auf den Sonntag nach Mariä Himmelfahrt und die Weihe des Altars Jacobi et Philippi von Dienstag nach Trinitatis auf den St. Remigius-Tag verlegt.

Abt Werner ſtarb am 24. October 1341. Zu ſeiner Memorie hatte er in verſchiedenen Klöſtern Stiftungen gemacht. In Medingen im Jahre 1338 am Eliſabeths-Tage mit 18 Schilling Zins aus Rönſte, die er aber vorläufig suae nepti Margarethae de Pomerio, monuali auf ihre Lebenszeit verſchrieb. Im alten Kloſter Buxtehude am Maria-Magdalenen-Tage 1340 2 Mark Zins aus dem alten Lande, die er auf Lebenszeit gleichfalls einer anderen Verwandten Domina Coneyhundis, dicta de Pomerio überließ. In St. Michael für ſeine Memorie am Sterbetage 2 Mark Zins aus Beerſen und überdem auch für eine große Virgilia 2 Mark aus der Sulze auf den nächſten Sonntag post octavam St. Johannis.

Von ihm findet man das erſte kleine Siegel, worin er bis an den Leib, ſegnend, in einem Felde, welches mit 6 zierlichen Bogen ausgeziert iſt, mit der Schrift: secretum Werneri Abbatis in Luneborgh, faſt halb erhaben ausgeſtochen iſt. Das große Siegel, das er verfertigen ließ, (Sigillum Werneri dei gratia Abbatis in Luneborgh), iſt bis 1655 beibehalten worden. Nur wurde der Platz, wo des alten Abtes Name ſtand, mit Blei ausgegoſſen und dann der neue Name hineingeſtochen.

29. Abt Othrave.

Er war geboren aus dem Geschlechte von Barvelde, das im Amte Bodenteich angesessen war und im Jahre 1532 erlosch.

Othrave war seit 1332 Prior des Klosters und wurde 1341 zum Abt gewählt.

I. Schenkungen.

1342.

Am Tage Urbani schenkte Segeband von dem Berge zu seiner Seelenmesse sein Streitroß, dem seine Söhne für ihrer Mutter Berte Seelenheil noch 5 Mark Zins aus Wulvestorf (Wulmstorf) hinzufügten.

Am 15. November schenkten Otto und Heinrich von Schwerin dem Kloster die Pfarre zu Höver.

1343.

Der Priester Johann de Cellario machte am Tage Sergii und Bachi dem Kloster ein Wohnhaus und eine Bude auf dem Meere zu Lüneburg zum Geschenk.

1345.

Johann Hoyer gab zur Seelenmesse Conrads von Bardowick dem Kloster 8 Schilling Zins aus Molzen, aus einem Oldenstädter Lehnhofe, welches das Kloster Oldenstadt am heiligen Dreikönigstage bestätigte.

1346.

Der Conventual Johann Bertoldi stiftete eine neue Kapelle St. Matthaei in der Klosterkirche; dies bestätigte der Abt am Tage vor Jacobi.

1347.

Heinrich Greving und Otto von Melbeck stifteten ein Beneficium zu St. Cyriaci, was Abt und Convent auf Martini bestätigten.

1349.

Am 19. Februar ſtiftete Johann Schack für ſeine Mutter und Gemahlin eine Seelenmeſſe mit 12 Schilling aus einem Hofe zu Hörpel.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tauſch.

1342.

Das Kloſter kaufte Sonntags nach Nicolai von denen von Schwerin eine Kothe in Edendorf.

1343.

Auf Himmelfahrt kaufte der Abt von denen von Eſtorf einen Hof in Melbeck, worauf am Tage Kiliani Ludolf und Mangold von Eſtorf ihrem Rechte an dieſem Hofe entſagten und zwar in einer deutſchen Urkunde, der erſten, die ſich in dieſer Sprache im Kloſterarchive befindet.

Auf Martini überließ Othrave dem Convente die Hälfte des Kohlhofs oder Herrn Garlhofs (Mönchsgarten) vor Lüneburg für 46 Mark. (Derſelbe gehörte bislang zur Abtei.)

Auf Philippi und Jacobi erſtand der Abt zur Abtei von der Familie von Schwerin 2 Kothen im Grimm und auf Nicolai die „ſchöne Weiber-Kothe" daſelbſt.

1344.

Der Abt kaufte auf Petri Stuhlfeier von denen von Schwerin einen Hof im Grimm.

Die Kloſtermeierin Mechtild von Brokwinkel veräußerte einige Aecker bei Lüneburg, welches der Abt auf Mariä Geburt beſtätigte.

Am 15. März tauſchte er gegen Geldzins aus Echem ſeinen Lehnhof in Barum von denen von Byntreme ein, ſowie er auf Gregorii von Huner von der Odeme einen Hof in Thydersbüttel kaufte.

1345.

Boldevin von Wenden veräußerte ſein Kloſterlehen an Bertram Puſteke; dies beſtätigte der Abt am Dienstage nach Michaelis.

Dienstag nach Palmarum kaufte das Kloſter von Gerd von der Odeme einen Hof in Velinge (Velgen).

Am Urbanstage verpachtete der Abt an Heinrich von Moldeſſen ſechs Stiege Landes im Felde vor dem neuen Thore auf Lebenszeit.

1346.

Am 15. März vertauſchte der Abt mit dem Convente ſeinen Pfannenzins aus Hüthinge gegen einen Hof zu Melbeck.

1347.

In octave Martini kaufte das Kloſter von den Brüdern Johann und Friedrich von Lobeck einen Hof in Ygendorf (Eiendorf).

1349.

Das Kloſter kaufte auf heiligen drei Könige ein halb Chor Salz aus Berninghe und eben ſoviel aus Gernding von Nicolaus Bolte.

Johann Schacke verkaufte dem Kloſter am 19. Februar einen Hof zu Hörpel und einen in Soderendorpe (Soderſtorf).

III. Sonſtige Ereigniſſe.

Am 16. Mai 1345 belehnte Abt Othrave den Ritter Johann Rybe mit den um Lüneburg gelegenen Aeckern, die der bisherige Kloſterlehnsmann, Dethard von Pertze, ihm verpfändet hatte, ſowie er am Mauritiustage die durch Albrechts von der Möhlen Tod eröffnete Abtsmühle deſſen Verwandten Albrecht, Heinrich und Niklas in Erbpacht gab.

Es hatte ſich die Unordnung eingeſchlichen, daß die jungen

Mönche, ſobald ſie eingekleidet oder aus der Schule entlaſſen worden waren, ihre volle Präbende erhielten, ſich in Geſellſchaften weltlicher Perſonen miſchten und mit Würfelſpiel und groben Ausſchweifungen das Kloſter in übeln Ruf brachten. Dem ſteuerte der Abt mit ſeinem Kapitel in Folge eines Kapitularſchluſſes vom 1. April 1348. Man verordnete nun Folgendes: Ein jeder Schulknabe muß in den erſten drei Jahren nach ſeiner Entlaſſung dem Prior ſeine Herrnpfründe laſſen, der alle Einkünfte, die Präbende mag völlig oder unvollſtändig ſein, auch die Opfer an ſich nimmt, den jungen Kloſterherren Kleider, Nahrung und Nothwendigkeiten davon giebt, und alle Jahr davon dem Abte und einigen Senioren Rechenſchaft ablegt, wo dann der Ueberſchuß zum Nutzen des Kloſters verwendet wird. Scheint es dem Abte und den Senioren nach den verfloſſenen drei Jahren, daß der Kloſterbruder noch kein Haushälter geworden iſt, ſo laſſen ſie ihn noch unter des Priors Aufſicht auf eben dieſe Weiſe, bis ſie überzeugt ſind, daß er ſeinen Sachen vorſtehen kann. Kein Kloſterbruder wird zu Kapitularrathſchlagungen gezogen, ehe er nicht Prieſter iſt. Von der Vorbathe aus den zu Convents-Aemtern gehörigen Pfannengütern bekommen nur die ihr Theil, die Presbyter ſind. Keiner kann dazu gewählt werden, ohne daß der Abt mit Zuſtimmung der Senioren dazu eine beſondere Erlaubniß ertheilt hat. Wer dieſen Statuten zuwider handelt, zieht ſich nicht allein Gottes Fluch, ſondern auch eine vom Abt zu beſtimmende Strafe zu.

Der Abt ſtarb am 10. März 1350 und hinterließ das Kloſter in großen Schulden.

30. Abt Ulrich I.

Geboren aus dem rittermäßigen Geſchlechte von Ilten war derſelbe ſchon früher Prior zu St. Michael geweſen.

I. Schenkungen.

1351.

Auf Matthaei 1351 ſtifteten Mechtild und ihre Mutter Wybe, Hermanns Wittwe, für Letztern, der auf Mittfaſten geſtorben war, eine jährliche Seelenmeſſe mit 24 ßl. und belegten dazu bei dem Officio Caritatoris 20 Mark.

1352.

Johann von Parchim, Kloſterherr, ſtiftete Seelenmeſſen für ſich und ſeine Eltern mit einem Hofe zu Stelle. Abt und Convent verſprachen für deren Haltung zu ſorgen, ſowie darauf zu ſehen, daß der Caritator jährlich ein Mal den Schulmeiſter bewirthe und ihm zur Speiſe ein halb Stübchen Wein vorſetze.

1353.

Das Kloſter erhielt auf Andreae für Seelenmeſſen von dem Teſtamentsvollſtrecker des Nikolaus Bertoldi ein halb plaustrum aus Boninge.

1353.

Ulrich ſtiftete auf Crispin und Crispinianus die Feier der Tage St. Johannis apud portam latinam, St. Annae und Conceptionis Beatae Mariae Virginis, ſowie drei feierliche Jahresgedächtniſſe am Abend vor den Faſten. Er ſchenkte dazu aus eigenem Vermögen 2 Chor Salz in Ebbetzinge. Von dieſen Einkünften verwendete man 15 Mark auf die Feſte und Vigilien, welche unter den gegenwärtigen Kloſterherren vertheilt wurden, 8 ßl. auf St. Bernward und 8 ßl. auf St. Gertrud, welche die bei den 12 lectionibus gegenwärtigen Mönche bekamen, und 16 Mark auf drei Wachslichter, deren eines Tag und Nacht vor dem Hochaltare, eines vor dem Marienbilde in der Kluft von Weihnachten bis

Lichtmeſſen und das dritte von Oſtern bis Himmelfahrt vor dem Crucifixe in der Oberkirche brennen ſollten.

1353.

Der Herzog Otto, der ſchon 1352 geſtorben war, hatte dem Kloſter die niedere herzogliche Schule, 100 Mark, ein Chor Salz und ein Meßgewand vermacht, was Herzog Wilhelm auf heiligen drei Könige 1353 beſtätigte. Der Abt durfte keine andere Privat- oder öffentliche Schule, als dieſe auf dem Kalkberge außerhalb des Schloſſes gelegene dulden, konnte dieſelbe aber verpachten oder auch Schullehrer auf Beſoldung annehmen. Die Einkünfte mußte er indeſſen auf das Chor bringen und zu feierlichen Seelenmeſſen der ſämmtlichen Herzoge und Herzoginnen, beſonders der beiden Herzoge Otto und Wilhelm verwenden.

1354.

Am Cäcilientage ſtiftete Margarethe, Ludecke Schacken Wittwe, ihre Seelenmeſſe mit 19 Mark.

Herzog Wilhelm ſchenkte dem Kloſter am Tage Adelgunde die Lehnshoheit über das bei dem Abtsthore gelegene Haus, das der Abt Ulrich, ſelbſt, wenn er die Abtswürde nicht mehr bekleiden ſollte, zu ſeiner Wohnung behalten durfte.

1355.

Am Tage Maria in den Faſten ſchenkte die verwittwete Herzogin Mechtilde, geborene Prinzeſſin von Mecklenburg, 1020 Mark, wofür das Kloſter die Zehnten zu Wittorf, Oldershauſen und Horborg kaufen mußte. Von den Aufkünften ſollte der Abt 40 Mark zu Seelenmeſſen für den Herzog Otto und die Herzogin auf folgende Weiſe auszahlen: 16 Mark für Bier, Fleiſch und Brod zur Speiſung der Armen an des Herzogs Sterbetage; 16 Mark dem Vicar oder Beneficianten des Altars St. Jacobi majoris et minoris, Johannis et Philippi, den die Herzogin im Kloſter bauen will und den ſie, ſo lange ſie lebt, verlehnt, nachher aber der Abt einem

Kloſterherrn verleihen ſoll; 3 Mark für eine ewige Lampe im Kloſter; 1 Mark den Chorknaben, die bei den zwei Jahreszeiten des Herzogs und der Herzogin ſingen, und 4 Mark an andern milden Gaben, die die Herzogin näher beſtimmen will.

1358.

Am Abende St. Bartholomaei ſtiftete der Abt mit 500 Mark, die er bei dem Convente belegte, 20 Mark Rente. Von dieſer ſollten jährlich 2 Wachslichter angeſchafft werden, deren eins ſtets vor dem Ciborio des Hochaltars brennen ſollte. Sieben Mark vertheilte man unter die 39 Weltgeiſtlichen und die Kirchherren zu Modeſtorf, die bei der Feier der Erſcheinung Michaelis im Kloſter aſſiſtirten und dann dort bewirthet wurden. Außerdem ſchenkte der Abt den halben Zehnten von Bienenbüttel, der 3 Mark einbrachte, um davon Seelenmeſſen für exules und Einheimiſche, die 1350 in Deutſchland an der Peſt geſtorben waren, am Margarethen-Tage zu halten und am Tage aller Apoſtel mit allen Glocken zu Erregung größerer Ehrfurcht für die ſämmtlichen Apoſtel läuten zu laſſen. Drittens ſchenkte der Abt 2 Höfe zu Holſtede und eine Mühle zu Melbeck, um von den Einkünften die drei Feſte St. Johannis ante portam latinam, Annae et conceptionis Mariae mit den vorgehenden Vigilien unter Zuziehung des Rectors in der Vorſtadt unter allen Feierlichkeiten hoher Feſte zu begehen. Auch ſollten 8 ßl. am Tage der Zehntauſend Ritter unter die am Chor anweſenden Kloſterherren vertheilt werden, damit ſie den 12 Lectionen zahlreicher beiwohnten. Ebendieſe bekamen 14 Schillinge in den Vigilien zum Jahresgedächtniſſe des Ritters Hildemar von Odeme.

1360.

In den Oſteroctaven ſchenkte Mangold von dem Berge, Ritter, zum Altar corporis Christi einen Hof zu Gherſtede mit der Vogtei zu Begehung der Seelenmeſſe ſeines Vaters Diderich und ſeines Bruders Diderich.

1361.

Auf Aegidii ſtiftete Eliſabeth, Segebands von Wittorf Wittwe, ihre Memorie mit einer Mark Zins aus einem Hauſe zu Lüneburg.

Am 14. Junius entſagte Mechtild von Schwerin zum Vortheil des Kloſters ihren Leibzuchtsrechten an dem Theil der Zehnten zu Suttorf und Weſtede, welchen ihr Gemahl Heinrich von Schwerin dem Kloſter überlaſſen hatte.

Am Margarethentage ſchenkte der Abt den Zehnten von Weſtede und Suttorf, den ſeine Vorgänger ſtets an fremde Perſonen zu Lehn gegeben hatten, zu der Tafel des Convents und hob die darauf haftende Lehnseigenſchaft auf.

1363.

Heinrich von Schwerin ſchenkte auf Jacobi für die Seelenmeſſe ſeiner Gattin Mechtild dem Kloſter den Kornzins aus der Mühle zu Emelerden.

Auf Pantaleon reſignirte Baldewin von Wenden auf ſein Kloſterlehn zu Barscamp.

Auf Kreuzerfindung ſtiftete Huner von der Odeme ſeiner Gemahlin Mechtild Memorie mit 8 ßl. Zins aus Arendorf.

1364.

Die meiſten der in den letzten Jahren vom Kloſter gekauften Güter wurden mit des Abts Gelde gekauft und gehörten ihm. Er ſchenkte ſie aber zu den zwei Altären St. Ursulae und omnium pontificum et confessorum in der Unterkirche (Kluft), die zuvor geringe Einkünfte hatten.

Der erſte Altar bekam am Tage St. Mariae von ihm ein halbes Plauſtrum in Eding, 2 Höfe in Ochtmiſſen und Gödenſtorf, 2 Höfe und 3 Kothen in Rettmer und 4 Kothen am Lindenberger Thore. Dieſen Altar verlieh er ſeinem Clericus Johanni de Bucken mit dem Auftrage, die Vigilien St. Bartholomaei feierlicher zu begehen. Der Altar aller Päpſte und Bekenner wurde

vom Abte, der seinen Nachfolgern die Collation beider Altäre und Gewalt über deren Güter vorbehielt, Hermann von Holthusen verliehen und bekam den halben Zehnten in Bienenbüttel und einen Kamp bei der Vininge.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1352.

Am Sonnabend nach Allerheiligen tauschte das Kloster von denen von Lobeck für einen Hof zu Höver den Krug zu Salzhausen ein. Auf Ostern kaufte das Kloster von denen von Wittorf den Zehnten zu Borneſſena (Bornsen).[1]) Auf Maria Magdalena vertauschte man für ein Plaustrum Salz aus Ebbinge ein Plaustrum aus Starte an Beate Abbenborgs, Hartwig Huth und Nicolaus Garlop.

Der Abt genehmigte die Veräußerung des Convents und Vertauschung der $1^1/_2$ Chor in Elverding an den Presbyter Helwich.

1353.

Das Kloster kaufte auf Lamberti $^1/_2$ Chor aus Hannover von Heinrich Vischkule und auf Philippi und Jacobi noch ein anderes Chor aus Hannover von Dietrich von der Möhlen, sowie ein Chor aus Ebetzinge von Ludolf Hartwichs. Am Freitag vor Caecilia kaufte man von Segeband und Johann von dem Berge die Zehnten der Dörfer Wittorf, Horborch und Oldershusen. Das Lehnrecht hierüber gehörte dem Bischofe von Verden und sollte vermöge der Verschreibung der Verkäufer vom Michaelistage 1354 dem Kloster bei 50 Mark Strafe innerhalb eines Jahres verschafft werden.

1354.

Das Kloster kaufte am Freitage nach Lichtmessen von denen

1) Bilderbeck.

von Berge ihr an die Abtei ſtoßendes Burghaus im Schloſſe. Auf Johannis Enthauptung vertauſchten die Vormünder der Gebrüder Kind dem Kloſter den Zehnten zu Hanſtede.

1355.

Am St. Cäcilien-Tage verkaufte Heinrich von Schwerin, Knappe, Probſt und Convent in Lüne et ad eorum manus Olrico de Iltene Abbati et Anthonio de Melbeke priori et conventui ſeinen vom Herzog zu Lehn gehenden Hof zu Honſtorp.

Das Kloſter kaufte auf Philippi und Jacobi von denen von Odeme die Mühle vor Melbeck, ſowie der Prior Anton und zu ſeiner Hand der Abt von Ulrich von Schwerin auf Caecilien ſein freies Haus im Grimme.

1356.

Am Cäcilientage kaufte das Kloſter von Abele, Heinrich Kind Wittwe, und Hermann, Otto und Berthold Kind 2 Höfe zu Melbeck, auf Crucis $^{10}/_{12}$ des Zehntens zu Weſtede und Suttorpe von Otto Grote, ſowie das Uebrige auf Jacobi 1357; auch am Tage vor Jacobi von Huner von der Odeme einen Hof in Holſtede.

1357.

Auf Jacobi kaufte das Kloſter von denen von Grote den Zehnten zu Toſtede, ſowie einen Hof und 2 Kothen in Dörne.

Am Donnerstag nach Allerheiligen von Segeband von Wittorf ein Viertheil des Zehntens zu Emſen, ſo wie am St. Lucientage von Segeband von dem Berge den halben Zehnten zu Bienenbüttel.

1358.

Am Lichtmeſſen-Tage tauſchte das Kloſter vom Kloſter Hilgendahl 4 ßl. Pfannenzins aus Greving für 4 ßl. Zins aus dem Dorfe Borleveſtorp bei Heiligenthal ein.

Auf Oſtern kaufte man von Dithmer von der Möhlen und ſeinen Söhnen Albrecht, Kanonikus zu Bardowick, und Gheverd 2

Höfe, die Mühle und den Zehnten zu Aſtleveshuſen (Ashauſen) mit Vogtei und hoher Gerichtsbarkeit, ſowie am Cyriacustage von Huner und Johann von der Odeme einen Hof in Holtorf.

1360.

Am Mittwochen nach Martini kaufte das Kloſter eine Wieſe zu Wittorf von Lüder von dem Berge.

1361.

Das Kloſter kaufte von Hermann von Meding einen Hof zu Glüſing.

1362.

Am Donnerstag nach Mittfaſten kaufte das Kloſter von Heinrich von Schwerin ein Haus mit einem Hofe in Lüneburg, ferner von Huner von der Odeme auf Jacobi majoris 2 Höfe und 3 Kothen zu Rettmer, einen Hof zu Godenſtorf, einen Hof zu Ochtmiſſen, eine Kothe vor dem Lindenberger Thore zu Lüneburg und den Kamp Szedemur an der Vinninghe daſelbſt.

1363.

Auf Processi und Martiniani kaufte das Kloſter von denen von dem Berge 2 Meierhöfe zu Wittorf.

III. Sonſtige Ereigniſſe.

Ulrich war einer der thätigſten und freigebigſten Aebte des Kloſters. Er nahm ſich mit großer Sorgfalt der Regierung desſelben an und erwarb ihm unendlich viele Vortheile. Im Jahre 1350 übertrugen ſämmtliche Eigenthümer der Lüneburgiſchen Sülze dem Abte eine Stimme bei der Sothmeiſterwahl und das Directorium in derſelben. Am Michaelistage faßte man abermals einen Kapitelſchluß über die Präbenden und Kloſterherrenſtellen. Es hatten ſich wiederum mehrere Mißbräuche eingeſchlichen. So war

es oft vorgekommen, daß durch den Abgang älterer Kloſterherren unmündige Clauſtrales in Präbenden eingerückt waren und ſowohl die Einkünfte der Präbenden genoſſen, als auch an den Geſchäften der Kapitularen Theil genommen hatten. Unter dieſen gab es viele boshafte, zuchtloſe, unwiſſende Leute, die dennoch auf Bitten ihrer Freunde emancipirt wurden. Die alte Zahl von 24, den Abt ausgenommen, aus der die Verſammlung beſtehen ſollte, wurde oft überſchritten. Die jungen Mönche verpraßten in ſchlechten Geſellſchaften ihren ihnen auf längere Zeit verliehenen Unterhalt, machten Schulden und widerſprachen den Senioren im Kapitel oft aus bloßem Muthwillen. Um dieſem Uebel zu ſteuern, verordnete man Folgendes: Es ſollen im Kloſter nur 18 eingekleidete professi ſein. Dieſen ſollen täglich die Speiſen an einer gemeinſchaftlichen Tafel im Reventer gereicht, die erſparten Gelder aber zu des Kloſters Nutzen verwandt werden. Von dieſen 18 müſſen 14 sacerdotalen Rang haben, drei Diaconi und einer Subdiaconus ſein. Dieſe müſſen ſtets das Kapitel beſuchen und bekommen alle gleiche Portionen. Wenn außer dieſen außerordentliche Einkünfte einlaufen, ſo werden dieſe allein unter die sacerdotes vertheilt. In der Schule dürfen nur ſechs Junioren und zwar alle vor dem zwölften Jahre aufgenommen werden. Jeder derſelben muß dann 12 Jahre unter der Zucht der Schule bleiben und wird vom Abte nach dem Rathe des Kapitels emancipirt, wenn eine der zwölf Stellen erledigt ſein wird. Der Emancipirte bleibt 3 Jahre unter der Aufſicht des Priors, der ihm das Nöthige giebt. Später können mehrere Emancipirte nach Erledigung der Diaconats- und Subdiakonats-Stellen mit dem Conſens des Abtes und der Kapitularen in denſelben folgen. Stirbt ein Sacerdos, ſo erhält der zuerſt geweihte Diaconus die Prieſterweihe und genießt die Vorzüge der 14 Oberen. Die Subdiakonen und Diakonen nehmen Theil an den Kapitularhandlungen. Dieſer Beſchluß bezieht ſich indeſſen nicht auf die gegenwärtigen, ſondern auf die zukünftigen Mönche und muß von jedem beſchworen werden.

Im Jahre 1351 trug ſich ein merkwürdiger Fall zu. Der

Abt hatte seine von ihm selbst erbaute Kapelle zu Grünhagen durch einen angeblichen Bischof von Cusipolis weihen lassen. Es stellte sich bald heraus, daß derselbe kein Bischof, sondern ein Betrüger gewesen war. Deshalb ließ sich der Abt von Cardinal Stephanus eine Ergänzung des Defects der Weihe am 30. Januar ertheilen.

Durch die vom Abte Othrave hinterlassenen Schulden gerieth das Kloster in große Unannehmlichkeiten. Der Abt hatte nicht einmal ein Verzeichniß derselben hinterlassen. Es meldete sich eine große Menge von Gläubigern, die sogar Selbsthülfe gebrauchen wollten. Durch die alten Kapitelherren und den Bischof Daniel von Verden überredet, übernahm Abt Ulrich die Schulden seines Vorgängers. Derselbe konnte, da die Güter der Abtei immer von denen des Convents getrennt gewesen waren, Letzterm von diesen Schulden Nichts aufbürden. Um dieselben nun zu tilgen, mußte Ulrich zur Veräußerung einiger Immobilien schreiten, was wiederum das Kapitel nicht zugeben wollte, sondern dem Abte einen freiwilligen Beitrag darbot. Aus Dankbarkeit verpflichtete sich nun der Abt, zur Vergrößerung der Feierlichkeit des Gottesdienstes drei praebendas pueriles aus den Einkünften der Abtei zu errichten, die drei Personen weltlichen Standes verliehen werden sollten, um allen horis canonicis beizuwohnen. Diesen sollte das gereicht werden, was die novitii non emancipati bekämen.

Abt Ulrich war auch der Erste, der den Titel Abt uppe dem Hus to Luneborch führte. Dies sehen wir aus der Versicherungsurkunde des Herzogs Ludwig wegen Beobachtung der der Herrschaft Lüneburg ihren Ständen und Einwohnern zustehenden Rechte auf den Successions-Fall, die der Abt als erster Landstand am Mittwoch nach St. Nicolaus 1355 zu Lüneburg mit unterschrieb: „Her Olrik Abbat uppe dem Hus to Luneborch.“[1])

Als am Johannistage 1355 der Herzog Wilhelm mit dem

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

Herzoge Magnus dem Frommen von Wolfenbüttel den Vertrag abſchloß, daß deſſen Sohn Ludwig mit Wilhelms Tochter Mechtild vermählt, und nach deſſen unbeerbten Tode ſein anderer Sohn Magnus ihm, dem Herzog Wilhelm, folgen ſollte, ſo beredete Herzog Wilhelm die Landſtände, dem braunſchweigſchen Prinzen vorläufig zu huldigen. Dies that er nämlich aus Furcht, daß der mit der älteſten Tochter Wilhelms, Eliſabeth, vermählte Herzog Otto von Sachſen aus dem Ascaniſchen Hauſe, dem Wilhelm in früheren Jahren das Herzogthum zuwenden wollte, und den er vom Kaiſer vorläufig damit hatte belehnen laſſen, dem Wolfenbüttelſchen Prinzen zuvorkommen möchte. Leider geſchah dieſes doch bald darauf. Der Herzog hatte ſein begangenes Unrecht eingeſehen und die Ueberzeugung gewonnen, daß er nicht im Stande ſei, die Braunſchweigſchen Lande Jemand anderem, als einem Prinzen ſeines Hauſes zuzuwenden. Damit nun Ludwig nach ſeinem Tode in den Beſitz des Landes kommen könnte, ließ er demſelben, wie geſagt, vorläufig huldigen.

Die Landſtände traten nun zuſammen und ſo entſtand die erſte Landſchaft. Es wurden die Rechte derſelben beſtimmt, wie wir aus oben erwähntem Privilegium vom St. Nicolaus-Tage ſehen.

Der Herzog ſchränkte darauf den Erbprinz Ludwig ſo ſehr ein, daß er am Sonntage vor Palmarum im Jahre 1357 dreizehn Räthe ernannte, ohne deren Vorwiſſen derſelbe vor dem zurückgelegten dreißigſten Jahre nichts unternehmen konnte. Der Abt befand ſich jedoch nicht unter dieſen.

Kurz vor dem Tode Ulrichs im Jahre 1364 wurden vom Biſchof Daniel von Verden neun Synodolſtatute gemacht, wonach das Kloſter St. Michaelis, ſowie jedes andere Lüneburgſche Kloſter mit 9 Talenten belegt wurde.[1])

1) Eilf Mark 4 Schillinge.

Abt Ulrich ſtarb am 24. September 1364 und hinterließ den Ruf eines frommen, thätigen Mannes.

31. Abt Daniel.

Geboren aus dem in der Stadt Braunſchweig anſäſſigen Geſchlechte der Holtnikker, war derſelbe ſchon 1361 Kapitular im Kloſter zu St. Michael.

Daniel wurde am 17. September 1364, und zwar während der Zeit, daß ein angezündetes Wachslicht niederbrennen konnte, vom Convente gewählt; dennoch, obgleich er vom Papſte nicht per provisionem eingeſchoben worden war, nannte ſich derſelbe in der Folge: „Dei et Apostolicae sedis gratia Abbas.“

I. Schenkungen.

1366.

Der Kloſterherr Gerhard von Broke machte für ſich eine Memorienſtiftung, die Abt und Convent am 9. October beſtätigten.

1367.

Am 9. November entſagte Johann von Lobeck zum Vortheil des Kloſters der Wiedereinlöſung eines Hofes und des dritten Theils des Gerichts zu Salzhauſen, welche er ſich vorher vorbehalten hatte.

II. Erwerbungen durch Kauf und Tauſch.

1365.

Das Kloſter kaufte, „Freitags vor den zwölften“, für 300 Mark vom Herzog Wilhelm den Zehnten zu Tellyngener (Tellmer). Es gab ferner dem Herzoge und dem Prinzen Ludwig eine große Summe für Aufhebung der Spann- und Hauddienſte, mit denen der fürſtliche Vogt die Müller der Abtsmühlen zu Lüneburg belegt

hatte und da die Lehnbeſitzer der Mühlen Nicolaus und Heinrich von der Möhlen dieſes Geld ausgezahlt hatten, ſo gaben ſie ihnen die Mühle noch auf vier Menſchenleben zu Lehen und verſprachen den Zins nicht zu erhöhen. Dies geſchah auf Lichtmeſſen.

1366.

Am 22. Januar erſtand das Kloſter einen Hof in Hedebern. Am 23. April kaufte dasſelbe von Heinrich von Schwerin einen Hof in Lüneburg, den derſelbe als Leibgedinge beſaß, und am 10. December einen Hof vor Lüneburg von Werner von Meding.

1367.

Am St. Walpurgis-Abend kaufte das Kloſter von Luder von dem Berge einen Hof zu Kirchgelderſen.

III. Sonſtige Ereigniſſe.

Auch dieſer Abt klagte, daß die hinterlaſſenen Schulden ſeines Vorgängers zu groß wären, um ohne Veräußerung von 2 Chor Salz getilgt werden zu können, was der Biſchof von Verden am Himmelfahrtstage 1365 genehmigte; jedoch unter der Bedingung, daß man an Kleidung und Speiſen ſo viel erſpare, daß man das Veräußerte in Zukunft wieder kaufen könnte.

Am zwölften April 1366 verglich ſich der Abt mit dem Convente über das Recht der Kloſterherren, Teſtamente zu machen, dahin, daß er ſich weder in die Geſchäfte der Teſtamentsexecutoren, noch in das Amt des Kloſterpräbendarius, der die Portionen im Chore austheilte, miſchen wollte. Im nämlichen Jahre, im Junius, wurde der Abt von einem alten Kloſter-Gläubiger, unbekannt von wem, gefangen und in ein enges Gefängniß geworfen, weshalb ſich der Convent, um ihn zu befreien, genöthigt ſah, 4 Chor Salz von der Abtei Tafelgütern zu verkaufen, wozu der Probſt Heinrich von Lüne als Commiſſar des Biſchofs Rudolf von Verden am 25. Ju-

nius die Erlaubniß ertheilte. Zu dem Kriege, den Herzog Wilhelm mit dem Herzoge Erich von Lauenburg führte, und 1360 siegreich beendigte, hatten die Salzbegüterten große Summen Geldes hergeliehen. Dafür erhielten dieselben vom Herzoge am Lucientage das Recht der unbeschänkten Ausfuhr.

Die nahe Aussicht des Krieges wegen der Erbfolge im Lüneburgschen setzte das Land in unbeschreibliche Verwirrung. Der Herzog war seit 1363 in des Reiches Bann, weil er sein Versprechen, daß die sächsischen Fürsten in Lüneburg succediren sollten, zurückgenommen hatte. Es war für den Herzog eine Unmöglichkeit, sein erstes Versprechen aufrecht zu erhalten, weil die Urkunde Kaiser Friedrichs II. über die Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg vom Jahre 1235 ausdrücklich besagte, daß alle Nachkommen des ersten Herzogs Otto puer männlicher Abkunft succediren und dann erst die Töchter folgen sollten. Diese legte der Herzog Wilhelm auf Lichtmessen 1366 zu Braunschweig in Gegenwart von Herzog Magnus und acht Rittern dem Bischofe Gerhard von Hildesheim, den Aebten Daniel zu St. Michael, Friedrich von Scharnbeck und Luder von Oldenstadt und den Pröbsten Johann von Heiligenthal, Heinrich von Lüne, Heinrich von Ebstorf und Diederich von Redingen vor und ließ sie von selbigen abschreiben und sidemiren. Dafür ertheilte im folgenden Jahre auf Johannis 1367 Wilhelm allen Klöstern seines Landes das Recht, gleich den Bürgern ihre Bedürfnisse in den Städten aus der ersten Hand zu kaufen. Prinz Ludwig starb ohne Erben in ebendemselben Jahre, worauf der Herzog dessen Bruder Magnus mit der Kette zum Nachfolger ernannte.

Dieser bestätigte am Tage aller Heiligen 1367 die Rechte der Landschaft[1]) und ließ sich gleich darauf huldigen; jedoch geschah dies nur unter der Bedingung, daß Herzog Magnus die Unterthanen von jeder Ansprache des Reiches und der Herzoge von Sachsen frei

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

machen, und, liege dies außer seiner Macht, selbst zu Rechte stehen sollte. Der Rath zu Lüneburg fragte den Kaiser Karl IV. in Folge dessen, welchen Weg er einzuschlagen habe, worauf der Kaiser den Herzog mit des Reiches Acht und Aberrecht belegte, weil derselbe auf seine Vorladung, nach Prag zu kommen, nicht erschienen war, (dies Letztere war jedoch in ungesetzlicher Form ohne den Willen des Kurfürsten und der Stände des Reichs, und ohne die Landstände Wilhelm's zu fragen, geschehen) und den Rath bei Verlust aller seiner Freiheiten bedrohte, nur den sächsischen Fürsten Rudolph, Wenzel und Albrecht als Herren zu huldigen. Mitten unter diesen Wirren war Abt Daniel am 3. Februar 1368 verschieden.

32. Abt Johann II.

Abt Johann, der Letzte der auf dem Kalkberge residirenden Aebte, war aus dem alten, berühmten, noch jetzt blühenden Rittergeschlechte von Schlepegrell. Derselbe befand sich schon vorher als Mönch im Kloster.

I. Schenkungen.

1368.

Berthold und Detlef Kind stifteten 1368 ihres Bruders Hermann Kind Memorie mit 18 Scheffel Roggen und Zins aus zwei Häusern in Lullow (Lüllau).

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1369.

Die Familie von Grote verkaufte auf Petri und Pauli dem Kloster 3 Höfe zu Sommerbek mit Vogtei und Herberge und Zins aus 4 anderen Höfen daselbst.

1370.

Das Kloster kaufte auf Matthias 1370 von Albert Hoyke

einen Hof in Holtorpe, zu des Kloſter-Küſters Wilken von Ilten Hand, der auch demſelben auf Confessionis apostolorum nebſt Beſorgung einer brennenden Lampe in der Kluft übertragen wurde. (Bilderbeck deduct.) Auf Pauli Bekehrung desſelben Jahrs kauften Abt und Convent von Didrich von Eldingh und ſeinen Söhnen Didrich und Luder das Dorf Rygendorpe bei Reinſtorf, die Holzherrſchaft zu Hoyhenrodeſtorpe und 3 Höfe im letzten Dorfe für 130 Mark Lübiſch. (Bilderbeck deduct.)

III. Sonſtige Ereigniſſe.

Der Herzog Wilhelm ſtarb am 23. November 1369 beladen mit des Reiches Acht. Nach ſeinem Tode brach der Kampf in lichte Flammen aus. Wir können nicht auf die Einzelheiten desſelben eingehen und beſchränken uns nur auf die Ereigniſſe, ſoweit ſie das Kloſter betreffen.

Der Abt hatte, um das Ungewitter von ſich abzuwenden, nebſt dem Convente in Rom um päpſtliche Schutzbullen gebeten. Am 22. November 1369 erhielt man deren drei; durch eine derſelben nahm der Papſt Abt, Convent und alle Güter derſelben in Schutz. Die zweite beſtätigte alle dem Kloſter ertheilten Privilegien, Vorrechte u. ſ. w. Durch die dritte gebot der Papſt dem Theſaurarius zu Ramelsloh, alle denjenigen, die dem Kloſter Zehnten, Zins, Immobilien und Urkunden vorenthielten oder verheimlichten, zu befehlen, ſelbige innerhalb einer gewiſſen Friſt auszuliefern, und, falls ſie nicht gehorchten, dieſelben mit dem allgemeinen Bann zu belegen. Für die Ertheilung dieſer Bullen wurde das Kloſter mit 450 Goldgulden in die päpſtlichen Taxregiſter geſetzt. Die Zwiſtigkeiten wurden immer größer, doch vermittelten die Prälaten und Unterthanen am 25. Auguſt 1370 den Zwiſt des Herzogs Magnus mit der Stadt Lüneburg, wonach dieſelbe dem Herzoge 6000 Mark zu zahlen und ihm ſtets die Thore zu öffnen verſprach, auch gelobte, ſich nie mit den ſächſiſchen Fürſten einzulaſſen. Dieſer Vertrag ward auf dem Kalkberge vermittelt und ſchien allen Zwiſt zu endigen.

Doch war dieſe Hoffnung leider grundlos. Es zeigte ſich bald, daß der Magiſtrat nur nach Gelegenheiten haſchte, ſich an dem Herzoge zu rächen. Schon im Anfange des Jahres 1371 huldigte die Stadt den ſächſiſchen Fürſten, nachdem ſie ſich von den Hanſeſtädten und anderen wichtigen Ständen des Reiches Gutachten eingeholt hatte. In dem mit den Herzogen von Sachſen am 6. Januar geſchloſſenen Vertrage kommt in Bezug auf das Kloſter die Stelle vor: daß das Haus und die Burg zu Lüneburg abgebrochen werden ſollten und der Abt von der Burg und ſeine Mönche ein anderes Kloſter in der Stadt aufbauen könnten. Vielleicht war demnach der Abt im Einverſtändniſſe mit dem Rathe; mit Gewißheit iſt dies aber nicht zu behaupten.

Schon hatte man dem Herzoge die Treue aufgekündigt, ſchon loderten im ganzen Lande die Flammen der Empörung, als der Rath den Entſchluß faßte, ſich des Schloſſes und des Kloſters zu bemächtigen. Es war am 1. Februar des Jahres 1371. Die Kloſterkirche erfreute ſich immer zur Zeit Mariä Lichtmeſſen eines ſtarken Beſuches, beſonders von Bürgerfrauen mit ihren Mägden, die ſich bei den Mönchen Ablaß zu holen pflegten. So erſchien, als gerade die Vesperglocke geläutet wurde, ein Trupp von Frauen und Mägden, gefolgt von kleinen Haufen Männern vor dem Thore des Schloſſes. Zwei Bürger mit Waffen unter ihren Mänteln, traten vor und forderten, den fürſtlichen Vogt, Herrn Segeband von dem Berge, Geſchäfte halber zu ſprechen und baten den Pförtner um Einlaß. Sobald dieſer die Thür geöffnet, ſtießen ſie denſelben nieder und warfen die Leiche in den Burggraben. Frauen und Männer drangen ins Thor. Und ſiehe! die Frauen warfen ihre Verkleidungen ab und ſtanden als rüſtige Männer und Jünglinge da. Der Vogt eilte ihnen heftig ſcheltend entgegen, doch erbitterte deſſen Erſcheinung die Bürger ſo ſehr, daß der Fleiſcher Karſten Rodewald ſeine Axt ſchwang und den Ritter mit drei Hieben tödtete. Nachdem Segeband gefallen war, verzichteten die Knechte auf ferneren Widerſtand. Das fürſtliche Geſinde wurde

aus dem Schloſſe getrieben, die zum Kloſter Gehörigen aber nebſt Abt und Mönchen gebeten, das Kloſter zu verlaſſen und in die Stadt zu ziehen. Abt und Mönche brachten ihre Habe nach dem Kloſter Lüne und fanden auch dort die Meiſten von ihnen eine freundliche Aufnahme bis ihnen ein Platz zum Neubau des Kloſters angewieſen wurde. Die fürſtlichen Leichen brachte man vorläufig in die St. Cyriacikirche. Man brach Burg und Kloſter ab, die Kirche jedoch erſt im Auguſt dieſes Jahres. Mitten unter den Wirren des Lüneburgſchen Erbfolgekrieges ſtarb Abt Johann am 4. Auguſt 1371 und wurde am 10. Auguſt in der St. Cyriacikirche beigeſetzt, der Letzte der auf dem Kalkberge reſidirenden Aebte.

B.

Die römisch-katholischen Aebte in der Stadt.

33. Abt Werner.

Am 14. August 1371 wurde Werner aus dem Geschlechte der Ritter Grote, ein Sohn Werner's und seiner Gemahlin Adelheid, zum Abte erwählt. In seiner frühsten Jugend zum Kriegsdienste bestimmt, verließ er denselben bald und trat in das Kloster, wo er schon im Jahre 1363 zu den höheren Klosterherren gehörte. Am 21. August 1371 weihte ihn der Bischof von Verden, Heinrich, zu Verden zum Abte und am 24. August infulirte denselben der Lübeckſche Bischof Bertram von Cremon zu Lübeck.

I. Schenkungen.

1372.

Auf Conversionis Pauli wies der Abt vermöge eines mit dem Convente getroffenen Vergleichs den Altaristen des Altars St. Matthaei, Cosmae und Damiani Kornzins aus zwei Höfen in Rigendorf für 30 Mark an, welche sein Vorgänger Johann dem Altar abgeborgt und zum Kaufe des Dorfes Rygendorpe verwendet hatte.

1375.

Werner und Diederich von dem Berge entſagten ihren Rechten an einem Hofe zu Wilderſingeborſtelde, welchen Diedrich dem Kloſter geſchenkt hatte.

1380.

Der Kloſterherr Gerhard von Brocke ſtiftete ſeine Memorie mit 2 Mark 7 ßl. Zins aus Holſel und Hedbergen.

1382.

Mechtild, Johann's des Stadtvogts Wittwe, vermachte am St. Laurenztage 30 Mark zum Bau des Kloſters. Der Official des Biſchofs von Minden ſchenkte eine Reliquie vom Tiſche, auf dem Jeſus Chriſtus das heilige Abendmahl gehalten hatte.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tauſch.

1374.

Der Abt vertauſchte mit Ludolf Hartwichs und Hartwich von der Sülte 2 Mark Pfannenzins aus Bezenhuſen gegen eben ſo viel aus Ulinge. Am Thomastage überließ der Abt und Werner von der Odeme, Prior, 2 Höfe auf der Altenſtadt und einen Garten auf dem Reigerbeeke Ermegard, Hans von Melbeck Frau, ſowie Hennecken Tuteleghen und Tybben, deſſen Frau; auch verkauften Abt, Prior und der Küſter Wilken von Ilten am Matthäus-Tage Reinecken von Berghen 4 Mark Pfannenzins aus Beringhe für 60 Mark.

1375.

Der Abt kaufte von Hans von dem Berge einen Hof in Pattenſen.[1])

1) Bilderbeck deduct.

1376.

Der Abt nahm 300 Mark vom Convente auf und überließ demſelben 4 Wispel aus Bernding bis auf die Zeit, wo der Convent das Anlehen wieder erhalten haben würde. Er verkaufte an Rembert von Biſchopinge[1]) 4 Pfannen für 200 Mark, ferner am Tage Viti Johann Rockſwalen und Gottfried Gherſtede ein Chor aus Beringhe, eins am Matthäustage Hillen, der Wittwe des Knochenhauers Johann Witte, eins an ebendemſelben Tage für 54 Mark Ludolph Töbing, ferner ein Plauſtrum Ebbinge, ein Plauſtrum Butzinge an Beke, Hermann Tedeſtorpe Frau, und 20 Mark Zins aus Overnbernding für 300 Mark an Stoffeke Detmers. Außerdem verkaufte das Kloſter am Matthäustage ein Fuder aus Hannover für 14 Mark an Johann und Bernhard Stotteroghe, ein Chor aus Gererding Georg Cremern und ſeiner Gattin Gheſen für 24 Mark, ſowie ein Plauſtrum aus Ebbinge für 32 Mark an Conrad Wynandi.

Auf Martini kaufte das Kloſter $^1/_2$ Chor aus Gerardinge von Nicolaus Bolte.

1378.

Das Kloſter verpachtete am 2. Februar ſeine Schule Sander Pligben auf 4 Jahre, für jährlich 36 Mark.

Der Abt lieh in dieſem Jahre zum Kloſterbau 6000 Mark von Diderich Bardewick.

1379.

Johann Todemansborch verkaufte mit Genehmigung des Kloſters ſeine Lehnsmühle an Johann Molen auf Primi und Feliciani. Von Engelbert, Arnd deſſen Sohn und Arnd deſſen Vetter, ge-

1) Biscopinge. Miniſterialen und Bürger zu Lüneburg. Manecke, Beſchreibungen der Städte, Aemter ꝛc. im Fürſtenthum Lüneburg.

nannt „Cappenberge", lieh es 50 Mark am Bartholomäustage und verkaufte an „den Twölften" Hillen, Johann Wittens Wittwe, ein Chor Salz in Berndinge.

1380.

Das an Johann Rockswalen und Godekin Gherstede verkaufte halbe Chor Salz aus Berndinge handelte das Kloster wieder ein.

Des Müllers zu Netze Wittwe verkaufte mit Genehmigung des Klosters die Mühle an Conrad Parstow.

Am Margarethentage kaufte sich der Meier zu Gerdau, Ulrich von Gherdowe, Luders Sohn, vom Kloster-Eigenthum für 15 Mark los.

1381.

Der Abt lieh von Ludeke von der Heide 600 Mark, von Tybben von Vintlo 150 Mark, von Johann Westval 100 Mark und verpfändete für 150 Mark einige Salzgüter an die Cappenberghe.

1382.

Das Kloster kaufte vom langen Ghercken Hoyemann ein Plaustrum in Kodzinghe, $^1/_2$ Plaustrum in Ditmaringhe und von denen von Odeme auf Reminiscere 2 Theile des Gerichts und Holtinges, sowie 4 Kothen zu Betzendorf für 20 Mark.

Am Maria-Magdalenentage lieh das Kloster von Johann Malstorpe, Johann Tzarnholt und Ludeken von der Heide 100 Mark; am Tage Gregorii von Ludecke noch 100 Mark; am 25. December von Marquard von Ploen, einem Lübeckischen Geistlichen, 200 Mark und von Heinrich Bremer und dessen Frau Lübbeke 60 Mark für 4 Mark Rente.

1383.

Auf Viti kaufte das Kloster einen Hof und Word im Grimm von den Groten. Von Berthold und Detlef Kindt dagegen auf St. Willehardi für 80 Mark den Zehnten des Dorfes Gartze und am 20. März eine Kothe im Grimm.

Von den Teſtamentsvollſtreckern Eberhard Klingenberch's lieh man zum Bau des Schlafhauſes und Chors am Freitage nach Johannis 192 Mark für 12 Mark und verkaufte deßwegen am Tage St. Marci dem Bürger Conrad Wittemeyer ein Chor Salz in Hüninge für 500 Mark. Ferner lieh das Kloſter zum Bau des Chors und Schlafhauſes am Dienstag nach Johannis von Johann Berlin, Vicar zu St. Marien in Lübeck, 96 Mark für 6 Mark, von Meinhard von Verden 60 Mark für 4 Mark Zinſen, von Heinrich Kyl 128 Mark für 8 Mark, von den ſämmtlichen Vicarien zu St. Marien in Lübeck 192 Mark für 12 Mark, von einigen Anderen 192 Mark für 12 Mark und von Marquard von Plone 200 Mark für 20 Mark.

1384.

Auf Lichtmeſſen kaufte der Abt von Johann Rokſwalen ein Viertel des Zehntens zu Empßen; am 10. April verkaufte er dagegen 8 Mark Rente an Johann Kedenbeck, deſſen Frau Adelheid und Sohn Engelbrecht, ſowie am 25. April ein Chor in Hüninghe an Conrad Wittemeyer und deſſen Frau Tybbe.

III. Sonſtige Ereigniſſe.

Schon im Jahre 1370 hatte der Rath 152 Mark aus den Sülzgütern des Kloſters St. Michael genommen, um davon die dem Herzoge Magnus bewilligten Steuern zu zahlen. Jetzt griff er noch weiter. Er belegte die von jeder Steuer freien Salzgüter mit einer großen Auflage, weil die Prälaten ihn gebeten hatten, die Freiheit der Sülzgüter gegen die Eingriffe des Herzogs zu vertheidigen. Der Rath nahm im folgenden Jahre 1371 $^2/_3$ aller Einkünfte, wodurch das Kloſter jährlich 1024 Mark verlor. Er trieb dieſe Gewaltthätigkeiten bis zum Jahre 1381. Um der Sache einen Schein des Rechts zu geben, wandte er ſich an den Cardinal poenitentiarius des Papſtes Gregor IX. zu Avignon, Stephan, und ſtellte ihm vor, daß ſeine Bürger in dem Kriege der Herzoge Al-

brecht und Magnus das Kloſter St. Michael von Grund aus zerſtört und einige von deſſen Leuten getödtet hätten. Da dadurch die Stadt in den Bann gefallen ſei, bitte er um Losſprechung von demſelben. Der Kardinal ging hierauf ein und entband zugleich die Stadt aller ihrer dem Herzog Magnus geleiſteten Eide am 16. April 1372, jedoch mit dem Vorbehalte, daß der Magiſtrat Abt und Convent vollkommen entſchädigen ſollte. Der Lüneburgſche Erbfolgekrieg nahm unterdeſſen ſeinen Fortgang. Seine Einzelheiten ſind zu bekannt, um hier weiter erwähnt zu werden und führen wir, wie ſchon oben geſagt, nur das auf das Kloſter Bezügliche an.

Nachdem Herzog Magnus am 25. Julius 1373 bei Leveſte gefallen war, endigte ſich der erſte Theil des Lüneburgſchen Erbfolgekrieges. Die Herzoge Friedrich und Bernhard, Söhne des Herzogs Magnus, wurden zu Mitregenten von den ſächſiſchen Fürſten angenommen und die Landesrechte von ihnen am Tage Simonis und Judae[1]) beſtätigt. Auch wurde im Laufe des Jahres am 25. November von den ſächſiſchen Fürſten in Gegenwart der Ritter von dem Berge und Balthaſar von Camentz, einiger anderer Ritter und Knappen, ſowie des geſammten Lüneburgſchen Magiſtrats eine Urkunde ausgeſtellt, wonach dieſelben für ſich und im Namen der Wolfenbüttelſchen Prinzen dem Kloſter den Platz „de hole Eck“, innerhalb der Mauern der Stadt ſchenkten, um darauf das neue Kloſter wieder zu erbauen. Sie befreieten dieſen Ort von allen Laſten und nahmen das Kloſter mit allen ſeinen Gütern und Rechten in Schutz. Ferner ſchenkten ſie demſelben die St. Cyriaci-Kirche mit dem jus patronatus und allen bisher dem Herzoge zuſtändig geweſenen Rechten, ſowie 100 Mark reines Silber. Am 10. Auguſt 1375 beſtätigte der Archidiakonus von Modeſtorf Johann von Bücken alle die auf den Platz des Kloſters und auf die St. Cyriaci-Kirche ſich beziehenden Punkte.

Man legte nun den Grund zum Kloſter und zur Unterkirche[2]).

---

1) Jacobi, Landtagsabſchiede.

2) Bertram, Evangeliſches Lüneburg.

Schon vorher hatte der Biſchof Heinrich von Verden die Schenkung des Platzes und der Kirche genehmigt.

Am 14. Juli 1376 gab der Biſchof einen neuen Beſtätigungsbrief, den derſelbe, das Kapitel und der neue Archidiakonus zu Modeſtorf, Rudolph, unterſiegelten. Hierin wurde dem Archidiakonus ein gewiſſer Zins aus den Gütern der St. Cyriaci-Kirche angewieſen. Heinrich erklärte, der Abt und Convent bedürften keiner weitern Einführung in die zu erbauenden Kloſtergebäude, ſie ſeien vollkommen im rechtmäßigen Beſitz des Platzes. Er behielte ſich alle biſchöflichen Rechte vor. Der Abt jedoch ſei durch die Vereinigung der St. Cyriaci-Kirche mit dem Kloſter, dem Archidiakonus auf keine Weiſe unterworfen. Daß Alles auf oben beſchriebene Weiſe gehalten werden ſollte, verſprach der Abt am 29. November desſelben Jahres urkundlich. Um den Bau des Kloſters zu fördern, verlieh Papſt Urban VI. im April 1377 dem Kloſter einige Ablaßbriefe für Alle, die am Baue helfen würden, indeſſen nur auf 10 Jahre. Bereits im Jahre 1379 wurde die Unterkirche mit 3 Altären vollendet, denn Biſchof Heinrich weihte dieſelbe am 5. Junius dieſes Jahres ein und beſtimmte, daß die Kirchweihe derſelben am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt gefeiert werden ſollte.

Zum Bau des Kloſters legte ferner der Abt im Jahre 1382 die Ziegelbrennerei des alten Ziegelhofes vor dem Altenbrückerthore an. In eben dieſem Jahre am 26. Auguſt erſchien der Herzog Albrecht zu Lüneburg und zwar auf dem Kalkberge, weil die Peſt auf furchtbare Weiſe in der Stadt wüthete, um dem Kloſter den Platz des „woiſten Word" feierlich zu übergeben. Der Bau des Kloſters und die Einverleibung der St. Cyriaci-Kirche wurde am 22. Februar 1383 vom Papſte Urban VI. beſtätigt, auch nahm derſelbe das Kloſter mit allen ſeinen Vorrechten in ſeinen apoſtoliſchen Schutz.

Die Streitigkeiten der auswärtigen Sülz-Prälaten mit dem Magiſtrate hörten noch nicht auf. Endlich verglichen ſich am Margarethentage 1374 die Parteien in einem Concordate. Bei dieſem waren der Abt zu St. Michael, der Probſt zu Ebſtorf und einige

Lübeckiſche Rathsherren, die Repräſentanten ſämmtlicher Prälaten waren, zugegen. Hiernach verſprach der Magiſtrat, die Salzgüter zu vertheidigen und die Beſchatzungen derſelben einzuſtellen. Allein ſchon im folgenden Jahre erſchlich ſich derſelbe vom Abte und den übrigen Repräſentanten das Recht, bis zum Jahre 1378 eine Abgabe von Pfannen und Wispeln einzunehmen.

Am 25. November traf man mit dem Magiſtrate eine neue Uebereinkunft des Inhalts, daß der Senat die Sülzgüter nicht eigenmächtig in Beſitz nehmen, oder mit Abgaben belegen dürfte, und Nichts ohne Willen der Bevollmächtigten auf der Sülze bauen oder ausbeſſern ſollte. Dagegen verſprachen die Prälaten, wenn die Stadt auf ſolche Weiſe belagert würde, daß die Sülze dadurch in Gefahr geriethe, mit dem Magiſtrate über Beiſteuer von der Sülze in Unterhandlung treten zu wollen. In Folge deſſen wurden nun alle Prozeſſe zwiſchen beiden Parteien niedergeſchlagen. Die Prälaten übernahmen gewiſſe Stadtſchulden und bewilligten zur Tilgung derſelben 100 Mark von der Pfanne und 50 Mark vom Chor auf ſo lange, bis die Schulden durch gewiſſe Commiſſaire ſämmtlich bezahlt ſein würden.

Unter dieſem Abte hörte auch die Leibeigenſchaft der zum Kloſter gehörigen Leute gänzlich auf; denn ſchon im Jahre 1375 entließ derſelbe einige von ihnen aus ihrer erblichen Dienſtbarkeit und erſcheinen von nun an in der Geſchichte des Kloſters keine weiteren Leibeigenen.

Durch den gezwungenen Auszug aus ihrem Kloſter und durch den Neubau deſſelben kamen die Mönche natürlicher Weiſe in genaue Berührung mit der Außenwelt. Dies wirkte nachtheilig auf ihre Sitten. Einer von ihnen, Bodo von Saldern, Mönch und sacerdos, war ſo verwildert, daß er das Ordenskleid ablegte und ſolche Handlungen beging, für die er nur in Rom Abſolution finden konnte. Um Losſprechung derſelben zu erhalten, beſchloß er, von tiefer Reue erfüllt, nach Rom zu reiſen. Hierzu gaben ihm Abt und Convent am St. Marcus-Tage 1375 80 Mark. Von Rom zurückgekehrt, ſah er ein, daß es ihm in Lüneburg unmöglich ſei, ſeine ihm auf-

erlegte Strafe abzubüßen, da der Bau des Kloſters ihn fortwährend daran hindern würde. Mit Genehmigung des Biſchofs von Verden, des Abts und Convents wurde er alſo ſeinem Wunſche gemäß in das St. Michaeliskloſter nach Hildesheim verſetzt. Abt und Convent gaben ihm auf Lebenszeit die Einkünfte eines Chors und eines halben Plauſtri Salz am St. Thomas-Tage 1377, worüber das Hildesheimer Kloſter am St. Marcustage 1378 einen Revers ausſtellte. Am 27. Mai 1384 ſtarb Abt Werner und wurde in der St. Cyriacikirche begraben.

Wir haben Letztere ſo oft erwähnt, daß es uns nöthig erſcheint, etwas über dieſelbe mitzutheilen. Sie lag dem Kloſter Michaelis gegenüber am Ausgange der Straße zum Neuen-Thore. Biſchof Tanno von Verden erbaute dieſelbe um's Jahr 1190 aus den Gütern, die ihm Herzog Heinrich der Löwe wegen des dem Bardowickſchen Kirchſprengel bei Zerſtörung der Stadt Bardowick zugefügten Schadens geſchenkt hatte Dieſe Kirche hatte außer dem Hauptaltare 8 Nebenaltäre, an denen 19 Vicarien dienten. Der Abt zu St. Michael ließ nach der Zerſtörung des Kloſters auf dem Kalkberge die fürſtlichen Leichen auf eine Zeit lang in derſelben beiſetzen. Im Jahre 1639 wurde dieſe Kirche, die darin befindliche Kapelle aber erſt 1651 abgebrochen. Der Platz wurde geebnet und in die Befeſtigungen des Kalkberges gezogen[1]).

34. Abt Ulrich II.

Der Abt war aus dem Geſchlechte derer von Bervelde und ein Sohn Ulrich's von Bervelde und der Ilſabe von Alten. Er bekleidete früher im Convente die Stelle eines Küſters.

Das Kapitel erwählte ihn am erſten Junius 1384, ohne ſich um den Papſt zu kümmern, der ſich in der Schutzbulle die Beſetzung der Abtei per provisionem als ein beneficium zu vergeben vorbehalten hatte. Später ſah man im Kloſter ein, daß man hier-

1) Wallis, Reformationsgeſchichte Lüneburgs.

durch ein großes Verſehen begangen hatte, und bat den Papſt um Verzeihung, der demnach die Wahl am 14. December deſſelben Jahres beſtätigte. Am 6. Julius weihte und führte Biſchof Johann von Verden den neuen Abt ein. Der Convent beſtand aus dem Prior Wilkinus von Ilten, den Presbytern Gerhard von Broke, Heinrich von Reden, Berthold Schacke, Heinrich Syndeshuſen und Burchhard Garlop, aus den Diakonen Jordan von Ilten, Ludolph von Heimbruch und Werner von Boldenſen, ſowie dem Subdiakon Albert von Chüden.

I. Schenkungen.

1388.

Gerhard von Molne, Vicar zu Lübeck, ſtiftete am Tage St. Galli ſeine Seelenmeſſe mit $^1/_2$ Chor Salz.

1390.

Des Abts Mutter, Ilſabe von Bervelde, ſtiftete auf Allerheiligen einen neuen Altar in der Kloſterkirche (compassionis Mariae), ſowie 2 Memorien für die von Bervelde und von Alten mit 20. Mark Rente.

1391.

Die Herzoge Bernhard und Heinrich ſchenkten dem Kloſter am Donnerstage nach Pfingſten die Lehnware der von denen von der Sülte gekauften 5 Höfe in Eytzen.

1392.

Geſecke Wildeſche entſagte in dieſem Jahre ihren Anſprüchen auf das Kloſtergut in Ygendorf.

1394.

Am 2. October erhielt das Kloſter den Nachlaß Marquards von Dannenberg.

1400.

Die Testamentsvollstrecker Lange Meynen's stifteten eine Vicarie zu St. Cyriaci und gaben das jus praesentandi dem Abte, welches der Generalvicar des Bischofs von Verden, Ruprecht von Nortlo am ersten Februar bestätigte.

Wilhelm von Utze[1]) und Grete von Berchouwe stifteten in diesem Jahre Seelenmessen und ewige Lichter im Kloster St. Michael.

1401.

Der Prior Wilken von Ilten und der Mönch Volrad Laßan starben in diesem Jahre und hinterließen dem Kloster große Vermächtnisse.

Der Abt und dessen Brüder Martin und Johann von Bervelde, sowie sein Vetter Bernhard von Bervelde stifteten eine Vicarie Philippi et Jacobi in der St. Cyriacikirche, was der Generalvicar des Bischofs Konrad von Verden, Burchhard von dem Berge am 17. October bestätigte.

1404.

Elisabeth von Bervelde, Johann Rutzen Ritters Wittwe, und Othrave von Bervelde verlieh das Kloster auf Lebenszeit am Tage vor Martini ein Haus in Lüneburg.

Werner, Otto und Gebhard Grote schenkten vier Wichhimten Zinsroggen aus der Mühle zu Volqui.

1405.

Der Abt stiftete mit Burchhard von Bervelde als Testamentsvollstrecker Johann's von Bervelde eine neue Kapelle und Vicarie der „Eilftausend Ritter“ in der Pfarrkirche zu Meinersen und gab dieselbe Johann von Lerte.

---

1) Ausgestorben mit Jasper von Utze 1503. Manecke.

1406.

In der Kapelle zu Grünhagen ſtiftete Abt Ulrich in dieſem Jahre eine Vicarie mit 5 Hufen zu Eitzen, mit der Bedingung, daß deren Beſitzer ſtets Capellan, Rechnungsführer und Beamter des Abts ſein ſollte.

Auf Johannis ſchenkte Herzog Heinrich dem Kloſter zu ſeiner Eltern, Magnus und Catharina und ſeiner Gemahlin, Sophie, Jahresgedächtniß die Kapelle zu Bergerwohlde.

1409.

Der Abt ſchenkte Freitags nach Mariä Himmelfahrt den halben Zehnten zu Emptzen, den er am Sonntage nach Pfingſten von Hans Provent und Hans Elver gekauft hatte, zum mittleren Altar in der Kluſt.

1410.

In dieſem Jahre erhielt das Kloſter vom Dome zu Bardowick eine Wieſe.

1412.

Die beiden Schweſtern des Abtes, Eliſabeth Rutzen und Margrethe Wale, ſtifteten am 16. April eine Vicarie des Hochaltars in der neuen Abtscapelle mit $^1/_2$ Chor Salz.

1413.

Die Teſtamentsexecutoren Heinrich Hudekopers, Vicars zu St. Ylien in Lübeck, ſtifteten mit 100 Mark deſſen Memorie in den Octaven corporis Christi und am Tage Simonis et Judae.

1415.

Auf Thomae ſtiftete der Laienbruder Helmecke Ebbekeſtorp ſeine Memorie mit einem Hofe in Hagen und einem Hofe in Bretlinghe.

1416.

Am 26. November gab Eliſabeth Rutzen, Hermanns Wittwe,

dem Kloſter ein halb Chor Salz zu einer Commende Altaris compassionis B. Mariae Virginis in der kleinen Kluſt.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tauſch.

1384.

Am 2. November kaufte der Abt einen Hof in Heynten von denen von Eſtorf.

Das Kloſter verkaufte auf Michaelis dem Kloſter Buxtehude für 500 Mark $^1/_2$ Chor in Gherardinge und $^1/_2$ aus Herudinge, ſowie es an eben demſelben Tage 250 Mark für 17 Mark Zinſen an Marquard von Plone lieh.

1385.

Am 25. December lieh der Abt 120 Mark von Gottfried von Hagene, 40 Mark von Wobbecke Wichtenbeck und 40 Mark von Hille, Chriſtians von Brokehovede Wittwe, und Geſecke, ihrer Tochter.

1388.

Das Kloſter lieh am Marcustage Geld von Johann Witte für 10 Mark Rente.

Es verkaufte in eben demſelben Jahre dem Kloſter Medingen ſeinen Antheil am Reiſemoor für 150 Mark.

Am Margarethentage kaufte das Kloſter einen Hof in Bodenſen von Werner von Holdenſtedt für 60 Mark.

Ferner lieh daſſelbe 45 Mark gegen 3 Mark Zinſen von Lange Meynen und ſeiner Frau Hille, 128 Mark von den Presbytern Marquard und Johann von Dannenberg und 60 Mark für 6 Mark von Beke, Heinrichs de Stadis Wittwe.

1389.

Das Kloſter lieh 50 Mark von Adelheid und Hildegarde Bruns.

1391.

Am Donnerstag nach Pfingsten kaufte das Kloster 5 Höfe und eine Kothe in Eytzen von Hartwig von der Sülte und dessen Frau Adelheid für 35 Mark und eine Leibrente von 20 Mark, worüber die Herzöge Bernhard und Heinrich am nämlichen Tage dem Kloster die Lehnware schenkten. [1])

Auf heiligen drei Könige lieh das Kloster von Tibbeke, Diedrichs von Vintlo Wittwe, 150 Mark für 10 Mark.

1392.

Der Abt kaufte eine Rente von 5 Mark von Nicolaus Groenhagen aus dessen Hause in Lüneburg für 100 Mark, ferner von Segeband und Diedrich von dem Berge auf Reminiscere und Ambrosii 2 Höfe zu Wilderzingborstel, und auf Simon und Juda eine Rente aus Jacob und Johann Schomakers Hause zu Lüneburg.

1393.

Das Kloster kaufte von Nicolaus Groenhagen auf Gregorii 5 Mark Rente aus Geverd Groenhagen's Hause und lieh auf Quasimodogeniti 200 Mark von Rothger Kloot gegen 13 Mark, sowie der Abt in eben demselben Jahre eine Abteitischpfründe für 80 Mark Johann von Kolkhagen und Hoyer Hoppener überließ.

1395.

Der Abt verkaufte am Freitage nach Quasimodogeniti eine Leibrente von 2 Mark für 20 Mark an Mechtild von Hoya zu deren Memorie.

1396.

Am 24. Mai verkaufte das Kloster dem Rathe und den Sulzmeistern das Abtsholz unter den gegenseitigen Bedingungen, daß

1) Bilderbeck deduct.

das Kloſter 40 Fuder zu ſeinem Gebrauche und das nöthige Zimmerholz gegen billige Taxe daraus nehmen, nach der Fällung des Holzes den Platzes behalten, die Stubben ausroden, das Land in Acker verwandeln und nie wieder mit Holz beſäen ſollte.

Am Donnerstag vor Maria Magdalena beſtätigten die Herzoge den Kauf des Kloſters vom Bürgermeiſter Albert Hoyke, von dem es für 400 Mark den Hof, das Holz und die Gerichte zu Wienebüttel gekauft hatte.

Auf Philippi und Jacobi gab der Abt dem Kloſter Medingen die Lehnware über das Dorf Reiſenmoor und 18 Stück Landes zwiſchen Risne und Oſſendorpe, ſowie die Probſtwieſe bei Wichmansburg für 150 Mark.

1397.

Im Herbſt lieh das Kloſter vom Probſte Thiuderich von Louwenborch 100 Mark gegen 10 Mark.

1398.

Auf Johannis kaufte das Kloſter vom Bürger Hans Roleves den Zehnten zu Hetendorp, welches Herzog Heinrich damals, der Lüneburgſche Rath aber im folgenden Jahre beſtätigte.

1399.

Das Kloſter lieh von Hermann Waſſow, Vicar zu St. Marien in Lübeck, 100 Mark, von Lindemann von Bendorp 60 Mark, von des Abts Schweſter Grete und deren Mann Rabode Wale 500 Mark, von Martin von Berwelde, Domherrn zu Hildesheim, und Johann, deſſen Bruder, ſowie von Othrave von Berwelde, des Abtes Vetter, 600 Mark. Ferner von Offeko von Verden 60 Mark.

1400.

Am erſten Februar kaufte der Abt für 36 Mark von der Familie von Meding 2 Höfe zu Repenſtede. Ferner lieh das Kloſter von Merten Serodern 80 Mark, von Johann Wulhaſe

120 Mark und von Johann Witte, Vicar zu St. Lamberti, 450 Mark.

1402.

Am St. Urbanstage kaufte der Abt das Kloſterlehen zu Barscamp von Bertram von Puſteke und auf Johannis den halben Zehnten zu Beverbeck und Bardenhagen für 60 Mark. Von Johann Bulzhagen lieh derſelbe 150 Mark für 15 Mark.

1403.

Der Abt lieh am heiligen drei Königstage von Johann von Berveld und Volkmar von Reten, Kanonicis zu Bardowick, 300 Mark für 18 Mark, von Heinrich Hartwich, Kapellan zu St. Michael, 100 Mark für 10 Mark.

1405.

Der Abt verkaufte Johann Witten, Vicar zu St. Lamberti, eine Leibrente von $4^1/_2$ Mark.

1406.

Das Kloſter verkaufte $^1/_2$ Chor Salz in Niederberndinge für 200 Mark an Geſche Brokehovedes.

1407.

Das Kloſter lieh von Cilia und Taleke Bezelers, Nonnen zu Helverdeshuſen, 200 Mark für 10 Mark und verkaufte Heinrich Beren, Presbyter, für 150 Mark ein Chor Salz aus Berndinge und Anno von Heimburg, Pfarrer zu Hindbergen, $^1/_2$ plaustrum gleichfalls aus Berndinge für 84 Mark.

1408.

Auf Mariä Verkündigung kaufte das Kloſter einen Hof in Jettemor für 36 Mark vom Kloſter Heiligenthal.

Es lieh von Gerlach Copperſleger 50 Mark, von Beke von

der Möhlen 100 Mark, von Thiuderich Lowenrode 160 Mark und von Borchard Semmelen 16 Mark.

Es verkaufte $^1/_2$ Chor in Hinzte für 250 Mark an Hans Gröning.

1409.

Das Kloſter lieh von Johann Haverland 192 Mark.

1410.

Der Bürgermeiſter Heinrich Viſchkuhle kaufte vom Kloſter zwei Stück Landes auf dem Kreitenberge und einen Garten im Grimm für $7^1/_2$ Mark.

1411.

Abt und Convent überließen am Tage St. Petri dem Prior Johann von Ilten für 250 Mark $^1/_2$ Chor aus Elverdinge. Am Sonntage vor heiligen drei Könige entſagten die von Bordeslo [1]) allen ihren Anſprüchen auf den Zehnten zu Hetendorf und verſprachen, wenn ſie dem Abte die Lehnware nicht dafür verſchaffen könnten, denſelben für 150 Mark zurückzunehmen. Die beiden Schweſtern des Abts, Elſabe Rutzen und Margrethe Wale, kauften für 250 Mark vom Kloſter einen halben Wispel von Berndinghe.

1412.

Auf Viti kaufte das Kloſter von Gerhard Schrader eine Rente von 2 Mark aus deſſen Hauſe zu Lüneburg für 30 Mark, ferner am Sonnabend vor Palmarum von Heinrich Viſchkule einen Hof in Rottorp, auf Laurentii von der Kirche zu Betzendorp ein „Bleck“ bei Betzendorp.

Ferner lieh das Kloſter von Gherke Kopenſchop 30 Mark, von Bernhard Semmelen 8 Mark und von Gebecke von Linden 40 Mark.

1) Erloſchen 1682. Manecke.

Es verkaufte den Erben Johann von Herlde eine Rente von 4 Mark, die dieſe wiederum dem Kloſter zum Bau ſchenkten.

1413.

Heinrich Betzeler kaufte vom Kloſter eine Rente von 10 Mark, ſowie Alheid Ruchgers eine von 3 Mark für 30 Mark.

1414.

Das Kloſter lieh von Yſalde Cruſeler 200 Mark.

1415.

Der Abt kaufte am Donnerstag vor Palmarum für 100 Mark 6 Mark Zins aus 3 Höfen zu Bodendorp von Burchard Othrave und Heinrich von Bervelde.

Das Kloſter lieh von Thiuderich von Lowenrod 90 Mark, von Heinrich Hartwich 30 Mark, von Grete Schneverdings 80 Mark, von Geſche, Hans von Verden Wittwe, 100 Mark, von Heinrich Beren und Johann Berten 300 Mark.

1416.

Das Kloſter lieh von Eliſabeth Rutzen und Othrave von Bervelde 300 Mark für 20 Mark, von Hans Groning 100 Mark, von Geſche Geilen 100 Mark. Es verkaufte auf Palmarum $^1/_2$ Wispel Salz aus Berndinghe Anno, Pfarrer zu Hindbergen, und Beken Dalenborg, ſowie $^1/_2$ Wispel in Niederberndinge für 200 Mark an Geſche Brokehovedes.

1417.

Das Kloſter verkaufte am erſten Februar für 300 Mark $^1/_2$ Chor in Niedernberndinge Diedrich von Anderten, Großküſter zu St. Wilhardi in Bremen.

Es lieh von Ditmar Stoykow, Vicar zu St. Cyriaci, 60 Mark und von den Teſtamentsvollſtreckern des Priors Burchard 200 Mark.

III. Sonstige Ereigniſſe.

Als am 28. Junius des Jahres 1385 der Herzog Albrecht bei der Belagerung des Schloſſes Ricklingen durch einen Steinwurf, den das Fräulein Sophie von Mandelsloh, Tochter Ritters Dietrich, gelenkt hatte, getödtet war, wurde deſſen Leiche am Tage Petri und Pauli in Lüneburg in der neuen St. Michaeliskirche beigeſetzt. Man huldigte nun dem Kurfürſten Wenzel von Sachſen und Herzog Bernhard von Braunſchweig gemeinſchaftlich. Schon am 11. Julius hielt Wenzel ſeinen Einzug in Lüneburg. Den Prinzen Heinrich, Bruder Bernhard's, der einen Theil vom Erbe forderte, ſöhnte der Abt zu St. Michael und die übrigen Lüneburgſchen Prälaten am Tage vor Philippi und Jacobi des Jahres 1387 auf dem Rathhauſe zu Lüneburg mit dem ſächſiſchen Herrn wieder aus. Doch begnügte ſich Heinrich nicht mit dem in dieſer Verſöhnung beſprochenen Unterhalte aus dem Herzogthume Lüneburg. Schon im folgenden Jahre nahm er Stadt und Schloß Celle in ſeinen Beſitz. Während Wenceslaus' Truppen dieſe Stadt belagerten, ſtarb derſelbe plötzlich am 15. Mai 1388 zu Winſen an der Aller. Auch ſeine Leiche ward in der St. Michaeliskirche beigeſetzt. Auf Heinrich's Seite trat nun Herzog Friedrich, ſein älterer Bruder. Mit dieſem beſiegte er am 28. Mai 1388 bei Winſen an der Aller die vereinigten Lüneburgſchen und Sächſiſchen Schaaren. In Folge deſſen wurde am 15. Julius durch Vermittlung der Prälaten und Ritterſchaft, worunter ſich natürlich auch Abt Ulrich von St. Michael befand, zu Uelzen ein Vergleich getroffen, wonach Rudolph, Wenzel und Albrecht von Sachſen auf das Herzogthum verzichteten und eine Erbverbindung mit dem Welfiſchen Hauſe ſchloſſen, nach welcher ihnen nach Ausſterben der fürſtlichen Linie das Lüneburger Land mit der Stadt Hannover zufallen ſollte.[1]) Die Söhne Herzogs Magnus verglichen ſich ferner dahin, daß das Wolfenbüttelſche mit einigen Lüne-

1) Hoffmann, Sammlung ungedruckter Urkunden.

burgſchen Schlöſſern Herzog Friedrich verbleiben, Bernhard und Heinrich aber die Stadt Lüneburg gemeinſchaftlich beſitzen ſollten. Hiermit endigte ſich der zweite Theil des Lüneburgſchen Erbfolgekrieges.

Am Apoſteltage 1388 beſtätigten die beiden Herzoge Bernhard und Heinrich zu Lüneburg alle Landesrechte und Privilegien und gelobten die Stände, keinem neuen Herrn zu huldigen, ehe derſelbe die Rechte des Landes beſtätigt hätte. Ferner ſollten „Wohlgeborne Mannen“ aus dem Lüneburgſchen und andere getreue Leute, wie ſie die Stadträthe zu Lüneburg und Hannover anweiſen würden, zu Räthen des Landesherrn angenommen werden und ſollten dieſelben, wenn das Verſchriebene gebrochen würde, binnen Vierteljahrsfriſt über Erſtattung desſelben Ausſpruch thun. Auch ſollte ohne Rath der Ritterſchaft keine neue Burg, Schloß oder Feſtung angelegt werden.

Dieſe Urkunde unterſchrieb der Abt Ulrich mit den anderen Ständen „Herr Ulrich Abbet Sunte Michaele tho Lüneborg.“ [1])

Im Jahre 1388 ſtand das neue Kloſter vollendet da und wurde die Einweihung desſelben am 29. Junius feierlich begangen. Die Mönche zogen von Lüne aus in feierlicher Proceſſion in's Kloſter ein.[2])

Durch vier verſchiedene Urkunden, deren drei am 5. Februar, die vierte aber am 4. April 1389 abgefaßt waren, beſtätigten die Herzoge Heinrich und Bernhard die Stiftung des Kloſters, die Einverleibung der St. Cyriacikirche und alle Vorrechte und Güter des Kloſters, ſowie die Ehre, daß die fürſtlichen Leichen in der St. Michaeliskirche beigeſetzt werden ſollten.

Am 29. Januar des Jahres 1390 ſtarb Frau Katharina, Gemahlin Herzogs Magnus torquatus und ſpäter des Herzogs Albrecht von Sachſen und wurde in der St. Michaelis-Kirche bei-

1) Jacobi, Landtagsabſchiede.
2) Schomaker, Lüneburgſche Chronik.

geſetzt. Letztere war in dieſem Jahre ſo weit vollendet, daß ihr vorderer Theil mit den Seitenflügeln am 10. Auguſt dieſes Jahres (1390) mit dem Hauptaltare und dem Marien-Altar vor dem Chor durch den Biſchof Otto von Verden eingeweiht werden konnte.[1])

Man hielt jetzt mit Bauen ein und fuhr erſt nach 19 Jahren mit der weitern Vollendung der Kirche fort. Im Jahre 1409 fing man den Bau der hintern Kirche wieder an und wurde im Jahre 1412 die neue Abts-Kapelle vollendet.

Die Herzogin Margaretha, Tochter Wenceslaus von Sachſen und Herzogs Bernhard Gemahlin, ſtarb am 4. Julius 1417 und wurde in der Kloſterkirche beigeſetzt.

Am eilften Julius 1418 wurde die Kirche vollendet und an dieſem Tage der hintere Theil derſelben durch den Vicar des Biſchofs von Verden, Hildemar, feierlich eingeweiht.

Die Streitigkeiten zwiſchen dem Magiſtrate und den Sülzprälaten nahmen ihren Fortgang auch unter dieſem Abte. Am 28. October 1385 ging man einen Vergleich ein, wonach die Sülzprälaten den Prälaten, die in die Sodemeiſter-Kör gehörten und unter denen der Abt zu St. Michael der Erſte war, die Hebung der von der neuen Sülze auf 8 Jahre dem Rathe zugeſtandenen Einkünfte und die Tilgung der darauf verwieſenen Stadtſchulden übertrugen und darüber einen jährlichen Bericht forderten. Der Magiſtrat dagegen überließ den Sülzintereſſenten ſein angebliches Recht, neue Soladern zu ſuchen und zu nutzen, und verſprach nach 8 Jahren ſeine neue Sülze eingehen und nie wieder anlegen zu laſſen. Jedoch mißbrauchte der Rath dieſe Erlaubniß, denn ſchon im Jahre 1388 ließ derſelbe heimlich vom Sodmeiſter ſich Stiegen von der alten Sülze gießen und für ſich verkochen. Da die Prälaten nun mit dem Gerichte drohten, ſo ging der Magiſtrat am erſten Auguſt einen neuen Vergleich ein. Nach dieſem wurde die

1) Dieſer Otto war ein Braunſchweigſcher Prinz und Bruder der Herzoge Heinrich und Bernhard.

neue Sülze gleich nach der alten abgeleitet. Man ſchrieb dem Sodmeiſter genau vor, wann er Solen gießen ſollte. Die Prälaten und Rathsherren der Kör des Jahres mußten über jede Sülzreparation, die über 1000 Mark betrug, allein Verfügung treffen und die Stadtſchulden von der neu bewilligten Salzhülfe tilgen. Der Rath verſprach, keine neue Sülze anzulegen und kein freies Salzgut ſchoßpflichtig zu machen. Doch hielt der Magiſtrat auch dieſes Verſprechen nicht, ſondern fuhr heimlich fort, ſich Stiege gießen zu laſſen.

Da derſelbe in große Schulden gerathen war und behauptete, daß ſeine neue Sülze die alte einträglicher gemacht hätte, verlangte er noch mehr Zuſchüſſe von den Sülzprälaten. Einige bewilligten dieſe, Andere ſchlugen dieſelben ab, unter ihnen das Kapitel zu Lübeck. Letzteres drohte, den Magiſtrat zu verklagen. Durch Bemühung des Abtes und der Lüneburgſchen Prälaten einigte man ſich von Neuem und erneuerte am 19. Februar 1390 den oben abgeſchloſſenen Vergleich. Derſelbe wurde im Jahre 1408 wiederum renovirt.

Der vorige Abt Werner war, wie wir geſehen haben, aus der ritterlichen Familie Grote. Der Bruder deſſelben Otto und ſeine Söhne Werner und Otto, ſowie des verſtorbenen Abts Schweſter, vermählte von Wittorp, machten Anſprüche auf die Verlaſſenſchaft deſſelben. Es kam darüber ſogar zur Fehde; der Abt wurde gefangen genommen, jedoch bald ausgelöſt. Am Sonntage nach Oſtern 1386 endigte ſich dieſer Streit, indem der Abt die Anſprüche der Schweſter befriedigte, der Bruder deſſelben Otto aber für ſich allen Anſprüchen auf des Abts Erbſchaft entſagte.[1]) Der Papſt Bonifacius IX. hatte im Jahre 1390 ein Jubeljahr mit reichem Ablaß für Diejenigen ausgeſchrieben, die Rom 30 Tage lang beſuchen würden. Abt und Convent baten hierauf den Papſt, ſie des Ablaſſes theilhaftig zu machen, ohne daß ſie nach Rom zu gehen

1) Scheid, vom hohen und niederen Adel Deutſchlands.

nöthig hätten. Am 11. November erfüllte der heilige Vater ihre Bitte mit der Bedingung, die Mühe der Reise in Bußübungen zu verwandeln und die Reisekosten den Armen zu geben. Zugleich ertheilte der Papst dem Abte die Erlaubniß, seine Mönche innerhalb der nächsten 2 Jahre von allen Excommunicationen, auch in den vom Papste reservirten Fällen loszusprechen.

Am 22. September 1392 schlossen die Herzoge Bernhard und Heinrich mit der Landschaft einen Vertrag, die „Friedens-Saate" genannt, welcher die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stände sichern sollte.

An ebendemselben Tage stellten die Herzoge der Landschaft wegen ihrer und der einzelnen Stände Rechte eine Sicherheitsacte aus. In dieser kommt unter Anderem vor, daß das Vermögen der Prälaten und Ritter nirgend im Lande wegen Schulden mit Arrest belegt werden sollte, wofern sie nicht vorher darüber beim Landesherrn verklagt worden wären; eben so müßten deren Leute in ähnlichem Falle, ehe ein Arrest stattfinden könnte, vor ihren Herren belangt werden.[1])

Den Herzogen, sowie der Ritterschaft gereute bald die Errichtung der Saate, weil die Städte eigentlich allein Vortheil von derselben hatten. Deßhalb verlangten sie im Jahre 1393 ihres Eides entbunden zu werden. Die Stadt weigerte sich dessen. Es kam zu Streitigkeiten, in Folge deren die Herzoge 1396 alle nach Hamburg und Lübeck gehenden Schiffe, die mit Salz beladen waren, zu Winsen anhalten ließen. Lüneburg verband sich mit Lübeck und Hamburg. Es kam 5 Tage vor Ostern desselben Jahres zum Kampfe auf dem Zeltberge vor dem Bardowicker Thore der Stadt Lüneburg, in dem die Bürger geschlagen wurden, worauf die Herzoge die Fahrt auf der Ilmenau sperrten, um die Abfahrt des Salzes zu hindern.[2])

---

1) Jacobi, Landtagsabschiede.
2) Manecke, Beschreibung der Stadt Lüneburg.

Am 28. October 1397 kam es zur Endigung dieſer Fehde. Die Herzoge traten gegen 20000 Mark löthiger Pfennige die Feſten Blekede, Harburg und Lüdershauſen wiederkäuflich an Lüneburg ab, das überdies noch Schloß Winſen gegen einen hohen Pfandſchilling und auf Bitte der Landſchaft noch einige Schlöſſer pfandweiſe übernahm, um die Veräußerung derſelben an fremde Herren zu verhüten.[1]) Sie mußten ferner der Bürgerſchaft von Uelzen das ihr in dieſer Fehde entriſſene Gudesthor zurückgeben, die Feſte Wilkenburg abbrechen und mit der Familie von Mandelsloh, wegen der Erſtechung Dietrichs, durch Herzog Heinrich zu Elze 1395 erſtochen, weil derſelbe geſchworen hatte, immer zur Saate zu halten, durch Stiftung einer ewigen Vicarie im Dome zu Verden eine Sühne eingehen.[2]) Trotz alledem blieb dennoch die Saate machtlos, bis ſie im September 1519 ganz aufgelöst wurde.

Im Jahre 1394 endete der Abt einen alten Streit am 16. Junius über das Dorf Holthuſen bei Bandorf und über Lehn- und Zinsgüter im Dorfe Billen durch Theilung der zwiſtigen Güter.[3])

Der Probſt Otto Külezing von Heiligenthal legte 1395 eine neue Schule an. Da dies ein Eingriff in die Rechte des Kloſters St. Michaelis war, ſo klagte daſſelbe beim Herzoge und dem Biſchofe Otto von Verden. Die Aufhebung der Schule wurde nun geboten, ein Gebot, um welches ſich der Probſt wenig kümmerte, wodurch das Kloſter gezwungen wurde, einen Prozeß zu Rom gegen denſelben zu beginnen. Zur Strafe ließen die Herzoge den Heiligenthalern ihr Vieh von der Weide treiben. Am 15. December 1398 erließ Papſt Bonifacius IX. in Folge deſſen eine Bulle, worin er die Kloſterſchule beſtätigte, und alle anderen Schulen

1) Schomakers ungedruckte Chronik.
2) Havemann, Geſchichte von Braunſchweig-Lüneburg.
3) Beide Dörfer ſind eingegangen.

in und um Lüneburg verbot. Bertrand de Arnassano electus Paderbornensis wurde zugleich zum Commiſſarius in dieſem Prozeſſe ernannt und verurtheilte das Kloſter Heiligenthal, die Prozeßkoſten mit 200 Goldgulden zu zahlen. Danach nahm ſich im folgenden Jahre 1399 der Rath der Stadt der Heiligenthaler an und munterte ſie auf, ihre Schule zu halten. Wegen dieſes Ungehorſams belegte der päpſtliche Commiſſarius die Heiligenthaler mit dem Banne, die nun nebſt dem Rath vom ſchlecht unterrichteten Papſt an den beſſer zu unterrichtenden appellirten. Die neuen Commiſſarien, Jacob, Patriarch zu Aquileja und Leonhard de Sulmona jedoch beſtätigten am 24. Mai 1400 die bisherigen Sentenzen.

Am 7. October 1395 erhielt das Kloſter ein ausgedehntes Conservatorium bonorum vom Papſte Bonifacius IX. Die Vollſtrecker dieſer Bulle waren die Biſchöfe von Lübeck und Ratzeburg und der Domdechant von Hamburg. Auch wurde der Abt im Jahre 1397 Generalvicar in Spiritualibus des Biſchofs von Verden.

Im folgenden Jahre entſagte der Herzog allen Anſprüchen auf die Verlaſſenſchaft der Diener und Knechte des Kloſters und ſprach ſelbige dem Aerario des Kloſters zu.

Als am 5. Junius 1400 Herzog Friedrich, der eben zu Frankfurt am Main zum deutſchen König gekrönt worden war, in der Nähe von Fritzlar bei Klein-Englis durch die Schwerter ſeiner Feinde ſeinen Tod gefunden hatte, herrſchten Bernhard und Heinrich allein über das Braunſchweigiſch-Lüneburgſche Land. In eben dieſem Jahre verlieh Papſt Bonifacius IX. Allen, die in den Octaven die St. Michaeliskirche beſuchten, zum Bau des Kloſters halfen und bei den vom Abte beſtellten 8 Presbytern beichteten, den Ablaß, den die bekamen, die nach St. Marcus in Venedig wallfahrteten. Dies geſchah am 21. Mai und wurde am 28. Auguſt bekannt gemacht. Im folgenden Jahre wurde das Kloſter Heiligenthal am 13. Januar zu der Aufhebung der Schule und

am 18. März zu einer Geldbuße von 50 Goldgulden verurtheilt. Es appellirte indeſſen von Neuem.

Am 16. Februar ertheilte der Papſt Bonifacius dem Kloſter wiederum eine Bulle, die es beſtätigte, daß die Abteigüter von denen des Convents immer getrennt bleiben ſollten. Ebenſo verſtattete derſelbe dem Abte und dem Convente am 12. Januar 1402, keinem päpſtlichen oder biſchöflichen Banne zu gehorchen, wenn nicht der Bann in der St. Johanniskirche verkündigt und vom Rector derſelben ihnen angezeigt worden wäre.

Die Heiligenthaler verloren ihren Prozeß abermals durch das Urtheil des Biſchofs von Amalfi, Bernhard, am 24. Januar und forderten die Herzoge ihre Unterthanen deswegen auf, die Strafgelder von Heiligenthal einzutreiben. Der Rath ſchützte indeſſen dasſelbe und gerieth darüber mit den Herzogen in Fehde, die im Jahre 1407 endigte, wo dieſelben verſprachen, ſich nicht weiter in die Schulangelegenheiten zu miſchen. Im Jahre 1402 ließ ſich der Abt mit dem Convente vom General-Kapitel des Karthäuſer-Ordens in die Gemeinſchaft guter Werke aufnehmen. Zwiſchen Abt und Convent waren über allerlei zurückbehaltene Ausgaben Mißhelligkeiten ausgebrochen. Dieſe wurden im Jahre 1409 auf folgende Weiſe beigelegt. Der Abt mußte einige Memorien-Gelder entrichten, die für das Abtsholz aufgenommenen 1040 Mark zum Nutzen der Abtei verwenden, die Kloſterkirche mit Salz und Holz verſehen, dem Kloſter-Theſaurarius die St. Cyriacikirche mit allen Nutzungen abtreten, dem Hospitalarius für ein Anlehen Höfe und Zehnten in Toppenſtedt überlaſſen und 3 praebendas pueriles zum Dienſt des Chors unterhalten. Der Convent dagegen ſollte die Koſten für Chorſchüler tragen und eine ſeit 30 Jahren zurückbehaltene Ausgabe von 7 Mark am Feſte der Erſcheinung Michaels jährlich übernehmen.

Die Mißhelligkeiten, in die das Kloſter mit dem Magiſtrate gerathen war, wurden, wie folgt, beigelegt. Das Kloſter verſprach, nicht mehr Platz und Häuſer, als es bis jetzt beſaß, ohne des Rathes Willen zu erwerben. Die Häuſer des Kloſters, die an der

Straße nach der Stadt zu ständen, sollten Thüren nach der Straße zu erhalten, allein keine Oeffnung nach dem Kloster hin, sowie die Fenster nach dem Kloster zu enge eiserne Gitter bekommen. Diese Häuser müßten an Bürger vermiethet werden. Das stadtpflichtige Gicht des Klosters sollte der Stadt pflichtig bleiben. Das Kloster dürfte ohne des Raths Genehmigung keine neue Häuser bauen, sich keine Gerichte und Obrigkeiten über Rath, Bürger und der Stadt Schutzverwandte anmaßen außer dem Lehnrechte über seine Lehnleute in der Stadt. Die Gerichte außerhalb der Stadt sollte das Kloster behalten, aber keine Verwiesene und Missethäter hegen, wenn nicht sein Amt und die geistliche Acht dies nöthig mache. Käme indessen ohne sein Wissen ein solcher Mensch in des Klosters Freiheit, so könnte hierüber die Stadt dem Kloster keine Vorwürfe machen. Kein Bruder, Knecht oder Klostergesinde sollte Handwerk oder Kaufmannschaft treiben. Im Kloster dürfte keine neue „Sammelinge" oder geistliche und weltliche Brüderschaft ohne des Raths Vorwissen errichtet werden. Händel des Klosters mit geistlichen Personen sollte dasselbe vor kein geistliches Gericht bringen, wenn nicht der Rath eine Vermittlung versucht oder diese über vier Wochen aufgeschoben habe. Das Kloster dürfte kein Privilegium gebrauchen oder zu erhalten suchen, wodurch die Freiheit und Gerechtigkeit des Magistrats gekränkt werden könnte. Das Kloster und die Stadt sollten jedes des Andern Bestes zu betreiben suchen und dürften beide keine Hülfe annehmen, die diesen Vertrag und seine Pflicht aufhöben. Der Magistrat dagegen würde das Kloster gegen alle Gewalt in und außerhalb der Stadt schützen. Was das Kloster selbst bedürfe, könne es gleich den Bürgern in der Stadt kaufen. Geistlich gekleidete Brüder im Kloster, die ein Handwerk verständen, dürften dasselbe innerhalb des Klosters, aber nur für Herren und Diener desselben ausüben. Verübte Jemand, der zum Kloster gehöre, Gewaltthätigkeiten in der Stadt, so wollte der Rath nur so weit verfahren, wie es sein Recht mit sich brächte. Ferner sollte das Kloster das Recht, den langen Weg zu benutzen, behalten bis daß die Stadtmauer um selbigen gezogen

ſei. Bis dahin würde der Rath zwei und das Kloſter ebenfalls zwei Wächter auf dem Wege halten.

Wäre aber die Mauer vollendet, ſo ſollte das Kloſter den langen Weg in ein Gemach verwandeln. Die Prälaten ſollten beſtimmen, wieviel der Stadt zu einer neuen Mauer vom Kloſter zu Hülfe gegeben werden müßte. Den Raum nach Oſten zu vor dem Kloſter könnte dasſelbe bebauen, nur dürften keine Thüren aus der Stadt durch die Häuſer in das Kloſter gehen. Die Straßen davor ſollte das Kloſter pflaſtern laſſen, ſpäter aber brauche es nur die Hälfte derſelben bis an die Goſſe rein und in Ordnung zu halten. Das Kloſter müßte ſo ummauert werden, daß es nicht mehr Zugänge als bisher habe; vorzüglich aber ſollten gegen Oſten und Norden keine Thüren ſein. Zu den Hauptgebäuden und der Mauer um das Kloſter wolle der Rath den Kalk unentgeltlich geben. Dieſer Vertrag wurde durch die Lüneburgſchen Prälaten und den Hamburgiſchen Dechant Myles befördert und am 16., 17. und 18. October 1406 vollzogen.

Am 11. Januar desſelben Jahres gab Papſt Gregorius XII. eine Bulle, wodurch die Pfarre Veerſen mit dem Kloſter-Hospital vereinigt wurde, damit das Kloſter die ehemalige Hospitalität fortſetze, welches es ohne die Incorporation nicht vermocht hätte, da die Zerſtörung und Wiederaufbauung desſelben über 30000 Goldgulden gekoſtet habe.

Durch die Vermittelung der Landesprälaten endigten am Montage nach Aegidien 1407 die Herzoge ihre Fehde mit der Stadt. Sie bekamen 20000 Mark als eine „Bede", überließen die Güter der Sülzprälaten der Schatzung der Stadt und beſtätigten deſſen ungeachtet die Steuerfreiheit der Sülzgüter.

Im Jahre 1408 am Tage vor Kreuzerhöhung verlegte Biſchof Ulrich von Verden das Kirchweihfeſt vom St. Remigiustage auf Sonntag nach Michaelis. Auch belehnte der Abt in eben dieſem Jahre Hans von Muden mit einem Hof zu Bergen. Am Tage Mariae Magdalenae 1409 theilten die Herzoge Bernhard und Heinrich ihre Lande und erhielt Heinrich in dieſer Theilung das Herzog-

thum Lüneburg; die Städte Braunſchweig und Lüneburg blieben beiden jedoch gemeinſchaftlich.[1])

Im folgenden Jahre belehnte der Abt den Burgemeiſter Heinrich Viſchkule mit 2 Höfen in Brockwinkel und einem in Reppenſtedt.

Am 12. März 1414 vermittelte der Abt auf's Neue eine Uebereinkunft der Sülzprälaten mit dem Rathe, wonach Jene Dieſem auf 4 Jahre ein Viertel ihrer Sülzeinkünfte abtraten.

Am 1. October 1416 ſtarb Herzog Heinrich zu Uelzen, wurde jedoch nicht in Lüneburg, ſondern in St. Blaſii zu Braunſchweig beigeſetzt. Im folgenden Jahre beſchickte das Kloſter das Generalkapitel der Burſfelder Union der Benedictiner zu Koſtnitz und wurde im nämlichen Jahre die feierliche Begehung des Frohnleichnamsfeſtes in der Stadt angeordnet.

Der Abt war ſchon ſehr bei Jahren. Aus dieſem Grunde wünſchte er im Jahre 1418 ſeiner Würde zu entſagen und dieſelbe ſeinem Prior Boldewin von Wenden zu übertragen. Der Convent gab hierzu ſeine Genehmigung und ſo vereinigte man ſich dahin, daß man dem Abte das Vorwerk Grünhagen mit ſeinen Einkünften abtrat, ihm eine vollſtändige Sacerdotalbraebende der Kloſterherren, ſowie 2 Pfannen und 4 Wispel im Berndinge gab und ſchließlich alle Memorien und Priſengelder ſeiner Pfründe verſprach. Am 25. September bevollmächtigte der Abt vier in Rom anweſende Männer, die Abtei in die Hände des Papſtes zu reſigniren. Papſt Martin V. nahm am 23. Februar 1419 die Aufkündigung an und gab aus eigener Bewegung zugleich dem Prior Boldewin die Abtei. In Folge deſſen ertheilte am 29. Junius der neue Abt und das Convent dem Abte Ulrich die urkundliche Verſicherung, über das Salzgut und die Sacerdotal-Präbende und befreieten ihn zudem von Beobachtung der Wache auf dem Chore, Kapitel und dem Refectorium, ſowie ſie ihm ferner auf Lebenszeit das Haus, welches er bisher bewohnt hatte, überließen, und ihm den erſten

1) Erath, Landestheilungen.

Platz nach dem Abte einräumten. Ulrich nannte sich von nun an Abbas nunc professus monasterii St. Michaelis. Er starb am 5. Julius 1423 im 85. Jahre seines Alters und wurde in das für die Aebte bestimmte Grab in Ordenskleidung ohne Sarg gelegt. Wahrscheinlich hat dieser Abt die güldene Tafel verfertigen lassen.

35. Abt Boldewin.

Aus dem ritterbürtigen Geschlechte von Wenden, das im Braunschweigschen begütert war und im Jahre 1595 erlosch.

Balduin war ein Sohn Ludolfs von Wenden, der im Jahre 1367 starb. Seine Geburt fällt in das Jahr 1365. Er ward im Kloster St. Michael erzogen, bezog eine Universität und trat darauf in das Kloster zurück. Hier gelangte er zum Range eines Sacerdos und wurde im Jahre 1415 Prior. Ueber seine Wahl wurde im vorigen Abschnitte berichtet.

I. Schenkungen.

1420.

In diesem Jahre verbesserte der alte Abt Ulrich die Commende des Altars „compassionis Beatae Mariae Virginis“ in der Krypta aus dem Testamente seiner Schwester Elisabeth Rutzen, was der neue Abt genehmigte.

1422.

Abt Ulrich stiftete eine neue Vicarie in der Kluft aus dem Testamente seiner Schwester Margaretha Wale und seines Neffen Othrave von Bervelde, welches der hamelische Kanonikus Ludolf Brouvel als Testamentsvollstrecker am 15. Januar bestätigte.

1424.

Johann von Lerte stiftete eine neue Vicarie Philippi et Jacobi

zu St. Cyriaci, die der Abt am 23. und der Bischof Heinrich von Verden am 30. November bestätigten.

1425.

Am 4. September gab Burgemeister Albrecht von der Möhlen 2 Mark Rente zu seiner Memorie.

1426.

Wilhelm von Uetze, Klosterherr zu St. Michael machte verschiedene milde Stiftungen, die der Abt vor Mittfasten bestätigte.

1427.

Am Agnestage bestätigte der Abt die Stiftung der von Bervelde wegen eines Altars in der Abtskapelle.

1429.

Margaretha, Wittwe des Burgemeisters von der Möhlen, beschenkte das neue Hospital St. Benedict reichlich (auch später im Jahre 1434), sowie auch Ditmar Stoykow am 29. December dieses Jahres dasselbe that.

1430.

Johann Stenberg, Kapellan des Abts zu Grönhagen, schenkte zum Baue des Kirchthurmes 100 Mark.

1432.

Auf „heiligen drei Könige" erklärten die Prinzen Otto und Friedrich den Hof zu Wichmansdorf für dienstfrei. [1])

Am Petri-Pauli-Tage schenkte Herzog Bernhard dem Kloster seine Reliquien unter der Bedingung, sie fassen und mit seinem Namen und Wappen bezeichnen zu lassen. Man faßte dieselben zu

1) Billerbeck, deductiones.

einem kleinen Tragaltare, zwei Mohrenköpfen und zwei Straußeiern zuſammen und ſetzte ſie ſo in die güldene Tafel.

1433.

Diedrich Löwenrode ſtiftete eine Commende in der St. Crucis-kirche.

1434.

Werner Grote vermachte dem Kloſter 60 Mark, und Margaretha, Albrecht von der Möhlen Wittwe, 2 Mark aus dem Salzzolle.

1439.

Johann Stenberg ſchenkte zum Bau in Grünhagen 30 Mark.

1440.

Johann Stenberg ſchenkte zu einer Uhr an der Kirche 10 Mark.

Diederich von Rottorp gab 400 Mark zu einer neuen Commende in der Capelle zu Grünhagen, welches Boldewin auf Philippi und Jacobi genehmigte.

Am 22. März errichtete Marcellus Sartoris ein neues Beneficium in der Kluſt. Auf Oſtern gab Mette, Meynecke von Holtſele Wittwe, 60 Mark zum St. Benedicts-Hospital.

1441.

Am 6. Januar ſtarb der Kloſterherr Henning von Obbershuſen [1]) und vermachte dem Kloſter 90 Mark, um die Kirche pflaſtern zu laſſen, und eine weitere Summe zur Errichtung einer neuen Vicarie zu St. Cyriaci, welche der Biſchof von Verden am 2. März beſtätigte.

1) Erloſchen am 16. Julius 1651 mit dem Landrath Wilhelm von Oppershauſen. Manecke.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1420.

Der Abt lieh von Hermann Sprosele, Vicar des Altars St. Marien in der Klosterkirche, 300 Mark.

1426.

Am St. Remigiustage kaufte der Abt von Diedrich von dem Berge wiederkäuflich das Holz „de Luthmen" und einen Acker für 550 Mark. Auf Gregorii lieh er 400 Mark von Nicolaus Grönbagen, Rathmann zu Lüneburg, gegen 26 Mark Rente aus dem Zolle in der Bäckerstraße, sowie 640 Mark am Gregoriustage von Anno von Heimburg, Rector in Hintbergen.

1427.

Abt und Convent liehen am Gertrudentage von dem Kleriker Diderich Lowenrode 300 Mark und von Otrave von Berwelde, Vicar zu St. Simon und Judas in der St. Cyriacikirche, 300 Mark.

Ferner verkaufte er in diesem Jahre die Rente aus dem fürstlichen Zolle in der Bäckerstraße an Wilhelm von Utze.

1428.

Der Convent gab zum Bau des Hospitals St. Benedict 300 Mark.

Am 3. November kaufte der Abt vom Rath zu Lüneburg alles Land, was bei seiner Mühle zu Odeme lag, mit Herrschaft und Gerichtsbarkeit.

1432.

Das Kloster verkaufte auf Viti ein Haus an Heinrich Beren auf dessen Lebenszeit.

1433.

Auf heiligen drei Könige verpfändeten die Herzöge Otto und Friedrich die Vogtsſtiege auf der Sultze dem Kloſter Reinfeld für 400 Mark. Abt Boldewin, ſowie der Abt von Scharnebeck, die Pröbſte von Lüne, Ebſtorf und Medingen löſten dieſelben am Johannistage an ſich. Von deren Ertrage hatte der Abt eine Rente von 80 Mark, die er im folgenden Jahre dem Kloſter und den Teſtamentsvollſtreckern Dietrich Abbenborgs verkaufte. Am Dionyſientage überließ er die Ländereien zu Mechow und Radegaſt dem Rathe zu Bleckede für 6 Mark Erbenzins.

Auf vocem jucunditatis kaufte er ein Haus für das Hospital St. Benedict in den Roden.

1434.

Boldewin kaufte vom Convente einen der Kirche St. Cyriaci gehörigen Platz am Thurme und nahm auf das Comtoir der Medicis zu Florenz einen Wechſel von 650 Goldgulden, der am 7. September zu Baſel ausgezahlt ward.

1436.

Am Ambroſiustage lieh der Convent von Vollrads von Laſſan Teſtamentsvollſtreckern 300 Mark.

Am Sonntage nach Oſtern lieh das Kloſter dem Biſchof Johann von Verden 1200 Mark und erhielt dafür den Zehnten zu Munſter. Boldewin kaufte von Wasmod von Meding einen Platz am Kirchthurm.

1441.

Auf heiligen drei Könige kaufte Boldewin von denen von Berge wiederkäuflich 7 Gärten im Grimm und Korn und Hühnerzins vom Ochtmiſſer Felde für 200 Mark.

III. Sonſtige Ereigniſſe.

Der Abt war ein vortrefflicher Mann, ausgezeichnet in jeder Hinſicht. Er war wahrhaft fromm, fleißig, allen Geſchäften gewachſen, dabei gründlich gelehrt und in den Wiſſenſchaften wohl erfahren. Er war zugleich Mitglied der Lüneburgſchen Kalands-Brüderſchaft, wie ſchon viele Aebte vor ihm. Den Herzog Wilhelm veranlaßte er durch eine Urkunde, das alte Recht des Kloſters zu beſtätigen, in ſeinen eigenen Gehölzen zu jeder Zeit und in allen Forſten zu Igendorf (Eyendorf), Garlſtorf und Ollſen fünf Zeiten in jedem Jahre frei zu jagen. Auch verſprach der Herzog den Abt als ſeinen Kapellan und das Kloſter gegen Jedermann zu ſchützen. Dies geſchah am Katharinentage 1419.

Mit dem Magiſtrate vermittelte er eine neue Concordie auf Cantate 1421, wonach derſelbe zur Vollendung der Stadtmauer von einigen Sülzprälaten den Zehnten, von anderen den Sechsten auf 5 Jahre aus ihren Gütern erhielt. Auch verpflichtete ſich der Abt nebſt ſeinem Convente im folgenden Jahre, um ſeinen Hof und Badehaus einen breiten Zaun zu ziehen und, würde es verlangt, eine Mauer zu errichten. Im Jahre 1424 führte der Magiſtrat hart neben dem Kloſter den hohen Thurm Springinsguth auf, der den Kalkberg und das Kloſter beſtrich.

In eben dieſem Jahre geſtattete der Papſt Martin V. am 21. Mai dem Abte, ſich einen Beichtvater zu wählen, der ihn von allen Sünden frei ſprechen könnte; jedoch ſollte dies Vorrecht aufhören, wenn der Abt aus Zuverſicht auf die Abſolution vorſätzlich ſündige und unterlaſſe, wöchentlich ein Mal zu faſten.

Als Boldewin durch den Tod des emeritirten Abtes Ulrich in den Beſitz von Grünhagen gekommen war, beſchloß er das Vorwerk neu zu bauen, und neben ihm ein feſtes, geräumiges Schloß zu errichten. Er begann den Bau deſſelben im Jahre 1425 und vollendete ihn bald darauf. Dieſes Schloß ſtand bis zum Jahre 1700. Auch vollendete er die zum Kloſter und zur Abtei gehörigen

Gebäude. Im Jahre 1426 ſchloß der Magiſtrat wiederum eine neue Concordie mit den Sülzprälaten. Dieſe gaben auf 4 Jahre in Folge deſſen demſelben den Zehnten ihrer Sülzeinkünfte.

Bald darauf erfolgte unter den Herzogen eine neue Landestheilung. Es wählte nämlich Herzog Bernhard am 22. Auguſt 1428 den Lüneburgſchen Theil, wogegen die Herzöge Wilhelm und Heinrich den Wolfenbüttelſchen bekamen. Braunſchweig die Stadt, ſowie Lüneburg mit den Zöllen auf der Sülze und Bäckerſtraße, die Einkünfte des Kalkbergs, die Zölle zu Schnackenburg und Hitzacker, die Altſtadt Hannover und die Pfandſchaften von Hameln und Everſtein blieben Geſammteigenthum. Dies war der Hauptinhalt des Vertrages, in welchem man ferner beſtimmte, daß das Land Göttingen beiden Theilen huldigen ſollte. Am Sonntage nach Urſula ſetzten Bernhard und deſſen beide Söhne, zwei Tage ſpäter Heinrich und Wilhelm ihre bisherigen Unterthanen von dieſem Tauſch in Kenntniß und wieſen ſie an ihre neuen Landesherren. [1])

Um dieſe Zeit bewies der Abt auf's Neue ſeinen frommen, mildthätigen Sinn. Er führte ein langes Haus zur Beherbergung armer Reiſender und Wohnung für arme Pröbner auf. Daneben baute er eine Kapelle, eine Küche und mehrere Haushaltsgebäude und nannte dieſe geſammten Gebäude „Hospital St. Benedict.“ Dieſe Stiftung weihete der Biſchof von Verden am Priscä-Tage ein und verſah dieſelbe mit reichem Ablaß, und erhielt der Präbendarius des Kloſters die Aufſicht über dieſes Hospital. Am Dienstag nach Misericordias 1430 überließen die Sülzprälaten dem Rathe wiederum auf 4 Jahre den ſechsten Theil ihrer Einkünfte, und kam am 26. December 1431 auf des Abts Veranlaſſung eine neue Concordie zu Stande, wonach der Rath auf 4 Jahre ein Viertel aller Sülzgefälle erhielt, welche die Rathsherren als Collectoren heben und zur Tilgung der Schulden gebrauchen ſollten.

---

1) Erath, Erbtheilungen.

Der zeitige Abt mußte dieſe Collectoren beeidigen und nebſt anderen Prälaten ihnen die jährliche Rechnung abnehmen. Am eilften Junius 1434 ſtarb Herzog Bernhard zu Winſen an der Luhe und wurde in der Kirche des Kloſters St. Michaelis beigeſetzt. Ihm folgten in gemeinſchaftlicher Regierung ſeine Söhne Otto von der Heide und Friedrich der Fromme. In ebendemſelben Jahre wurde der Abt in folgender Streitſache zum Schiedsrichter gewählt. Das Concil zu Baſel, das ſich auch in weltliche Händel miſchte, nahm die Klage der vier Roſtocker Burgemeiſter an, die in einem Aufſaufe 1428 von den Bürgern aus der Stadt vertrieben worden waren. Im Jahre 1434 verordnete das Concil in Folge deſſen den Abt zu St. Michaelis zum delegirten Richter. Boldewin verurtheilte die Bürgerſchaft und that dieſelbe, da ſie ſich ſeinem Ausſpruche nicht fügen wollte, in den Bann. Hierauf baten einige der Bürger das Concil um Befreiung von demſelben und erhielten ſie auch durch des Abts Boldewin Vermittlung am 12. Februar 1435. Andere dagegen beharrten in ihrer Widerſpenſtigkeit. Ja dieſe wurde ſo groß, daß die Univerſität nach Greifswalde verlegt werden mußte. Der Abt verſchärfte deshalb den Bann und der Kaiſer that die Stadt in die Acht. So blieb es, bis im Jahre 1439 endlich des Abtes Urtheilſpruch vollzogen wurde. Um dieſe Zeit wurde der Abt zu einer neuen Würde erhoben. Als im Jahre 1435 der Erzbiſchof Nikolaus von Bremen, aus dem gräflichen Hauſe Delmenhorſt, gezwungen reſigniren mußte, wurde der Abt zum Erzbiſchof jenes Stiftes gewählt, und im März deſſelben Jahres von ſeinen Herzogen und andern Großen mit großer Pracht in Bremen eingeführt. Der Papſt erlaubte ihm in der Beſtätigungsbulle, nebenbei die Abtei von St. Michael ſechs Jahre zu behalten, allein Boldewin behauptete dieſelbe bis an ſeinen Tod. Auch dies Erzſtift regierte er mit großer Kraft und Gerechtigkeit. Wir führen indeſſen nur das von ſeinem Wirken an, was ſich auf die Geſchichte unſerer Abtei bezieht.

Am heiligen Dreikönigs-Tage des Jahres 1436 belieh der Erzbiſchof als Abt Heinrich Viſchkuhle mit dem Kloſterlehen zu

Brockwinkel. Am erſten März deſſelben Jahres erhielt er vom Kaiſer Sigismund für das Kloſter St. Michael ein ſogenanntes Generalprivilegium, wodurch der Kaiſer das Kloſter mit ſeinen Gütern und Rechten in den Reichsſchutz nahm und deſſen Gerichtsbarkeit beſtätigte, ſowie daſſelbe von allen weltlichen Gerichtsbarkeiten, Herbergen und andern Dienſten freiſprach. [1])

Im Jahre 1438 brachte Boldewin ein neues Concordat der Sülzprälaten mit dem Magiſtrate zu Stande, wonach der Rath den vierten Theil der Einkünfte ſtatt des ſonſtigen ſechsten bekam. In den Streitigkeiten der Herzoge mit der Stadt ſpielte der Erzbiſchof eine ſehr edle Rolle, indem er den Frieden beſchleunigte, der am Ende dieſes Jahres ſtattfand. Am Oswaldstage des folgenden Jahres 1439 wurde der Vertrag zwiſchen der Stadt und den Herzogen von Boldewin und den Lüneburgſchen Herzogen beſiegelt, und ertheilten am Montage nach Lichtmeſſen 1440 die Herzoge dem Erzbiſchof als Abt, ſowie den übrigen Lüneburgſchen Landſtänden eine Beſtätigung der Landesprivilegien. Am 6. Julius 1441 ſtarb Boldewin zu Lüneburg und wurde nach ſeinem ausdrücklichen Verlangen als Abt auf dem Chore begraben.

36. Abt Ludolf II.

Aus dem ritterſchaftlichen Geſchlechte von Hitzacker, welches jetzt im Lüneburgſchen ausgeſtorben iſt. [2]) Ludolf, der Sohn Jürgens von Hitzacker, trat ſchon früh in das Kloſter und wurde ſpäter Prior. Am 26. Julius 1441 leiſtete er als Abt von St. Michael dem Biſchofe von Verden den Obedienzeid.

I. Schenkungen.

1450.

Ditmar Semmelbekker ſtiftete ſeine Memorie mit 2 Mark Rente.

1) Bilderbeck, deduct.

2) Ein Zweig der Familie Hitzacker blüht noch in Preußen.

1455.

Am Nikolaustage stiftete Paul von Wreſtede ſeine Memorie.

1458.

Am 1. Januar ſtiftete Albert von Wittorpe ſeine Memorie mit 3 Mark aus des Kloſters Vorbathe und 2 Pfannen in Eyninge, mit Vorbehalt des Rechts, dieſelbe mit 45 Mark wieder einlöſen zu können.

1459.

Auf Lamberti ſtiftete Johann Viſcher, Kirchherr zu Toſtede, ſeine Memorie mit 60 Mark; auf Viti Albrecht Lüdeke zum Beſten der Bergerwohlder Kapelle die ſeinige mit 100 Mark. Ferner ſtifteten die Erben des Burgemeiſters Johann Springintgut auf Lamberti deſſen Memorie mit 200 Mark, die Erben Wasmods von Meding deſſen Seelenmeſſe mit 90 Mark Rente, ſowie Adelheid Beckers die ihrige auf Donnerstag nach Oſtern zu einer Pröve von St. Benedict mit 40 und auf Petri mit 30 Mark.

1462.

Luder Berten ſtiftete eine Vicarie in der Abtskapelle zu St. Michael.

1463.

Tönnies von Hitzacker ſtiftete ſeine Memorie mit 50 Mark, ſowie Margrethe Lüdemann, Prövnerſche zu St. Benedict, die ihrige mit 10 Mark.

1464.

Konrad Dreyer errichtete eine neue Capelle St. Thomas zu St. Michael, was der Abt am 13. März beſtätigte.

1466.

Johann Mundt ſchenkte einen Raum zum St. Benedict-Hospital, was das Kloſter am 19. Februar beſtätigte.

1471.

Der Abt erhielt das zeitige Patronatrecht über die früher von Hartwig Honover zu St. Lamberti geſtiftete Vicarie St. Catharinä durch Beſtätigung des Biſchofs Berthold von Verden.

1473.

Der Abt erhielt von Hans Reinſteden und Berthold Engelke, von Jedem 40 Mark gegen 2 Mark Rente zu Seelenmeſſen im Benedictshospital.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tauſch.

1441.

Auf Kreuzerhöhung kaufte der Abt von Ludolf und Diederich von dem Berge 2 Acker bei des Abts Ziegelei.

1442.

Auf St. Michaelis verkaufte das Kloſter dem Presbyter Heinrich von Winen Renten, ſowie auf Luciae dem Commendiſten zu St. Benedict Johann Brydach. Am 2. Januar kaufte es von Biſchof Johann von Verden wiederkäuflich die Zehnten zu Eyendorf, Godesdorf, Brakel und Toebingen, ſowie die Höfe zu Salzhauſen, Eyendorf und Lobek für 1000 Goldgulden. [1])

1443.

Das Kloſter verkaufte auf Neujahr Diedrich Pattenſen eine

1) Spangenberg's Chronik der Biſchöfe von Verden.

Rente von 8 Mark zur Beſtreitung ſeiner Memorie und eines zu St. Cyriaci geſtifteten Beneficiums.

1446.

Auf Johannis verkaufte das Kloſter ein Stück Land vor Lüneburg ad commendam annunciationis Mariae in der Kluft für 60 Mark und 2 Mark Rente Heinrich von Wynen.

1447.

Auf Calixti kauften der Abt und der Prior, Johann von Cramm, von Gerd von Wuſtrove und deſſen Sohne Friedrich für 90 Mark 6 Mark Zins aus zwei Höfen in Kynen und auf Luciae 20 Mark für 20 ßl. von Nicolaus Schrader, Bürger zu Winſen, ſowie daſſelbe von Lüdecke Wilden zu Winſen zum Nutzen des Hospitals St. Benedict.

1449.

Der Abt verkaufte auf Oculi Henneken Guden einen Hof in Rottorp für 10 Mark und tauſchte 2 Höfe in Holſtele, die zu ſeinem Erbkämmerer-Amte gehörten, von Anno von Wreſtede gegen Zins und andere Emolumente ein.

1450.

Auf Palmarum bezahlte das Kloſter dem Abt, als Patron einer Vicarie zu Meinerſen, ein Anlehen von 300 Mark Lübiſch. Der Abt kaufte nebſt dem Prior von Biſchof Johann von Verden für 850 Mark Lübiſch wiederkäuflich den Bevenſer Gau, den ſattelfreien Hof zu Barum ausgenommen. [1])

1453.

Chriſtoph von der Metze verkaufte ſein Kloſterlehn mit Bewilligung des Abts am Sonntage vor Faſten Gerken Horningborſtel.

1) Spangenberg, Chronik der Biſchöfe von Verden.

1454.

Der Abt kaufte von Heinrich Eytzen eine Wieſe nebſt dem Hökenbrök zu Grünhagen. Das Kloſter lieh von Heinrich Wynen 80 Mark, ſowie von Engelke, Kok, 40 Mark.

1456.

Der Abt kaufte von denen von Berge eine Rente von 13 Mark aus Stelle für 200 Mark.

1457.

Am 1. November verkaufte das Kloſter eine Wieſe bei Dalenburg den Teſtamentsvollſtreckern von Johann Lerte.

1458.

Das Kloſter lieh 900 Mark von Cord Dreyer und 300 Mark von Boldewin Gherdecken.

1459.

Der Abt lieh gegen 7 Mark Zins dem Knappen Ludolf von der Wenſe 143 Mark 12 ßl., als ihn Johann von der Wiſmar mit ſeiner Geſellſchaft gefangen genommen hatte, zum Löſegeld.

1461.

Auf Martini kaufte der Abt von Achim Werner von dem Berge für 28 Mark 5 Gärten im Grimm und eine Wieſe neben der Sültewiſch.

1462.

Das Kloſter verkaufte dem Kloſter Reinfeld Renten aus der Pfanne Goſſelſinge. Auf Conversionis Pauli verkaufte das Kloſter an Nicolaus Stoketo 12 ßl. Zins aus der Pfanne Everinge und 2 ßl. aus der Pfanne Volquerdinge, ſowie dem Abt Hildebrand

und Prior Otto zu Reinfeld 5 ßl. 4 Pf. Pfannenzins aus der Pfanne Goſſelſinge.

1465.

Ludeke von Minden Bürger und deſſen Gattin liehen dem Kloſter 100 Mark.

1466.

Auf Mariä Verkündigung lieh das Kloſter nebſt dem Kloſter Scharnebeck 2000 Mark Lübiſch vom Kloſter Reinfeld. Es freyete am Sonnabend vor Johannis $5^1/_2$ Chor und ein Plauſtrum Salz mit 2648 Mark 15 ßl. $6^1/_2$ Pf. Ferner borgte es in dieſem Jahre von Nicolaus Stoketo 1300, 400 und 950 Mark, ſowie von Albert Tzerſtede 100 Mark.

1467.

Das Kloſter lieh 3000 Mark Lübiſch von Nicolaus Stoketo, wofür es ihm $132^1/_2$ Mark aus ſeinen Salzpfannen verſchrieb.

Ferner verkaufte es mit des Abts Bewilligung Erpo von Weyhe den Zehnten und einen Hof in Toſtede, worüber die Erlaubniß des Biſchofs Johann von Verden am 19. März 1468 erfolgte, ſowie Ricken Bortfeld, Langen Wittwe, 6 Suß Salz aus Büßingen für 20 Mark.

Auf Invocavit freyete das Kloſter 6 Wispel Sülzgut mit 2724 Mark $10^1/_2$ Schilling.

1468.

Auf Viti freyete das Kloſter 6 Chor mit 2724 Mark $10^1/_2$ Schilling und kaufte am Montage nach Mariä Geburt von denen von Brede einen Hof zu Wittorf. Borchard Sprink, Vicarius zu Lauenburg, lieh dem Kloſter zum Benedict-Hoſpital 200 Mark.

Der Abt kaufte dem Claus Berchmann ſeine Anſprüche für 60 Mark an des Abts Meyerhof zu Wittorf ab.

1469.

Am Mittwochen in den Oſtern tauſchte der Abt von Fritz von dem Berge einen Hof in Rottorf gegen 2 Höfe in Klecken ein.

Vom Mönche Harneid von Wreſtede empfing das Kloſter für eine Leibrente 100 Mark, von Johann Bore als Anlehen zur Befreiung des Sülzguts von St. Benedict 300 Mark und von Jacob Sunnenkremer für eine neue Vicarie zu St. Michaelis auf Lucia 150 Mark. Ferner lieh es von Curd Ryggenborch und deſſen Gattin Gertrud Freſe 300 Mark, um einige Wispel des Hospitals zu freien; von Ritter Johann von Obbershuſen und deſſen Söhnen Diedrich und Otto 500 Mark und auf Remigii vom Kloſter Marienwolde bei Möllen 600 Mark Lübiſch für 36 Mark Rente.

1470.

Auf Johannis verſchrieb der Abt den Teſtamentsvollſtreckern Conrad Dreyer's für $57^1/_2$ Mark eine ewige Rente.

Er bezahlte an Werner von Bodendick 100 Mark Schuld.

Am Matthäustage lieh das Kloſter vom Abte und Convente des Kloſters St. Petri und Pauli zu Königslutter 335 Rheiniſche Gulden gegen 30 Gulden Zins.

1471.

Das Kloſter freyete am Montage nach Laetare mit 1362 Mark 5 ßl. 3 Pf. ein und ein halb Plauſtrum und $2^1/_2$ Chor Sülzgut.

Es lieh vom Kloſter Hujesburg 900 Rheiniſche Gulden.

1472.

Auf Remigii kaufte der Abt von Godeke Soltow eine Mark Zins aus der Mühle zu Bienenbüttel.

III. Sonſtige Ereigniſſe.

Bald nach dem Anfange ſeiner Regierung im Jahre 1442 am erſten November bewirkte der Abt beim Kaiſer Friedrich III. die Ausfertigung eines Schutzbriefes für alle Lüneburgiſchen Klöſter. Im folgenden Jahre klagte Ludolf gegen Gerhard, electus Bremensis, wegen einer Rente von 200 Mark aus einer Mühle zu Buxtehude, die Erzbiſchof Boldewin für 2000 Mark dem Prior verkauft und obengenannter Gerhard behalten hatte. Der Prozeß dauerte bis zum folgenden Jahre und bekam der Abt zu Rom ſein Recht, ſo daß der ſubdelegirte Richter die Execution vornahm.

Auf Allerheiligen des folgenden Jahres erlaubte Biſchof Albrecht von Minden dem Kloſter, in der Kapelle zu Bergerwohld eine Monſtranz mit der Hoſtie zur Verehrung auszuſetzen. In ebendemſelben Jahre am erſten Junius 1446 ſtarb Herzog Otto von der Haide zu Celle und wurde in der Fürſtengruft zu St. Michael beigeſetzt. Nach ſeinem Tode übernahm ſein Bruder Friedrich der Fromme allein die Regierung.

Unter Herzog Otto ward durch den Papſt Eugen IV. der Theil des Modeſtorfer Archidiakonats, der die Stadt und ihr Gebiet umfaßte, zu einer neuen Probſtei erhoben, deren Patronatsrecht der Magiſtrat bekam. Der Biſchof von Verden beſtätigte dies am 15. März 1446 und am folgenden Tage, 16. März, gaben auch der Abt Ludolf uud die übrigen Lüneburgſchen Prälaten hierzu ihre Einwilligung.

Die Händel des Magiſtrats mit den Sülzprälaten nahmen unter dieſem Abte ihren Fortgang und vermehrten ſich ſo ſehr, daß hieraus der ſogenannte Lüneburgſche Prälatenkrieg entſtand. Im Jahre 1444 drohten die Sülzprälaten dem Lüneburgſchen Rathe mit Prozeſſen, ließen ſich jedoch bewegen, demſelben auf 10 Jahre ein Viertel ihrer Einkünfte zu überlaſſen. Allein ſchon im Jahre 1446 trug der Rath, mit Obigem nicht zufrieden, darauf an, ihm die Hälfte der Sülzgefälle auf 4 Jahre zu cediren. Deſſen weigerten ſich die Sülzprälaten auf das Entſchiedenſte. Inzwiſchen ſchloß der

Prior von St. Michael, Johann von Cramm, Freundſchaft mit dem ſeiner Ausſchweifungen wegen abgeſetzten Probſt von Lüne, Dirk Schaper, der ſein Kloſter in große Schulden geſtürzt hatte. Die Unterſuchung dieſer Sache war von dem Biſchofe von Verden dem Probſt zu St. Johann in Lüneburg, Leonhard Lange, übertragen worden und Letzterer war gezwungen geweſen, weil Schaper des Unterſchleifes ſchuldig befunden wurde, denſelben abzuſetzen und da er ſich nicht gutwillig fügen wollte, dazu die Hülfe des Rathes in Anſpruch zu nehmen. Schaper ſann nun auf Rache gegen den Rath und hetzte die Prälaten auf, den Forderungen des Magiſtrats nicht Folge zu leiſten. Am 25. October 1447 kamen einige Prälaten nach Lüneburg, um mit dem Rathe zu unterhandeln. Allein dieſer ging auf die Forderung, Rechenſchaft über das empfangene Geld abzulegen, nicht ein, weil er dies mit ſeiner Würde unvereinbar hielt. Dagegen holte er Gutachten von verſchiedenen Univerſitäten, ſowie von Römiſchen Rechtsgelehrten ein, die ſämmtlich dahin lauteten, der Senat ſei befugt, die Salzgüter der Prälaten, die ihre Beihülfe zur Tilgung der ſtädtiſchen Schulden verweigerten, mit Beſchlag zu belegen; dennoch ſchlug der Rath den Weg der gütlichen Unterhandlung ein. Am 30. December 1440 trat man zu neuer Berathung zuſammen; die Prälaten weigerten ſich indeſſen ferner die Steuern zu bezahlen, wodurch der Rath in die Lage verſetzt wurde, die Zinſen ſeinen Gläubigern nicht mehr bezahlen zu können. Letztere griffen nun zur Selbſthülfe, indem ſie die Ab- und Zufuhr hemmten, ſo daß die Sulfmeiſter den Prälaten weiter keine Vorbathe zahlen wollten. Vergeblich bat der Rath den Papſt, durch Commiſſarien dieſen Zwiſt zu entſcheiden. Es blieb beim Alten, die Sache unentſchieden. Da bequemten ſich am 1. Junius 1450 einige Prälaten, einen Vergleich unter folgenden Bedingungen einzugehen. Sie verwilligten auf 4 Jahr ein Viertel aller ihrer Einkünfte, ferner von der Pfanne 10 Mark, vom Chor 5 Mark unter der Bedingung, daß die Bürger die Hälfte der Schulden übernehmen ſollten. Ferner beſtimmte man, daß zwei Bürger alle verwilligten Steuern heben und davon

die übernommenen Stadtſchulden tilgen ſollten. Auch ſollte der Sodmeiſter vier Mal jährlich den Abgeordneten der Prälaten Rechnung ablegen, der Rath dagegen ſeine Gruben bei St. Michael zuwerfen und nie wieder neue Salzadern aufſuchen. Ferner ſetzte man feſt, der Rath dürfe keine neuen Schulden ohne Erlaubniß der fünf Körprälaten und gewiſſer Deputirten der Prälaten jenſeit der Elbe und Heide machen; falls er nun dieſen Vergleich bräche, müßte er alles von der Sülze Empfangene den Prälaten wieder erſtatten. Der Rath fand jedoch die beiden letzten Bedingungen unmöglich zu erfüllen. Er zahlte keine weiteren Zinſen und wurde dadurch auf's Neue befehdet. In dieſer Bedrängniß forderte er die Prälaten zu einer neuen Concordie auf und da ſie zu derſelben nicht erſchienen, erklärte er ſie für wortbrüchig. Noch einmal verſuchte nun Biſchof Johann von Verden die Parteien im Jahre 1451 zu verſöhnen. Er übertrug ſelbſt die Hälfte ſeiner ihm aus Lüneburg zufließenden Sülzgefälle dem Rathe. Die Aebte von St. Michael und Scharnebeck, ſowie die Pröbſte von Medingen und Lüne nahmen am 5. Mai dieſen Vergleich an, allein die Uebrigen proteſtirten dagegen, vornehmlich die Kapitel von Hamburg und Lübeck, worauf die Lüneburgſchen Prälaten gleichfalls auf die oppoſitionelle Seite traten und Schutz in Rom ſuchten und fanden. Eine Bulle Nicolaus V. traf in Lüneburg ein, des Inhalts, daß Schaper als Probſt in Lüne anzuerkennen, den Prälaten aber die vorenthaltenen Einkünfte mit Zinſen zu erſtatten ſeien. Wolle der Rath ſich nicht fügen, ſo ſei er mit Weib und Kind bis in's vierte Glied mit dem Banne belegt. Zugleich wurde die Bürgerſchaft aufgefordert, den Rath, falls derſelbe dieſen Vorſchriften nicht nachkommen würde, abzuſetzen und mit deſſen Gütern die Schulden der Stadt zu tilgen. Käme auch dieſe dem Befehle nicht nach, ſo ſei ſie ebenfalls dem Banne verfallen. Trotzdem weigerten ſich beide deſſen, worauf Dietrich von Dompnitz, Domdechant in Halberſtadt, den Rath als päpſtlicher Commiſſar vor ſeinen Richterſtuhl forderte und denſelben, da er nicht erſchien, mit dem Banne belegte. Die Vollziehung desſelben geſchah. Nur dem Convente von St. Michaelis und

dem von Heiligenthal blieb für ihre Mitglieder der Troſt der Religion. Demungeachtet gab der Rath nicht nach, er ſandte den Bürgermeiſter Albrecht von der Mölen und den Archidiakonus von Bevenſen nach Rom, um zu appelliren und ſetzte ſich, da dies ohne Erfolg blieb, um Weihnachten des Jahres 1453 eigenmächtig in den Beſitz der geiſtlichen Sülzgüter.[1])

Jetzt erſchien eine zweite Bulle von Rom, welche die erſte beſtätigte und der Bürgerſchaft befahl, den Rath innerhalb dreißig Tagen ſeiner Würden zu entſetzen. Um die Veröffentlichung derſelben zu hintertreiben, bewog der Rath den Abt nach Uelzen zu reiſen und den Verſuch zu machen, die dort verſammelten Prälaten anders zu ſtimmen. Jedoch auch dieſes war vergeblich.

Dietrich von Dompnitz ließ am 25. September 1454 die Bulle in Lüneburg anſchlagen. Da griff der Rath zu dem letzten Mittel und legte Berufung auf eine allgemeine Kirchenverſammlung ein. Allein auch dieſes hatte nicht die erwünſchte Wirkung. In dieſen Wirren beriefen die Rathsmitglieder am 28. October die Bürgerſchaft, um ihnen ihr Verfahren zu berichten und dasſelbe zu rechtfertigen, allein dieſelbe erklärte auf die Rede des Bürgermeiſters Johann Springintgut, ſie ſei feſt entſchloſſen, unter keiner Bedingung die Stadt länger unter dem Fluche der Kirche zu laſſen. Der Rath war dadurch gezwungen, die Prälaten von Uelzen her zu einem abermaligen Sühnverſuche einzuladen. Vergebens. Man blieb bei ſeiner Weigerung und entgegnete, man ſei entſchloſſen, nur mit den jüngſt gewählten Vertretern der Bürgerſchaft und nicht mit dem patriciſchen Rathe zu verhandeln. In Folge deſſen zogen acht Männer aus der Zahl der Sechsziger mit dem feſten Entſchluſſe, Alles aufzubieten, um den Rath ſeines Amtes zu entſetzen, nach Uelzen.[2]) Die Prälaten ſiedelten nun nach Lüneburg über. Umſonſt verſuchten noch einmal Geſandte der Städte Lübeck

1) Havemann, Geſchichte von Braunſchweig und Lüneburg.
2) Havemann.

und Hamburg, die Sechsziger mit dem Rathe zu verſöhnen. Der Rath war gezwungen, abzudanken, nachdem er ſich vorher im Namen der Sechsziger durch Heinrich Sengſtake am 23. November 1454 hatte eidlich verſprechen laſſen, und zwar vor Notar und Zeugen, daß man ſeine Mitglieder als freie Bürger achten, ſie ihres Leibes und Lebens ſichern wolle und dafür Sorge tragen, daß der Bannfluch von ihnen genommen würde.

Es wurde nun ein neuer Rath gebildet. In demſelben ſaß Dirk Schaper als Syndicus. Ihm mußten Aemter und Gilden ſchwören. Ungerechtigkeiten nahmen jetzt Ueberhand. Trotz der eidlichen Verſicherungen wurde der Rath in den Thurm gelegt. Vergebens ſuchte Herzog Friedrich, vergebens die benachbarten Fürſten den Rath mit der Bürgerſchaft und den Prälaten zu verſöhnen; der neue Rath fühlte ſich in ſeiner ungewohnten Stellung. Der Bürgermeiſter Johann Springintgut ſtarb nach vierzehnwöchiger harter Gefangenſchaft und wurde in der Eile durch unehrliche Leute ohne kirchliche Feier auf dem Hofe des Priors von St. Michael eingeſcharrt.[1]) Doch auch mit den Geiſtlichen zerfiel der neue Rath durch ſeinen Uebermuth. Ein Theil des alten Raths floh nach Lübeck und wurde dort freundlich aufgenommen. Papſt Calixt III. hob den Bann auf, jedoch erſt am 18. Julius 1457 und ein Mandat Kaiſer Friedrichs III. befahl den Sechszigern, ſich ihrer Aemter zu begeben und dem alten Rathe, ſowie der Wittwe Johann Springintgut's Entſchädigung zu leiſten. Die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunſchweig erhielten den Auftrag, dieſen Befehl zu vollziehen; allein der neue Rath ließ das kaiſerliche Sendſchreiben, welches der Bote öffentlich angeſchlagen hatte, wieder abreißen und wandte ſich um Hülfe an die Herzoge von Wolfenbüttel, Wilhelm den Aeltern und Heinrich den Friedfertigen. Hiervon hörte Herzog Friedrich der Fromme und ritt, um dies zu hintertreiben, mit ſeinem Sohne Bernhard und ſtarkem Gefolge in

1) Havemann.

die Stadt ein. Da loderte die Wuth der Bürger gegen den neuen Rath zu lichten Flammen auf; sie ließen sich die alten Freibriefe der Stadt und die Thorschlüssel überliefern, zwangen den Rath, sie ihres Eides zu entbinden und wachten die Nacht in Wehr und Waffen. Solches geschah am Dienstage nach Allerheiligen 1456.

Da baten sie die Städte, Hamburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig, Stade und Buxtehude, sowie die Herzoge Friedrich und Bernhard um ihre Meinung. Diese fiel dahin aus, man müßte den Befehlen des Kaisers gehorchen. Der neue Rath wurde nun seiner Würde entsetzt und der alte wieder hergestellt. Und dennoch war die Eintracht noch nicht befestigt. Ein Tag zu Gardelegen, den der Schiedsrichter in dieser Angelegenheit, Markgraf Albrecht von Brandenburg, ausgeschrieben hatte, blieb ohne Wirkung. Deshalb sandte der Markgraf seinen Kanzler, Ritter von Stein, und mit ihm Wenzel, Chorherrn zu Anspach, nach Lüneburg, die dahin ihr Urtheil fällten, daß 45 Männer aus der Zahl der Sechsziger die Familie des Johann Springintgut und die Mitglieder des alten Raths durch Geld entschädigen, dem kaiserlichen Gerichte eine Buße von 15000 rheinischen Gulden bezahlen und hiernach das Weichbild verschwören sollten. Ulrich Schaper, Dirks Bruder, und Hans Dalenburg, fürstlicher Zöllner in der Bäckerstraße, aber wurden, weil sie den alten Rath abgesetzt und ihm das zugesprochene freie Geleit gebrochen hatten, am 25. October 1457 auf dem Marktplatze öffentlich enthauptet.[1]) Doch noch immer war die Ruhe nicht zurückgekehrt. Die Streitigkeiten nahmen trotz alle dem ihren Fortgang; der Rath, in seine Stelle wieder eingeführt, wurde nochmals auf Vermittlung der Prälaten mit dem Banne belegt, bis endlich am 4. December 1462 durch Vermittlung König Christian's I. von Dänemark und der Bischöfe von Schwerin und Lübeck ein Vergleich dahin zu Stande kam, daß alle Gefangenen freigelassen werden sollten, alle Prälaten, welche gegen päpst-

1) Havemann.

lichen Befehl ihre Pfannen gefreiet hätten, zehn Jahre lang ein Zehntel von Vorbathe und Flöden als Strafe hergeben, die übrigen aber auf zehn Jahre die Hälfte ihrer Einkünfte zur Collectarie zu zahlen hätten und daß die Sache mit den Stiegen auf noch 10 Jahre ausgesetzt sein solle. Abt und Convent wurden in Folge dessen vom Bann, worin sie aus Freundschaft zum alten Rathe gefallen waren, durch den Bischof von Lübeck am 23. December feierlich losgesprochen. Der Rath ließ den Leichnam Johann Springintgut's auf des Priors Hofe ausgraben und mit großer Feierlichkeit nach der für dessen Seelenheil gestifteten Kapelle corporis Christi zu St. Johann bringen. Zwar erkannten noch einige klagende Prälaten die obige Concordie nicht an, doch endigte hiermit der eigentliche Prälatenkrieg.

Ein anderes wichtiges Ereigniß fand noch unter der Regierung des Abtes Ludolf statt, die sogenannte Bursfeldische Reformation. Auf Befehl des Conciliums zu Basel wurden nämlich der Augustiner Rembert aus Wittenberg und der Benedictiner Johann von Nordheim erwählt, um die alte Zucht und Ordnung in den verwilderten Klöstern Niedersachsens wieder einzuführen. Letzterer wurde im Jahre 1434 zum Abte des Klosters Bursfelde ernannt. Er führte bei seinen Mönchen eine strenge Ordnung ein, die sein Nachfolger Johann von Hagen im Jahre 1439 bekannter machte. Verschiedene Klöster nahmen dieselbe an und verbanden sich zur Erhaltung derselben. So entstand diese sogenannte Bursfeldische Reformation und im folgenden Jahre die Congregation, die vom Cardinal-Legaten Ludwig am Cäcilientage bestätigt wurde. Ebenderselbe erlaubte auch dieser Congregation, ein Generalkapitel zu halten und auch die Benedictiner-Klöster unter ihre Aufsicht zu nehmen, die der Union nicht beigetreten waren. Im Jahre 1449 bestätigte dies der Erzbischof von Mainz. Auch befahl der Cardinal-Legat Nicolaus Caesenus am 23. Mai 1451, als Präses in einem Bursfeldischen Unionskapitel, allen deutschen Klöstern, die Congregation anzunehmen. Im Jahre 1454 erschienen nun auch die Visitatoren im Kloster St. Michael zu Lüneburg und verboten den

Mönchen, Fleiſch zu eſſen, ſich der leinenen Kleider zu bedienen und einzeln zu ſpeiſen und zu ſchlafen. Gegen dieſen Befehl kam man in Rom ein, weil die Mönche adlicher Herkunft und nicht an ſo harte Lebensweiſe gewöhnt ſeien, um dieſen Vorſchriften nachzukommen, das Kloſter überdem in einer ſehr kalten Gegend liege. Es erſchien darauf eine päpſtliche Bulle zu Gunſten des Kloſters am 27. October 1454, die dem Biſchofe von Verden befahl, das Kloſter binnen drei Monaten zu viſitiren und, wenn man finde, daß daſſelbe nicht verpflichtet ſei, den Anordnungen des Kapitels zu gehorchen, es vom Gehorſam gegen Selbiges loszuſprechen; wenn ihm dagegen darüber ein Zweifel aufſtieße, ſollte er vom Papſte Belehrung einholen und bis zu dieſer die Anordnungen ſuspendiren. Fände ſich dann in den Verordnungen der Päpſte Etwas, was für die jetzigen Zeiten zu ſtrenge ſei, ſo ſolle er dieſes abändern. Dieſe Bulle beſtätigte der folgende Papſt Calixt III. am 22. April 1455. Am 10. October deſſelben Jahres unternahm nun Biſchof Johann von Verden nebſt dem Probſte von Uelzen Harneid von Appel und dem Dom-Theſaurarius Nicolaus von Urden die Viſitation. In Folge deſſen verwarfen dieſelben die Burſeldiſche Congregation und verboten derſelben das Kloſter zu viſitiren oder Etwas gegen daſſelbe zu unternehmen; ja man geſtattete dem Kloſter gegen die Befehle Innocenz III. und Benedict XII. ſogar folgende Vorrechte, die ſchon lange Zeit ausgeübt waren: der Abt könne einzelnen Mönchen durch die Officianten jährlich gewiſſes Geld zur Anſchaffung der Kleider und anderer Bedürfniſſe auszahlen und dürften dieſelben dreimal in der Woche Fleiſch eſſen und leinene Kleider tragen. — Herzog Otto über dieſe Maßregel empört, ſuchte eine Gelegenheit, der Burſeldiſchen Reformation Eingang zu verſchaffen. Als die Zeiten etwas ruhiger geworden waren, begab er ſich, nachdem er beim Biſchofe von Verden um eine von den hildesheimiſchen Biſchöfen zu St. Michael und St. Godehard vorzunehmende Viſitation gebeten hatte, am 16. October 1470 mit dieſen, dem Biſchofe und dem Rath der Stadt Lüneburg in's Kloſter, um dem Abt und Convent zu befehlen, die Re-

formation anzunehmen. Ja der Herzog drohte ſogar, die Widerſetzlichen aus dem Convente auszuſtoßen. Mitten im Wortwechſel ſchlich ſich ein Benedictiner auf den Thurm und zog die Nothglocke. Auf dieſen Ruf ſtürmte ein bewaffneter Haufe Bürger gegen das Kloſter. Kaum hatte der Herzog Zeit, ſich auf's Pferd zu werfen und mit dem Biſchof das Freie zu gewinnen. Ein Ritter entriß nämlich dem Pförtner, der das Thor ſchließen wollte, den Schlüſſel und ſo wurde der Herzog gerettet. Die übrigen beiden Prälaten aber und der Abt Ludolph verſteckten ſich im Kloſter. Erſt am Abend konnten ſie unter ſicherem Geleit des Rathes daſſelbe verlaſſen. Schwer ward es dem Magiſtrate, den Aufruhr unter den Bürgern zu ſtillen; als dies endlich gelungen war, bat man den Herzog zurückzukehren. Herzog Otto ging auf dieſe Bitte ein, jedoch nur unter der Bedingung der Annahme der Burſfelder Reformation und Ausweiſung der Widerſpenſtigen aus Stadt und Kloſter. Als Abt und Convent dies gewährten, wurde der frühere Prior Albrecht von Bovenden zum Kellner degradirt und Anton Grymoldi, bisher Prior zu St. Michael in Hildesheim, an deſſen Stelle geſetzt.

Ferner wurde ein anderer Hildesheimer Mönch zum Küſter ernannt; von den Lüneburgern blieben 4 Fratres und 2 Juvenes im Kloſter, von den noch Uebrigen wurden vier nach St. Michael in Hildesheim verſetzt und mußten vier derſelben auswandern und die Stadt auf ewig verlaſſen. Am 29. October ſtellten nun der Abt und der neue Convent eine Urkunde aus, wonach ſie die Burſfeldiſche Reformation mit allen künftigen Abänderungen annahmen und das Kapitel jährlich zu beſuchen und ſich deſſen Anordnungen zu unterwerfen verſprachen. Zugleich entſagten ſie allem Rechte des Appellirens und Allem, was die „formam judicii“ habe.

Herzog Otto indeſſen traute allen dieſen Zuſicherungen nicht. Er ließ deßhalb einen Revers aufſetzen, in dem der Abt und Convent ſich erklären ſollten, an der Union feſtzuhalten. Nur in dieem Falle wolle er nach ſeinem Tode im Kloſter beigeſetzt werden.

Solches geſchah am 4. December deſſelben Jahres. Der Abt gab die Verſicherung, wollte aber den Revers nicht unterſchreiben. Hierüber gekränkt, verlangte der Herzog am 8. December, der Magiſtrat möchte ſich verpflichten, nach ſeinem (des Herzogs) Tode ſeinen vormundſchaftlichen Räthen zu helfen, wenn die Mönche die Reformation widerrufen ſollten. Der Rath ging hierauf ein, allein mit der Bitte, der Herzog möchte auch von den übrigen Ständen dieſe Bürgſchaft fordern. Einer der ausgeſtoßenen Mönche war Jan von dem Kneſebeck. Deßhalb ſendeten deſſen Brüder am 17. Februar 1471 dem Abte einen Brief, worin ſie ihm mit einer Fehde drohten, falls er ihren Bruder nicht wieder in ſein Recht einſetzen würde. Die Sache verzögerte ſich bis zum Jahre 1476, wo man Kneſebecks Anſprüche mit 100 rheiniſchen Gulden abfand.

Andere kleine Ereigniſſe fielen noch unter dieſem Abte vor, die nicht von ſo großer Wichtigkeit wie die oben beſprochenen waren. So jagte unter anderm der Abt am 3. November 1450 im Brietlinger Bruche, wo er in den vorhergehenden Tagen Holz hatte fällen laſſen. Da beides noch nie geſchehen, trieben die Bauern die Jäger fort und nahmen ihnen ihre Netze. In der vom Abte gegen ſie erhobenen Klage erhielt der Abt am 27. Auguſt 1453 einen günſtigen Ausſpruch gegen dieſelben.

Im Jahre 1457 legte Herzog Friedrich der Fromme die Regierung zu Gunſten ſeiner Söhne Bernhard und Otto, jedoch mit dem Vorbehalt, nieder, das Regiment nach etwaigem Tode ſeiner Söhne wieder in die Hand zu nehmen. Der Revers hierüber und die Gewährleiſtung der Stände geſchah am erſten Freitage in den Faſten 1457 und wurde von dem Abte Ludolf mit unterſchrieben: „Ludolff to Sunte Michaele bynnen Lunenborg.“[1])

Im folgenden Jahre ging Friedrich in das Franziskanerkloſter zu Celle, indeß ohne das Ordenskleid anzunehmen.

Im Jahre 1460 baute der Abt eine Kapelle im Schloſſe zu

1) Jacobi, Landtagsabſchiede.

Grünhagen und mußte das Kloſter im folgenden Jahre den Herzogen 500 Gulden als Landbede bezahlen.

Am 9. Februar 1464 ſtarb Herzog Bernhard zu Celle und wurde in der St. Michaeliskirche zu Lüneburg beſtattet. Sein jüngerer Bruder Otto führte nun allein die Regierung. Doch auch dieſer ſtarb bereits am 9. Januar 1471 zu Celle mit Hinterlaſſung eines dreijährigen Prinzen, des ſpäteren Herzogs Heinrich des Mittleren. Auf Bitte der Stände verließ nun der fürſtliche Großvater ſein Kloſter und unterzog ſich auf's Neue der Regierung.

Herzog Otto's irdiſche Hülle wurde als die letzte aus dem fürſtlichen Hauſe im Kloſter St. Michael beigeſetzt. Die Verſicherung, die Herzog Friedrich den Ständen zu Lüneburg am Tage vor Anthony gab, findet ſich bei Jacobi. [1])

Im Jahre 1472 übertrug der alte Herzog die vormundſchaftliche Regierung für ſeinen Enkel faſt ganz ſeinen Ständen, und unter dieſen vorzüglich dem Abt Ludolf, den beiden Pröbſten von Medingen und Ebſtorf, zwei Mitgliedern von der Ritterſchaft und den beiden regierenden Burgemeiſtern von Lüneburg. Dieſe ſtellten darüber am heiligen Dreikönigsabende eine Landfriedens-Ordnung aus, unterſchrieben und beſiegelten dieſelbe. Die Unterſchrift des Abtes lautet: „De Abbet to Sunte Michaele bynne Luneborg.“ In Folge deſſen erließ der Biſchof von Verden, da die Furcht vor dem Herzoge verſchwunden war, am 7. April 1472 an den Abt einen Befehl, worin er ihm verbot, dem Unionskapitel anzuhangen und deſſen Befehlen zu gehorchen und zwar bei Strafe des Bannes, weil, wie er ſich entſchuldigte, beide hildesheimſchen Aebte die ihnen gewordene Commiſſion überſchritten hätten.

Auf Cantate 1473 verſtattete Herzog Friedrich dem Kloſter bei Weſterelebeke Deiche zu graben, um das dortige Moor brauchbar zu machen. Dagegen verpflichtete ſich der Abt, an den neuen Damm ein Haus für des Herzogs Aufſeher zu bauen. Würde der

[1]) Jacobi, Landtagsabſchiede.

Deich durchbrechen, so sollte das Kloster den Hausleuten den dadurch verursachten Schaden ersetzen. Für diese Erlaubniß sollte das Kloster täglich für den Herzog Friedrich eine Collecte de St. Maria et B. Maria Virgine singen und in allen Memorien des Herzogs und seiner ganzen Familie auf ewig feierlich gedenken.

Im folgenden Jahre visitirte der Bischof von Verden schon am Sonnabend vor Johannis in Begleitung seines Dechanten und Officials das Kloster und hörte somit die Bursfeldische Reformation auf für das Kloster zu existiren. Ob indessen das Unionskapitel noch einmal seine Visitationen geschickt hat, ist ungewiß und findet sich nichts Weiteres darüber vor.

In demselben Jahre auf Cosmae et Damiani belehnte der Abt das Kloster Lüne auf ewige Zeiten mit einem Hofe in Ostorpe und am Montage nach Remigii Lüder Wunneken mit einem Hofe in Osterholz. Der König Christian von Dänemark besuchte am Donnerstage vor Allerheiligen das Kloster auf seiner Rückreise von Rom und dem Rhein, wohnte der Messe bei und opferte sechs rheinische Gulden.

Auf Viti 1476 belieh der Abt die von Hornyngborstel (Hornbostel) mit den ihnen von denen von der Metze [1]) überlassenen Lehnen.

Am 5. Februar 1477 starb Abt Ludolf und wurde am Dorotheatage feierlich in der Abtsgruft zu St. Michael begraben. Sein Sarg kostete 8 ßl. Er hinterließ an baar vorgefundenem Gelde 402 Mark, die dem folgenden Abt als Erbschaft zufielen.

37. Abt Albrecht.

Aus dem im Göttingschen im Flecken Bovenden ansässig gewesenen adlichen Geschlechte von Bavenden oder Bovenden. Dasselbe erlosch im Jahre 1586. Die Eltern des Abtes sind unbekannt. Wir finden ihn zuerst im Jahre 1455 im Kloster als Mönch. Im Jahre 1474 war er Sacerdos, vom Jahre 1465

1) von der Meitze ausgestorben im 16. Jahrhundert. Manecke.

bis 1469 Custos und Präbendarius, und Prior 1469 bis 1470, wurde er dann, wie wir unter dem vorigen Abte gesehen haben, letzterer Würde entsetzt, und statt dessen Kellner. Als der Herzog Friedrich den Tod des Abtes Ludolf hörte, trug er dem Probste Matthias zu Ebstorf und den Lüneburgschen Burgemeistern auf, bei der Wahl des neuen Abtes zugegen zu sein und dahin zu sehen, daß ein tüchtiger Mann gewählt werde, der die Reformation aufrecht erhielte. Solches geschah am 8. Februar 1477. Allein zu spät — die Wahl war schon geschehen. Am 10. erhielt Bischof Berthold von Verden das Wahldecret mit der Bitte, dem neu erwählten Abte die geistliche und weltliche Abtei auf so lange als zu Commende verleihen, bis es dem „electus Albrecht" möglich sein würde, um die bischöfliche Bestätigung und Einweihung, welche nachzusuchen ihn jetzt gewisse Umstände verhinderten, zu bitten. Am 11. Februar ging der Bischof auf diese Bitte ein, wofür man ihm 100 rheinische Gulden bezahlen mußte. Bald darauf, am 16. März ertheilte der Bischof dem Abte zu Rothenburg die Weihe, worauf auch die bischöfliche Confirmation erfolgte. Hierfür bekam der Bischof 200 Mark, sein Notar Hermann Dalenborg für die Urkunde 12 rheinische Gulden und sein Rath der „Malve" 6 Gulden und $3^1/_2$ Mark.

Der neue Abt wurde nun am am 28. März feierlich eingeführt. Am ersten Tage bewirthete Albrecht den Bischof, den Magistrat und die anwesenden Adlichen, am folgenden sämmtliche Klosterherrn. Außerdem mußte derselbe dem Erbkämmerer des Herzogs 10 rheinische Gulden für ein Pferd, dessen Bedienten eine Mark, den fürstlichen Kammerbedienten 3 rheinische Gulden und den 3 fürstlichen Köchen ebenfalls 3 rheinische Gulden geben. Sodann bezahlte er für einen neuen silbernen Abtsstab 60 Mark und für die Erneuerung des Abtssiegels 20 ßl.

I. Schenkungen.

1481.

Das Kloſter bekam für verſchiedene Seelenmeſſen 60 Mark.

1483.

Eben ſo in dieſem Jahre 80 Mark.

1484.

Heinrich Biter ſtiftete ſeine Memorie mit 60 Mark.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tauſch.

1478.

Auf Johannis verkaufte das Kloſter der St. Cyriacikirche 2 Mark Rente und lieh auf Hieronymi 80 Mark vom Kaland.

1479.

Das Kloſter lieh vom Hospital St. Benedict 150 Mark und von einer Prövnerin deſſelben, Alheid Greven, 60 Mark.

1480.

Das Kloſter lieh vom Hospital St. Benedict 90 Mark; von Antonie von Hitzacker, Prövnerin deſſelben, 90 Mark und von Gerke von Gelderſen 20 Mark, wofür daſſelbe ewige Renten zur Beſtreitung ihrer Seelenmeſſen verſchrieb.

1481.

Das Kloſter lieh von Johann Meſtwarthen 220 rhein. Gulden.

Daſſelbe verkaufte wiederkäuflich zur getreuen Hand des Kloſters Medingen dem Rathe zu Lüneburg das Weichbild Bevenſen für 1800 rheiniſche Gulden. Es verkaufte ferner an die von Berge

den Luthmen Hof für 100 Mark. Solches geſchah auf Lucae. Auch lieh es von Johann Bor, Vicar zu St. Johann, 120 rhein. Gulden.

1483.

Das Kloſter kaufte wiederkäuflich auf Epiphanias das Dorf Lullow von Wilhelm Viſchkule für 100 Mark.

1484.

Das Kloſter lieh von der Commende der zehntauſend Ritter zu St. Michael 128 Mark.

Am Freitage nach Oſtern kaufte es von Johann von Wittorf einen wüſten Hof zu Schätzendorf.

1485.

Das Kloſter lieh von Johann Meſtwarthe 310 rheiniſche Gulden und von Gerke von Gelderſen auf Freitag nach Oſtern 40 Mark.

III. Sonſtige Ereigniſſe.

Abt Albrecht war ein gelehrter und fleißiger Herr, der auch zu den fürſtlichen Vormündern gehörte. Als ſolcher wohnte er einer Landesverhandlung zu Salzwedel am 10. April 1477 bei. Im nämlichen Jahre machte Herzog Friedrich am 25. Februar ſein Teſtament und beſtimmte, die Vormünder ſollten bis zum Jahre 1486 die Regierung für ſeinen Großſohn, den Prinzen Heinrich, führen. Auch vollendete der Abt zu dieſer Zeit die Abtskapelle, und ließ Säulen zu derſelbigen verfertigen, die das Innere zieren ſollten. Ein großes Crucifix ward ferner in derſelben aufgeſtellt und die Kapelle überhaupt auf jede mögliche Art und Weiſe geſchmückt. Auch legte Albrecht bei Bienenbüttel eine Backmühle an, welche Art von Mühlen man vorher in dieſer Gegend noch nicht gekannt hatte. Am 16. November taufte der Abt auf Bitten der

Dorothea von Brandenburg, Gemahlin Johanns, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, deren neugeborenen Prinzen Johann zu Lauenburg.

Am 29. März des folgenden Jahres 1478 starb Herzog Friedrich der Fromme zu Celle und wurde dessen Leiche daselbst beigesetzt; die Regierung seinem Enkel Heinrich, oder vielmehr dessen Vormündern hinterlassend.

Von nun an hörte auch das letzte Ueberbleibsel der Bursfelder Reformation im Lande gänzlich auf. Schon am 5. Mai gab der Kardinal Pönitentiarius, Julian von Sabina, die Erlaubniß, Fleisch zu essen und leinene Kleider zu tragen. Auch sprach er das Kloster von den Verboten der Reformation frei. Am 3. Februar des folgenden Jahres verstattete der Bischof von Verden dem Abte sogar mehrere Vicarien und Commenden, die einzeln ihren Beneficianten nicht ernährten, in einander zu vereinigen. Ueberhaupt ertheilte der Bischof dem Abte immer mehr Rechte, unter Anderm die, seinen Kapellan Reiner Lange immer bei sich zu haben, obgleich er eigentlich als Commendist stets zu Grünhagen sein mußte. Auch war der Abt administrirender Vormund des jungen Herzogs. Nur Segeband von dem Berge und Konrad von Marenholz standen ihm in diesem Amte zur Seite.

Am Mittwochen vor Lichtmessen 1481 traf er einen Vergleich mit seinem Convente über gewisse Renten, die beide sich wechselsweise auszahlen mußten. Man bestimmte, beide Arten der Abgaben und die drei Mark, die der Vicar zu Grünhagen zu der Aebte Memorie zahlen mußte, sollten nicht mehr bezahlt werden; nur sollte der Abt jährlich 16 Mark Memoriengeld zum St. Jacobs-Altar und, sobald die von ihm dem Bischofe von Verden zu entrichtende Rente von 200 Mark aufhörte, auch ein Drittel jeder vom Clerus dem Bischofe von Verden bewilligten Procuration bezahlen.

Die Einkünfte beliefen sich überhaupt auf 3313 Mark; die der Kellnerei und des Hospitals auf 3955 Mark. Die beiden Letzteren waren Conventseinkünfte und brachten die anderen Aemter demselben gleichfalls noch ein Erhebliches ein.

Im Jahre 1483 nahm das Kloſter Antheil am Benedictiner-General-Kapitel, welches Donnerstags nach Margaretha zu Blaubeuren ſtattfand.

Im folgenden Jahre, am Dienstag nach Jacobi beſtätigte Herzog Heinrich mit Genehmigung der weltlichen vormundſchaftlichen Räthe die Privilegien ſämmtlicher Lüneburgſchen Prälaten und Klöſter.

In der Mitte des Monats Mai 1485 ſtarb der Abt; ſeine Exequien wurden am 21. Mai feierlich begangen. Auch dieſer Abt gehörte zum Lüneburgſchen Kalande.

38. Abt Werner II.

Er war aus dem alten Lüneburgſchen ritterbürtigen Geſchlechte von Dageförde. [1]) Der Name ſeines Vaters iſt nicht bekannt. Der Abt war noch jung, als er ſeine Regierung antrat, denn noch hatte er bis zu dieſem Zeitpunkte kein hohes geiſtliches Amt bekleidet. Am 17. Junius 1485 erfolgte die biſchöfliche Beſtätigung und bald nachher die Weihe, wofür der Biſchof 200 Mark und eine gleiche Summe für die Exuvien oder die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Abtes bekam.

I. Schenkungen.

1487.

Berthold Engelke ſtiftete eine neue Commende der 14 Nothhelfer zu St. Michaelis, die der Abt am 21. Julius beſtätigte.

1488.

Gerhard von Molne, Vicar zu Lübeck, ſtiftete ſeine Memorie mit einem Viertel Wispel Salz im Kloſter.

---

1) Ausgeſtorben mit Lambert Heinrich im Jahre 1616. Seine Güter fielen an die von Lüneburg und die von Weyhe-Böhme. Manecke.

1489.

Der Vicar Lorenz Rosendal stiftete eine neue Kapelle und Commende St. Bartholomäi zu St. Michaelis.

1492.

Johann Orwede, genannt Oldenborg, stiftete seine Memorie mit 7 Mark Rente.

1494.

Anneke Mestmakers stiftete ihre Memorie mit 10 Mark.

1495.

Reiner Langhe und Henrich von Dagevorde stifteten eine neue Vicarie St. Viti zu St. Cyriaci.

1501.

Gesecke von Soyst stiftete ihre Memorie mit einer Mark Rente.

Konrad Hagen ehemaliger bischöflich-verdenscher Secretair, vermachte dem Kloster einen Schrank und ein Bett und stiftete eine neue Commende zum Altar St. Annae in der Michaeliskirche.

1504.

Wypke, Eggert Urselers Wittwe, stiftete eine neue Commende St. Crucis in der St. Cyriacikirche, welches der Abt am 10. Februar bestätigte.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch, geliehenes Geld u. s. w.

1486.

Das Kloster lieh 200 Mark von Albert Tzerstede.

1487.

Das Kloſter lieh von Matthias Hauwenſchild 150 Mark, von Johann Piper 110 Mark, und vom Kloſter Iſenhagen 300 Mark.

1488.

Jacob Sunnenkremer kaufte vom Kloſter 6 Mark Rente zu ſeiner Memorie.

Ebenſo kaufte daſſelbe von Abel Typeſche eine Wieſe am Bur-See bei Goddingh (Göddingen) für 2 Mark Rente.

1489.

Das Kloſter lieh 100 rheiniſche Gulden, um eine Schuld von 1300 Mark bei Diedrich Dalenborg zu tilgen.

Es kaufte von Johann von Hitzacker ſeine halbe Kothe zu Kowall (Covahl) für 24 Mark.

1490.

Abt Werner tauſchte von dem Probſte zu St. Johann zu Lüneburg, Johann von Barum, 10 ßl. Zins aus einer Kothe zu Glüſing ein.

Er lieh von Lorenz Roſendal Geld, um die Mühle in der Stadt neu zu bauen.

1492.

Der Abt verkaufte dem Kloſter Ebſtorf eine Rente von 8 Mark.

1493.

Das Kloſter lieh von Johann Meſtwarthen 100 rheiniſche Gulden, vom Kloſter Hujesburg 300 rheiniſche Gulden.

1494.

Johann von Hitzacker lieh vom Kloſter 20 rheiniſche Gulden.

1495.

Auf Remigii kaufte der Abt von Hans Boters Erben einen halben Hof zu Betzendorf.

Er vertauſchte ſeinen Meierhof zu Beerſen an Ludolf von Eſtorf gegen 2 Höfe in Berchtorf.

Das Kloſter lieh von Albrecht Klint 500 rheiniſche Gulden, von Matthias Hauwenſchild 600 Gulden, bezahlte dem Abt Johann und Prior Eberhard auf die vom Kloſter Hujesburg im Jahre 1471 geliehenen 900 rheiniſchen Gulden 300 rheiniſche Gulden, und kaufte von Albrecht Nigenſted einen Garten im Grimm.

1496.

Die Gilde der Arbeiter im Kalkberge kaufte für 120 Mark vom Kloſter eine Rente von 40 Mark, die ſie zu Seelenmeſſen beſtimmte.

Der Abt lieh von Johann von Badendick, Kloſterherrn, 40 Mark.

Die St. Cyriacikirche kaufte vom Kloſter eine Rente von 26 Mark für 120 Mark; Johann Bangſtorp kaufte von demſelben eine Rente von 6 Gulden, Elers und Hans Schütte von 2 Mark, ſowie das Hospital St. Benedict von 2 Mark.

1497.

Nicolaus Crogher erhandelte eine Rente von 11 Mark 7 ßl. Ebenſo Ilſabe Polemann, Abele Oldenburg, Mette Wulfes und Adelheid Langen, Pröbnerinnen im Hospital, Jede eine Rente von 8 ßl.

1498.

Geſeke Balken und Wobbeke von Gelderſen kauften vom Kloſter Jede eine Rente von einer Mark, die zur Verbeſſerung der Speiſen im Hospital gebraucht werden ſollte, wofür die Pröbner und Pröbnerinnen zu Vorbittungen für die Geber verpflichtet waren.

1499.

R. Düsterhop erkaufte eine Rente von 10 Mark vom Kloster.

1501.

Der Abt lieh Achim von Meding 5 rheinische Gulden gegen 8 ßl. Zins.

1502.

Das Kloster lieh von Otto von Harling 500 Mark.

III. Sonstige Ereignisse.

Gleich im Anfange seiner Regierung endigte der Abt durch erbetene Schiedsrichter auf Jacobi einen Prozeß mit dem Probste Nicolaus von Lüne über das Dorf Süd-Rostorp und überließ demselben seine Ansprüche an diesen Ort für 400 Mark Lübisch.

Im folgenden Jahre trat der Herzog als Heinrich der Mittlere die Regierung seines Landes selbstständig an und entließ die Stände der Vormundschaft.

Im Jahre 1487 ging der Mönch Diedrich von Mandelsloh, um zu studiren, auf Universitäten, wozu ihm der Abt die nöthige schriftliche Erlaubniß ertheilte.

Am 29. October 1488 schloß das Kloster mit dem Rathe der Stadt Lüneburg ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß. Sie gelobten sich Schutz und Hülfe auf alle Weise. Der Rath wollte nie von den Sülzgütern Steuern fordern, sodann sogar noch dem Klostergute 13 Fluthen und 2 Boninge gießen lassen. Dafür entsagte das Kloster der Zurückforderung der für die Befreiung des Salzgutes ausgegebenen Gelder, erklärte die Verträge von 1388 und 1390 und die mit dem Lübeckischen Domkapitel geschlossene Concordie für ungültig und verpflichtete sich, dem Rathe gegen die Sülzprälaten beizustehen, wenn dieselben künftig die Befreiungs-

Verträge angreifen würden. Sodann bestätigten beide Theile die Einigung der Stadt und des Klosters vom Jahre 1406.

Im Jahre 1489 erhielt das Kloster zwei päpstliche Bullen von Innocenz VIII. Die erste bestätigte demselben am 29. December den Genuß des Fleisches und der leinenen Kleider; durch die zweite bekam der Abt das Recht, einen Mönch zum Beichtvater zu ernennen, der die Macht hatte, den Abt von allen Verbrechen in articulo mortis zu absolviren. Auch ward darin Jedem, der an den Stationstagen die 5 Altäre der Klosterkirche besuchte und fünfmal den Psalm „Miserere mei Deus“ betete, Ablaß verliehen. Auf Bartholomaei desselben Jahres ließ sich der Abt vom Bischof von Verden die Erlaubniß ertheilen, daß ein Cleriker für ihn seine horas canonicas mit aller geistlichen Wirkung lesen dürfte. Im Jahre 1491 schenkte der Abt, sowie der Abt von Scharnebeck und die Pröbste von Lüne und Heiligenthal der Stadt Bauholz, um ein Magazin für Baumaterialien anzulegen. Zur Ausbesserung des Teiches in Wienebüttel gab das Hospital dem Abte 10 Mark für eine ewige Rente.

Der Vicar Lorenz Rosendal zu St. Johann wurde Karthäuser im Kloster Arensböck im Jahre 1494 und verlegte dahin mit Bewilligung des Abtes seine zu St. Michael gestiftete Commende.

Herzog Heinrich der Mittlere gab den Landständen am Sonnabend nach Verkündigung Mariä 1495 die Versicherung, seine Regierung und Herrschaft nach dem Rath seiner Mutter, der geistlichen und weltlichen Räthe und des Raths zu Lüneburg zu ordnen und keine andere als Eingeborene in seine Dienste zu nehmen und zu behalten; ferner einseitig keine neuen Schulden zu contrahiren, den Abtrag der vorhandenen durch Bürgen und Landbeden zu verschaffen und deren Auskünfte behufs jenes Zwecks administriren zu lassen[1]). In demselben Jahre ließ der Abt mehrere Gemälde von St. Benedict, wahrscheinlich nach seinem Portrait anfertigen.

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

Die Gemahlin des ſchwediſchen Reichsverweſers Sten Sture, Ingeborg, ließ im Jahre 1498 das Buch des M. Alanus de Rupe „de immensa dignitate Psalteri B. Mariae Virginis“ drucken und ſandte dem Abte ein Exemplar deſſelben zu, mit der Bitte, den Inhalt dieſes Buches jährlich einmal ſeinen Kloſterbrüdern vorzuleſen und dem Volke durch Prediger bekannt machen zu laſſen. Im Jahre 1504 wurde der Abt, weil er Johann Edink gegen Hermann Beren wegen einer Vicarie zu St. Bendict vertreten und ſich dem richterlichen Ausſpruche nicht unterzogen hatte, in den Bann gethan, wovon ihn der Probſt zu Hildesheim Tilemann Brandis losſprach.

Abt und Convent machten am 12. März 1504 mit einander einen Vertrag, der verſuchsweiſe vorläufig 3 Jahre gelten ſollte. Nach demſelben wurden alle Güter des Convents und der Abtei zuſammengeworfen und ſollte der Abt mit den Kloſterherren im Reventer ſpeiſen; die Küche und Kellnerei des Abts ſollte aufhören und dem Abte eine Dienerſchaft gehalten werden, die ſeiner Würde angemeſſen ſei und zwar auf gemeinſchaftliche Koſten. Dieſe Dienerſchaft könnte der Abt annehmen und abdanken; auch ſollten die Abteibeamte dem Abte allein Rechenſchaft ablegen. Ferner ſollte der Aufwand bei Gaſtmählern, ſowie Wein, Bier, Claret und Malvaſier, wenn fürſtliche Perſonen oder Beamte, Prälaten, Ritter und Burgemeiſter in Geſchäften auf die Abtei kämen und bewirthet werden müßten, ferner Opfergeld und Trinkgeld, was der Abt auszugeben hätte, und alle Botſchaften in Abteiangelegenheiten aus der gemeinſchaftlichen Kaſſe beſtritten werden. Die Abteifülzpfanne würde der Abt und die Kloſterpfanne der Convent einſeitig, aber mit Vorwiſſen des andern Theiles, austhun. Der Abt ſollte die Verleihung aller geiſtlichen und weltlichen Lehne behalten und davon die Ländereien, ſowie auch die Accidentien von den Schillingshöfen, ingleichen alle Reſtanten aus den Abtei-Einkünften bis auf die Zeit des Anfangs der Communion abziehen. Ueberdies bewilligte der Convent dem Abte jährlich 100 Rh. Gulden aus den Aufkünften der Abtsmühle zum Handgelde, wovon er keine Rechenſchaft abzulegen brauchte.

Man hat jedoch wahrscheinlich diesen Vertrag nie vollzogen, denn der Abt starb gleich darauf. Das Datum seines Todestages ist unbekannt.

39. Abt Boldewin II.

Aus dem alten ritterbürtigen Lüneburgschen noch blühenden Geschlechte von Marenholz.

Er war der Sohn Hans' von Marenholz, der im Jahre 1505 starb und einer geborenen von Asseburg. Wahrscheinlich war er kurz vor seiner Erwählung erst von der Universität in's Kloster zurückgekehrt.

Die Confirmation des Bischofs von Verden erfolgte am 8. December 1505, wofür man 277 Mark exclusive der Wahlkosten bezahlen mußte.

I. Schenkungen.

1505.

Felix Godeheyn stiftete eine Commende bei dem St. Bartholomäus-Altar.

1507.

Henning von Meding stiftete seine Seelenmesse im Kloster und und einen neuen Altar zu St. Michael.

1510.

Alverich und Günther von Badendick verschrieben dem Kloster 4 Mark 4 ßl. aus ihrem Hofe zu Bienebüttel.

M. Hermann Britling, Verdenscher Official zu Lüneburg, bedachte das Kloster testamentarisch.

1511.

Die Testamentsvollstrecker des Johannes Stolte stifteten eine

neue Commende commemorationis B. Mariae Virginis zu St. Michael.

1513.

Adelheid, Heinrich von Meding Wittwe, vermachte dem Kloſter zu ihrer Seelenmeſſe 90 Mark.

1517.

Der Probſt zu Walsrode ſchenkte eine Tafel mit Reliquien.

1518.

Auf Felicis belegte Beata, des Bürgermeiſters Claus Sankenſtede Wittwe, bei dem Abte, Prior Rodolf und Kellner Boldewin 200 Rh. Gulden gegen 10 Gulden Rente, um davon die von Ernſt von Bodendorp verordnete neue Commende zu St. Michael zu ſtiften. Eben dieſe Beata und Nickel, Schellepepers Wittwe, Aſche von Bodendorps[1]) Töchter errichteten mit 200 beim Kloſter belegten Rheiniſchen Gulden aus dem Teſtamente ihres Vaters eine neue Vicarie zu Woltersdorf, deren Verleihung der Abt, die Präſentation aber die beiden Abteikirchen von St. Michael und Oldenſtadt bekamen.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tauſch.

1505.

Das Kloſter lieh 1500 Mark vom Magiſtrate zu Lüneburg, 60 Mark von Helmold Varendorp und Heinrich Moller, Vicaren zu St. Lambert, 100 Goldgulden von Diedrich Harſtrik. Es verkaufte eine Leibrente von 15 Mark dem Lübeckiſchen Domherrn Johann Alerdes, bezahlte dem Kloſter Arensböck ein gelöſtes Capital von 350 Gulden und freyete 9 Rump Salz, die zu einer Vicarie der

1) von Bodendorf ausgeſtorben 24. April 1733 mit Jobſt Heinrich. Manecke.

Abtskapelle gehörten, mit 100 Gulden, die früher in Cord von Daſſel Hauſe belegt waren.

1506.

Der Abt lieh von Hermann Britling 200 Goldgulden.

1510.

Das Kloſter lieh 600 Mark von verſchiedenen Perſonen und erneuerte die dem Lüneburgſchen Rathe ausgeſtellte Obligation auf 1500 Mark Lübiſch.

1511.

Das Kloſter verkaufte Heine Haſſe eine Pröve für 80 Mark und Heinrich Meyer ein Haus auf Lebenszeit.

1512.

Das Kloſter ſprach den Erben des verſtorbenen Meiers Brokmann den Hof zu Melbeck ab, ließ denſelben aber einem der Erben Michel Meyer gegen eine Erkenntlichkeit von 20 Rheiniſchen Gulden auf Vermittelung zweier Lüneburgſchen Rathsherren, Diederich Wülſche und Hans Kruſe. Der Abt verkaufte im folgenden Jahre dieſen Hof an den Rathsherrn Lütke von Daſſel.

1513.

Das Kloſter verkaufte Helmold Tegender ein Haus in Lüneburg auf Lebenszeit.

1514.

Alverich von Badendick verkaufte dem Abte wiederkäuflich für 200 Mark ſeine zwei Höfe in Melbeck.

1515.

Herzog Heinrich verpfändete auf Estomihi das Dorf Borſtel dem Abte für 400 Goldgulden.

1516.

Das Kloſter lieh von Martin Gloden 200 Goldgulden, von der Verſammlung der Schweſtern dritter Regel St. Franciſci zu Celle 300 Mark, von Wyndele Schulte 100 Mark, vom Hospitale St. Benedict 400 Mark und von Johann Lehmann, Kanonikus zu Bardowick, 100 Gulden.

1517.

Das Kloſter lieh von Diedrich Harſtrik's Frau und deren Schweſter Mette 70 Mark.

1518.

Das Kloſter lieh von Johann Holtorp 200 und von Heinrich Buſſche ebenfalls 200 Gulden.

1519.

Der Abt kaufte von Ernſt von Bodendorp einen halben Hof in Orle.

1520.

Der Abt lieh vom Burgemeiſter Schomacker 2000 Gulden und kaufte von Eggerd und Otto von Eſtorf das halbe Gut Vierkow, welches zwiſchen Bleckede und Netze lag.

1521.

Der Abt verkaufte ſeine Mühle zu Bienenbüttel an Hans Reymer auf Zins und verwandelte die Wohnung in einen Schillingshof. Ferner lieh man von der Kirche zu Witzendorf 100 Rh. Gulden, vom Hospital St. Benedict 200 Mark, von Ludolf Slichten 100 Rh. Gulden und von einer Commende der Abtskapelle 150 Mark.

1522.

Das Kloſter lieh von Erasmus von Jagow 200 Mark, es kaufte von Giſel, Wittwe von Meding einen Platz im Abteihofe und tauſchte von Ludolf Langen, Küſter zu St. Cyriaci, einen Hof in Klein-Thodendorf und einen in Kolkhagen für ein Haus ein, welches zwiſchen der Küſterei und dem Kloſterholzhofe vor dem Neuen Thore lag und nach Langen's Tode wieder an das Kloſter zurückfallen ſollte.

1523.

Das Kloſter lieh von Arnd Schulte, Pfarrer zu Bienenbüttel 100 Mark, von Heinrich Schreke 600 Mark und von Heinrich Bartels 400 Gulden.

1524.

Der Abt verglich ſich über einen wüſten Hof in Klinthe mit Henning von Gilten für 20 Gulden, lieh von Chriſtoph, Bürger zu Uelzen, 100 Gulden, von Heinrich Buſſche, Kloſtervoigt, 300 Gulden. Für 100 Mark gab er Gefecke Geverdes eine Pröve auf der Abtei und verlieh ſeinem Knechte Heinrich Herbers den Zins eines Hofes in Stockem von 26 Schilling.

1525.

Das Kloſter tilgte ſeine Schuld von 3000 Mark bei Detlef Seheſted; es lieh von Diedrich Elver 600 Rh. Gulden, ſowie von den Vorſtehern der Memorie zu St. Johann 600 Mark Lübiſch

1526.

Der Abt bezahlte der Stadt Lüneburg eine Schuld von 1000 Gulden.

Er lieh von Johann Wichmann, Probſt zu Walsrode, 100 Gulden, von Hans Oſſing, Hans Moring, Lütke Winkelmann und Heinrich Kragher, Vorſtehern der Gilde „Unſerer lieben

Frau" auf der Altstadt zu Lüneburg, 600 Mark, vom Probste Johann Koller, Ludolf Slichten, Vicke Paßow, Herberd Scadecken und Heinrich Hammensted, Vicarien und Testamentsvollstreckern Friedrich Horninghs, 400 Mark, von Nicolaus Stöterogge 1000 Mark, von Gesche, Hans Töbing Wittwe, 450 Mark, von Johann von Marenholz, Probst zu Medingen, 400 Gulden, sowie eine große Summe von der St. Cyriaci-Kirche.

1527.

Der Abt lieh am 23. April vom Vicar Johann Clentzmann zu St. Johann 150 Mark, von Karsten von Harling 100 Mark, von der St. Thomas-Vicarie zu St. Lambert 400 Mark, von den Vorstehern der Memorien zu St. Johann 800 Mark, von Vicke Passow und Luder Brandes 800 Mark und von den Hospitälern St. Benedict und St. Spiritus Summen, für die er an St. Benedict 11 Mark, und an St. Spiritus 2 Mark Rente verschrieb.

1528.

Der Abt verkaufte die alte Kapelanei in der Techt an die Prövnersche Anna von Hodenberg, lieh von dieser 90 Mark, von Hillecke, Heinrich Clemenowe Wittwe, 250 Mark, von Johann Vitoven 200 Mark, von Johann von Elßzen (Eltze?) 150 Mark und vom Hospital St. Benedict 100 Mark.

1530.

Das Kloster borgte vom Probste Johann Koller 300 Mark, eben so viel von Heinrich Lur und Helmold Tegeder, Kirchenvorstehern zu St. Lambert, und 1300 Mark von anderen Personen. Otto von Estorf verkaufte dem Kloster für 13 Mark einen Zins von 13 Schillingen aus dem Abteihofe zu Stöcken.

1531.

Der Abt lieh von Ludolf Langen 150 Mark und eine andere

Summe gegen eine Rente von 6 Mark 12 Schilling von der Commende „omnium pontificum“ in der Kluft.

III. Sonſtige Ereigniſſe.

Boldewin war ein gelehrter, fleißiger und ordentlicher Mann, der auch an Poeſie Geſchmack fand, dabei fromm und ſeinem Worte getreu. Bei ſeinem Regierungsantritte fand er, daß die zu bezahlenden Abtei-Schulden ſich auf 25,474 Mark und die Zinſen auf 1408 Mark 6 Schilling beliefen. Ferner hatte der verſtorbene Abt noch über 2000 Mark eigene Schulden hinterlaſſen und war dieſelbe Summe außerdem noch an rückſtändigen Zinſen zu zahlen. Da galt es natürlich, ſich der Kloſterangelegenheiten mit Fleiß anzunehmen, was der Abt auch mit allem Eifer that. Durch ſeine Vermittelung verglich ſich der Herzog mit der Stadt Lüneburg, wozu indeſſen auch die Deputirten der Städte Hannover und Hamburg, ſowie einige andere Landesprälaten beitrugen. Herzog und Stadt ſchloſſen nun ein Schutz- und Trutzbündniß.

Erſt ein Jahr nach ſeiner Wahl wurde der Abt infulirt. Dies geſchah im Jahre 1505. Die Koſten der Feierlichkeiten beliefen ſich auf 162 Mark, worunter auch die 12 Goldgulden für das Pferd berechnet waren, welches der Erbkämmerer Ludolf von dem Kneſebeck bekam. Auch mit dem Magiſtrate ſchloß der Abt am 25. Januar ein Bündniß, was auf gegenſeitigen Hülfsverſprechungen beruhte. Am 13. März deſſelben Jahres begab ſich der Abt auf einen Prälatentag nach Uelzen und am 8. Julius zu einem allgemeinen Landtage zum Schotte bei Höſſeringen.

Im folgenden Jahre 1506 verglich ſich der Abt mit Heinrich von Dageſoerde über das Patronatsrecht der Berveldiſchen Vicarie zu Meinerſen dahin, daß Beide wechſelsweiſe dasſelbe ausüben ſollten. Zu eben der Zeit löste Herzog Heinrich das Schloß zu Winſen an der Luhe vom Herzoge von Lauenburg wieder ein und war unter den Bürgen zur Bezahlung der nöthigen Summe auch der Abt zu St. Michael. Am 3. März wurde ein allgemeiner

Landtag gehalten, auf welchem die Stände dem Herzoge Heinrich eine siebenmalige Bede verwilligten, die innerhalb zwanzig Jahren gezahlt und durch zwei Pröbste, vier Mitglieder der Ritterschaft und zwei Lüneburgische Rathsherren als Schatzverordnete gehoben und zur Tilgung der bisherigen Schulden des Herzogs verwendet werden sollte. Dies war der Anfang des landschaftlichen Schatzcollegiums. [1])

Im nämlichen Jahre wurde das bisher bei Uelzen gehaltene Landgericht in die Stadt Uelzen selbst verlegt und durch eine vom Herzoge ausgestellte Ordnung auf solche Weise geregelt, daß es schon jetzt als Hofgericht bezeichnet werden konnte. [2]) Außer dem Abte zu St. Michael und zwei geistlichen Räthen wurde es von drei Mitgliedern der Ritterschaft gebildet und hielt zwei Mal im Jahre, immer unter dem Vorsitze eines Prälaten, seine Sitzungen. Hierdurch erlitt das Ansehen der fürstlichen Landesräthe den ersten Stoß. Vor dieses Gericht brachte der Abt im Jahre 1508 eine Klage gegen Alverich von Badendick zu Schnega über einen Hof in Bienenbüttel, den Boldewin daselbst gewann.

Am Mittwochen nach Laetare 1509 verpflichtete sich Herzog Heinrich, die Schulden, für die sich die Landstände verbürgt hatten, sogleich zu tilgen und von diesen innerhalb 17 Jahren keine neue Bürgschaft zu fordern. [3]) In den folgenden Jahren 1510 und 1511 wurden Landtage im Schott bei Hosseringen gehalten, denen der Abt beiwohnte. Der Letztere fand am Mittwochen nach Judica 1511 statt und bewilligten dort die Landstände zur Tilgung fürstlicher Schulden 35,000 Gulden. Auch lieh der Abt in diesem Jahre auf Mariä Geburt dem Herzoge 475 Gulden. Im Jahre 1515 sandte der Abt von Sponheim, Johann von Trittheim, einen Mönch, Paul Lange, mit Empfehlungsschreiben an die Klö-

1) von Duve, Versuch über die Landtage des Fürstenthums Lüneburg.
2) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg.
3) Jacobi, Landtagsabschiede.

ſter, um für ihn Nachrichten zur Verbeſſerung ſeiner Jahrbücher und Literaturgeſchichte zu ſammeln. Im St. Michaeliskloſter wurde er wohl aufgenommen und rühmte deſſen Gaſtfreundſchaft und gute Sitten, ſowie die güldene Tafel und den reichen Reliquienſchatz.

Im Jahre darauf wurde auch der alte Streit des Herzogs mit der Stadt Lüneburg beigelegt, und zwar am Dienstag nach Mariä Geburt des Jahres 1517. Dies geſchah unter Vermittelung der Aebte zu St. Michael, Oldenſtadt und Scharnebeck, der Pröbſte von Ebſtorf und Lüne, ſowie von ſieben Räthen der Ritterſchaft und des Kurfürſten Joachim von Brandenburg. Obige beſiegelten die Urkunde als Bürgen.

In Folge deſſen ſchenkte die Stadt dem Herzoge viele Anlehen und gab ihm die als Pfand beſeſſenen Schlöſſer Harburg und Moisburg unentgeldlich zurück, verſprach ihm auch die Huldigung zu leiſten. Der Herzog dagegen beſtätigte der Stadt Vorrechte und erkannte ſich zu Allem verpflichtet, was die Sate von landſchaftlichen Vorrechten enthielt. Weil indeſſen der Magiſtrat ſeiner auf die erloſchene Sate geleiſteten Eide noch nicht entbunden war, ſo verſprach der Herzog, die päpſtliche Aufhebung dieſes Eides zu verſchaffen. Auch bewilligte die Landſchaft in dieſem Jahre dem Herzoge eine dreijährige Schatzung, worüber Heinrich am Mittwochen nach dem Sonntage Misericoordias Domini zu Uelzen einen Revers ausſtellte, in welchem er anerkannte, daß die Landſchaft weder nach Recht noch Gewohnheit zu der bewilligten Schatzung verpflichtet geweſen ſei, ſolche der Geiſtlichkeit und dem Adel an ihren Freiheiten unſchädlich ſein, von dem Einkommen der Schatzung und deren Verwendung jährliche Rechenſchaft abgelegt, nach Verlauf der drei Jahre einem Jeden Freiheit, Gerechtigkeit und Gewohnheit wieder hergeſtellt, derjenige, der durch die angeordneten Abgaben beſchwert zu ſein glaubte, gehört, auch die Eingeſeſſenen der Aemter nicht durch ungewöhnliche Pfändungen und Bräuche belaſtet werden ſollten. [1])

1) Jacobi, Landtagsabſchiede.

Im folgenden Jahre, am 17. Junius, am Donnerstage nach Viti und Modesti 1518 [1]) vereinigte ſich der Herzog mit der Landſchaft dahin, daß ihm eine neue Steuer bewilligt wurde, die von den Schatzverordneten gehoben werden ſollte; und erklärte der Herzog abermals, daß kein Landesrath ferner zur Bürgſchaft für ſeine Schulden weiter ſollte gezwungen werden. Die Vernichtung des Sateides war ausgewirkt und die Landſtände erklärten durch eine Urkunde die Sate für völlig erloſchen. [2])

Im Jahre 1519 lieferte der Abt im Namen Herzog Heinrichs die Burg zu Winſen an der Luhe dem Bernhard von Molzan ab, erwirkte ſich eine Dispenſation, Fleiſch zu eſſen, für 4 Gulden, und wohnte der Einführung ſeines Bruders Johann zum Probſte von Medingen bei.

Es waren in der Abtei zwei Inſuln. Aus dieſen ließ der Abt eine neue machen. Dieſelbe koſtete ohne die Zuthaten 248 Mark. Beim Ueberſenden hatte dieſe Schaden gelitten, was Boldewin veranlaßte, noch eine zweite verfertigen zu laſſen. Die erzbiſchöflich-bremiſchen Perlenſticker arbeiteten an dieſer ein Jahr im Kloſter und hatten daſelbſt freies Leben. Außerdem koſtete dieſelbe 317 Mark, welche der Abt aus ſeinem Privatvermögen bezahlte und dem Kloſter ſchenkte.

Am 27. Julius des Jahres 1519 brachte Boldewin im Verein mit zwei Herzogen von Mecklenburg und dem Biſchofe von Lübeck einen Frieden zwiſchen Herzog Magnus von Lauenburg und dem Biſchof von Ratzeburg zu Stande. Aus Freundſchaft gab nun der Herzog dem Abte ſeinen Sohn, den neunzehnjährigen Prinzen Franz, mit nach Lüneburg, woſelbſt er längere Zeit im Kloſter freundlich bewirthet und durch Aufführungen von der Paſſion ergötzt wurde. Durch die hildesheimiſche Stiftsfehde, die in dieſes Jahr fällt, litt das Kloſter, wenn auch nicht an ſich ſelbſt, doch

1) Jacobi.
2) Scheid. Anmerkungen zu Moſer's Staatsverfaſſung.

an ſeinen Beſitzungen großen Schaden; ſo wurde unter anderm die Pfarrkirche zu Munſter gänzlich abgebrannt. Der Abt vermittelte am 12. Julius nebſt dem Lüneburgſchen Probſt Johann Koller zwiſchen den feindlichen Vettern einen Waffenſtillſtand.

Im folgenden Jahre 1520 am Sonnabend nach Mariä Reinigung ſtellte der Herzog Heinrich einen Revers aus, daß die Renunciation der Frede-Sate der Landſchaft an andern ihrer Privilegien nicht ſchädlich ſein ſolle. [1])

Der Herzog Heinrich war, da er mit der Acht bedroht wurde, nach Frankreich gegangen. Die Herzoge Otto und Ernſt, deſſen Söhne, übernahmen in Folge deſſen die Regierung. Da ſie mit großen Schulden belaſtet waren, liehen ſie vom Abte 467 Gulden. Ferner verbürgte ſich der Abt für den Herzog Otto, dem die Stadt Lüneburg eine Summe von 1500 Gulden lieh, in Gemeinſchaft mit dem Probſte von Lüne und den übrigen Landesräthen. In Folge der jetzt beendigten Stiftsfehde blieb es im Lande noch ſo unſicher, daß Abt Boldewin, dem von Wegelagerern aufgelauert wurde, Lüneburgſche reitende Diener auf einer Reiſe nach Celle zu ſeinem Schutz mit ſich nehmen mußte; ja ſelbſt zum Provinzial-Kapitel wagte derſelbe nicht zu reiſen, ſondern bat den Abt zu St. Gothard in Hildesheim, ihn wegen Unſicherheit der Wege zu entſchuldigen.

Das neugebildete Regierungscollegium der Herzoge, beſtehend aus Dr. Johann Förſter, Dr. Joachim Möller und einigen adlichen Räthen und Hofbeamten, war der Lehre Luthers geneigt. Abt Boldewin mußte die Einführung der Reformation im Lande und damit den erlöſchenden Glanz des Kloſters erleben, wie wir im Folgenden ſehen werden. Die Regierung rieth nämlich den Herzogen, die Klöſter zu ſäculariſiren und dadurch die Landesſchulden zu tilgen. Der Herzog Ernſt berief deßwegen einen Landtag, und verlangte auf demſelben, die Klöſter ſollten ihre Briefe, Kleinodien ꝛc. zu

1) Jacobi, Landtagsabſchiede.

treuer Hand legen, die Geistlichkeit die Hälfte seiner väterlichen Schulden, 102000 Gulden, Bürger und Bauern aber die andere Hälfte bezahlen. Erstere erklärten sich zu arm zu der geforderten Summe. Die Ritterschaft behauptete das Gegentheil. Hierauf forderte der Herzog von den Klöstern Rechnungsablage über ihre Einnahme und Ausgabe. Die Prälaten versprachen dies zu thun, hatten aber kaum ihre Klöster erreicht, als sie erklärten, ihr Eid verhindere sie, dem Herzog die Rechnungen einzusenden. Auf diese Antwort gerieth der Herzog in großen Zorn und drohete alle Klostergüter einzuziehen, wenn sie ihm nicht binnen 10 Tagen Rechnung ablegten. Um diesem zu entgehen, baten Abt und Convent den Erzbischof Christoph von Bremen, ihnen die Vorlage ihrer Rechnungen schriftlich zu verbieten. In Folge dessen ruhten die Zwistigkeiten eine kurze Zeit.

Im folgenden Jahre 1522 bestätigte Papst Hadrian VI. am 31. August die Erlaubniß, die schon Papst Leo X. am 16. Januar 1517 dem Kloster ertheilt hatte, daß der Abt die zu den vier Altären der Crypta gehörigen sechs Lehne auch dann vergeben könne, wenn sie in den päpstlichen Monaten eröffnet würden. Die Herzoge versprachen bald darauf dem Kloster die ihrem Vater geliehenen 467 Gulden zurückzuzahlen und zeigten zugleich an, daß Herzog Heinrich ihnen die Landesregierung jetzt völlig abgetreten habe. Man hielt hierauf einen Landtag am Mittwochen nach Judica zu Celle im Jahre 1522. Die Landstände bewilligten den Herzogen den sechzehnten Pfennig und den Viehschatz und versprachen diese dafür, innerhalb 20 Jahren keine neue Landsteuer zu begehren, mit Ausnahme der Fräuleinsteuer, die Landstände mit keinen neuen Bürgschaften zu beschweren, ihnen einen Nachstand von 22000 Gulden zu erlassen, sie bei ihren Rechten zu schützen, alle ihre Privilegien zu bestätigen, keine Fehde einzugehen, wenigstens nicht ohne Genehmigung der Stände, die Sicherheit der Straßen wieder herzustellen, überhaupt für alles Rechte und Gute im Lande zu sorgen. Diese Urkunde wurde bei „Herrn Boldewin Abte zu St. Michaele alß zu getreuwer handt hinterlegt.“ [1])

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

Bald darauf baten die Herzoge den Abt in einem Briefe vom Donnerstag nach Simon und Juda um ein Anlehen von 200 Gulden auf kurze Frist, da sie nicht im Stande wären, das Reichsregiments-Ziel, welches sie spätestens bis Martini abtragen müßten (dies sei der äußerste Termin, den der Reichsfiscal ihrem Abgeordneten Friedrich Burdian von Isenhagen gestellt habe), zu bezahlen. Ferner baten sie den Abt, dahin zu wirken, daß ihnen eine bessere Landeshülfe werde, sie seien sonst gezwungen, Land und Leute aufzugeben. Abt und Convent gaben ihnen diese Summe, dazu noch im folgenden Jahre am Freitage nach Laetare 1524 4000 Goldgulden, wofür sie das sogenannte General-Privilegium erhielten, wonach ihnen die Herzoge versprachen, alle Vorrechte, Güter und Personen des Klosters zu schützen, jährlich zwei Mal das Landgericht zu halten und dazu ihren Herrn und Freund vom Haus nebst noch zwei geistlichen und weltlichen Räthen abzuordnen, die Prälaten, so wie es ihr Vater versprochen habe, mit Tageleistungen, Fürstenlagern und Bürgschaften zu verschonen, wenn Klosterfuhren erforderlich sein sollten, den Bauern Speise und Futterung zu reichen, von den Klostermeiern keine ungewöhnliche Dienste, weder selbst, noch durch den Abt zu erpressen und zu fordern und die noch vorhandenen Bürgschaften des Abts sogleich durch Bezahlung der Schulden zu tilgen. Am 8. Mai 1525 schlossen die katholischen Prälaten und Geistlichen der Verdener Diöcese mit dem Erzbischof von Bremen, als Administrator von Verden, ein schriftliches Bündniß, sich gegenseitig bei der katholischen Religion zu unterstützen. Herzog Otto resignirte zu dieser Zeit auf die Regierung des Herzogthums, begnügte sich mit Harburg und Moisburg und behielt dasselbe als selbstständiges Fürstenthum. Auch der jüngste Bruder Franz, der noch unmündig war, folgte bald diesem Beispiele und nahm Gishorn und Isenhagen. So war Herzog Ernst Alleinherrscher. Am 17. September 1525 forderte nun der Herzog noch ein Mal die Klöster auf, das Verzeichniß ihrer Einkünfte einzuliefern und zwar so nachdrücklich, daß einige dem Befehle gehorchten, andere aber, unter ihnen St. Michael,

nicht. Statt deſſen gab das Kloſter im folgenden Jahre dem Herzoge 1000 Goldgulden und deſſen Vater, Herzog Heinrich, der ſich in Frankreich befand, 100 Goldgulden als „freiwilliges Geſchenk“. Auch ſchenkte daſſelbe dem Herzog Otto 50 Goldgulden, und dem früheren Probſt von Ebſtorf, Heino von dem Werder, den der Herzog hatte in's Gefängniß werfen laſſen, in ſeiner Noth 40 Goldgulden. Der Probſt wurde hierauf bald in Freiheit geſetzt.

Am 14. April des Jahres 1527 kehrte Herzog Heinrich aus Frankreich zurück, um die Regierung von Neuem zu ergreifen, ließ ſich indeſſen auf einem Landtage, den der Herzog und die Landſtände am grünen Donnerstage zu Scharuebeck hielten, bewegen, abzudanken und begab ſich nach Lüneburg, wo ihn der Rath freundlich aufnahm.[1]) Herzog Ernſt erhielt in dieſem Jahre den Hofprediger Urban Rhegius aus Augsburg. Mit demſelben führte er die Reformation in den Städten Celle und Lüchow ein, hob alle Archidiakonate und weltliche Präpoſituren nebſt der biſchöflich Verdenſchen Diöceſe auf und ſetzte Superintendenten über die Pfarren.

Am 17. Auguſt ertheilte nun Herzog Ernſt der Landſchaft eine Verſchreibung, wonach Folgendes beſtimmt wurde: Die Stände hatten das Recht der freien Zuſammenkunft, die Privilegien derſelben wurden beſtätigt, ſie brauchten keine landesherrlichen Schulden zu bezahlen; das Land ſollte frei von Schatz und Steuer ſein, ausgenommen in einigen angegebenen Fällen; die Theilungen ſollten die Landſchaft nicht beſchweren; es ſollte Keiner für Schulden bürgen, um die die Landſchaft nicht gewußt und wozu ſie keine Urſache gegeben.

Ferner wurde darin beſtimmt: die freie Election der Klöſter, die Sicherheit derſelben gegen Entſetzung der Mitglieder vom Con-

1) Schon im Jahre 1528 ging Herzog Heinrich wiederum nach Frankreich, kehrte aber im folgenden Jahre zurück, erhielt von den Ständen und ſeinen Söhnen ein Jahrgeld von 700 Goldgulden, ließ ſich zu Wienhauſen nieder und ſtarb daſelbſt am 27. Februar 1532.

vente und anderen Belaſtungen, die Beſchränkung der Burgfeſtdienſte, die Pflicht der Beamten zur Juſtizhülfe und freie Ausübung der Gerichtsbarkeiten, ſowie das Verbot richterlicher Gewaltthätigkeit. Sodann ſollte der Gebrauch der Holzung und Jagd nicht gehindert werden, es wurde aber das Pfandungs-, Straf-, Be- und Abmeierungsrecht in Anſehung der Gutsleute beſtimmt. Der Hofhaushalt ſollte eingeſchränkt werden; man ſetzte einen Vergleich wegen der Gerichtsordnung feſt und beſtimmte die Pfand- und Kaufrechte der veräußerten Güter. Die Herzoge wollten ſich in keine Fehde oder Bündniß ohne Einwilligung der Landſtände einlaſſen. Sodann gab der Herzog eine Vorſchrift, wie es gehalten werden ſollte, wenn Jemand wider den Landesherrn oder dieſer gegen Landeseinwohner zu klagen habe. Herzogs Franz Einwilligung in dieſe Verſchreibung verſprach der Herzog zu bewirken. Ferner leiſtete derſelbe Verzicht auf Belegung der Unterſaſſen, wodurch dieſelben verhindert werden könnten, die bewilligten Steuern zu zahlen. Sodann ſtellte es der Herzog den Prälaten, ſonderlich den Stiftern Ramelsloh und Bardowick in ihr Gewiſſen, wie ſie es mit den Ceremonien in ihren Stiftern und Pfarrkirchen halten wollten; ſie ſollten dies ſo handhaben, wie ſie es verantworten könnten, nur nach Maßgabe des neueſten Receſſes das Evangelium rein und ohne allen menſchlichen Zuſatz lehren und predigen laſſen. Dann wurden die Ritterdienſte in Hinſicht auf den Landesherrn beſtimmt, auch in Beziehung auf die Dienſtleute; der Adel ſollte beſonders zu Bedienungen befördert werden und wurde eine allgemeine Beſtätigung der älteren Verſchreibungen, Privilegien und Begnadigungen ertheilt. Endlich ſtellte der Herzog einen Revers aus, daß die verwilligte Belegung der freien Güter nicht zur Gewohnheit und Gerechtigkeit gezogen werden ſollte. [1])

Noch war das Verhältniß zwiſchen den Herzogen und dem Kloſter ein gutes zu nennen; das beweist, daß der Abt am 4. No-

1) Jacobi, Landtagsabſchiede.

vember 1528 bei dem Prinzen Otto, Sohn des Herzogs Otto zu Harburg, Gevatter ſtand und 10 Goldgulden als Pathengeſchenk einband. Einige Zeit früher, zu Pfingſten desſelben Jahres, hatte er die Prinzeſſin Sophie von Mecklenburg, die ſich mit dem Herzoge Ernſt vermählte, auf ihrer Durchreiſe nach Celle bei ſich bewirthet und derſelben einen güldenen Pokal, 164 Mark an Werth, geſchenkt. Das Kloſter kam ferner der Vorſchrift des Herzogs vom Landtage nach, das Evangelium predigen zu laſſen. Es nahm zwei Prädicanten an und verglich ſich dahin unter einander, daß aus den Abtei-Regiſtern Einer derſelben, ſowie zwei Präceptoren an der Schule, vom Convente dagegen der zweite Prädicant und 2 Geſellen der Schule beſoldet werden ſollten. Jetzt breitete ſich indeſſen die Reformation immermehr im Lande aus. Gegen des Abtes Willen ſchaffte man im Jahre 1529 auf der Kloſterpfarre in Bergen Meſſe und Heiligenverehrung ab und theilte das Abendmahl in beiderlei Geſtalt aus. Hennings, der eine katholiſche Prädicant an St. Nicolai wurde lutheriſch und reichte am Sonntage Invocavit 1529 den Laien den Kelch. Die meiſten Prälaten hatten ihre Regiſter nicht eingeſandt und verlangten nun einen Landtag. Hierüber gerieth der Herzog in großen Zorn und äußerte dies in einem Briefe an den Abt. Dennoch ſchrieb er den Landtag aus. Man hielt denſelben am 28. März. Herzog Ernſt legte auf dieſem ſämmtlichen Ständen die Artikel vom Glauben vor und forderte von den Prälaten, daß ſie als ſeine geiſtlichen Räthe dieſe Artikel unterſuchen, ihre Gelehrten darüber befragen, und innerhalb eines Vierteljahres, das, was in denſelben der heiligen Schrift zuwider ſei, ihm anzeigen ſollten. Einige Prälaten erklärten hierauf, ſie könnten dieſe Artikel nicht billigen, allein die übrigen Landſtände faßten den Entſchluß, daß die katholiſche Religion in allen Stiftern, Klöſtern und Kirchen des Herzogthums aufhören müſſe. In Folge deſſen verbot der Herzog alle katholiſchen Gebräuche, vorzüglich die Meſſe, und da die Prälaten ihr Gutachten über die Artikel nicht einſchickten, beſchloß er ſie zur Befolgung des Landtagsabſchluſſes zu zwingen. Dies geſchah kurz nach Johannis. Schon am

15. Julius ſandte der Herzog ſeine Kirchenordnung an den Convent von St. Michael mit der Aufforderung, ſich derſelben als Richtſchnur beim Gottesdienſte zu bedienen, dabei ſich auf den letzten Landtag berufend. Zugleich forderte er die Einhändigung des Verzeichniſſes ſämmtlicher Kloſtergüter. Der Abt entgegnete hierauf, man könne ſich nicht „verlaufen", noch auch eine von Papſt und Kaiſer verdammte Lehre annehmen, die Prädicanten ſeien nicht durch Auflegung der Hände geweiht, und widerſtreite es der beſchworenen Pflicht des Herzogs, die alte Lage des Kloſters verändern zu wollen. Man müſſe an Gelübde und Zuſagen unwandelbar halten; über das Evangelium ſei zu allen Zeiten geſtritten, für das Kloſter ſpreche die Stimme der Kirche; überdies ſei auf dem Reichstage zu Speyer jede Veränderung bis zum nächſten Convente unterſagt; das Inventar des Kloſtervermögens könne er nicht einſenden, weil der Biſchof und der Convent dasſelbe zu thun verboten.[1]) Dem Abte ſchwand indeſſen der Muth. Er beſchloß, da er ſich von Allen verlaſſen ſah, abzudanken und einen neuen Abt wählen zu laſſen. Dieſer ſollte ihm das Schloß Grünhagen, ſowie Wichmannsdorf nebſt 2 Pfannen und 4 Chor aus Berndinge abtreten und einen freien Tiſch für ſich und ſeine Familiares halten. Allein ſein Schwager Alverich von Badendick rieth ihm hiervon ab und bat dabei, ihm doch gleich zu melden, wenn ihm Etwas zuſtieße, dann wolle er und Bicke von Bülow die Sache ſchon wieder in's Reine bringen. Boldewin ſchickte nun die werthvollſten Kleinodien der Abtei an ſeinen Bruder Konrad von Marenholz, Inhaber von Schloß Weverlingen, gab dem berühmten Rector der Hochſchule zu Frankfurt an der Oder, Konrad Wimpina, bedeutende Geſchenke, um die Lehrſätze der proteſtantiſchen Religion zu widerlegen und berieth ſich oft und viel mit dem Erzbiſchof Chriſtoph und dem Abt von Corvey. Auch verband er ſich durch ein Schreiben am Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1530 mit mehreren Altmärkiſchen und

1) Havemann.

Braunſchweigiſchen Rittern dahin, „Gott dem Herrn zu Ehren und gemeiner Ritterſchaft zum Beſten, unter keiner Bedingung in eine Umgeſtaltung des Kloſters zu willigen.“ [1])

Inzwiſchen hatte der Herzog eine neue Auflage auf's Kloſter gelegt. Der Abt weigerte ſich, dieſelbe zu zahlen und erbot ſich dagegen zu einem Anlehen von 1000 Gulden, wenn der Herzog zuvor ſchriftlich verſichere, daß dies dem Kloſter keine Präjudiz erregen und bei Boldewin's Leben keine neue Forderung gemacht werden ſollte. Auf dieſes Schreiben des Abtes gab der Herzog keine Antwort, ſondern ſandte ſeinen Kanzler Förſter und den Probſt von Wienhauſen bald darauf nach St. Michael und ließ dem Abte ſagen, er nehme die 1000 Gulden an, könne aber der übrigen Prälaten wegen den geforderten Schein nicht ausſtellen. Der Abt vertraute auf des Herzogs Wort und zahlte zu Oſtern 1529 das Geld aus. Vierzehn Tage ſpäter ließ Herzog Ernſt den Abt nach Celle fordern und verlangte dort vom Abte einen Revers, „ſeiner Gnaden Beſtes zu thun nach ſeinem Vermögen“. Boldewin, obgleich er erklärte, er habe ja dem Herzog ſchon einmal Treue geſchworen und ſei dies ganz neu und ungewöhnlich, ſtellte den Revers doch endlich aus, da der Herzog mit einem Handſchlag gelobte, ſeinen Bedingungen nachzukommen. Man trennte ſich darauf als gute Freunde und mit gegenſeitigen Hoffnungen.

Am 5. April 1530 erließ nun der Herzog noch ein Mal ein Schreiben an den Abt und Convent, ſich zur lutheriſchen Lehre zu wenden, allein abermals proteſtirten dieſelben und verſicherten, am katholiſchen Glauben halten zu wollen. Im Laufe des Jahres bekam Abt Boldewin der Religion wegen auch Streit mit dem Rathe zu Lüneburg. Die meiſten Bürger waren jetzt lutheriſch und zwangen den Rath, Deputirte an das Kloſter zu ſenden, weil die innerhalb der Stadtmauern liegenden Stifter unter ſeinem Patronate ſtänden. Dieſe mußten dem Abte das Inventarienregiſter abfordern,

1) Havemann.

und ihm andeuten, die katholiſchen Ceremonien abzuſchaffen. Da der Abt ſich deſſen weigerte, ließ ihm der Magiſtrat ſagen, er dürfte keine katholiſchen Bürger zum Kloſtergottesdienſte zulaſſen, auch ſollten ſich die Kloſterprädicanten aller Anzüglichkeiten gegen die Evangeliſchen enthalten. Auch ließ er am 5. Auguſt die Thüren der Michaeliskirche, die nach der Stadt zu lagen, verſchließen. Als ſich indeſſen der Zorn der Bürger in Etwas gelegt hatte, ließ ſich der Magiſtrat, der zu obigen Maßregeln nur gezwungen war, in Verhandlungen mit dem Kloſter ein und ließ, unter der Bedingung, keine Bürger zum Gottesdienſte zuzulaſſen, die Thüren wieder öffnen. Zugleich verbot der Magiſtrat von allen Kanzeln den Beſuch der Michaeliskirche. Herzog Ernſt war am 25. Junius auf dem Reichstage zu Augsburg geweſen und hatte das dort abgefaßte Religionsbekenntniß mit unterſchrieben und nahm nun die Reformation im Lande eifrig ihren Fortgang. Das Kloſter verzichtete bald darauf, um den Herzog nicht noch mehr zu erzürnen, auf die Vorbathe der Salzgüter der Probſtei Lüne, die der Herzog, da Lüne ſäculariſirt war, als Eigenthum in Anſpruch nahm. Daher hielt der herzogliche Hauptmann auf Luciae zu Lüne die erſte fürſtliche Vorbathe, wurde indeſſen zur Sothmeiſterwahl nicht zugelaſſen.

Die Landſchaft hatte durch durch dieſe Veränderungen ebenfalls eine ganz andere Geſtalt angenommen. Der Abt zu St. Michael war der einzige Prälat derſelben, und als ſpäter die Stifter Bardowik und Ramelsloh wieder hinzutraten, behielt derſelbe dennoch das Directorium. Die Landſchaft behielt ferner das Recht, Steuern zu verweigern und zu bewilligen, doch waren ihre anderen Rechte ſehr durch die jetzt gebildete Regierung, wie wir oben geſehen haben, die Kanzlei, beſchränkt.

Im folgenden Jahre 1531 entſtand ein Tumult in der Stadt. Die Wollenwebergeſellen warfen alle Fenſterſcheiben in der Kloſterkirche ein, weil die Conventualen heimlich katholiſche Einwohner in die Kirche zum Gottesdienſt gelaſſen hatten. Sie wurden indeſſen vom Magiſtrate auf Begehren ihrer eigenen Meiſter beſtraft. Jedoch ſandte derſelbe 4 Senatoren und 8 Bürger in's Kloſter und

drang auf die Reformation. Dieſe ſchlug der Abt ab, verſprach aber darüber zu wachen, daß in der Kirche Nichts gegen Luther und deſſen Lehre gepredigt würde. Er nahm auch ſtatt des bisherigen Kaplans einen neuen Prädicanten, Andreas Garding, an, der ſpäter der erſte lutheriſche Prediger wurde. Nur zwei unter den 14 Commendiſten und Weltprieſtern der Kirchen zu St. Michael und Cyriaci blieben der katholiſchen Kirche getreu, der Pfarrer und der Küſter zu St. Cyriaci. Jedoch entzog der Convent den anderen zwölf die Einkünfte ihrer Lehne.

Urbanus Rhegius kam im Frühlinge deſſelben Jahres nach Lüneburg, beſuchte die Conventualen und bewegte Prior Herbord von Holle und einige Andere, insgeheim Luthers Lehre anzunehmen. Am 10. Julius kam Herzog Ernſt ſelbſt in die Stadt, um mit dem Abte perſönlich zu unterhandeln. Auch wollte der Herzog nach dem Rathe dreier berühmter Juriſten die Kloſtergüter einziehen, allein dem widerſetzte ſich Rhegius, welcher öffentlich erklärte, wenn die Herren von St. Michael im Kloſter blieben, die evangeliſche Lehre annähmen und ein chriſtliches Leben führten, ſo könnten ſie ihrer Güter nicht entſetzt werden, weil die Obrigkeit keinem Unterthan Gewalt anzuthun befugt ſei, ja ſelbſt wenn einzelne Ordensleute katholiſch blieben, müßte man ſie dulden und ihnen bis zu ihrem Tode ihren gebührenden Unterhalt reichen.

Am 14. Januar 1532 erhielt der Abt ein kaiſerliches Generalprivilegium oder Schutzbrief für St. Michael und die Lüneburgſchen Nonnenklöſter. Dennoch hörte in dieſem Jahre der katholiſche Gottesdienſt im Kloſter auf. Am Michaelistage hielt der Abt die Meſſe vor dem Hochaltare zu St. Michael mit aller Pracht und allem Glanze des katholiſchen Ritus. Es war ſeine letzte glänzende Feier. Schon am 9. December ließen ſich der Prior von Holle und die meiſten Kapitularen auf einem Altar außerhalb des innern Chors der Kloſterkirche das Abendmahl in beiderlei Geſtalt reichen, dies ſah der Conventual von Münchhauſen und zeigte es dem Abte an. Von Schrecken ergriffen eilte Boldewin hinzu, um ſich ſelbſt davon zu überzeugen. Er ſieht die Wahrheit des Berichtes und

von Schmerz überwältigt ſchleudert er die Kirchenſchlüſſel in's Chor hinab.

Kaum war er in die Abtei zurückgekehrt, ſo wurde er vom Schlage gerührt und ſtarb kurz darauf am 11. December um 4 Uhr Morgens, der letzte katholiſche Abt des Kloſters St. Michael.

Um die Geſchichte der Reformation nicht zu unterbrechen, haben wir ein Ereigniß ausgelaſſen, das in den Anfang des Jahres 1530 fiel. Der Abt und Convent hatten nämlich am 13. Januar dieſes Jahres einer Geſellſchaft von 24 Bürgern erlaubt, auf dem Boden der Abtsmühle einen Thurm und eine „Bore" zu einer Waſſerleitung zu erbauen. Dieſe ſollte das Waſſer bis auf das Kloſter aus der Ilmenau hinaus bringen. Das Kloſter gab dazu 200 Mark und verſprach eine jährliche Beiſteuer. Wenn dieſe verweigert werden ſollte, konnte die Brunnengeſellſchaft die Kloſterröhren abhauen. Die Geſellſchaft legte auf ihre Koſten ein neues Grundwerk für die Abtsmühle an und erbaute ein zur Mühle gehöriges Haus, durch welches ſie aber die freie Durchfahrt behielt.

II.

Lutherische Aebte.

A.

Aebte.

40. Abt Herbort. 1532—1555.

Aus dem alten noch blühenden ritterſchaftlichen Geſchlechte von Holle. Er wurde im Jahre 1492 geboren und war der Sohn Johanns von Holle, Droſten zu Bokelo und Ricklingen und der Geſina von Mandelsloh. In der Kloſterſchule zu St. Michaelis gebildet, ging er von dort auf Univerſitäten und legte einen guten Grund in den Wiſſenſchaften. Später kehrte er nach Lüneburg zurück und wurde vom Abte Boldewin in den Convent aufgenommen. Im Jahre 1525 wurde er Prior und ließ ſich, da er viel in Kloſtergeſchäften verreiſen mußte, und die Benedictinertracht in den unruhigen Zeiten zu ſehr dem Spotte ausgeſetzt war, die Haare wachſen. Auch trug er aus dieſem Grunde außerhalb des Kloſters weltliche Kleidung. Sobald der Abt Boldewin am 13. December verſchieden war, verſammelten ſich die acht Capitularen und Conventualen in der Capitel-Stube, um den künftigen Abt durch ein Capitulation einzuſchränken und dann erſt zur Wahl zu ſchreiten. Man vereinigte ſich in Gegenwart zweier Prieſter, Lorenz Wolters und Cosmus Brandes, über folgende Punkte, die vom Notar Otto Hermanni aufgeſetzt wurden.

Erſtens: Aus den Abteieinkünften werden der Prädicant, Schulmeiſter, Frühmeſſen-Schüler, Küſter und Organiſt beſoldet.

Zweitens: Der Benedicti-Hof ſoll von einem Kloſterherrn verwaltet werden und darin Keiner, der nicht dem Kloſter treu gedient oder ſich um dasſelbe verdient gemacht hat, aufgenommen werden.

Drittens: Von der Maſtung im Kloſterholze bekommt der Convent die Hälfte und aus den Waldungen das nöthige Bauholz, ſowie 30 Faden Brennholz und ſo viel Feuerung, als zum „Pip-Aven“ gehört.

Viertens: Das Korn des Convents iſt mattfrei in der Abtsmühle.

Fünftens: Von dem Gelde, was man baar in Abt Boldewin's Verlaſſenſchaft finden wird, ſoll der Abt die eine, der Convent die andere Hälfte erhalten.

Nachdem man dieſe Capitulation von allen Seiten feierlich beſchworen hatte, ſchritt man zum Wahlacte ſelbſt. Herbord wurde zum Abte erwählt und nahm die Wahl an. Man ſandte hierauf das Inſtrument hierüber an den Erzbiſchof von Bremen, Chriſtoph, Adminiſtrator von Verden. [1])

Dieſer, ein ſtreng katholiſcher Herr, weigerte ſich die Wahl anzuerkennen und verſagte für's Erſte die Confirmation des Abtes. Ebenſo ging es am Celle'ſchen Hofe. Sobald Herzog Ernſt den Tod des Abtes Boldewin erfahren, ſandte er einen Boten an den Convent, unterſagte jede neue Wahl und begehrte die Rechnungsablage der Einkünfte des Kloſters. Allein der Bote kam zu ſpät, die Wahl war geſchehen. Doch von wem ſollte man nun Schutz und Hülfe erwarten? Weder vom Erzbiſchof, noch vom Herzog, weder vom Papſt, noch vom Kaiſer, da man lutheriſch geworden war. Man mußte ſich allein auf den Adel und den Rath der Stadt Lüneburg verlaſſen. Beide Parteien ſchlugen nun ein weitſchichtiges rechtliches Verfahren ein. Deductionen, Repliken und

1) Er war ein Sohn Herzog Heinrich des Aeltern von Braunſchweig-Wolfenbüttel.

auswärts eingeholte rechtliche Gutachten folgten rasch auf einander. Der Herzog hielt fest an der Ansicht, er dürfe als christlicher Landesherr das verdammliche Klosterleben nicht länger dulden, das Kloster müsse ihm nach göttlichen und menschlichen Rechten gehorchen, er sei als oberster Patron und Fundator Herr des geistlichen Gutes, welches er nach seinem Gewissen möglichst zum allgemeinen Besten anwenden müßte. Dem widersprach der Abt. Geistliche Personen ständen nicht unter weltlicher Obrigkeit, der Fürst müsse Gott geben, was Gottes sei; auch dürften Klostergüter, weil sie als solche den Armen gehörten, nur zu geistlichem Gebrauche verwendet werden, über Unchristlichkeit des Klosters könne nur ein allgemeines Concil entscheiden u. s. w.

Als nun die Gefahr, das Kloster zu verlieren, immer drohender ward, wandte sich der Abt um Schutz an den Rath der Stadt Lüneburg. Dieser zeigte sich auch hierzu geneigt, verlangte aber dagegen die schriftliche Zusage von Abt und Convent, daß dieselben keinerlei Neuerungen vornehmen und vorkommenden Falls sich an der Vertheidigung der Freiheiten der Stadt betheiligen wollten. Diese Forderung machte den Abt stutzen. Er sah ein, daß ein solcher Revers hauptsächlich gegen den Landesherrn gerichtet sei und brach deßhalb die angeknüpften Verhandlungen ab. Schon wollte der Abt, um das Kloster zu retten, zur katholischen Lehre zurücktreten, als Rhegius ihn entschieden davon abmahnte und ihm dagegen seine Hülfe versprach. In Folge dessen gelobten Abt und Convent einander, der angenommenen Lutherischen Lehre treu zu bleiben. Man machte eine neue Klosterordnung, setzte jedem Conventualen einen festen Gehalt aus, stellte einen zweiten Prädicanten an, kleidete und beköstigte Knaben auf der Schule und ließ arme Novizen die Hochschule besuchen. Als nun der Herzog noch ein Mal das Inventar verlangte, antwortete der Abt, Luther hätte gezeigt, ein Klosterleben ohne Zwang wäre nicht ungültig, man habe zur Tilgung der Landesschulden redlich beigetragen, sei aber oft und unbillig nach Belieben geschatzt; man sei entschlossen, bei der Lutherischen Religion zu bleiben, aber nicht durch Auslieferung des

Inventars des Klosters Rechte zu kränken, der Tod eines Abtes sei nach dem unbegränzten Wahlrechte nicht eher dem Fürsten anzuzeigen, bis ein neuer erwählt sei, also beständе er, der Abt, zu Rechte. Er bitte darum inständigst, dem Adel zu Ehren das Kloster erhalten und den Convent nicht zwingen zu wollen, zu den letzten Rechtsmitteln seine Zuflucht nehmen zu müssen. Als hierauf der Herzog erklärte, er wolle in seiner Eigenschaft als Patron die Güter des Klosters nur verwalten und dessen Mitgliedern bis zum Tode Gnadengehalte zusichern, mischte sich der Rath der Stadt Lüneburg mit in's Spiel und behauptete, er sei Mitfundator des Klosters, das Gotteshaus sei Zubehör zum Schlosse auf dem Kalkberge gewesen und von der Stadt in gutem Kriege erobert und auf Kosten derselben wieder aufgebaut. Auf diese Aeußerung machte der Herzog den Vorschlag, die Klostergüter mit dem Rathe theilen zu wollen, allein Letzterer ging nicht hierauf ein, da er den Convent in seiner bisherigen Verfassung beibehalten wissen wollte. So kam man selbst im Jahre 1539 noch zu keinem Resultate, bis sich der Herzog, theils um den Lüneburgschen Beitrag zu einer neuen Schatzung zu gewinnen, theils um bei Gelegenheit der Abfindung seines Bruders Franz die Bürgschaft der Stadt zu erhalten, gegen die Forderungen des Raths ungewöhnlich nachgiebig zeigte.[1]) Kaiser und Reich hatten inzwischen an dem Streite Theil genommen, man führte Prozesse über diesen Gegenstand beim Reichskammergerichte zu Speier; der Erzbischof confirmirte nun endlich den Abt am 13. Januar 1534, und befahl der Kaiser im Jahre 1538 dem Herzoge, die eingezogenen Güter dem Kloster zurückzugeben, wozu derselbe auch im folgenden Jahre Anstalten machte, um, wie wir eben gesehen haben, sich die Stände geneigt zu machen. Es fand sich jedoch im Vergleiche mit dem Magistrate ein Artikel, den dieser nicht dulden wollte, nämlich die von Lüneburg sollten den Herzog und seine Nachkommen nicht an seinen Klöstern und den Gütern, Renten, Einkommen und Zubehörungen derselben verhindern. Ueber

1) Havemann.

dieſe Weigerung wurde der Herzog ſo empört, daß er alle Verhandlungen abbrach. Indeſſen nahm der Streit dennoch ſeinen Fortgang. Die Land- und Hofräthe (das Landgericht zu Uelzen war im Jahre 1535 in ein Hofgericht verwandelt), erneuerten die Unterhandlungen, um den Kaiſer abzuhalten, ferner ſich in dieſe Angelegenheit zu miſchen. Das folgende Jahr 1540 verſtrich mit unnützen Verhandlungen zu Lüneburg und Lüne. Im folgenden Jahre 1541 forderte der Herzog zur Reichs- und Türkenſteuer den zehnten Pfennig vom Kloſter und Rath; allein beide weigerten ſich deſſen; der Rath wandte ſich ſogar an den Kaiſer, wurde aber von dieſem an den Herzog verwieſen.

Man knüpfte nun wieder Unterhandlungen an, die vom 6. bis zum 21. December dauerten, jedoch von Seiten der Stadt wieder abgebrochen wurden, weil die fürſtlichen Räthe behaupteten, die landesherrliche Macht könne keine ſogenannten Freiheiten der Unterthanen dulden. Die Stadt Lüneburg ſendete deßhalb die Türkenſteuer im folgenden Jahre nach Braunſchweig und nicht zu der am 4. Mai dieſes Jahres zu Uelzen zu dieſem Zwecke errichteten Kaſſe und ließ vorher die Steuer von jedem Bürger in die gemeine Kiſte auf dem Rathhauſe niederlegen. Auch das Kloſter ſandte ſeinen Beitrag von 327 Mark in dieſe Kiſte und nicht nach Uelzen. Hierdurch veranlaßt, betrachtete der Rath das Kloſter als ſein Eigenthum und vermochte den Erzbiſchof von Bremen durch Verſprechungen und Geld dahin, am 11. September des Jahres 1543 der Stadt eine Urkunde auszuſtellen, worin er erklärte, daß nach völligem Ausgange der Ordensperſonen das Kloſter zwar dem Rechte nach an den Biſchof von Verden fallen müſſe, er es aber dem Senate und deſſen Nachfolgern überlaſſe und ſelbige zu ewigen Adminiſtratoren des Kloſters ernenne, weil das Kloſter nicht zu weltlichem Gebrauch verwendet werden dürfe und es billig ſei, die Geiſtlichen den Städten, wohin ſie deputirt worden ſeien, zu laſſen, auch das Kloſter etwa zu einer Parochie in Lüneburg gelegt und von der Stadt erbaut und dotirt ſei. Dieſe Ceſſion legte der Magiſtrat im Jahre 1544 dem Kaiſer vor, der dieſelbe am

18. Mai bestätigte und den Magistrat zum beständigen Administrator der Güter von St. Michael ernannte. So schien die Macht des Klosters gebrochen, dasselbe für immer verloren, als plötzlich der Kampf des Herzogs mit seinem Vetter Heinrich von Wolfenbüttel ausbrach. Der Herzog bedurfte zu demselben Geld und Soldaten. Das Kloster hatte inzwischen am 11. April, um sich der ihm drohenden Gefahr durch Rechtshülfe zu entziehen, einen Syndicus Stephan und einen Sachwalter Johann Sagittarius in Dienst genommen. Aus dem eben angeführten Grunde näherte sich der Herzog wieder dem Magistrat, und wurde eine neue Unterhandlung veranstaltet. Man machte in Folge dessen folgenden Entwurf: der Herzog soll, so lange noch Conventualen im Kloster vorhanden sind, den Streit ruhen lassen und dieselben zu keiner Sache zwingen. Abt und Convent sollen ein Exemplar vom Inventar dem Herzoge und eins dem Magistrate einhändigen und beide Theile sollen gleiches Recht auf das Kloster haben. Sobald aber die Conventualen ausgestorben sind, fallen dem Magistrate das Klostergebäude, die Abtsmühle und alle Häuser des Klosters innerhalb der Mauern des Klosters eigenthümlich zu. Die übrigen Klostergüter mit Einschluß derer, die der Herzog eingezogen hat, werden in eine Masse geworfen und von zwei Verwesern verwaltet, welche bei der Annahme einen Eid ablegen und zwar den herzoglichen Räthen, der Landschaft und dem Lüneburgschen Magistrate schwören müssen. Zwei Magistratsdeputirte, ein Deputirter der Ritterschaft und ein herzoglicher Rath nehmen jährlich beiden Verwesern ein Mal die Rechnung ab. Aus der Masse werden erst die Klosterschulden getilgt, die Klostergebäude unterhalten, dem Magistrate 300 Mark für zwei Prädicanten und 2000 Mark für den Organisten und die andern Kirchendiener jährlich ausgezahlt.

Vom Ueberschusse bekommt der Herzog die Hälfte, die er zur Erziehung seiner jungen Herrschaft und anderm christlichen Gebrauch verwenden will. Von der andern Hälfte sind zwei Drittel zum Studiren der Söhne der adelichen Eingesessenen ausgesetzt. Ein Drittel erhält der Magistrat zu Stipendien für studirende Bürgers-

ſöhne. Die geiſtlichen Lehne kommen ſo, wie die Vicarien und Commendiſten ſterben, zu der Maſſe. Die weltlichen adelichen Manns-Lehne verleihet der Herzog und die der Bürger der Lüneburgiſche Magiſtrat. Nichts, was zur Maſſe gehört, darf veräußert oder verpfändet werden. Nach dem Abſterben der Kloſterherren verwahrt man alle Kleinodien in Kaſten, welche der Herzog, die Ritterſchaft und die Stadt zehn Jahre lang verſiegelt halten. Iſt zuvor Nichts von einem allgemeinen Concil über die Verwendung ſolcher Kirchen-Kleinodien beſtimmt, ſo werden ſie im eilſten Jahre verkauft und der Ertrag wird zur Maſſe gelegt. Die Documente werden ſtets in gleichen Kaſten zu Lüneburg verwahrt. Der Herzog, die Ritterſchaft und die Landſchaft müſſen ſtets die Stadt gegen jeden Anſpruch in Betracht des Kloſters vertreten. Dieſe Einrichtung und Vergleichung iſt allen Stadt-Privilegien, auch den Verträgen der Stadt mit dem Kloſter unverfänglich.

Obgleich nun dieſer Vorſchlag der Stadt ſo vortheilhaft wie möglich war, kam derſelbe doch nicht zum Abſchluß. Der Magiſtrat wünſchte alle ſeine Forderungen berichtigt, des Herzogs Zumuthungen aber niedergeſchlagen zu ſehen; die herzoglichen Räthe dagegen fanden die Sache zu verwickelt. Der Rath von Lüneburg wirkte ſich hierauf einen Befehl vom Kaiſer aus, daß der Herzog ſich nach Anweiſung der Privilegienbriefe einem Compromiß unterwerfen ſollte, und bat der Magiſtrat in Folge deſſen die Städte Lübeck und Hamburg, Schiedsrichter in dieſer Sache zu ſein.

Durch des Herzogs plötzlich eingetretenen Tod kam das Compromiß nicht zu Stande und mit ihm unterblieb auch das Theilungsproject. Das Kloſter war alſo noch einmal gerettet.

Herzog Ernſt ſtarb am 11. Januar 1546, ein trefflicher, ausgezeichneter Fürſt, der es mit ſeinen Unterthanen wahrhaft väterlich meinte, wenn ihn auch die Zeitverhältniſſe, die er erlebte, zu Manchem hinriſſen, was er ſonſt vielleicht nicht würde unternommen haben. Ernſt hinterließ vier Söhne, Franz Otto, Friedrich, Heinrich und Wilhelm. Er hatte die Landſchaft zu Vormündern ernannt; doch dieſe ſchreckten vor der ſchwierigen Aufgabe zurück.

Man trug deßhalb Herzog Franz zu Gifhorn und Herzog Otto zu Harburg die Obervormundſchaft an, allein Beide lehnten dieſelbe ab. Unter dieſen Umſtänden ernannte der Kaiſer zwei katholiſche Herren zu Vormündern, den Kurfürſten und Erzbiſchof Adolph von Cöln und deſſen Bruder Graf Otto von Schaumburg. Beide begnügten ſich damit, ihre Räthe nach Celle zu ſenden und unter Mitwirkung der Landſtände eine Regentſchaft zu ernennen, die aus dem Statthalter Thomas Grote, dem Großvoigt Jürgen von der Wenſe, dem Kanzler Balthaſar Klammer und dem Dr. Joachim Möller beſtand. Die Regierung ſollte ſich zu Celle befinden und bei allen wichtigen Angelegenheiten nicht ohne Rath der Landſtände, bei beſchwerlichen Vorfällen aber nicht ohne die Meinung der Vormundſchaft einzuholen, handeln.

Dieſe Regierung gab nun den Plan, das Kloſter einzuziehen, auf und man ſchloß am 25. Mai 1548 eine Uebereinkunft dahin, daß der Convent gegen Wiedereinſetzung in den Genuß aller ſeiner Güter und Gerichte, geiſtlichen und weltlichen Lehen zur Wiedereinlöſung des zum Theil verpfändeten Kloſtergutes beitragen und zur Erziehung der gnädigen Herrſchaft jährlich eine gewiſſe Summe geben ſolle. Dieſer Vergleich wurde zu Scharnebeck geſchloſſen.

Wir wollen jetzt die noch übrigen Ereigniſſe, die bis zu dieſem Zeitpunkte unter Herbord's Regierung geſchehen waren, kurz nachtragen.

Gleich im Anfange derſelben hatte der Abt die Benedictiner-Ordenstracht wieder angenommen und ließ ſich die Tonſur ſcheeren, doch nach und nach vertauſchten die Kloſterherren ihre Mönchstracht mit „langen ehrlichen Prieſterröcken.“ Der Abt behielt das bisherige Abtsſiegel und Secret mit ſeinem ſegnenden Bilde ohne Wappen. Er ließ evangeliſch predigen, die Chorbücher in lateiniſcher Sprache in den Stellen, die gegen Luthers Lehren ſtritten, umändern und am Tage vor Weihnachten die Vesper nach Lutheriſcher Weiſe einläuten, ſowie die Responsoria und Pſalmen im Chore von den Kloſterherren ſingen. Der Hochaltar und die güldene Tafel wur-

den nun, da der Abt kein Hochamt mehr hielt, bis zum Jahre 1595 verſchloſſen.

Das Kapitel beſtand damals aus dem Kellner Rudolph von Weyhe, Georg von Gilten, Johann von dem Kneſebeck, Heinrich von Dannenberg, Wylke von Kisleben und Heinrich von Hademſtorf. Georg von Gilten war katholiſch geblieben und blieb dies bis an ſeinen Tod, der im Jahre 1542 erfolgte. Wilke von Kisleben wurde erſt 1566 lutheriſch. Landtage fielen zu dieſer Zeit mehrere vor und zwar:

Am Montage nach Bartholomaei 1535. Auf demſelben wurden zum Abtrage und Verzinſung der Schulden gewiſſe Abgaben auf 4 Jahre angeordnet, wobei eine Adminiſtration dieſer Schatzung beſtellt wurde. Ferner verſprach der Herzog, die Schulden ſollten nicht vermehrt werden; außerdem wurden die Privilegien und Briefe der Landſchaft allgemein beſtätigt, auch wegen des in Uelzen eingerichteten Hofgerichts dahin Reverſalie ertheilt, daß dieſes Niemand an ſeinen Gerechtigkeiten, Gerichten und Rechten präjudiciren ſollte. [1]) Unterſchrieben Ernſt.

Ferner am Dienstag nach Catharinae desſelben Jahres. Auf ihm wurden die Abgaben beſtimmt, womit die Landesſchulden bezahlt und verzinſet werden ſollten und die Verordnung wegen der Beitragenden getroffen, ſowie die Regeln der Adminiſtration feſtgeſetzt. [2]) Unterſchrieben Ernſt und Franz.

Sodann am Dienstag nach Catharinae 1536. Die Herzoge Ernſt und Franz bewilligten in Rückſicht deſſen, was die Stände, um den Schulden abzuhelfen, genehmigt hatten, denſelben mit Ausſchluß der Stadt Lüneburg, die zu den Steuern nicht beitrug, einige Artikel (ſiehe Jacobi.) [3])

Ferner der zu Celle am Sonnabend nach Margaretha 1548 vollzogene Receß in Bezug auf die beſtellte vormundſchaftliche Re-

1) Jacobi, Landtagsabſchiede.
2) Jacobi.
3) Jacobi, Landtagsabſchiede.

gierung verſprochenen Schutz der Gerichte und Gerechtſame und Angelobung des Gehorſams für die minderjährigen Prinzen und die Regentſchaft von Seiten der Stände. Dieſen unterſchrieben die Geſandten der Vormünder und von wegen der Räthe und Landſchaft Thomas Grote, Parum von Plato, Chriſtoff vom Kneſebeck und Jochim von Bothmer der „eltere“.[1])

Endlich der Landtag zu Celle am Abend Bartholomaei 1548, auf welchem die Abgaben zur Tilgung der Landesſchulden bewilligt wurden mit näherer Beſtimmung derer, welche dazu beitragen ſollten, der Art, wie ſolche zu beſchreiben und zu verwalten ſei, unter dem Vorbehalte der Unſchädlichkeit der bewilligten Schatzung in Rückſicht der Privilegien, Freiheiten u. ſ. w.[2]) Dies waren die Landtage bis zum Jahre 1548. Wir laſſen die andern Ereigniſſe folgen.

Im Jahre 1541 lieh Friedrich von dem Berge vom Abte und Hospitale St. Benedict 400 Mark, wofür er einen Garten und eine Wieſe am Kalkberge verpfändete. Auch vertheilte der Abt noch viele Commenden in dieſem Jahre auf die alte Weiſe. Im Jahre 1546 übernahm er von Franz von Holle, ſeinem Vetter, das holſteiniſche Haus Trittow für 23,100 Goldgulden und ließ es durch ſeinen Bruder Anton verwalten.

Wir nehmen jetzt den Faden der Geſchichte vom Jahre 1548 an wieder auf.

Nach dem zu Scharnebeck geſchloſſenen Vertrage erhielt das Kloſter alle Güter und Gerechtigkeiten zurück; den an Andreas von Barby verſetzten Hof zu Odeme löste die Regiernng wieder ein, ſowie Wienenbüttel und das Stadtfeld, das an Diederich von Elten[3]) für 4000 Mark verſetzt war. Zu Letzterem gab indeſſen das Kloſter 2000 Mark. Auch die verpfändeten Zehnten zu Hetendorf und Empzen mußte das Kloſter einlöſen. Ferner entſagte es allen Anſprüchen auf nicht genoſſene Früchte und Erſetzung

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Ausgeſtorben mit Dieterich von Elten 1560.

der einzelnen verdorbenen Güter und befriedigte die Pfandherren in Betracht der Meliorationen. Es belehnte die Besitzer aller weltlichen und geistlichen Lehen von Neuem, nahm aber für dieses Mal kein Muthgeld.

Die feierliche Abtretung der Conventsgüter durch den fürstlichen Prior geschah am 18. Junius 1548 und gab der Abt zu derselben Zeit dem Kanzler Balthasar Klammer das erledigte Lehn der von Metze als Mannslehn.

Der Convent errichtete nun ein besonderes Ruralregister und übergab dessen und der Gerichte Besorgung einem Klosterherrn, Wilken von Kisleben, am Abende vor Jacobi und rüstete ihn mit einem Reitrock, Reithandschuhen, Mantel, Reittasche, Faustthammer und einem Schwerte, sowie mit Messer und Pfriem aus, wodurch er ein weltliches Aussehen bekam und den nachher beibehaltenen Amtsnamen Uthrider erhielt (Ausreiter). Als solcher hielt er am 11. December das erste Klosterholzgericht zu Gelderſen.

Am 21. October und 6. December wurden zwei Landtage gehalten, auf denen die vom Kaiser Karl V. durch das Interim vom 15. Mai allen Protestanten gebotene neugeformte katholische Lithurgie verworfen wurde. Im folgenden Jahre 1549 sandte das Kapitel dem Erzbischof von Bremen, als er in Folge seines Streites mit der Reichsstadt Bremen dem Domkapitel zu Verden sein Schloß Rothenburg in Verwahrung geben mußte, am 25. August 50 Mark zu Victualien.

Mit der Regierung traf der Abt im Jahre 1550 den Vergleich, daß seine Pfarren Wenthausen und Bastorf einen gemeinschaftlichen Pfarrer mit der herzoglichen Pfarre zu Wenthausen haben sollten, der vom Landesherrn und Abte alternirend gewählt würde. Im Julius des folgenden Jahres schenkte das Kapitel dem Prinzen Heinrich, den das Kloster nach Wunsch der vormundschaftlichen Regierung einige Zeit bei sich aufnehmen sollte, welches Gesuch dasselbe aber ablehnte, zur Fortsetzung seiner Studien 2400 Mark. Zur Bestreitung seiner Ausgaben lieh das Kapitel

1000 Mark Lübiſch von Franz von Spörke, auch gab der Abt Heinen Florecke 100 Mark für 5 Mark Zinſen.

Am 7. Auguſt 1552 widerrief der Kaiſer das Interim und geſchah der berühmte Paſſauer Vertrag, wonach den Proteſtanten Religionsſicherheit und Freiheit zugeſtanden wurde.

Im folgenden Jahre am 9. Julius wurde der Prinz Friedrich bei Sievershauſen ſchwer verwundet und ſtarb in Folge deſſen zu Celle am 20. Julius.

Der Abt gab im nämlichen Jahre das eröffnete Biſchkuliſche Lehn an Albrecht Muſſeltin.

Auf einem am Freitage nach Heimſuchung Mariä 1554 zu Celle gehaltenen Landtage [1]) wurde ein drei- und vierfacher Viehſchatz auf 2 Jahre bewilligt. Im folgenden Jahre 1555 errichtete der Convent eine neue Schulbedienung, nämlich die eines Cantors. Am Montage nach Martini belieh der Abt abermals den Kanzler Balthaſar Klammer mit dem Metzen Lehne.

Am 25. September wurde der Religionsfrieden zu Augsburg geſchloſſen und hörte dadurch die Jurisdiction der biſchöflich Verdenſchen Diöceſe in geiſtlichen Sachen für das Kloſter auf.

Man unterhielt im Kloſter 6 Knaben von Convents wegen und 10 auf der Abtei zur Zuziehung zu Geſchäften und ließ dieſelben, ſowie die adelichen Novizen, auch andere arme Jünglinge auf Univerſitäten ſtudiren und promoviren. Man theilte reichlich Almoſen aus und war gaſtfrei und zuvorkommend gegen Fremde und Einheimiſche.

Der Abt führte den Titel „Seine Gnaden“ und hatte einen förmlichen Hofſtaat, einen adelichen Cubicularius (Leibpagen), 3 adeliche Pagen, einen Procurator, Kammerknecht, Hofnarren u. ſ. w.

Das Wappen des Abtes Herbord beſtand aus einem gevierteten Schilde, auf welchem eine grüne Biſchofsmütze nebſt zwei goldenen Abtsſtäben ruhte. Im erſten und vierten rothen Felde

1) Jacobi.

ſitzt ein goldener gekrönter Abt auf dem Biſchofsſtuhle mit einer ſegnenden, rechten Hand, in der linken den Biſchofsſtab. Im zweiten und dritten Felde das Stammwappen der von Holle.[1])

Abt Herbord verſchied am Mittwochen nach Nicolai, am 11. December 1555, im 63. Lebensjahre, nachdem er 23 Jahre weniger 2 Tage regiert hatte, und wurde ſchon am folgenden Tage, am 12. December, beerdigt.

1) Das Wappen der von Holle beſteht aus drei rothen Mützen im goldenen Felde. Auf dem Helme zwei rothe Fahnen, zwiſchen denen ſich eine rothe Mütze befindet. Manecke.

41. Abt Eberhard. 1555—1586.

Ebenfalls, wie ſein Vorgänger, aus dem Geſchlechte derer von Holle. Er war im Jahre 1531 geboren und der Sohn des Droſten Johann von Holle zu Bokelo, Ricklingen und Uchte, der um 1539 in einem Zweikampfe mit einem Herrn von Alten blieb, und der Eliſabeth von Münchhauſen. Der vorige Abt war ſein rechter Oheim, der Bruder ſeines Vaters. Schon früh kam er in's Kloſter und wurde Page (Camerarius) beim Abte Herbord. Er legte in der Kloſterſchule einen guten Grund in den Wiſſenſchaften und wurde im Jahre 1549 unter die Conventualen als Novize aufgenommen. Im folgenden Jahre ging er, um zu ſtudiren, nach Wittenberg und blieb daſelbſt 4 Jahre.

Am Sterbetage des Abtes verſammelten ſich die Conventualen, der Prior Heinrich von Hademſtorf, der Senior Wilken von Kisleben, Chriſtoph von der Schulenburg, Anton Appel, Eberhard von Holle und Magnus vom Holte, auch „Kemener" genannt und verabredeten unter ſich und im Namen der Abweſenden, daß der künftige Abt die dem vorigen Abte vorgelegte Capitulation halten ſollte, machten aber, der veränderten Zeit wegen, einige Aenderungen. Der Abt ſollte von dem, was der verſtorbene Herr erworben, es ſei, was es ſei, nur die Hälfte haben und die Schlüſſel zu des Abts Zimmern nicht eher erhalten, bis die Capitularen mit ihm die Verlaſſenſchaft unterſucht hätten. Ferner ſollte er aus den Abteigütern den Morgenprädicanten, Rector, Conrector und Küſter unterhalten, dem Convente die Matte in ſeiner Mühle erlaſſen, ihm freie Maſtung für die Schweine der Conventshaushaltung, nöthiges Bau-

holz und 20 Faden Brennholz zugeſtehen, zu den Landesſteuern die Hälfte hergeben und jährlich zwiſchen Pfingſten und Johannis dem Kapitel Rechnung vom Abteihaushalte ablegen, zugleich auch dann dem Prior und Kellner ihre Rechnung abnehmen. Dieſe Capitulation unterſchrieb jeder Conventual, der erwählte Abt aber erſt nach einem Monate Hierauf ſchritt man zur Wahl. Man wählte Anton Appel und Kisleben zu Scrutatoren, und nachdem man dieſe beeidigt hatte, ſammelte man insgeheim die Stimmen. Darauf fragte Kisleben die Anweſenden, ob er den Erwählten verkünden ſollte, worauf Alle dieſe Frage bejahten. Er pronuntiirte nun Eberhard von Holle, der ſofort die auf ihn gefallene Wahl annahm. Die Electores führten ihn auf das Chor und beteten in der Stille, ſtatt daß man ſonſt ein Te Deum vor dem Hochaltare geſungen hatte. Als Notarien ſetzten Otto Heimannus, curiae Verdensis causarum in oppido Luneborg scriba, und Hermann Schilling, Clericus Verdensis, das Wahlinſtrument auf, das die fünf electores unterſchrieben mit dem Zuſatze „Fratres et Conventuales“ und dem Biſchofe von Verden ſandten.

I. Belehnungen, Vergleiche u. ſ. w.

1556.

Am Montage nach Misericordias belehnte Abt Eberhard den Kanzler Balthaſar Klammer mit ſeinem Kloſterlehen. Das Kloſter verglich ſich mit dem Domkapitel zu Verden in dieſem Jahre über eine ſtreitige Wieſe zu Hörpel.

1557.

Abt und Convent ſchenkten dem Herzoge zur Tilgung väterlicher Schulden 1290 rheiniſche Gulden, weßwegen ihnen der Herzog auf Laetare einen Revers „de non praejudicando“ und eine Beſtätigung aller ihrer Rechte, Güter und Privilegien gab.

1558.

Cord von Jettebrock und Gebhard von Wittorf wurden vom Abte mit ihren Kloſterlehnen belehnt.

1559.

Der Abt gab in dieſem Jahre ſeinem Prediger Henrich Wasmann eine Vicarie zu St. Cyriaci.

1561.

Am Montage nach Bartholomaei beſtätigte der Abt die Geſellſchaft der Brunnengenoſſen der Abtskunſt und ließ ſich von derſelben einen Revers über ihre Pflichten gegen das Kloſter geben.

Ferner verglich er ſich in dieſem Jahre mit dem Senator Hieronymus Glöden über ein Stück Kloſterland, das derſelbe zu ſeinem Hofe Haſenwinkel gezogen hatte.

1563.

Am Freitage nach Pauli Bekehrung gab Eberhard dem Johann Dutzenradt, Syndikus zu Lüneburg, die mit ſeiner (des Biſchofs-Abtes) Genehmigung von demſelben gekaufte Mühle zu Bienebüttel nebſt verſchiedenen Aeckern, auf denen er ein Wohnhaus und einen Krug (zu Ovelgünne) gebaut hatte, als ein weibliches Lehn mit Vorbehalt eines Geld- und Natural-Zinſes.

1565.

Eberhard gab Albert Muſſeltin einige zu der Vicarie „omnium Sanctorum“ zu St. Michael gehörige Ländereien zu Lehn, ſowie einen zu der Vicarie St. Urſula in der Crypta gehörigen Garten, im Grimm belegen, mit Georgs von Verden Genehmigung in Erbenzins.

Im nämlichen Jahre gab der Abt Valentin Chüden die Erlaubniß, eine Pforte in ſeinem Hauſe zu machen und den Weg um den Kalkberg zu benutzen.

1568.

In diesem Jahre gab Eberhard an Joachim von Appel zu Masendorf einen Klosterhof zu Stöckheim, um ihm außer Landes zu dienen.

1570.

Eberhard belehnte den Abtei-Meier Peter zum Hofe mit dem Hofe Abdinghof und legte eine Vicarie zu St. Cyriaci zum Freitische der Universität zu Rostock, die im Jahre 1580 nach dem Ableben des Vicars auch in den Besitz derselben gesetzt ward. Am 28. August bestätigte Herzog Wilhelm der Abtei und dem Convente das Recht, die „Zehntbröke", die sich auf ihren Höfen zutrügen, an sich zu nehmen.

1573.

Als Ordinarius und Abt verglich der Bischof und Abt in diesem Jahre den Magistrat und die Sülfmeister mit dem Convente zu St. Michael über verschiedene Gegenstände. So stand der Convent unter anderem von dem Rechte ab, durch den Küster zu St. Cyriaci täglich eine Schale Salz sammeln zu lassen und erhielt dafür das Lehn Petri und Pauli zu St. Lambert, sowie einen Thurm mit zwei kleinen Plätzen am Graal.

Ferner verglich er sich in diesem Jahre mit Anna Töbing über Zinsen von einem dem Abte Werner geliehenen Capital und that dem Bürgermeister Franz von Witzendorf drei Bauern zu Hagen gegen Zins pachtweise ein.

Auch verschaffte er dem Kloster von Kaiser Maximilian II. eine neue Bestätigung aller seiner Vorrechte. Dies geschah am 1. Mai.

II. Kauf- oder Tausch-Contracte.

1556.

Eberhard kaufte von Johann Töbing einen Garten und eine

Wieſe im Grimm für das St. Benedict-Hospital, über welche ihm der Herzog im folgenden Jahre die Lehnshoheit gab.

1560.

Der Abt erhielt jährlich eine Abgabe von 3 Mark aus dem herzoglichen Zoll zu Lüneburg. Für Abtretung derſelben gaben die Herzoge dem Abte einen Hof im Grimm, der zu ihrer Vicarie „omnium sanctorum ad St. Cyriacum“ gehörte; jedoch geſchah dies auf Widerruf.

1561.

Der Abt verpachtete dem Lüneburgſchen Magiſtrate den neuen Ziegelhof auf 10 Jahre gegen eine Abgabe von 4000 Dachſteinen.

Ferner verglich ſich der Abt über mehrere Gegenſtände mit der Stadt. Er verſprach, nur ſoweit in der Ilmenau zu fiſchen, wie es ihm die fürſtlichen Gnadenbriefe geſtatteten. Das Kloſter behielt den von der Stadt angefochtenen Bau und vier Teiche zu Wienenbüttel; es durfte einen Thorweg in ſeiner Mauer in der Stadt, der lange verſchloſſen geweſen war, wieder öffnen, bekam den alten Thurm nebſt zwei kleinen Plätzen neben dem Thorwege eigenthümlich, gab zur Stadtweide einige Gärten und das bei Wienenbüttel abgepflügte Land und entſagte dem Anſpruche auf eine gewiſſe Anzahl Lachſe, die der Rath ehedem aus der Lachskuhle in der Ilmenau dem Kloſter hatte geben müſſen.

1566.

Der Convent kaufte von Lorenz Bokele ein fürſtliches Lehn zu Heckling und Wetzen, deſſen Lehnware die Herzoge dem Kloſter ſchenkten.

1573.

Eberhard tauſchte von Ludolf von Eſtorf für 100 Gulden und einen Hof in Verſen die Holzherrſchaft zu Melbeck ein.

III. Sonstige Ereignisse.

Abt Eberhard war ein schöner, stattlicher Mann, mit feurigen, braunen Augen, dunkeln Haaren und freier, offener Stirn. Er war in allen Wissenschaften wohlerfahren, liebte die Dichter und machte selbst Verse. Gegen seine Untergebenen war er milde, liebreich, herablassend. Er hielt auf die Vorrechte des Adels und suchte deßwegen festzusetzen, daß nur Personen, die 16 Ahnen aufweisen konnten, ins Kloster aufgenommen würden. Auch körperlichen Uebungen war er hold, vorzüglich der Jagd. Dabei war er mäßig und keusch. Er forschte eifrig in der Geschichte und ließ seinem Oheim, dem verstorbenen Abt, ein kostbares Denkmal errichten. Auch ließ er die sogenannte Abtstafel verfertigen. Ferner sorgte er für gute Schulen und galt in theologischen Gegenständen als Autorität.

Gleich beim Anfang seiner Regierung gab er aus dem ihm aus seines Oheims Nachlasse zugefallenen Erbtheile den Mitgliedern des Klosters 200 Mark, und dem Kapitel, um sich stets seines Oheims freundlich zu erinnern, 69 Mark. Als er im Jahre 1556 die bischöfliche Confirmation erhielt, gab er dem Convente 15 Mark und dem Bischofe 200 Mark.

Eine sehr wohlthätige Einrichtung machte er in demselben Jahre. Er befahl nämlich seinem ersten Prediger und dem Amtmann, jährlich alle Klosterpfarren zu visitiren und darüber ein Protokoll abzuliefern. Auf dem am 28. Julius 1557 abgehaltenen Landtage [1]) verlangte Herzog Franz Otto einen dreifachen Viehschatz und die Türkensteuer und schlug letztere für 2000 Goldgulden an. Abt Eberhard protestirte zwar hiergegen, ward aber nicht gehört. Dennoch handelte er die Quote des Klosters auf 600 Goldgulden herunter, wovon er dreihundert Goldgulden aus den Abtei-Gütern bezahlen sollte. Der Herzog jedoch erließ ihm 100 derselben.

Auf dem folgenden Landtage Montag nach Kiliani 1558, den

1) Jacobi.

man im Schotte bei Höfferingen abhielt,[1]) wurde eine Prinzeſſin-Steuer für Eliſabeth Urſula, die ſich mit dem Grafen Otto von Holſtein-Schaumburg vermählen wollte, beſtimmt, und ein landſchaftlicher Ausſchuß von 3 fürſtlichen Räthen, drei aus der Ritterſchaft und zwei Burgemeiſtern angeordnet, der die Schulden unterſuchen ſollte, und wurde im darauf folgenden Receſſe am 21. December 1558[2]) in Bezug hierauf feſtgeſetzt, daß vier Jahre nacheinander, behuf Abtragung der Schulden, jedes Jahr ein dreifacher Viehſchatz gegeben werden und, wenn ſolcher unzureichend ſei, nach Verſchiedenheit der Umſtände, entweder mit dem Ausſchuſſe oder der geſammten Landſchaft weiter gehandelt, die Abnahme der Schatzregiſter mit Zuziehung von vier landſchaftlichen Abgeordneten vorgenommen und die Schatzung zu keinem anderen Werke verwendet werden ſollte. In beiden, Abſchied und Receß, wurden die landſchaftlichen Privilegien beſtätigt. Der zeitige Abt war von nun an erſter Landrath und unterſchrieb Eberhard den Abſchied „Eberhard Abt zu St. Michael binnen Lüneburg."

In dieſem Jahre ſtarb der Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen. Ihm folgte als Biſchof von Verden ſein Bruder, der Biſchof von Minden, Georg, der lutheriſch geworden war.

Am 29. April 1559 ſtarb Herzog Franz Otto zu Celle und folgten ihm ſeine beiden Brüder Heinrich und Wilhelm gemeinſchaftlich. Die Herzoge hielten darauf einen Landtag[3]) zu Celle am 12. und 15. Junius ab, deſſen Abſchiede von obigem Datum nicht vom Abte unterſchrieben ſind. Graf Otto von Schaumburg, ſowie einige Räthe der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg waren perſönlich gegenwärtig. Man beſchloß, die Herzoge ſollten fünf Jahre gemeinſchaftlich regieren, der Hofſtaat ſollte eingeſchränkt werden und ſollten die Herzoge wöchentlich einige Male bei den Gerichtstagen gegenwärtig ſein. Ihre Zwiſtigkeiten wurden der

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Jacobi.

Entscheidung der ältesten Räthe unterworfen. Ferner durften die Herzoge sich nicht ohne Bewilligung der Räthe und der befreundeten Fürsten vermählen. Man bewilligte einen dreifachen Viehschatz auf fünf Jahre. Die Berathungen über die Türkensteuer dagegen verschob man auf einen andern Landtag.

Beim Herzoge Heinrich stand der Abt in großen Gnaden, denn er schrieb im Jahre 1560 an das Kapitel eines nicht genannten Stiftes, das mit seinem Bischofe nicht zufrieden war, er empfehle den Abt Eberhard, dieser sei ein fürtrefflicher, freundschaftlicher und erfahrener Mann.

Im Jahre 1561 wählten die Domherren des Stiftes Lübeck, da der Bischof Johann Tidemann alt und schwach war, auf Empfehlung des Königs Friedrich II. von Dänemark, Herzogs Wilhelm von Lüneburg und Adolph's, Herzogs von Holstein-Gottorp den Abt im März zum Coadjutor des Bisthums und legte ihm eine Capitulation vor. Da hierin einige Punkte über die Aufrechthaltung der katholischen Religion im Stifte vorkamen und Eberhard lutherisch war, so zog sich die Sache in die Länge, weil Eberhard nach dem eingeholten Gutachten einiger Gelehrten den zu leistenden Eid erst festsetzen wollte. Während dieser Verhandlungen starb der alte Bischof von Lübeck am 17. April. In Folge dessen wählte das Kapitel am 16. Mai den Abt Eberhard einstimmig zum Bischof und bat denselben am 22. Mai durch Gesandte, die Wahl anzunehmen. Auf Zureden Herzogs Wilhelm nahm Eberhard dieselbe an, erhielt auch später von Rom sogar die Bestätigung und wurde mit großer Pracht von Herzog Wilhelm in Lübeck eingeführt. Unendlich segensreich wirkte Eberhard auch hier, doch gehört es nicht in unsere Geschichte, seine Thätigkeit in Bezug auf Lübeck zu beschreiben.

Der neue Bischof stand sowohl beim Herzoge Wilhelm als dem Magistrate der Stadt Lüneburg in großem Ansehen. Letzterer bat deshalb denselben, seine Streitigkeiten mit dem Herzoge zu vermitteln. Dieselben schrieben sich vom Jahre 1556 her. Brandenburg und Kursachsen hatten auf Begehren der Stadt Lüneburg ein

Compromiß errichtet, um die wechſelsweiſen Beſchwerden der Herzoge und der Stadt zu unterſuchen. Sodann wurde die Sache vier fürſtlichen Räthen, zwei Burgemeiſtern von Lübeck und einem Burgemeiſter und einem Syndikus von Hamburg übergeben, um das Urtheil zu fällen. Hauptſächlich betrafen die Streitigkeiten Sülzangelegenheiten. Der Compromiß war lange geendet und war ein Urtheil über die Forderungen des Herzogs und der Stadt Lüneburg im November 1561 geſprochen, aber nicht publicirt worden. Der Lübeckiſche Syndikus Dr. Fechtel hatte nun dem Lüneburgſchen Magiſtrate den Rath gegeben, es nicht auf ein Urtheil ankommen zu laſſen, ſondern den Streit durch einen Vergleich zu enden. Darauf war der Rath eingegangen und hatte, wie wir oben geſehen, den Abt um ſeine Vermittelung gebeten. Eberhard gewährte dieſe Bitte und brachte endlich am 19. März 1562 einen Hauptreceß zu Stande, der faſt alle Streitigkeiten endete und das Band der Eintracht und Treue zwiſchen Magiſtrat und Landesherrn knüpfte. Der Vortheil, den die inländiſchen Prälaten durch dieſen Receß erhielten, beſtand darin, daß alle fürſtlichen Anſprüche auf Steuern von ihren Salzgütern auf ewig erloſchen. Mit den auswärtigen Prälaten führten die Herzoge den Prozeß fort, allein, da dieſelben im Jahre 1583 die Sache dem Magiſtrate übertrugen, blieb dieſe auf ſich beruhen. Am 15. Auguſt 1562 huldigte nun die Stadt den Herzogen und bekam der Biſchof von dem Magiſtrate zum Dank einen goldenen Becher im Werthe zu 1100 Goldgulden.

In demſelben Jahre erhielt Eberhard vom Kaiſer Ferdinand I. am 10. November eine Beſtätigung der Privilegien des Kloſters und zugleich eine Vernichtung aller kaiſerlichen Privilegien, die irgend Jemand gegen des Kloſters Gerechtſame erworben habe oder erwerben werde.

Auch baute der Biſchof in dieſem Jahre das baufällige Schloß Grünhagen aus.

Am 4. December gerieth das Kloſter in große Gefahr. Ein Blitz entzündete das Dach des Pulverthurms Springintguth, der ſich dicht an der Kloſtermauer befand. Doch löſchte man glücklicher

Weiſe das Feuer, als es ſchon alle Stockwerke im hohen Dache verzehrt hatte und der Pulverkammer nahe gekommen war.

Im folgenden Jahre beſtätigten die Herzoge die Kloſterprivilegien und erhielten auf dem Landtage zu Celle [1]) am 13. Auguſt einen dreifachen Viehſchatz auf 5 Jahre. Ferner legten die Herzoge den Landſtänden eine neue Kirchenordnung, eine verbeſſerte Hofgerichtsordnung und eine Polizeiordnung in etlichen gemeinen Sachen vor. Abt Eberhard unterſchrieb dieſen Abſchied „als der Hochwürdige Fürſt und Herr, Herr Eberhard Biſchof zu Lübeck und Abt zu St. Michael binnen Lüneburg".

In dieſem Jahre bauten Abt und Convent die Schule neu auf und veränderten die Einrichtung derſelben. Auch verordneten ſie, daß in ihr ebenfalls die Kloſter-Novizen unterrichtet werden ſollten. Doch kam die vollſtändige Einrichtung erſt im Jahre 1565 zu Stande, wo man einen Rector, M. Thomas Mauwer aus Zerbſt, anſtellte, der die erſten Schulgeſetze verfertigte.

Auch endigte Eberhard durch ſeine Vermittelung zu derſelben Zeit einen Rechtsſtreit zwiſchen den Lüneburgſchen Sülfmeiſtern und Stephan Boitze, der ſogar ſchon bis an's Kammergericht gekommen war. Boitze ſtand in Folge deſſen von ſeinen Prätenſionen ab und that ſeine erhaltenen Pfannengüter anderen Sülfmeiſtern ein.

Im folgenden Jahre 1564 erließen die Herzoge eine für ihre geſammten Beſitzungen gültige allgemeine Kirchenordnung, „damit die Pfarrherren und Prädicanten Gottes Wort rein und recht lehren, chriſtlich und unärgerlich leben, auch Einigkeit in Lehren und Reichung der heiligen hochwürdigen Sacramente und in anderen Ceremonien und Kirchendienſten gehalten, und die Kirchen, Schulen und derſelbigen Diener, Häuſer und Gebäude unterhalten werden und es ſonſten allenthalben chriſtlich und ordentlich zugehen möge". [2])

Eberhard, Abt und Herr vom Hauſe zu St. Michael in Lüneburg und Biſchof von Lübeck, erhielt abermals eine hohe Würde.

---

1) Jacobi.
2) Jacobi.

Der Biſchof Georg von Minden und Verden war ein kränklicher, hochbetagter Herr. Am 4. Februar 1564 wählte deshalb das Kapitel zu Verden unſern Eberhard zum Biſchof. Zwar verpflichtete man ihn Anfangs, zu beſchwören, die katholiſche Religion aufrecht zu erhalten; allein, da Eberhard nicht darauf einging, ſtand man von dieſer Forderung ab und verſicherte, „man wolle ſein Gewiſſen nicht kränken".

Eberhard nahm nun die Wahl an und regierte mit Biſchof Georg bis zu deſſen Tode, der am 4. December 1566 erfolgte, gemeinſchaftlich. Von jenem Tage an aber herrſchte er allein und führte die Regierung mit Umſicht und Verſtand. Auch auf ſein Wirken in Verden können wir hier nicht genauer eingehen, ſondern halten uns nur an ſeine Regierung im Kloſter St. Michael.

Im folgenden Jahre 1565 wüthete die Peſt in Lüneburg ſo arg, daß man genöthigt war, die neu eingerichtete Schule auf einige Jahre zu ſchließen.

Auf dem Landtage zu Oldenſtadt vollzog man am Freitag nach Johannis 1566 folgenden Abſchied:[1]) „Nachdem auf allgemeinem Landtage wegen Aufbringung der vom deutſchen Reiche bewilligten Türkenhilfe gehandelt und zu ſolcher beizutragen beliebt worden, ſo iſt mit den Landräthen und einigen Bevollmächtigten der Landſchaft der Anſchlag, wonach die Geiſtlichkeit und Ritterſchaft beitragen ſollen, in dieſem Abſchiede ausgemacht, auch wegen Erhebung des Viehſchatzes von den übrigen Landeseingeſeſſenen behuf jenes Zwecks Verfügung getroffen worden." Namens der Landräthe und Landſchaft unterſchrieben Biſchof Eberhard und drei adliche Räthe dieſen Abſchied, „der Hochwürdige Fürſt und Herr, Herr Eberhard Biſchof zu Lübeck, Coadjutor des Stifts Verden und Abt des Kloſters zu St. Michael binnen Lüneburg".

Auch legte Eberhard am 5. März einen alten Streit, der ſeit 1513 beſtand, zwiſchen den Herzogen Heinrich und Wilhelm und dem Biſchofe von Hildesheim bei. Man hatte nämlich im gedachten

1) Jacobi.

Jahre dem Stifte für 15,000 Goldgulden Homburg und Eberstein verpfändet, aber lange Zeit die Zinsen nicht bezahlt, und hatte sich der Herzog von Wolfenbüttel der Pfandgüter bemächtigt. Die Herzoge zahlten nun für Capital und Zinsen 22,000 Thlr. und verabredeten, daß die Herzoge von Lüneburg nach 10 Jahren selbige von Wolfenbüttel fordern, die Hildesheimischen Kapitularen dagegen aber, wenn sie innerhalb dieser Frist einen Vergleich darüber träfen, den Lüneburgschen Herzogen ihr Recht an beiden Herrschaften vorbehalten sollten.

Am 4. December wurde Eberhard, wie schon erwähnt, wirklicher Bischof von Verden.

Am 29. Julius 1567 hielt man wiederum einen Landtag und diesmal im Schotte zu Hösseringen. Man bestimmte und bewilligte auf ihm die Abgaben behuf der auf dem Reichstage zu Regensburg festgesetzten Hülfe wider die Türken und ferneren Abtrag, auch Verzinsung der Landesschulden. Ferner sollte von den in Brachland gesäeten Früchten der Zehnte erhoben, aber nicht in solche Länder verabfolgt werden, wo den Einwohnern des Fürstenthums, die dort Zehnten besäßen, dergleichen vom Brachlande nicht gegeben werde. [1]) Eberhard unterschrieb denselben als: „der Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Eberhard, postulirter Administrator zu Verden und confirmirter Bischof zu Lübeck, Herr vom Hause zu Lüneburg."

Auf dem am 30. Julius 1568 gehaltenen Landtage bewilligte man einen dreifachen Viehschatz zu dem Zins- und Capitalabtrag der Landesschulden. Man verabredete ferner demnächst wegen gänzlicher Tilgung derselben weiter zu berathschlagen. Dieser Abschied wurde vom Abte nicht mit unterschrieben. [2])

Am 26. Januar und 17. April fanden Niedersächsische Kreistage in Lüneburg statt, bei denen Eberhard zugegen war.

Herzog Wilhelm hatte bereits am 12. October 1561 seine Vermählung mit Dorothea, Tochter Königs Christian III. von Däne-

1) Jacobi.
2) Jacobi.

mark gefeiert. Herzog Heinrich war noch unvermählt und ſchien es bleiben zu wollen, da kündigte er plötzlich ſeinem Bruder ſeinen Entſchluß, ſich zu verheirathen, an und verlobte ſich im Jahre 1569 mit Urſula, Prinzeſſin von Sachſen-Lauenburg. Wilhelm war darüber tief betrübt, weil dieſer Entſchluß ſeines Bruders eine neue Landestheilung nothwendig machte. Die ſonſt ſo friedlichen Brüder ſtanden ſich nicht mehr ſo, wie früher, gegenüber, und es wäre vielleicht zum Bruche gekommen, hätten nicht die Schwäger der Herzoge, Poppo von Henneberg und Graf Otto von Schaumburg, einen Vergleich mit Hülfe der Landſtände zu Stande gebracht. Vorzüglich war es Biſchof Eberhard, der um dieſen das größte Verdienſt hatte. Derſelbe geſchah am 13. September 1569 zu Celle. In Folge desſelben erhielt Heinrich Schloß, Stadt und Amt Dannenberg und das Kloſter Scharnebeck, ſpäter auch noch Schloß, Stadt und Amt Hitzacker. Heinrich hielt nun ſeine Hofhaltung auf dem Schloſſe zu Dannenberg und wurde Stammvater der Herzoge von Braunſchweig-Wolfenbüttel und Stifter der jetzt in Braunſchweig herrſchenden Linie, die daher unter den Welfen de facto die ältere, de jure aber die jüngere iſt, da Herzog Heinrich auf die Hauptnachfolge im Stammherzogthum Lüneburg verzichtet hatte.

Im Jahre 1570 fanden zwei Landtage ſtatt.[1]) Der erſte am 12. Julius im Schott zu Höſſeringen.

Auf demſelben bewilligte man behuf der Landesſchulden und Reichshülfe die Schatzbeſchreibung des Viehes, ſetzte aber auch zugleich feſt, daß die einzugebenden Beſchwerden der einzelnen Stände von dem Fürſten und Ausſchuß erwogen, eine Conſtitution wegen der Gerade und des Mußtheils bei dem Adel entworfen werden, die zu den Höfen gerodeten Aecker und Wieſen bei dieſen unveräußerlich bleiben, jedoch vorbehältlich des Rottzehntens, für die, denen ſolcher gebührt; auch künftig zu Abbruch und Schmälerung der gemeinen Weide Nichts ausgerodet werden ſollte. Dieſen Abſchied unterſchrieb Eberhard als „der Hochwürdige Fürſt und Herr, Herr Eberhard,

1) Jacobi.

confirmirter und bestätigter Bischof und Administrator der Stifte Lübeck und Verden, Herr vom Hause Lüneburk".

Der veränderte Ausschuß versammelte sich zu Celle am 3. August. Das Protokoll wurde vom Herzog Wilhelm und dem angeordneten Ausschusse vollzogen. Es enthält das der Landschaft vorzulegende Gutachten wegen der Mittel, die Schulden durch Auflagen zu tilgen. Der zweite Landtag fand ebenfalls im Schotte zu Hösseringen statt und zwar am 23. August. Auf demselben beschloß man, dem eben erwähnten Documente gemäß, die verzeichneten Schulden zu übernehmen und bis zu deren Abtrag jährlich einen doppelten Viehschatz aufzubringen, jedoch den Freiheiten und Privilegien unschädlich und mit dem Bedinge, daß in die Schatzung kein Eingriff geschehe, auch das Land keine solchen Einfälle erlitte, wodurch den Leuten die Schatzung abzugeben, unmöglich fiele. Dabei wurde weitere Berathschlagung vorbehalten, wenn andere Fälle vorkämen, in welchen die Landschaft zur Hülfe verpflichtet wäre. Dagegen bestätigte der Herzog die landschaftlichen Privilegien und versprach die Hof- und Haushaltung auf den Aemtern einzuziehen. Diesem Obigen fügte man Vorschriften wegen Beschreibung, Erhebung, Verwaltung und Berechnung des Schatzes hinzu und hing man schließlich eine Constitution wegen der den Höfen zugeordneten Aecker, Kämpe und Wiesen an [1]). Diesen Abschied unterschrieb Eberhard ebenfalls mit obigem Titel. Am 25. März hatte derselbe einen Vergleich mit dem Kapitel zu St. Michael entworfen, der folgendermaßen lautete: Es sollen ins Kloster nur solche Personen aufgenommen werden, deren alter Adel allenthalben bekannt ist, oder die 16 Ahnen nachweisen können. Muß dagegen Einer, dem Beides fehlt, wegen vieler Bitten oder anderer Umstände ins Kloster aufgenommen werden, so soll Solcher nicht in's Kapitel oder zu einem Officium zugelassen werden, sondern muß sich damit begnügen, was man ihm giebt. Uebrigens soll Jeder, der Unruhe im Kloster anfängt

1) Jacobi.

oder ſich zur Calviniſchen, Sectiriſchen oder falſchen Lehre wendet, ſogleich aus dem Kloſter entlaſſen werden. Ob dieſer Vergleich zu Stande gekommen, iſt ungewiß.

Im Jahre 1571 ernannte Eberhard den ſchon erwähnten Rector Mauwer zum erſten Prediger der Michaelis-Kirche und Superintendenten der Abtei und beider Stifter. Der neu Erwählte mußte fortan alle Kloſterpfarrer ordiniren. An ſeine Stelle wurde Lorenz Rhodemann zum Rector ernannt. Zur ſelbigen Zeit ließ Eberhard eine Schaumünze gießen, die er als Gnadenpfennig an verſchiedene Leute, theils in Gold, theils in Silber vertheilte. Auf der Hauptſeite ſteht ſein Bruſtbild mit der Umſchrift: Evert von Holle, Biſchof zu Lübeck und Verden, Abt in Luneborg, auf der Rückſeite ſein vollſtändiges Wappen mit der Umſchrift: in manibus tuis, Deus, sortes meae. Im folgenden Jahre ſetzte der Lüneburgſche Generalſuperintendent Georg Bonſack auf des Herzogs Befehl die Kloſterpfarrer unter die Superintendenturen, denen Herzog Ernſt ſie ehedem zugetheilt hatte. Eberhard betrachtete dies als einen Eingriff in ſeine Abtei-Rechte. Auch führten der Herzogliche Amtmann und Paſtor zu Lüne einen neuen Prediger auf der Kloſterpfarre zu Reetze ein und ſetzten den Kaplan zu Dalenburg ab. Auch hierüber beklagte ſich der Biſchof und behauptete, die Aebte hätten ſtets das jus patronatus und das Recht der Abnahme der Kirchenrechnung, der Viſitation, der Einführung und der Abdankung der Kloſterpfarrer gehabt. Der Herzog erklärte dagegen dieſes für einen Eingriff in ſeine Epiſkopal- und Territorialrechte, die der Herzog Franz Otto verkannt und daher nicht ausgeübt habe. Doch verſprach der Herzog endlich am 27. September, dem Biſchof als Abt eine Art von Particular-Inſpection vermittelſt der Rechnungsabnahme, der Ein- und Abſetzung der Pfarrer und des Rechts, Jemand zu der Einführung des Pfarrers durch den Herzoglichen General-Superintendenten zuzuordnen, nur ſolle jeder vocirte Landpfarrer ſich von Letzterem examiniren laſſen und die Generalviſitationen beſuchen. Dies verſprach der Biſchof am 7. October und darauf verſtattete der Herzog am 25. October dem

zeitigen Abte, die Abtei-Pfarrer durch seinen Superintendenten einführen zu lassen, nur müsse dieser der Gemeine von der Kanzel herab des fürstlichen Superintendenten „Testimonium ordinis“ vorlesen. — In demselben Jahre ließ der Bischof die Kloster-Privilegien, die er vom Kaiser Maximilian 1562 hatte bestätigen lassen, zugleich mit dem Kaiserlichen Privilegio vom Lüneburgschen Magistrate fidemiren.

Auf dem am 25. November 1576 zu Uelzen gehaltenen Landtage ordnete man an, wie es mit Aufbringung der bewilligten Türken- und Reichshülfe, auch unterdessen mit dem Schuldenwesen gehalten werden sollte. Diesen Abschied unterschrieb auch Eberhard mit seinen schon oft erwähnten Titeln. [1])

Im Jahre 1577 unterschrieb der Bischof mit allen Predigern seines Stiftes die Concordien-Formel. Am 21. Julius unterzeichneten die sämmtlichen Prediger zu St. Michael dieselbe zu Melbeck. Abtei-Superintendent war damals Friedrich Dedekind. [2])

Im folgenden Jahre bauete Eberhard zu Lüneburg die niedere, im Jahre 1579 aber die obere Mühle.

Auf dem am Freitage nach Johannis 1579 im Schotte bei Hösseringen gehaltenen Landtage wurde eine Prinzessin-Steuer für Prinzessin Sophia, die sich mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach verheirathete, bewilligt. Eberhard unterschrieb auch diesen Abschied. [3]) — Abt und Convent ließen im Jahre 1580 ein großes Gebäude zum Kornmagazin und zu Wohnungen anlegen. Eberhard ließ dieses Haus mit einer hohen Wendeltreppe und einem Thurme versehen, an welchem sich eine steinerne Sonnenuhr befand.

Der Convent bestand damals außer dem Abte aus den Convents-Mitgliedern: Claus Frese, Heinrich von Hademstorf, Caspar

---

1) Jacobi.

2) Bertram, Evangelisches Lüneburg.

3) Jacobi.

von Ilten, Johann von Harling, Chriſtoph von der Hude und Cord von Bothmer.

In dieſem Jahre kam ein ärgerlicher Streit mit dem Kloſterpfarrer zu Hitbergen vor. Dieſer, Johann Albers, wurde von ſeiner Gemeine des Mordes an ſeiner von ihm geſchändeten Dienſtmagd bezüchtigt. Hitbergen gehörte zu Sachſen-Lauenburg und nahm deshalb der Herzogliche Amtmann zu Lauenburg den Paſtor gefangen. Eberhard erklärte das Verfahren für ungerecht; er ſei in ſeinen Rechten als Biſchof von Verden und als Abt von St. Michael dadurch gekränkt, auch könne er durch die Zeugniſſe ſeiner Viſitatoren beweiſen, daß der Pfarrer einen guten Lebenswandel geführt habe. Er ließ ſich deshalb ein für ihn günſtig ausfallendes responsum von Roſtock geben. Der Herzog von Lauenburg ward dadurch gezwungen, den Albers aus dem Gefängniſſe zu entlaſſen, nachdem derſelbe 26 Wochen verhaftet geweſen war. Als man nun den Paſtor wieder einführen wollte, widerſetzte ſich die Gemeinde, weil er außerdem einen unordentlichen Lebenswandel geführt hätte, auch einmal den Küſter ſchwer verwundet haben ſollte. Dies erklärte Eberhard für Verläumdungen. Vergebens — der Amtmann ließ die Kirche ſchließen und die Bauern zwangen den Albers, die Flucht zu ergreifen. Auch hinderten ſie die vom Biſchofe geſandten Leute, die auf deſſen Geheiß das Pfarrland beſtellen ſollten, an der Ausübung ihrer Pflicht. Es wurde nun vom Herzoge eine Unterſuchungscommiſſion angeordnet. Vor dieſer konnten die Bauern zwar Nichts beweiſen, erklärten aber, ſie könnten kein Vertrauen zu Albers als Pfarrer haben. Da nun auch der Amtmann drohete, des Biſchofs Leute in den Kerker zu werfen, ſo brachte Eberhard die Sache vor das Reichskammergericht. In Folge deſſen blieb die Kirche ein und ein halbes Jahr geſchloſſen und ließ der Amtmann nur zuweilen Gottesdienſt durch den Küſter verrichten. Endlich bat die Herzogin Sibylla von Lauenburg den Biſchof, nachzugeben. Eberhard ging hierauf ein, forderte aber von der Gemeinde, dem Albers fortwährend die Pfarreinkünfte zu geben, dann könnte ſie ſich einen andern Pfarrer

wählen. Als dieſelbe ſich jedoch deſſen weigerte, ſah ſich der Biſchof genöthigt, dem Albers eine andere Pfarre, die zu Neuenkirchen, zu ertheilen und im Jahre 1582 den Cosmus Wezelius zum Prediger in Hitbergen zu beſtellen; allein der Amtmann zu Lauenburg verbot, auch dieſen als Paſtor anzunehmen, da nicht der Abt, ſondern der Herzog der Kirche Patron ſei. Der biſchöfliche Beamte mußte deshalb, nachdem er gegen dieſes Verfahren proteſtirt hatte, mit dem Pfarrer, den er hatte einführen wollen, zurückreiſen. Im Jahre 1583 am 9. September erſchien nun Albers plötzlich in Hitbergen, fand aber die Kirche verſchloſſen, als er Beſitz von derſelben ergreifen wollte. Er erklärte nun vor einem Notarius, daß er ſein Recht an die Pfarre ſich vorbehalte. Das Reichskammergericht gab darauf ein Mandatum cum clausula justificatoria, worauf der Herzog erklärte, Albers habe ſich des Mordes an der Magd verdächtig gemacht, die Gemeine wähle ihren Prediger, alſo habe Eberhard Nichts mit dem Patronatrechte zu ſchaffen und könne keine Vocation eines Pfarrers vornehmen. Als Ordinarius könne er auch keinen Prediger ſetzen, denn der Herzog habe die biſchöfliche Gewalt durch den Religionsfrieden erhalten. Als Patron und Beſitzer der Episkopalrechte habe er bereits den Hitbergern einen anderen Prediger gegeben. Der Biſchof widerlegte dieſe Behauptungen, berief aber, um den Scandal nicht zu vermehren, Poppo Spreckhof zum Prediger an Alber's[1]) Stelle. Da der Herzog nun verlangte, dieſer ſollte zugleich von ſeinem und Eberhard's Superintendenten examinirt und eingeführt werden, ſo wollte der Biſchof dies nicht zugeben. Das Reichskammergericht übertrug Otto II., Herzog zu Harburg, die Sache, und dieſer lud beide Parteien auf den 1. April 1584 vor ſich und traf einen Vergleich, der die Pfarre dem Kloſter entzog, die von nun an von Lauenburgiſcher Seite beſetzt wurde. Im Jahre 1581, am Donnerstag nach Quasimodogeniti, unterſchrieb Eberhard mit Anderen den Niederſächſiſchen Kreistags-Abſchied zu Lüneburg.

1) Albers wird auch Alberti genannt.

Auf dem am 4. Julius im Schott zu Höfferingen gehaltenen Landtage wurde die auf dem Reichstage zu Augsburg ausgeschriebene Reichshülfe wider die Türken bestimmt. Eberhard unterschrieb gleichfalls diesen Abschied als Herr vom Hause, wie denn Eberhard überhaupt der erste Abt war, der diesen Titel gebrauchte.

In eben demselben Jahre gab Eberhard seinem Vetter Otto Grote das eröffnete Abtei-Kämmerer-Amt zu Lehn. Ferner verglich er sich am 10. Julius mit denen von Dageförde dahin, daß dieselben das Patronatsrecht über eine Vicarie zu Meinersen, die Abtei aber das der Vicarie St. Viti zu St. Cyriaci in Lüneburg allein behalten und die von Dageförde die zu der Meinerser Vicarie gehörigen, vorenthaltenen Zinsen dem Kloster und die Abtei dagegen ihnen andere Zinsen von einem Anlehen bis auf 78 Goldgulden erlassen sollten.

Im Jahre 1584 wüthete die Pest in Lüneburg so arg, daß einige Kapitularen vom 2. November 1584 bis zum 8. Februar 1585 sich zu Grünhagen niederlassen mußten. Grünhagen blieb überhaupt Lieblingsaufenthalt des Abtes, obgleich ihm als Bischof beider Stifter viele Schlösser zu Gebote standen.

Auch beim Kaiser stand Eberhard hoch in Ehren. So übertrug ihm derselbe die Visitation des Reichskammergerichts zu Speyer. Zum Behuf der Reise lieh er sich am 8. April 1585 1000 Reichsthaler vom Kloster St. Michael und vom Magistrate zu Lüneburg eine andere Summe, für die er Kleinodien, Briefe und Siegel versetzen mußte, die erst im Jahre 1730 wieder eingelöst wurden.

Im Mai des Jahres 1586 fuhr er von seinem bischöflichen Schlosse Rotenburg nach Lüneburg. Unterwegs ward er mit dem Wagen umgeworfen und so stark am Fuße beschädigt, daß er sich, in Lüneburg angekommen, gleich zu Bette legen mußte. Inzwischen hatte der Kaiser ihn in einer Streitigkeit, die die Mecklenburgschen Herzoge untereinander hatten, zum Schiedsrichter ernannt. Er bat deßhalb dieselben am 19. Junius nach Lüneburg zukommen. Allein seine Krankheit wurde immer heftiger und zwang ihn, den Termin weiter hinaus zu schieben. Endlich trat der kalte Brand hinzu, der für

ihn tödtlich ward. Er ſtarb am 5. Julius 1586, Abends 8 Uhr. Am 12. Julius wurde ſeine irdiſche Hülle mit fürſtlicher Pracht im Beiſein Herzogs Otto von Harburg und zwei ſeiner jungen Herrſchaften, ſowie des Herzogs Moritz von Sachſen-Lauenburg und vieler nachbarlichen Junker in der St. Michaeliskirche beigeſetzt.

42. Abt Konrad. 1586—1617.

Aus dem uralten, noch blühenden Lüneburgſchen, ritterbürtigen Geſchlechte von Bothmer.

Er war der Sohn Johanns von Bothmer, Statthalters des Stifts Hildesheim und Lüneburgſchen Landraths, ſowie der Ilſa von dem Werder. Beide Eltern ſtarben hoch betagt, der Vater im ſechsundachtzigſten die Mutter im achtzigſten Lebensjahre. Konrad wurde am 15. Junius 1548 geboren und trat 1567 als Novize ins Kloſter, wo er bis zum Jahre 1570 blieb. Auf Oſtern dieſes Jahres bezog er die Univerſität Wittenberg, um Theologie, Jura und Geſchichte zu ſtudiren. Hier blieb er bis zum Jahre 1574. Jetzt ging er noch auf ein Jahr nach Köln, hörte dort Jurisprudenz und begab ſich darauf auf einige Zeit auf das Gut ſeines Vaters, dort Landwirthſchaft zu treiben. Im Jahre 1577 trat er wiederum in's Kloſter ein, wurde als Conventual eingekleidet und erhielt 1584 das Amt eines Ausreiters.

Zur Zeit des Todes des Abtes Eberhard beſtand der Convent aus Johann von Harling, Curd von Bothmer, Nicolaus von Freſe, Wilhelm von Möller, Johann Wilken von Weyhe und Rudolf von Beveſen. Letzterer war abweſend, kehrte am 9. Julius zurück und genehmigte die vorgenommene Wahl. Der Convent hatte ſich am 6. Julius Nachmittags 2 Uhr verſammelt und Johann von Harling zum Abte gewählt, aber da derſelbe auf dieſe Würde ſeiner Kränklichkeit wegen reſignirte, ſchritt man zur zweiten Wahl. Dieſe fiel einſtimmig auf Konrad von Bothmer mit Ausnahme Bothmers ſelbſt, der ſeine Stimme an Johann Wilken von Weyhe gab. Die Conventualen hatten ſich für das Scrutinium entſchieden. Sie

ernannten Harling und Bothmer zu Scrutatoren. Nach abgelegtem Eide sammelten sie die Stimmen. Man ertheilte nun Harling als Senior die Erlaubniß, von der Wahl Bericht abzustatten. Dieser erhob sich alsbald vom Sitze und proclamirte im Namen der heiligen Dreifaltigkeit Konrad von Bothmer als Abt zu St. Michael. Konrad nahm die Wahl an. Man führte ihn aufs Chor und dankte Gott im stillen Gebete. Die Notaren Ludolf Vicke und Ludolf Baumgart setzten darauf das Wahldecret auf, welches die Wahlherren als „Fratres et Conventuales et professi Monasterii S. Michaelis Luneburgensis ordinis St. Benedicti Verdensis Dioecesis" unterschrieben. Der Convent zeigte die Wahl dem Kapitel des Stiftes Verden an und erklärte zugleich, daß er beim künftigen Bischofe um die Confirmation nachsuchen würde, da Abt Eberhard zugleich Bischof von Verden gewesen war. Solches geschah erst im Jahre 1600, wo Philipp Sigismund Bischof von Verden, postulirter Bischof von Osnabrück und Probst zu Halberstadt, ein geborener Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, ihn am 15. April confirmirte, wofür der Bischof im folgenden Jahre 1601 hundert Reichsthaler erhielt.

I. Belehnungen, Käufe ꝛc.

1587.

Am 5. Januar belehnte Konrad Dietrich von Harling mit dem von den Dutzenrad erkauften Lehne zu Bienenbüttel.

1588.

In diesem Jahre entsagte Fritz von dem Berge seinen Ansprüchen auf gewisse Gärten und Ländereien vor dem Neuen Thore.

1589.

Konrad belehnte die Musseltin und die Töbing mit ihren Lehnen.

1605.

Der Abt belehnte die Klammer mit ihrem Lehne.

1612.

Konrad belehnte Konrad Gebhard von Wittorf mit seinem Klosterlehn.

1613.

Der Abt belehnte Wilhelm Cord von Weyhe mit einer Commende Beatae Mariae Virginis in der Crypta, dieselbe besaß jedoch der Prior Johann Wilken von Weyhe bis an seinen Tod 1617, worauf der Abt davon einige Gefälle trennte, für die er dem minderjährigen von Weyhe jährlich 50 Thaler aussetzte. Da der Vater des von Weyhe die Summe zu gering fand, erhöhete der Abt dieselbe. Auch gab in diesem Jahre der Abt seinem Vetter Alexander von Bothmer die Expectanz auf das Klammersche Lehn.

II. Sonstige Ereignisse.

Konrad war ein frommer, friedliebender Mann, freundlich und milde. Aber eben deßwegen, weil er die Ruhe und Bequemlichkeit liebte, bekümmerte er sich wenig um Geschäfte und verlor sein Ansehen unter den Klosterherren. Dies ging so weit, daß sich sein Prior Johann Wilken von Weyhe, ein Mann „ad stuporem doctus“ [1]) gar in der Hitze des Wortgefechtes so weit vergaß, an seinem Herrn und Abte Thätlichkeiten auszuüben. Dieses Ereigniß beschreibt der Klosterkellner Johann von Harling: Am Pfingstabend dem 19. Mayi hadt herr Johann Wilken von Weihe unsen hern dem Abt, Cordt von Bothmer, ein Maulschelling gegeben, daß ehr ihn dre male hatt liegen geheissen. Mirabile factum, summo pontifici verberibus respondere in Kegenwort Jurgen Musseltin vesperi circiter 7 et octavam 1594. Die Sitten verwilderten unter ihm, woran seine Gutherzigkeit schuld war, bis zu einem nie gedachten Höhepunkte. So wollte der Klosterherr Rudolf von

1) Bertram, Evangelisches Lüneburg.

Bevesen und andere Conventualen Wasmod von Meding am 15. December 1589 bei einem Gastmahle mit dem Schwerte zum Trinken zwingen und wurde von diesem aus Nothwehr erstochen. Bei aller seiner Gutmüthigkeit besaß der Abt doch die Unvorsichtigkeit, Alles ohne Umschweif, was ihm in den Sinn kam, zu sagen und fügte dadurch sich und dem Kloster großen Schaden zu. Ein Beispiel mag genügen. Auf dem Landtage im Schotte zu Hösseringen, der im Jahre 1598 stattfand, schimpfte er in öffentlicher Landtagsversammlung in Gegenwart der Lüneburgschen Rathsdeputirten auf das Lüneburger Bier und nannte es „Jauche und Swinedrank." Die Deputirten erzählten dies natürlicher Weise dem Magistrate und Brauern, von denen in Folge dessen zwanzig Brauereibesitzer ihr Malz aus der Abtsmühle fortnahmen, wodurch die Einkünfte der Abtei sehr verringert wurden. [1])

Der Abt nahm Knaben adlicher und bürgerlicher Herkunft in der Abtei auf, ließ sie speisen, kleiden und in der Klosterschule unterrichten. Konrad fand beim Antritt seiner Regierung 3 adliche und 9 bürgerliche Knaben auf der Abtei, die der vorige Abt Bischof Eberhard hatte erziehen lassen. Abt Konrad erzog während seiner Regierung 8 adliche und 59 bürgerliche Knaben. Außer diesen hatte die Abtei noch einen adlichen Leibjungen, der später Page oder Kammerjunge genannt ward.

Im Jahre 1588 verfertigte Abt Konrad eigenhändig ein Beneficienbuch, das ist ein Verzeichniß aller geistlichen Lehne, deren Patron der Abt zu St. Michael war.

Die landschaftliche Thätigkeit des Abtes erstreckte sich auf folgende Landtage:

Am 10. Julius 1590 fand ein Landtag zu Celle statt, wo ein Receß zwischen den herzoglichen Statthaltern und Räthen und Einigen aus der Landschaft des Inhalts errichtet wurde, daß man einen Viehschatz auf das laufende Jahr, jedoch mit Vorbehalt der landschaftlichen Privilegien bewilligte und zwar unter der Bedingung, daß

1) Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgsche Chronik.

künftig bei auszuſchreibenden Landtagen alle dazu beſtimmten Stände ſollten gerufen werden. Dieſen Receß unterſchrieb der Abt als „Conrad von Bothmer.“[1])

Am 17. Juni 1591 vereinigte man ſich über folgende Punkte: Man wollte Herzog Heinrich erſuchen, er möchte es bei dem von Kaiſerlicher Commiſſion vorgeſchlagenen gütlichen Vertrage bewenden und die Irrungen mit denen vom Adel zu billiger Entſcheidung kommen laſſen. Inzwiſchen möchte er aber den Beſchwerungen wegen der verhinderten Gerichte, Jagd und anderen Gerechtigkeiten abhelfen. Die Schatzungen des Fürſtenthums ſollten ferner zu feſtgeſetzten Zwecken verwendet und dem Ausſchuſſe der Landſchaft jährlich berechnet, dieſe bei ihren Privilegien gehandhabt, wenn Jemand an ſeiner Gerechtigkeit gekürzt würde, darin Cognition angeſtellt und Billigkeit geſchafft, den Superintendenten aber wegen ihres Verhaltens gegen die Patrone bei Präſentation und Einführung der Prediger gewiſſe Vorſchriften ertheilt werden. Ferner wurde ein doppelter Viehſchatz auf zwei Jahre bewilligt und vier Landräthe gewählt, nämlich Joſt Frieſe, Ernſt von Alden, Fritz von dem Berge und Joerge von Hohnhorſt. Dieſen Abſchied unterſchrieb Konrad als „Abt und Herr vom Hauſe in Lüneburg.“[2])

Auf dem am 27. September 1592 zu Celle vollzogenen Landtage verglichen ſich die Stände unter Zuziehung der Herzogin-Mutter Dorothea und des Pfalzgrafen Karl bei Rhein, ſowie der Räthe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, des Herzogs Ulrich von Mecklenburg und des Herzogs Johann von Schleswig-Holſtein dahin mit dem Herzog Ernſt, daß derſelbe die Regierung des Herzogthums Lüneburg acht Jahre führen ſollte. Zugleich wurden die Schranken und die Ausdehnung ſeiner Gewalt feſtgeſetzt. Ferner beſtimmte man ſein und ſeiner Brüder Hofhaltung, der letzteren Apanage, der Prinzeſſinnen Unterhalt und das Wittwenthum der Herzogin Dorothea, auch wie es mit dem väterlichen nachgelaſſenen

1) Jocobi.
2) Jacobi.

Mobil-Vermögen gehalten werden ſollte. Dieſen Abſchied unterſchrieb Konrad als „Abt von dem Hauß.“ [1])

Am 26. November 1592 fand ein anderer Landtag zu Uelzen ſtatt. Auf demſelben trat die Landſchaft dem mit dem Herzoge Heinrich wegen der ſtreitig geweſenen Landtheilung geſchloſſenen Vergleiche unter gewiſſem Vorbehalten bei. Ferner überließ man hier dem Herzoge Ernſt, nach der entworfenen Note, mit dem Herzoge Otto zu Harburg über die zwiſchen ihnen obwaltenden Tractaten weiter zu handeln. Sodann bewilligten die Stände auf fünf Jahre einen doppelten Viehſchatz zum Abtrag der übernommenen Schulden und Beſtreitung anderer Poſten unter verſchiedenen Bedingungen. Ferner ernannte man 5 Schatzverordnete und wurden die Privilegien beſtätigt, insbeſondere in Bezug auf folgende Punkte. Die Religion ſollte der Kirchenordnung und dem corpus doctrinae gemäß gelehrt, Stifter und Klöſter bei ihrer freien Election gelaſſen, ohne Wiſſen der Räthe und Landſchaft kein Bündniß eingegangen oder Krieg geführt werden. Man wollte die Hof- und Polizei-Ordnung von herzoglicher Seite mit neuer Dispoſition wieder auflegen und halten, und ohne Wiſſen und Vollworth der Landſchaft keine neue Conſtitution oder Ordnung machen oder publiciren. Außerdem ſagten die Herzoge dem anſäſſigen Adel in den abgetheilten Aemtern Schutz bei ihren Jagden, Fiſchereien, Holzungen und anderen Gerechtigkeiten zu und wurde das Verfahren in ſolchen Fällen beſtimmt, wo Jemand von den Ständen mit Beamten und Vögten in Irrung gerathen ſollte.[2]) Konrad unterſchrieb auch dieſen Abſchied als „Abt des Kloſters zu St. Michael binnen Lüneburg.“

Am 6. November 1593 hielt man einen Landtag im Schott zu Höſſeringen, wo die Herzoge die Huldigung der verſammelten Ritterſchaft forderten und drei neue Landräthe für die geſtorbenen Valentin von Marenholtz, Chriſtoph von Wuſtrow und Joſt Frieſen, nämlich Levin von Hodenberg, Otto Grote und Jorg von Heim-

1) Jacobi.
2) Jacobi.

bruch gewählt wurden. Dies bestätigte man am 7. November zu Oldenstadt und wurde dort außerdem durch einen verordneten Ausschuß beschlossen, daß die bezahlte und berechnete Reichshülfe vorerst verzinst und, was davon noch nicht entrichtet worden, angeliehen werden sollte. Konrad unterschrieb als „Conrad von Bothmar Herr vom Hause.“ [1])

Auf dem am 2. October 1594 gehaltenen Landtage bewilligte man Anlagen behuf der erlegten, auch ferner zu bezahlenden Reichs- und Kreis-Contributionen. Unterschrift des Abts: „Conrad von Bothmer Abt und Herr vom Hause zu St. Michael in Lüneburg.“ [2])

Man hielt am 22. Junius 1596 einen Landtag. Auf diesem versprachen die Stände dem Hause Lüneburg zur Erlangung des Fürstenthums Grubenhagen behülflich zu sein und behuf der abzulegenden extraordinären Contribution einen Viehschatz aufbringen zu lassen. Herzog Ernst versprach dagegen Folgendes:

1) Bestätigung der Privilegien.

2) Besetzung der Aemter mit Landsassen.

3) Die Hofhaltung einzuschränken.

4) Druck der Hofgerichts- und Polizeiordnung.

5) Abhülfe der Jagdbeschwerden.

6) Eine Verordnung zu erlassen wegen der Bettler- und Garde-Brüder.

7) Eine Verordnung wegen des Aufwandes bei Hochzeiten, Fenster-Bier und Bauten zu geben.

8) Einige Klöster in ihren Abgaben zu ermäßigen.

9) Untersuchung der Beschwerden wider das Amt Winsen.

10) Verordnung wider die Schützen zu geben.

11) Dem Rentmeister die Eingriffe in den Schatz zu untersagen.

12) Mit Herzog Heinrich wegen Herbeiziehung seiner Leute zur Contribution handeln zu lassen.

---

1) Jacobi.

2) Jacobi.

Schließlich verabredete man sich dahin, die Privilegien in einem Kasten mit 3 Schlössern zu verwahren; einen Schlüssel sollte der Abt, den andern das Kloster und den dritten ein Mitglied der Landschaft haben. Dieser Kasten sollte in ein Gewölbe des Klosters gesetzt werden, „wozu sich der Herr Abt zuvor gutwillig erboten und soll der Aelteste von Meding den einen Schlüssel haben."

Seitdem wurden alle landschaftliche Originale in einem Gewölbe der St. Michaeliskirche aufbewahrt, welches den Namen Kluse führte. Die Schlüssel zu den drei vorliegenden Schlössern hatte der zeitige Abt, der Landmarschall und der Ausreuter von St. Michael [1]). Der Landtagsabschied vom 15. Junius 1598 im Schott bei Hösseringen bestimmte gewisse Anlagen zum Abtrage der bewilligten Reichshülfe. Unterschrift des Abts: „Conrad von Bothmer, Abt und Herr vom Hause St. Michael in Lüneburg." [2])

Am 21. August 1599 bewilligte man Auflagen der wider die Türken und Spanier ausgeschriebenen Reichshülfe. Unterschrift des Abts: dieselbe wie oben.[3])

Zu Oldenstadt fand am 19. Julius 1600 ein Landtag statt, auf dem man wegen der geforderten Fortsetzung des dreifachen Viehschatzes einen neuen Landtag auf den 3. September anberaumte. Dieselbe Unterschrift des Abts.[4])

Am 12. August 1602 fand ein Landtag im Schott zu Hösseringen statt, wo man Anlagen zur Reichshülfe wider die Türken und Behuf der alten Schulden verordnete. Vom Abte mit unterschrieben.[5])

Auf dem am 16. Augnst 1603 gehaltenen Landtage geschahen Bewilligungen zur Reichshülfe wider Türken und Niederländer und wurde ein landschaftlicher Ausschuß bestellt, um, wenn ein

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Jacobi.
4) Jacobi.
5) Jacobi.

Mehreres an Reichssteuer erforderlich sein sollte, als die Abgaben betragen würden, hierüber sich weiter zu vergleichen. Mitunterschrift des Abts.[1])

Am 23. Mai 1605 bestimmte man auf einem allgemeinen Landtage eine erhöhete Anlage auf das Jahr wegen der gegen die Türken bewilligten außerordentlichen Geldhülfe, wobei ein Termin zur Abnahme der Schatzrechnungen bestimmt wurde. Auch setzte man fest, daß die von den Herzogen Julius, Ernst und August zu erlegenden Nachstände berichtigt, auch die künftig fälligen Zahlungen gehörig geleistet werden sollten. Mitunterschrift des Abts.[2])

Auf einem am 26. April 1606 stattgehabten Landtage bewilligte man Abgaben auf vier Jahre zum Behuf der drohenden Kriegsgefahr. Mitunterschrift des Abtes.[3])

In demselben Jahre hielt man am 23. October einen Landtag zu Celle. Auf diesem bewilligte man eine Türkensteuer, erhöhete die von der Stadt Lüneburg zu dem beschlossenen Kassen-Vorrathe angebotenen Beiträge, verhandelte ferner über die Versorgung der festen Plätze mit Munition und Proviant, revidirte die Musterrolle der Lehnleute und verhandelte über die mit dem Grafen von Schaumburg stattfindenden Streitigkeiten wegen Stillhorn. Konrad unterschrieb als „Abt des Klosters zu St. Michael binnen Lüneburg.“[4])

Auf dem am 3. November 1607 im Schott zu Höfferingen stattgehabten Landtage bewilligte man eine Zulage zu den vorhin beliebten Abgaben und bestimmte, wie solche angewendet werden sollten. Ferner machte man Ersatz für diejenigen Posten aus, die man aus dem Schatze genommen, ohne daß solche der Landschaft obgelegen. Ferner bestimmte man, es sollte Befehl ergehen, daß herrenlose Knechte sich entweder vermietheten oder jede Woche einen Tag der Herrschaft dienten; der Magistrat zu Lüneburg sollte er-

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Jacobi.
4) Jacobi.

mahnt werden, dergleichen herrenloſes Geſindel nicht in der Stadt zu leiden. Sodann wurde die Haltung der Polizeiordnung auf's Neue eingeſchärft, auch die Hausleute befriedigt, bei denen das auf Veranlaſſung der Braunſchweigſchen Unruhen eingelagerte Kriegsvolk gezehrt hatte, und wollte man Bedacht nehmen, das Hofgericht auf landſchaftliche Koſten mit Hofrichtern und Beiſitzern zu verſehen. Mitunterſchrift des Abtes.[1])

Der am 2. Februar 1610 zu Celle mit den Landräthen und dem Ausſchuſſe geſchloſſene Abſchied beſtimmte den Abtrag der im Jahre 1606 bewilligten Reichshülfe und der fälligen einjährigen Beſoldung des Hofgerichts. Mitunterſchrift des Abtes.[2])

Der Landtagsabſchied vom 14. Junius 1610 enthält die Bewilligung fortzuſetzender Abgaben, weiſt deren Verwendung an und reſervirt weitere Berathſchlagung mit den Landräthen und dem Ausſchuſſe, um den Schulden abzuhelfen, wobei zugleich drei neue Landräthe, Jochim von Weyhe, Waßmuth von Meding und Dietrich Behr, gewählt wurden. Mitunterſchrift des Abtes.[3])

Am 29. Auguſt 1610 wurde ein Landtag zu Uelzen und der Abſchied deſſelben am 10. Auguſt zu Oldenſtadt vollzogen. Man berieth über die Wegnahme des Stiftes Ratzeburg durch Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg. (Herzog Auguſt war zum Biſchofe dieſes Stiftes gewählt und man beſtimmte, wie demſelben zu helfen ſei.[4])

Am 3. December 1610 geſchah ein Receß zwiſchen Herzog Ernſt und deſſen Brüdern und den Landräthen, ſowie den zum Ausſchuß Verordneten. Landräthe und Ausſchuß bewilligten in ihm, laut der Vollmacht vom 14. Junius 1610, Namens der Landſchaft dreijährige Abgaben mit Vorbehalt ihrer Berechnung, und daß ſolche zu keiner Conſequenz gezogen werden ſollten. Außer-

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Jacobi.
4) Jacobi.

dem wurden die Rechte und Privilegien der Landschaft u. s. w. bestätigt. Ferner wurden die Hofhaltungen der fünf jüngern Brüder des regierenden Herzogs festgesetzt und das ihnen zu gebende Deputat auf 8 Jahre verglichen; auch wurde zwischen sämmtlichen fürstlichen Brüdern stipulirt, daß das ganze Fürstenthum und angehörige Grafschaften, soviel dessen jetzt vorhanden, oder künftig dazu kommen möchte, bei dem Herzog Ernst und dessen Nachkommen in der Regierung stets und alle Zeit bei einem regierenden Fürsten unzertrennt und unabgetheilt bleiben sollte. Schließlich wurde eine aus Land- und Hofräthen zusammenzusetzende Commission zur Aufsicht über die Hofordnung und Inspection über die Aemter angeordnet. Mitunterschrift des Abtes.[1] [2])

Der zu Oldenstadt am 24. September 1614 vollzogene Landtags-Abschied bewilligte zweijährige Abgaben mit Anweisung, wie solche verwendet werden sollten. Mitunterschrift des Abtes.[3])

Am 10. September 1616 berieth man auf einem allgemeinen Landtage die Uebernahme der landesherrlichen Schulden und die dieserhalb anzuordnenden Abgaben. Der Receß, der zwischen dem Herzog Christian und dem verordneten landschaftlichen Ausschusse am 20. Junius 1616 errichtet wurde, enthielt eine Vorbereitung und Gutachten darüber.[4])

Der letzte Landtagsabschied, den Konrad mit unterschrieb, geschah zu Oldenstadt am 13. September 1616. Auf ihm verfügte man achtjährige Auflagen zum Verzinsen und Abtrage der übernommenen Landesschulden. Hierbei geschah die Zusage, ohne höchste Noth keine neue Schatzung anzulegen, eine Polizeiordnung zu machen, bei Mißwachs den Schatz zu mildern und so oft wie nöthig Land-

1) Jacobi.

2) Am 29. October 1612 bestätigte Kaiser Matthias diese Vereinbarung der Herzoglichen Brüder wegen Untheilbarkeit des Fürstenthums Lüneburg zu Prag.

3) Jacobi.

4) Jacobi.

tage zu halten. Zur Unterhaltung des Hofgerichts ſetzte man einen Fonds aus. Für den Abtrag einiger rückſtändigen Reichs- und Kreisſteuern, wie auch in Abſicht derjenigen, die etwa noch bewilligt werden möchten, ertheilte man Anweiſung. Schließlich wählte man zwei neue Landräthe: Joachim von Bothmer und Ludolf von Badendick.[1])

Unter Conrad wurden folgende Bauten vorgenommen:

Im Jahre 1591 ließen Abt und Convent eine neue Emporkirche zu St. Michael verfertigen und dieſe auf drei koloſſale Säulen aus Holz in einer Höhe von 20 Fuß ſtützen. Dieſe ſtellten die Fides, Justitia (mit des Abts Wappen) und die Spes in Frauengeſtalten dar. Die Felder an der Lehne waren mit Apoſteln und Propheten bemalt. Das erſte Fach nahm St. Michael, das nächſte eine an dieſen gerichtete Anrede in lateiniſchen Verſen ein, in welcher Abt und Convent den Engel bitten, die Türken, den Papſt und die Calviniſten von ihrem Kloſter abzuhalten.

Im Jahre 1597 ließen Abt und Convent den Kirchthurm zu St. Michael anſtatt mit Ziegeln mit Kupfer decken.

Abt und Kapitel bauten im Jahre 1600 ein neues Paſtorenhaus und ließen am 15. October in den Knopf des Giebels eine Inſchrift niederlegen, woraus man erſieht, daß das Kloſter aus einem Prior, 9 Herren, 3 Academicis und 3 Scholaſtikern beſtand und daß die Herren ihre Metten und Vespern mit Pſalmen und Geſängen in lateiniſcher Sprache hielten.

Im Jahre 1607 ließen Abt und Convent den Glockenſtuhl umändern, ſo daß die Glocken beim Läuten nicht mehr gezogen, ſondern getreten wurden; auch gaben ſie den Glockenläutern eine Pulſanten-Ordnung.

Auf dem am 17. Junius 1591 gehaltenen Landtage (ſiehe oben) hatte man beſtimmt, jeder Kirchenpatron ſollte den Candidaten, der ſich um das Predigeramt bewerbe, vom herzoglichen Superintendenten examiniren laſſen und, wenn er tüchtig befunden

1) Jacobi.

und examinirt sei, so sollte selbiger in Gegenwart des Patrons eingeführt werden. Der Abt fühlte sich dadurch in seinem Patronatrechte gekränkt, man verhandelte über diesen Punkt hin und her, bis endlich am 8. December 1591 durch ein an den Abt gerichtetes Rescript der Statthalter und Räthe Folgendes festgesetzt wurde: Das Fürstliche Consistorium hat allein die Inspection und Visitation der Klosterpfarren. Wird der vom Abte präsentirte Candidat vom Consistorium tüchtig befunden, so introducirt ihn der Herzogliche Superintendent und befiehlt der Gemeinde, ihn als Prediger anzuerkennen, weil er vom Abte nominirt und investirt, vom Herzoglichen Consistorio aber examinirt, approbirt und ordinirt ist. Nach dieser Allocution kann derjenige, den der Abt sendet, der Gemeinde anzeigen, daß der Prediger vom Abte als Kirchenpatron vocirt, präsentirt und investirt sei und zugleich mit dem Superintendenten von ihm introducirt werde.

Am 20. August 1592 starb Herzog Wilhelm zu Celle mit Hinterlassung von sieben Söhnen. Herzog Ernst übernahm nun vorläufig, wie wir oben gesehen haben, die Regierung auf 8 Jahre, ließ sich am 13. März 1593 zu Lüneburg und am 7. November desselben Jahres von der Ritterschaft im Schott zu Hösseringen huldigen.

Ernst blieb jedoch Zeit seines Lebens regierender Herr und wurde dies auch am 3. December 1610 (siehe oben) bestätigt.

Am 2. März 1611 starb Ernst zu Celle und folgte ihm sein Bruder Christian in der Regierung. Bei dem berühmten Vertrage am 15. April zwischen den fürstlichen Brüdern bestimmte man, daß die Brüder einander in der Regierung folgen und die Ausübung der landesherrlichen Gewalt ausschließlich auf den Aeltesten übergehen sollte. Man ging sogar in der Liebe zu einander und zum Lande so weit, daß man überein kam, daß nur einer der Herzoglichen Brüder sich ebenbürtig vermählen sollte, damit das Land in Zukunft ungetheilt bleiben und die Kosten vieler fürstlichen Haushaltungen vermieden würden. Das Loos sich zu verheirathen, traf Herzog Georg, der sich später mit der Prinzessin Anna Eleo-

nora von Heſſen-Darmſtadt vermählte. In der Regierung folgte, wie oben erwähnt, der älteſte Bruder Chriſtian, zugleich Biſchof von Minden.

Die verwittwete Herzogin Dorothea, Gemahlin des Herzogs Wilhelm, geborne Prinzeſſin von Dänemark, hatte zu ihrer Leibzucht das Amt und Schloß Winſen an der Luhe mit aller Lehnshoheit bekommen. Sie ſelbſt war eine fromme, wohlthätige Dame, allein ihre Umgebung ſuchte ſie durch falſche Vorſtellungen dahin zu bringen, der Stadt Lüneburg, der Ritterſchaft, wie auch dem Kloſter St. Michael und den Stiftern Bardowick und Ramelsloh Jagd, Güter und Gerechtigkeiten mit Gewalt zu entziehen. Die Stadt Lüneburg wachte über ihre Gerechtſame auf das eifrigſte durch ihre Stadtmiliz, die Uebrigen waren gezwungen, beim Landesherrn Schutz zu ſuchen. Herzog Ernſt verſchaffte den Bedrängten ſo viel wie möglich Recht, allein die Streitigkeiten dauerten bis zum Tode der Herzogin fort, der am 6. Januar 1617 erfolgte.

Auch mit dem Magiſtrate zu Lüneburg kamen mancherlei Irrungen vor. So behauptete derſelbe, das Kloſter habe zu ſeinem Ziegelhofe Land gezogen, das zur Stadtweide gehöre. Er ließ deshalb einen daſelbſt vom Kloſter angelegten Finkenheerd verwüſten und einige gepflanzte Weidenbäume umhauen. Dies geſchah im Jahre 1594.

Ferner ließ der Abt einige Jahre ſpäter, wie es das Herkommen mit ſich brachte, im Jahre 1596 ſeinen Kaplan Johann Backhaus von ſeinem erſten Prediger mit Zuziehung einiger Kloſterpfarrer vom Lande in der St. Michaeliskirche ordiniren. Am 28. October proteſtirte der Magiſtrat dagegen und behauptete, die Prediger zu St. Michael müßten dem Stadtſuperintendenten präſentirt und von dieſem ordinirt werden. Obgleich der Abt ſein Recht ſchriftlich vertheidigte, behauptete doch der Magiſtrat, er habe das jus episcopale wegen der Präpoſitur auch über die Kloſterpfarrer. Dieſer Streit wurde endlich am 23. März 1598 auf folgende Weiſe beigelegt. Der Abt verſprach, die Backhaus'ſche Ordination ſollte nicht als ein Beiſpiel künftig angeführt werden

dürfen. Man bestimmte, der Abt solle seine Landprediger vom Pastor zu St. Michael, nicht aber den Pastor oder Diakonus ohne Zuziehung des Ministerii in Zukunft ordiniren lassen können. Der zum Pastorate oder Diakonate vom Abte vocirte Candidat sollte dem Rathsministerium zum Examen und zur Approbation präsentirt werden. Wenn diese erfolgt sei, könne der Abt denselben in der St. Michaeliskirche vom Stadtsuperintendenten oder dem Pastor zu St. Michael oder einem andern aus dem Ministerio oder auch außerhalb Lüneburgs von einer Universität oder einem Consistorio ordiniren lassen. Sei der Vocirte schon ordinirt, so müsse er dennoch dem Stadtsuperintendenten und Ministerio zur Censur und Subscription der symbolischen Bücher vom Abte dargestellt werden.

Eine andere Streitigkeit wurde auf eine für das Kloster günstigere Weise beigelegt und zwar lediglich nur durch Vermittelung des Priors Johann Wilken von Weyhe. Letzterer erfuhr zufällig, daß der Magistrat insgeheim durch einen mit den Sülfmeistern im Jahre 1606 abgeschlossenen Vertrag Mittel ausfindig gemacht habe, eine Steuer auf das Salz zu bringen. Der Rath befahl nämlich den Weißladern, für den Wispel Salz 2 Mark mehr als bisher von den Käufern zu nehmen und diese der Kämmerei einzuliefern. Der Prior entdeckte ferner, daß dieses schon früher geschehen sei und daß man die Weißladereien nicht aus dem Grunde errichtet habe, um den Verkauf des Salzes, wie man vorgab, zu erleichtern, sondern um durch selbige unvermerkt den Käufern das abzunehmen, was man den Sülzprälaten vermöge der Verträge nicht abnehmen durfte. Er fand hieraus, daß dadurch jeder Wispel mit 4 Mark belastet sei, daß vermöge eines besondern Vertrages des Klosters mit dem Rathe Alles, was auf diese Weise jemals gehoben wäre, dem Kloster ausgezahlt werden müsse und daß das Kloster dadurch jährlich 1400 Mark einbüße und wegen der verflossenen Jahre mindestens 25,000 Mark zu fordern habe. Alles dies stellte er dem Abte Konrad vor und überredete diesen endlich bei der Vorbathe im Jahre 1607 vom Magistrate und der

Sulfmeiſterſchaft die 4 Mark und die 20,000 Mark gehobener Weißlader-Aufſätze zu fordern. Der Magiſtrat erklärte dies für unbefugt und die Weißladerei mit den Aufſätzen für eine gute, billige und hergebrachte Anſtalt. Auf dieſe Aeußerung drohte der Abt, den übrigen Prälaten davon Nachricht zu geben und ſuchte dem Magiſtrate begreiflich zu machen, daß dieſe ihn in noch ſchwerere Ausgaben verwickeln würden, äußerte aber, daß er geneigt ſei, ſich über ſeine Forderung in Unterhandlungen einzulaſſen. Der Magiſtrat widerſprach und ſuchte die Sache hinzuhalten und den Abt zu ermüden. Dieſe Liſt wäre ihm auch wahrſcheinlich gelungen, wenn der Prior von Weyhe es nicht für ſeine Pflicht gehalten hätte, mit allen Kräften dahin zu ſtreben, daß der Convent nicht jährlich um eine ſo große Summe von 1400 Mark verkürzt würde. Er ruhte daher nicht eher, bis er es im Jahre 1611 dahin brachte, daß der Magiſtrat aus Furcht vor dem Landesherrn ſich in Unterhandlungen einließ. Man vereinigte ſich endlich am Montage nach Reminiscere 1611 dahin, daß der Abt 600, der Prior aber für den Convent 300 Mark unter der Benennung einer unauflöslichen Rente für alle Forderungen annehme. Dieſe wurden aus den Weißlader-Aufſätzen berichtigt, die nun gültig gemacht wurden. Der Abt und Prior lieferten alle gewechſelten Schriften und den alten Vertrag, ohne Copien zu behalten, dem Rathe aus und verſprachen, die Geheimniſſe der Sülze nicht zu verrathen, daher man die Rente im gewöhnlichen Leben „Silenten-Geld“ nannte.

Gleich im Anfange der Regierung des Abtes, wenige Tage nach ſeiner Wahl, am 18. Julius 1586, fand die glänzende Zuſammenkunft ſtatt, welche proteſtantiſche Fürſten in Lüneburg hielten. Es befanden ſich damals König Friedrich II. von Dänemark, Kurfürſt Chriſtian von Sachſen und Kurfürſt Johann Georg v. Brandenburg unter den fremden Fürſten in Lüneburg.

Als Stellvertreter des erkrankten Herzogs Wilhelm war Philipp Herzog von Braunſchweig-Grubenhagen zugegen. Man berieth ſich damals darüber, welche Stellung man den Machthabern Frankreichs

gegenüber zu Gunſten des jungen Heinrich von Navarra einnehmen ſollte, und kam dahin überein, vorläufig im Namen der proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands eine Geſandtſchaft an König Heinrich III. abzufertigen und um die Aufſtellung billiger Bedingungen für die Hugenotten anzuhalten. [1])

Im Jahre 1596 mußte der Abt auf Befehl des Herzogs eine Reiſe nach Berlin unternehmen, um den Herzog mit dem Kurfürſten von Brandenburg wegen der Erbſchaft der brandenburgiſchen Prinzeſſin Eliſabeth Magdalene, Wittwe des Herzogs Franz Otto von Braunſchweig-Lüneburg, die am 22. Auguſt 1595 geſtorben war, zu vergleichen. Die Aemter Lüchow und Warpke, die dieſelbe als Witthum beſeſſen hatte, fielen in Folge deſſen an den Herzog zurück.

Der Kaiſer Rudolph II. präſentirte dem Abte und Convente am 13. März 1604 ſeinen Herold Martin Lorenz Pregel, da der Kaiſer das jus primarum precum hatte, zu einer Laien-Herren-Pfründe, um ihn aus dem Keller und der Küche des Kloſters mit leiblicher Nahrung und Kleidung zu verſehen. Am 28. April überſandte Pregel dem Abte dieſen Panisbrief und bat ſich, weil er des Kaiſers Dienſt nicht verlaſſen könnte, den Ertrag der Pfründe für das Erſte in baarem Gelde von „Seiner Gnaden“ aus. Der Herzog, dem man dies meldete, war darüber ungehalten und behauptete mit Recht, der Kaiſer dürfe dergleichen preces den Unterthanen evangeliſcher Landesherren nicht zuſenden. Deßhalb ſtellte der Abt und das Kapitel dem Kaiſer am 1. März vor, daß ihr Kloſter geringe Einkünfte habe, die noch mehr durch die großen Türkenſteuern erſchöpft worden wären, daß in dem Kloſter nur adliche, eheloſe Männer wohnten, die, bis auf die, die Aemter hätten, nichts als Speiſe und Trank erhielten und für ihre Kleidung ſelbſt ſorgen müßten, ſowie daß das Kloſter weder vor noch nach dem Paſſauer Vertrage jemals mit Panisbriefen beſchwert worden ſei. Hierauf ſandte Pregel ein Pönalmandat gegen das Kloſter und, da dieſes nicht beachtet wurde, einen zweiten geſchärften Befehl, ihm die

1) Havemann.

Pfründe zu geben. Das Kloſter bevollmächtigte hierauf den herzoglichen Statthalter Hans Hartmann von Erffa und den Rath Doctor Hedemann, nach Prag zu reiſen und dort die Sache mit Pregel in Ordnung zu bringen. Dieſer indeſſen drohte ihnen, wenn ſie nicht nachgeben wollten, dem Kloſter ein drittes Pönalmandat zu inſinuiren und in einer öffentlichen Herberge ſo lange auf Kloſterkoſten zu leben, bis er befriedigt ſei. Um nun den Kaiſer nicht zu erzürnen, bot man Geld, und ließ ſich Pregel endlich mit 200 Thalern abfinden, nach deren Auszahlung er am 6. Auguſt 1606 allen ſeinen Anſprüchen entſagte.

Im Jahre 1608 machte man eine merkwürdige Speculation. Das Kapitel beſchloß der Erſparung wegen, ein beſtändiges Weinlager für ſeine Tafel einzurichten, und kaufte zu dieſem Zwecke für 95 Mark Wein. Indeſſen am Ende des Jahres fand es ſich, daß man den Wein gänzlich ausgetrunken hatte, obgleich außerdem für 349 Mark ausländiſches Bier verzehrt worden war. In Folge deſſen ließ man es beim Alten. Im folgenden Jahre ließ ſich der Abt am 14. Februar vom Herzoge ſein Recht beſtätigen, jährlich den Kloſterpfarren die Kirchenrechnungen abzunehmen und ſich bei der Einführung des neuen Predigers durch die zweite Allocution zu betheiligen und zwar auf die Weiſe, wie dies im Jahre 1591 feſtgeſetzt worden war.

Als der Herzog Ernſt, wie ſchon erwähnt, im Jahre 1611 geſtorben war, baten Abt und Convent den Herzog Chriſtian um die Beſtätigung der Landesprivilegien. Da dieſe nicht erfolgte, hielten die Landſtände zu Lüneburg eine Privatverſammlung. Als der Herzog dieſelbe unterſagte, ſtellte ihm der Abt am 7. December vor, daß die Stände dazu berechtigt wären. Unter der Regierung des Herzogs Chriſtian verſuchte man dem Abte den Prinzen Magnus als Coadjutor vorzuſchlagen, allein Konrad lehnte dies auf Anrathen des Priors entſchieden ab. Herzog Chriſtian wurde 1615 zum niederſächſiſchen Kreisobriſten gewählt und bewilligte ihm die Landſchaft behuf deſſen die Werbung von 113 Reitern und 200 Fußknechten, wozu der Herzog am 5. April dem Abte und Fritz

von dem Berge, fürſtlichem Hauptmann zu Bleckede, das dazu nöthige Geld aufzunehmen befahl.

Auch bat zu derſelben Zeit der Herzog für den Kloſterherrn Heino von Quiter, der wegen grober Vergehen aus dem Kloſter geſtoßen worden war. Auf Chriſtian's Fürbitte nahm ihn das Kloſter wieder auf.

Im Jahre 1617 brachte man den zum Schatz verordneten Kaſten von Uelzen in das St. Michaelis-Kloſter.

Unter der Regierung des Abtes wurde die Stadt Lüneburg zu zwei Malen von der Peſt heimgeſucht, in den Jahren 1596 und 1605, und zwar im letzten Jahre ſo ſtark, daß die Kloſterherren am 12. September aus Lüneburg nach Grünhagen fliehen mußten und erſt am 14. November wieder ins Kloſter zurückkehren konnten.

Der Abt, der überhaupt in den letzten Jahren ſehr kränklich war, ließ am 23. Auguſt 1617 den Magiſter Johannes Wezelius, Superintendent zu St. Michael in Lüneburg,[1]) zu ſich rufen, um, weil er ſein Ende nahen fühlte, mit ihm zu beten. Zwei Tage ſpäter, am 25. Auguſt 1617, ſtarb derſelbe um 7 Uhr Abends, nachdem er ſein Leben auf 69 Jahre 2 Monate und 10 Tage gebracht hatte. Am 11. September 1617 wurde ſeine irdiſche Hülle feierlich zu Grabe getragen. Am Sarge hingen zwei Bothmer'ſche Wappen und vier Ahnenſchilder. Neunzig Schüler, das Miniſterium, die ſämmtlichen Landpfarrer des Kloſters, viele Gelehrte aus der Stadt, vier Herren des Convents, der neue Abt, des Abtes Page Wilhelm von Lenthe, acht Edelknaben und viele Bürger begleiteten ſeine Leiche zu ihrer Ruheſtätte. Wezelius hielt die Leichenpredigt über den Spruch „Chriſtus iſt mein Leben, Sterben mein Gewinn", worauf man den Sarg in ein enges Gewölbe ſenkte, auf welches ein Stein gelegt ward. Auf demſelben waren oben in den Ecken zwei Wappen mit der Umſchrift „die von Bothmer", „die von dem

1) Leichenpredigt auf Konrad von Bothmer durch M. Joh. Wezelium. Hamburg 1617.

Werder" eingehauen, darunter: „Apostel XIV. Beati mortui, qui in Domino moriuntur", in der Mitte das Bothmer'sche Wappen, darunter: „ad Philippenses I. Christus vita mea est capioque ex funere foenus." In den untersten Ecken zwei Wappen mit der Umschrift: „die von Haßbargen und die von Zersen". An den Rändern des Steins stand die Schrift: „Anno Domini 1617 die XXV Mensis Augusti pie obiit Reverend. et nobilissimus Dominus Conradus a Bothmar Abbas ad S. Michaelem."

43. Abt Joachim. 1617—1629.

Wie sein Vorgänger ebenfalls aus dem uralten Geschlechte von Bothmer. Joachim war der Sohn Konrads von Bothmer auf Gilten und der Dorothea von Reden. Er wurde wahrscheinlich am 25. oder 26. Mai 1577 geboren, denn seine Taufe fand am 3. Pfingsttage, 28. Mai, statt. (Pfingsten fiel im Jahre 1577 auf den 26. Mai.) Sein Vater war der rechte Vetter oder Geschwisterkind mit dem Abte Konrad. Letzterer nahm ihn frühzeitig auf die Abtei und bestimmte ihn zum Stande eines Klosterherrn. Im Jahre 1591 wurde er bereits Novize. Am 1. August 1599 bezog er die Universität Wittenberg, wo er 2 Jahre blieb. Von da ging er nach Frankfurt a. d. O. und nach zweijährigem Aufenthalte daselbst wieder nach Wittenberg. Hier studirte er noch 1 Jahr und begab sich nach Absolvirung der Universitäten an den Herzoglichen Hof zu Celle, wo er, da er auch Jura gehört hatte, zum Hofgerichts-Assessor ernannt wurde. Im Jahre 1614 erhielt er die erste Hebung an Gelde, die er 3 Jahre außerhalb des Klosters zog. Das Kapitel forderte ihn jedoch nach Ablauf jenes Zeitraums zur Einkleidung auf, die am 10. März 1617 erfolgte, wobei er zugleich zum Ausreuter ernannt wurde. Gleich am folgenden Tage darauf traten die Kapitularen zur Wahl zusammen. Zwar war der Ausreuter von Bothmer selbst nicht zugegen, allein die Dringlichkeit der Sache machte es nothwendig, sogleich zur Wahl zu schreiten. Das Kapitel bestand aus dem Senior und Prior Dietrich von Honstedt (der Prior v. Weyhe hatte bereits am 24. Februar 1617 das Zeitliche gesegnet), Heino von Quiter, Loholm von Estorf, Eberhard von Appel und dem Kellner Johann von Klencke. Diese versammelten sich, wie gesagt,

am 26. August und wählten Estorf und Quiter zu Scrutatoren, welche die Stimmen sammelten und die Wahl proclamirten, die einstimmig auf den abwesenden Ausreuter von Bothmer gefallen war. Zeugen und Notaren wurden deshalb entlassen und ersucht, am folgenden Tage wieder zu erscheinen. An diesem war Joachim zurückgekehrt. Er nahm die Wahl an; die Notare setzten das Instrument auf; man führte den Abt auf das Chor und dankte Gott im stillen Gebet.

Am Hofe zu Celle hatte man kaum den Tod des Abtes Konrad erfahren, als der Herzog Christian dem Amtmann zu Ebstorf und dem Zöllner von Lüneburg befehlen ließ, sofort in's Kloster zu gehen und im Namen des Herzogs zu verlangen, keine neue Wahl vorzunehmen. „Gehet hin und saget es dem Abt," erwiederte der Prior von Honstedt. Da verließen die Gesandten schweigend das Kloster. [1])

Bald darauf erschien Prinz Georg in Lüneburg und besuchte die Klosterherren, allein man berührte die Sache weiter nicht und beschränkte sich darauf, freundlich mit einander zu speisen. Herzog Christian gebot nun dem Convente, den neu erwählten Abt ihm zur Confirmation zu präsentiren und nicht die Bestätigung des Verdenschen Bischofs einzuholen, da ihm durch den Passauer Vertrag das jus episcopale zukomme. Dieses Schreiben ließen Abt und Convent unbeantwortet. Es erfolgte ein zweites, drohenderes. Jetzt entschuldigte man sich am 7. December damit, man habe gewisse nöthige Documente nicht finden können. Ferner stellte der Convent dem Herzoge vor, der Bischof von Verden habe nach dem Passauer Vertrage noch mehrere Male den Abt bestätigt, man könne dem Bischofe deshalb sein Recht nicht nehmen, umsomehr, da dadurch die Rechte des Herzogs als Landesherrn in keiner Weise gekränkt würden. Hierauf erwiederte der Herzog am 10. September, er habe kürzlich erfahren, daß der Convent um die Bestätigung in Verden nachsuchen wolle, er verböte ihm dieses aber des-

1) Havemann.

halb auf das Strengſte, da er dadurch in ſeiner geiſtlichen und weltlichen Hoheit beſchränkt würde, dort die Confirmation anzunehmen und ſollte deshalb der Convent binnen 3 Wochen um die Beſtätigung nachſuchen, wo es ſich dann ſchon ergeben würde, ob die angemaßte Wahl nach den Rechten geſchehen ſei. Auch ſollte der Convent ſchriftlich erklären, bei künftigen Fällen bei Niemandem als dem Herzoge von Lüneburg die Confirmation der Abtswahl zu ſuchen. Würde man ſich nicht fügen, ſo werde er die Einkünfte des Kloſters mit Beſchlag belegen. Da nun das Kloſter dennoch auf die Forderungen des Herzogs nicht einging, ſo vollzog derſelbe die Drohung und zog die Landgüter des Kloſters ein. Hierdurch wurde nun das Kloſter gezwungen, ſich in Unterhandlungen einzulaſſen, die damit endigten, daß man das Wahlinſtrument am 22. November dem Herzoge überſandte und um die Confirmation des Abtes bat.

Am 4. Januar 1618 erfolgte nun die Herzogliche Beſtätigung vermöge ſeines durch den Paſſauer Vertrag von 1552 und den Religionsfrieden zu Augsburg von 1555 erhaltenen Epiſkopal-Rechts.

Am 7. Januar gab hierauf der Convent den Revers, worin er das Verſprechen ablegte, da der Herzog den verhängten Arreſt aufgehoben habe, zu ewigen Zeiten die Confirmation und Ratification ſeiner Abtswahlen und Approbation und Beſtätigung des Abtes vom Herzoge zu Lüneburg und nie vom Biſchofe zu Verden oder einem Anderen einzuholen.

In Folge deſſen verlangten Biſchof Philipp Sigismund und der Convent von Verden vom Kloſter, das Wahlprotokoll einzuſenden, allein dasſelbe ließ alle Schreiben dieſer Art unbeantwortet, da Herzog Chriſtian dies geboten hatte.

Der Herzog ſelbſt ſchrieb indeſſen am 24. Januar 1619 an Biſchof und Kapitel von Verden, er könne nicht zugeben, daß die Confirmation des Abtes vom Verdenſchen Biſchofe eingeholt würde, da dies ſeinem landesherrlichen Rechte zuwider lieſe und der Abt ſein Landſtand und Unterthan ſei, weil Biſchof Eberhard ſchon im

Jahre 1575 der biſchöflichen Jurisdiction im Herzogthum entſagt habe. Der Streit zog ſich nun in die Länge, bis im Jahre 1622 das Verdenſche Domkapitel den Vorſchlag machte, es wollte den Herzog Friedrich, Bruder des regierenden Herrn, zum Coadjutor des hochbetagten Biſchof Philipp Sigismund unter der Bedingung wählen, wenn dem Stifte die Confirmation der Abtswürde wieder zugeſtanden würde. Allein der Herzog weigerte ſich deſſen und gebot dem Abte und Convente am 11. Januar, ſich nicht mit Auswärtigen ohne Herzogliche Erlaubniß einzulaſſen. Das Kapitel wählte nun den däniſchen Prinzen Friedrich, ſpätern König Friedrich III. von Dänemark zum Coadjutor, der nach dem Tode Philipp Sigismund's am 19. März 1623 Biſchof von Verden wurde.

Unter dieſem wandte ſich nun das Verdenſche Kapitel am 17. April 1624 an die Landſtände und bat dieſelben, den Herzog zu bewegen, die Beſtätigung des Abtes durch den Biſchof nicht ferner zu hindern. Der Vertrag von 1575 betreffe die Confirmation des Abtes nicht, da derſelben nicht darin gedacht ſei und ſie nicht ein effectus jurisdictionis spiritualis, ſondern juris patronatus und Verdiſcher Hochherrlichkeit wäre. Der Biſchof ſei bis 1617 ſtets im ruhigen Beſitze dieſes Rechtes geweſen. Auch könne der Herzog nicht nachweiſen, daß er mit dem Rechte zu confirmiren unter den Regalien vom Kaiſer beliehen worden ſei. Auch der König Chriſtian IV. von Dänemark miſchte ſich in dieſen Streit und befahl im Namen ſeines minderjährigen Sohnes, des Biſchofs, dem Abte am 6. Julius 1624 die Confirmation einzuholen. Der Abt ſandte dies Schreiben dem Herzoge. Chriſtian verbot hierauf dem Kloſter, dem Könige zu antworten und ſchrieb demſelben ſelbſt am 19. Auguſt, er könne nicht zugeben, daß ſich Jemand die Confirmation ſeiner Unterthanen anmaße, da ihm dieſe vermöge ſeiner Inſpection allein zukommen und die Verdenſche Confirmation dem Religionsfrieden nachtheilig werden könnte. Unterdeſſen hatte der König am 18. Auguſt ſein Gebot wiederholt und dem Kloſter bis zu dem Zeitpunkte, wo es in ſeine Forderung einwilligen würde, die Jagd an

der Verdenſchen Grenze unterſagte. Hierauf erwiderte der Abt am 30. September, ihm gehöre die Jagd vermöge alter Gerechtſame, ſie könne ihm nicht entzogen werden, zumal er nicht aus eigenem Antriebe, ſondern auf Befehl des Landesherrn ſich weigere, um die Confirmation nachzuſuchen. Damit hatte die Sache ihr Bewenden.

I. Belehnungen und Erwerbungen.

1618.

Am 18. Februar belehnte der Abt Gebhard von Wittorf und einige Tage ſpäter Franz Parum von Harling mit ihren Lehnen.

1619.

Joachim belehnte die Klammer.

1621.

Am 20. Julius erhielt der Abt ein Urtheil, wodurch ihm die Ober- und Niedergerichte zu Grünhagen zugeſprochen wurden, die der herzogliche Hauptmann zu Oldenſtadt und Medingen Wilhelm von Hodenberg in Anſpruch genommen hatte.

II. Sonſtige Ereigniſſe.

Der Abt Joachim war ein großer, ſchöner Mann, von ausgezeichneten Eigenſchaften. In den Geſchäften war er wohlerfahren und eben ſo rege und thätig, wie ſein Vorgänger träge geweſen war. Gleich nachdem er ſeine Regierung angetreten hatte, ließ er in ſeinen Kirchen am 2. November 1617 das hundertjährige lutheriſche Religionsjubiläum feiern.

Im folgenden Jahre 1618 begann der für Deutſchland ſo unglückliche dreißigjährige Krieg. Die Lüneburgſchen Lande wurden durch ihn faſt zur Wüſte, ganze Dörfer verſchwanden von der Erde

und in Gegenden, wo früher der Pflug seine segensreichen Furchen gezogen hatte, lag in späteren Jahren nur ödes Heideland.

Schon bereits im Jahre 1620 hatte der Krieg sich so sehr ausgebreitet, daß man am 22. November, um den drohenden Gefahren zu begegnen, einen Kreistag zu Lüneburg halten mußte. Kurz zuvor hatte der Kaiser den Magistrat zu Lüneburg ersucht, auf diesem Tage die Kreisstände zu bewegen, den böhmischen Anhängern des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz den die Böhmen sich zum König erkoren hatten, ihren Beistand zu versagen. Man beschloß indessen, sich soviel wie möglich neutral zu halten. Da näherte sich im Jahre 1621 das liguistische Heer unter der Anführung des Grafen von Tilly der niedersächsischen Grenze. Der Herzog berief in Folge dessen einen Landtag auf den 7. April 1621 nach Celle. Hier verabredete man eine Vermehrung der Kriegsvölker, wozu die Landräthe wegen der dringenden Gefahr ihre Zustimmung unter der Bedingung gaben, daß der Herzog sie bei den andern Landständen zu entschuldigen verspreche. Ferner beschloß man den Kaiser zu bitten, den Kreis mit der gesuchten Contribution zu verschonen und unter gewissen Voraussetzungen die angetragene Vereinigung mit dem Obersächsischen Kreise einzugehen, sowie eine Erbverbrüderung mit dem Hause Holstein zu schließen. Man wollte ferner wegen einer besonderen Münzordnung den bevorstehenden Kreistag noch abwarten, sonst aber dieselbe dem Münzedicte von 1603 und dem Zustande der Zeiten gemäß einrichten. Diesen Receß unterschrieb der Abt als „Joachim von Bothmer, Abt.“ [1])

Von Celle aus reiste der Abt nebst drei fürstlichen Räthen als herzoglicher Gesandter auf den Kreistag, der vom 17. bis 21. April zu Lüneburg gehalten wurde. Auf diesem beschloß man, dem Kaiser die Treue zu bewahren. Dennoch faßte man auf dem am 26. Julius zu Celle gehaltenen Landtage den Entschluß, sich im Geheimen mit dem Könige von Dänemark vermittelst 20 auser-

1) Jacobi.

leſener Perſonen, die aus Räthen und Ständen und dem Magiſtrate zu Lüneburg zu nehmen ſeien, in Unterhandlungen einzulaſſen. Auch gab man hier ſeine Zuſtimmung zu der neuen fürſtlichen Münzordnung, die am 14. September publicirt wurde. Hiernach ſollten 8 Thaler, jeder zu 32 Schillingen, aus 16 Loth geprägt werden, in denen 14 Loth 4 Gran feines Silber enthalten ſein mußten. Auch dieſen Receß unterſchrieb der Abt in erſter Stelle als „Joachim von Bothmer, Abt.“ [1])

Im Jahre 1623 ſtand Tilly ſchon mit ſeiner Armee in Weſtphalen. Um dem drohenden Unheil auszuweichen, beſchloß man auf dem vom 26. Januar bis 8. Februar zu Braunſchweig abgehaltenen Kreistage, ſofort zu waffnen, und verabredete, daß der Legekaſten für das Heer in Lüneburg ſein, und das Heer ſelbſt am 20. Februar zur Muſterung bei Verden durch den Biſchof Friedrich bereit ſtehen ſollte. Man beſchloß ferner auf einem im Schott zu Höſſeringen gehaltenen Landtage, deſſen Abſchied am 10. April 1623 zu Olderſtadt vollzogen wurde, eine Steuer zur Werbung von Soldaten zu bewilligen, machte aber dabei aus, daß die Ritterſchaft ſo lange vom Roßdienſte befreit ſein ſollte, bis daß es nöthig ſei, jeden Mann im Kreiſe aufzubieten. Abt Joachim unterſchrieb dieſen Abſchied wiederum in erſter Stelle. [2])

Der Kaiſer befahl indeſſen dem Grafen Tilly zurückzugehen. Der Herzog Chriſtian erklärte nun als Kreisobriſter die Gefahr für beendigt und ließ nicht nur das Heer auseinander gehen, ſondern es trat der Herzog Georg von Lüneburg auch ſogar am 30. December als General des Heeres zurück. Auch erwirkte ſich das Kloſter am 6. October eine kaiſerliche Beſtätigung des ihm vom Kaiſer Ferdinand I. ertheilten Schutzbrieſes.

Der Abt befand ſich im Jahre 1625 als herzoglicher Geſandter auf dem Kreistage zu Segeberg, wo man ein Heer lediglich zur Sicherheit des Kreiſes aufzuſtellen beſchloß, ſowie auf den Kreistagen

1) Jacobi.
2) Jacobi.

zu Lüneburg am 30. März und zu Braunſchweig am 16. Mai; allein der Herzog Chriſtian rief ihn vom letzteren Tage ab, legte ſein Kreisobriſtenamt nieder und erklärte, er würde dem Kaiſer treu bleiben, an der Kreisarmatur keinen Theil nehmen, auch die Reichsquote nicht zahlen. Auf einem Particularlandtage, den er hierauf mit dem Abte, den Landräthen, dem Ausſchuſſe und den Hofräthen hielt, berathſchlagte man ſich über die zu nehmenden Maßregeln. Man ſetzte endlich feſt, daß ſich der Herzog und das Land vom Kreiſe abſondern und ſolches dem Kaiſer und dem Könige Chriſtian IV. als neuerwähltem Kreisobriſten anzeigen ſollte. Dem Letztern aber wollte man im Geheimen die Verſicherung geben, daß, wenn der Kaiſer gegen den Religionsfrieden handeln werde, der Herzog alle Lehnleute, den Bürger- und Bauer-Ausſchuß, bei größerer Gefahr aber Alles, was Waffen tragen könne, zur Vertheidigung des Kreiſes aufbieten werde. Dies geſchah am 14. Junius. [1])

Der König war darüber ungehalten, allein der Kaiſer verſprach den Kreis zu ſchützen und beſetzte Magdeburg. Tilly rückte nun in Hoya ein und verlangte im Kreiſe Winterquartiere. Der General Graf von Mansfeld kam durch Weſtphalen und Verden in die Gegend von Lüneburg, ging zwar am 29. November über Bardowick in's Lauenburgiſche, um ſich mit dem däniſchen Könige zu vereinigen, kehrte aber mit demſelben am 23. December zurück. Mansfeld wendete ſich nach Verden, die Dänen aber blieben im Lüneburgiſchen. Mansfelder und Dänen verübten beiſpielloſe Gewaltthätigkeiten im Herzogthume und ſogen die Bewohner deſſelben auf das furchtbarſte aus. Zwar blieb die Stadt Lüneburg mit ihrem Gebiete noch verſchont, allein alle Zufuhr war durch die Dänen gehemmt, ſo daß der Abt und die Landräthe ſich gezwungen ſahen, vom Herzoge entweder geſchwinde Vertheidigung, oder die Erlaubniß, ſich mit den Dänen einſeitig vergleichen zu dürfen, zu erbitten. Chriſtian, im Vertrauen auf die Stärke der Stadt und die ſo oft bewährte Tapferkeit ihrer Bürger, ließ dies Schreiben

1) Jacobi. Vom Abte unterſchrieben.

lange unbeantwortet, und gestattete dem Magistrate dagegen von den Klosterfülzgütern eine neue Steuer zu fordern, weil das Kloster durch die Stadtwälle geschützt werde und daher auch zu Gegendiensten verpflichtet sei. Dieses wollte sich indessen nicht hierzu verstehen, da es das Recht der Steuerfreiheit vermöge kaiserlicher und anderer Privilegien besitze; auch sei dasselbe durch den mit der Stadt im Jahre 1458 geschlossenen Vergleich bestätigt. Es ließ sich ferner von zwei Universitäten responsa ertheilen, die die Forderung des Magistrats für ungegründet erklärten. Der Rath nahm nun zu Bitten seine Zuflucht und stellte im Januar 1626 dem Kloster seine dringende Noth vor und bat, ihm auf die eine oder andere Weise zu helfen.

Inzwischen hatte man sich dennoch vom Herzog ein mandatum inhibitorium gegen diese Besteuerung zu verschaffen gewußt und insinuirte dies dem Magistrate, der aber nicht hierauf antwortete.

Endlich nach heftig gewechselten Briefen schenkte das Kloster dem Magistrate 400 Reichsthaler Species als Beihülfe zu der Befestigung, worüber der Magistrat am 21. März einen Revers „de non praejudicando“ ausstellte.

Am 12. Februar zog der letzte Theil des dänischen Heeres nach dem Brandenburgischen, aber es blieb trotz dessen so unsicher im Lande, daß man sich kaum aus den Thoren wagen konnte. Dazu wüthete die Pest auf das heftigste. Schon seit 1624 hauste diese furchtbare Krankheit im Lüneburgschen und wüthete im genannten Jahre so heftig, daß allein in der Stadt Lüneburg 6000 Menschen derselben erlagen. Aus diesem Grunde waren die Klosterherren auch jetzt gezwungen, sich nach Grünhagen zurückzuziehen. Wegen der Unsicherheit im Herzogthum wagte man keinen Landtag zu halten. Der Herzog befahl deshalb dem Abte am 19. Januar, zu ihm nach Celle zu kommen oder sein Gutachten darüber einzusenden, ob man dem Vorschlage des Königs von Dänemark, einer Union zur Vertheidigung und Erhaltung des Religionsfriedens beizutreten, nachkommen oder zum Kaiser halten sollte. Der Abt brachte

ſo viele Landſtände wie möglich zuſammen, und dieſe erklärten am 8. Februar, ſie hielten dafür, man müſſe die Union vermeiden, dem Könige von Dänemark einige Genugthuung laſſen, nicht aufhören, bei den Kreisconſultationen gegenwärtig zu ſein, weil die Kriegsverfaſſung zur Defenſion des Kreiſes geſchaffen, der kaiſerliche Succurs ungewiß und das Land von Freunden und Feinden verwüſtet und ohne Vertheidigung ſei. Uebrigens müſſe man in der Devotion gegen den Kaiſer verharren. Es ſtreite gegen die Annahme der Union, daß die Theilnehmer derſelben größten Theils ſolche Ausländer ſeien, die einen Nationalhaß gegen die Deutſchen hätten; auch ſei von ſo vielen Bundesgenoſſen, von denen Jeder ſeinen eigenen Vortheil im Auge habe, kein günſtiger Ausgang zu hoffen. Imgleichen würde das Herzogthum dadurch in auswärtige Kriege verwickelt. Auf jeden Fall müſſe man die Neutralität aufrecht erhalten, weil es im Kreiſe ſelbſt drei Parteien gebe, die das Land in einen dreifachen Krieg verwickeln könnten, die Anhänger des Kaiſers, die Freunde des Dänenkönigs und die Feinde deſſelben. Man ſandte dies Votum dem Herzoge, worauf deſſen Bruder, der Herzog Georg, in Kaiſerliche Dienſte trat. Am 17. Auguſt 1626 erfolgte die Schlacht bei Lutter am Barenberge, die Chriſtian IV. gegen Tilly verlor und dadurch gezwungen wurde, den Niederſächſiſchen Kreis zu verlaſſen.

Die Dänen und Mansfelder verwüſteten alle Gegenden, durch die ſie kamen. Auch das kaiſerliche Heer bedrückte Bürger und Landmann trotz der ſtrengen Mannszucht, die Tilly hielt. Die Stadt Lüneburg warb für ſich zwei Compagnien und führte der Magiſtrat zur Unterhaltung derſelben und zur Beſtreitung der Feſtungskoſten den Licent ein, um dadurch von Auswärtigen Zuſchuß zu erlangen.[1])

Am 19. Mai 1627 ging das letzte däniſche Corps über die

1) Im December 1628 unterſagte jedoch Herzog Chriſtian dem Magiſtrate den Licent zu fordern und erklärte die Einführung deſſelben für einen Eingriff in ſeine Hoheitsrechte.

Elbe nach Holstein. Herzog Georg vereinigte sich mit Tilly, welcher am ersten Julius zu Scharnebeck eintraf und am 26. Julius über die Elbe den Dänen nachzog. Der Herzog trennte sich indessen bald von ihm und blieb zur Observation in Niedersachsen zurück. Jetzt rückte auch Albrecht von Waldstein, der kaiserliche Generalissimus immer näher und drang in Holstein ein. Der Magistrat der Stadt Lüneburg hielt treu zum Kaiser und ließ derselbe deßhalb, um sich dankbar gegen den Rath zu bezeigen, den Lüneburgern durch den Grafen Tilly freie Schifffahrt auf der Ilmenau und Elbe zugestehen.

Am 22. Mai 1629 schloß der König von Dänemark mit dem Kaiser zu Lübeck Frieden. Letzterer hatte schon am 16. Mai das Restitutionsedict gegeben, wonach alle seit dem Jahre 1555 säcularisirten Kirchengüter, Stifter und Klöster den katholischen Bischöfen wieder zugesprochen wurden. Prinz Friedrich von Dänemark verlor dadurch Bremen und Verden, welches letztere der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Jahre 1630 erhielt. Graf Tilly hatte sein Hauptquartier in Stade und sandte auf Bitten der kaiserlichen subdelegirten Commissarien und Visitatoren der Bursfeldischen Congregation, unter denen sich der Erzabt von Hersfeld sowie Hermann Abt zu Marienmünster und David Abt zu St. Gothard in Hildesheim befanden, denselben zur Begleitung, um das Kloster St. Michael zu reformiren, den Oberst-Wachtmeister Daniel von Stapeler und den Licentiaten und städtischen Advocaten Heinrich Willerding, sowie einen Notar und katholischen Priester mit nach Lüneburg. Am 7. Julius trafen diese daselbst ein. Willerding brachte Tilly's Brief dem worthaltenden Bürgermeister und fragte denselben, ob der Rath, als Obrigkeit der Stadt, ihnen beistehen wolle? Der Bürgermeister antwortete, er müsse dem Rathe das Schreiben vorlegen, halte aber ihre Absicht für widerrechtlich, da alle Klöster in der Stadt vor dem Passauer Vertrage lutherisch geworden wären. Hierauf antwortete der Licentiat, die Klöster, „die noch in ihrem Wesen wären", müßten, wie der zweite Theil des Restitutionsedicts besage, wegen des reservati ecclesiastici zur katholischen Religion

zurückkehren. Alsbald verſammelte ſich der Magiſtrat und berieth über die zu gebende Antwort. Der Burgemeiſter Elver antwortete hierauf: Man wolle dem Kaiſer pflichtmäßig gehorchen, allein man ſei dem Herzog Chriſtian unterthänig. Dieſer Herr ſei nebſt dem Kloſter vom Kaiſer in beſonderen Schutz genommen und wolle er deßhalb ſeinem Fürſten und Herrn den Antrag ſofort anzeigen. Der Burgemeiſter fügte ferner hinzu, das Volk ſei ſehr unruhig, weil die friedländiſchen Regimenter mit Geſchützen an der Stadt vorbeizögen, er rathe deshalb den Commiſſarien, ſich mit dieſem Entſchluſſe des Raths zu begnügen und noch einige Zeit ruhig zu bleiben. Hierauf wollten nun die Abgeordneten nicht eingehen, weil ihnen der Kaiſer im Commiſſorio befohlen habe, ſogleich andere Hülfe zu ſuchen, wenn die Obrigkeiten ihnen ihren Beiſtand verſagen ſollten. Auch zeigten ſie dem Burgemeiſter das kaiſerliche Original-Commiſſorium, worin des Kloſters namentlich gedacht war. Vorläufig mußte der Rath dem Kloſter unterſagen, Etwas zu veräußern oder Schulden zu machen. Auf ihre ferneren Drohungen erklärte der Burgemeiſter, man könne ſich der Gewalt nicht widerſetzen, werde aber die Verfügung des Landesherrn erwarten. Die Commiſſarien äußerten nun, ſie würden nicht den Weg der Gewalt, ſondern lediglich den des Rechtes gehen, begehrten aber bis zum andern Tage eine beſtimmte Antwort, denn ohne dieſelbe würden ſie die Stadt nicht verlaſſen. Allein der Burgemeiſter blieb feſt bei ſeinem Entſchluſſe und berief ſich fortwährend auf den Landesherrn.

Die Commiſſarien begaben ſich nun in ein anderes Zimmer; da aber das Volk ſich vor dem Hauſe verſammelte, änderten ſie ihren Entſchluß und meldeten den Deputirten, ſie wollten bis zur eingeholten Antwort des Herzogs die Sache aufſchieben. Sie hatten indeſſen einen Lieutenant mit einem Briefe von Tilly an den Convent geſandt, welcher um die Einlaſſung einiger Reiter in's Kloſter bat. Allein man ließ die Thore vor ihm verſchließen und mußte derſelbe unverrichteter Sache wieder abziehen.

Am 8. Julius verließen die Subdelegirten die Stadt, indem

ſie dem Convente drohten, bald mit beſſerer Hülfe zurückzukommen. Sie gingen nach Celle und von dort nach Hildesheim. Tilly war wohl die Haupturſache des Abzugs der Geſandten; denn ſein Lieutenant erklärte wiederholt, der Herr General halte es für ſchimpflich, hier etwas zu erzwingen, weil man glauben würde, er habe dies nicht ohne Friedländiſche Hülfe vermocht. Der Lieutenant war auch der Einzigſte, dem der Herzog unter den Abgeſandten in Celle Gehör gab. Chriſtian ſagte demſelben mit kurzen Worten, er würde die unbefugte Reformation nicht zugeben.

Nun trat auch der Magiſtrat ſogleich mit Abt und Convent des Kloſters in Verbindung und verſprach ſich des Kloſters anzunehmen, ſo weit es die Wohlfahrt gemeiner Stadt und die Ehrfurcht gegen den Herzog geſtatte. Er eröffnete demſelben, was die Subdelegirten in Betreff der Kloſtergüter ihm aufgetragen hätten, und bat ſie, die Urkunden des Kloſters deshalb in Sicherheit bringen zu laſſen, damit ſie nicht in fremde Hände fielen. Auch ermahnte er ſie zu beſſerer Einigkeit unter einander und bat ſie, das arge Toben auf der Kanzel gegen die Katholiken den Kloſterprädicanten zu verbieten. Dagegen erſuchten die Kloſterherren den Magiſtrat, die Leute aus der Stadt zu ſchaffen, die man in Verdacht habe, Agenten des General Tilly zu ſein. Man meinte beſonders damit den Protophyſicus der Stadt Johann Plotius, der den General in einer ſchweren Krankheit geheilt hatte. Das Kloſter befolgte hierauf den Rath des Magiſtrats und brachte viele werthvolle Sachen in die Stadt.

Herzog Chriſtian erkannte das edle Verfahren des Rathes in dieſer Angelegenheit und ſprach am 9. Julius demſelben lobend ſeinen Dank dafür aus. Zugleich bat er am 10. Julius den Kaiſer aus vielen angeführten Gründen, dem Benedictiner-Orden Einhalt zu thun und deſſen gegen ihn angebrachte Klage ihm zum Gegenbericht zu communiciren.

Die drei Aebte hatten von Lüneburg aus am 3. Julius den Herzog gebeten, ſie bei der Reformation des Kloſters zu unterſtützen und ihm zugleich einen Brief des Generals Tilly gleichen Inhalts

vom 3. Julius überſandt. Beiden antwortete der Herzog am 10. Julius und ſchrieb ihnen ablehnend, das Kloſter ſei von ſeinen Vorfahren geſtiftet, es ſei lange vor dem Paſſauer Vertrage reformirt und wäre überhaupt kein Reichsſtift, da es nicht in der Reichsmatrikel von 1521 ſtehe. Auch könne es als ein mittelbares landſäſſiges Kloſter nicht unter geiſtlichen Vorbehalt gezogen werden.

Am 16. Julius bedankte ſich der Magiſtrat für dieſe Antworten beim Herzoge, weil Sereniſſimus das Kloſter ſchützten, da, wenn daſſelbe mit katholiſchen Ordensleuten beſetzt werde, ihre Stadt leicht in Gefahr und Verdrießlichkeit gerathen könnte. Zugleich zeigte er dem Herzoge an, Tilly und die Subdelegirten hätten am 11. Julius eine kategoriſche Antwort gefordert, worauf man Beiden erwidert, man wäre dem Kaiſer gehorſam, aber ebenfalls den herzoglichen Befehlen Folge zu leiſten ſchuldig.

Herzog Chriſtian ſchrieb nun nochmals am 18. Julius an Tilly und den Kaiſer, dem er einen Abgeordneten nach Wien ſandte, und verlangte von den Kurfürſten von Baiern und Sachſen Beiſtand. Tilly antwortete am 3. Auguſt dem Herzoge: man hätte ihm berichtet, das Kloſter St. Michael gehöre nicht zum Herzogthum Lüneburg, ſondern zum Stifte Verden und ſei erſt lange nach dem Jahre 1555 proteſtantiſch geworden. Er könne jetzt nichts in der Sache thun, da der Erzabt von Hersfeld abweſend ſei.

Am 20. Auguſt traf endlich nun ein Schreiben des Kaiſers ein, worin er den drei Aebten unterſagte, weiter zu gehen, da er die Wahrheit der Ausreden des Herzogs durch Commiſſarien unterſuchen laſſen wollte. Bald darauf kamen fürſtliche Abgeordnete in's Kloſter, um die Einigkeit im Kapitel wiederherzuſtellen und auch die Mißhelligkeiten, die man mit dem eben erwählten Stadtphyſicus hatte, beizulegen. Von dieſem ſtellte es ſich übrigens heraus, daß er bei der ganzen Sache ziemlich unſchuldig geweſen war.

Außer den erwähnten Landtagen vom Jahre 1621 am 7. April, am 26. Julius deſſelben Jahres, am 10. April 1623 und am 14. Junius 1625 fand noch ein öffentlicher Landtag im Schott zu Höſſering am 28. Junius 1624 ſtatt. Der Abſchied deſſelben

fand am 2. Julius deſſelben Jahres zu Oldenſtadt ſeine Vollziehung. Hierin ordnete man Abgaben wegen der übernommenen Schulden und zu andern Zwecken an, wegen deren Adminiſtration man Vorkehrungen traf, aus denen die Einrichtung des ſeitdem beſtehenden landſchaftlichen Schatz-Aerarii ihren Urſprung nahm. Außerdem gab man herzoglicher Seits die Zuſage, die vorgekommenen Beſchwerden mit Zuziehung einiger Landräthe zu heben, die Hofhaltung einzuſchränken, die Aemter haushälteriſch zu verwalten und wegen der kleinen Scheidemünze Verfügung zu treffen. Der Abt war zwar auf dem Landtage zugegen, unterſchrieb aber den Abſchied nicht.[1])

Im Jahre 1619 wurde die Lüneburgſche Kirchenordnung neu verbeſſert und am 1. October publicirt. In Bezug auf die Klöſter enthielt dieſelbe folgende Beſtimmungen: Kein Abt oder Prior darf bei Verluſt ſeiner Präbende ohne Genehmigung des Landesherrn gewählt werden, abdanken oder ſeine Stelle niederlegen. Keine Standesperſon, die nicht zum Braunſchweig-Lüneburg'ſchen Hauſe gehört, ſoll in ein Kloſter aufgenommen werden. Das Kloſter zu St. Michael macht den erſten Landſtand aus, iſt aber der Herzoglichen, geiſtlichen und weltlichen Gewalt unterworfen. Kein Abt hat das biſchöfliche Recht der Ordination, Introduction, Confirmation und Sanction auf ſeinen Patronatspfarren. Der Abt und Prior ſoll ſeine Kloſtermitglieder mit Sanftmuth regieren und bei ſchwierigen Gegenſtänden den Paſtor und den nächſten Herzoglichen Beamten zu Rathe ziehen. Jedes Mitglied iſt verpflichtet, dem Herzoglichen Conſiſtorio anzuzeigen, wenn ein anderes gegen die Kirchenordnung handelt. Eben das thut der Paſtor dem Abte und wenn dieſer es nicht ändert, muß der Paſtor dem Conſiſtorio Meldung darüber thun. Unterläßt dies der Paſtor oder Abt, ſo kann der Herzog ſie removiren. Bei Criminalfällen hat der fürſtliche Amtmann den Vorgriff.

Der Abt beſchwerte ſich nun im Namen aller Klöſter über

1) Jacobi.

dieſe Kirchenordnung, beſonders über die Einſchränkung der Wahlfreiheit, die Publication der Kirchenordnung ohne Vorwiſſen und Genehmigung der Landſtände und die Einſchränkung der Zahl der Conventualen, die in ein Kloſter aufgenommen werden ſollten. Er machte dies zur Landesbeſchwerde und ließ ſeine Schrift von 21 Landſtänden unterſiegeln, die er dem Herzoge überſandte. Dieſer verweigerte die Annahme derſelben aus dem Grunde, weil nur 21 Mitglieder und nicht alle Landſtände dieſelbe unterſchrieben hätten. In Folge deſſen machten ſich ſämmtliche Landſtände die Beſchwerde zu eigen und fügten noch mehrere Artikel hinzu. Allein trotz alle dem blieb die neue Kirchenordnung in Kraft.

Im Jahre 1622 berief Herzog Chriſtian den Kloſterpfarrer und Superintendenten M. Wezelius zum General-Superintendenten. An deſſen Stelle kam der aus Horn in Niederöſterreich vertriebene Pfarrer M. Georg Knatſch. Als derſelbe Krankheits halber im Jahre 1624 abdankte, wurde der Profeſſor der Ethik Dr. Johann Müller zu Wittenberg Kloſterſuperintendent. Auch dieſer ging ſchon im Jahre 1626 als Paſtor nach Hamburg und folgte ihm M. Johann Bachmann, Privatdocent zu Leipzig, als Superintendent des Kloſters.

Der Abt Konrad hatte eine reiche Erbſchaft hinterlaſſen, über die ein heftiger Zwiſt entſtanden war. Dieſen legte man Michaelis 1623 bei. Der Abt Joachim übernahm in Folge deſſen die Beſoldung des quinti Collegae Scholae St. Michaelis mit 30 Thlr. und zahlte dem Convente 3000 Thlr. Dafür entſagten die vier Kapitelherren den Anſprüchen auf Konrads erworbenes Gut. Am 8. März 1625 zahlte hierauf Abt Joachim dem Convente die 3000 Thlr. aus.

Der Herzog Chriſtian erlaubte dem Magiſtrate zu Lüneburg im Jahre 1624, zu der Vertheidigung der Stadt 20 Mark von der Vorbathe und 10 Mark vom Chor ſeiner Sülzgüter zu nehmen, wenn es ihm gelänge, dieſe Hülfe ebenfalls von den übrigen Sülzprälaten in Anſpruch zu nehmen. Die Sülze

konnte damals dieſe Laſt nicht tragen, weil im Jahre 1623 ſo viel wildes Waſſer in die Quellen gekommen war, daß die Sülfmeiſter bis zum 10. Februar 1624 nicht ſieden konnten. Dieſelben verlangten deshalb von den Prälaten eine remissio quartae ihrer Pachtgelder. Zu dieſem wollten ſich die auswärtigen Prälaten um ſo weniger verſtehen, als dieſe Sache ihrem noch beim Reichskammergerichte ſchwebenden Prozeſſe gegen den Magiſtrat wegen Sülzſteuern nachtheilig werden konnte. Die Sülfmeiſter geriethen nun durch den Krieg immer mehr in Schulden und konnten zuletzt den Prälaten kein Geld mehr auszahlen. Dieſe und der Herzog klagten nun im Jahre 1626 darüber beim Magiſtrate. Da nun der Rath die Execution der Pfändung befahl, zogen die Sülfmeiſter die Pfannen ab und ſtellten das Sieden ein. Dies dauerte bis zum Jahre 1627, wo ihnen der Magiſtrat am 7. Mai befahl, die Siedung von Neuem vorzunehmen. Einige Tage fügte man ſich dieſem Befehle, allein ſchon am 12. Mai zogen die Sülfmeiſter die Pfannen wiederum ab und behaupteten in einem Schreiben vom 17. deſſelben Monats, der Magiſtrat könne ihre Privat-Nahrung oder das Pfannenabziehen nicht reguliren. Die Sole lief nun in die Fahrt über und verlangte der Sothmeiſter, die Sülfmeiſter ſollten dieſelbe fortſchaffen. Nach und nach zogen 30 Häuſer die Pfannen ab und forderten hierauf die Beſieder derſelben, die übrigen Sülfmeiſter möchten ein Gleiches thun. Herzog Chriſtian ernannte in Folge deſſen am 26. Mai den Abt und 3 Hofräthe zu Commiſſairen, um die Beſchwerde der Sülfmeiſter zu unterſuchen. Am 8. Junius eröffneten dieſe ihre Commiſſion. Magiſtrat und Sülfmeiſter erſchienen vor denſelben als Parteien. Die Sülfmeiſter beſtanden auf das Sodlager und die Erlaſſung der Hälfte aller Präſtenden, worauf die Commiſſion nun dahin entſchied, daß den Sülfmeiſtern das Pfannenabziehen geſtattet ſei, das Collegium derſelben dagegen aber Niemand dazu zwingen dürfe und auf ſeine Koſten die überflüſſige Sole fortſchaffen müſſe. Uebrigens ſollte jeder Sülfmeiſter die Reſtanten des letzten Jahres ſogleich völlig bezahlen; die Ab-

geordneten der Sülfmeiſter nahmen dieſen Ausſpruch indeſſen nur ad referendum an. Dennoch wurde endlich am 5. December genannten Jahres die Sache durch eine Commiſſion des Herzogs auf einem Sülzprälaten-Tage zu Bardowick zu Ende gebracht. Die Commiſſion beſtand aus dem Abte Joachim und dem Kellner von St. Michael, von Bardeleben. Gleichermaßen erſchienen Johann Pfreundt, Kanzler des Herzogs von Dannenberg, Daniel Hagemann, Amtmann zu Ebſtorf und Johann Dankwarts, Kanonikus zu Bardowick. Man entſchied nun am folgenden Tage, den 6. December, Folgendes: Den Sülfmeiſtern wird auf ein Jahr die Hälfte der Vorbathe und Boninge, ſo wie der Chorgefälle und ein Viertel der Freundſchaft erlaſſen. Der Senat verſpricht die Reſtanten einzutreiben und dafür zu ſorgen, daß kein Sülfmeiſter ohne der Prälaten Wollen die Pfannen abziehe. Zwar wollte der Kloſterkellner den Verluſt der Freundſchaft nicht bewilligen und unterſchrieb deshalb den Receß nicht, zwar erklärten alle auswärtigen Sülzprälaten den Vertrag für ungültig, weil die Macht der einheimiſchen Prälaten ſich nicht auf Remiſſionen beſchränke; allein der Herzog beſtätigte als Landesherr den Receß und ging im folgenden Jahre noch weiter, indem er die Remiſſion verlängerte. So blieb es bei der Entſcheidung des Tages.

Der Abt Joachim ſtand in großem Anſehen beim Herzoge und allen Mitgliedern des fürſtlichen Hauſes. Das beweiſen die vielen Aufträge, die ihm der regierende Herzog gab, und die freundſchaftlichen Beziehungen, in denen Joachim zu den übrigen Herzogen ſtand. So übertrug Chriſtian dem Abte im Jahre 1622 die Schlichtung der Händel, die zwiſchen dem Herzoge Julius Ernſt zu Dannenberg und dem lüneburgſchen Adel ausgebrochen waren.

So genoß ferner der Abt das Vertrauen des Biſchofs Auguſt von Ratzeburg, Bruder Chriſtian's; dieſer hatte ſich die ſchöne Ilſa Schmidigen, die Tochter des Amtmanns Schmid zu Fallersleben[1])

1) Nicht zu Ebſtorf. Der Amtmann zu Ebſtorf war der Ilſa Bruder. Leichenpredigt auf die Frau Ilſe von Lüneburg.

an die linke Hand trauen lassen. Zur Versorgung der aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder, der Familie von Lüneburg, machte Herzog August am 29. Julius 1623 ein Testament und ernannte den Abt und zwei Lüneburgische vom Adel zu Vollstreckern desselben. [1])

Am 13. September wurde ferner dem Abte nebst dem fürstlichen Kanzler von Seiten des Herzogs aufgetragen, einen Vergleich zwischen den herzoglichen Brüdern der Dannenbergschen Linie, Julius Ernst und August, zu stiften.

Auch an den Freuden und Leiden der herzoglichen Familie nahm der Abt regen Antheil. Am 25. Februar 1622 gebar die Herzogin Anna Eleonora, Gemahlin Herzogs Georg zu Herzberg, einen Prinzen, und lud der Herzog die Landschaft ein, bei demselben Pathenstelle zu vertreten. Der Abt hob im Namen derselben den jungen Prinzen, der die Namen „Christian Ludwig“ erhielt, aus der Taufe. Jedoch that er dies, ohne die Ritterschaft vorläufig zu berufen und sich dazu bevollmächtigen zu lassen. Dieselbe vermerkte dies Verfahren des Abtes sehr übel und weigerte sich, Etwas zum Pathengeschenke herzugeben. Allein, da der Herzog Christian erklärte, die Landesprivilegien berechtigten den Abt zu solchen Handlungen ohne Convocation der Ritterschaft, so bequemte sich selbige nebst der Landschaft zur Beisteuer.

Am 14. Januar 1629 war der Abt zu Celle bei der Beerdigung des Prinzen Johann zugegen, des jüngsten Bruders Herzogs Christian, der am 3. December 1628 gestorben war. Bei dieser Gelegenheit bewog der Abt den Herzog Christian, das Verbot des Licents zu Lüneburg zurückzunehmen und dem Rathe die Hebung desselben schon im Monat Januar zu gestatten.

Der Abt war, wie schon erwähnt, ein thätiger, rechtlicher Mann, dabei schön und von guter Gesundheit. Allein innere Zwistigkeiten verbitterten ihm gegen Ende seiner Regierung sein Leben.

---

1) Scheid, Anmerkungen und Zusätze ꝛc.

So wünſchte in der Mitte des Jahres 1626 Einer der Kloſterherren zu heirathen. Er fragte deshalb bei theologiſchen und juriſtiſchen Facultäten an, ob ein lutheriſcher Beneficiant durch die Ehe ſeine Pfründe einbüßen müßte. Die Antworten, beſonders die von der theologiſchen Facultät zu Wittenberg vom 2. Junius 1626, waren ihm günſtig und leugneten das Cölibat. Allein der Abt behauptete das Gegentheil und erklärte, er würde keinen verheiratheten Kloſterherrn dulden. In Folge deſſen unterblieb dieſe Heirath.

Im Jahre 1627 wurde der Rector der Kloſterſchule, Theodor Simonis, katholiſch, mußte abdanken und trat in ein Jeſuitencollegium. Auch hatte zu derſelben Zeit der Abt Zwiſtigkeiten mit ſeinem Prior von Klencke über das Patronatrecht der St. Michaelis-Kirche, an dem derſelbe mit Antheil nehmen wollte.

Gegen Ende des Jahres legten die Kloſterherren Eberhard von Appel, Johann Heinrich von Haſelhorſt, Eberhard von Grote, Chriſtoph von Bardeleben und Wolf Chriſtian von Harling dem Prior eine Generalcapitulation vor, vermöge welcher jeder Kloſterherr 200 Thaler, 3 Sack Roggen und 8 Faden Holz, der Kloſtermeiſter 52 Thaler, jeder der 5 Edelknaben 40 Thaler und jeder Schul- und Kirchendiener für den Tiſch ein Wichhimten Roggen erhalten, die Tafel aber eingehen ſollte. Am 30. December 1628 vereinigten ſich die Kloſterherren über den letzten Punkt; ſie wollten die gemeinſchaftliche Tafel aufheben und jedem Herren 2 Thaler, dem Diener aber 16 Gutegroſchen wöchentliches Koſtgeld geben. Demnach hörte die Tafel am 3. Februar auf, jedoch geſchah dies Alles ohne des Abts Einwilligung. Joachim verklagte deshalb den Convent bei dem Statthalter und fügte dieſer Beſchwerde noch mehre andere hinzu, nämlich die, daß die Kloſterherren Zucht und Gehorſam gegen Abt und Prior aus den Augen ſetzten, die Statuten verletzten, Beſtallungen von Herren annähmen, ohne Erlaubniß des Abtes und Priors verreisten und länger als vier Wochen, gegen die Statuten, ausblieben, nicht erſchienen, wenn der Abt ſie in das Kapitel riefe, ſich bei Mißhelligkeiten dem Ausſpruche des Abtes nicht unterwerfen wollten, dem Abte, wenn ſie eins der 3 officiorum be-

ſäßen, davon keine Rechnung ablegten und die Hälfte der Verlaſſenſchaft des letzten Abtes begehrten. Ferner verſage der Ausreuter von Haſelhorſt dem Abte allen Gehorſam, weil er herzoglicher Rath ſei. Auch gingen die Kapitularen nicht gehörig zum Abendmahl und beherbergten ſogar viele Frauenzimmer und anverwandte weibliche Perſonen bei ſich im Kloſter. Im folgenden Jahre 1629 brachte der Abt dieſe Beſchwerden nochmals bei dem Herzoge in Anregung, und befahl derſelbe am 15. April den Conventualen, ſich zu verantworten. Der Prior, Senior und Kellner traten nun im Namen des Convents auf und forderten Beweis über die Beſchuldigungen vom Abte. Nur die Armuth, ſagten ſie, worin Contributionen, Kriegsverheerungen und Bankerotte vieler Schuldner ſie verwickelt hätten, zwinge ſie dazu, die gemeinſchaftliche Tafel aufzuheben. Die Hälfte der Erbſchaft eines Abtes ſei ſchon im Jahre 1532 dem Kloſter vergleichsweiſe zugeſprochen. Auch habe ja der Abt trotz ſeines Widerſpruches ihnen dieſelbe von Rechts wegen im Jahre 1623 zugeſtehen müſſen.

Hierauf befahl der Herzog, die gemeinſchaftliche Tafel wieder anzufangen, welchem Befehle die Kapitularen auch am Oſtertage nachkamen. Außerdem ernannte der Herzog am 25. Junius den Dr. Fiſcher zum Commiſſarius, um die Irrungen beizulegen. Am 28. Julius erſchien derſelbe in Begleitung eines zweiten herzoglichen Commiſſarius, Chriſtoph von Badendick. Der Convent dagegen hatte als Advocat und Procurator zu ſeiner Vertheidigung den Advocaten Franz Wernecke angenommen.

Die fürſtliche Commiſſion vermahnte nun die Kloſterherren zu einem anſtändigen Leben, Beſuchung des Gottesdienſtes, Gehorſam gegen den Abt und Befolgung der Statuten. Sie unterſagte ihnen die Reiſen ohne des Abtes Genehmigung und befahl denſelben, auf deſſen Citation zu erſcheinen und wegen der Gefahr, da der katholiſche Benedictinerorden dem Herzoge durch Deputirte in ihr Kloſter unter dem Vorwande abgeſendet habe, daß die Regularität darin erloſchen ſei, wieder eine gemeinſchaftliche Tafel zu halten, obgleich bei dem Koſtgelde Vieles erſpart werde. Den Abt verpflichtete ſie

dagegen, dem Convente Bauholz, Maſtung und 20 Faden Ellernholz aus ſeinen Forſten zu liefern, und ermahnte ſchließlich beide Theile, ſogleich ein Verzeichniß aller ihrer Urkunden und Kleinodien anfertigen zu laſſen.

Alle dieſe Mißhelligkeiten gingen dem Abte ſehr zu Herzen. Sie zerſtörten ſeine Geſundheit und warfen ihn aufs Krankenbett. Er bekam ein hitziges Fieber und erlag demſelben am 9. September, Morgens um 2 Uhr, in einem Alter von 52 Jahren und 15 Wochen, nachdem er elf Jahre die Regierung des Kloſters geführt hatte. Am 22. September wurde ſeine irdiſche Hülle dem Grabe übergeben und der Sarg, der dieſelbe barg, zur Linken des Abtes Konrad beigeſetzt.

Auf ſeinem Leichenſteine zeigte ſich in der Mitte das vollſtändige Abtswappen, auf der Inful oben ein Schwert und an jeder Seite derſelben ein Biſchofsſtab. Ueber und unter dem Wappen waren zwei Tafeln. Auf einer derſelben ſtanden folgende Verſe:

Hac ego Joachimus de Bothmar conlegor urna.
Spes exorta meis, sed cito rapta. meis.
Discite qui sapitis, fuga quam sit curta dierum
Discite, quod vita mors pia principium.
Cujus ego compos, sed tantum sanguine Christi
Factus cui laetus carmina laeta cano.

An der rechten Seite dieſer Tafeln ſtanden von oben herab 8 Wappen mit dieſen Umſchriften: die von Bothmer, die von Glabitz, die von Zersen, die von Otterstein, die von Mandelslohe, die Sertvite, die von Sürsen, die von Plate.

Links waren folgende: von Reden, von Sürsen, von Kampe, von Mandelslohe, von Gledine, von Bartensleben, von Büsch, von Linstingen."

Um Alles herum lief an den Seiten des Steines folgende Inſchrift:

Tumulus Reverendi plurimum et nobilissimi viri Dni Joachimi a Bothmer, Abbatis et domini domus ad S. Michaelis in inclyta Luneb. quondam dignissimi.

44. Abt Johann Heinrich. 1629—1642.

Aus dem alten Lüneburgſchen Geſchlechte von Haſelhorſt, das im Jahre 1679 mit dem Kammerjunker Chriſtian Auguſt von Haſelhorſt erloſchen iſt.[1]) Er war der Sohn Diedrichs von Haſelhorſt und der Agnes von Langen, und am 1. December 1582 geboren. Man nahm ihn im Jahre 1596 in die Kloſterſchule auf, wo er bis zum Jahre 1603 blieb. Von hier ging er auf ein Jahr auf die Univerſität Wittenberg, ſodann auf Unkoſten des Kloſters 2 Jahre nach Helmſtedt und zum Schluſſe ſeiner akademiſchen Laufbahn ein Jahr nach Leipzig, um dort dem Studium obzuliegen. Nach Hauſe zurückgekehrt, lebte er bis zum Jahre 1618 auf ſeinen Gütern Hermannsburg und Oldendorf und war zugleich ſeit dem Jahre 1613 Gräflich Oldenburgiſcher Kammerjunker. Erſt 1618 trat er in das Kloſter, wo er am 8. Januar eingekleidet und im folgenden Jahre 1619 Ausreuter wurde.

Als Abt Joachim geſtorben war, glaubte der Convent, er könnte ſich nur allein vor der katholiſchen Benedictiner-Commiſſion retten, wenn man einen Lüneburgſchen Prinzen zum Abte erwählte. Man ſchrieb deßhalb an Herzog Chriſtian, zeigte ihm den Tod des Abtes an und ſandte demſelben, nachdem man zur Wahl geſchritten war, verſiegelt die Stimmen. Chriſtian antwortete dem Convente nun ſofort, er möchte frei nach ſeiner Meinung wählen. Die Kapitularen beſprachen ſich hierauf mit dem Magiſtrate und äußerten, ſie ſeien entſchloſſen, den Bruder des Herzogs, Magnus, unter gewiſſen Bedingungen, wenn der Prinz aber ſolche verwürfe, einen aus ihrem Collegio zu ihrem Abte zu erheben.

---

1) Manecke.

Der Magiſtrat erklärte ſich mit dieſem Ausſpruche einverſtanden, fügte aber hinzu, es dürfe in der Capitulation nichts aufgeführt werden, was dem Kloſter, der Stadt, den Hoheitsrechten des Fürſten und den mit der Stadt und den Landesherren und den zwiſchen dieſen errichteten Verträgen nachtheilig ſein könne.

In Folge deſſen ſandte man ein Capitulation- und Wahlinſtrument an den Herzog. Chriſtian jedoch dankte für den ihm durch die Wahl erzeigten Reſpect und nahm die Poſtulation nicht an. Deßhalb ſchritt man zu einer neuen Wahl und fielen bei dieſer alle Stimmen mit Ausnahme der von Haſelhorſt ſelbſt und der von Grote, die beide den Prior Johann von Klencke wählten, auf Haſelhorſt. Am 18. September publicirte man die Wahl, die ſofort an ebendemſelben Tage vom Herzoge Chriſtian beſtätigt wurde, wofür man 100 Reichsthaler an Kanzelei-Gebühren erlegen mußte.

Sobald die katholiſchen Reformatoren den Tod des alten Abtes erfahren hatten, droheten ſie dem Convent mit ſchweren Ahndungen ſeines Ungehorſams; allein ſie ließen es bei den Drohungen bewenden und proteſtirten nicht gegen die Wahl. Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück und der Reichshofrath von Hyen, die vom Kaiſer mit der Ausführung des Reſtitutionsedicts in Niederſachſen beauftragt worden waren, luden alle Lüneburgſchen und Hoyaſchen Unterthanen, welche Kirchengüter beſaßen, auf den 15. November vor ihr Gericht zu Nienburg und erſuchten den Herzog Chriſtian am 31. October dieſelben zum Erſcheinen anzuhalten. Chriſtian erklärte dies Verfahren für unbefugt, weil es in ſeinen Landen kein unmittelbares Stift gebe und dieſelben ſich lange vor dem Paſſauer Vertrage zur lutheriſchen Religion gewandt hätten. Auch bat er am 6. November den Kaiſer, das Commiſſorium zurück zu nehmen. Acht Tage darauf, am 14., antworteten die Commiſſarien hierauf und beſtanden auf ihr und des Kaiſers Reformationsrecht. Indeſſen Herzog Chriſtian blieb ſo ſtandhaft bei ſeinem einmal gefaßten Entſchluße, daß die Commiſſion es nicht wagte, zu Gewaltthätigkeiten zu ſchreiten.

I. Belehnungen, Verkäufe, Tausch ꝛc.

1630.

In diesem Jahre belehnte der Abt Nikolaus von Wittorf, die Strote und die Meier zu Osterholz und Wienebüttel.

1632.

Der Abt belehnte Heinrich Krüger mit dem Kruge zu Grünhagen.

1633.

Johann Heinrich belehnte die von Jettebrock und Johann Grote. Auch gab er seinem Rector ein geistliches Lehn.

1634.

Der Abt kaufte von Wolf Christian von Harling den Zehnten zu Hettendorf für 300 Thaler und gab denselben seinem Schwestersohn, dem Klosterherrn Stats Friedrich von Post und dessen Allodial-Erben als ein Abteilehen unter der Bedingung, daß der Zehnten, den früher Herzog Ernst bei der Arrestbelegung der Klostergüter verpfändet hatte, vom Klostergut zu jeder Zeit wieder eingelöst werden könnte.

Georg Elver besaß einige Ländereien bei Lüneburg als Klosterlehen und zwar mit Zinspflicht, die seine Vorfahren vom Abte Eberhard erhalten hatten. Der Abt behauptete, diese Ländereien wären unbefugt vom Predigtstuhl getrennt und wäre der von ihnen gegebene Zins zu gering. Er forderte sie deshalb zurück. Auch bat er am 8. Junius den Herzog um ein Mandat sine Clausula, um Elver zu zwingen, die Aecker abzutreten. In Folge dessen verlangte der Herzog am 23. Junius einen Bericht vom Magistrate. Dadurch wurde also die Sache auf eine weitere Untersuchung verschoben.

1635.

Der Abt belehnte Fritz Parum von Harling.

Auf Michaelis gab der Abt seinen Vettern von Haselhorst die Anwartschaft auf das Abtei-Lehn der Strote.

1636.

Der Abt mußte die Belehnung Georg Olrichs mit einem Hof zu Wenthusen und seiner Schwestertochter Ilse Margaretha von Post mit einem Klosterhofe zu Wichmansdorf auf Veranlassung des Priors zurücknehmen, weil dieser nicht in die Veräußerung von zwei so werthvollen Grundstücken willigen wollte.

1638.

Der Abt belehnte die von Töbing.

1639.

Am 11. December überließ der Prior mit Genehmigung des Abtes und Conventes 3 Meier in der Vogtei Bergen zu Bergerwohlde, Doonsen und Belsen dem Herzoge Friedrich gegen eine besser gelegene Erstattung, weil diese drei Höfe soweit entfernt waren, daß der Prior sie nicht recht nutzen und gebrauchen konnte.

1641.

Der Abt belehnte Christoph Töbing.

1642.

Der Abt belehnte Johann von Harling und gab seinem Vetter Stats Friedrich von Post am 13. September einen neuen Lehnbrief über den Hettendorfer Zehnten, sowie auch an Ludolf Heinrich von Haselhorst das Strotenlehn.

II. Sonstige Ereignisse.

Abt Johann Heinrich war ein geschickter und thätiger Mann, jedoch nicht so liebenswürdig und so sanften Charakters, wie sein Vorgänger. Er war im Gegentheil hitziger Natur, hoffährtig und zankſüchtig. Mit dem Magiſtrate zu Lüneburg ſtand er auf ſchlechtem Fuße, obgleich derſelbe ihn zu ſeiner neuen Würde beglückwünſcht und mit einem ſilbernen Pokal beſchenkt hatte. Er behauptete, der Magiſtrat habe das Kloſter nicht genug gegen die Burſelder Reformation geſchützt. Auch gerieth er in der Folge noch in mehrere Streitigkeiten mit demſelben, wie wir ſpäter ſehen werden.

Im Jahre 1629 am 21. November bewilligte Johann Heinrich in einem zwiſchen Herzog Chriſtian und den Landräthen wie auch dem Ausſchuſſe der Landſchaft errichteten Receß zu Celle unter Vorbehalt der Genehmigung der abweſenden Mitſtände und mit dem Bemerken, daß es den Privilegien nicht zur Präjudiz gereichen ſollte, die monatliche Aufbringung eines einfachen Viehſchatzes, um die gemachten Forderungen des Grafen Tilly zu befriedigen. Unterſchrieben: „Hhte Haſſelhorſt.“ [1])

Im folgenden Jahre 1630 trug der Herzog dem Abte auf, die ſeinem Vorgänger ertheilte Commiſſion wegen des vom Magiſtrate eingeführten Liecnts zu vollziehen. Johann Heinrich übernahm dieſelbe nebſt dem Landmarſchall Werner von Meding, dem Großvoigt von Behr und dem Kanzler Goswin Merkelbach. Dieſe Commiſſion wurde am 23. April beendigt, und beſtimmte unter anderm, daß der Magiſtrat einen außerordentlichen Schoß und überdem noch auf ein Jahr eine Nahrungsſteuer erheben ſollte. Außerdem wurden noch zwei Deputirte der gemeinen Bürgerſchaft, die man adjuncti nannte, neben zwei Senatoren und 6 Deputirten der Sülfmeiſter, Senatoren und Kagelbrüder zur Verwaltung des ſogenannten „Deſenſionskaſtens“ hinzugezogen, was der Herzog am 1. November beſtätigte.

---

1) Jacobi.

Dieſe adjuncti wollten den Nebenſchoß im folgenden Jahre nicht dulden. Auf des Herzogs Befehl mußte der Abt auch die einzelnen Gilden und Ackerleute befragen. Von demſelben auf die Abtei geladen, überredete er ſie leicht die Steuern zu übernehmen. Allein dieſe überzeugten ſich in der Folge bald, daß der Magiſtrat alle Laſten auf die gemeine Bürgerſchaft wälzen wollte, und faßten in Folge deſſen eine heftige Erbitterung gegen den Magiſtrat und den Abt, der ſie zur Steuer-Annahme überredet hatte.

Zu allen dieſen Verlegenheiten kam noch die bedrängte Lage des Kloſters hinzu, in die es durch den Leipziger Bund gerathen war. König Guſtav Adolph von Schweden war in Pommern gelandet und, obwohl ſich die proteſtantiſchen Reichsſtände in keine Verbindung mit demſelben einließen, beſchloſſen ſie dennoch am 10. Februar 1631 zu Leipzig ſich gewaffnet den Executionen des Reſtitutionsedicts zu widerſetzen. Unter dieſen Leipziger Bundesgenoſſen waren der Herzog Chriſtian von Lüneburg, ſowie die Städte Lübeck, Hildesheim und Braunſchweig, der Kaiſer gerieth hierüber in Zorn, und befahl dem Grafen Tilly, eilig in Sachſen einzurücken und den Leipziger Bund zu vernichten.

Zu gleicher Zeit ſandte er nach Lübeck, Hamburg und Lüneburg Edicte gegen die Bundesgenoſſen und befahl dieſelben zu publiciren. Dies berichtete der Magiſtrat von Lüneburg dem Herzoge und meldete zugleich, er wiſſe aus ſicherer Quelle, daß Tilly Lüneburg beſetzen wolle. Sogleich erwiederte der Herzog, der Magiſtrat müſſe ſofort dem Kaiſer vorſtellen, daß Lüneburg keine Reichsſtadt ſei, den Leipziger Convent nicht beſchickt habe und keine Werbungen gegen die Heere des Kaiſers und der Ligue dulde. In ſeinem Schreiben an den Rath erwähnte er übrigens des Edictes mit keiner Silbe. Der Magiſtrat vollzog nun buchſtäblich des Herzogs Befehl, machte dem Kaiſer Vorſtellungen, ließ aber auch das Edict anſchlagen. Hierdurch gerieth nun das Kloſter St. Michaelis in doppelte Verlegenheit. Zu welcher Partei ſollte es ſich halten? Als Landſtand gehörte es zum Leipziger Bunde. Wegen ſeiner

Lage innerhalb der Wälle Lüneburgs dagegen mußte es ſich gegen dieſen Convent erklären.

Unter dieſen Umſtänden ging Tilly über die Weſer. Auf der andern Seite nahte ſich der Schwedenkönig Guſtav Adolph. In dieſer gefährlichen Lage rief der Herzog die Landräthe nach Celle, und beſchloß auf deren Rath dem kaiſerlichen Heere die verlangten Contributionen zu bezahlen, die ſchwediſchen Anträge zu einem Bündniſſe fürs erſte abzulehnen, eine Compagnie Landvolk aufzubieten, mit dieſen die Päſſe zu beſetzen und das kaiſerliche Heer zurückzuhalten, bei dem Leipziger Bunde zu bleiben und den zu Hamburg angeſetzten Tag zu beſchicken. In Folge deſſen wurden der Abt und einige fürſtliche Räthe geſendet, welche vermöge des Vorſchlages der Landſtände den meiſten Stimmen beipflichteten und alſo an der Vollziehung und Ausführung des Leipziger Bundes Theil nahmen; jedoch verſprachen ſie dabei, den Lüneburgiſchen Theil der Kriegsleute nicht in natura zu ſtellen, ſondern mit Geld zu bezahlen. Tilly verließ nun die Lüneburgiſche Gränze, wendete ſich nach Magdeburg und nahm dieſe Stadt am 10. Mai 1631 ein. Am 7. September wurde er jedoch bei Leipzig entſcheidend von Guſtav Adolph beſiegt. Der Letztere beſetzte den fränkiſchen und rheiniſchen Kreis und rückte in Baiern ein. Der Kurfürſt von Sachſen eroberte Prag, drang aber nicht weiter in Böhmen vor.

Alle dieſe der proteſtantiſchen Sache günſtigen Umſtände bewogen am 2. Februar 1632 den Magiſtrat zu Lüneburg, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Guſtaph Adolph abzuſchließen. Dies geſchah jedoch ſo heimlich, daß weder der Herzog, der Abt noch die Bürger etwas davon entdeckten. Auch Herzog Georg trat jetzt in ſchwediſche Dienſte und errichtete für den König 6 Regimenter. Guſtav Adolph blieb zwar bald darauf am 3. November bei Lützen, allein die Kaiſerlichen hatten dieſe Schlacht verloren. Man ſetzte von ſchwediſcher Seite im Namen der minderjährigen Königin Chriſtine, Guſtav Adolphs Tochter, den Krieg fort, den der Reichskanzler Axel Oxenſtierna leitete. Herzog Georg ward nun Generalfeldobriſter im niederſächſiſch-weſtphäliſchen Kreiſe. Um den Unterhalt

der Kreisſoldaten beſtreiten zu können, führte der Herzog Chriſtian den Liecnt ein, allein ſehr gegen den Widerſpruch der Stände. Im folgenden Jahre 1633 am 8. Junius ſiegte Herzog Georg von Lüneburg entſcheidend bei Heſſiſch-Oldendorf über die Grafen von Gronsfeld und Merode und bewirkte dadurch, daß die Thore von Hameln am 3. Julius nach abgeſchloſſener Capitulation geöffnet wurden. Die Stadt übergab ſich dem Herzoge und leiſtete ungeachtet des Widerſpruches von Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel dem Herzoge Chriſtian von Lüneburg den Eid der Huldigung.

Am 8. November deſſelben Jahres verſchied Herzog Chriſtian und folgte ihm ſein älteſter Bruder Herzog Auguſt, Biſchof von Ratzeburg, in der Regierung.

Im Anfange des folgenden Jahres beſchloß man zu Halberſtadt eine neue Armatur und erwählte den Herzog Georg zum Kreisobriſten. Aus dieſem Grunde berief Herzog Auguſt einen Landtag nach Celle. Der Receß deſſelben wurde am 12. März 1634 zwiſchen dem Herzoge, den Landräthen und Einigen aus der Ritterſchaft vollzogen. In demſelben bewilligte man behuf der Rüſtungen einen zweifachen Viehſchatz auf zwei Monate durch das ganze Fürſtenthum; indeſſen ſollten auch die Dannenberger und Harburger Herzoge, die Städte Lüneburg, Uelzen ꝛc. und das Fürſtenthum Grubenhagen ihre Quoten zu demſelben beitragen. Dieſen Receß unterſchrieb der Abt mit den andern Ständen. „Hh. Abt.“ (Hans Heinrich.) [1])

Der Kriegsſchauplatz war in dieſem Jahre von den Lüneburgſchen Landen weiter entfernt. Man kämpfte vorzüglich an der Donau und am Rhein. Am 27. Auguſt erfocht Erzherzog Ferdinand einen entſcheidenden Sieg über den Herzog von Weimar bei Nördlingen. In Folge deſſen ließ ſich der Kurfürſt von Sachſen mit dem Kaiſer in Friedenspräliminarien ein, die am 22. November zu Pirna eröffnet wurden.

Inzwiſchen ereignete ſich für die herzoglichen Lande ein wich-

1) Jacobi.

tiger Vorfall. Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel verſchied am 11. Auguſt 1634 zu Braunſchweig, ohne männliche Erben zu hinterlaſſen. In Folge deſſen ſchloß man nach mehrfach vorgenommenen Verhandlungen am 14. December 1635 zu Braunſchweig einen Vergleich dahin ab, daß das Herzogthum Wolfenbüttel dem Herzoge Auguſt dem Jüngern von Dannenberg, das Herzogthum Kalenberg aber dem Lüneburgſchen Hauſe zufallen ſollte. Wir können auf die näheren Einzelheiten des Vergleiches nicht eingehen, und bemerken nur, daß das Fürſtenthum Kalenberg dem Herzoge Georg übergeben wurde, der nun ſeine Reſidenz in Hannover aufſchlug. Wir kehren zum Jahre 1634 zurück.

Die Streitigkeiten zwiſchen Abt und Bürgerſchaft wurden immer heftiger. Wir haben ſchon in der Abtheilung I. die Feindſeligkeiten mit Georg Elver erwähnt. Jetzt kamen noch andere hinzu. Die Bürgerſchaft, die früher den neuen Ziegelhof von der Abtei in Pacht gehabt hatte, behauptete ſeit der Rückgabe deſſelben, es ſei zum Hofe Land gezogen, worauf der Stadt die Weide zuſtehe. Sie ging ſogar ſo weit, daß ſie die Bäume, die man auf dem angrenzenden Luthmer Moor gepflanzt hatte, abhauen ließ. Auch nahm ſie einen Weg in Anſpruch, der durch den Ziegelhof ging und der, wie ſie behauptete, vom Abte widerrechtlich durch Zäune geſperrt ſei. Bei der Beziehung der Stadt-Jagd und Weide, die in Jedem fünfundzwanzigſten Jahre geſchah, ſuchten die Weideherren und Bürger ſich nicht nur im Beſitz derſelben zu erhalten, ſondern dachten ſogar ernſtlich daran, dieſelben zu erweitern. Im October dieſes Jahres fand dieſe Weide-Beziehung ſtatt. Der Zug beſtand aus 300 Mann. Dieſe fielen in den neuen Ziegelhof ein und verwüſteten die meiſten Gebäude und Gehäge deſſelben. Erſchrocken entfloh der Abt aus dem Kloſter und begab ſich nach Grünhagen. Von hier aus beklagte er ſich beim Herzoge und fügte hinzu, der Ziegelhof liege unter herzoglicher Jurisdiction. Allein der Amtmann zu Lüne unternahm eine Execution zum Vortheile der Bürgerſchaft. Der Abt gab jedoch ſein Recht nicht auf und ließ am 11. Junius 1635 durch einen Notar ein Inſtrument über

die Verwüſtung des Hofes aufſetzen und beſchloß ſich über dieſelbe als über einen Landfriedensbruch zu beklagen. Dieſes brachte nun die Bürgerſchaft gänzlich in Harniſch. Die Bürgervorſteher verboten ſogleich den Lüneburgern, ihr Korn in der Abtsmühle mahlen zu laſſen. Ferner ſuchten ſie das Recht des Abtes, gewiſſe Handwerksmeiſter zu haben, zu vernichten. Aus dieſem Grunde fielen ſie dem Hof-Schneider des Abtes in ſein Haus, mißhandelten denſelben, nahmen des Abtes Kleider, die ſich bei ihm im Hauſe befanden, mit ſich hinweg und ließen ſich nicht bewegen, dieſelben zurückzugeben. Ferner nahmen ſie ein Schiff des Abtes, welches Victualien nach Grünhagen auf der Ilmenau führen wollte, gewaltſam zu ſich und behielten daſſelbe mit ſeinem ganzen Inhalte. Endlich drohten ſie dem Abte, falls er nach Lüneburg zurückzukehren wage, den Hals zu brechen und die Abtei zu ſchleifen. Hierdurch wurde der Abt veranlaßt, drei Jahre lang in Grünhagen zu bleiben, und obgleich die Kloſterherren ihn dringend baten zurückzukehren, blieb er dennoch aus Furcht beſtändig in ſeinem Schloſſe.

Die Kapitularen erließen nun unter Anderm am 17. November 1635 einen Brief an den Abt, worin ſie darauf beſtanden, er ſollte ſofort nach Lüneburg heimkehren, weil die Pfannenbeſinder Remiſſion verlangten und die Sothmeiſter-Wahl nahe ſei. Auf dieſer, ſo ſchreiben ſie, beruhe des Conventes Hoheit und Gerechtigkeit. In Bezug hierauf müßte er ſich mit ihnen berathſchlagen und die Urkunden exhibiren. Ließe er auch dieſes ihr Schreiben wieder unbeantwortet, ſo müßte man ſein Betragen dem Landesherrn vermelden, und dieſen bitten, Commiſſarien zu ſenden, um ſein Verfahren zu unterſuchen und die Differenzen, in die man mit ihm gerathen ſei, beizulegen. Hierauf erwiederte der Abt am 19. November: Seine Gegenwart ſei bei der Remiſſion nicht nöthig. Die Urkunden hätte der Convent, nicht der Abt. Auch ſei es falſch, daß auf der Sothmeiſter-Wahl des Kloſters Hoheit beruhe.

Obgleich nun der Convent die Commiſſion vom Herzoge nicht verlangte, ſo nahmen doch die Mißhelligkeiten demungeachtet ihren Fortgang. Vorzüglich vergrößerte ſie der Prior von Bardeleben.

Auf seine Veranlassung mußte der Abt sogar, wie wir oben gesehen haben, einige Belehnungen zurücknehmen.

Johann Heinrich wurde nun seines Amtes gänzlich überdrüssig und wollte die Regierung niederlegen. Er verlangte indessen Einkünfte, von denen er standesmäßig leben könnte. Allein der Prior erwiderte, man könnte, da der Abt noch stark und rüstig sei, in die Abdankung nicht willigen, noch weniger aber könnte man ihm Einkünfte aus der Abtei zugestehen. So wurde auch diese letzte Zuflucht dem Abte abgeschnitten. Als man ihn nun jedoch beim Herzoge verklagte, entschuldigte er sich mit der drohenden Lebensgefahr, in der er wegen der Wuth der Bürger schwebe, allein vergebens. Der Abt gerieth mit dem Herzoge selbst in Streit. Der Hauptmann zu Medingen, Werner von Meding stellte dem Herzoge vor, die Schifffahrt des Abtes auf der Ilmenau sei den landesherrlichen Regalien nachtheilig und nichts als eine Neuerung. Hierauf erhielt derselbe am 20. April 1636 den herzoglichen Befehl, dieselbe nicht zu dulden. Der Hauptmann nahm daher alle Schiffe zu sich. In Folge dessen stellte der Abt am 18. Mai dem Herzoge vor, des Hauptmanns Bericht sei ungegründet, wie es auch derselbe in der That war; denn es war dieses ein altes Recht der Herren vom Hause. Hierauf gab man dem Abte am 2. August seine Schiffe zurück und gestand denselben die Schifffahrt unter der Bedingung zu, daß der Abt die Schiffe nur zu eigenen Bedürfnissen gebrauchen, nicht aber vermiethen oder auf denselben fremder Leute Holz zur Stadt senden sollte. Obgleich auch hiergegen der Abt protestirte, blieb es doch in der Folge bei den landesherrlichen Bestimmungen. Der Herzog war über alle diese Dinge so erbittert, daß er am 10. März ein Codicill zu seinem Testamente machte, worin er die Bestimmung aufhob, daß der zeitige Abt Vormund seiner mit Ilsa Schmiedgen gezeugten Kinder sein sollte und deßhalb anstatt des Abtes den Statthalter Julius von Bülow zum Vormund seiner Kinder ernannte.

Auch mit den Sülfmeistern hatte der Abt Streitigkeiten. Diese bestanden darin, daß dieselben auf die Erlassung eines Theils der Pachtgelder drangen und auch die älteren zu lei-

ſtenden Abgaben ſchuldig blieben. Der Abt proteſtirte hiergegen und betrieb beim Rathe, wiewohl vergeblich, die Execution der ſaumſeligen Sülſmeiſter.

In der Mitte des Jahres 1636 kehrte indeſſen der Abt nach Lüneburg zurück, denn wir werden ſogleich ſehen, daß er daſelbſt bei der Einnahme der Stadt durch die Schweden zugegen war.

Am 30. Mai 1635 ſchloß der Kurfürſt von Sachſen mit dem Kaiſer den Prager Frieden, dem die Herzoge Georg und Auguſt beitraten. Das Reſtitutionsedict ward dadurch nicht vernichtet, ſondern nur auf ein Menſchenalter hinausgeſchoben. Man verband ſich durch dieſen Frieden mit dem Kaiſer, die Schweden aus Deutſchland zu vertreiben, wenn dieſelben nicht gegen ein Geſchenk von 10 Tonnen Goldes freiwillig die deutſchen Lande verlaſſen wollten. Die Schweden wurden hierdurch genöthigt, nach dem Norden zurückzukehren. Am 18. Auguſt berief Herzog Auguſt die Landſtände nach Celle, weil die Gefahr ihn zwinge, die Reſidenz nicht zu verlaſſen. Er verſicherte dabei ausdrücklich, die folgenden Landtage, wie es die alte Gewohnheit mit ſich brächte, im Schott zu Höſſeringen zu halten. Der Abſchied wurde am 24. Auguſt vollzogen; der Herzog hatte 75,600 Rthlr. für den Kaiſer, die Quote zu der Abfindung der Schweden, den reſtirenden Lohn für die Soldaten, die man abdanken wollte, die Koſten der Legation, und des Lehnempfängniſſes, ſowie verſchiedene andere Ausgaben gefordert. Die Stände ſchenkten nun etwas zu den Legationskoſten und ernannten Kriegscommiſſarien zur Abdankung der Soldaten, die erſt dann, wenn der nächſte Kreistag gehalten ſein würde, geſchehen ſollte. Alles Uebrige verſchob man bis auf einen allgemeinen Frieden. Insbeſondere verwarf man die Forderung für den Kaiſer, weil die Schwediſchen Beſatzungen in einigen Städten durch deren Bewilligung zu neuen Verheerungen gereizt werden würden. Dieſen Receß unterſchrieb ebenfalls der Abt.[1])

Am 11. December 1635 beſiegte Feldmarſchall Banner das

1) Jacobi.

Sächsisch-Kaiserliche Heer bei Havelberg. Die Gefahr rückte unsern Landen dadurch immer näher. Deßhalb bewilligten die Landräthe und Einige aus der Ritterschaft, mit Vorbehalt der Genehmigung sämmtlicher Stände zu Celle, die Vergrößerung des Heeres und neue Steuern. Der Abt unterschrieb diesen Receß am 24. Mai 1636: Hh. Abt.[1])

Weil indessen noch viele Sachen zu verhandeln waren, und man wegen der Unsicherheit im Lande sich nicht im Schott zu Hösseringen versammeln konnte, kamen einige Landräthe nebst dem Abte am 3. Junius zu Celle, andere Landstände hingegen am 10. Junius zu Lüneburg zusammen. Zu Celle trug man einige Beschwerden vor und bewilligte einen Viehschatz zu eiliger Rüstung. Diesen Abschied unterschrieb der Abt. Die andere Partei zu Lüneburg, deren Abschied der Prior von Bardeleben unterschrieb, beschloß ein Reiterregiment für Herzog Georg zu verpflegen und sich selbst mit einer Steuer zu belegen.[2]) Die Regulirung der Letzteren geschah am 12. Junius und wählten Abt und Convent, das Dreifache zu zahlen, was die drei ritterschaftlichen Geschlechter, die damals im Lüneburgschen die meisten Güter hatten, von Bartensleben, von der Wense und von Badendick zusammen gaben, nämlich $130^1/_2$ Rthlr.

So standen die Sachen, als plötzlich der schwedische Feldmarschall Banner mit seinem Heere im Herzogthume Lüneburg erschien, um die Stadt vermöge des eben erwähnten geheimen Bündnisses mit dem Magistrate in Besitz zu nehmen. Der Herzog wußte, wie wir gesehen haben, Nichts von diesem Bündnisse und bot deshalb der Stadt seine Hülfe an, allein der Magistrat lehnte dieselbe ab. Da jedoch Banner am 4. August 1636 30000 Rthlr. Rekrutengelder verlangte und der Magistrat diese abschlug, schloß Banner am 12. August die Stadt im Süden und Westen ein, soweit es die Ilmenau erlaubte. Er forderte hierauf Proviant für sein Heer,

1) Jacobi.
2) Jacobi.

das aus 21,000 Mann bestand, sowie ferner, daß die Stadt, ihrem Bündnisse gemäß, eine starke schwedische Besatzung aufnehmen sollte. Hierauf erklärte der Magistrat, er könne das Bündniß nicht erfüllen, weil sein Landesherr mit dem Kaiser den Prager Frieden geschlossen habe, erbot sich aber dagegen seine Pflichten mit Geld abzukaufen. Banner forderte nun 12 Tonnen Goldes, eröffnete Laufgräben und drohete, die Stadt, falls sie seine Bedingungen nicht erfüllen würde, mit Sturm einzunehmen. Die Bürger dagegen waren ihrem Landesherrn in Treue zugethan. Sie haßten ihren Magistrat und verließen sich auf die Stärke ihrer Wälle. Sie tödteten und verwundeten deßhalb mehrere Soldaten in den Laufgräben und wollten den Sturm erwarten. Allein da die Sülfmeister den Vertheidigern die Baufälligkeit ihrer Wälle zeigten und viele fürstliche Beamte, Klosterherren und Mitglieder des Adels, die sich vom Lande in die Stadt geflüchtet hatten, auf die Frage des Magistrats die Uebergabe der Vertheidigung vorzogen, übergab man am 14. August die Stadt dem schwedischen Heere. Der Kalkberg wurde dem Obristen von Stammer abgetreten und leisteten die Bürgerschaft und die Stadtsoldaten der Königin Christina und der Krone Schweden den Eid, jedoch wurde die Huldigung, die die Einwohner dem Herzog August geleistet hatten, nicht widerrufen. Außerdem mußte die Stadt für Plünderung und als Brandschatzung über 60000 Rthlr. zahlen; die Fremden in der Stadt wurden indessen nicht in der Capitulation mit aufgeführt und mußten zahlen, was der schwedische Feldmarschall verlangte. Auf diese Weise gab unter Andern der Abt 1200 Rthlr., der Convent 1200 Rthlr. und der Abtei-Amtmann Greiffenkerl 17 Rthlr. Banner ging hierauf nach den Marken zurück, vereinigte sich mit Feldmarschall Wrangel, vernichtete am 24. September das sächsisch-kaiserliche Heer vollkommen und ging dann nach Franken und Hessen.

So standen die Sachen, als Herzog August am ersten October starb, nachdem er kurz zuvor die Regierung seinem Bruder Friedrich übertragen hatte.

Herzog Friedrich, dem man die Huldigung leistete, sandte am

21. December den Abt an den schwedischen Gesandten Salvius nach Hamburg, um durch diesen im Namen des Herzogs und der Landschaft Abstellung der schwedischen Feindseligkeiten und Verminderungen der Abgaben und Einquartierungen zu bewirken. Salvius versprach zwar seine Verwendung, erklärte aber zugleich, er sehe kein günstiges Resultat voraus, obgleich sich der Herzog Friedrich unparteiisch gezeigt habe, weil der Herzog Georg ein Feind der Schweden sei. Mit dieser Erklärung kehrte der Abt von Hamburg zurück und fand eine Einladung des Herzogs, auf einen Landtag am 12. Januar 1637 nach Celle zu kommen, bei sich vor. Indessen bat er den Herzog schriftlich um die Erlaubniß, den Landtag nicht besuchen zu dürfen, weil die eingetretene Kälte ihm beschwerlich falle, auch die Reise nach Celle augenblicklich zu gefährlich sei. Das habe er auf der Rückreise im vorigen Monate von Celle gesehen, wo verschiedene Fußgänger auf offener Heerstraße von Reitern unter seinen Augen erschossen worden wären. Um jedoch nicht ganz unthätig in Bezug auf die landschaftlichen Angelegenheiten zu bleiben, versammelte er am 24. Januar die nächsten Landstände zu Lüneburg zu einem Privatconvente. Die hier Anwesenden schrieben gleichfalls an den Herzog und entschuldigten ihr Fortbleiben mit dem Mangel an Pferden und wegen der großen Lebensgefahr, die sie auf der Reise liefen. Sie sendeten zugleich viele schriftliche Beschwerden ein, so z. B. daß der fürstliche Rentmeister den Landschatz sich zugeigne, daß der Herzog mit seinen Räthen allein Bündnisse schließe und die Landschaft nicht in Regierungsgeschäften zu Rathe ziehe und daß die Landtage aus dem Schott nach Celle verlegt worden waren. Letztere Beschwerde wurde, nachdem man am achten Julius zu Celle einen Particular-Landtag gehalten hatte, am 30. Julius durch einen allgemeinen Landtag gehoben, der im Holze bei Bedenbostel stattfand. Der Tag zu Celle verfügte Anlagen zur Unterhaltung der eigenen Landestruppen, zum Proviant in Celle und Gifhorn, sowie zu anderen vorkommenden extraordinairen Ausgaben und wurde vom Abte mit unterschrieben.[1])

1) Jacobi.

Auf dem Tage zu Bedenboſtel beſchloß man, die ſtehenden Soldaten bis auf 7 Compagnien Reiter und 6 Compagnien Fußvolk abzudanken, zu dieſen aber Proviantlieferungen und ein Monatsgeld von 700 Thlrn. zu verwilligen. Auch moderirte man die bisherige Landesmatrikel.

Inzwiſchen hatte Kaiſer Ferdinand III. im Anfange des Monats Julius die Kaiſerlichen und Reichs-Heere in Niederſachſen eindringen laſſen, um die ſchwediſchen Feſtungen zu erobern. Der Magiſtrat zu Lüneburg, eine Belagerung ſeiner Stadt befürchtend, erſuchte nun im Geheimen den Kurfürſten von Brandenburg als Schutzherr ihre Stadt zu entſetzen. Auch waren die Bürger, wie geſagt, ihrem Landesherrn treu und ergeben und ſahen ſich als des Herzogs Unterthanen an, weil ihnen der Huldigungseid nicht erlaſſen war. Sie wieſen deshalb die Zumuthung des ſchwediſchen Commandanten, Anſtalten zu der Vertheidigung zu machen, zurück und verſprachen dem Herzoge Friedrich, ſeine Beſatzung in die Stadt zu laſſen.

Stern, einer der „adjuncti“, veranſtaltete einen Vergleich zwiſchen Stammer und den Herzoglichen Soldaten, wonach beide Theile die Stadt beſetzen ſollten. In Folge deſſen öffnete man am 28. Auguſt dem Heere des Herzogs Friedrich ein Thor. So ſtanden die Sachen, als am 13. September Herzog Georg plötzlich vor Lüneburg erſchien und die Bürger aufforderte, ihm die Stadt einzuräumen. Freudig ließen dieſe den geliebten Fürſten mit 600 Musketieren in die Thore. Die Brandenburger, die unter dem General Klitzing Bardewick beſetzt hatten, wurden zurückgewieſen und ſchloß Herzog Georg mit den ihm nachfolgenden celliſchen Regimentern den Kalkberg ein.

Sechs Tage ſpäter, am 19. September, entſchloß ſich Stammer, weil der Mangel an Waſſer eine längere Vertheidigung nicht geſtattete, zur Capitulation, verließ mit ſeinen 10 Compagnien unter Trommelſchlag die Feſte, ging bei Artlenburg über die Elbe und gelangte nach Wismar, woſelbſt er wegen des Schimpfes, welchen er den ſchwediſchen Waffen durch die raſche Uebergabe der

Feste aufgethan, durch den Spruch des Kriegsgerichts zum Tode verurtheilt wurde. [1])

Das kaiserliche Heer wendete sich nun seitwärts und der Herzog verordnete Commissarien zur Untersuchung der Klagen der Bürger, die am 18. November ihre Arbeit anfingen und den ganzen Magistrat am 13. December absetzten. So blieb es bis zum Jahre 1639. Am 26. März dieses Jahres baten die abgesetzten Burgemeister und Senatoren den Abt und dieser am nämlichen Tage die Landstände, den Herzog zu bewegen, daß derselbe ihnen ihre Stellen wieder ertheilen möchte. Auch suchte der Abt durch die Landschaft die Verminderung der Lüneburger Garnison zu bewirken. Der Herzog ließ sich erbitten und bekam der Senat am 13. Mai seine Aemter wieder, wurde aber durch neue Mitglieder, die keine Patrizier waren, aber mit denselben gleiche Gewalt besaßen, vermehrt. Die Bürgerschaft gab dem Herzoge den Kalkberg in Verwahrung und gestattete, daß dieser von demselben stärker befestigt werde. Sie behielt den Bruch des Kalkes nur an den Orten, an welchen er der Fortification keinen Schaden bringen konnte. Auch verstanden sich die Bürger dazu, die Soldaten des Herzogs Georg zu beherbergen und deren Unterhalt, die neue Auflage, das „Servis" zu übernehmen.

Herzog Georg ließ ferner die Gebäude am Fuße des Kalkberges niederreißen und legte auf dem Platze ein Hornwerk an, welches unter der Aufsicht des Priors von Bardeleben und des Obersten Anton Meier 1639, sowie ein Kronenwerk, welches 1643 vollendet wurde. Das Kloster verlor dadurch die St. Cyriacikirche, die im Sommer 1639 abgebrochen wurde. Der Convent bat deswegen die Herzöge um Anweisung, wie man mit den fürstlichen Leichen, die in der Capelle ruhten, verfahren sollte, sowie um einen neuen Kirchhof vor dem Thore. Hierauf antworteten die Herzöge am 11. Junius, man solle die Leichen in die Gruft zu St. Michael bringen, und versprachen einen Platz zum Kirchhofe.

1) Havemann.

Dies Letztere kam jedoch nicht zur Ausführung und mußte das Kloſter ſpäter ſein eigenes Land zum Kirchhofe hergeben.

Die Sülfmeiſter hatten den Abt am 10. November 1637 um Geduld in Betracht auf ihre Reſtanten, ſowie um Remiſſion gebeten; auch wünſchten ſie zugleich, daß derſelbe ein gutes Wort für ſie bei den übrigen Sülzprälaten einlegen möge. Ihre Bitte wurde jedoch nicht gewährt. Fünfunddreißig Sülfmeiſter vereinigten ſich deshalb am 17. Mai 1638, zwei Pfannen in jedem Hauſe abzuziehen. Sie führten dieſen Entſchluß auch wirklich aus, obgleich der Abt es ihnen widerrieth. So zogen ſie am 4. Julius 1639 wieder zwei Pfannen ab. Nun ließ der Herzog mit ihnen und dem Abte eine Zuſammenkunft veranſtalten und verſagte auf des Abtes Zureden den Sülfmeiſtern die Erlaubniß zum Sieden mit weniger als vier Pfannen. Dennoch gab es im Jahre 1640 im Januar viele Unterhandlungen mit den Sülfmeiſtern über die Abziehung der Pfannen. Der Abt war geneigt, die Fluthen zu Gelde ſetzen zu laſſen, allein der Prior überführte ihn, daß dieſes den Prälaten Schaden bringen werde, da das Salz theuer wäre. Die Sülfmeiſter dagegen behaupteten, ſie könnten es nicht fortſchaffen und wollten nur für 3 Pfannen zahlen. Da der Abt und Convent nun dagegen proteſtirten und mit Klagen droheten, erklärten die Sülfmeiſter zwar, ſie wollten das Volle bezahlen, errichteten aber unter ſich einen Vergleich, nur mit 3 Pfannen zu ſieden. Endlich veranlaßte der Abt im Jahre 1641 den Herzog Friedrich, indem er ihn von den argliſtigen Abſichten der Sülfmeiſter überzeugte, denſelben zu verbieten, nur 2 Pfannen abzuziehen.

Im Jahre 1638 am 14. Auguſt verſchafften ſich Abt und Convent vom Kaiſer Ferdinand ein Generalprivilegium und einen Schutzbrief, ſowie der Convent am 27. Julius 1639, als gerade wieder die Peſt in Lüneburg ſtark graſſirte, mit der Artillerie-Geſellſchaft einen Vertrag auf 10 Jahre abſchloß, den man im Jahre 1650 auf neue 10 Jahre erweiterte, demzufolge dieſelbe alle Kloſterdiener, auch zu Peſtzeiten, zu Grabe tragen mußte.

Kehren wir nach dieſen Abſchweifungen zu den landſchaftlichen Verhandlungen zurück.

Am 12. September 1638 wurde zu Celle der Abſchied eines zu Bedenboſtel gehaltenen Landtages ausgefertigt, den der Abt indeſſen nicht unterſchrieben hat. In dieſem wurde unter Anderen beſtimmt, die Armatur des Herzoglichen Geſammthauſes noch fortzuſetzen; wenn hierzu drei Monate nicht hinreichend wären, ſollte das hieſige Fürſtenthum zu dem beitragen helfen, was andere Landſchaften beliebten und für rathſam erachten würden, doch unter dem Vorbehalt, daß das ganze Corpus das mit übernähme, was aus den abgetheilten Aemtern nicht erfolgen könnte, und daß man die Contribution im Fürſtenthum völlig gleich austheile. [1])

Am 6. Julius 1639 verlangte die Ritterſchaft vom Abte, mit ihr allein einen Privatlandtag zu halten [2]) und brachte mancherlei Beſchwerden zu Papier, allein man trug dieſelben erſt am 30. Julius auf dem allgemeinen Landtage im Schotte zu Höſſeringen vor, der mit dem Landtagsabſchiede vom 2. Auguſt zu Oldenſtadt endigte. In dieſem wurde ein Viehſchatz bewilligt und gaben die Prälaten und die Ritterſchaft ihre Bauern zu Feſtungsarbeiten am Kalkberge her. Dieſen Abſchied unterſchrieb der Abt „Hh. Abt". [3]) In dieſem Jahre machte der Feldmarſchall Banner von Uelzen aus den Verſuch, Lüneburg wieder zu erobern. Er ließ ſich jedoch auf Bitten der Kreisſtände und der Landſchaft, ſowie durch den Umſtand, daß Herzog Georg ſich mit der Landgräfin-Regentin von Heſſen-Caſſel zur Vertreibung der Liguiſten aus Wolfenbüttel verbunden hatte, beſänftigen und zog ſich wieder zurück.

Am 26. Auguſt 1640 wurde endlich dem Herzoge Friedrich in Lüneburg gehuldigt.

---

1) Jacobi.
2) v. Duve, Verſuch über die landſchaftliche Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg.
3) Jacobi.

Kurz zuvor war zu Celle ein Landtag am 4. Junius abgehalten, deſſen Abſchied der Abt nicht unterſchrieb. In ihm bewilligte die Landſchaft Contributionen und Fortſetzung der Rüſtung und traf Maßregeln gegen ſolche adeliche Gutsbeſitzer, die die wüſtgewordenen Bauerhöfe nicht wieder beſetzten, ſondern das Land zum Gute nahmen und unter die Steuerfreiheit ziehen wollten. [1])

Am 2. April 1641 verſchied Herzog Georg auf der Kanzlei zu Hildesheim. Erſt am 12. Mai 1643 wurde ſeine Leiche aus dem Dome zu Hildesheim, wo dieſelbe vorläufig beigeſetzt geweſen war, abgeholt und in der Fürſtengruft zu Celle beigeſetzt. Ihm folgte in der Regierung des Fürſtenthums Calenberg-Grubenhagen ſein älteſter Sohn Chriſtian Ludwig.

Man ſchöpfte in dieſem Jahre Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden; denn am 25. December begannen die Unterhandlungen deswegen zu Hamburg, führten aber zu keinem Reſultate.

Im folgenden Jahre indeſſen ſchloß Chriſtian Ludwig für ſich mit dem Kaiſer Frieden und beſchloſſen die Landſtände auf dem Landtage zu Celle, deſſen Abſchied am 25. April 1642 errichtet ward, und den der Abt nicht unterſchrieb, die ſchwediſchen Beſatzungen durch Bitten und Unterhandlungen aus den lüneburgſchen Städten zu bringen und da die gemeinſchaftliche Vertheidigungs-Anſtalt des Geſammthauſes Braunſchweig-Lüneburg nun aufhöre, die geworbenen Soldaten bis auf 6 Compagnien Reiter und 8 Compagnien Fußvolk abzudanken.

Auch nahm die Landſchaft in dieſem Jahre einen Syndikus förmlich in Dienſt, da ſie zuvor nur zu wichtigen Vorfällen einen Rechtsgelehrten beſtellt hatte. Dies war der Dr. Oldekop. [2])

Auf dem Landtage zu Celle, deſſen Abſchied am 17. September 1642 vollzogen wurde, war der Abt Krankheitshalber nicht zugegen. An ſeiner Stelle ſendete er den Prior von Bardeleben. In dieſem

1) Jacobi.
2) v. Duve.

Abſchiede faßte man Beſchlüſſe wegen der Reduction, Verpflegung und Rückſtände der Truppen, über die Rückſtände der Contribuenten u. ſ. w., ſowie über die Herſtellung des zerfallenen Schatzweſens. [1])

Der Abt hatte am 23. Februar 1640 bei dem Sohne des Herzogs Johann Chriſtian zu Holſtein-Sonderburg, welcher den Namen Johann Friedrich erhielt, Gevatter geſtanden. Seit dieſer Zeit kränkelte er fortwährend. Er beſuchte die Landtage nicht mehr und ſendete ſtatt deſſen noch kurz vor ſeinem Tode, wie wir geſehen haben, ſeinen Prior.

Sein Tod erfolgte am 10. November 1642. Auf ſeinem Leichenſteine ſtanden in den vier Ecken die Wappen der von Haſelhorſt (ein rother Schild mit drei ſilbernen Rädern in der Ordnung 3,1 und auf dem Helm zwei Flügel, der rechte roth, der linke ſilbern. Zwiſchen beiden ein ſchwebendes ſilbernes Rad. Helmdecken roth und ſilbern), von Langen, von Harling und von Landesberg. In der Mitte erhob ſich das vollſtändige Abtswappen zwiſchen zwei ſtehenden und auf Spaten ſich ſtützenden trauernden Knaben.

Ueber dem mittleren Wappen ſtand:

Reverendus ac generosus
Vir Dn. Johannes Henricus
ab Haselhorst Dominus de Domo
ad St. Michaelis Luneburgi.

Darunter dieſe Worte:

Natus fuit Anno 1582 d. 1. Decemb.
Electus Anno 1625 d. 25. Septemb.
Pie obiit anno 1642 d. 10. Novemb.
Sedit Annos 13. Mens. 1. dies 16.
Omnia ab uno.

1) Jacobi.

45. Abt Christoph. 1642—1655.

Aus dem alten Schaumburgischen Geschlechte von Bardeleben, das im Hessischen noch heute blüht. Der Abt war der Sohn Joachim's von Bardeleben auf Kaltenbruch und Rinteln und der Magdalena von Münchhausen. Er wurde am 24. Junius 1594 zu Kaltenbruch geboren. Im Jahre 1598 ward er durch eine weitläufige Verwandtschaft mit dem nachherigen Abte Johann Heinrich unter die Kloster-Edelleute eingeschoben und in Folge dessen am 12. April 1607 unter die adelichen Klosterschüler aufgenommen. Hier blieb er bis zum Jahre 1614, wo man ihn auf Klosterkosten auf die Universität Wittenberg sandte und ihn daselbst 4 Jahre lang, da er völlig unbemittelt war, unterhielt.

Von Wittenberg zurückgekehrt, wurde er 1618 im Kloster eingekleidet und erhielt schon im folgenden Jahre das Amt eines Kellners. Am 26. März 1630 wurde er zum Prior erwählt. Auch verrichtete er im Jahre 1632 das Amt eines herzoglichen Commissarius beim Durchzug der Schweden durch das Herzogthum, so wie er als solcher den Festungsbau am Kalkberge lenkte. Im Jahre 1642 wurde er fürstlicher Kriegsrath.

Am Sterbetage des Abtes Johann Heinrich, den 10. November 1642, schritt man zur neuen Wahl. Es waren der Prior von Bardeleben, der Kellner Eberhard Grote und die Conventualen Georg Friedrich von Lenthe, Eustachius Friedrich von Post und Wolfgang Hilmar von Zersen die Wahlherren. Diese übertrugen das Scrutinium dem Conventual von Zersen und dem lüneburgischen Rath Johann Friedrich Frisendorff. Die meisten Stimmen fielen auf den Prior, den der Kellner pronunciirte und der die Wahl annahm. Als Zeugen waren die Klosterprediger Sebastian Gottfried Stark

und Magiſter Mathäus Polemann zugegen. Der Notar Zacharias Göttling hatte das Inſtrument verfertigt. Herzog Friedrich beſtätigte den Abt am 14. November und citirte ihn am ſelbigen Tage zur Ablegung des Landratheides. Vermöge deſſen verpflichtete er ſich, dem Herzoge treu zu ſein, zu erſcheinen, wenn er zu Landtagen und Privatconventen gerufen würde, ſeinen Rath zu ertheilen, überhaupt für das Wohl des Landes zu ſorgen, ſo wie auch das ihm anvertraute Landesarchiv getreu zu bewahren.

I. Belehnungen, Schenkungen u. ſ. w.

1642.

Der Abt belehnte die von Töbing.

1643.

Die von Harling und von Töbing wurden belehnt.

1644.

Der Abt belehnte Joachim Werner von Wittorf.

Schon im Jahre 1640 hatten Abt Johann Heinrich und der Convent dem damaligen Prior von Bardeleben 2 wüſte Kloſterhöfe zu Adendorf überlaſſen. In dieſem Jahre gab Herzog Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg-Wolfenbüttel dem Abte zwei wüſte fürſtliche Höfe an demſelben Orte für 500 Thaler mit allen adelichen Vorrechten. Der Abt errichtete von allen dieſen Höfen ein neues Gut „Adendorf", welches nachher ſeinem Vetter Chriſtian zufiel und von dieſem an die von Daſſel verkauft wurde.

1645.

Der Abt belehnte die von Harling.

1649.

Die von Jettebrock wurden vom Abte belehnt.

1652.

Am 18. December verglich sich das Kloster mit dem Herzoge auf Veranlassung des neuen Forstamts über seine Jagd zu Garlstorf, Schezendorf, Hanstedt, Trawold und Igendorf und trat diese gegen eine jährliche Lieferung einer gewissen Anzahl Wildes dem Herzoge ab.

II. Sonstige Ereignisse.

Der verstorbene Abt Johann Heinrich hatte ein Testament hinterlassen, über das man sich nicht recht einigen konnte. Am 20. December kam jedoch deshalb ein Vertrag zu Stande, wonach Abt Christoph aus dem Nachlasse Wichmannsdorf einen Marderrock und ein Pferd erhielt; indessen alles dies unter der Bedingung, daß er die Abteigebäude auf seine Kosten repariren sollte.

Der Abt war in allen Geschäften erfahren und zu Allem brauchbar, das beweist das Vertrauen, das er bei seinem fürstlichen Herrn genoß.

Dabei war er der lateinischen und italienischen Sprache völlig mächtig, kurz ein gelehrter und einsichtiger Herr.

Die Herzogin Sibille von Dannenberg, Wittwe des Herzogs Julius Ernst und Tochter Wilhelm des Jüngeren von Lüneburg, sendete ihn im Mai d. J. 1642 nach Celle, um in ihrem Namen der feierlichen Beerdigung des Herzogs Georg, die erst jetzt erfolgte, so wie des Herzogs Wilhelm, des letzten Herzogs aus der Harburger Linie, der am 30. März 1642 gestorben war, in der Fürstengruft zu Celle beizuwohnen. Die Beisetzung der fürstlichen Leichen selbst geschah am 16. Mai 1642.

Auch unter diesem Abte wurde der Streit mit den Sülfmeistern fortgesetzt. Am 1. Mai des Jahres 1642 gebot Herzog Friedrich dem Magistrate der Stadt Lüneburg, den Sülfmeistern zu befehlen, mit allen Pfannen zu sieden. Auf Bitten der Barmeister ersuchte nun der Abt den Herzog, die Sülfmeister über die Abziehung der Pfannen zu hören. Friedrich ging hierauf ein und hielt am 27. Julius mit dem Abgeordneten derselben und dem Abte eine

Unterredung zu Celle. Viel bewirkte man indeſſen auch nicht hierdurch, denn ſchon im Anfange des nächſten Jahres verlangte Herzog Auguſt von Braunſchweig vom Magiſtrate, die Sülfmeiſter zu zwingen, ſeine ſcharnebeckiſchen Sülzhäuſer völlig zu beſieden. Als nun der Magiſtrat am 22. Januar hierauf dem Herzoge entgegnete, daß der Mangel an Abſatz die Abziehung einer Pfanne nöthig mache, erfolgte am 22. Mai ein geſchärfter Befehl des Herzogs Friedrich innerhalb vier Wochen die volle Siedung wieder einzuführen. Auch klagte der Abt am nämlichen Tage über das Verfahren der Bärmeiſter, die die Abziehung von 2 Pfannen mit Gewalt durchſetzten, ſich eine Direction über Sülzſachen ganz unbefugter Weiſe anmaßten und den Sülzprälaten nur ſo viel von ihrem Gute zutheilten, als ihnen gut dünkte. Ferner bat er den Herzog, eine Zuſammenkunft der inländiſchen Sülzprälaten zu veranſtalten, um gegen alle dieſe Uebergriffe Maßregeln ergreifen zu können. Indeſſen zog ſich die Sache wieder bis zum Jahre 1646 hin. Die Sülfmeiſter hatten die vierte Gathe in dieſer Zeit in Stiegen verkocht, ſie zogen deren Werth den Prälaten ab und bezahlten die 366 Stiegen dem Magiſtrate. Am 28. October dieſes Jahres befahl nun der Herzog den Sülfmeiſtern, die vierte Gathe dem Sodmeiſter und ſeinen Hauptleuten zu bezahlen. Zugleich trug er dem Magiſtrate auf, die Sülfmeiſter durch Execution zur Verkochung der vierten Gathe zu zwingen. Da der Magiſtrat dies unterließ, erfolgte ein ſchärferer Befehl des Herzogs am 23. December, worauf endlich die Sache zur Ausführung kam. Dennoch erneuerten ſich von Zeit zu Zeit die Streitigkeiten; ſo befahl am 22. April 1647 eine fürſtliche Commiſſion den Sülfmeiſtern ausdrücklich, mit vier Pfannen zu ſieden und keine Sole wegzugießen.

Ferner baten im Jahre 1654 Abt und Convent den Herzog, ihnen das zu verſchaffen, was die Sülfmeiſter ihnen durch geheime Auflagen bei den Weißladereien entzögen. Man ſchätzte dies, da das Kloſter 51 Chor beſaß, auf 3060 Mark. Sie hätten, fügten ſie hinzu, zwar im Jahre 1611 die jährliche Schadloshaltung von 900 Mark erhalten, aber ſchon damals hätten ſie $1147\frac{1}{2}$ Mark

eingebüßt. Sobald der Herzog dies erfuhr, sandte er Commissarien nach Lüneburg, um eine gleiche Steuer für sich zu bedingen, da er erst jetzt Nachricht von dem sogenannten Silentiengelde bekam. Nachdem man dem Herzoge diese Steuer zugestanden hatte, wurde die Klage des Klosters bei Seite gelegt und dem Kloster der mit dem Magistrate geschlossene Vertrag vom 12. December verheimlicht. In diesem wurde festgesetzt, daß der Herzog jährlich 4000 Mark von 51 Sulzhäusern erhalten, dagegen allen Ansprüchen entsagen, die Weißladerei-Abgaben genehmigen und die Sülfmeister und den Rath gegen alle Ansprüche, also auch gegen die des Klosters, schützen sollte. Die Minister des Herzogs verabredeten, daß der Chor nie unter 100 Mark gesetzt, den Weißladern keine Accidentien zu nehmen gestattet und keine neue Erhöhung der Weißlader-Abzüge vorgenommen, die Weißlader und der Kaufhaus- und Licentschreiber dagegen angewiesen werden sollten, wöchentlich dem Herzoglichen Zöllner die Summe des abgesetzten und ausgeführten Salzes und den wahren Verkaufspreis anzuzeigen. Am 15. Januar 1655 bestätigte der Herzog den Receß, der Magistrat indessen unterließ, die Weißlader und Schreiber anzuweisen, zahlte die 4000 Mark und handelte dem Recesse entgegen.

Was die Landschaftliche Thätigkeit des Abtes anbetrifft, so war derselbe auf folgenden Landtagen zugegen.

Auf dem Landtage zu Bedenbostel am 21. August 1645 zuerst als Abt. Der Abschied desselben wurde zu Celle am 26. August 1645 vollzogen. In ihm bestätigte der Herzog die Landesprivilegien, versprach eine neue Taxordnung für nöthige Waaren und Lebensmittel mit Zuziehung der Landräthe machen zu lassen und bot allerlei Befreiungen denen an, die die wüsten Höfe wieder anbauen wollten.[1]) Unterzeichnet Christoff von Bardeleben.

Ein zweiter Landtagsabschied wurde am 12. Junius 1647 vollzogen, nachdem am Tage zuvor zu Celle selbst ein Landtag

1) Jacobi.

abgehalten worden war. In diesem Abschiede wurde eine monatliche Contribution zur Sicherheit des Landes bewilligt; man behielt sich vor, auf Ersparung bei Verpflegung der Reiterei Bedacht zu nehmen, desgleichen die Restanten mit Ernst einzutreiben und auf Mittel zu denken, das anzuschaffen, was die Legationskosten, Ablöhnung der Truppen und andere Ausgaben den Friedens-Tractaten gemäß noch erfordern möchten. Auch wurde festgesetzt, daß zu den dem Herzoge Georg Wilhelm bereits gegebenen Reisekosten von 2000 Thlr. die Städte Lüneburg und Celle beisteuern und ebenfalls das Ihrige zu den den beiden Herzogen Johann Friedrich und Ernst August bewilligten 1500 Thlr. beitragen sollten. Auch diesen Abschied unterschrieb der Abt als Christoff von Barteleben.[1])

Einen dritten Landtag besuchte der Abt im Jahre 1648, in dessen am 8. September vollzogenen Abschiede über die Aufbringung der Schwedischen Steuer und anderer Ausgaben Anlagen gemacht wurden. Diesen unterschrieb der Abt als „Christoff Abt."[2])

Ein vierter Landtagsabschied, den der Abt als „Christoff Abt" unterschrieb, ward zu Celle am 27. März 1650 vollzogen. In ihm bestimmte man, zu den schwedischen Satisfactions-Geldern als Beitrag, sowie zu anderen Ausgaben, welche die Execution des Friedens und Versicherung der Lande betrafen, die Summe von 50,000 Thlr. und wurde angeordnet, wie dieselbe aufgebracht werden sollte.[3])

Der letzte Landtagsabschied, den der Abt Christoph mit unterschrieb, und zwar als „Christoff Abt", wurde am 8. October 1652 zu Celle abgeschlossen. In ihm wurden neue Steuern bewilligt und dem Herzoge Christian Ludwig zu seiner Vermählung 40,000 Thlr. auf verschiedene Intraden angewiesen.[4]) Seitdem hielt man alle Landtage zu Celle und nannte die bisherigen Par-

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Jacobi.
4) Jacobi.

ticular-Verſammlungen Landtage. Univerſal-Landtage wurden von nun an nicht mehr ausgeſchrieben. [1])

Man ging unter dieſem Abte im Kloſter ſelbſt ſchon ſtark mit dem Gedanken um, die Verfaſſung deſſelben umzuändern. Der Kellner von Poſt verfertigte im Jahre 1646 einen Aufſatz unter dem Titel „Kurtz wollmeinendes Monitum et Consilium über das adeliche Cloſter zu St. Michaelis in Luneburgh, wie es in einen Gott wohlgefälligen Stand zu ſetzen, daß den ganzem Fürſtenthum beſſer als bisherr damit gedient ſein könne, auffgeſetzet und entworffen vom einen getrevem aufrichtigen teutſchen Patrioten des Fürſtenthums Luneburg 1646“. Dieſe Schrift war vorzüglich gegen das Cölibat gerichtet, ſowie auch gegen die gemeinſchaftliche Tafel. Er ſchlug darin vor, Jedem für den Tiſch Koſtgeld zu geben, den drei Senioren und ihren Gattinnen Häuſer im Kloſter, den übrigen Conventualen aber Wohnungen in der Stadt anzuweiſen gegen einen Revers, daß ihre Frauen und Kinder binnen 4 Wochen nach des Kloſterherrn Tode die Häuſer räumen ſollten. Die Erbſchaft, die innerhalb des Kloſters beim Sterben gefunden würde, ſollte das Kloſter nicht mehr zu ſich nehmen. Dagegen aber ſollte der einheimiſche Kloſterherr beim Antritt ſeiner Pfründe 100 Thlr., der Ausländer indeſſen 200 Thlr. der Kirche ſchenken und überdem der Kirche jährlich die Zinſen von 100 bis 300 Thlr. zahlen. Dieſe Schrift ſandte Poſt dem fürſtlichen Statthalter und fügte im folgenden Jahre noch eine Erweiterung von 40 Sätzen hinzu. Dieſe lauteten: Der Abt kann heirathen, muß von den zu ſeiner Tafel gelegten Beneficien noch einen Kloſterprediger beſolden, ſechs Knaben guter Herkunft in Speiſe und Trank unterhalten und die Schullehrerbeſoldungen verbeſſern. Es müſſen ſich vier Kapitularen mit Inbegriff des Priors, Ausreuters und Kellners im Kloſter aufhalten, der fünfte dagegen bleibt am Hofe, um Welt- und Geſchäftskenntniß zu erlangen. Aus jenen vier Kapitularen wird der Abt gewählt. Alle Herren bekommen ihren Gehalt in

1) Jacobi.

Gelde. Der vierte Conventual wohnt mit seiner Gattin in der Stadt, der fünfte erhält überhaupt 100 bis 200 Thlr. Jeder bekommt 200 Thlr. Kostgeld für sich, 40 Thlr. für einen Knecht und 200 Thlr. für seine Klostergefälle. Ein Junger von Adel, der in das Kloster aufgenommen wird, zahlt 100 bis 200 Thlr. in die Klosterkasse. Man versorgt 12 adliche größten Theils Lüneburgische Knaben auf 6 Jahre mit freiem Tisch und Schulunterrichte. Man soll im Kloster eine fürstliche Schule stiften, deren Alumnen und Lehrer im Kloster wohnen müssen. In dieser sollen auch die Prediger und Schullehrer Unterricht geben. Die Alumni werden eingetheilt in ganz freie, halbfreie oder adliche und bürgerliche Kostgänger. Jede dieser drei Classen hat ihren besondern Tisch im Kloster. Die Disciplin im Kloster muß verbessert und eine Morgen- und Abend-Betstunde eingeführt werden. Die künftigen Membra des Klosters erhalten 3 Jahre lang ein Stipendium zum Studiren, und wenn sie dann im Examen tüchtig befunden worden, noch einen Zuschuß zum Reisen. Der älteste von diesen rückt in den Platz des fünften Kapitularen und dessen Gehalt, wenn Jemand aus dem Convente stirbt. Bisher war nur der Abt in des Fürsten Eid, nun sollen diesen auch stets zwei Kapitularen leisten. Der Abt und die Kapitularen sollen jährlich ihre Rechnung vor fürstlichen und landschaftlichen Deputirten ablegen und diese sollen durch die Prediger und Präceptoren die sämmtlichen Schüler examiniren lassen.

So lautete die Schrift des Herrn von Post. Auch hatte er im Kloster selbst mehrere Anhänger, die vorzüglich dahin mit ihm strebten, für die Aufhebung des Cölibats zu arbeiten. Einer der Conventualen, Wolf Hilmar von Zersen, holte im Jahre 1647 Gutachten vom Schöppenstuhle zu Leipzig, von der Universität Strasburg und vom Leipziger Consistorium über die Frage ein, ob den Klosterherren die Ehe verstattet werden könne, oder ob diese bei ihrer Verheirathung ihre Pfründe verlieren müßten? Die Antworten lauteten sämmtlich gegen das Cölibat und fügte der Schöppenstuhl zu Leipzig hinzu, das Beneficium könne nicht einge-

büßt werden, weil die Kapitularen bei der Aufnahme in das Kapitel das Cölibat nicht verſprächen. Der Abt jedoch und die meiſten Kapitularen ſtimmten dagegen, weil das Cölibat bei der Reformation im Kloſter beibehalten worden ſei. Dasſelbe ſei der Regel St. Benedicti gemäß. Hebe man daſſelbe auf, ſo würde die Ordnung im Kloſter gänzlich umgeändert. Die Sache ſei um ſo gefährlicher, weil der Fürſt mit dem Gedanken umgehe, das Kloſter aufzuheben. Das Cölibat verſtieße nicht gegen die heilige Schrift. Beſäße nun Jemand die Gabe der Enthaltſamkeit nicht, ſo könne er ſich ja verheirathen. In dieſem Falle müßte er aber das Kloſter verlaſſen. Dem Kapitular von Zerſen blieb demnach kein anderer Weg übrig, als dieſes zu thun. Er verließ das Kloſter und verheirathete ſich.

Obgleich der Abt noch ein Mal auf ſolche Weiſe den Convent davon abgehalten hatte, dieſen Schritt gegen das Cölibat zu thun, ſo ließ ſich dennoch der Geiſt der Zeit nicht mehr unterdrücken. Die Herren waren halb geiſtlichen, halb weltlichen Standes, in Bezug auf das Cölibat der katholiſchen, in allen andern Dingen der lutheriſchen Anſicht. Es war nicht anders möglich, eine Veränderung mußte eintreten. Dabei waren die Sitten der Kloſterherren verweichlicht. Sie gaben ſich den größten Ausſchweifungen hin. Der Kloſterprediger Hecht, ein eifriger Mann, war trotz der größten Strafen nicht im Stande, die verwilderten Sitten in Etwas zu verbeſſern. Der Prior lebte ſo ausſchweifend und war wie die meiſten Conventualen ſo der Liebe und dem Wein ergeben, daß Hecht denſelben vom Abendmahl ausſchloß und ihn am 1. December 1654 zwang, öffentliche Kirchenbuße zu thun. Man duellirte ſich im Kloſter, man ſchwärmte des Nachts in den Straßen umher und ſtörte die allgemeine Sicherheit. Alle dieſe Ausſchweifungen erfuhr natürlicher Weiſe der Hof. Warnungen kamen wöchentlich von Celle. Allein — man blieb bei ſeinem alten Leben und entſchuldigte ſich damit, man wolle gern ein vernünftigeres Leben führen und ſich verheirathen, wenn dies nicht gegen den Eid und die Statuten des Ordens verſtieße. Dazu kam, daß

das Kloſter in große Schulden gerathen war. Man ſchätzte des Abtes Einkünfte jährlich auf 12,000 Thlr. und die des Conventes auf eben ſo viel, allein ſie waren weit geringer. Nach dem Regiſter von 1654 hatte der Kellner nur 7369 Mark 15 ßl. $9^1/_2$ Pf. eingenommen und 10,162 Mark 14 ßl. 10 Pf. ausgegeben. Das Deficit war den Reſtanten der Sülſmeiſter gleich. Das Regiſter des Ausreuters zeigte nur geringe Einkünfte und konnte die Einnahme des Hospitals von etwa 3000 Mark nicht zu den Kloſtereinkünften gerechnet werden. Kurz die Einnahmen des Convents beliefen ſich nicht auf 7000 Rthlr. Die Einkünfte der Abtei dagegen betrugen nach dem Regiſter von 1644 auch nur noch die Summe von 7218 Rthlr.

Unter ſolchen Umſtänden forderte der Kloſterprediger Hecht den Prior auf, diejenigen, die im Cölibate weiter fortleben wollten, zur Zucht und Sitte anzuhalten und die verdächtigen Perſonen von ſeinem Hofe fortzuſchaffen. Der Prior ging hierauf ein und befolgte die Vorſchriften des Predigers am 24. Februar 1655. Bald darauf ſtellte Hecht am 2. März dem Abte und Kellner vor, das Cölibat und die gemeinſchaftliche Tafel aufzuheben, denn dem Mißbrauche müßte auf die eine oder andere Weiſe geſteuert werden. Am 11. März ſagte der Paſtor daſſelbe allen Kapitularen im Kapitel. Der Abt entgegnete hierauf, er könne nicht mit Strenge durchgreifen, weil er, wenn auch nur ein Mal in ſeinem Leben, dennoch auch gefallen ſei. Mahnungen und Bitten hülfen zu Nichts, er waſche ſeine Hände in Unſchuld. Trotzdem fuhren die Prediger des Kloſters fort, ſich der Sache immer mehr mit Ernſt anzunehmen. So predigte der zweite Paſtor M. Polemann am Sonntage Reminiscere gegen das Cölibat, worauf der Abt eine Abſchrift der Predigt von demſelben forderte und dabei behauptete, Polemann habe Beleidigungen gegen ihn ausgeſprochen und alle Conventualen, ſowie die Kloſterjungfrauen an der Ehre angegriffen. Hierauf erwiederte der Paſtor der Abt möge ihn nur verklagen, oder aber ihm für ſeine falſche Beſchuldigung Genugthuung leiſten. Der Abt entgegnete hierauf Nichts. Als er jedoch von Hecht das Abend-

mahl verlangte, verweigerte derſelbe ihm dieſes, bis er ſich mit Polemann ausgeſöhnt habe und fügte hinzu, der Herzog würde ſicher, falls man das Cölibat nicht abſchaffte, das Kloſter aufheben. Der Abt verſicherte hierauf, er habe gegen Polemann Nichts, er wünſche nur von ihm in Ruhe gelaſſen zu werden. Allein Polemann blieb eigenſinnig dabei, der Abt müßte ihm Genugthuung geben. Endlich reichte Hecht dem Abte das Abendmahl, ſetzte aber in der Abſolutions-Formel hinzu, er müſſe die Laſter unterdrücken, weil ihn ſein Abts-Eid dazu verpflichte. Der Abt verſprach nun, dies zu thun und wenn die Kloſterherren zu widerſpenſtig wären, eine herzogliche Commiſſion zu erbitten. Jedoch, fügte er hinzu, glaube er nicht, daß die Neuerungen, mit denen der Kellner und einige Andere umgingen, die Sache in Etwas beſſern würden. Bald darauf ſtarb der Abt, wie wir ſpäter ſehen werden. Kehren wir jetzt zu den politiſchen Ereigniſſen zurück.

Am 24. October 1648 war endlich der ſo lange erſehnte Frieden zu Stande gekommen. Man ſchloß ihn zu Münſter und Osnabrück ab und es ſchien nun, als ob eine neue Aera für Deutſchland anbrechen ſollte. In Betracht der Religionsverfaſſung nahm man die Zuſtände als Norm an, wie ſie am 1. Januar 1624 geweſen waren. In Folge des Friedens führte man die ſtehenden Heere ein und behielt man deshalb im Herzogthume 6 Compagnien Reiter, 50 Compagnien Infanterie und 3 Konſtabler.

Am 10. December 1648 ſtarb Herzog Friedrich und folgte ihm in der Regierung ſein älteſter Neffe Chriſtian Ludwig, der Sohn Herzogs Georg, der bis jetzt das Fürſtenthum Calenberg beſeſſen hatte, welches er nun ſeinem zweiten Bruder Georg Wilhelm abtrat. Am 23. December nahm Chriſtian Ludwig zu Celle die Huldigung an.

Obgleich der Kaiſer die Stadt Lüneburg zur freien Reichsſtadt zu machen wünſchte, und deßwegen Deputirte zur Unterzeichnung des Weſtphäliſchen Friedens von derſelben forderte, blieb die Stadt dennoch ihrem angeſtammten Landesfürſten treu. Der Magiſtrat erklärte, die Stadt ſei landſäſſig und leiſtete nebſt der Bürgerſchaft

dem Herzoge am 4. September 1649 den Huldigungseid. Die Bürgerschaft glaubte indessen, es müsse ihre Verfassung, so wie sie im Jahre 1624 gewesen sei, wieder hergestellt werden und forderte deßhalb den Kalkberg nebst dem Besatzungsrechte vom Herzoge, allein es blieb bei der neuen Verfassung. Der Herzog behielt den Kalkberg und ließ denselben im Jahre 1650 noch stärker befestigen. Auch befahl er am 2. September desselben Jahres dem Abte und dem Commandanten Körner, den Bürgern die Plätze am Fuße des Berges anzuweisen, auf welchen sie Kalk brechen dürften. Die Bürger wollten nun nicht zugeben, daß die Stadtmauer und der Thurm „Springinsguth" ganz abgetragen und das Kronenwerk mit Gräben versehen würde. Dem Letzteren widersetzten sich besonders die Sülfmeister unter dem Vorwande, daß die Gräben dem Zuflusse und der Reinlichkeit der Sole schädlich sein würden. Sie verlangten deßhalb am 8. Junius 1651 vom Abte, daß er als ausschreibender Vorbaths-Prälat gegen die Fortification protestiren sollte. Der Abt entgegnete, er sei zu dem Geschäft nie gezogen und gelte auch nicht viel bei Hofe, wolle aber mit dem Statthalter reden. Die Sache den übrigen Prälaten zu communiciren halte er nicht für thunlich. In Folge dessen trug nun der Herzog Christian dem Kellner von Post und einigen seiner Räthe am 31. Mai auf, die Bürgerschaft zu bewegen, ihre Ansprüche aufzugeben, allein man gelangte nicht zum Ziele. Hierauf traten nun der Abt, der Landmarschall Werner von Meding, und der Hofrichter Christoph von Badendick am 4. October auf der Abtei zusammen und ließen sich mit drei Deputirten des Magistrats in Unterhandlung ein. Diese erklärten jedoch, sie seien allein zur Anhörung und Ueberbringung des Antrages bevollmächtigt, wobei sich nun die fürstliche Commission endigte. Durch Vermittelung des Abtes kam jedoch zu Lüne am 27. October ein Vergleich zu Stande, den die fürstlichen Räthe mit der Bürgerschaft abschlossen. Nach diesem behielt die Stadt ihre Wälle, eigene Miliz, Befestigungs- und Vertheidigungs-Rechte, das Münzrecht, den Kalkbruch an unschädlichen Orten und ihre Regalien, trat dagegen aber den Kalkberg

und einen Theil der daran ſtoßenden Mauer ab, die der Herzog noch im Laufe des Monats October nebſt dem Thurme abtragen ließ. In eben demſelben Jahre 1651 ließ der Herzog eine Garniſonkirche „der heiligen Dreieinigkeit geweiht“ auf dem Kalkberge anlegen und beſtellte dabei Chriſtian Bauſche zum Prediger, der am 24. October 1652 eingeführt wurde. Auch ſtiftete er im Jahre 1654 daneben eine Küſterei und errichtete daſelbſt eine Garniſon-Schule.

Unter der Regierung des Abtes geſchah der erſte Diebſtahl an der güldenen Tafel. Ein Mann, Namens Matthias Reinecke, hatte bemerkt, daß dieſelbe, die man ſeit dem Anfange des Jahrhunderts bei hohen Feſten öffnete, nicht immer wieder verſchloſſen würde. Er blieb deßhalb eines Sonntags in der Kirche verſteckt. Als es dunkelte, machte er ſich an die Arbeit, brach Gold von einem Kaſten ab und ſteckte außerdem einen Onyx, 6 Türkiſen und vier ſilberne Kreuze, in deren einen ein Diamant gefaßt war, ſowie mehrere unächte Steine ein. Er entkam glücklich mit ſeinem Raub nach Hamburg. Der Diebſtahl wurde jedoch bald entdeckt, man erinnerte ſich nämlich, daß ſich ein Mann die güldene Tafel ſehr häufig hatte zeigen laſſen und erfuhr bald, daß der Kirchendieb, den man ſteckbrieflich verfolgen ließ, da man die Perſon des obigen Mannes genau kannte, zu Hamburg verhaftet ſei. Da der Magiſtrat den Dieb nicht herausgeben wollte, reiſte der Amtmann Greiffenkerl nach Hamburg, um der peinlichen Inquiſition beizuwohnen. Reinecke bekannte auf der Folter den Diebſtahl, gab aber auch drei unſchuldige Bürger zu Lüneburg als ſeine Helfershelfer an. Das Letztere widerrief er jedoch, als die Tortur vorüber war. Dennoch beſtand der Abt darauf, daß die drei Bürger verhaftet würden. Dieſe gingen freiwillig in das Gefängniß, verlangten aber, als ſie völlig unſchuldig befunden wurden, die Büttelei nicht eher zu verlaſſen, bis der Abt ihnen Genugthuung geleiſtet habe. Es entſtand daraus ein langwieriger Prozeß, indeſſen ließen ſich die Bürger endlich beruhigen. Am 20. Januar 1645 wurde Reinecke als Kirchendieb zu Hamburg gehängt.

Im Jahre 1650 im Monat März warf der Sturm den

Knopf vom Kirchthurme. Dieſen ſetzte man am 8. Mai 1654 wieder auf ſeine alte Stelle. Zugleich legte man in demſelben Nachrichten vom Zuſtande des Kloſters und der Stadt nieder. Nach dieſen beſtand der Convent des Kloſters aus Prior, Kellner, Ausreuter und Proviſor, und einem fünften Conventualen. Sodann befanden ſich fünf Academici und ſechs Scholaſtici im Kloſter. Unter dieſen waren ſieben Ausländer.

Die Scholaſtici (Edelknaben) wurden auf dem Kloſter durch den Kloſtermeiſter unterwieſen. Die Academici mußten, nachdem ihre Jahre abgelaufen waren, erklären, ob ſie weltlich oder geiſtlich werden wollten. Im letzteren Falle wurden ſie eingekleidet und dann, wenn ein Platz offen war, zur Hebung gelaſſen. Der Prior, die Kloſterherren und Scholaſtici, ſowie einige Knaben ſangen nur an Sonn- und Feſttagen von 4 bis 5 und Nachmittags von $1^1/_2$ bis 2 Uhr Metten und Vesper. Nach Endigung der Vesper gingen ſie aus dem Chore auf den Lector und wohnten dem Gottesdienſte bei.

Der Abt war einer der frömmſten und keuſcheſten Kloſterherren. Er war, wie er ſeinem Beichtvater Hecht oft wiederholte, nur ein Mal gefallen und hatte in Folge deſſen eine natürliche Tochter gezeugt. Dieſe hieß Dorothea und vermählte ſich im Jahre 1651 mit dem Obriſtlieutenant und Commandanten des Kalkberges Anton Körner.

Abt Chriſtoph war von außerordentlich ſtarker Leibesbeſchaffenheit. Er ſaß leidenſchaftlich gern zu Pferde. Da dies aber ſeiner Schwere wegen die Pferde nicht lange aushalten konnten, ließ er ſtets eine Kutſche, die mit ſechs Pferden beſpannt war, hinter ſich herfahren.

Ueber dieſes Vorrecht entſtanden Streitigkeiten mit dem Hofe, weil nur der Herzog das Vorrecht habe, ſechsſpännig zu fahren. Jedoch der Abt behauptete dies Recht, wie auch das, den fürſtlichen Titel „von Gottes Gnaden“ zu führen.

Auch ſtand der Abt bei auswärtigen fürſtlichen Perſonen in großem Anſehen. So hob er am 16. Januar 1648 die Tochter

des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, die am 24. November / 4. December 1647 geboren war, aus der Taufe und erhielt die Prinzessin die Namen Anna Sophia.

Nach dem Tode seines älteren Bruders Gerd, oldenburgischen Raths, der im December 1645 starb, wurde der Abt Senior des Bardelebeschen Geschlechts und wurde als solcher am 11. Mai 1649 und 5. April 1655 von den Grafen von Lippe-Schaumburg belehnt.

Auch beim Herzog Christian Ludwig stand der Abt in Gnaden und Ansehen und gebrauchte ihn der Herzog zu vielen Geschäften. So mußte er im Namen des Herzogs am 9. October 1652 dem Kreistage in Lüneburg beiwohnen. Bereits am 16. März 1650 hatte ihm Christian Ludwig sein in Diamanten gefaßtes Bild als ein Zeichen seines Wohlwollens geschenkt.

Seine große Vorliebe zur Reitkunst und seine Unbehülflichkeit kamen ihm theuer zu stehen. Am Huldigungstage des Herzogs Christian Ludwig nämlich, am 6. September 1649, als der Abt den Herzog nach Lüne vom Huldigungsplatze aus begleitete, machten die dem Herzoge zu Ehren abgefeuerten Kanonen sein Pferd scheu. Wegen seines körperlichen Umfangs vermochte er sich nicht im Sattel zu halten und stürzte so unglücklich zu Boden, daß er ein Auge verlor.

Als ein Curiosum ist noch anzuführen, daß unter seiner Regierung zum ersten Male Landkarten für die Klosterbibliothek, das Stück zu 2 Gutegroschen, angeschafft wurden.

Abt Christoph starb am 5. September des Jahres 1655, Abends um 9 Uhr. Seine Leiche wurde mit großer Feierlichkeit bestattet und hielt der Pastor Hecht die Leichenpredigt, die aber nicht gedruckt worden ist.

Auf Veranlassung des Provisors von Bardeleben wurde die Trauermusik, die aus neun Arien und einem Sonette bestand, gedruckt. Sie führt den Titel „Himmlische Empfindlichkeit andächtiger Seelen bei der Hoch-Adelichen Leichen-Bestattung des weiland Hochwürdigen

in Gott, Hoch-Edelgeborenen Herrn, Herrn Christoff von Bardeleben, Erwehlten und confirmirten Abts und Herrn vom Hauſe zu St. Michael in Lüneburg ꝛc.“ Welcher gebohren Anno 1594, den 24ten Junii zu Kattenbrock, den 5. Septembris dieſes 1655 aber, Abends zwiſchen 9 und 10 Uhr, aus dieſem Thränenthal in den himmliſchen Freuden-Sahl abgefodert und am 4. Octobr. bey Hochadelicher Verſamelung in der Kirchen zu St. Michaelis begraben worden. Aus ſchuldiger Pflicht dem ſeelig-Verſtorbenen Herrn Abt zu letzten hoch-immerwehrenden Ehren, wie auch der gantzen hoch-Adelichen Freund- und Verwandſchafft zum Troſt auf freundliches Begehren aufgeſetzt

von

Friderico-Emanuele Praetorio zu S. Michael Cantore.

Lüneburg.

Im Jahr Chriſti 1655.

Wir führen hier das Sonett an:

Der Gelehrten Freund iſt hin, Er iſt entſchlaffen
Es zeugen alle die, die lange ihn gekandt,
Daß Er recht eine Zier und Krohn dem Vaterland
Geweſen Raht und That hab' andern können ſchaffen;
Der Todt muß ſolche Leut auch ſo von hinnen raffen,
Auff daß wir Menſchen ja bekennen unſern Stand,
Und daß wir nichtes ſind, als flüchtig Staub und Sand,
Daß für dem Tode ſelbſt die Tugend keine Waffen,
Kein Schild und Spieß nicht hab: Alſo iſt gäntzlich gleich
Ein Weiſer und ein Thoor, ſie müſſen beide ſterben.
Gott aber, der da weiß ein Unterſcheid zu machen,
Hat noch ein'n andern Tod, kan damit den verderben,
Der Thorheit liebt und übt, Gott und Guts pflegt zu lachen.
Den Weiſen ſchenket Er zwei Leben und ſein Reich.

B.

Landhofmeiſter.

46. Abt Staz Friedrich. 1655—1671.

Aus einer alten weſtphäliſchen Familie von Poſt, die jedoch auch im Calenbergiſchen begütert war. Er war der Sohn des lippiſchen Kammerjunkers Johann von Poſt auf Holtenſen und Meinbrechſen und der Anna von Haſelhorſt, Schweſter des Abtes Johann Heinrich. Am 25. November 1607 erblickte er zu Holtenſen das Licht der Welt. Sein Oheim Johann Heinrich, damals Ausreuter, nahm ihn 1618 im Kloſter auf und brachte es im Jahre 1619 dahin, daß Staz Friedrich den Kloſterſcholaſtikern eingereiht wurde. Im Jahre 1622 verlor er ſeinen Vater, nachdem ſeine Mutter ſchon 1619 geſtorben war.

Das Kapitel ſandte ihn 1629 auf die Univerſität Wittenberg. Hier ſtudirte er Jurisprudenz, Geſchichte, Moral, Philoſophie und disputirte öffentlich de „Theses de successione ab intestato“. Nach vier Jahren ging er nach Leipzig; auch hier blieb er noch ein Jahr und kam dann im Jahre 1635 auf die Empfehlung ſeines Oheims an den Hof des Grafen Hermann Adolph von der Lippe zu Detmold, der ihn zu ſeinem Rath und Droſt zu Varenholz ernannte. Dieſes Amt verwaltete er mit größtem Fleiße und vieler Umſicht ſieben Jahre, bis man ihn im Kloſter zu St. Michael am

2. Januar 1641 zum Kapitularen ernannte. Er legte nun sein Drosten-Amt nieder und ward am 3. December 1642 zum Klosterkellner erwählt.

Am 6. September 1655, Nachmittags, nahm man, nachdem der Abt Christoph am vorhergehenden Tage gestorben war, die Wahl des neuen Abtes im Hause des kränklichen Prior Eberhard Grote vor.

Die beiden Kapitularen von Harling und von Bardeleben waren abwesend, und bestanden die Wahlherren aus dem Prior Grote, dem Ausreuter von Lente, dem Kellner Staz Friedrich von Post und Franz Dietrich von Ditfurt. Letzterer und der Stadtsyndicus von Friesendorf wurden Scrutatoren. Als Zeugen waren die beiden Prediger Hecht und Polemann, sowie der Rector Buno, als Notarien Bernhard Heinrich Kruse und Andreas Reinbeck gegenwärtig. Friesendorf verlas die Stimmen und fand, daß alle auf Post, mit Ausnahme dessen eigener, die er dem Ausreuter von Lente gegeben hatte, gefallen waren. Post wollte die Wahl nicht annehmen und verlangte eine Neuwahl, allein auf vieles Zureden und Bitten erklärte er sich endlich mit derselben einverstanden, jedoch nur unter dem Vorbehalte, nach ein paar Jahren wieder abdanken und dagegen sein Kellneramt wieder annehmen zu können, wenn er finden würde, daß ihm die Abtswürde zu schwer werde. Als man ihm dies zugestanden hatte, wurde er vom Prior zum Abte proclamirt. Man wünschte ihm Glück, führte ihn zum Gebete in die Kirche und von da in sein Haus. Die Notarien setzten das Wahlinstrument auf, in dem zum ersten Male der Verdenschen Diöcese nicht gedacht wurde. Post beschwor am 6. September um 7 Uhr Morgens vorläufig die Kapitulation, die außer dem Gewöhnlichen noch Folgendes enthielt:

Der Abt wollte den Convent gegen Jedermann schützen, Grünhagen und den Ziegelhof repariren, keine Beneficien und Lehne ohne des Kapitels Consens ertheilen, die vom Predigtamt gebrachten Güter wieder herbeischaffen, auf die Holzvögte gute Aufsicht haben, dem Ausreuter und Kellner die nöthigen Zaunstäbe unentgeltlich liefern, eine gleiche Anzahl von Convents- und Abteischweinen in

die Grünhager Maſtung laſſen, den Wildgarten zu Grünhagen einzäunen und mit dem Convente in Gemeinſchaft gebrauchen, dem Convente ein Drittel alles erlegten Wildprets abliefern und alles Malz des Convents auf ſeinen Mühlen mattfrei laſſen.

Am 10. September brachten zwei Kapitularen das Wahlinſtrument nach Celle und baten um die herzogliche Beſtätigung. Da der Herzog nicht anweſend war, antworteten die Räthe, man wolle das Geſuch Sereniſſimo anzeigen. Auf dieſen Beſcheid reisten die Abgeſandten zurück, und erhielt der Convent am 13. September einen Brief des Herzogs, worin derſelbe den Kapitularen anzeigte, er erkenne den Poſt nicht als Abt an und würde ihnen vorläufig den Großvoigt Thomas Grote und Kanzler Dr. Heinrich Langenbeck nach Lüne ſenden, um mit ihnen über des Kloſters Wohlfahrt und jetzigen Zuſtand zu reden.

Hierauf erſchienen ſchon am 19. September die fürſtlichen Abgeordneten und erklärten, daß das Kloſter als ſolches aufgehoben und in eine Erziehungsanſtalt verändert werden müſſe. Die Kapitularen wollten natürlich nicht hierauf eingehen und begaben ſich der neue Abt und die Kapitularen von Harling und von Bardeleben nach Celle, um mit dem Herzoge ſelbſt in Unterhandlung zu treten. Hierbei ſtrebte der Abt vorzüglich dahin, daß die Umänderung des Kloſters ſich ſo geſtalte, wie er es als Kellner in ſeinem Berichte vorgeſchlagen hatte. Er bemühte ſich, die Abtei und die Plätze der Kloſterherren aufrecht zu erhalten und ſetzte zu dem Zwecke eine anonyme Schrift auf, die den Titel führte „Rationes, warum die Abtswürde und der Kloſterſtand nicht ſoll aufgehoben werden“. In derſelben berief er ſich auf den weſtphäliſchen Frieden, welcher verordne, daß die Prälaten in ihrem Stande gelaſſen und beſtätigt würden, ſowie auf das Beiſpiel anderer Klöſter in proteſtantiſchen Ländern, namentlich des Kloſters Loccum. Auch führte er als Gegengrund zur Aufhebung an, daß die Veränderung im Kloſter von den Nachbarn ſchlecht aufgenommen werden würde. Poſt ſetzte ferner noch eine andere Schrift auf, die viele Gründe gegen die Aufhebung, mit Auszügen aus Fundationen, und Kaiſerlichen

und Fürſtlichen Schutzbriefen belegt, enthielt, die von vielen Drohungen gegen die erfüllt waren, die ſich etwas vom Kloſtergute aneignen würden. Aus dieſem Allen zog er den Schluß, daß das Kloſter in substantialibus ohne Gefahr göttlicher Beſtrafung nicht könne aufgehoben werden und daher der Abt, der Prior, Senior, Kellner und Convent in ſeinem Weſen bleiben müſſe. Auch fügte er hinzu, das Kloſter ſei für arme Adeliche geſtiftet, die alſo ferner auch durch die Conventualen-Präbenden, durch Stipendien, und Schulerziehung verſorgt werden müßten. Die lüneburgiſche Ritterſchaft leide dadurch, wenn mit dem Abte der Prälatenſtand untergehe und die Landſchaft verliere ein Oberhaupt, das auf keine andere Weiſe erſetzt werden könnte. Würden die Verſicherungen ſo vieler Herzoge, das Kloſter mit allen ſeinen Rechten, Gütern und Perſonen aufgehoben, ſo ſei auch die Landſchaft in Gefahr, ihrer Privilegien beraubt zu werden. Die Ritterſchaft ſei verpflichtet, dies nicht zuzugeben und könne es gegen ihre Nachkommen nicht verantworten, wenn ſie in die Aufhebung des Kloſters willige. Auch habe kein Landesherr das Recht, ältere Kaiſerliche und Fürſtliche Privilegien zu vernichten. Was die Städte anbeträfe, ſo könnten dieſe die Säculariſation des Kloſters als eine Sache, die ſie Nichts angehe, betrachten, die lüneburgſchen Bürger würden aber viele Vortheile, die ſie jetzt genöſſen, durch die Aufhebung des Kloſters einbüßen.

Alles dies machte ſo viel Eindruck, daß man wenigſtens die Form des Kloſters beſtehen ließ.

Man hielt nun einen Landtag zu Celle, auf dem indeſſen nicht der ganze Theil des Adels vertreten war, was auch die anweſenden Ritter empfanden und deshalb verlangten, man ſolle dieſe wichtige Sache auf einem öffentlichen Landtage vornehmen. Allein die Geheim-Räthe des Herzogs drangen dennoch mit ihrer Meinung durch. Man ſchritt zur Entſcheidung. Zwar ſetzten die Miniſter in den Receß, man wollte ſpäter die Genehmigung der ganzen Landſchaft einholen, allein auch dies unterblieb in der Folge.

Endlich einigte man ſich nach vielen Widerſprüchen nach und nach und auf folgende Weiſe.

Am 23. October genehmigte der Herzog, daß der Abt bleiben und alle bisherigen Rechte, aber nicht des Abtes Titel und Wappen führen ſollte. Ferner gab er demſelben den Rang nach dem Statthalter und geſtand ihm das Recht zu, ſich Se. Gnaden nennen zu laſſen und in den Städten mit ſechs Pferden zu fahren. Am 25. October einigte man ſich über den Titel und beſtimmte den „eines Landhofmeiſters und Herrn vom Hauſe“. Endlich wurde der Receß am 27. October vollzogen. Derſelbe wurde von folgenden Perſonen unterſchrieben: Vom Herzoge Chriſtian Ludwig, von Statz Friedrich Poſt, von den acht Landräthen Joachim Warner von Wittorff, Oswald von Badendieck, Wilhelm Cordt von Weyhe, Anton Detlev von Platho, Boldewien von dem Knesebeck, Levin von Bothmer, Ludolff Otto von Eſtorff und Moritz von Marenholt, ſowie den Mitgliedern der Ritterſchaft Chriſtian Oefner, Frantz Jochim Spörke, Curdt Ernſt von Küßleben, Lorentz Heinrich von Meltzing, Franz Otto von der Wenſe und Johann Otto von Mandelsloh. In ihm beſtimmte man nun Folgendes:

Der Herzog kann vermöge ſeines mit der landesfürſtlichen Hoheit vereinigten Rechts das Kloſter umändern, weil es bisher nicht der Stiftung gemäß verwaltet worden iſt. Er ernennt mit Zuziehung der Ritterſchaft vier Landräthe, die mit ſeinen Geheim-Räthen, dem Landhofmeiſter und dem Ausreuter ſogleich das geſammmte Vermögen des Abtes und Conventes und deren Gerechtſame unterſuchen und ein Hauptbuch verfertigen ſollen. Aus dem Vermögen des Kloſters wird eine Ritterſchule für eingeſeſſene adeliche Lüneburger geſtiftet. Der ehemalige Kellner Poſt erhält die Aufſicht über ſelbige, wie auch über den Haushalt, die ſämmtlichen Gebäude und Kloſterbediente, vermittelſt einer ihm zu gebenden Beſtallung. Außerdem hat er darauf zu achten, daß die Lehrer und Zöglinge der Schulen ihre Pflicht erfüllen. Dafür erhält er ein feſtes Gehalt an Geld und Naturalien. Zu

ſeiner Erleichterung wird ihm der Ausreuter Georg Friedrich von Lenthe adjungirt, welcher vorzüglich die Ruralia und die Haushaltungsſachen beſorgt. Von den Kloſtergütern wird Nichts zu weltlichen, ſondern Alles zu geiſtlichem Gebrauch verwendet. Der Prior Eberhard Grote behält ſein Amt und ſeine Einkünfte ſo lange er lebt. Nach ſeinem Tode hört das Priorat auf. Die Kapitularen von Bardeleben, von Ditfurt und von Harling ſollen abgekauft und nie wieder ein neuer Conventual angenommen werden. Der mit der Abtsſtelle verbundene Prälaten-Stand bleibt bei völliger Kraft, nur heißt der Abt nicht mehr Abt, ſondern Landhofmeiſter und Aufſeher der Ritterſchule. Er bekommt aus der fürſtlichen Kanzlei den Titel „Würdig“; und verwahrt wegen ſeines beſtändigen Syndicats der Landſchaft alle Privilegien, Abſchiede und Urkunden des Landes, auch hat er bei Landesconventen die Umfrage und primum Votum. Das Landraths-Collegium muß bei jeder Dienſteröffnung und zwar binnen einem Monat dem Herzoge zu der Landhofmeiſter-Stelle 2 oder 3, zu der Ausreuter-Stelle 3 oder 4 eingeborne lüneburgſche Adliche präſentiren; aus ihnen wählt der Herzog Einen aus, beſtätigt und beeidigt denſelben, verſieht ihn mit einer Beſtallung und läßt ihn ſodann gebührlich introduciren und vorſtellen. Ein Landhofmeiſter kann nur vom Herzoge removirt werden, wenn die Landräthe dazu ihre Zuſtimmung geben. Zum Begräbniſſe deſſelben werden aus des Kloſters Einkünften 400 und zu dem des Ausreuters 200 Thlr. bewilligt. Beide können ſich mit adlichen, tugendſamen Perſonen verehelichen und müſſen darauf achten, daß kein Unter- und Amts-Bediente ſich unzüchtige Handlungen zu Schulden kommen läßt. Jedes Jahr zwiſchen „Martini und Lucien“ wird von einem Geheim-Rath und zwei Landräthen eine Kloſter-Viſitation gehalten, bei der dieſe die Rechnung abnehmen, die Mängel verbeſſern, nach dem Wandel, Fleiße, Fortſchritten in den Wiſſenſchaften und Geiſtesfähigkeiten der Schüler, beſonders der adlichen Knaben forſchen, diejenigen, die ſich zur Aufnahme melden, prüfen und nach Beſchaffenheit ihrer Kenntniß mit Genehmigung des Landhof-

meiſters annehmen oder abweiſen. Eltern, Vormünder, Verwandte, die Kinder in die Schule bringen wollen, müſſen den Herzog ſchriftlich darum bitten, welcher dann ihre Suppliken dem viſitirenden Miniſter mitgiebt. Nur mit Zuziehung des Landhofmeiſters und zweier Landräthe kann ein Alumnus der Ritterſchule vom Herzoge zurückgewieſen oder ausgeſtoßen werden. Der Landhofmeiſter behält das Patronatsrecht und präſentirt dem Conſiſtorium ſeine Candidaten, welche, auch wenn ſie Paſtor oder Capellan zu St. Michaelis werden ſollen, vom Conſiſtorio allein examinirt, ordinirt, introducirt, viſitirt und removirt werden. Die beiden Kloſterprediger zu St. Michael richten ſich nach der fürſtlichen Kirchenordnung und den Conſiſtorialbefehlen, nicht aber nach dem, was Senat oder Miniſterium zu Lüneburg ihnen zumuthet. Die Streitigkeiten des Kloſters mit fürſtlichen Aemtern über Gränzen, Güter und Rechte ſollen ſogleich beigelegt werden. Von den von der Landſchaft bewilligten Steuern ſoll die Kloſterquote aus deſſen geſammten Einkünften bezahlt, keinem Bedienten aber dazu Etwas von der Beſoldung abgezogen werden. Der Landhofmeiſter ſoll ein großes und ein kleines Siegel führen. In jedem den Erzengel Michael mit ſeinem Stammwappen quadrirt. Der Herzog behält ſich vor, daß durch alles dieſes keinem ſeiner Episkopal-Rechte zu nahe getreten ſei und verſpricht für ſich und ſeinen Nachfolger den Inhalt des Receſſes unverbrüchlich zu halten. Auch will er ſelbigen den geſammten Landſtänden zur Genehmigung vortragen,[1]) was er jetzt wegen Kürze der Zeit und nöthigen Eilfertigkeit nicht thun kann.[2])

Am 30. October kamen die beiden Kapitularen von Bardeleben und von Harling von Celle nach Lüneburg zurück, und erregten großes Aufſehen, weil ſie die Veſper nicht ſingen wollten. Erſt am 2. November erfuhr man in Lüneburg durch den zurück-

1) Dieſer Punkt wurde, wie ſchon geſagt, nicht ausgeführt.
2) Jacobi.

kommenden Landhofmeiſter, daß das Kloſter als ſolches ein Ende genommen habe.

Der Prior Eberhard Grote ſtarb am 6. December. Durch deſſen Tod wurde die Säculariſation den Viſitatoren ſehr erleichtert. Er hatte noch 1300 Thlr. rückſtändige Beſoldung zu fordern gehabt, ſowie von Poſt 645 und von Lenthe 479 Thlr. Man handelte nun dieſe Schuld auf 500, 300 und 200 Thlr. herab. Der von Bardeleben behielt Adendorf für ſeine Forderung und zahlte außerdem noch 1200 Thlr. heraus, mit welchen man den Kapitular von Ditfurt abfand. Der Kapitular von Harling bekam 1200 Thlr., der jüngere von Bardeleben 400 Thlr., der von Brobergen 100 Thlr., die ſich auf Univerſitäten befindenden von Dannenberg und von Appel Jeder 120 Thlr., einer von Brobergen 100 und einer von Tribben und von Kuhla Jeder 200 Thlr., drei andere von Grote, von Spörke und von Eſtorf dagegen bekamen Freiſtellen auf dem Gymnaſium.

Dieſe Hauptviſitation wurde im December von dem Statthalter Friedrich Schenk von Winterſtedt, dem Kanzler Langenbeck und den Landräthen von Wittorf, von Badendick, von Weyhe und von Plato abgehalten.

Man beſchäftigte ſich mit der Verfaſſung des Lagerbuches, mit der Abfindung der Conventualen, wie wir eben geſehen haben, und mit genauerer Beſtimmung einiger im erſten Receſſe nur allgemein angegebenen Dinge. Dieſe wurden in einen Viſitations-Receß zuſammengebracht, den Poſt und die Commiſſion am 20. December unterſchrieben. Das Hauptbuch nebſt verſchiedenen Regiſtern, auch dem von Poſt verbeſſerten Beneficienbuche des Abtes Konrad wurde dieſem beigelegt. Hiernach beliefen ſich die Einkünfte der Abtei auf 7092, die der Kellnerei und des Priorats auf 5395, die der Ausreuterei auf 2295 und die der Viehnutzung auf 185 Rthlr., alſo ſämmtliche Kloſtereinkünfte auf 14,969 Rthlr. Man beſtimmte nun für den Küchenmeiſter Nicolaus Grel 36 Rthlr., für den Inſpector der Ritterſchule 350 Rthlr., für den Tanzmeiſter 300 Rthlr., für den Fechtmeiſter 300 Rthlr., für den Ausreuter 833 und für den

Landhofmeiſter 2046 Rthlr. mit Inbegriff des Hauſes und aller Naturalien. Außerdem bekam Letzterer noch die adliche und bürgerliche Lehnware, ſowie der Ausreuter den Weinkauf und die Abgaben bei Beſetzung neuer Höfe. Für das Erſte behielten die Kirchen und Schullehrer ihre bisherigen Einkünfte. Das Tiſchgeld für die 12 adlichen freien Knaben wurde auf 1248 Rthlr. beſtimmt, für die Kleidung derſelben aber rechnete man 300 Rthlr. Auch beſchloß man, daß die adlichen Knaben in der Kirche, beim Colleg und beim h. Abendmahl einen langen, violbraunen Rock tragen ſollten, für den die Eltern der Nicht-Freien 10 Rthlr. bezahlen mußten. Jeder Alumnus ſollte Bett, Wäſche, Mantel und Kleider mit in's Kloſter bringen, bei ſeiner Ankunft den Lehrern vier Thaler geben, ſeine Wäſche bezahlen und, wenn er eine beſondere Stube haben wollte, Feuerung und Licht ſelbſt anſchaffen. Er koſtete dem Kloſter jährlich 125 Rthlr. Im Falle, daß ein ſolcher Zögling ſtürbe, behielt das Kloſter ſeine Habe. Außerdem gab das Kloſter für 4 adliche Knaben, die nicht in die erſte Klaſſe der Schule kommen konnten, jährlich 200 Rthlr. Auch ließ man einen Anſchlag machen, um das Kloſtergebäude zu der Wohnung des Ausreuters, der Inſpectoren und der Alumnen der Ritterſchule, ſowie die Schule für mehrere Klaſſen einzurichten. Das Benedicthospital blieb in ſeiner Verfaſſung.

Dieſer Receß betraf vorzüglich die Einrichtung der neuen Ritterſchule. Was nun die Particularſchule anbetrifft, ſo beſchloß man vorläufig dieſelbe in beſſeren Stand zu ſetzen, zu 6 Klaſſen einzurichten, mehrere Lehrer anzuſtellen und mit neuen Geſetzen zu verſehen. Jeder Alumnus ſollte in dieſer Schule den Grund zu ſeinen Studien legen. Wenn er dann ohne grammatikaliſche Fehler Latein ſchreiben könnte, ſollte er in die Ritterſchule aufgenommen werden, um Sprachen und disciplinas instrumentales zu erlernen. Endlich würde er im Ritter-Gymnaſio ſeine Aufnahme finden, um zu ritterlichen Exercitien und philoſophiſchen Wiſſenſchaften angeführt zu werden. Adliche, die geſchickt genug wären, könnten gleich in die Ritterſchule eintreten, diejenigen dagegen, die nicht für die erſte

Klaſſe der Particularſchule taugten, ſollten nicht in die Ritterſchule aufgenommen werden, ſondern müßten die zweite Klaſſe der Particularſchule beſuchen und außerhalb des Kloſters wohnen. Man wollte an vier Perſonen unter ihnen zwei Jahre lang ein Jahrgeld von 50 Rthlr. entrichten. In der Particularſchule ſollten Rector und Conrector vorzüglich auf die adlichen Schüler Rückſicht nehmen. Anſtatt des Kloſtermeiſters ſollte ein Inſpector angenommen werden, der den Alumnen Unterricht ertheile und dieſelben unter ſeine beſondere Aufſicht nehme, ſich dagegen mit der Oekonomie nicht befaſſe, aber anſtatt des Landhofmeiſters die Correſpondenz führe. Man ſetzte ferner die Beſchäftigungen der Alumnen der Ritterſchule auf's Genaueſte feſt. Dieſelben ſollten alle viertel Jahr außerdem öffentlich communiciren, in der Veſper und Mette mit erhabener Stimme mitſingen, den Freitags-Gottesdienſt, der aus der St. Benedict-Kapelle in die St. Michaeliskirche verlegt werden ſollte, beſuchen, nicht ohne Erlaubniß des Inſpectors vom Kloſter und ohne des Landhofmeiſters Bewilligung aus der Stadt ſich begeben und ihren Wandel nach den Geſetzen einrichten. Ueber die Abfaſſung derſelben ſollte ſich der Landhofmeiſter mit Paſtor und Rector berathen. In der Schule würde dem Rector und Conrector eine mäßige Züchtigung geſtattet, die Beſtrafung ſchwererer Fälle behielte ſich dagegen der Inſpector vor. Zwei arme Chorſchüler ſollten als communes Famuli zur Aufwartung der Alumnen angenommen werden.

Ferner beſtimmte man: Mit dem erſten Januar ſolle der bisherige gemeinſchaftliche Tiſch aufhören, der des Inſpectors und der Alumnen aber auf Oſtern anfangen. Die Alumnen bleiben 2 bis 3 Jahre in der Ritterſchule und kommen dann in's Gymnaſium, deſſen Errichtung wegen der Schulden des Kloſters bis in das folgende Jahr verſchoben wird. Jeder abgehende Alumnus muß in die Bibliothek, zu deren Unterhalt jährlich 30 Rthlr. aus der Kloſterkaſſe bewilligt werden, ein Buch, wenigſtens im Werthe von 10 Rthlr., geben. Ausländiſche vom Adel, die in die Ritterſchule aufgenommen werden wollen, müſſen den Herzog darum bitten und, wenn ihnen ihr Geſuch gewährt iſt, allen Vorſchriften der Alumnen

gemäß leben und außer den 150 Rthlr., zu der Klosterkasse noch das Honorar den Exercitienmeister zahlen. In der Schule sollen jährlich zwei examina publica gehalten und dann jährlich für 20 Rthlr. Bücher als Prämien vertheilt werden. Jährlich auf Trinitatis soll die Klostervisitation gehalten werden. Das große Siegel des Landhofmeisters wird nur zu Lehnbriefen, Pfannenverschreibungen und Testimonien, das kleine aber zu Obligationen und lange dauernden Contracten gebraucht werden. Die letzteren darf man nicht ausfertigen ohne vorhergegangene fürstliche Bewilligung.[1]) In der Beilage des Recesses setzte man überdem fest, daß alles Wichtige oder was nur eine Veränderung der Ordnung im Schul- und Hauswesen betreffe, gleich nach Hofe berichtet und in der Visitation entschieden und bestimmt werden sollte. Die wöchentlichen Armen-Almosen, die bisher der Prior vertheilt hätte, zahlte der Amtschreiber aus. Dieser Beamte berechnete die sämmtlichen Kloster-Intraden unter der Aufsicht des Landhofmeisters und Ausreuters, legte aber seine Rechnung bei der Visitation den Commissarien ab.

Der Landhofmeister wurde vom Landesherrn confirmirt, wofür er 100 Rthlr. Confirmationsgebühren in die fürstliche Kanzelei bezahlen mußte und legte folgenden Eid ab: Ihr sollet geloben und schweren zu Gott und auf sein heiliges Wort, daß dem Durchlauchtigen Hochgebohrenen Fürsten und Herrn, Herrn Christian Ludwigen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. meinem gnädigen Fürsten und Herrn, ihr getreu und hold sein, Sr. Fürstl. Gnaden Bestes höchsten Fleisses und Vermögens fortstellen und befürdern, Nachtheil und Schaden aber abwenden und verhüten; insonderheit aber, wann von Sr. Fürstl. Gnaden in vorfallenden Sachen, daran diesem löblichen Fürstenthume gelegen, ihr auf Landtagen oder anderen Particular-Conventen verschrieben, alsdann darauf erscheinen, dasjenige, was zu Nutz und Wohlfahrt des Landes gereicht, eurem besten Verstande nach, wollet helffen rathen, schliessen und so viel an euch ist, zu Werk richten und vollenstrecken; des Landes-Privilegien,

1) Jacobi.

die Landtagsabschiede und andere der Landschaft Urkunde in guter Verwahrung halten; bei allen Landes-Conventen und sonsten alles Dasjenige, was hiebevor denen Aebten üblich zugestanden, verrichten, dann auch auf den Haushalt des Klosters zu St. Michaelis in Lüneburg und die zugeordnete Ritterschule daselbst fleißige Aufsicht tragen, insonderheit dahin sehen, daß zuforderst Gottes Ehre, Kirchen und Schulen Wohlfahrt und die Erziehung der Inländischen Adlichen Jugend fleissig fortgestellet, ein jeder der nachgesetzten Bedienten das seinige getreulich und fleissig verrichte, des Klosters zustehende Jura und Güter fleissig in acht genommen, die Intraden, so viel immer möglich, gebessert, die Ausgaben auf das genaueste eingezogen, darüber vollständige Register gehalten, die Rechnung jährlich richtig abgeleget, der Ueberschuss gebührlich berechnet, des Haushalt Nothdurft, mit Zuziehung des Ausreuters zu öffterm in Berathschlagung gezogen, die Kloster-Registratur in richtige Ordnung gebracht und darin erhalten werde, was für Mängel vor und nach bei der Ritter-Schul vorfallen, nebenst Eröffnung eures Gutachtens anhero berichten, und euch Befehls erholen. Was ihr in des Landes und in andern euch anvertrauten Sachen, in Erfahrung bringen werdet, bei euch in höchster Geheim, bis in eurer Sterbe-Grube, behalten, und niemand etwas davon, denen es Amts halber zu wissen nicht gebühret, offenbaren, auch euch im Uebrigen nach Sr. Fürstl. Gnaden, mit Zuziehung und Einrath der dazu Deputirten Landräthe, gemachten Special-Verordnung richten und euch sowohl in diesem Vorgesetzten als allen anderen, wie einen getreuen, aufrichtigen und redlichen Land, Hoffmeister, Landrath und Aufseher der Ritterschule und Diener, wohl anstehet und gebühret, verhalten sollet und wollet „So wahr euch Gott helffe“ und sein heiliges Wort.[1])

Am 1. Januar 1656 speisten nun Conventualen und Conrector zum letzten Mal zusammen und wurde am 7. Januar die zu errichtende Ritterschule vom Herzoge bestätigt. Post ließ für die

1) Pfeffinger, Br.-Lüneburgsche Historie.

adlichen Alumnen Geſetze ſchreiben, ſowie eine Anweiſung verfertigen, nach der der bisherige Kloſtermeiſter und jetzige Subconrector die Alumnen bis zur Ankunft des Inſpectors behandeln ſollte. Auch ließ er am 15. März eine Speiſeordnung für den Kloſtertiſch machen. Dieſer nahm indeſſen nicht, wie man verabredet hatte, auf Oſtern, ſondern erſt auf Michaelis ſeinen Anfang.

Wie alle vorigen Aebte, ſo belehnte auch der Landhofmeiſter die adlichen Vaſallen von Eſtorf, von Jettebrok u. ſ. w.

Kaum hatte der ſchwediſche Statthalter Hans Chriſtoph von Königsmark, dem die Regierung der durch den weſtphäliſchen Frieden der Krone Schweden zugefallenen Bisthümer Verden und Bremen oblag, von obigen Veränderungen gehört, als derſelbe in einem Schreiben an den Herzog vom 2. Januar 1656 feierlich dagegen proteſtirte. Er behauptete, der Biſchof von Verden habe noch lange nach dem Paſſauer Vertrage das Beſtätigungsrecht beim Abte von St. Michael ausgeübt, der Herzog habe dies nur mit Gewalt durchgeſetzt u. ſ. w. Mit dieſem Schreiben reiſten Andreas von Mandelsloh und der Notar Johann Baring nach Celle und ließen es am 10. Januar mit einer mündlichen Proteſtation der Regierung inſinuiren, da Chriſtian Ludwig gerade abweſend war. Die Regierung nahm dieſes Schreiben an, und erwiderte, ſie wolle ſelbiges nicht öffnen, ſondern dem Herzog zuſenden.

Von Celle gingen nun die Verdenſchen Geſandten nach Lüneburg, wo ſie ihre Herberge auf dem Verdener Hofe nahmen. Hier waren ſchon am 2. Februar der Doctor Höpke, der Amtmann Poppe von Verden und ein Notar zum Beiſtande der ſchwediſchen Herren angekommen. Der Herzog ſendete nun dem Landhofmeiſter den Dr. Witte als Advokaten. Man ſprach hin und her und konnte nicht zum Schluſſe kommen. Die Schwediſchen behaupteten unter anderm, es müßten in Zukunft auch Alumnen vom Bremiſch-Verdenſchen Adel im Kloſter ſein, weil dieſe in neueren Zeiten Kapitular-Stellen gehabt hätten. Als man ſich gar nicht einigen konnte, reiſten die ſchwediſchen Geſandten zum Scheine fort, Amtmann Poppe und zwei Notarien blieben jedoch zurück und kamen

am 11. Februar mit einer schriftlichen Protestation auf das Kloster. Post weigerte sich dieselbe anzunehmen. Er ließ auch die Abgeordneten nicht vor sich, sondern ließ ihnen durch seinen Kornschreiber Heinrich Müller sagen, die Sache gehe das Haus St. Michael nichts an. Müller nahm zuletzt jedoch die Protestation an mit dem Bemerken, der Herr Landhofmeister würden dieselbe nach Celle senden. Zugleich reprotestirte er in des Landhofmeisters Namen. Am 5. April beantwortete nun der Herzog das Schreiben der schwedischen Regierung in umfassendster Weise. Unter Anderm führte er in demselben an, das Verdensche jus episcopale sei durch den Passauer Vertrag und westphälischen Frieden, sowie den Vergleich des Bischof Eberhard von 1573 aufgehoben. Seit 32 Jahren sei keine Verdensche Protestation gegen herzogliche Confirmation geschehen, auch habe sich sogar König Christian IV. von Dänemark im Namen seines Sohnes beruhigt, als man ihm die landesherrlichen Rechte über das Kloster deutlich auseinandergesetzt hätte. Schweden sei durch den westphälischen Frieden in den Besitz aller Verdenschen Gerechtsame außer der Diöceſe gelangt; das Kloster St. Michael sei in seiner völligen Consistenz gelassen und nur „der Intention des Fundatoris besser accommodirt." Dennoch dauerten die Streitigkeiten von beiden Seiten fort, bis sie erst im Jahre 1697, wie wir später sehen werden, gänzlich beigelegt wurden.

Der Landhofmeister präsentirte nun dem Herzoge einen neuen Inspector Hermann Rottelmann, den Christian Ludwig, jedoch erst am 16. Mai confirmirte. Inzwischen befahl man schon am 16. April den 6 Alumnen der Ritterschule, dem Klostermeister so lange zu gehorchen, bis der Inspector angekommen sein würde.

Auch wurden am 23. April zwei neue Lehrer, der Küster als Sextus und der Schreibmeister als Septimus in die Particularschule eingeführt.

Am 16. Mai wurde nun endlich die Eröffnung der Ritterschule vollzogen. Der Statthalter Schenk von Winterstedt redete zuerst über die Verwandlung des Klosters in eine Ritterschule und erwähnte in derselben, daß Magister Buno Rector, Hermann Rottel-

mann und Paſtor Hecht vom Herzoge als Profeſſoren angeſtellt ſeien. Hierauf bedankte ſich der Landhofmeiſter für die ihm übertragene Würde und ſprach außerdem noch Mehreres über die Stiftung des Kloſters und die Einrichtung des Schulweſens überhaupt. Dann hielt der Paſtor Hecht eine lange Rede über dieſelben Gegenſtände, bedankte ſich gleichfalls für das ihm auferlegte Amt, und ſchloß mit einem „Voto“. Nach dieſem ermahnte der Statthalter die adlichen Knaben zu allem Guten und zeigte ihnen zugleich an, daß ſie Rottelmann als Inſpector zu gehorchen hätten. Letzterer bedankte ſich nun ebenfalls in einer längeren Rede und empfahl ſich dem Herzoge und Statthalter zu fernerer Gnade und Beförderung. Hierauf folgte die Muſik, nach welcher der Statthalter allen Lehrern und Alumnen die Hand gab. Nun ging es zur Mahlzeit, welcher die Spectatoren, Landrath von Appel, der Superintendent von Lüne und der Syndicus Frieſendorf beiwohnten. Der Amtmann von Lüne, der auch Spectator geweſen war, zog ſich von der Tafel zurück. Außerdem hatte man ſämmtliche Kirchen- und Schuldiener, ſowie die Herren Mävinus, Stöterogge, von Ditfurt, von Harling, von Bardeleben, von der Aſſeburg und Anton Heinrich Müller mit zu Tiſche gezogen. Nach vollendeter Mahlzeit endigte ſich das Feſt.

Rottelmann verließ indeſſen gleich nach der Feier Lüneburg wieder und kehrte erſt zu Michaelis zurück, worauf er am 12. October vom Landhofmeiſter in Gegenwart des Ausreuters und Paſtors Hecht als Inſpector vermittelſt einer Rede eingeführt wurde. Der Kloſtermeiſter bezog nun als Subconrector ein Haus in der Stadt und erhielt nebſt dem Inſimus die Erlaubniß ſich zu verheirathen, was er auch bald darauf that.

Schon am 7. Auguſt hatte der Landhofmeiſter eine Metten- und Vesperordnung aufgeſetzt und gab ſie an eben demſelben Tage dem Paſtor Hecht zum Moniren, welcher dazu einen Entwurf gemacht hatte, den die Regierung genehmigte. Zugleich befahl ſie dem Paſtor, ein beſonderes Gebet für die adliche Jugend aufzuſetzen. Durch die Metten-Ordnung ward nun der lateiniſche Geſang im Chore völlig abgeſchafft und an Sonn- und Feſttagen die Kirchen-

muſik eingeführt, die ſich über hundert Jahre erhielt. Ferner ward auch an Sonn- und Feſttagen die Frühmette nach der Frühpredigt von den adlichen Alumnen und den Beneficiaten der Schule gehalten, die Vesper am Nachmittage zuvor, ſowie auch vor den Apoſteltagen.

Am 24. November wurde die von Hecht ausgearbeitete Schulordnung, ſowie die Schulgeſetze, die von der Regierung genehmigt waren, den Lehrern auf der Abtei vom Landhofmeiſter bekannt gemacht. Am folgenden Tage geſchah dies mit großen Feierlichkeiten in der Schule vor geſammten Schülern. Dieſe Schulordnung wurde im nämlichen Jahre zu Celle gedruckt. Der Titel lautete: „Ordo et modus docendi et discendi qui ex decreto Ser. et Celsis. Principis ac Dn. D. Chr. Ludovici D. Br. et Luneb. in schola classica, qui est Luneburgi ad St. Michaelem tam docentibus, quam discentibus in posterum est observandus.

Man gab einigen Beneficiaten auf dem Kloſter nun einen Freitiſch, beſtätigte den Chor der ſingenden Schüler und legte für die Kirchenmuſik eine Sammlung von Muſikalien an. Die Schüler wurden zu beſtimmten Zeiten öffentlich geprüft und der Rector lud dazu durch ein „Programma“ ein. Sie mußten zuweilen öffentliche Reden halten und wurden zu jedem Gottesdienſte in Proceſſion von ſämmtlichen Lehrern aus der Schule in die Kirche geführt.

Poſt ließ nun das alte Kloſtergebäude inwendig ſo ausbauen, wie es die Ritterſchule nöthig machte. Er änderte auch die Kirche auf folgende Weiſe um. Das Herren-Chor war durch eine Mauer vom Schiffe abgeſondert, ſo daß man nur durch zwei Thüren in ſelbiges kommen konnte. Er ließ nun die Mauer und den daran befeſtigten Lector niederreißen und um den Chor ſüdlich eine Emporkirche für Alumnen, Gymnaſiaſten und deren Lehrer anlegen. Auf die Sacriſtei ſetzte man ein Stockwerk für die Bibliothek und malte daſſelbe mit allerlei Sinnbildern aus. Die Abts-Kapelle verlor ihre Altäre, ward durch Wände von der Kirche abgeſondert und in die Regiſtratur verwandelt. In dieſe ließ Poſt alle Abtei- und

Convents-Urkunden, Acten und Rechnungsbücher bringen und ſelbige nach einer von ihm vorgeſchriebenen Einrichtung ordnen.

Man nahm am Schluſſe dieſes Jahres 1656 noch einen neuen Lehrer der Fortification an. Es war dies Martin Detmar, ein alter Ingenieur. Auch verfertigte man noch für die Alumen der Ritterſchule ein Stundenverzeichniß.

Am 2. April 1657 fand nun die erſte Viſitation der Ritterſchule ſtatt, die von fürſtlichen und landſchaftlichen Abgeordneten abgehalten wurde und nahm man in Folge deſſen einen Tanz- und einen Fechtmeiſter an.

Auf der zweiten Viſitation vom Jahre 1658 verordnete man, daß von jetzt an nichts am Kloſter ohne vorläufige Genehmigung der Regierung gebaut werden ſollte. Eine dritte Viſitation wurde am 4. October deſſelben Jahres begonnen. Am 10. examinirte man die Edelknaben und gab ihnen der neue Adjunctus, auf den wir gleich kommen werden, ein lateiniſches Exercitium auf, obgleich er nur als Gaſt dem Examen beiwohnte. Außerdem nahmen die Viſitatoren einen franzöſiſchen Fechtmeiſter in Sold. Am 19. März 1660 fand eine fernere Viſitation ſtatt. Der Kanzler und die Viſitatoren hielten ein Examen auf der Ritterſchule, welchem der neue Profeſſor juris Claſen beiwohnte. Fernere Viſitationen waren am 20. September 1660, am 1. bis 13. December 1661, im März und April 1663 u. ſ. w.

Die Ritterſchule erlitt im Jahre 1658 einen ſchweren Verluſt durch den Tod eines hoffnungsvollen Jünglings Thomas Grote, der am 17. Februar begraben wurde, wobei ihm ein anderer Alumnus J. F. v. d. Kneſebeck die Abdankung hielt.

Im Februar 1659 begann man endlich mit der Gründung des Gymnaſii. Der Kanzler Langenbeck reiſte zu dieſem Zwecke nach Lüneburg. Man hielt nun am 5. Februar ein Examen mit den Edelknaben, um zu wiſſen, ob man dieſelben aus der Particularſchule in das Gymnaſium nehmen und dann dieſes eröffnen könnte. Nur Einige fand man dazu geſchickt genug. Der Kanzler verordnete deswegen am 11. Februar, daß die Edelknaben

8 Stunden aus der Particularſchule bleiben und in dieſer Zeit 2 Stunden examinirt, 2 Stunden von Hecht in der Theologie, 2 von Buno in der Geographie und 2 von Rottelmann in Rhetorik und Logik unterrichtet werden ſollten. Die Regierung beſtätigte dies am 10. April. Der Landhofmeiſter publicirte dies Reſcript am 18. April und fing Hecht am 21. die erſte Lehrſtunde an. Da Rottelmann ſich weigerte, die Schullectionen mit den Edelknaben zu repetiren, befahl die Regierung Jemand vorzuſchlagen, der zu dieſem Zwecke dem Inſpector adjungirt werden könnte. Poſt präſentirte deshalb am 6. Mai Johann Juſt Oldekop zum Adjuncten. Inzwiſchen hatte der Landhofmeiſter in die Stelle des weiter beförderten bisherigen Frühpredigers zu St. Michael und Collaborators Koltemann den Magiſter Heinrich Ehlers befördert. Die Regierung erwiderte nun auf die Präſentation von Poſt, daß Oldekop Adjunct des Inſpectors und Frühprediger zugleich ſein ſollte. Ungeachtet aller Widerſprüche des Landhofmeiſters, der hierdurch in ſeinem Patronatrechte gekränkt wurde, ſetzte man dennoch von Seiten der Regierung Oldekop's Einführung in beide Aemter durch, weil derſelbe ein großer Günſtling des Kanzlers war.

Am 4. November hielt nun Oldekop ſeine Probepredigt. Der Landhofmeiſter verpflichtete ihn am 11., ſo daß er ſchon am 13. November ſeine erſte Frühpredigt halten konnte. Anfangs Januar des folgenden Jahres begann er ſeine Lehrſtunden im Kloſter.

In dieſem Jahre ward auch der Receß über das neue Gymnaſium am 21. Mai ausgefertigt. David Claſen, bisher Rector zu Magdeburg, war bereits am 16. März vom Landhofmeiſter zum Profeſſor juris Politices et Ethices präſentirt worden. Auch wurde Martin Ditmar zum Profeſſor Matheseos in's Gymnaſium berufen.

Am 2. Auguſt ließ der Herzog einen Stiftungsbrief des Gymnaſii ausfertigen, der gedruckt und überall vertheilt wurde. Der Landhofmeiſter ſandte dies Programm mit einer Einladung zur Feierlichkeit der Einweihung adlichen und bürgerlichen Beamten,

den vornehmsten Landständen und anderen vornehmen Leuten zu, sowie er auch dasselbe am 24. August auf dem Kloster anschlagen ließ. Der Pastor Hecht zeigte am 26. der Gemeinde von der Kanzel an, daß am Freitage den 31. August das Gymnasium eingeweiht werden sollte, welche Einweihung denn auch am genannten Tage wirklich stattfand.

Aus dem Programm der „leges Gymnasii“ ersieht man, daß bald darauf am 24. September sieben junge Leute von der Ritterschule, sowie zwei bürgerliche, am 5. November aber noch zwei andere bürgerliche in's Gymnasium aufgenommen wurden. Ferner wurden in den Jahren 1661—1667 noch 89 anderweitige Jünglinge, meist bürgerlichen Standes, inscribirt.

Die sieben Edelknaben, die in das Gymnasium aufgenommen waren, mußten am 14. September in der Schule öffentlich valediciren und fand bald darauf die gewöhnliche Visitation statt. In ihr wurde die Einrichtung des Gymnasiums vollendet. Zugleich nahm der Landhofmeister den Buchhändler Michael Cubach [1]) zum Buchhändler des Gymnasii an, versprach demselben, daß alle Bibliothek- und Schulbücher von ihm genommen werden sollten und machte zugleich die Bedingung, daß er (Cubach) allen Klosterangehörigen Rabatt bei dem Bücherkaufe gebe.

Im folgenden Jahre 1661 am 25. Februar schaffte man die Fastnachtsferien in der Ritter- und Classischen Schule ab und theilte bald darauf in letzterer Schule zum ersten Male beim Examen die Prämien aus. Auch hielt Levin Ernst von Meding die erste Rede, eine Abschiedsrede, im Gymnasio am 7. Junius, dem am 12. Julius Thomas von dem Knesebeck mit einer Rede de Julio Caesare folgte. Ferner richtete man die Hundstagsferien im Gymnasio ein, die 14 Tage dauern sollten.

Die Ritterschule nahm nun immer mehr an Ansehen zu. Am 3. Januar 1662 verfaßte Post neue Gesetze für die Adlichen und ließ sich mit einem Handschlage Gehorsam von denselben angeloben.

1) Berühmt durch sein Gebetbuch.

Der alte Mathematiker Detmar ſtarb am 4. Julius mit Hinterlaſſung großer Schulden, die der Landhofmeiſter tilgte, deſſen Inſtrumente für die Bibliothek annahm und für ihn am 27. Auguſt den Ingenieur Bugislaus Hieronymus de Madtry zum Mathematiklehrer ernannte. Die fünf Profeſſoren des Gymnaſiums machten mit Ausnahme des Mathematikers, des franzöſiſchen Sprachmeiſters und des Tanz- und Fechtmeiſters ein beſonderes Collegium aus. Dies trat am 15. December zuſammen und verfertigte für ſich folgende Statuten: Keiner der Profeſſoren ſollte etwas Neues beginnen, anſchlagen laſſen oder herausgeben, ohne es im Convente ſeiner Collegen angezeigt zu haben, weil man doch nicht ohne alle Cenſur ſein dürfe. Jeder ſollte ſeines Collegen Achtung aufrecht zu erhalten ſuchen. Wenn die Stimmen beim Votiren gleich wären, ſollte eine ſuspendirt werden. Keiner dürfte eines „Discipuli“ Anbringen gegen einen Collegen anhören, wenn er es nicht vorher geprüft hätte u. ſ. w.

Mit Hülfe des Kanzlers ſetzte es Oldekop zur nämlichen Zeit durch, daß man ihm die Erlaubniß ertheilte, vom Kloſter zu ziehen und zu heirathen. Zu dieſem Zwecke erhielt er außer ſeinem Gehalte jährlich 50 Thlr. „für Tiſch und Kammer.“

Nach ſeiner Heirath wurde Oldekop jedoch ſo nachläſſig, daß die Viſitatoren ihn am 31. März nur als Frühprediger und Profeſſor der Rhetorik im Gymnaſio ließen, dagegen ihm die Adjunctur nahmen. An ſeine Stelle kam Caspar Gödemann, bisher noch Student. Derſelbe ward als Praeceptor inferiorum Nobilium dem Inſpector untergeordnet und hatte ungefähr dieſelben Functionen wie ein ſpäterer Hofmeiſter. Dafür bekam er 100 Thlr. Gehalt, Zimmer, Licht, Feurung und den Tiſch beim Inſpector. Doch nahm man ihn nur auf vierteljährige Kündigung.

Lüneburg wurde in dieſem Jahre wieder ſtark von der Peſt heimgeſucht, ſo daß verſchiedene Gymnaſiaſten die Stadt verließen. Auch Rottelmann wollte ſeinen Abſchied nehmen, ließ ſich jedoch vom Landhofmeiſter bereden zu bleiben. Das Kloſter verlor ihn jedoch im Jahre 1665 und in ihm einen ſeiner tüchtigſten Lehrer. Am 20. December

erhielt nämlich Rottelmann seine Entlassung, da er einen Ruf als Rector nach Lübeck angenommen hatte, und wurde an seine Stelle der Rector zu Celle, Wilhelm Mechovius, vom Landhofmeister am 31. December zum Inspector der Ritterschule und Professor Logices, Eloquentiae et Poeseos berufen.

Am 22. Mai 1666 trat derselbe sein Amt an und gab einigen bürgerlichen Lüneburgern Unterricht in seinem Hause. Er vereinigte sich mit einigen anderen Lehrern, die Alumnen, die wegen der Pest längere Zeit aus dem Kloster geblieben wären, nicht wieder aufzunehmen. Anstatt derselben nahm man aber, um die Anzahl zu vergrößern, gegen den Receß gänzlich unwissende Knaben auf das Kloster. Aus diesem Grunde sah man sich genöthigt, nach zwei Jahren Nicolaus Pohlmann als dritten Lehrer anzunehmen.

Im Jahre 1666 wurde auch das erste Festprogramm auf Ostern im Namen Directoris et Professorum gedruckt und angeschlagen und nahm am 30. August der Landhofmeister Jacob Müller als besoldeten Gymnasial-Buchdrucker unter der Bedingung an, Alles, was im gemeinschaftlichen Namen des Directors und der Professoren geschrieben werde, unentgeltlich zu drucken. Es erschien nun in allen folgenden Jahren am Pfingst-, Michaelis- und Weihnachtsfeste ein solches Festprogramm. Dieses wurde in der Folge nach der Bestimmung vom 29. Mai von den Professoren der Reihe nach verfertigt. Doch wurde dasselbe nicht unter des Verfassers Namen, sondern unter dem Namen Directoris et Professorum in forma patente [1]) ausgefertigt.

Im December 1667 ging Oldekop, der sich mit dem Landhofmeister erzürnt hatte, als Superintendent nach Ebstorf. Bei der damals stattfindenden Visitation beschloß man, da einige Edelknaben zu unwissend gefunden wurden, für dieselbe einen besondern Subadjunct anzustellen, zu welcher Stelle Post im April 1668 dem Herzoge den Magister Nicolaus Polemann präsentirte, den der Herzog am 28. April bestätigte. Am 16. Januar 1669 ging Pro-

1) Das Festprogramm wurde indessen auch zuweilen in Quarto gedruckt.

feſſor Claſen als Profeſſor juris ordinarius nach Helmſtedt; durch deſſen Abgang erlitt das Kloſter einen großen Verluſt.

Der Subadjunct Polemann ſtarb bereits am 2. April 1670. An die Stelle des Profeſſor Claſen kam Chriſtoff Schrader als Profeſſor juris, der am 27. Auguſt 1670 ſeine erſte Vorleſung hielt. Für Polemann wurde Heinemann Schlüter Subadjunctus und als ſolcher den Edelknaben am 10. November vorgeſtellt.

Die fürſtliche Regierung ſah aus verſchiedenen Gründen das Beſtehen des Gymnaſiums nicht gern, beſonders ſchon deswegen, weil oft Colliſionen zwiſchen dem Adel und den Bürgerlichen vorkamen, wie es im Geiſte der damaligen Zeit lag. Von Zeit zu Zeit äußerte man in Celle, man müſſe daſſelbe aufheben, ſo auch im Jahre 1670, wo man zugleich verſuchte, dem Landhofmeiſter das Patronatsrecht über die Lehrerſtellen zu entziehen. Poſt ſetzte deshalb eine Vertheidigung auf, worin er zeigte, daß alle drei Schulen auf ein zwiſchen dem Herzoge Chriſtian Ludwig und der Landſchaft errichtetes Pactum ſich gründeten und daß er zu allen Stellen die „Subjecte präſentirt" habe. Dieſe Schrift fertigte Poſt am 6. März 1670 aus [1]) und hatte dieſelbe die erwünſchte Wirkung, daß der Landeshofmeiſter in ſeinem Rechte blieb.

In Bezug auf die Sülzgefälle war Poſt dem Kloſter und überhaupt denjenigen, die Einkünfte aus der Saline genoſſen, von großem Nutzen. Der Landhofmeiſter beſaß eine genaue Kenntniß des Sülzweſens und gebrauchte dieſe, um der Habſucht der Sülfmeiſter Gränzen zu ſetzen. So ſetzten ſie im Jahre 1657 das Chor von 100 Mark auf 96 Mark 9 ßl. 6 Pf. herab. Obgleich Poſt in Celle hiergegen proteſtirte, blieb es doch bei dieſer Neuerung. Ja, die Sülfmeiſter wurden noch kühner und erniedrigten das Chor im Jahre 1660 gar auf 75 Mark. Hierdurch wurden nun auch die Einkünfte des Herzogs Auguſt von Wolfenbüttel ſehr geſchmälert und ſetzte dieſer es endlich in Verbindung mit Poſt durch, daß

1) Der Titel lautet: Nachricht wie es mit Anrichtung der Ritterſchule und des Gymnaſii ergangen.

der Herzog den Sülfmeiſtern gebot, mit 4 Pfannen zu ſieden und für das Chor 100 Mark zu zahlen. Für einige Zeit fügten ſie ſich dieſem Befehl, allein bald umgingen ſie denſelben von Neuem. Inzwiſchen errichtete man am 12. Februar 1659 das ſogenannte Salzcomtoir, das der Herzog am 24. deſſelben Monats beſtätigte. Die Sülfmeiſter hatten nämlich zum Theil große Schulden, verkauften ihr Salz unter dem Preiſe, borgten Geld zu hohen Zinſen und zahlten den Eigenthümern der Salzgüter ihre Einnahme nicht aus. Um dieſem Unweſen zu ſteuern, errichtete man jenes Comtoir. Hauptſächlich ging dies vom Senator und Cammerarius Johann von Cölln, einem ſehr unternehmenden Kaufmann, aus, den der Landhofmeiſter kräftig unterſtützte. Dieſes Comtoir beſtand nun aus vier Rathsdeputirten, unter denen ſich Cölln befand, 2 Sülfmeiſtern, einem Factor, einem Buchhalter und einem Secretair, und nahm man ein Kapital von 16,000 Thlr. auf, um die Geſchäfte zu führen. Die Stiftung dieſes Comtoirs hatte den Zweck, ſich des Lübeckiſchen Handels ausſchließlich anzunehmen, den Sülfmeiſtern auf jedes Haus 300 Thlr. zu 6 Procent vorzuſchießen, an bequemen Stellen Salzniederlagen zu errichten, den Preis des Salzes zu erhöhen und zu verhindern, daß das Salz nicht durch Verkäufer nach Weſtphalen und in die Oſtſee gebracht, ſowie daß kein Engliſches oder Seeſalz in Niederſachſen eingeführt werde.

Dieſe Einrichtung war urſprünglich ſehr gut, allein bald gebrauchte Cölln dieſelbe zu ſeinen eigenen eigennützigen Zwecken.

In Folge deſſen wurde er im Jahre 1664 entlaſſen und bekam das Comtoir durch den Receß vom 15. März eine neue Einrichtung. Der Herzog übertrug am 25. Mai dem Landhofmeiſter und dem Zöllner Lutterloh zu Lüneburg die Vollziehung des Receſſes und die Unterſuchung des geſammten Salzweſens. Am 1. Junius begann die Commiſſion ihre Arbeiten und ſchon am 5. berichtete Poſt, man ſei dem Receſſe nicht nachgekommen, die bürgerlichen Senatoren arbeiteten dem Comtoir entgegen, der Senat gebe die verſprochenen 10,800 Thlr. nicht her, kurz Alles ſei ſo in Unordnung, daß es nöthig ſei, dem Comtoir einen ſolchen Prä-

ſidenten zu geben, der nachſehe, daß die Comtoirkaſſe gehörig administrirt und diejenigen, die Einnahmen aus der Sülze zögen, gehörig befriedigt werden könnten. Da nun Lutterloh bald darauf ſtarb, wurde der Hofrath Breiger dem Landhofmeiſter beigeordnet. Dieſer war für das Comtoir ſehr thätig und brachte den Brandenburgiſchen Salzlieferungs-Contract zu Stande.

Im Anfange des folgenden Jahres 1665 zeigte Poſt dem Herzoge an, daß der Magiſtrat den 1654 geſchloſſenen geheimen Sülzvertrag nicht erfülle und büße der Herzog hierdurch eine Summe von 116,164 Thlr., die derſelbe noch zu fordern habe, ein. Der Herzog forderte deshalb den Magiſtrat auf, Deputirte wegen dieſer Sache nach Celle zu ſenden. Dies geſchah am 16. Februar, und wurde nun der Receß erneuert und dem Landhofmeiſter aufgetragen, die Unterſchleiſe der Weißlader zu unterſuchen. Da dieſe indeſſen vom Magiſtrat größtentheils genehmigt worden waren, ſo hatte Poſt vielen Verdruß von der Sache, da der Rath den Weißladern, die er (Poſt) verurtheilt hatte, aus allen Kräften half. Dennoch gelang es Poſt, am 23. Februar einen neuen Salz-Comtoir-Receß zu vollziehen. Er bewirkte dadurch ein Verbot des ſchottiſchen Salzes in Nieder-Hoya und ward nebſt dem Zöllner Deichmann zum beſtändigen Inſpector des Salzcomtoirs ernannt. Als ſolcher unterſuchte er, obgleich er ſich ſchon wiederholt geweigert hatte, dieſe Stelle zu behalten, weil der Magiſtrat ihm keine Theilnahme an den Beſchlüſſen über Comtoirsgeſchäfte zugeſtehen wollte, vom 10. September bis 17. December 1666 die Beſchaffenheit der lüneburgſchen Sole und des Salzabgangs und bewog den Herzog, einen neuen Weißladeraufſatz von 4 Mark 5 Schilling 4 Pfennig zum Unterhalt des Salzcomtoirs zu bewilligen. Außerdem ſchlug er dem Herzoge vor, den Sülſmeiſtern den achten Theil der 100 Mark für das Chor zu erlaſſen. Ferner drang er auf die Abſchaffung der Weißladerei-Accidentien und Vollziehung der ehemaligen Verurtheilung der Weißlader und brachte abermals die Gründe in Anregung, weshalb der fürſtliche Vergleich mit dem Magiſtrate vom Jahre 1654 nicht gültig ſein könne.

Der Landhofmeiſter hatte überhaupt viel Verdruß wegen der Salinangelegenheiten. So betrug ſich der Salzfactor Schmid ſo eigennützig, daß ihm Poſt, auf landesherrlichen Befehl ſeine Stelle nehmen mußte. Dennoch brachte es Schmid durch Freunde bei der Regierung dahin, daß die herzogliche Kammer ſich den Salzhandel nach der Weſer ausſchließend zueignete und ihm die Führung deſſelben übertrug. Vergeblich arbeitete Poſt gegen dieſes Monopol. Indeſſen hielt ſich Schmid auch in dieſer Stellung nicht lange. Er machte abermals Unterſchleif und wurde dem Landhofmeiſter vom Herzoge die Unterſuchung aufgetragen. Poſt fand ihn ſchuldig, ließ ihn beſtrafen und entſetzte ihn ſeines Amtes. Dies geſchah im Jahre 1668.

Im folgenden Jahre übertrug man dem Landhofmeiſter ferner die Einrichtung des neuen Salzhandels der fürſtlichen Kammer. Er ordnete in Folge deſſen die Herrendienſte an, die das Salz in die Weſergegenden ſchaffen mußten. Auch arbeitete er als Salzdirector mit dem Dr. Schwarzkopf zu Wismar an der Eröffnung eines Waſſerweges für das Comtoirſalz durch Mecklenburg nach Wismar und Schweden.

Schließlich erhielt Poſt in dieſem Jahre den Befehl, mit einigen fürſtlichen Räthen die Rechte des Magiſtrats an gewiſſen Sulzabgaben zu unterſuchen, und nahm dieſe Commiſſion am 30. Julius 1669 auf der Abtei ihren Anfang. Man ſagte hier den Deputirten des Senats, der Magiſtrat habe in älteren Zeiten unter Herzog Magnus Torquatus Regierung und bei der Reformation auf betrügeriſche Weiſe die Sulzgüter des Herzogs und der Prälaten an ſich geriſſen. Man könne aus den Urkunden beweiſen, daß das unfreie Lüneſche Gut ſchon im Jahre 1472 freigemacht ſei und daß man argliſtig die Sulz- und Stadtſchulden zuſammen geworfen habe. Zugleich fragte man, warum der Senat gegen den Receß von 1654 das Chor unter 100 Mark herabgeſetzt habe. Auf alle dieſe Fragen wußten die Deputirten keine genügende Antwort zu geben. Und dennoch ließ man ſich auf weitere Verhandlungen ein.

Am 23. Auguſt machte man von Seiten der Commiſſion

Vergleichsvorschläge. Man forderte, daß die Stadtschulden von den Sulzschulden und der Sodmeisterei ganz abgesondert würden und die Weißladerei und neue Collectorei aufgehoben werde. Ferner verlangte man, daß die „Bona Principis“ von aller Unfreiung, auch der der Stiege, des Termingeldes und anderen Abzügen völlig befreit, auch für selbige nichts von den fürstlichen Sülfmeistern gefordert werden, man das Küchensalz „in granis“ geben und die Chorgefälle nach dem „Cursu salis“ bezahlen solle. Es sei ein Verbrechen, wenn eine Stadt ihren Landesherrn besteuern wolle. Der Magistrat erwiderte hierauf, hier sei nicht vom Landesherrn, sondern von den Prälaten die Rede, in deren Platz der Herzog getreten sei, und gründeten sich ferner andere Abgaben auf besondere, mit dem Herzoge abgeschlossene Verträge. In Folge dieser Aeußerungen wurde der Streit immer heftiger. Man warf gegenseitig mit Beleidigungen um sich. So beschuldigte man unter Anderen Post von Seiten des Magistrats, er habe dem Herzoge Rudolph August von Wolfenbüttel schädliche Geheimnisse verrathen. Um sich zu rechtfertigen, ließ Post eine Schrift durch seinen Syndicus Lüders aufsetzen, die den Titel führte: „Gründliche Remonstration Bürgermeisters und Raths der Stadt Lüneburg, betreffend die Stadt-Sülz-Intraden,“ und übersandte dieselbe am 23. December dem Herzoge.

So zog sich der Streit bis ins folgende Jahr, wo noch andere Mißhelligkeiten hinzukamen. Die Sülfmeister erhielten von den einheimischen Sülzprälaten die Erlaubniß, eine Pfanne abzuziehen, nachdem der Landhofmeister am 2. März 1670 als fürstlicher Commissarius die Angabe des Solemonopols untersucht hatte. Das Salzcomtoir hatte die Besiedung der Sülzhäuser übernommen, die sein verunglückter Schuldner Leonhard von Tzarstede gehabt hatte, und da es die sogenannte Reiheordnung, nach der eine gewisse Menge Salz zum Verkauf kam, abgeändert hatte, und verordnete, daß die Häuser, nicht aber die Sülfmeister über die Ordnung loosen sollten, so regten sich dagegen die Bürger, die bisher mit Wintersalz gehandelt hatten.

Dieſe übergaben am 24. Julius dem Rathe eine Klage gegen das Salzcomtoir. Die Burgemeiſter wollten dieſelbe nicht annehmen, ſondern verſuchten einen Vergleich zu ſtiften, auf den die Salzhändler jedoch nicht eingingen, ſondern die Deputirten der drei Ordnungen der Brauer, Kagelbrüder und Aemter und Gilden veranlaßten, ſich für ſie beim Herzoge zu verwenden. Auf dieſes erhielt der Magiſtrat den herzoglichen Befehl, das Comtoir und die Sülfmeiſter zur Erfüllung des Receſſes von 1665 anzuhalten. Der Magiſtrat theilte dem Comtoir die Beſchwerden mit und überſchickte dem Herzoge deſſen Verantwortung. Der Landhofmeiſter begleitete dieſe mit einer Vertheidigung der Reiheordnung und des neuen Weißladerauffatzes und ward auf ergangene neue Klage der drei Ordnungen zn Celle von der Regierung zum Commiſſar in dieſer Sache ernannt.

Zu dieſem Zwecke lud Poſt am 28. November die Deputirten vor ſich. Da dieſelben hierauf vom Landhofmeiſter vorläufig eine Anzeige der Sache verlangten, über welche mit ihnen gehandelt werden ſollte, und Poſt ihnen dieſe Forderung abſchlug, verwarfen ſie ihn als Richter, weil er als Aufſeher des Salzcomtoirs ſelbſt Sülfmeiſter und alſo gleichfalls Beklagter ſei.

Dieſe Einwendung überſandten ſie ebenfalls der Regierung. Am erſten December erfolgte die Antwort von Celle, die dahin lautete, daß man den Deputirten keinen Beſcheid ertheilen könne, ehe Poſtens Commiſſionsbericht nicht eingelaufen ſei. Hierauf wiederholten die Ordnungen am 12. ihr Geſuch, dem Landhofmeiſter die Commiſſion abzunehmen, weil man ihn im Verdachte der Parteilichkeit habe.

Inzwiſchen hatte Poſt am 28. November die Commiſſion abgehalten, obgleich nur Deputirte des Magiſtrats und des Salzcomtoirs erſchienen waren, und hatte in das Protokoll die Gründe ſetzen laſſen, welche die Looſe nach Häuſern und den neuen Weißladerauffatz veranlaßt hatten. Dennoch drangen die Deputirten mit ihrer Meinung durch, und befahl die Regierung am 5. Januar 1671 dem Landhofmeiſter und dem Sulzcomtoir, die Reiheordnung

nach Häuſern einzuſtellen, alle Abweichungen von den Salzcomtoir-Receſſen der Jahre 1659 und 1665 hinweg zu ſchaffen und eine beſſere Reiheordnung ausfindig zu machen. Auf Veranlaſſung des Letzteren lud nun Poſt alle Theilnehmer am 20. Februar vor ſich. Er eröffnete die Commiſſion mit einer Vertheidigung der neuen Reiheordnung, behauptete, daß dieſe dem Receſſe gemäß ſei, forderte von den Bürgern den Beweis, daß dieſe ihnen einen beträchtlichen Schaden zufüge und verlangte, daß jeder Salzhändler angeben ſolle, wie viel Salz er habe. Dieſem widerſprachen die Bürger, und es entſtand ein heftiger Zank, der am 21. und 22. Februar fortgeſetzt wurde.

Am 23. Februar verfiel Poſt aus Aerger über dieſe Streitigkeiten in ein heftiges Fieber, das ihn am 28. Februar fortraffte, auf welches Ereigniß wir ſpäter zurückkommen werden.

Der Landhofmeiſter wohnte folgenden Landtagen bei.

Im November 1657 wurde einer derſelben gehalten, deſſen Receß Poſt am 14. November unterſchrieb. Man bewilligte in demſelben eine Bewaffnung, weil der König von Dänemark die damals der Krone Schweden gehörigen Herzogthümer Bremen und Verden erobert hatte. Die Ritter und Lehnleute ſollten ſich mit ihren Lehnpferden bereit halten und der Ausſchuß in den Waffen geübt werden. Man ernannte zu dem Letzteren gewiſſe Commiſſionen und bewilligte eine Landesſteuer. Poſt übernahm das Commiſſariat für die Aemter Lüne, Blekede, Hermannsburg und Bergen, und der Ausreuter das für Winſen an der Luhe.[1])

Ein anderer Landtag fand am 30. Julius 1658 ſtatt, deſſen Receß Poſt am 2. Auguſt unterſchrieb. Man beſchloß in demſelben, die Verfaſſung der Miliz und Contribution beizubehalten, jene zu vermehren, dieſe zu erhöhen, mit Vorbehalt künftiger Reduction, Einſtellung der geklagten Bedrückungen und Umquartierung der Reitereien, ferner den Ausſchuß der Reiter zuſammenkommen und muſtern zu laſſen, wenn nicht beliebt werden ſollte, an ihrer Statt

1) Jacobi.

welche anzuwerben; drittens eine Revision der Matrikel der Ritter und Lehnpferde vorzunehmen, inzwischen aber diejenigen bereit zu halten, womit ein Jeder „ohnstreitig verhaftet" sei; viertens eine gewisse Musterordnung wegen des Aufwandes bei Ausnahme und Exercirung des Ausschusses ergehen zu lassen; fünftens behuf der Magazine Naturallieferungen zu repartiren; sechstens die Restanten an Geld- und Kornabgaben zur Zahlung anzuhalten; siebentens endlich wegen Abtragung einer dem Landesherrn noch gebührenden Schuld demnächst auf Mittel zu denken. — Die von der verwittweten Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, Marie Catharina, Gemahlin Adolph Friedrich's und Tochter Julius Ernst von Braunschweig-Dannenberg gemachte Forderung wegen einer Fräuleinsteuer wurde abgelehnt. Schließlich wurde an die Stelle des verstorbenen Wilhelm Curdt von Weyhe Franz August von Estorf zum Landrath erwählt, sowie auch ein neuer Schatzrath Oswald von Badendick ernannt.[1])

Am 9. October 1659 hielten die Landstände, die fürstlichen Geheim-Räthe und der Landhofmeister nach beendigter Klostervisitation einen vorläufigen Landtag zu Lüneburg. Diesen setzte man mit Zuziehung einiger Landräthe in Celle fort nnd beendigte ihn durch den Receß vom 26. October 1659, den Post mit unterschrieb. Man bestimmte in ihm Folgendes: Die Reiterei sollte aus den Städten auf das Land verlegt uud mit einer Compagnie vermehrt werden. Ferner bewilligte man Geld und für die Magazine eine Roggensteuer, warb noch 4 Compagnien zu 200 Mann Infanterie und bestellte Commissionen zur Vertheilung der Reiter, sowie zur Magazinlieferung. Was die Ritterschule anbetreffe, sollte die veränderte Einrichtung vom Jahre 1655 beibehalten werden. Da der Herzog die Landstände um Förderung des Gymnasii erfucht hatte, die Klosterschulden aber dessen Stiftung erschwerten, so gab die Landschaft zu deren Tilgung die Einkünfte ihrer Güter in Mecklenburg, die ehedem denen von Quitzow gehört hatten, auf fünf Jahre her und übernahm noch außerdem 5000 Thlr. von

1) Jacobi.

den Kloſterſchulden. Um die Anzahl der unfreien, adlichen Alumnen zu vergrößern, wurde die Penſion der ganz Fremden auf 80 Thlr. und die der Hoyaer, Diepholzer, Grubenhagener und der Söhne weſentlicher Hofbedienten auf 50 Thlr. herabgeſetzt. Unter den frei unterhaltenen Alumnen dürfe Keiner, der nicht im Lüneburgſchen angeſeſſen ſei, zugelaſſen werden; ſollten aber unter dieſe ſchon einige Fremde aufgenommen ſein, ſo müßte für dieſe dem Kloſter ein Koſtgeld von 50 Thlrn. entrichtet werden. Endlich ſollte Niemand der adlichen Alumnen ohne Wiſſen der jährlichen Viſitatoren das Kloſter verlaſſen oder auf Akademien ziehen dürfen. [1])

Im Jahre 1661 hielt der Landhofmeiſter mit einigen Landſtänden eine Privatverſammlung zu Celle, die im Anfange vom Herzoge Chriſtian Ludwig übel aufgenommen wurde; nachdem aber der Herzog von den Landſchaft-Befugniſſen nähere „Information“ erhalten hatte, ſo erfolgte die fürſtliche Reſolution dahin: „Seremiſſimus ſei damit gnädig friedlich, wolle auch der Landſchaft Privilegia nicht ſchwächen.“ [2])

Ein anderer öffentlicher Landtag wurde am 25. September 1663 wegen des Türkenkrieges zu Celle gehalten. Der Receß, den Poſt mit unterſchrieb, wurde am 8. October vollzogen. In ihm beſtimmte man extraordinaire Contributionen zur Erſtattung der für die Kriegskaſſe geleiſteten Vorſchüſſe, ſowie Natural-Lieferungen zum Proviant, Anlehen behuf der Allianzkaſſe und der nach Ungarn abzuſendenden Völker, wie auch eine Erhöhung der Contributionen zur Anſchaffung der Munition und anderer Nothwendigkeiten für die inländiſchen Feſtungen. Zugleich beſchloß man die Ergänzung der nach Ungarn abzuſchickenden Völker noch aufzuſchieben und Maßregeln zur Beſtreitung der Koſten zu ergreifen, wenn weitere Reichshülfe erfordert werden ſollte. [3])

Am 29. März 1666 traf der Landhofmeiſter und die Land-

1) Jacobi.
2) v. Duve.
3) Jacobi.

ſchaft einen Interimsvergleich mit der Stadt Lüneburg über die zu zahlende Octave. Hierbei machte man aus, daß zu jedem Landtage Deputirte der Stadt gefordert und mit Diäten aus der Kriegskaſſe verſehen werden ſollten. [1])

Auf dem vom 25. Januar bis 2. Februar 1667 abgehaltenen Landtage beſchloſſen die Anweſenden eine Continuation der bisherigen Contribution bis zum April, ferner Abſchaffung der Reiterſpeiſung gegen eine Zulage für die Cavallerie, die alle 10 Tage 420 Thlr. betrug. Abgelehnt wurde ein extraordinairer Beitrag zu den Legationskoſten der Fortification und dem Magazine nebſt Erſtattung eines vom Herzoge der Kaſſe angeblich geleiſteten Vorſchuſſes. Der Landhofmeiſter hatte ſich dem Vorhaben des Herzogs, zur Befeſtigung von Winſen den Bauern neue Spann- und Handdienſte aufzuerlegen, mit ſolchem Nachdruck widerſetzt, daß der Herzog ihm ungnädig wurde. Die Landſchaft bat für ihn und erhielt nun am 2. Februar die Antwort, daß, wenn die Anweſenden für den Landhofmeiſter in Anſehung ſeines Betragens beim Winſenſchen Feſtungsbau ferner intercediren würden, der Herzog es anſehen müßte, als billigten ſie die Anſicht deſſelben. [2])

Poſt hielt nun am 20. Auguſt auf der Abtei einen Privat-Landtag. Auf dieſem ſchlug er vor, Maßregeln zu faſſen, daß der Herzog veranlaßt werde, die durch den Frieden überflüſſig gewordenen neuen Regimenter abzuſchaffen, um die hohe Contribution vermeiden zu können und dadurch zu bewirken, daß ſtatt deſſen das Gymnaſium bleibe. Dieſes koſte dem Kloſter jährlich nur 800 Thlr., von welcher Summe man, nach dem Wunſche Einiger, nur für wenige Adliche Stipendien werde errichten können. Es ſei unbillig, den Bürgerlichen allen Vortheil vom Kloſter zu entziehen, welches durch bürgerliche Stiftungen jährlich 1000 Thlr. Rente beziehe u. ſ. w. Auf dem nächſten am 6. November wegen der Contribution und

1) v. Duve
2) v. Duve.

Subſidien abgehaltenen Landtage war der Landhofmeiſter nicht zugegegen. [1])

Am 19. Auguſt 1668 hielt der Landhofmeiſter mit 5 Landräthen, 2 adlichen Schatzräthen und 5 adlichen Begüterten einen Privat-Convent zu Lüneburg über die Weiſe, wie die Ausreuter-Stelle beſetzt werden müſſe, ſowie über die Wahl eines Landraths. Der Ritterſchaftsdeputirte von Oeſener erklärte, daß zwar die Landräthe zu der Beſetzung der Ausreuterſtelle vier Perſonen wählen und dem Herzoge vorſchlagen ſollten, allein dieſe aus dem angeſeſſenen Adel nehmen müßten. [2]) Die Wahl erfolgte und beſtätigte der Herzog am 9. November aus den vier Präſentirten den Hauptmann Franz Auguſt von Eſtorff. [3]) [4])

Am 8. December deſſelben Jahres hielt Poſt einen anderweitigen Privat-Convent zu Celle ab. Auf demſelben erklärte er, die Städte könnten an die mecklenburgiſchen Güter keinen Anſpruch machen, eine Meinung, der alle Anweſenden beiſtimmten. Auf dem am 25. Junius 1669 zu Celle abgehaltenen Landtage war Poſt nicht zugegen. [5])

Man proponirte auf dieſem Tage den dazu berufenen 3 Landräthen und einem Schatzrathe, daß die jüngſthin von den Land- und Schatzräthen geſuchte Reduction der Miliz und Contribution zur Zeit noch nicht ſtattfinde, aber etwa die Tertia des Viehſchatzes abgeſetzt und die Schatzzinſen auf 4 Procent reducirt werden könnten Erſteres wurde von den Anweſenden angenommen; auf Letzteres ſich einzulaſſen, trug man dagegen Bedenken.

Bei dem am 14. September 1670 zu Celle abgeſchloſſenen Receſſe, der die Berechnung und Compenſation verſchiedener von

---

1) v. Duve.
2) v. Duve.
3) v. Duve.
4) Der Landhofmeiſter führte denſelben am 26. Januar 1669 ein.
5) v. Duve.

ſei ſo bekannt, daß ſich Niemand über die Bewilligung beſchweren könne, und wie darauf ein Kopfgeld bewilligt wurde, geſchah ſolches ausdrücklich mit dem Beiſatze, sub ratificatione der Abweſenden, weil dergleichen auf öffentliche Landtage gehöre. Indeſſen erfolgte nie wieder eine Ausſchreibung eines allgemeinen Landtages.[1]) Die Landräthe erhielten nun durch die Particularlandtage ein größeres Anſehen. Zu dieſen wurden in der Folge außer den Landräthen noch Einige aus der Ritterſchaft und die Deputirten der Städte Lüneburg, Celle, Uelzen und ſpäter Harburg, ſowie die Abgeordneten der Stifter Bardowick und Ramelsloh hinzugezogen. Auf dem Landtage zu Celle, deſſen Abſchied am 26. November 1686 geſchah, erfolgte eine Erledigung vieler ritterſchaftlicher Beſchwerden durch genaue Beſtimmung der Niedergerichte und Dienſtrecht der Gutsherren, der Zweig-Mühlen und Krüge, der Holzungsgerichte, der Schulverbeſſerung und des Verfahrens bei Zwiſtigkeiten zwiſchen Beamten und Begüterten.[2]) Außerdem ward auf dieſem Landtage ein Rangſtreit zwiſchen den Deputirten der Stifter und der Städte dahin entſchieden, daß man den Letzteren einen beſonderen Tiſch gab.

In dieſem Jahre kamen auch zuerſt die Landcommiſſarien vor. Man wählte dieſelben aus dem Adel und beſtand ihr Amt darin, daß ſie in den ihnen angewieſenen Diſtricten, zugleich mit den Beamten Eintreibung der Contribution, des Schatzes, Ausnahme des Landausſchuſſes, Einquartierung und Kriegerfuhren regulirten. Auch mußten ſie die Sachen, welche zur Einholung der Meinung eines jeden Begüterten vom Landrathscollegio ihnen zugeſendet wurden, zwiſchen dem Adel ihres Diſtricts umhergehen laſſen und dann mit den Votis zurückſenden.

Den Landtag, deſſen beide Abſchiede am 10. Junius 1687 zu Celle vollzogen wurden, beſuchte der Landſchafts-Directer nicht. Auf ihm wurden die Schulden des Herzogs im Betrage von 50000 Rthlr., die auf dem Amte Campen hafteten, übernommen und da-

1) v. Duve.
2) Jacobi.

für der Landſchaft der bisher von der Kammer gehobene Viehſchatz und die Acciſe-Steuer nebſt dem Schatzimpoſte aus dem Herzogthume Dannenberg abgetreten. Die Landſchaft ſchrieb hierauf jedem Dorfe eine feſte Anzahl Vieh zur Contribution zu.[1])

Am 20. September 1689 erloſch mit dem Herzoge Julius Franz zu Reichſtadt in Böhmen der männliche Stamm der Herzoge von Sachſen-Lauenburg aus dem Hauſe Ascanien. Schon am 30. September nahm Herzog Georg Wilhelm daſſelbe vermöge früherer Erbverträge in Beſitz, dem es auch in der Folge verblieb.

Der Landſchafts-Director vollzog das alte Recht der Belehnung zu verſchiedenen Malen. Die Belehnung des Julius Otto von Wittorf haben wir ſchon erwähnt. Außerdem belehnte er im Jahre 1676 Johann Werner Schenk von Winterſtedt, im Jahre 1677 Hans Brummerhoff, im Jahre 1680 Hans Bekker mit einem Hofe zu Bergen und den Sohn des Kanzlers Fabricius, da Georg Elver im Jahre 1686 geſtorben war, mit deſſen Lehn zu Brockwinkel, ſowie im Jahre 1687 Hans Wünning mit dem Meierhofe zu Oſtenholz.

Unter Eſtorff wurde im Jahre 1676 der Landrath Werner Auguſt von Meding zum Ausreuter gewählt. Derſelbe behielt die Stelle eines Landraths neben der Ausreuterei bei.

Am 21. Mai 1690 verlor der Landſchafts-Director ſeine treue Lebensgefährtin. In Folge deſſen verlor er ſein Gedächtniß und verfiel in tiefe Schwermuth. Jedoch behielt er ſeinen völligen Verſtand.

Seine Gemahlin hatte ihn mit folgenden Kindern beſchenkt.

1) Hans Julius auf Barnſtedt, Hofgerichtsaſſeſſor zu Celle, der Stammvater aller jetzt lebenden Herren von Eſtorff auf Beerſen-Barnſtedt, Teyendorf und Reetze. Er vermählte ſich am 17. November 1687 mit Sophie Katharine, Tochter des Chriſtian Heinrich von Ompteda und der Anna Katharina von Iſſendorff. Hans Julius ſtarb am 22. Januar 1704.

2) Otto auf Reetze, Hofrichter, Ausreuter und Landrath (geſt.

1) Jacobi.

1733). Vermählte ſich erſtens 16. Mai 1692 mit Maria Hedwig von Ompteda, ſeiner Schwägerin, welche am 12. Julius 1693 ſtarb. Seine zweite Gattin war Marie Eliſabeth, Tochter Werner Auguſts, Landmarſchalls von Meding auf Schnellenberg. Sie war im Jahre 1674 geboren, vermählte ſich am 22. Junius 1702 und ſtarb im November 1746. Seine männliche Deſcendenz iſt nicht mehr am Leben.

3) Ludolph Auguſt auf Veerſen, Braunſchweig-Lüneburgſcher Capitain. Starb 1723. Er war vermählt mit Dorothea Urſula, Tochter Friedrich Ludwigs Schenk von Winterſtedt auf Schwachhauſen und Holm. Seine männlichen Nachkommen ſind nicht mehr am Leben.

4) Georg Friedrich, Droſt zu Liebenau. War vermählt mit Clara Eliſabeth von Horn, Tochter Dietrichs auf Wulmſtorf und der Dorothea Urſula von Reden. Nach ſeinem Tode vermählte ſich ſeine Wittwe mit Konrad Kaspar von Schultzen, Droſt zu Bockeloh. Seine männlichen Nachkommen ſind ausgeſtorben.

5) Manegold, Kurbraunſchweigſcher Lieutenant. Er ſtarb 1732. Er war zwei Mal vermählt: das erſte Mal mit Magdalena Agnes von Mandelsloh, Tochter Otto Johann's auf Ribbesbüttel, Hofrichters zu Celle, und der Katharina Hedwig von Bremer; das zweite Mal mit einem Fräulein von Bremer. Seine männliche Nachkommenſchaft iſt ausgeſtorben.

6) Urſula, ſtarb in zarter Kindheit.

7) Dorothea Emerentia, geb. 1647, geſtorben 29. Januar 1731. Sie war Aebtiſſin zu Ebſtorf.

8) Anna Katharina Conventualin zu Baſſum. Sie trat aus dem Kloſter und vermählte ſich im Jahre 1691 mit dem Geheime-Rath Juſtus Böttticher, Wolfenbüttelſchen Geſandten in Hamburg, der am 12. März 1712 ſtarb. Seine Nachkommen wurden ſpäter nobilitirt.

9) Anna Dorothea, geb. 5. Julius 1654, geſt. 18. Julius 1729. War Aebtiſſin zu Lüne.

10) Sophie Eliſabeth, geb. 17. December 1652, geſtorben

24. April 1688. Vermählte ſich 17. Februar 1684 mit Georg Gebhard von Dannenberg, Lüneburgſchem Landrath.

11) Margaretha Lucretia. Vermählte ſich im Jahre 1680 mit Thedel Aſchwin von Wallmoden auf Wallmoden, Heinde ꝛc. hildesheimiſchem Schatzrath. Er ſtarb am 25. December 1700.

Am 25. Januar 1691 verſchied der Landſchafts-Director, Mittags 12 Uhr in einem Alter von 71 Jahren, 7 Monaten und 9 Stunden, einer der edelſten, geiſtreichſten und wohlwollendſten Männer ſeiner Zeit.

Der Paſtor Johann Buno hielt die Leichenpredigt, die unter dem Titel „Angenehme Friedens-Fahrt und fröhliche Sterbens-Luſt des alten Simeonis hat aus des Evangeliſten Lucae Cap. II., v. 29, 30, 31, 32 in der Leich-Sermon bey des Hochwürdigen und Wollgebohrnen Herrn, Herrn Ludolph Otto von Eſtorff Fürſtl. Braunſchw. Lüneburg. hochverordnete Rahts der löblichen Ritter- und Landſchafft dieſes Fürſtenthumbs Directoris und Ober-Auffſehers des Kloſters zu St. Michael und der Ritterſchulen in Lüneburg, Erbherrn von Barnſtedt und Veerſen, nachdem derſelbe den 25. January 1691 ſanfft und ſeelig in Chriſto eingeſchlaffen und deſſen verblichener Cörper den 3 Martii hernach bey volkreicher Verſammlung Chriſtlöblichem Gebrauch nach zu ſein Ruhkämmerlein in der Kirchen zu St. Michael gebracht und daſelbſt beerdigt worden, fürgeſtellet. M. Joh. Buno Paſtor daſelbſt. Zelle gedruckt durch Andreas Holwein, Fürſtl. Buchdrucker."

Die Abdankung wurde von Johann Friedrich von dem Kneſebeck, Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgſchen Landrath und Hof-Gerichts-Aſſeſſor gehalten. Die Leiche wurde in einem Gewölbe auf dem hohen Chore beigeſetzt. Der Leichenſtein auf ſelbigem trug folgende Aufſchrift:

Der hochwürdiger und wohlgebohrner Herr, Ludolff Otto von Estorff gewesener hochfürstlicher Br. Lüneb. Rath Director und Herr vom Hause des Klosters zu St. Michaelis in Lüneburg auff Barnstedt und Versen Erbher ist gebohren Anno

1619 d. 25. Junii und Anno 1691 d. 25. Januarii in christo selig entschlafen.

Unter dieser Schrift stand das vollständige Director-Wappen und darunter der Spruch Lucae II. vers 29—32.

Estorff führte folgendes Wappen. In dem gevierteten Schilde das Estorff'sche Wappen, eine schräg links gesenkte silberne Lilie im rothen Felde, sowie das Abteiwappen den Erzengel. Auf dem einen Helme die drei Estorff'schen Straußenfedern, auf dem Prälatenhelme den Erzengel mit dem Schwerte hauend. Die Umschrift war folgende. L. O. V. E. F. B. L. R. D. A. O. A. D. R. Z. S. M. I. L.

48. Der Herr vom Hause St. Michael Werner Hermann. 1691—1693.

Er war geboren aus dem alten ritterschaftlichen Lüneburgischen Geschlechte von Spörken.

Am 25. März 1626 erblickte er zu Dahlenburg das Licht der Welt. Sein Vater war Jobst Ernst von Spörken, Erbherr auf Molzen, Dahlenburg, Langlingen und Süschendorf und seine Mutter Anna Sophia von Hodenberg, Tochter Wilhelms von Hodenberg auf Hudemühlen und der Hedwig Magdalene von Oppershausen. Bis zum Jahre 1636 wurde er im elterlichen Hause von Hauslehrern unterrichtet und kam dann von 1636 bis 1641 auf die Michaelis Schule zu Lüneburg. Diese verließ er hierauf und besuchte sodann die Schule zu Stade von 1641—1644. Zu Ostern dieses Jahres ging er noch auf ein halbes Jahr nach Lüneburg auf die Johannis-Schule. Michaelis 1644 bezog er die Universität Rinteln, von wo er nach 2 Jahren nach Utrecht und Leiden ging. Im Jahre 1649 kehrte er nach Hause zurück und ward Hofjunker beim Herzog August von Wolfenbüttel. Mit Erlaubniß des Herzogs durchreiste er schon nach zwei Jahren in Gesellschaft des dänischen Gesandten beim Reichstage, Grafen von Rantzau, fast ganz Deutschland. In die Heimath zurückgekehrt, übernahm er im Jahre 1650 das Gut Langlingen und vermählte sich 1660 mit Anna Eleonore von Lenthe, Tochter Wilhelms, Stallmeisters zu Celle und Drosten zu Ahlden und der Anna Elisabeth von Watzdorf. Im Jahre 1666 wurde er Schatzrath, 1671 Landrath und Herzoglicher Kriegsrath, sowie einige Jahre später Hauptmann zu Gartze. Nach dem Tode Estorffs wurde er zum Landschafts-Director und Herrn vom Hause zu St. Michael präsentirt und vom Herzoge bestätigt.

Spörken war ein thätiger und frommer Herr. Auch muß derselbe ein Mann von großer Gelehrsamkeit gewesen sein; denn der so sehr gelehrte Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel schätzte ihn sehr, ja war sogar sein inniger Freund.

Am 8. August 1691 starb der Inspector und Professor Lohmeyer. Obgleich sich der Licentiat juris und Magister Anton Wilhelm Schowart zu Frankfurt an der Oder um dessen Stelle bemühte und der Landschafts-Director den Professor Opsrecht zu Upsala am 26. März 1692 präsentirte, wurde doch erst am 14. Februar 1692. da Ersterer nicht berücksichtigt wurde und Letzterer die Stelle ausgeschlagen hatte, der bisherige Hofmeister Rosenhagen zum Professor und Inspector ernannt. Auch wurde im Anfange des folgenden Jahres der berühmte Johann Friedrich Pfeffinger aus Straßburg als Hofmeister mit dem Titel eines Professors der Mathematik eingeführt. Die Ritterschule wurde jetzt Collegium illustre genannt, welches schon 8 Jahre nachher in academia equestris umgewandelt wurde.

Das Collegium der Lehrer bestand nun aus zwei Professoren, deren einer Inspector, der andere Hofmeister war, aus einem Adjunct, aus dem französischen Sprachmeister, dem Bereiter und dem Tanz- und Fechtmeister. Auch suchte Spörken den gelehrten Pastor an der Kreuzkirche zu Hannover Paul Josua Steding zur Annahme der Professur der Theologie und Geschichte an der Ritterschule zu bewegen, allein seine Mühe war vergeblich.

In Bezug auf die Salzangelegenheiten bestimmte der Herzog Georg Wilhelm im Jahre 1692, daß die Sülfmeister mit 3 Pfannen kochen dürften, allein verbunden wären, den Prälaten und Chorherren die vierte Pfanne ebenfalls zu bezahlen.

Der höchste Wunsch des Herzogs Ernst August ging endlich in Erfüllung. Am 9/19. December 1692 wurde Otto Grote im Namen seines Herrn in dem Rittersaale der Hofburg zu Wien vom Kaiser mit der neunten Kur belehnt. Er empfing den Kurhut aus den Händen des Kaisers für Ernst August zum Lohn für die Treue des Welfischen Hauses und aus Dankbarkeit des Kaisers

gegen daſſelbe, das dem Hauſe Habsburg ſo viele und uneigennützige Dienſte geleiſtet hatte. Damit nahmen die Nachkommen Heinrichs des Löwen wieder einen ihnen gebührenden Rang unter Deutſchlands Fürſten ein. Wenn auch Neid und Haß gegen das Haus Braunſchweig-Lüneburg dem Herzoge zur Behauptung ſeiner Würde große Schwierigkeiten in den Weg legten, ſo ging doch ſpäter, wie wir ſehen werden, die Kurfürſtliche Familie ſiegreich aus dieſem Kampfe mit ihren Neidern hervor und behauptete die ſo mit Recht und Verdienſt erworbene Kur.

Ein trauriger Vorfall ereignete ſich zu dieſer Zeit in Hannover, und trübte die Einigkeit im damals noch Herzoglichen Hauſe. Die Verſchwörung des Prinzen Maximilian Wilhelm, dritten Sohnes des Herzogs Ernſt Auguſt und des Oberjägermeiſters von Moltke war entdeckt und Beide verhaftet worden. Wir gehen über dieſen traurigen Gegenſtand in unſerer vaterländiſchen Geſchichte um ſo eher ſchneller hinweg, als der Streit Maximilian Wilhelms der Primogenitur wegen zu bekannt iſt und zu wenig in die Geſchichte des Kloſters eingreift. Wir wollen nur erwähnen, daß der Herzog den Prinzen auf Bitten ſeines Bruders Georg Wilhelm begnadigte. Auf dem Schloſſe zu Celle, in Gegenwart von Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt, dreier Celliſchen und dreier Hannoverſchen Geheim-Räthe, der Repräſentanten beider Landſchaften, unter denen ſich auch der Landſchafts-Director befand, verzichtete Maximilian Wilhelm am 27. Februar für immer auf die Nachfolge, es ſei denn, daß die männliche Nachkommenſchaft ſeines älteren Bruders erlöſche. [1])

Die Errichtung der neuen Kur erfüllte die Landſtände wegen ihrer Rechte mit einiger Beſorgniß. Der Landſchafts-Director ließ ſich deßhalb von einem Rechtsgelehrten ein Gutachten über die von den Ständen zu wählenden Maßregeln ertheilen. Nachdem er daſſelbe erlangt hatte, hielt er mit mehreren Deputirten einige Privat-Convente, unter andern am 25. April in ſeinem Hauſe zu Celle. Endlich verlangte man eine Verſicherung des künftigen Regenten,

1) Annalen der Braunſchweig-Lüneburgſchen Kurlande.

daß die Landes-Privilegien nicht gekränkt, die Selbstständigkeit des Herzogthums Lüneburg und dessen Hofgericht und Justiz-Kanzlei nicht aufgehoben und bei Errichtung eines Oberappellationsgerichts den Landständen die Präsentation der Räthe gelassen werde.

Auf Ersuchen seines Bruders hielt nun Ernst August mit den Cellischen Ständen zu Hannover am 2. Junius 1693 eine Conferenz,[1]) worin er zwar die zwei ersten Punkte bestätigte, über das Oberappellationsgericht sich jedoch noch nicht aussprechen zu können erklärte. Auch könne er einige Dinge des Recesses von 1686, welche die Jurisdiction der Begüterten beträfen, nicht bewilligen.

Der Director mußte Krankheit halber Hannover verlassen, protestirte aber gegen die kurfürstliche Erklärung.

Als Lehnsherr belehnte der Landschafts-Director am 10. December 1691 Christian Wilhelm Grote, im Jahre 1692 Julius Otto von Wittorf und den Kammer- und Hofrath Jobst Ludwig Molanus mit dem von den Schenken eingetauschten Gute Sunder und überließ zu derselben Zeit der Wittwe von Bardeleben ein Haus in der Techt gegen ein Jahrgeld von 6 Mark.

Spörken war, wie wir gesehen haben, krank von Celle zurückgekommen und starb am 14. September 1693 auf der Herzoglichen Domäne Marienthal bei Lüneburg, die derselbe wahrscheinlich in Pacht hatte.

Am 7. October wurde er auf seinem Gute Langlingen begraben, wo ihm am 9. der Pastor Georg Petri die Leichenpredigt hielt. Seine Gemahlin überlebte ihn. Sie starb gleichfalls zu Marienthal am 11. Januar 1716 im einundsiebzigsten Lebensjahre.

Aus seiner Ehe mit derselben waren 8 Kinder hervorgegangen.

1) Sophie Elisabeth, geb. im Junius 1661, gest. 30. Januar 1724. Sie war zwei Mal vermählt, das erste Mal am 2. März 1679 mit Volrad Heinrich von Campe auf Isenbüttel. Nach seinem

1) Jacobi.

im Jahre 1689 erfolgten Tode heirathete sie zum zweiten Male einen Herrn von Gadenstedt.

2) Anna Magdalena, geb. 13. April, gest. 30. April 1662.

3) Agnes Dorothea, geb. 24. August 1663, gest. 13. Februar 1720. Sie vermählte sich am 28. Junius 1682 mit August Heinrich von Schultz auf Marschacht, Landrath des Herzogthums Lauenburg, der im Jahre 1716 starb.

4) Ernst Wilhelm auf Langlingen, Bahnsen und Brackede, späterer Landschafts-Director, von dem wir weiter handeln werden.

5) Georg Friedrich auf Süschendorf, Molzen, Dahlenburg, Langlingen, Wendewisch ꝛc., geb. 5. Junius 1667, gest. 11. März 1728. Er wurde Landdrost zu Harburg und vom Kaiser 16. September 1717 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er war vermählt mit Anna Elisabeth von der Schulenburg, Tochter Gustav Adolphs und der Petronella Schenck von Friesenburg, geb. 30. December 1673, gest. 10. März 1730.

6) Anna Helene, geb. 1669, stirbt bald als Kind.

7) Juliane Eleonore, geb. 13. November 1670. Sie vermählte sich am 29. December 1691 mit Georg Friedrich von dem Knesebeck auf Langenapel, Lüneburgschem Landrath.

8) Lucie Margretha, geb. 9. Februar 1671, gest. 7. März 1745. Sie vermählte sich mit Christian Friedrich von Lüneburg auf Uetze, Lüneburgschem Landhauptmann und Amtsvoigt zu Essel.

Der Landschafts-Director von Spörken führte folgendes Wappen: In dem gevierteten Schilde den Erzengel Michael und das Spörken'sche Wappen, einen schwarzen Bratenbock im goldenen Felde. Auf dem einen Helm stand der Erzengel mit dem Schwerte, auf dem andern der Bratenbock zwischen zwei Gold und Schwarz getheilten Flügeln. Das Siegel führte die Umschrift: W. H. v. S. F. B. L. R. D. A. O. A. D. R. Z. S. M. Z. L.

Die Familie von Spörken befindet sich im Besitz des Erbpütteramts im Herzogthum Lüneburg und schrieb sich noch zu der damaligen Zeit von Spörcke.

49. Der Herr vom Hauſe St. Michael Auguſt. 1693—1700.

Geboren aus dem uralten lüneburgiſchen Rittergeſchlechte der Grote.

Er war der Sohn des Ernſt Julius Grote, Erbherrn auf Breeſe, Stillhorn und Fachenfelde, und der Eliſabeth Sophia von Bismark, einer Tochter Valentin's auf Schönhauſen und Brieſte.

Auguſt Grote wurde am 30. October 1638 zu Breeſe geboren und am 4. November getauft.

In ſeiner Jugend wurde er auf dem väterlichen Gute von Hauslehrern unterrichtet und verlor ſchon in einem Alter von elf Jahren ſeine Mutter, die der Tod am 6. October 1648 den Armen ihres trauernden Gemahls entriß. Drei Jahre darauf wurde er von ſeines Vaters Bruder, dem Prior Eberhard Grote, unter die Edelknaben des Kloſters nebſt ſeinem Bruder Thomas aufgenommen. Beide kamen im Jahre 1656 auf die Ritterſchule, auf welcher ſein Bruder ſchon im folgenden Jahre ſtarb. Auguſt legte hier einen guten Grund in den Wiſſenſchaften und bezog im Jahre 1659 die Univerſität zu Helmſtedt, um daſelbſt Geſchichte, Jura, deutſches Staatsrecht und Beredſamkeit zu hören. Nach dreijährigem Aufenthalte zu Helmſtedt verließ er im Jahre 1662 die Univerſität und machte große Reiſen durch Deutſchland, England, Holland, die ſpaniſchen Niederlande und Frankreich, hielt ſich einige Zeit in Lyon auf und lebte, um die franzöſiſche Sprache aus dem Grunde zu lernen, zwei Jahre zu Paris. Im Jahre 1665 kehrte er in die Heimath zurück. Sein Vater, der nach dem Tode ſeiner Mutter zu einer zweiten Ehe mit Sophia von Pleſſen geſchritten war, hatte bereits am 30. September 1654 das Zeitliche geſegnet. Aus dem

väterlichen Vermögen erhielt August das Gut Breſe, auf dem er ſich jetzt größten Theils aufhielt. Am 2. Mai 1671 vermählte er ſich mit Anna Eleonore, geboren am 15. Februar 1654, Tochter des Kammerpräſidenten und Geheime-Raths zu Celle Paul Joachim von Bülow auf Abbenſen und der Lucie von Ahlefeld, welche ihm ſchon nach 10 Jahren am 9. Februar 1681 durch den Tod entriſſen wurde, nachdem ſie an ebendemſelben Tage ihrem Gemahl einen Sohn geboren hatte.

Nach fünf Jahren verheirathete er ſich zum zweiten Male und zwar im Jahre 1686 mit Hippolite Katharina von Plato, Tochter Hans Ernſt's auf Grabow und der Hippolite von Bismark. Dieſe Dame war am 12. April 1650 geboren und die Wittwe des Domherrn zu Havelberg, Achatz von Jagow, und überlebte ihren Eheherrn nur zwei Jahre.

Schon im Jahre 1668 war Grote Schatzrath geworden.

Im Jahre 1674 ward er Landrath. Der Herzog Georg Wilhelm ernannte ihn nach weiteren zwei Jahren in Gemeinſchaft mit dem Dr. Speiermann zu ſeinem Subdelegirten und ließ als Kaiſerlicher Commiſſarius durch ihn den Herzog von Holſtein-Ploen in den Beſitz der dieſem gegen den König von Dänemark zugeſprochenen Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt ſetzen. Dies geſchah am 22. und 24. Mai 1676.

Auch in der Mecklenburg-Schwerin'ſchen Sache, die Streitigkeiten zwiſchen dem Herzog Chriſtian Ludwig und deſſen Landſchaft betreffend, in der der Herzog Georg Wilhelm zum Executor ernannt worden war, ſendete ihn dieſer als Subdelegirten nach Mecklenburg, wo er vom 11. December 1683 bis zum Jahre 1685 des Herzogs Geſchäfte vollzog.

Ferner hatte ihn der Herzog ſchon früher als Geſandten an den Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gebraucht, als derſelbe vom Herzoge beargwohnt wurde, ſich in ein Bündniß mit dem Könige Chriſtian V. von Dänemark eingelaſſen zu haben, als dieſer Monarch die Stadt Hamburg geſperrt hatte. Grote mußte deswegen am 6. October 1679 zum Kurfürſten reiſen und ihm

ſolche Vorſtellungen machen, daß das Bündniß nicht zu Stande kam. Durch alle dieſe Umſtände veranlaßt, ernannte ihn der Herzog im Jahre 1690 zu ſeinem Geheimen Rath, ſowie zum Landdroſten des Herzogthums Sachſen-Lauenburg. Nach dem Tode des Herrn von Spörken wurde er zum Landſchafts-Director präſentirt und vom Herzoge beſtätigt. Zugleich behielt er ſeine Stelle als Landdroſt noch einige Zeit bis zum Jahre 1694 bei.

Grote war ein gottesfürchtiger, ſcharfſinniger und redlicher Mann, der ſowohl die Sachen der Herrſchaft, als die des Kloſters in gute Obacht nahm. Dabei war er uneigennützig, arbeitſam und mildthätig gegen Arme.

Bald nach ſeinem Amtsantritte ſetzte er die Verhandlungen, die, wie wir geſehen haben, der Herr von Spörken mit dem Paſtor Steding zu Hannover angeknüpft hatte, fort. Er war hierin glücklicher, als ſein Vorgänger. Steding nahm im Jahre 1693 die Vocation an, wurde am 15. Februar 1694 vom Director und Ausreuter dem Herzoge als Professor primarius Theologiae et Philosophiae präſentirt und vom Herzoge confirmirt. Man baute für denſelben ein beſonderes Haus außerhalb des Kloſters.

Im Jahre 1695 wurde in Celle ein Landtag gehalten, deſſen Receß am 20. Julius der Landſchafts-Director „Auguſt Grote“ mit unterſchrieb. In ihm wurden neue Verordnungen über die Gerichtsgränzen der Begüterten und über die dem Landesherrn zu leiſtenden Dienſte der adlichen Gutsleute bekannt gemacht, ſowie feſtgeſetzt, daß der Landesausſchuß nur zu der Landesvertheidigung gebraucht werden ſolle.[1])

Am 2. December 1697 ſtellte der Landſchafts-Director mit den Landräthen und den Rittern Parum Valentin von Plato und Johann Herbort von Bülow Berathſchlagungen über Abänderung der Dienſtbotenordnung an.[2])

Um die Mitternachtsſtunde des 23. Januar 1698 ſtarb Ernſt

1) Jacobi.
2) v. Duve.

Auguſt, erſter Kurfürſt von Braunſchweig und Lüneburg, zu Herrenhauſen. Ihm folgte ſein Sohn Georg Ludwig, deſſen Regierungsantritt neue Unterhandlungen mit der Landſchaft über die Eventualhuldigung veranlaßte.

Durch den Landtagsabſchied, der am 2. April 1698 zu Celle vollzogen wurde und den der Landſchafts-Director „Augustus Grote“ mit unterſchrieb, ward dieſe unter der Bedingung der Beſtätigung aller bisherigen Vorrechte, und der Vertretung gegen Alle, die wegen der Huldigung das Land anfeinden würden, verſprochen. [3])

Seit längerer Zeit ſchon hatte das Kloſter Streitigkeiten mit der Stadt Lüneburg über einige Aecker, über die Gränzen der Fiſcherei auf der Ilmenau, über die Immunität der in der Stadt wohnenden Kloſterbedienten und über die Criminal- und Civil-Jurisdiction des Kloſters. Es war deshalb zu einem langwierigen Prozeß gekommen.

Aus dieſem Grunde hatte der Landſchafts-Director ſämmtliche Archivnachrichten durchgeſehen und dabei entdeckt, daß die Flöde auf der Sülze ſeit längeren Jahren zu niedrig geſetzt wurde. Er wirkte deshalb eine landesherrliche Commiſſion zur Unterſuchung aus und verlangte Erſatz des dem Kloſter zugefügten Schadens.

Die Sache wurde zu Celle abgehandelt und dort ein Project zu einer neuen Flödenordnung gemacht. Nach dem Tode des Directors kam die Sache zur Entſcheidung, und befahl der Herzog am 2. November 1700, daß die Flöde wieder auf 100 Mark geſetzt werden ſollte. In obiger Prozeßſache mit der Stadt Lüneburg forderte die Regierung beide Parteien zum Vergleich nach Celle. Von Seiten des Kloſters erſchien nur der Director, von Seiten der Stadt dagegen ein Burgemeiſter, ein Syndicus und ein Senator. Der Vergleich kam zu Stande und wurde im Namen des Herzogs ausgefertigt.

Als Lehnsherr belehnte der Landſchafts-Director im Jahre 1694 den Julius von Wittorf.

---

1) Jacobi.

Unter dieſem Landſchafts-Director ereignete ſich auch der große Diebſtahl an der güldenen Tafel in der St. Michaeliskirche.

Nach dem Tode des Kurfürſten Ernſt Auguſt wurde nämlich vier Wochen lang zu Mittage mit allen Glocken in der Stadt geläutet. Während der Stunde, in der die Kirche offen ſtand, formte ein Diebesbande die Kirchenſchlüſſel ab und verfertigte zur Kirche und zu der güldenen Tafel ſechs Schlüſſel innerhalb drei Wochen. Die Bande beſtand aus dem Anführer Liſt, einem ehemaligen brandenburgiſchen Reiter und nachherigem Gaſtwirthe zu Beuthen im Sächſiſchen, ſeiner Concubine Anna von Sienen (der entlaufenen Frau eines Hamburger Weinhändlers), dem lüneburgſchen Schiffsknechte Schwanke, ſowie mehreren Anderen, unter denen ſich beſonders zwei Leute, Schöne und Schwartze, durch Liſt und Verwegenheit auszeichneten. Der Hauptmann der Bande, Liſt, hielt ſich unter dem Namen eines Edelmanns von der Moſel in Lüneburg auf.

Am 6. März 1698, einem Sonntage, Abends 11 Uhr, machten ſich die Diebe an die Arbeit. Liſt öffnete die Kirche, Schwanke blieb als Wächter an der Thüre zurück. Liſt, Schwartze und Schöne kamen bis an das Gitter am Chore und ſchloſſen mit einem paſſenden Schlüſſel den vorderen Flügel der güldenen Tafel auf. Ein verdecktes Schloß hielt die inneren Flügel geſchloſſen. Zufällig ſtießen ſie auf die untere Stange, die dieſes öffnete, und brachten die Flügel ſo weit auseinander, daß ſie alle Fächer bequem erreichen konnten. Sie riſſen nun die Deckel von den Büchern, nahmen die Gefäße heraus, ſchnitten mit einem ſpitzen Beile das Gold ab und und brachen mit dem Stiele deſſelben die Edelſteine und Perlen heraus.

Am anderen Morgen fuhren ſie mit ihrem Raube nach Hamburg. Die Beute, die ſie gemacht hatten, war groß. So hatten ſie allein über 10 Pfund Gold geſtohlen, was ſie zu Hamburg an die hehlenden Juden, das Pfund zu 170 Thlr. verkauften. Die Perlen und Edelſteine bekam die Anna von Sienen, die aber größtentheils von den Juden wieder darum betrogen wurde.

Erſt am 9. März des Morgens entdeckte man den Raub zu Lüneburg, als der Küſter zur Feier des h. Abendmahls die äußeren Flügel der Tafel öffnete. Bald kam man den Dieben auf die Spur, erhielt aber von dem Raube nur zwei Koffer des Liſt und der Sienen, die ſie in Hamburg deponirt hatten, und die mit Reliquien und Edelſteinen gefüllt waren, zurück. Endlich wurde Liſt im Voigtlande ergriffen und, da die Herzogliche Regierung in Celle die Unterſuchung der Sache übernommen hatte, zu der ſie vom Kaiſer bevollmächtigt wurde, nach Celle ausgeliefert. Zuletzt bekam man faſt alle Mitglieder der großen Bande gefangen und ließ die Regierung dieſelben zu Celle am 23. Mai 1699 hinrichten. [1])

Am erſten Junius, dem dritten Pfingſttage des Jahres 1700 überfiel den Landſchafts-Director während der Frühpredigt ein hitziges Fieber, dem er am 6. Junius erlag. Grote hatte ein Alter von 61 Jahren 7 Monaten und 6 Tagen erreicht. Seine Leiche wurde in der Kloſterkirche feierlich beigeſetzt, bald nachher aber in die Familiengruft nach Breeſe gebracht.

Der Paſtor zu St. Michaelis in Lüneburg, Martin Georg Hülſemann hielt die Leichenpredigt. Er widmete dieſelbe der hinterlaſſenen Gemahlin des Directors, deſſen Töchtern und Söhnen und ließ ſie zu Lüneburg drucken. Der Titel derſelben lautete: Das auch unter der Todes-Laſt Gott-lobende Chriſten-Herz, wie es beſunden an dem weiland Hochwürdigen und Wohlgebornen Herrn Auguſto Groten, Fürſtl. Braunſchw. Lüneb. Hoch-betrauten Geheime Rathe bei löbl. Ritter- und Landſchafft-Directore und des Ritterlichen Collegii allhie Ober-Auffſehern auff Breſe Erb-Herrn. Da Er am 6. Junii des 1700. Heil-Jahrs oder dem Feſte der

1) Fürtreffliches Denkmahl der Göttlichen Vorſehung bewieſen an der uhralten höchſt berühmten Antiquität des Kloſters St. Michaelis in Lüneburg, der in dem hohen Altar daſelbſt geſtandenen Güldenen Tafel zuſammengetragen von M. L. H. Braunſchweig und Hamburg. 1700.

heiligen Drey-Einigkeit ſanfft und ſelig in ſeinem Erlöſer Jeſu Chriſti verſchied. Alſo iſt es der Hochbetrübten Hochadlichen Familie zum kräfftigen Troſt und zu gemeiner Erbauung bei der am 14. Julii allhier in der St. Michaelis Kirche in Lüneburg vorgenommenen Beſtätigung in der Furcht des Herrn vorgeſtellet auß Pſal. 68, V. 20 und 21 von Martin Georg Hülſemann Paſtore zu St. Michaelis in Lüneburg. Lüneburg Gedruckt durch Johann Stern.

Außerdem ſind hinter der Leichenpredigt noch ein lateiniſches Gedicht von Hülſemann und zwei deutſche vom Paſtor zu Breeſe, Franziscus Engel und eine lateiniſche Grabſchrift von einem Ungenannten abgedruckt. Die Gedichte hier aufzuführen, würde zu weitläufig ſein. Die Grabſchrift führen wir dagegen der Seltſamkeit wegen an. Sie lautet:

Apoc. XIV., 13.
Μακάριοι
ὁι νεκροὶ ὁι ἐν κυρίῳ ἀποθνήσκοντες
ἀπ' ἄρτι,
Ναὶ, λέγει τὸ Πνεῦμα, ἵνα ἀναπαύσωνται
ἐκ τῶν κόπων αὐτῶν
καὶ δὲ
ἔργα αὐτῶν ἀκολουθεῖ μετ' αὐτῶν.
Sta
Viator, deplora, imitare et gaude.
Deplora
Jacturam nostram.
Imitare
Piam μακαρίτου vitam.
Gaude
Propter ejus aeternam foelicitatem.
Nam
Augustus Grote
Auguste vixit in terris.

Augustius
Vivit in Coelo expectans cum
Summo gaudio
Sui corporis
Resurrectionem
Magnus
Fuit in hac miseriarum valle.
Est factus
Multo major in coelo fruens beata
Domini nostri Visione.
Certavit
In terris cum Ecclesia militante.
Nunc
Triumphat et regnat in coelo
cum
Ecclesia gloriosa et triumphante.
Haec scripsit tristis
D. J. V. D. M. E. L. G. P.

Der Landschafts-Director hatte mit seinen beiden Gemahlinnen folgende Kinder.

Erster Ehe:

1) Eine Tochter, die bald nach der Geburt starb.

2) Dorothea Hedwig, geb. 5. März 1673, gest. 6. Junius 1700. Sie vermählte sich am 26. Februar 1697 mit Karl Gustav Freiherrn von Marschalk, geb. 13. September 1664, gestorben im September 1726. Dorothea starb auf der Abtei im Wochenbette, wenige Stunden nach ihrem Vater.

3) Charlotte Eleonore, geb. 15. März 1674. Sie vermählte sich am 20. September 1695 mit Jobst Karl von Schwicheldt auf Klein-Ilsede, Peine, Flachsstöckheim ꝛc., Drosten zu Isenhagen, der im Jahre 1709 starb.

4) Ernst Joachim. Späterer Landschafts-Director, auf den wir wieder zurückkommen werden.

5) Ein Sohn, der bald nach der Geburt starb.

6) Friedrich Auguſt, geb. 4. April 1678, geſt. 1725. Er war Obriſtlieutenant in ſchwediſchen Dienſten.

7) Lucie Juliane, geb. im Jahre 1680, geſt. im September 1711. Vermählte ſich im Jahre 1710 mit Bernhard Adolph von Campen auf Kirchberg.

8) Thomas Chriſtian, geb. 9. Februar 1681, geſtorben am 16. November 1717. War Obriſtlieutenant in polniſchen Dienſten.

Zweiter Ehe:

9) Clara Sophie, geb. im Jahre 1688, geſt. am 21. Junius 1754. Sie vermählte ſich im Mai 1711 mit Benedict Georg von Bremer auf Cadenberg ꝛc., Bremiſchem Landrath, der am 11. December 1754 ſtarb.

10) Bertha Eliſabeth, geb. im Jahre 1689, geſt. im October 1769. Sie vermählte ſich am 23. Mai 1713 mit Johann Ludwig von Fabrice auf Weyhe ꝛc., geb. 1. Junius 1676, geſt. 3. Mai 1733.

11) Ein Sohn, der bald nach der Geburt ſtarb.

Das Wappen des Landſchafts-Directors war wie gewöhnlich quadrirt. Das darin befindliche Familienwappen zeigte ein gehendes ſchwarzes Roß mit rothem Zaume im ſilbernen Felde und auf dem Helme zwölf ſchwarze Federn. Die Embleme des Herrn vom Hauſe waren dieſelben wie immer, nur daß der Engel auf dem Helme eine Lanze führte. Die Umſchrift war folgende: A. G. F. B. L. G. R. D. A. O. A. D. R. Z. S. M. I. L.

50. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael Ernst Wilhelm. 1700—1726.

Ernst Wilhelm war, wie der Vorgänger des Landschafts-Directors Grote, aus dem Geschlechte von Spörken und ein Sohn eben dieses Herrn.

Er wurde am 8. April 1665 geboren. In seiner ersten Jugend wurde er von Hauslehrern, später aber auf der sogenannten Französischen Akademie zu Hamburg, wo er bis zum Jahre 1683 blieb, erzogen.

In den Jahren 1683—1685 studirte er Jura und Staatswissenschaften zu Rinteln und Leiden, machte dann Reisen durch Holland, England, Frankreich und Italien, wo er sich dem Gefolge des Prinzen Ludwig Rudolph von Braunschweig-Wolfenbüttel, der sich ebenfalls von 1685—1687 in Italien aufhielt, anschloß. Mit diesem Herrn kehrte er in die Heimath zurück und wurde dessen Hof- und Kammerjunker zu Blankenburg. Hierauf trat er in des regierenden Herzogs von Wolfenbüttel, Anton Ulrich, Dienste und wurde dessen Legations- und Cammerrath.

Am 27. November 1690 vermählte er sich mit Dorothea Elisabeth von Steinberg, einer Tochter des Oberhofmeisters und Aufsehers der im Jahre 1687 zu Wolfenbüttel gestifteten Ritterakademie, Friedrichs von Steinberg auf Brüggen, und der Hedwig von Wiedensee.

In Folge des Todes seines Vaters, der, wie wir gesehen haben, am 14. September 1693 erfolgte, und der Streitigkeiten, die zwischen den Herzogen von Wolfenbüttel und denen von Lüneburg wegen der Kurwürde ausbrachen, verließ er den Herzoglich Wolfenbüttelschen Dienst und begab sich auf sein Lüneburgisches

Gut Langlingen. Im Jahre 1694 wurde er zum Landrathe erwählt. Nebenbei verwandte ihn der Herzog Georg Wilhelm zu verschiedenen Malen als Gesandter, so im Jahre 1695 nach Güstrow und Hamburg. Im Jahre 1700 begleitete er das herzogliche Heer als Kriegs-Commissar nach Holstein. Diese Expedition hatte bekanntlich den Zweck, den Herzog von Holstein-Gottorp gegen den König von Dänemark zu unterstützen.

Als man die Wahl zum Landschafts-Director nach dem Tode des Directors Grote am 15. September vornahm, fiel dieselbe auf den Freiherrn Julius August von Bothmer, herzoglichen Geheimen Rath, Landdrosten und Hofrichter des Herzogthums Lauenburg, sowie Lüneburgischen Landrath. Wegen seines hohen Alters (er hatte schon das 80. Jahr erreicht) schlug dieser Herr die Würde eines Landschafts-Directors aus. Man schritt deshalb am 8. December 1700 zu einer neuen Wahl. Dieselbe fiel auf den Landrath von Spörken, der gerade abwesend war. Spörken nahm die Wahl an, wurde sofort vom Herzoge bestätigt und zugleich zum herzoglichen Hauptmann des Amtes Gartze ernannt.

Spörken war ein Herr, in den Geschäften wohl erfahren und im Besitze eines durchdringenden Verstandes und hinreißender Beredsamkeit, der stets nach dem Grundsatze handelte, daß der wahre Dienst, den man dem Landesherrn zu leisten habe, mit der Wohlfahrt des Landes enge verbunden sei. Demgemäß hatte er stets die Ehre Gottes, das wahrhaftige Interesse des Landesherrn und die beständige Aufrechthaltung der Rechte der Unterthanen vor Augen.

Gleich im Anfange der Uebernahme seines Amtes unterschrieb der Landschafts-Director als „E. W. von Spörcken" den Landtagsabschied vom 23. December 1700, wodurch zum damaligen Nordischen Kriege eine außerordentliche Kopfsteuer und ein Anlehen zur Kriegskasse bewilligt wurde. [1])

Kurz vorher hatte der Herzog mit Zuziehung der Landschaft

1) Jacobi.

eine neue Polizei-Ordnung für das Fürſtenthum Lüneburg gegeben.

Das Lehrer-Perſonal der Ritterakademie beſtand zu dieſer Zeit aus folgenden Perſonen: Dr. Steding erſter Profeſſor der Theologie und Philoſophie, Roſenhagen Inſpector und Professor Ethices et Politices, Goedemann Adjunct und Lehrer der lateiniſchen claſſiſchen Autoren, Pfeffinger Profeſſor der Geſchichte und Mathematik, Barbaud Profeſſor der Phyſik und franzöſiſchen Sprache, Hauptmann Nicole de Ville longue Fechtmeiſter, de la Riviere deſſen Vorfechter, la Selle Tanzmeiſter, und Einſeld Bereiter. Der Landſchafts-Director gab am 16. Mai 1704 neue „Leges Academiae Equestris“ und ſorgte überhaupt ſehr für das Aufblühen der Ritterakademie. So waren die Mitglieder derſelben der franzöſiſchen Sprache ſo mächtig, daß ſie am 22. Januar 1705 den „Etourdi“ des Molière aufführen konnten.

Der Inſpector Roſenhagen ſtarb am 1. Mai 1708. An ſeine Stelle wurde der bisherige Profeſſor der Geſchichte und Mathematik Pfeffinger Inſpector. In ebendemſelben Jahre wurde Johann Friedrich Schwartz dem Adjuncten Goedemann adjungirt und da derſelbe bald darauf ſtarb, erhielt Schwartz den Titel eines Profeſſors der Beredſamkeit. An ſeiner Stelle wurde nun Chriſtoph Dietrich Bergmann Adjunct, der am 26. November 1709 eingeführt wurde.

Auch Steding nahm im Jahre 1709 aus Geſundheitsrückſichten ſeinen Abſchied. Er behielt jedoch, da er ſich um das Kloſter ſehr verdient gemacht hatte, ſeine völlige Beſoldung als Penſion. Er zog nach Celle und ſtarb daſelbſt am 25. April 1712.

Im Jahre 1708 fing man auch zum erſten Male auf der Akademie Jurisprudenz zu lehren an. Die Profeſſoren Schwartz und Pfeffinger trugen dieſelbe vor.

Die Akademiſten führten im Jahre 1709 auf einer im Hörſaale zu dieſem Zwecke errichteten Bühne ein Luſtſpiel auf, das den Titel führte: „Alexanders und Roxanens Heyrath in einem Singſpiele vorgeſtellet“. Von Zeit zu Zeit wiederholten ſich ſolche Vor-

ſtellungen, deren Sprache aus deutſchen Verſen beſtand und bei denen geſungen und getanzt wurde.

Am 6. Julius 1710 ſtarb der Profeſſor der franzöſiſchen Sprache und der Phyſik, Barbaud. An ſeiner Stelle wurde Alexander Chateauneuf zum Lector der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache ernannt und als ſolcher am 26. September 1710 eingeführt.

Nachdem Steding, wie oben erwähnt, am 25. April 1712 geſtorben war und durch des Adjuncts Bergmann Beförderung zum Paſtor in Dahlenburg auch deſſen Platz erledigt wurde, ließ man die Stelle des letzteren eingehen und nahm einen neuen Profeſſor, M. Werner Michael Borcholt an, der am 1. November eingeführt wurde. Derſelbe ward durch eine Inſtruction angewieſen, theologiſche Collegien zu leſen und in des Inſpectors Abweſenheit deſſen Verrichtungen zu übernehmen. Die 3 Profeſſoren ſpeiſten nun mit den Akademiſten zuſammen und hielten der Reihe nach wochenweiſe die Abendbetſtunden. Die Morgenbetſtunden wurden dagegen vom dritten Profeſſor allein um 6 Uhr Morgens gehalten. Der Inſpector mußte mit den Akademiſten des Sonnabend Nachmittags in die Vesper und am Sonntage in die Frühpredigt, Mette, Morgen- und Nachmittags-Predigt gehen. Die Mette von 7 — 8 Uhr Morgens dagegen hielten nur die Akademiſten, die Freiſtellen hatten.

Im Jahre 1722 ſtarb der franzöſiſche Sprachlehrer Chateauneuf und kam am 5. October an deſſen Stelle ein bejahrter Ingenieur-Offizier, mit Namen Simon de Nesle, der den Titel eines Profeſſors der franzöſiſchen Sprache erhielt.

Am 3. März 1723 erhielt der Profeſſor Borcholt die Superintendentur zu Bardowick und wurde ſtatt deſſelben Johann Ludwig Levin Gebhardi zum Profeſſor gewählt und am 15. September eingeführt.

Das alte Kloſtergebäude war ſo ſchlecht geworden, daß es die Reparaturkoſten nicht mehr verdiente. Daſſelbe galt von der Abtei. Die Regierung, Landſchaft, Director und Ausreuter be-

ſchloſſen daher, das Gebäude niederzureißen und ein größeres, neues aufzuführen.

Im Anfang des Jahres 1711 wurden deßwegen das alte Kloſter, verſchiedene Stockwerke der Abtei, die unbewohnbar waren, und das Haus des Profeſſors Steding abgebrochen, um Materialien zum neuen Bau zu bekommen. Auch benutzte man hierzu die Ueberreſte des Schloſſes zu Grünhagen. Schon im März deſſelben Jahres legte man das Fundament des neuen Gebäudes. Man kaufte, um das Kloſter größer machen zu können, Stücke Landes vom benachbarten Gral hinzu.

Der Bau wurde nun durch den Baumeiſter Joſeph Crotogino, einen Italiener, ſo raſch gefördert, daß ſämmtliche Gebäude im Jahre 1716 vollendet waren. Das Kloſter war ein ganz neues Gebäude, die Abtei wurde moderner ausgebaut und behielt nur ihre alten Brandmauern und wurde endlich für den Ausreuter ein Haus von Ständerwerk aufgeführt. Das ganze Kloſter umſchloß eine hohe Mauer von Feldſteinen. Dieſer Bau koſtete 44,000 Thlr. und gab der Landesherr 20,000 Thlr., die Ritterſchaft aus dem landſchaftlichen Fonds 10,000 Thlr. und das Kloſter 14,000 Thlr. dazu her.

Das neue Akademie-Gebäude wurde bereits am 30. Mai 1712 eingeweiht. Die beiden auf dieſe Feier bezüglichen Reden hielten ein Sohn des Landſchafts-Directors Georg Wilhelm von Spörken und Werner Ernſt v. Miltitz und beſtand die Zahl der Akademiſten damals aus 17 jungen Leuten. Der Landſchafts-Director ließ neue leges Academiae auf Pergament ſchreiben, unterſiegelte und unterſchrieb dieſelben und ließ ſie im Hörſaale aufhängen. Auch hatte der Director außer den erwähnten, bereits in früheren Jahren zu verſchiedenen Malen den Akademiſten neue Geſetze gegeben, ſo am 7. Januar 1709 und am 29. April 1710.

Der Herzog Georg Wilhelm beſtätigte am 4. Mai 1701 den im Jahre 1699 verabredeten Receß über die Gränzen der Kloſter- und Stadt Lüneburgiſchen Jurisdiction, wodurch dieſe Sache endlich ihre Erledigung fand.

Bisher waren einzelne adliche Begüterte auf die Landtage berufen worden. Man gab denselben nun zum ersten Male im Landtags-Protokolle vom 10. December 1704 den Titel von Ritterschaftsdeputirten. Man setzte die Anzahl derselben im Jahre 1716 auf vier fest und stellten diese von nun an den besondern Stand der Ritterschaft vor. Es hatte nun also der Adel mit Einschluß der 11 Landräthe 15 Stimmen gegen 2 Stimmen der Stifter und 3 der städtischen Deputirten. [1])

Der Herzog Georg Wilhelm ernannte im Jahre 1705 den Director zum fürstlichen Geheim-Rathe und starb bald darauf am 28. August auf seinem Jagdschlosse zu Wienhausen. Der Herzog war der letzte besondere Regent des lüneburgischen Landes. Ihm folgte sein Neffe und Schwiegersohn der Kurfürst Georg Ludwig. Dieser Herr bestätigte dem Landschafts-Director den Geheim-Raths-Titel, der von nun an das Prädicat „Excellenz" bekam. Die Land- und Schatzräthe nahmen hierauf mit zwei adlichen Deputirten in jedem Amte die Beamten des Kurfürsten in Pflicht. Das Hofgericht, die Kanzelei und der Marstall blieben in Celle. Auch behielt die Großvogtei ihre Unabhängigkeit von der Cammer, die Cammer selbst dagegen und das Consistorium wurden dem zu Hannover incorporirt.

Ferner wurde zur Tilgung der Landesschulden auf jeden Brau eine Auflage bewilligt und mußte diese Auflage zu Lüneburg bis zum Jahre 1711, wo dieselbe aufhörte, dem Landschafts-Director eingeliefert werden. Am 19. August 1706 gab Georg Ludwig die allgemeine Bestätigung der Landes-Privilegien und erfolgte am 16. December die Huldigung der Stände auf dem Schlosse zu Celle. Vier Tage darauf nahm der Kurfürst die Huldigung der Stände in Lüneburg entgegen. Mit dem Jahre 1706 hörten nun die Recesse gänzlich auf [2]) und wurden im Jahre 1715 zwischen dem Landes-

1) v. Duve.
2) v. Duve.

herrn und dem „beinahe allmächtigen“ Landschafts-Director v. Spörken die Landräthe auf fünf reducirt.[1])

Am 7. September 1708 erfolgte endlich die feierliche Einführung des Kurfürsten Georg Ludwig in das Kurcollegium und wurde dies Ereigniß auch auf der Ritterakademie durch Reden und sonstige Feierlichkeiten auf das Festlichste begangen.

Im Jahre 1711 am 14. October bekamen die Lande des Kurfürsten Georg Ludwig ihr höchstes Gericht, das Oberappellationsgericht zu Celle, wobei die lüneburgische Landschaft die Besetzung von 4 Rathsstellen, so wie außerdem eine Stelle der Reihe nach mit den übrigen Landschaften erhielt. Jedoch ward die Ordnung für dieses Gericht erst am 26. Junius 1713 publicirt.

Am 1. August 1714 starb die Königin Anna von Großbritannien und Irland und wurde nun der Kurfürst Georg Ludwig zum Könige dieses Reiches proclamirt. Der König, jetzt Georg I., verließ am 11. September das Schloß zu Herrenhausen, hielt am 1. October seinen feierlichen Einzug in London und empfing am 31. die Krönung in der Westminster-Abtei.

Die Landschaften waren gleich nach dem Tode der Königin Anna mit der Regierung des Fürstenthums in Unterhandlung getreten. In Folge dessen hatten sie Geld zur Reise und Besitzergreifung der Krone vorgeschossen, dabei sich aber ausbedungen, daß die Kurfürstliche Hofhaltung in Hannover unverändert bliebe, und veranstaltet, daß das Geheime-Raths-Collegium (die Regierung) am 29. August eine solche Gewalt erhielt, daß die Verwandlung des Kurfürstenthums in eine großbritannische Provinz durch selbiges abgewendet werden konnte.

Spörken stand bei dem neuen Könige in großem Ansehen. Er wurde von demselben im Jahre 1716 in Staatsgeschäften an den König von Preußen gesendet und überhaupt zu den wichtigsten Sachen benutzt. Die größte Ehrenbezeugung erhielt aber der Landschafts-Director am 16. September 1717, an welchem Tage er und

1) v. Duve.

seine männlichen Nachkommen, sowie sein Bruder Georg Friedrich, vom Kaiser Karl VI. in den Reichsfreiherrnstand mit dem Prädicate „Wohlgeboren" erhoben wurden; zugleich wurde der Familie ein neues Wappen ertheilt.

Die Landschaft hatte im Jahre 1716 eine neue Steuer, den „Impost" eingeführt. Im Jahre 1717 beschwerte sich nun dieselbe über die vielen Vorschüsse, die sie bei den damaligen kriegerischen Zeiten hatte leisten müssen. Man gestattete ihr deswegen, bei der Regierung zu Hannover die Rechnungen über die Einkünfte sämmtlicher Landschaften und deren Verwendung zu untersuchen. Es wurden nun hierzu einige Deputirte bestimmt, nach deren über die Sache abgelegten Gutachten die Landschaft monita einreichte. Auch hatten schon lange Streitigkeiten über die ungleichen Quoten der dem Könige bewilligten Steuern zwischen der Cellischen und Calenbergischen Landschaft stattgefunden. Die Cellische mußte nämlich monatlich 5260 Thlr. mehr bezahlen und fand diese Summe im Verhältniß zu hoch angesetzt. Der König ließ deßhalb in diesem Jahre einen Vergleich versuchen, wobei von Seiten der Cellischen Landschaft 2 Landräthe, 1 Burgemeister und 1 Senator aus Lüneburg als Deputirte zugegen waren, — allein vergeblich.

Im folgenden Jahre, 1718, gab der König mit Zuziehung der Landschaften allgemeine Reglements für die Kanzleien, Hofgerichte und Untergerichte; auch wurde die Besoldung der sieben Cellischen Landräthe am 1. September von 100 auf 200 Thlr. erhöht und gab ihnen der König am 14. April des Jahres 1719 Brigadiers- oder Oberhauptmanns-Rang.

In der Sache der Ritterschaft des Herzogthums Mecklenburg, sowie der Stadt Rostock gegen den Herzog Karl Leopold von Mecklenburg hatte der Kaiser Mandate gegen denselben erlassen und zu delegirten Executoren den König als Kurfürsten und den Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel ernannt. Beide ernannten Subdelegaten, unter denen sich der Landschafts-Director befand. Auch gab die Cellische Landschaft Geld zu der Execution vorschußweise her. Am 27. Februar 1719 rückten nun

12000 Mann Königlicher Truppen in Mecklenburg ein, welche die Herzoglichen Soldaten zurücktrieben. Die Subdelegirten eröffneten nun am 22. Junius die Commiſſion zu Roſtock. Spörken nahm ſich mit Eifer dieſer Sache an und verſuchte beſonders, das Mißverſtändniß zwiſchen der Ritterſchaft und den mecklenburgiſchen Städten zu heben. Er erlebte indeſſen das Ende der Commiſſion nicht, denn dieſelbe dauerte bis zum Jahre 1727. Weil der Landſchafts-Director in dieſer Zeit beſtändig abweſend ſein mußte, wurden ſeine Kloſtergeſchäfte von der Regierung dem zeitigen Ausreuter und Landrath v. Meding übertragen. Demſelben wurde wegen ſeiner Kränklichkeit am 12. Mai 1721 durch ein Königliches Reſcript der Hofrichter v. Eſtorff ſubſtituirt und rückte derſelbe, als Meding im Jahre 1722 ſtarb, an deſſen Platz.

In der ſtreitigen Sache zwiſchen den beiden Landſchaften über die zu leiſtenden Quoten verſuchte der König auf's Neue vergeblich einen Vergleich zu Stande zu bringen; deßhalb verwies Georg I. dieſelben zum Wege Rechtens und ernannte zwei Oberappellations-Räthe zu Richtern in dieſer Sache. Dies geſchah im Jahre 1720. In ebendemſelben Jahre forderte die Landſchaft vom Könige den Vorſchuß zur mecklenburgiſchen Execution zurück, wurde aber auf die Zeit vertröſtet, wo der Kaiſer die Commiſſionskoſten bezahlen laſſen würde.

Im Jahre 1722 nahm der lange dauernde Prozeß des Kloſters mit dem Amte Winſen an der Luhe über die hohe und niedere Gerichtsbarkeit des Kloſters über ſeine Gutsleute und über die Abtei-Meier ſeinen Anfang. Es wurde viel in dieſer Sache geſchrieben, ſo zur Zeit des Herrn von Spörken: Deduction, daß dem Kloſter St. Michael in Lüneburg die Jurisdictio omnimoda über deſſen Leute und Höfe item die Holtzgerichte nebſt denen Ried- und Hurenbrüchen zuſtehen, Lüneburg 1722 verfaßt vom Landſyndicus C. L. von Bilderbeck; ferner Ausführung des Sr. Königl. Majeſtät von Großbritannien und Churf. Durchl. zu Br. Lüneb. Aemtern zuſtehenden Rechts wider des Kl. S. Michaelis prätendirte Jurisdictio omnimoda, Celle 1723, von dem K. Amtsadvocato Rath

E. D. Liebhaber. Außerdem erſchien ein „gründlicher Bericht von den ſogenannten General-Landes-Privilegien de An. 1392, 1527. Zelle 1723," ebenfalls von Liebhaber.

Wir werden ſpäter noch auf dieſen Prozeß zurückkommen.

Seit dem Jahre 1691 waren keine Kloſterviſitationen gehalten worden. Deshalb baten Director und Ausreuter wiederholentlich, man möchte eine ſolche abhalten.

Hierauf verlangten nun die Geheimen-Räthe, daß ihnen die Rechnungen von 1692 bis 1724 nach Hannover ſollten überſendet werden. Allein das Landrathscollegium ſchlug dasſelbe ab, weil es gegen die Receſſe ſei. Dies geſchah am 9. Junius 1724. Die Regierung erwiderte hierauf am 12. September, es ſolle nur für dieſes Mal geſchehen, weil man auf ſo lange Zeit, als die Unterſuchung zwei und dreißigjähriger Rechnungen erfordere, nicht von Hannover abweſend ſein könne. Jedoch die Landräthe verweigerten nochmals die Ueberſendung, weil ihnen daraus ein Präjudiz erwachſen werde, und ſchlugen vor, einige Jahre hindurch einen Theil der Rechnung zu revidiren: dies genehmigte der König am 26. December. In Folge deſſen ſendeten die Geheimen-Räthe im Jahre 1725 einen Calculator, um die Rechnungen von 1692 bis 1715 nachzuſehen. Nachdem dies geſchehen war, hielten drei Landräthe und der Geheime-Rath von Bernſtorf am 13. April die erſte Viſitation. Bei dieſer fand man in der Kloſterkaſſe einen Ueberſchuß von 7656 Rthlr. und in der des Benedictihofes ein Plus von 1376 Rthlr. Man ernannte den bisherigen Kornſchreiber Wagenfeld zum Amtmann, da bisher bei dem Kloſter nur ein Amtsſchreiber, der nun dieſem untergeordnet wurde, geweſen war.

Ein wichtiges Ereigniß fand zu Spörken's Zeit ſtatt. Am 14. October 1715 wurden die Kurlande durch die Herzogthümer Bremen und Verden vermehrt, was von ſchwediſcher Seite am 20. November 1719 gegen Zahlung einer Million Thaler anerkannt wurde.

Als Lehnsherr belieh Spörken im Jahre 1701 den Ludwig Weipert von Fabrice, ſowie Molanus und Magnus von Wittorf.

Zugleich ertheilte er dem Regierungsrath Kilian von Schrader eine Anwartschaft auf ein Klosterlehn. Auch starb in ebendemselben Jahre der letzte Herr von Jettebrok. Auf dessen Lehn war schon seit längerer Zeit der Geheime-Justizrath Paul Püchler expectivirt, der auch im Jahre 1703 dasselbe bekam.

Auch leitete der Landschafts-Director zu verschiedenen Malen als fürstlicher Commissarius die Wahlen der Domina in den Klöstern. So im Jahre 1703, wo am 7. Mai zu Ebstorf Sibilla Elisabeth von Harling zur Aebtissin gewählt wurde. Ferner dirigirte derselbe am 11. April 1713 die Wahl der Aebtissin zu Lüne Dorothea von Estorff. Diese Dame erhielt zuerst den Titel „Aebtissin", wie schon die zu Ebstorf im vorigen Jahre vom Kurfürsten mit diesem Titel begnadigt worden war.

Im Jahre 1709 wurde der Landschafts-Director vom Kurfürsten zum ständigen Oberaccisecommissair in Lüneburg ernannt und wurde bei dieser Gelegenheit dem Magistrate die Hebung und Bezahlung von der Accise genommen, ein Untercommissair mit Zuziehung der Landschaft bestellt und bei jedem Thore ein Thorschreiber angesetzt.

Dem Magistrate zu Lüneburg kam der Director bei allen Gelegenheiten zuvor, um die Streitigkeiten mit demselben in Güte beizulegen; so befreite er aus diesem Grunde am 28. März 1719 die Officialwohnung des zeitigen Küchschreibers Manhard von allen Stadtlasten durch die der Cämmerei gezahlte Summe von 40 Thalern. Auch erhielt der Landschafts-Director fortwährend Aufträge vom Könige in Bezug auf die städtischen Angelegenheiten. So regulirte er unter Anderen auf königlichen Befehl im Januar 1719 das Brauwesen der Brauer in Lüneburg. Ferner bekam er am 2. Mai des Jahres 1721 vom Könige den Auftrag, ein an den Magistrat zu Lüneburg ergangenes Rescript zur Ausführung zu bringen. Dieses betraf die Vergrößerung des Kaufhauses, Hemmung der Nebenapotheken, Revision der Cämmereirechnung, Absetzung eines Cammerarii, Einsetzung eines Kaufmanns als Senator und Freigebung des Salzhandels.

Auch für die Verschönerung der Kirche that Spörken sehr viel. Er ließ dieselbe moderner einrichten, die alte Orgel abbrechen und die neue an der Thurmwand anbringen. Diese Orgel kostete 8000 Thlr., und mußte die Bibliothek zu selbiger einige Missalien hergeben. Unter derselben legte man einen bequemen Stuhl für den Landschafts-Director an. Auch ließ Spörken das große Taufbecken vergolden und mit einem neuen Deckel versehen, der die Statue des Erzengels St. Michael trug. Endlich ließ er die Kirche weißen und an den Rippen der Gewölbe mit grünem Laubwerke verzieren. Auch ließ er die Kirche von dem berühmten Maler Burmester malen, welches Bild im Museum aufbewahrt wurde. Alles dies geschah in den Jahren 1708—1709.

Als König Georg I. im Jahre 1726 seine deutschen Staaten besuchte, befand sich der Landschafts-Director der Mecklenburgischen Angelegenheiten wegen in Rostock. Er reiste deshalb schleunigst aus dieser Stadt ab und begab sich zum Könige nach der Göhrde. Hierauf wohnte er dem Landtage zu Celle bei und kam am 23. December nach Lüneburg zurück.

Auf dieser Reise wurde er von so heftigen Steinschmerzen befallen, daß er genöthigt war, eine Nacht unterwegs zu bleiben. In Folge dessen starb er am 15. Januar 1726, des Morgens $4^3/_4$ Uhr, zu Lüneburg. Die Leiche blieb bis zum 7. Februar auf dem Kloster. Während dieser Zeit wurde alle Mittage in der St. Michaeliskirche mit allen Glocken geläutet und mit dem Glockenspiele ein Trauergesang gespielt. Am 7. Februar hielt Georg Ludwig von Meding eine Standrede am Sarge, begleitet von einer Trauer-Cantate, nach deren Beendigung der Sarg nach dem Erbbegräbniß zu Langlingen abgeführt ward. Die Leichenpredigt wurde am folgenden Tage in der St. Michaeliskirche und zwar von dem Hauptprediger Johann Jacob Boye gehalten, wobei eine zweite Trauercantate aufgeführt wurde.

Die Leichenpredigt führte den Titel: „Das gesegnete Erbtheil der Gerechten in Gegenhalt des unseligen Erbguts der Gottlosen aus den Sprüchen Salom. Cap. X. v. 7. Als der weyland Hoch-

würdige und Hochwohlgebohrne Herr, Herr Ernſt Wilhelm Freyherr von Spörcken, Sr. Königl. Majeſt. von Groß-Britannien und Chur-Fürſtl. Durchlauchtigkeit von Braunſchweig und Lüneburg Hochbetrauter Geheimter Raht, Landſchaffts-Director bey der löbl. Lüneburgiſchen Land- und Ritterſchafft, Herr vom Hauſe und des Cloſters zu St. Michaelis in Lüneburg, Hauptmann zu Gartze auff Moltzen, Dahlenburg Langlingen Süſchendorff, Bahnſen, und Brackede Erbherr Am 15 Januarii 1726 allhie in Lüneburg im Herrn ſelig entſchlaffen und darauff am 7. Februarii deſſen entſeelter Cörper zu Dero Erb-Begräbniß auff dem Hochadelichen Gute Langlingen abgeführet wurde. Folgender Tages in einer Leich- und Gedächtniß-Predigt in hieſiger St. Michaelis-Kirchen vorgeſtellet von Johann Jacobo Boye Predigern zu St. Michaelis. Lüneburg gedruckt mit Stern'ſchen Schrifften."

Der Leichenpredigt iſt das in Kupfer geſtochene Bildniß des Herrn von Spörken vorgeſetzt, umgeben von den Wappenſchildern der 16 Ahnen des Landſchafts-Directors.

Der Anfang des Titels der Standrede von Georg Ludwig von Meding lautet: „Das unumſtößliche Geſetz: Menſch! du mußt ſterben; wollte bei dem Schmertz-empfindlichſten Todes-Fall des weiland Hochwürdigen und Hochwohlgebornen Herrn u. ſ. w. . . . in einer kurtzen Stand-Rede mittelſt hertzlicher Condolence vorſtellen, dieſer Hohen Familie gehorſamſt ergebener Diener Georg Ludwig von Meding.

Als eine Probe der Poeſie jener Tage möge ein Vers aus den Trauer-Cantaten dienen:

Heult ihr Tannen klagt und heult!
Eure Ceder iſt gefallen.
Heulet Cloſter, Ritterſchafft!
Euer Haupt wird weggerafft:
Drum laßt Trauer-Lieder ſchallen!
Heult ihr Tannen, klagt und heult!
Eure Ceder iſt gefallen!

Außerdem verfertigte der Profeſſor Gebhardi ein lateiniſches Leichenlied im Namen ſämmtlicher Professorum et civium Aca-

demiae, ferner der Professor de Resle ein französisches Leichen-Carmen und Epitaphium, ein anderes lateinisches der Doctor der Medicin Heinrich Christian Krüger, sowie lateinische und deutsche der Rector von Brinken, der Conrector Burmeister, Cantor Dreyer, Subconrector Braun, die Collegen Berlin, Sellenstedt und Ringmuth, der Amtsactuar Hülsemann, der Hofgerichtsassessor und Landsyndicus C. L. Bilderbeck, Joachim Josua Steding und der Stadtschreibmeister Michaelsen.

Dieselben hier alle aufzuführen, würde zu weitläufig sein, wir verweisen deshalb auf die Leichenpredigt, an deren Schlusse alle diese Gedichte aufgeführt worden sind.

Die Gemahlin des Landschafts-Directors überlebte ihren Eheherrn. Sie starb im Jahre 1731 am 28. April.

Aus dieser Ehe waren folgende Kinder entsprossen:

1) August Ludwig Freiherr von Spörken auf Langlingen, wolfenbüttelscher Geheimerath und Oberhofmarschall. Er vermählte sich am 30. November 1724 mit Katharina von Arnswald und starb im Januar 1752.

2) Eleonore Freiin von Spörken. Geboren 12. März 1709, † 29. Mai 1743. Sie vermählte sich im Jahre 1726 mit dem Obersten Clamor von dem Bussche auf Hoya geboren 30. Mai 1692, † 9. September 1748.

3) Georg Wilhelm, geb. 8. März 1695, † 26. September 1746. Lüneburgischer Landrath und Amtsvoigt zu Bissendorf. Er vermählte sich im Jahre 1730 mit Dorothea Hedwig Philippina von Bülow, Tochter Karl Jacobs, Oberjägermeisters zu Celle und der Margrethe Marie von Hattorf, † 25. November 1781.

4) Werner Friedrich auf Brackede. Lüneburgischer Oberst, gestorben 24. November 1743. Er vermählte sich am 15. December 1741 mit Christine Anna Barbara von Spörken, des Landdrosten Georg Freiherrn von Spörken auf Süschendorf und der Anna Elisabeth von der Schulenburg Tochter, geb. 25. November 1710, gestorben 1763.

5) Wilhelmine. Sie war zuerst Chanoinesse zu Lüne und

vermählte ſich darauf im Jahre 1729 mit dem Brigadier Wilhelm Friedrich von Behr auf Hoya, geb. 1678, geſtorben 9. Julius 1739.

6) Henriette, Chanoineſſe zu Ebſtorf und dann vermählt mit dem im Jahre 1761 geſtorbenen Anton Friedrich von der Malsburg auf Eſcheberg.

7) Louiſe Erneſtine Philippina, geſtorben 27. November 1758. Sie vermählte ſich um das Jahr 1730 mit Joachim Friedrich von Lüneburg auf Wathlingen und Uetze, Landſchafts-Director des Fürſtenthums Lüneburg, geboren den 13. Julius 1707, geſtorben 25. Auguſt 1764.

Der Landſchafs-Director führte einen quadrirten Schild mit einem Herzſchilde. Im erſten und vierten den Erzengel, im zweiten und dritten das Spörke'ſche Wappen. Im Herzſchilde ein weiße Juful. Auf dem Schilde ruhte die Freiherrnkrone, darüber ſchwebend der Erzengel Michael und daneben links der alte, rechts der neue Spörke'ſche Helm mit einem ſchwarzen Adler.

51. Der Herr vom Hause St. Michael Ernst Joachim. 1726—1741.

Ernst Joachim war ein Sohn des Landschafts-Directors Grote und der Anna Eleonore von Bülow.

Er wurde am 13. Mai 1675 geboren und in seiner Jugend von Hauslehrern unterrichtet. Von 1689—1692 besuchte er die Ritterakademie zu Lüneburg, studirte sodann in Helmstedt und bereiste nach absolvirten Studien im Jahre 1697 Frankreich und Italien.

Nach Hause zurückgekehrt, wurde er Hofjunker bei Herzog Georg Wilhelm. Nach dessen Tode trat er als Kammerjunker in die Dienste des Kurfürsten Georg Ludwig und begleitete diesen Herrn auf seinen Zügen gegen die französischen Heere am Rhein. Später wurde er Geheimer Legationsrath, Landrath und Kammerherr. Letzteres am 23. März 1713. Im Jahre 1703, am 24. August, vermählte er sich mit Marianne du Faur de Pibrac, einer Tochter des im Jahre 1692 gestorbenen Obristen Heinrich und der Marie de Pean, Dame de Fay au Loge. Seine Gemahlin war bis zu ihrer Verheirathung Hofdame in Celle gewesen und im Jahre 1674 geboren.

Nach dem Tode des verstorbenen Landschaftsdirectors von Spörken versammelte man sich zu einem Wahltage. Auf diesem verfaßte man vorerst eine Art von Capitulation, die jeder Landrath vorläufig untersiegeln und unterschreiben sollte. Vermöge derselben sollte das ganze Landraths-Collegium Alles erfahren, was Ritter und Landschaft, sowie das Landraths-Collegium betreffe, und Alles, was darüber verfügt werde; ingleichen sollten alle Memorialen und Vorstellungen über landschaftliche Revenüen und

Rechte ungültig sein, wenn darüber nicht alle Vota sämmtlicher Landräthe eingeholt worden und dabei nach Maßgabe der meisten Stimmen verfahren sei. Ferner sollte es jedem einzelnen Landrathe erlaubt sein, sich aus den landschaftlichen Acten zu informiren und Copie von Landraths-Protokollen zu nehmen, doch müßte er dieses stets geheim halten und seine Erben diese versiegelt dem Landraths-Collegio wieder zustellen. Da im Cellischen keine Schatzconvente angeordnet waren, so sollten die Schatzsachen und Respicirungen der landschaftlichen Revenüen bei jeder Landtagsdiät vorgenommen und darüber von einem Landrath ein Protokoll geführt werden. Die Verpachtungen landschaftlicher Revenüen müßten mit Consens aller Landräthe geschehen und sollten bei eiligen Fällen der Director und die beiden ältesten Landräthe die Schriften figniren. Die beiden ältesten Landräthe sollten gegen ein Jahrgeld von 50 Thlr. für Jeden, so wie es ehedem üblich gewesen sei, die landschaftlichen Register über landschaftliche und Schatz-Einkünfte nebst den Belegen untersuchen und darüber an das ganze Collegium referiren, auch darauf sehen, daß kein Rechnungsführer länger als ein Jahr mit Ablegung der Rechnung zögere. An dieser Revision könne jeder andere Landrath Theil nehmen. Aufnahme von Anleihen, Verleihen von Capitalien, Aufkündigungen, Auszahlungen und derartige Sachen sollten nur nach Gutbefinden aller Landräthe vorgenommen werden und sollte der Land-Rentmeister bei jeder Diät dem Landraths-Collegio ein Verzeichniß aller auf Landschaft und Schatz verwiesenen Creditoren vorlegen. Ohne Consens aller Landräthe im Landraths-Collegio und auf andere Weise als per majora dürften keine landschaftliche Bediente ein- und abgesetzt werden oder Personen zu den Aemtern, zu welchen die Landschaft das jus praesentandi habe, präsentirt werden. Doch könnten in dringenden Fällen der Director und die beiden ältesten Landräthe geringe Bediente, z. B. Licentreceptoren und Mühlenschreiber wählen. Endlich sollte keine extraordinäre Ausgabe, Schenkung oder Bewilligung aus landschaftlichen Aerarien gültig sein, wenn nicht die majora des ganzen Landraths-Collegii dafür gestimmt hätten.

Hierauf schritt man zur Wahl. Bei derselben hatte damals der älteste Landrath das Directorium und ernannte jeder der 9 Landräthe drei Praesentandos auf Zetteln, die er dem Landsyndicus gab. Dieser machte Diejenigen, die die Majora hatten, ausfindig. Jeder begüterte Adliche konnte gewählt werden, nur nicht der Erblandmarschall, wenn dieser nicht sein Erbamt abgeben wollte. Die Wahl fiel nun auf die Landräthe von Hohnhorst, von Campe und Grote und ernannte und confirmirte der König den Letzteren am 19. Februur 1726.

Die Wahl selbst war zu Uelzen am 5. Februar geschehen.

Grote war ein geschickter Geschäfts- und Hofmann ohne Falschheit und Stolz, besaß viel Verstand und war ein großer Freund der Geselligkeit und liebenswürdiger Gesellschafter, der vorzüglich gern mit Männern von Geist, Kenntnissen und guter Laune verkehrte. Auch war er ein großer Beförderer der schönen Künste und Wissenschaften. So munterte er den Schauspieler Johann Friedrich Schönemann auf, aus der Schauspielergesellschaft der bekannten Neuberin auszutreten und in Lüneburg eine eigene Bühne zu errichten. Schönemann begann seine Vorstellungen zu Lüneburg mit dem Mithridates unter der Protection des Landschafts-Directors im Jahre 1740.

Grote behielt, obgleich er kein Geheimer-Rath war, den Titel „Excellenz" bei und von nun an nach ihm alle Landschafts-Directoren, wie er auch in dem zum ersten Male unter der Censur der Regierung im Jahre 1737 erschienenen Staats-Kalender aufgeführt worden ist.

Auf der Ritterakademie kamen unter Grote folgende Veränderungen vor. Am 9. December 1729 dankte Pfeffinger aus Gesundheitsrücksichten ab, kaufte sich ein Haus in der Stadt und bekam den Titel eines königlichen Raths. Derselbe starb am 26. August 1730 und blieb die Inspectorstelle bis dahin unbesetzt, Schwartz jedoch bekam schon am 9. December 1729 die Interims-Inspection. Nach Pfeffingers Tode wurde im September 1730 der Dr. jur. und Magister der Philosophie Johann Georg Weren-

berg, bisheriger Privatdocent zu Leipzig, zum Professor und Inspector ernannt.

Am 18. Januar 1732 gab der Landschafts-Director, nachdem im Jahre vorher eine Kloster-Visitation gehalten worden war, auf Königlichen Befehl eine Rangordnung für sämmtliche Klosterbeamte heraus, in welcher dem ersten Prediger der Vorzug vor sämmtlichen Professoren und Werenberg der vor Gebhardi gegeben wurde. Zugleich setzte man indessen in Bezug auf letztern Fall hinzu, daß die Rangordnung der Professoren in's künftige nach deren Anciennität bestimmt werden sollte.

Im Jahre 1733 starb der Ausreuter und Hofrichter von Estorff und kam an dessen Platz der Landrath und Hofrichter Joachim Ernst Grote mit Beibehaltung seiner Aemter.

In demselben Jahre begann das Kloster einen Prozeß mit den Bürgern von Lüneburg, weil es behauptete, das Recht außerhalb der Landwehr zu jagen, stehe den Bürgern nicht zu. Diesen Prozeß verlor man indessen im Jahre 1740.

Die Ritterakademie stand jetzt in solcher Blüthe, daß die verwittwete Herzogin von Holstein-Gottorp, Albertine Friederike, eine geborne Prinzessin von Baden-Durlach, Wittwe des Bischofs Christian August von Lübeck, ihren jüngsten Sohn Georg Ludwig auf die Akademie sendete. Dies geschah am 5. Junius 1734 und blieb der Prinz daselbst bis zum 25. März 1735. Er hatte den Justizrath Märtens als Hofmeister bei sich und bewohnte ein kleines Haus neben dem Fechtboden. Die Lehrer unterrichteten ihn in seinen Zimmern, die später einen Theil des Museums ausmachten. [1])

In Folge des Aufenthaltes dieses Prinzen auf der Akademie erhielt der Professor Schwarz im Jahre 1739 den Titel eines Holsteinischen und Eutinischen Hofraths und bekam von der Regierung zugleich die Erlaubniß denselben führen zu dürfen.

Im Jahre 1741 fand wiederum eine Kloster-Visitation statt. Dieselbe setzte fest, daß die Ein- und Entsetzung eines Rectors und

1) Georg Ludwig war am 16. März 1719 geboren und starb am 7. September 1763. Er ist der Stammvater des Großherzoglichen Hauses von Oldenburg.

Conrectors der Michaelisschule nur mit Bewilligung Königlicher Regierung geschehen dürfe.

Im Jahre 1726 erhielt die Landschaft abermals die Erlaubniß, durch Deputirte die seit dem Jahre 1716 geführten gemeinschaftlichen Rechnungen einsehen zu lassen. Dies wurde auch in demselben Jahre zur Ausführung gebracht.

Am 22. Junius 1727 verschied der König Georg I. auf einer Reise in seine deutschen Staaten zu Osnabrück. Ihm folgte der Kurprinz von Braunschweig und Lüneburg und Prinz von Wales als König und Kurfürst unter dem Namen „Georg II.“ Der Landschafts-Director reiste deßhalb im Namen der Geheimen Räthe nach London, um den König zu beglückwünschen.[1])

Der König kam am 15. August 1729 nach Lüneburg, blieb bis zum 20. desselben Monats auf dem Schlosse daselbst, und erließ der großen Kosten wegen den Ständen die Huldigungsfeierlichkeit. Auch das Kloster beehrte der Monarch mit seiner Gegenwart und ließ sich daselbst die Ueberbleibsel der güldenen Tafel zeigen. In diesem Jahre gaben der König und die Landschaft der Lüneburgischen Landmiliz eine neue Verfassung, indem sie dieselbe in 10 Bataillone theilten. Ein Jahr später wurden auch die Invaliden regulär gemacht und in Compagnien getheilt.

Andere landschaftlichen Verhandlungen, die noch unter Grote vorkamen, sind nicht von Wichtigkeit, da sie größten Theils nicht zur Ausführung kamen. In Bezug auf die Salin-Angelegenheiten wurde am 3. März 1727 dem Landschafts-Director, dem Kammerrath von Hardenberg und dem Oberamtmann Sarnighausen zu Medingen die Untersuchung des ganzen Lüneburgischen Salinwesens und der Verbesserungsvorschläge desselben aufgetragen und sollte die Stadt-Cämmerei die Diäten des Landschafts-Directors bezahlen. Diese Commission begann im Jahre 1728 ihre Arbeiten.

Im Jahre 1730 geschah es, daß das Kloster einige seiner

1) Sophia Dorothea, Gemahlin Georg I., war bereits am 13. November 1726 und deren Mutter Eleonora am 5. Februar 1722 gestorben.

Sülz-Pfannen nicht unterbringen konnte. Deßhalb entſchloſſen ſich Director und Ausreuter, ſelbſt ſieden zu laſſen. Dieſem Vorhaben widerſetzte ſich der Magiſtrat, gab aber endlich im Jahre 1732 nach. Das Kloſter hatte indeſſen von dieſer Sache keinen großen Gewinn und wollte man ſchon im Jahre 1742 die Siedung aufgeben, ſetzte ſie aber dennoch noch zehn weitere Jahre fort. Die Commiſſion führte im Jahre 1730 den Amtſchreiber Sarnighauſen als Aſſeſſor in das Salzcomtoir ein. Dies geſchah auf Königlichen Befehl und ſollte von nun an fortwährend ein Königlicher Beamter als Aſſeſſor in demſelben ſich befinden.

Da das Kloſter ſeinen Sülfmeiſtern die Octave erlaſſen hatte, gerieth es mit Einem derſelben über den Terminus a quo in einen Prozeß, an dem alle inländiſchen Klöſter Theil nahmen. Derſelbe wurde erſt im Jahre 1733 beendet, wo das Kloſter jedem ſeiner Sülfmeiſter 970 Rthlr. auf 3 Jahre erließ. Auch geſtand es ferner im Jahre 1735 auf Verlangen der Regierung denſelben eine beträchtliche Remiſſion auf 3 Jahre zu.

Das Kloſter verſuchte nun alle möglichen Mittel, um ſo viel wie möglich Vortheil aus ſeinen Salzeinkünften zu ziehen. Es fing im Jahre 1737 ſelbſt den Salzhandel an und verſendete einige ſeiner Siedungen nach Danzig, allein dies brachte ihm wenig Nutzen. Da traf es im Jahre 1739 der härteſte Schlag. In dieſem Jahre nämlich ſetzte die Königliche Regierung, ohne auf die Proteſtationen der ſämmtlichen Klöſter und des Landraths-Collegiums zu hören, das Chor auf der Sülze von 100 auf 60 Mark herab. Hierdurch büßte das Kloſter St. Michael jährlich 2040 Mark ein.

Im Jahre 1736 pachtete der Landſchafts-Director das Königliche Amt Garze und ward Droſt daſelbſt. Er kaufte für das Kloſter im Jahre 1741 einen Platz zwiſchen dem Kornhauſe des Kloſters und dem damaligen Bauſchreiberhauſe vom Magiſtrate zu Lüneburg. Dieſer Platz gehört jetzt zum Garten der Ausreuterei.

Auch vereinigte er ſich mit dem Amte Lüne über Theilung des bisher gemeinſchaftlichen Gohgerichtes zu Alten-Brücke in ebendemſelben Jahre.

Ein wichtiges Ereigniß für das ganze Kurfürſtenthum fand zu Grote's Zeit ſtatt. Dies war die Errichtung der Univerſität Göttingen, ein Werk des unſterblichen Miniſters Gerlach Adolph von Münchhauſen. Auf ſeinen Vorſchlag entſchloß ſich der König Georg II. eine Univerſität für die Kurlande insbeſondere einzurichten, da Helmſtedt allein für alle Braunſchweigiſchen Lande nicht mehr genügte. Man hatte zuerſt die Abſicht, den Fonds der Ritterakademie dazu zu verwenden, allein die Lüneburgſche Ritterſchaft bemerkte ganz richtig dagegen, daß man dieſen Fonds vermöge ſeiner Stiftung nur zur Erziehung der adlichen Jugend anwenden dürfe. Auch ſah der Magiſtrat nicht gern die neue Gerichtsbarkeit einer Univerſität zwiſchen den Mauern ſeiner Stadt. Man verfiel nun auf Uelzen oder Verden als paſſende Orte für den neuen Muſenſitz; allein auch dies wurde aus verſchiedenen Gründen verworfen und ſo endlich die Univerſität zu Göttingen errichtet.

Die Lüneburgſche Landſchaft gab zu derſelben nebſt den anderen Kur-Braunſchweig-Lüneburgſchen Landſchaften eine beſtimmte Quote her und machte ſpäter auch eine Stiftung von Stipendien für Adliche und Bürgerliche, ſowie für Freitiſche.

Das Kaiſerliche Privilegium für die Univerſität kam am 13. Januar 1733 zur Ausführung und begannen die Vorleſungen im Herbſte des Jahres 1734. Die feierliche Einweihung geſchah am 17. September 1737 und waren bei derſelben Deputirte der Celliſchen Landſchaft zugegen.

Eine wichtige Stiftung anderer Art geſchah zu derſelben Zeit durch die Errichtung des Zuchthauſes zu Celle, zu welcher ſämmtliche Landſchaften die Koſten trugen. Dieſelbe erfolgte im Jahre 1731.

Der Landſchafts-Director verſchied in der Nacht vom 23. auf den 24. December des Jahres 1741 zu Lüneburg und wurde ſeine Leiche nach Breeſe gebracht und dort im Familienbegräbniſſe beigeſetzt.

Auf ſeinem Sarge ſteht folgende Inſchrift: Ernestus Joachimus Grote Augusti Filius. Statuum Luneburgensium Director Dominus de Domo St. Michael. Luneb. hic. intus. Mente.

Deum. Fide. Regem. cura. Patriam. Officiis amicos pure sancte digne optime coluit. Vixit Annos LXVI. Menses VII. Dies X. obiit X. kal: Januarii MD. CC. XLI. Fato haut sibi molesto ceteris flebili.

Als Wappen gebrauchte der Landschafts-Director den gewöhnlichen quadrirten Schild mit dem Kloster und Grote'schen Familienwappen mit der Umschrift: E. J. G. K. G. B. R. U. C. B. L. L. D. H. V. H. M. C. Z. S. M. I. L.

Als Lehnherr belehnte derselbe die von Hattorf, von Fabrice, Püchler, von Wittorf und sich selbst. Letzteres im Jahre 1727.

Seine Gemahlin überlebte ihn. Sie starb am 21. Januar 1743 und hatte ihm folgende Kinder geboren:

1) Ernst August auf Breese, geboren 28. October 1708, gestorben 4. August 1758 als Oberappellationsrath zu Celle.

2) Otto auf Deutsch-Evering. Geboren 13. November 1709, gestorben 22. August 1771. General-Lieutenant. Er erbte Breese und Bleckede im Jahre 1758 und die Reichsbaronie Schauen am 19. November 1764 und vermählte sich im Jahre 1746 mit Margaretha Wilhelmina von der Lith, Tochter Sebastians auf Niederochtenhausen, Regierungs-Rath in Stade, und der Charlotte Hedwig von der Lith, einer Wittwe des Obristen Otto Grote, die am 26. April 1768 starb.

3) Eleonore Charlotte geboren 27. März 1711 gestorben 27. Februar 1781. Sie vermählte sich erstens mit Georg Wilhelm Freiherrn von Bülow auf Göddenstedt, Oberhauptmann zu Bleckede, geb. 3. September 1699, gest. im September 1737. Die Vermählung war am 13. September 1729. Nach dessen Tode heirathete sie zweitens am 2. October 1741 Wilhelm Albrecht Georg von Behr auf Stellichte, Königl. und Kurbraunschweigscher Landdrost, der am 17. November 1773 starb.

4) Wilhelm Heinrich auf Jühnde, Horn und Schnega, Oberhauptmann zu Bederkesa und Landdrost. Geboren 8. September 1713. Er vermählte sich am 21. Februar 1744 mit Charlotte

Christine von Wackerbart, Otto's auf Tüschenbeck, lauenburgschen Landraths, Tochter, geboren im Junius 1733.

5) Sophie Friederike geb. 2. Februar 1717. Vermählte sich erstens am 7. September 1738 mit Detlev Graf von Rantzau-Ahrensburg, Reichshofrath, geb. 28. April 1687, gest. März 1746, und zweitens im Junius 1748 mit Hans von Ahlefeld, dänischem Geheimen Rath.

6), 7), 8) und 9) vier jung gestorbene Töchter.

Vacanz vom Jahre 1741—1744.

Das Landraths-Collegium präsentirte am 20. Januar 1742 dem Könige drei Mitglieder des Collegiums zur Besetzung der Stelle eines Landschafts-Directors; allein der König suspendirte diese Wahl und Präsentation am 18. Mai auf so lange, bis daß die aus dem Verfalle der Salzgüter im Klosterhaushalte entstandenen Unordnungen gehoben sein würden, und übertrug einstweilen dem Landrath, Hofrichter und Ausreuter Joachim Ernst Grote die besondere Administration des Klosters und der Ritterschule.

Der Geheime-Rath Gerlach Adolph von Münchhausen verlangte in des Königs Namen nun zunächst einen umständlichen Bericht über den Zustand der Ritterakademie am 17. Mai 1742. Der Ausreuter Grote übersandte denselben sofort. Nach diesem bestand die Anzahl der Ritter-Akademisten nur aus 8 Personen. Da dieselben gerade nicht sehr unterrichtet waren, schlugen die Professoren vor, noch einen Lehrer anzunehmen, der die Grammatik und Theologie lehre.

Obigen Bericht schickte Münchhausen am 12. Junius dem Professor Johann Matthias Geßner zu Göttingen zum Gutachten zu. Derselbe erklärte sich am 6. August nun dahin, daß noch ein vierter Lehrer anzunehmen sei. Derselbe sollte indessen nicht den Professoren-Titel führen, dagegen aber dasselbe Ansehen haben, die Inspection mit übernehmen und Philosophie und Physik lehren. Dieser Aufsatz des Professors Geßner wurde nun weiter an den Professor Gebhardi nach Lüneburg gesandt und von demselben ebenfalls ein Gutachten hierüber verlangt. Dieses lautete dahin, man müsse einen Lehrer der Theologie und lateinischen Grammatik und einen neuen französischen Sprachlehrer annehmen, die deutsche

Sprache grammatisch lehren, sowie Etwas vom deutschen Staatsrechte, ferner Logik, Moral, Naturrecht, Etwas vom Civilrecht, und mehr Mathematik in Verbindung mit der Physik und die Inspection nebst den Inspectoratsemolumenten unter die drei Professoren so vertheilen, daß Jeder eine Woche lang die Inspection führe.

Der Ausreuter berief nun im Jahre 1742, da er die Functionen eines Directors versah, an die Stelle des nach Scharnebeck als Pastor versetzten Conrectors Lemker den Magister Bröstedt, sowie anstatt des im Jahre 1743 verstorbenen Hauptpastors zu St. Michael den Prediger an der St. Nicolaikirche „zur Linden" mit der Bedingung, die Theologie auf der Akademie zu lehren. Derselbe starb jedoch gleich darauf.

Endlich wurde auch am 30. Julius 1743 eine Klostervisitation gehalten, nachdem achtzehn Jahre ohne eine solche verflossen waren. Bei dieser wurde nun die Vorschrift zur Umänderung der Lehranstalten, die in den nächsten Jahren zur Ausführung gebracht wurde, entworfen.

Am Schlusse dieses Jahres präsentirten die Landräthe nochmals zum Landschafts-Directoriat und wählte der König aus den ihm Vorgeschlagenen den Kammerherrn Joachim Friedrich von Lüneburg.

52. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Joachim Friedrich. 1744—1764.

Der neu erwählte Landschafts-Director war aus dem Geschlechte von Lüneburg, und zwar der Großsohn des ersten Herrn von Lüneburg, Friedrich. Letzterer stammte aus einer Ehe, die der Herzog August von Lüneburg, Bischof zu Ratzeburg, mit Ilsa Schmidigen, Tochter des damaligen Amtmanns zu Fallersleben Johann Schmid und der Sophie Hausmann, zur linken Hand eingegangen war. Friedrich bekam mit seinen Brüdern und Schwestern den Namen von Lüneburg und die Güter Uetze und Wathlingen. Friedrichs zweiter Sohn hieß Christian Friedrich. Derselbe bekam das Gut Uetze und wurde Amtsvoigt zu Essel. Aus dessen zweiter Ehe mit Lucia Margaretha von Spörken ging Joachim Friedrich hervor.

Derselbe war am 13. Julius 1707 geboren. Vom Jahre 1721 am 16. Junius bis zum 24. November 1723 wurde er auf der Ritter-Akademie erzogen. Schon im Jahre 1722 erbte er von seinem Oheim Werner, Lüneburg'schen Landrathe, dem Bruder seines Vaters, das Gut Wathlingen. Auf diesem hielt er sich später gewöhnlich auf. Um 1730 trat er als Hofjunker in Königliche Dienste und vermählte sich zu eben derselben Zeit mit Louise Ernestine Philippine Freiin von Spörken, Tochter des Landschafts-Directors Ernst Wilhelm Freiherrn von Spörken. Bald darauf wurde er Kammerjunker und Lüneburgischer Schatzdeputirter, sodann im Jahre 1741 Landrath und Landcommissar in Eicklingen und Burgwedel. Letzteres im Jahre 1742. Ferner sendete ihn der König als Gesandtschafts-Marschall zur Kaiserwahl Karl VII., Kurfürsten von Bayern, nach Frankfurt. In seiner Begleitung be-

fanden ſich die übrigen kurhannoverſchen Geſandten Levin Friedrich von Marenholtz, ſpäter Landſchafts-Director und damaliger Hofjunker, und der Kanzlei-Director Ludolf Dietrich Hugo. Die Wahl fand bekanntlich am 24. Januar 1742 ſtatt und waren obige Herren im Chor und Conclave gegenwärtig.

Lüneburg wurde bald darauf im Jahre 1743 Kammerherr und begleitete den König Georg II. in das Feld.

Er wohnte der glorreichen Schlacht bei Dettingen am 27. Junius bei und hatte das Glück das Pferd des Königs, welches vor dem Donner der Geſchütze ſcheu geworden war, aufzuhalten und den König vor einem gefährlichen Sturze zu bewahren. Bekanntlich drang der heldenmüthige Fürſt, in dem er ſich zu Fuß an die Spitze ſeiner Hannoverſchen Garde ſetzte, mit dem Rufe: „Jetzt, Burſche, laßt uns für Englands Ehre fechten!“ auf den Feind ein.

Obige That vergaß der dankbare König dem Herrn von Lüneburg nie und wählte demgemäß denſelben, als er mit unter den zum Landſchafts-Director präſentirten Landräthen war, zu dieſer Stelle aus, obgleich Lüneburg den Platz des jüngſten Landraths einnahm.

Der Herr von Lüneburg ſchickte nun, weil es mit der Verfaſſung der damaligen Zeit nicht vereinbar war, ſeinen Kammerherrnſchlüſſel zurück, behielt aber das Commiſſariat der Klöſter Iſenhagen und Lüne bei, wozu er im Jahre 1754 noch das von Medingen und Ebſtorf erhielt.

Zur Feier der Ankunft des Landſchafts-Directors in Lüneburg wurden mehrere Gedichte verfaßt. So von F. Bußmann, dem Profeſſor Proſe[1]) und dem Cantor Wittrock. Letzteres wurde auf der Abtei aufgeführt und lautete folgendermaßen unter dem Titel: „Serenata auf Sr. Excellenz des Hochwürdigen und Hochwohlgebohren Herrn, Herrn Joachim Friedrich von Lüneburg,

1) Proſe hatte indeſſen das Gedicht nicht ſelbſt gemacht, ſondern ein junger Lüneburger, der ſich auf der Schule zu Altona befand, Ernſt Wilhelm Ackermann.

Königl. Großbrit. und Churfürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Landſchafts-Directors, Herrn vom Hauſe und Cloſter St. Michaelis in Lüneburg, Erbherrn auf Wathlingen und Uetze höchſterfreuliche Ankunft in Lüneburg." (Gedruckt mit Sterniſchen Schrifften. 1744.)

Singende Perſonen: Die Freude, der Adel, die Staats-Klugheit, die Weisheit und der Chor.

Die Freude: Welche Freude, welch Ergetzen
Will mich aus mir ſelber ſetzen?
Frohes Glück, erwünſchte Luſt!
Hier muß Glut und Weyrauch lodern,
Da es Pflicht und Ehrfurcht fodern:
Säume nicht vergnügte Bruſt.

Von vorn.

Wodurch vermag ich mein Entzücken
Und meines Jauchtzens Inbegriff
Recht lebhaft auszudrücken?
Wie zeig ich meiner Triebe Macht,
Wenn dieſem Ort, wenn dieſer Stadt
Ein würdigſt Haupt von jenem Götter Orden,
Der vor des Landes Glück, vor Ruh und Wohlfarth wacht,
Zum Kleinod auserkohren worden?
„Geliebte, deren ſchönſten Werth
„Mir jederzeit die allerreinſte Luſt beſchert,
„Kommt, gebt mir ſelbſt den Ausdruck ein.
„Mein Lied ſoll „Lüneburg" durch euren Beifall ſein.

Der Adel: Ja Freundinn, ja: es ſoll ſich mit Vergnügen
Mein Trieb, der hier die Eitelkeit
Durch keinen falſchen Glanz entweyht,
Zu Deinen Trieben fügen.
Ich ſchaue ſelbſt allhier
Ein Muſter wahrer Treflichkeiten,
Die ſtets zu meines Standes Zier,
Durch Tugend und Verdienſt ſich ſelbſt ihr Lob bereiten.

Die Tugend dienet mir zur Lehre,
So trag ich wahren Ruhm davon;
Mein Vorzug prangt mit Glück und Ehre
Um groſſer Fürſten Sitz und Thron.

Der grauen Ahnen Reihen zehlen
Und ihr erlauchtes Beyſpiel wehlen,
Erwirbet mir den ſchönſten Lohn.

Von vorn.

Die Staats-Klugheit: Du willſt von Ruhm, von Lob und Ehre ſingen?
Ich nehme billig Theil daran;
Weil ich dadurch mit Dir manch groſſes Werk gethan:
Allein mein Lied ſoll jetzt von Wohlfarth, Glück und Ruh erklingen.
Das Hochgeprieſne Haupt,
So meiner edlen Cedern Schmuck umlaubt,
Erhält, beveſtiget und unterſtützt,
Was Volk und Unterthanen nützt.
Der wachen Augen heitres Licht
Erkennt geſchwind, erwählt bedächtig,
Und iſt ein Prüfen ſcharf und mächtig,
Und bleibt nur ſtets auf Recht und Billigkeit gericht.

Dem allgemeinen Wohl ſich weyhn,
Sich durch Verdienſt und Müh' und Wachen
Bey Fürſt und Volk zur Freude machen,
Kann nur ein Werk vor Helden ſeyn.
Dieß Lob kann niemahls untergehen,
Es bleibet unvergänglich ſtehen,
Und prägt ſich ſelbſt den Zeiten ein.

Von vorn.

Die Weisheit: Ich kann, ich will, ich muß
Mich auch mit Euch höchſt glücklich ſchätzen.
Es iſt der Seltenheiten Ueberfluß,
Darinnen hier eur ſchönſter Augenmerk erſcheint,
Zugleich mit meinem Preiß vereint.
Schaut, wie der hohe Geiſt
Sich immer, was vollkommen heißt,
Zum wahren Endzweck auserſehen;
Und wie der höchſten Garben Pracht
Sich hier verehrungswürdig macht,
Wie Ernſt und Gütigkeit

Und Gnad und Huld in ihm vereint zu ſehen
So kann mein Ruhm den ſchönſten Glantz empfangen,
So kann ich auch mit euch in gleichem Anſehn prangen.
Der Schmuck von meinen Lorbeerkräntzen
Muß auch um edle Häupter gläntzen,
Und iſt der größten Helden Ruhm.
Mein heitres Licht empfähet immer
Von ihrem Glantz den ſchönſten Schimmer.
So wird ihr Lob mein Eigentum.
Von vorn.

Die Freude: Ich kann nicht länger ſchweigen,
Geliebteſte, ich weiß nicht, wo ich bin.
Wo reißt mich Trieb und Wonne hin,
Wenn Stand, Verdienſt, und Preiß, Ruhm, Wohlfahrt, Ehr und Glück
Sich meinem faſt zu blöden Blick
Auf einmahl prangend zeigen?
Wohlan, vereinigt euch mir mir,
Und helft mir ſolchen Trefflichkeiten
Mit Ehrfurcht und mit Luſt ein Opfer zubereiten.
Erkennet ihr Zeiten, bewundert und ehrt
Den Glantz der Verdienſte bey eurem Geſchicke!
Es wächſet, es blühet, es dauret eur Glücke,
Und wird zu vollkommenem Prangen vermehret
So windet, ſo ſchwingt ſich eur ruhiger Lauff
Zum Segen der güldenen Zeiten hinauf,
Die niemahls ein wiedriger Wechſel zerſtöret.
Von vorn.

Unter Lüneburg kamen folgende Veränderungen auf der Ritterakademie vor:

Der franzöſiſche Sprachlehrer und Profeſſor de Resle ging in Penſion und kam im Julius 1744 Jacob Feuton, bisheriger Pagenhofmeiſter zu Hannover, in deſſen Stelle.

Am 8. Januar 1746 ſtarb der Hofrath und Profeſſor Schwarz. Die Vorträge in der Geſchichte wurden nun dem Profeſſor Gebhardi übertragen; als Inſpector kam indeſſen der Profeſſor des Gymnaſiums zu Weißenfels, Aſſeſſor Johann Friedrich

Jugler im Mai deſſelben Jahres auf Münchhauſens Empfehlung nach Lüneburg, der zugleich vom Könige den Titel eines Raths erhielt. Demſelben wurden nun die beim vorigen Landſchafts-Director erwähnten Vorſchläge über Verbeſſerung der Ritterakademie vorgelegt. Jugler arbeitete dieſelben in Etwas um; die Viſitation, die im Julius ſtattfand, nahm dieſe neugeordneten Vorſchläge an und wurden dieſelben durch den Druck in Folio am 22. Auguſt unter folgendem Titel bekannt gemacht: Umſtändliche Nachricht von dem jetzo verbeſſerten Zuſtande der Ritterakademie zu Lüneburg Anno 1746.

Dieſer Aufſatz enthält drei Abſchnitte, von denen der erſte von der äußern Verfaſſung, der zweite von dem, was gelehrt wird, und der dritte von den Pflichten der Lernenden und Lehrer handelt. Außerdem wurde für die Akademiſten eine Verordnung in Octav, unter dem Titel: „Geſetze für Diejenigen, welche in die Ritteracademie des Kloſters St. Michaelis zu Lüneburg aufgenommen werden“ gedruckt.

Bei der oben erwähnten Viſitation, die der Miniſter von Münchhauſen und zwei Landräthe abhielten, wurde dem Inſpector Werenberg am 12. Julius ſeine Stelle gekündigt. Nach langem Widerſtreben nahm derſelbe ſeine ihm beſtimmte Penſion an und zog nach Harburg, wo er im Jahre 1780 ſtarb. In Folge der Viſitation erhielt Gebhardi am 20. Auguſt den Rathstitel und die Akademie einen neuen engliſchen Sprachmeiſter, Namens Drolenvaux; ſowie am 16. November einen dritten Profeſſor der Theologie und lateiniſchen Sprache in der Perſon des Diakonus der Michaeliskirche, Reußmann, der zugleich ſein Diakonat beibehielt. Auch war bei der Viſitation eine Umänderung bei der Siedung in den Sülzhäuſern des Kloſters für gut befunden worden.

Ein Obriſt von Zandré, der in Lüneburg in Garniſon ſtand, hatte nämlich ſchon im Jahre 1745 dem Landſchafts-Director eine ſolche Verbeſſerung vorgeſchlagen. Zugleich hatte derſelbe bei den Oefen auf den Stuben der Akademiſten eine Veränderung in Vorſchlag gebracht, die man auch ſofort in Angriff nahm. Das Letz-

tere geschah, um Holz zu ersparen. Man hörte jedoch nach einigen Jahren hiermit wiederum auf, als man fand, daß die deshalb nöthige öftere Oeffnung der Zugröhren und die fast immer ausfließende Feuchtigkeit viel Geduld und Geld erforderte.

In Bezug auf die Veränderung bei den Siedehäusern schloß nun der Landschafts-Director mit dem Obersten von Zandré einen Vertrag im Namen der Regierung und erhielt von derselben den Auftrag, die Probe-Siedung zu dirigiren.

Im Jahre 1747 am 25. December starb ein Akademist an den Blattern. Es war dies Ernst Wilhelm Friedrich Freiherr von Spörken.

Die Anzahl der Akademisten vermehrte sich in dieser Zeit auf auffallende Weise. Auch Söhne der regierenden Familien nahmen ihren Aufenthalt auf der Akademie. So die beiden Söhne des regierenden Grafen Friedrich Ernst von Lippe-Alverdissen, Albrecht Friedrich Karl und Johann Wilhelm, von denen der Erstere von 1747—1752, der zweite von 1747—1751 die Akademie besuchten. Beide hatten Freistellen und wurden wie die übrigen Akademisten behandelt. Außerdem bekamen sie jedoch einen Hofmeister auf Kosten des Klosters. Der Erste derselben war ein Magdeburger, Johann Samuel Just von Einem, der im Jahre 1748 plötzlich wahnsinnig wurde. Deßhalb nahm das Kloster einen andern in seinen Platz. Es war dies der Candidat der Jurisprudenz Nicolaus Philipp Rosenhagen, der nach dem Abgange des letzten Grafen für einen geringen Gehalt einige Lehrstunden auf der Akademie gab und im Jahre 1768 mit einer Pension von 100 Rthlr. entlassen wurde.

Auch der Sohn der Gräfin von Yarmouth, Franz Ernst von Wallmoden, befand sich im Jahre 1747 auf der Akademie. Dieser erhielt jedoch den Vorzug, das dritte Professorenhaus zu bewohnen, wo ihm die Lehrer Privatstunden geben mußten. Ferner erhielt er den Obersten von Zandré zu seinem Gouverneur und blieb bis zum Jahre 1748 in Lüneburg, wo er zur hannoverschen Armee ging.

Im Jahre 1748 kam Georg II. nach Deutſchland. Als der König ſich auf der Göhrde aufhielt, wurden die Ritterakademiſten daſelbſt durch den Landſchafts-Director vorgeſtellt und zur Königlichen Tafel gezogen. Der Dr. Reußmann hatte hiezu ein Gedicht gemacht, das die Akademiſten dem Könige überreichten. Es führte den Titel „Seiner Königlich Großbritanniſchen Majeſtät Georg dem Andern bezeugen bey der Gnade Höchſtderſelben vorgeſtellt zu werden, ihre allerunterthänigſte Dankbarkeit, Ehrfurcht und Freude die ſämmtlichen Studioſi der Königlichen Ritterakademie in Lüneburg am 24. September 1748.“ Die Anſtalt beſtand damals aus 22 Akademiſten, unter denen ſich ſieben Ausländer befanden.

Im October 1750 wurde eine Kloſterviſitation vom Geheimen Rath Freiherrn von Schwicheldt abgehalten. Bei dieſer wurde ein Vergleich beſtätigt, den das Kloſter im Jahre 1749 am 29. März mit dem Amte Winſen an der Luhe geſchloſſen hatte. Derſelbe betraf die Jurisdiction über deſſen Leute und hatte ſchon mehr als fünfzig Jahre gedauert. Auch das Landrathscollegium und die Königliche Kammer hatten denſelben genehmigt. Dennoch kam er erſt am 15. October 1753 durch die vom Landſchafts-Director, Ausreuter und den Winſer Beamten unterzeichnete Acte zur Gültigkeit. Die Königliche Beſtätigung erfolgte am 17. Januar 1754 durch das Oberappellationsgericht und geſchah hiernach die wechſelsweiſe Ueberweiſung der Unterthanen am 31. März 1754.

Die Kirche und der Thurm zu St. Michael waren durch einen Orkan ſchon lange ſtark mitgenommen worden und da die längſt beſchädigten Dächer nicht gleich wieder ausgebeſſert waren, auch die Kirche drei Dächer neben einander hatte, deren Rinnen das Waſſer hatten durchdringen laſſen, ſo waren einige Kirchengewölbe ſo eingeweicht, daß ſie den Einſturz drohten. Dieſem Uebel abzuhelfen, wurde im Jahre 1749 der Vorſchlag genehmigt, die drei Reihen Gewölbe unter ein Dach zu bringen. Im Jahre 1750 begann der Stadtbaumeiſter Häſeler den Bau und vollendete ihn im folgenden Jahre. Zur Unterſtützung des Baues bewilligte der König die Einkünfte einer Ziehung der Hannoverſchen Lotterie.

Am 25. December 1751 wurde der Bau darauf feierlich eingeweiht. [1])

Im Jahre 1753 ward eine abermalige Viſitation durch den Geheimen-Rath Schwicheldt und die Landräthe von Eſtorff und Freiherr von Bernſtorff gehalten.

In Folge deſſen wurde der franzöſiſche Sprachmeiſter Feuton in Penſion geſetzt und erhielt der engliſche Sprachlehrer Drolenvaux deſſen Stunden mit einer Zulage.

In ebendemſelben Jahre begann man auch die Küche der Akademie der Erſparniß halber zu verpachten und wurden der Küch- und Korn-Schreiber deßhalb in Penſion geſetzt. Allein es gereichte dies dem Kloſter keineswegs zum Nutzen, da die Pächter ſchlechte Speiſen lieferten, die Pachtgelder niedrig waren und im Jahre 1755 ſelbſt auf ſchlechtes Geld reducirt wurden. Auch wurde ſogar im Jahre 1757 das Kloſterregiſter in ſchlechtem Gelde geführt, bis auf die Klagen der Kloſterbedienten durch das Miniſterium im Jahre 1760 die Beſoldungen in Kaſſenmünze nebſt dem Erſatz des zu wenig bezahlten Geldes feſtgeſetzt wurden.

Der Ausreuter, Landrath und Hofrichter Grote ſtarb am 22. Junius 1754 und wurde der Landmarſchall und Landrath Georg Ludwig von Meding zum Ausreuter gewählt, der jedoch ſeine Landrathsſtelle aufgeben mußte.

Das hundertjährige Jubiläum der Ritterakademie wurde im Jahre 1756 auf das feierlichſte begangen. Es wurden viele Schriften, die hierauf Bezug hatten, gedruckt, unter andern die des Raths Gebhardi, die den Titel führte: Dissertatio secularis de re litteraria Coenobii S. Michaelis in Urbe Luneburga a

1) Das mit Brettern anſtatt des an einer Seite ſeit Jahren fehlenden Kupfers bekleidete Thurmdach ward endlich im März 1764 abgenommen und fand man, daß das Lecken des Waſſers das obere Mauerwerk ſo ſehr beſchädigt hatte, daß man ſich entſchließen mußte, dieſes bis auf die Ebene, wo der Glockenſtuhl ſtand, abzunehmen. Dieſer Neubau wurde von Königl. Oberlandbaumeiſter von Bon dirigirt.

prima Origine ad An. 1686. Luneburgi ex Officina Sterniana A. C. 1755.

Die Feierlichkeit mußte eigentlich im Jahre 1755 ſtattfinden; es wurde dieſelbe aber erſt am 27. Januar 1756 abgehalten. Man läutete dieſelbe zwei Mal mit völligem Glockenſpiele ein. Dann gingen die Eingeladenen im Feſtzuge von der Abtei in das große Auditorium, hörten die Reden der Akademiſten Johann Wilhelm Friedrich von Düring, Theodor Werner von Harling, Adolph Friedrich von Witzendorf und Adam Ferdinand von Torney an und ſpeiſten nachher auf der Abtei auf Koſten des Kloſters.

In ebendemſelben Jahre ſtarb Drolenvaux und kam Bourguinon als franzöſiſcher Sprachmeiſter in deſſen Platz; dagegen wurde die engliſche Sprache nicht weiter gelehrt.

Auch ward zur nämlichen Zeit auf Veranſtaltung des Geheimen-Raths von Schwicheldt der neue Lections-Katalog mit mehreren lateiniſchen Lehrſtunden vermehrt.

Im folgenden Jahre 1757 kamen die Schrecken des ſiebenjährigen Krieges über Land und Stadt. Am 23. Auguſt kamen die erſten franzöſiſchen Huſaren nach Lüneburg und erhielt der Kalkberg am 12. September eine ſtarke franzöſiſche Beſatzung. Die Akademiſten traten theils in Kriegsdienſte, theils wurden dieſelben von ihren Eltern nach Hauſe gerufen; nur ein Einziger, von der Wenſe aus Eldingen, blieb auf dem Kloſter.

Der Landſchafts-Director mußte ſich in Celle aufhalten, wo ein fortwährender Landtag eröffnet war. Dieſer verordnete eine Deputation, zu der der Director gehörte. Dieſelbe bediente ſich des Sprachlehrers Bourginon als Dollmetſcher bei den Franzoſen; die übrigen Lehrer blieben in der Stadt. Bald darauf kam der General-Intendant de Luce nach Lüneburg und nahm die Abtei in Beſitz. Um die ungeheueren Forderungen deſſelben zu befriedigen, ging die Regierung auf den Vorſchlag der Landſtände-Deputation ein, alle Freien und Königliche Beamte mit Korn- und Fouragelieferungen, ſowie alle Beſoldungen, Penſionen, Lehn- und Ritterpferde, Pachtabgaben, Equipagen, Feuerſtellen, Handwerke

und andere Gewerbe, wie auch die Juden mit bestimmter Steuer zu belegen.

Da ferner der Landschafts-Director dem Herzoge von Richelieu vorstellte, man könnte aus Unvermögen die Forderungen nicht erfüllen, verordnete derselbe einen Administrations-Commissar de la Porte.

Dieser legte am 8. November der Landschafts-Deputation eine Menge von Fragen vor, die der Landschafts-Director am 12. November zu geschwinder Beantwortung den Städten, Aemtern und Rittergütern übersandte. Aus deren Berichten verfertigte nun de la Porte einen Anschlag des Werths aller Kurfürstlichen Domainen und des ganzen Landes und wurde nach selbigem das Kurfürstenthum einem Pariser Bürger verpachtet.

Glücklicherweise wurde der am 9. September zu Kloster Zeven geschlossene Vertrag, wonach alles Land südlich der Elbe den Franzosen überlassen war, vom Könige Georg II. nicht anerkannt. Es trat nun der Herzog Ferdinand von Braunschweig als Chef an die Spitze der Alliirten und ließ derselbe schon am 30. November Harburg einschließen. Am 7. November hatte Lüneburg eine neue Besatzung von 4 Bataillons und einem Cavallerie-Regimente erhalten. Letzteres lag auf der Akademie in Quartier. Am 24. war Richelieu nach Lüneburg gekommen und ward derselbe schon am ersten December zur Uebergabe der Stadt aufgefordert. In Folge dessen verließ er dieselbe am 2. December und zog am folgenden Tage alle Franzosen aus der Stadt, worauf er sich nach Celle zurückzog. Herzog Ferdinand folgte ihm bis an die Aller und nahm sein Winterquartier bis zum Anfange des Februar 1758 in Lüneburg. Im Anfange des März im folgenden Jahre verließen nun die Franzosen das Herzogthum. Der Schaden, den dasselbe durch die Feinde erlitten hatte, war unendlich groß. Die großbritannische Commission hatte schon am 7. Januar beide Schulen, die Akademie und Michaelis-Schule in Besitz genommen, um die Kranken und Gefangenen unterzubringen. Die Schüler erhielten aus diesem Grunde Unterricht in den Häusern der Lehrer.

Von dieſen wurde der Doctor Reusmann nach Giſhorn als Superintendent verſetzt. An ſeine Stelle kam im December 1758 Michael Conrad Curtius.

Die Akademiſten kamen allmälig auf das Kloſter zurück, ſo daß ihre Anzahl im Jahre 1760 ſchon wieder auf dreizehn angewachſen war.

Am 25. October 1760 ſtarb Georg II. in ſeinem Palaſte zu Kenſington in einem Alter von ſieben und ſiebenzig Jahren. Ihm folgte nun ſein Enkel Georg III., Sohn des am 20. März 1751 geſtorbenen Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und der Prinzeſſin Auguſte von Sachſen-Gotha, als König und Kurfürſt und wurde die Huldigung in den Kurlanden, da der König nicht zugegen war, ohne Feierlichkeit abgehalten. Georg III. verlobte ſich bald nach dem Antritte ſeiner Regierung mit Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Karl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz zu Mirow, der bereits am 5. Junius 1752 geſtorben war, und der Eliſe Albertine von Sachſen-Hildburghauſen, einer Schweſter des regierenden Herzogs Adolph Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz. Die Prinzeſſin war am 19. Mai 1744 geboren. Begleitet von ihrem Bruder verließ die hohe Verlobte ihre Heimath, und wurde auf der Göhrde vom Miniſter von Münchhauſen im Namen ſeines Herrn begrüßt und begab ſich von dort über Lüneburg nach Stade, wo ſie eine engliſche Yacht beſtieg, welche ſie der zu Cuxhaven ihrer wartenden, von Lord Anſon befehligten Flotte, entgegenführte. Die Vermählung erfolgte am 8. September 1761.[1]) Bei ihrer Anweſenheit in Lüneburg ſpeiſte die Prinzeſſin auf der Abtei. Auch wurde das Vermählungsfeſt auf der Akademie durch öffentliche Reden gefeiert.

Der am 15. Februar 1763 auf dem Schloſſe zu Hubertsburg geſchloſſene Frieden ſetzte endlich den Verheerungen des ſiebenjährigen Krieges ein Ziel und gab dem Vaterlande die erwünſchte Ruhe zurück. Um die Kriegsſchulden zu tilgen, bewilligte deßhalb der

1) Havemann.

Landtag, der sich am 17. Februar zu Celle versammelte, eine neue Auflage. Zu diesem war jeder Begüterte eingeladen.

In Bezug auf die Landtage muß hier noch bemerkt werden, daß seit dem Jahre 1748 die sogenannten Nachlandtage gewöhnlich wurden und welche etwa die Hälfte der Summe, die die Landtage erforderten, kosteten.[1]) Auch trafen die Landstände am 2. November 1752[2]) eine Verabredung unter sich über die Wahlen zu der Besetzung der höheren und niederen Aemter, die die Landstände zu besetzen hatten; es wurde darauf eine Verordnung über Landschaftliche Wahlen ausgefertigt und durch den Druck bekannt gemacht. In dieser setzte man fest, daß das ganze Land in vier Cantons getheilt und in jedem zwei Landräthen und einem adlichen Deputirten aus selbigem Canton die Direction bei Wahlen anvertraut werden solle. Der Director behielt die Zusammenberufung und Leitung zu den Wahlen. Zu der eröffneten Director-Stelle sollte der älteste Landrath innerhalb vier Wochen nach der Eröffnung die übrigen Landräthe verschreiben und diese 2 oder 3 „praesentandos“ aus den Landräthen oder dem angesessenen Adel auswählen. Zu der Ausreuterstelle sollten 3 oder 4 aus dem Mittel der Ritterschaft gewählt werden und sollte man, so wie es schon der zwischen dem Landraths-Collegio und der Ritterschaft am 9. November 1668 getroffene Vertrag und das Rescript und Protokoll vom 15. September 1676 erfordere, keinen Landrath oder Schatzrath zum Ausreuter wählen, ohne denselben zu verbinden, jene Aemter niederzulegen.

Im folgenden Jahre 1753 im Monat Junius wurde im Namen des Königs nach vorgängiger Communication mit der Landschaft eine erneuerte Licent- und Consumtions-Ordnung gegeben. Dieselbe wurde durch den Druck bekannt gemacht. Am 30. März 1762 bestätigte der König Georg III. die Landes-Privilegien. Dies geschah im Palaste zu St. James und wurde die Urkunde von Münchhausen mit unterschrieben.[3])

1) v. Duve
2) Jacobi, Theil II. Seite 307.
3) Jacobi.

Auch gab der König ebenfalls zu St. James am 3. Februar 1764 eine Erklärung ab, daß Dasjenige, wodurch während des siebenjährigen Krieges von der Landes-Verfassung abgewichen worden, zu keiner Folge gereichen solle. Mit unterschrieben wurde diese Urkunde von B. C. von Behr.[1])

Als Lehnsherr belehnte der Landschafts-Director im Jahre 1744 am 30. Julius die von Hattorf, von Fabrice, die Grote und die von Harling, sowie im Jahre 1747 die von Schrader.

Am 27. November 1758 verlor der Herr von Lüneburg seine Gattin. Er schritt darauf im Jahre 1760 zu einer zweiten Ehe mit Antoinette Magdalena Erneſtine Freiin von Spörken, Tochter des Wolfenbüttelschen Oberhofmarschalls August Ludwig auf Langlingen und der Katharina von Arnswald, der Wittwe des Nassauischen Kammerherrn Karl Friedrich von Stammer.

Schon im September des Jahres 1759 hatte der Landschafts-Director einen Schlaganfall, der ihn dem Tode nahe brachte. Er kränkelte hierauf fortwährend. Hierzu kam, daß er von einem Schaden am Fuße heimgesucht wurde. Um sich diesen operiren zu lassen, reiste er nach Lübeck zu einem dortigen Wundarzte und starb daselbst am 25. August 1764 am Asthma. Seine Leiche wurde nach Lüneburg gebracht. So lange dieselbe im Kloster stand, wurde von 11 bis 12 Uhr Mittags mit allen Glocken geläutet und von 12 bis 1 Uhr das Glockenspiel gerührt. Am 12. und 13. September stand der die Leiche enthaltende Sarg zur Schau aus und wurde derselbe am letzteren Tage gegen Abend auf den mit 6 Trauerpferden bespannten und mit schwarzem Tuch bekleideten Rüstwagen gesetzt. Vor demselben ritten zwei Klostervögte und drei Jäger in schwarzer Kleidung mit herabhangenden Floren. Hinter dem Wagen folgte der Kammerdiener in tiefer Trauer, von 2 Männern begleitet, sodann kamen sämmtliche männliche Bedienten des Directors, ferner 12 reitende Diener der Stadt mit gelben

1) Jacobi.

Kollern, silbernen Degen und schwarzen Trauermänteln. Hierauf folgten acht Kutschen mit den Verwandten, den Professoren, Offizieren und Beamten. Fünfzig schwarz gekleidete Sulzer begleiteten die Leiche mit Fackeln und sang kurz vor Abgang des Zuges der Chor der St. Michaelisschule eine Motette mit zwei Gesängen ab; auch läutete man mit allen Glocken in der Stadt und wurde dies in drei Pulsen fortgesetzt und mit dem Glockenspiel zu St. Michael geschlossen. Der Leichenzug ging mit durch das Rothe Thor bis an das Ende der Allee und kehrte dann in Ordnung nach der Abtei zurück. Die irdischen Ueberreste des Landschafts-Directors wurden nun nach Wathlingen gebracht und dort in dem Erbbegräbnisse beigesetzt.

Joachim Friedrich von Lüneburg gebrauchte das gewöhnliche Abtswappen, verbunden mit dem seiner Familie. Nur führte er die Abtsmütze wieder ein und bediente sich auf dem Familienhelm zwischen den Büffelshörnen anstatt der Säule einer Straußfeder. Die Umschrift zeigte folgende Buchstaben J. F. v. L. K. Gr. B. R. U. C. F. B. L. L. D. H. v. H. z. S. M. I. L.

Das Familienschild derer von Lüneburg besteht aus einem quer getheilten Schild, in welchem die unterste Hälfte roth ist, die obere dagegen den halben Lüneburgschen Löwen im Herzfelde enthält. Auf dem Helm stehen zwei Büffelhörner von rother Farbe, und zwischen diesen die rothe Lüneburgsche Säule mit dem Pfauenschweife.

Der Landschafts-Director führte zum ersten Male wieder seit Post den Namen des Abtes. Als solchen erkannte ihn und alle seine Nachfolger der Kurfürstliche Staatskalender an.

Er hatte mit seiner ersten Gemahlin (die zweite war kinderlos) folgende Kinder:

1) Eine Tochter, geboren 1. März 1733, gestorben 1736.

2) Ein Sohn, geboren 2. September 1734, gestorben 1735.

3) Georg, geboren 7. November 1734, gestorben 21. October 1794. Königlicher Stall- und Hofjunker, Landschafts-Deputirter und Drost auf Wathlingen, Uetze und Masendorf. Er vermählte sich

erstens den 2. März 1756 mit Charlotte Marie Wilhelmine von Borch, Tochter Ernst August Friedrich's auf Schönebeck, Königlich-Kurfürstlichen Generalmajors, und der Henriette Katharine von Friesen, gestorben den 21. Julius 1763. Zum zweiten Male heirathete er am 3. August 1764 Elisabeth Katharina von Bülow, Tochter des Landmarschalls und Hofrichters zu Ratzeburg, Detlev's von Bülow auf Gudow, und der Christine Sophie Reichsgräfin von Bothmer, geboren den 9. März 1745, gestorben den 12. August 1777. Endlich vermählte er sich am 8. September 1789 mit der Chanoinesse von Gilten in Lüne, die im November 1791 starb.

4) Sophie Henriette Osterhild, geboren 27. Junius 1746. Klosterfräulein zu Lüne 1764. Sie vermählte sich am 28. Februar 1766 mit Georg Ernst Dietrich von Plato, Königlichem und Kurfürstlichem Hauptmann, der am 28. August 1778 auf Minorca starb.

53. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Levin Friedrich. 1764—1784.

Levin Friedrich, geboren aus dem freiherrlichen, lüneburgischen Geschlechte von Marenholtz, erblickte am 22. December 1715 das Licht der Welt.

Er war der Sohn Moritz Friedrich's auf Dieckhorst, Gerstenbüttel, Flettmar und Marenholtz und der Juliane Mauritia, einer Tochter des gräflich lippischen Landdrosten Levin Moritz von Donop und der Marie von Büwinghausen.

Schon in seinem vierten Jahre verlor er seinen Vater. Dies geschah im Jahre 1719. Levin Friedrich war das einzige Kind und erhielt von seiner Mutter eine sehr gute Erziehung. In seiner Jugend durch Hauslehrer unterrichtet, besuchte er in den Jahren 1732 und 1733 die Universität Halle, im Jahre 1734 Leipzig und endlich 1735 Göttingen.

Von dieser Zeit an machte er drei Jahre lang große Reisen durch Deutschland und Frankreich.

Schon beim vorigen Landschafts-Director sahen wir ihn als Hofjunker in Begleitung der hannoverschen Gesandten bei der Kaiserwahl Karl's VII. in Frankfurt. Er lebte jedoch nach dieser Zeit nicht am Hofe, sondern meistentheils auf seinen Gütern der Landwirthschaft. Im Jahre 1743 wurde er wirklicher Hofjunker, nachdem er schon das Jahr vorher als Deputirter der Ritterschaft und Landcommissar in landschaftliche Dienste getreten war.

Hierauf wurde er im Jahre 1744 Schatzrath, 1745 Kammerjunker und 1747 Landrath.

Am 3. Mai 1746 verlor Marenholtz seine Mutter. Dieselbe war schon vor seinem Vater vermählt gewesen und zwar mit Christoph Friedrich von Kerssenbruch auf Helbra und Wierborn.

Nach seines Vaters Tode verheirathete sie sich zum dritten Male mit Fabian Ernst Grafen von Dohna und Wartenberg, großbritannischem Kammerherrn, der sie im Jahre 1734 zur Wittwe machte.

Der König ernannte Marenholtz im Jahre 1750 zum Vice-Oberstallmeister und am 10. August 1751 zum Kammerherrn. Schon im Jahre 1755 wurde er Oberstallmeister.

Am 15. März 1755 vermählte er sich mit Louise Gräfin von Malzan, einer Tochter des Königlich preußischen Staatsministers und freien Standesherrn von Militsch, Joachim Andreas Grafen von Malzan und der Friederike Louise Gräfin von Platen-Hallermund. Die Ehe blieb kinderlos, und da die Gemüther der Gatten nicht übereinstimmten, erfolgte am 4. März 1772 die Scheidung. Die Landschafts-Directorin ging nach Schlesien und setzte trotz der Scheidung einen freundschaftlichen Briefwechsel mit ihrem geschiedenen Gemahle fort.

Am 3. October 1764 versammelte sich das Landrathscollegium zur Wahl eines Landschafts-Directors an Lüneburg's Statt. Dieselbe fiel auf die Landräthe von Marenholtz, von Bülow und von Behr. Der König wählte und bestätigte aus diesen den Herrn von Marenholtz am 15. October und wurde derselbe bereits am 26. October beeidigt.

Marenholtz behielt dem Inhalte der alten Recesse zuwider ausdrücklich auf Befehl des Königs die Oberstallmeister-Würde bei.

Der neue Abt zeichnete sich durch warme Religiosität, eifrige Beobachtung seiner Dienstpflichten und thätige Menschenliebe aus. Dabei war er in den Geschäften wohl erfahren und überhaupt ein höchst gebildeter, kenntnißreicher und liebenswürdiger Mann.

Von allen übrigen Kennzeichen der Vortrefflichkeit des Charakters des Verewigten, die jenen noch hinzugesetzt werden könnten, sagt der Landsyndicus A. L. Jacobi in seiner Rede am Sarge des Landschafts-Directors,[1]) stellt nichts seine Gesinnungen in ein ehr-

1) Rede am Sarge des Herrn Landschafts-Directors ꝛc. von Marenholtz. Von A. L. Jacobi. Celle bei Johann Dietrich Schultz.

würdigeres Licht, als die rührende Zärtlichkeit, womit ihm seine Hausgenossen bis zum letzten Lebenshauche dienten.

Der neue Landschafts-Director wurde mit einer von den Chorschülern aufgeführten und vom Professor Curtius verfaßten Cantate gefeiert, die unter folgendem Titel gedruckt wurde: Freudige Wünsche auf Seiner Excellenz des Hochwürdigen und Hochgebornen Herrn, Herrn Levin Friedrich von Marenholtz, Landschafts-Directors des Herzogthums Lüneburg, Herrn vom Hause und Kloster St. Michaelis in Lüneburg, Oberaufsehers der Ritter-Akademie, Königlich großbritannischen Oberstallmeisters und Cämmerers, Erbherrn zu Dieckhorst erwünschte Ankunft in Lüneburg. Lüneburg, gedruckt mit Stern'schen Schriften, 1765.

Die Cantate lautete:

Aria.

Verwaistes Kloster, jauchze wieder!
Dein Horizont erhellet sich
Georg, der Liebling des Geschickes,
Schickt dir das Werkzeug deines Glückes.
Sey dieses Vorzugs wehrt, sey ewig darauf stolz,
Es blüht dein Glück im großen Marenholtz.
Schallt ihm zu Ehren frohe Lieder!
Land, Stadt und Kloster freue dich!

dacapo.

Recitativ.

Gros durch den Glanz von Deinen Ahnen,
Doch gröſſer noch von eigner Würdigkeit,
Sahn wir Dich längst den Weg zu Deiner Höhe bahnen.
Du prangtest nicht mit blutbespritzten Fahnen,
Mit keinem Ruhm, der tausend elend macht.
Nein Tugend, Einsicht, Menschlichkeit,
Die für gemeines Wohl stets wacht,
Vereinte sich in dem erhabnen Geist,
Dem Wohlthun Pflicht und Grosmuth Adel heißt.

Aria.

Seelen der Jugend, eilt, Marenholtz rührende Stimme
Ruft euch belohnend zu würdigen Thaten hervor!

Laſſet die Tugend und Einſicht des Helden euch lehren,
Lernet von ihm, die Verdienſte nachahmend zu ehren,
Neigt zu der Menſchlichkeit ſanftem Gefühle das Ohr.

dacapo.

Recitativ.

Der Vorſicht weiſe Hand wog groſſer Männer Pflichten
Nach ihrem Glanz und Einſicht ab.
Den Vorzug, den ſie, Herr, Dir gab,
Läßt alle Blicke ſich erkenntlich auf Dich richten,
Und jeder Mund ruft Dir, Glück zu!
Den innern Wehrt von ganzen Jahren
Schließt jede Deiner Stunden ein:
Sie heißt der Jugend weichen Seelen
Der Weisheit Schätze, durch Dein Beiſpiel, reizend ſein,
Und Tugend ihnen ſich erwählen.
Durch Deine Sorgfalt ſieht die Nachwelt unſre Grenzen
Von groſſen Geiſtern prächtig glänzen,
Und dieſes Glanzes Quell biſt Du!

Aria.

Ganzer Länder Glück und Seegen
Webt Gott oft in einem Geiſt.
Er erſcheint. Verderbnis ſinket:
Tugend blühet, wenn er winket:
Ueberfluß ſprießt ihm entgegen.
Er vertilgt des Mangels Spuren,
Und die Wüſten werden Fluren,
Wenn ein Blick von ihm es heißt.

dacapo.

Recitativ.

O Lüneburg, du ſiegbekröntes Land,
Warum floh Fruchtbarkeit aus deinen weiten Flächen?
Verſchließet die Natur vor dir des Seegens Hand,
Die ſonſt nicht Zeit, noch Jahre ſchwächen?
Jedoch getroſt! Die Morgenröthe ſtrahlt,
Bald wird der volle Tag der Fruchtbarkeit uns lachen.
Die Erde, die bisher den Schweis nur karg bezahlt,
Wird unſer Vaterland zum milden Goſen machen.
Geprieſner Marenholtz, durch Deine Aufſicht nur,
Verſchönert ſich ſelbſt die Natur.

Chor:
Entzückende Freude durchschalle die Lüfte,
Und feire mit Jauchzen den heutigen Tag!
Verewigte Ahnen verlasset die Grüfte,
Hallt frölich der Nachkunft Frolocken mit nach!
Mit heiliger Ehrfurcht nenn unsere Zeiten,
O Zukunft! in ihnen entspros auch Dein Glück!
Wir sahn es durch Marenholtz Einsicht bereiten:
An ihn denkt der Enkel noch dankbar zurück.
dacapo.

Unter Marenholtz kommen folgende Veränderungen auf der Ritterakademie vor.

Am 12. November 1764 starb der Rath und Professor Gebhardi. An seine Stelle kam dessen Sohn Ludwig Albrecht Gebhardi, der am 19. Februar 1765 eingeführt wurde. In ebendemselben Jahre 1765 wurde der bisherige hannoversche Hülfsprediger Langhans Hauptprediger an der Michaeliskirche. Derselbe wurde zugleich verpflichtet, einige theologische Lehrstunden auf der Akademie zu geben.

Auch wurde ein Königlicher Bereiter angestellt, der den Akademisten Unterricht im Reiten gab und zu diesem Zwecke mehrere Gebäude auf der Abtei gebaut. Das alte Akademie-Reithaus, sowie der Reitstall des Bischofs Eberhard wurden niedergebrochen und auf der Stelle des letzteren ein akademisches Reithaus aufgeführt. Auch baute man eine neue geräumige Amtsstube nebst einem Criminalgefängnisse an das Abtei-Reithaus an. Der Bau vom St. Michaelis-Thurm wurde im Jahre 1766 vollendet und kam auf den Thurm am 13. August 1773 eine neue Schlaguhr nebst zwei neuen Glocken. Am 20. August 1766 setzte man den neuen Knopf auf den Thurm der St. Michaeliskirche und wurde dieselbe von Grund aus neu reparirt und verschönert, welche Arbeit im Jahre 1769 vollendet wurde. Auch führte man im Jahre 1766 am 18. Julius das neue Gesangbuch ein und schaffte die Charfreitagsmusik und das Rühren des Glockenspiels bei Festtagen ab.

Mit dem Jahre 1765 hörte gleichfalls die Verpachtung der Klosterküche auf und wurden wieder ein Küchschreiber und ein Koch in Dienst genommen.

Im Jahre 1766 starb der Ausreuter von Meding und wurde der Obrist Ernst August Wilhelm von der Wense zum Ausreuter bestellt. Im folgenden Jahre ließ der Landschafts-Director einige baufällige Nebengebäude der Abtei niederreißen und dafür zwei neue Flügel an das Hauptgebäude derselben anbauen, in deren einen die Abtei-Küche verlegt wurde. Zugleich beschloß man, von jetzt an jährlich einen deutschen Lections-Katalog in Quart drucken zu lassen und erschien derselbe zum ersten Male im Frühling 1767.

Am 14. Mai 1768 ging der Professor Curtius als Professor der Geschichte und Beredsamkeit nach Marburg und kam der Professor Karl Gerhard Schwarz, bisher an der Ritterakademie zu Reval, an dessen Stelle, der am 20. Junius eingeführt wurde. Am 3. Mai desselben Jahres war Johann Nicolaus Milow, früher Professor zu Kiel, mit Beibehaltung des Titels, aber ohne die Vortheile eines solchen, als Hofmeister eingeführt worden. Derselbe ging jedoch schon im nächsten Frühjahre wieder ab und nach Hamburg.

In früheren Zeiten hatte ein Primaner der Schule das Pedellen-Amt gegen eine geringe Besoldung verrichtet. Dies schaffte man im Jahre 1768 ab und nahm statt dessen einen in Pension gehenden Unteroffizier als Pedellen an. Dieser mußte unverheirathet bleiben und erhielt ein bestimmtes Jahrgeld.

Da die Abtsmühle sehr zerfallen war, so wurde dieselbe im Jahre 1768 von Grund aus neu gebaut. Auf Bitten des Müllers wurde vor der Wehre eine Aalkiste angebracht. Dem widersetzte sich der Magistrat und ließ dieselbe nach vielen vergeblichen Vorstellungen endlich gewaltsam zerstören. Die Beamten des Klosters suchten dies von der Brücke aus durch Soldaten zu verhindern, allein — vergeblich. Es entstand darüber ein Prozeß, der indessen für das Kloster ungünstig ausfiel.

Im Jahre 1769 wurden statt des Professors Milow zwei

neue Hofmeiſter, Chriſtlieb Feldſtrauch und Georg Heinrich Volger, angenommen und eingeführt. Der Königliche Marſtall von Celle wurde im Jahre 1770 gänzlich nach Lüneburg verlegt und übernahm der Königliche Oberbereiter Redeker den Reitunterricht. Derſelbe erhielt einen Platz an der Akademiſten-Tafel. Auch wurde zu derſelben Zeit die Penſion der Kur-Hannoverſchen Akademiſten von 100 auf 150 Thlr. und die der Ausländer von 100 Thlr. auf 200 Thlr. für jedes Jahr erhöht.

Am 7. October 1771 und den darauf folgenden Tagen wurde eine Kloſtervisitation gehalten. Derſelben wohnten der Geheim-Rath, Großvoigt von Lenthe und die Landräthe Grote und von Behr bei. Die Akademiſten zeigten bei der Prüfung recht gute Kenntniſſe und beſchloß die ganze Feierlichkeit ein am 16. für dieſelben gebener Ball im Fechtſaale.

Der Hofmeiſter Feldſtrauch wurde in Folge dieſer Viſitation ſeiner Kränklichkeit halber entlaſſen und ſtatt deſſen Johann Julius Willich als Hofmeiſter angeſtellt, der aber ſchon im folgenden Jahre Schulden halber heimlich entwich und ſteckbrieflich, wiewohl vergeblich, verfolgt wurde.

Im Jahre 1772 wurde der Marſtall von Lüneburg nach Hannover verlegt. Der König ſchenkte indeſſen den Akademiſten 6 Pferde, für die man 2 Stallknechte annahm. Als Kloſterbereiter wurde nun, da Redeker mit nach Hannover gegangen war, Karl Philipp Leonhard, ein früherer Scholar der Göttingiſchen Reitbahn, angeſtellt.

In die Stelle des entwichenen Hofmeiſters kam in dieſem Jahre der Magiſter Cramer, der am 26. Mai introducirt wurde.

In Folge der Viſitation wurde in dieſem Jahre der im Jahre 1746 gedruckte Bericht vom Zuſtande der Ritterakademie in einigen Dingen abgeändert und ein unveränderlicher Lections-Katalog für Winter und Sommer nebſt einer kurzen Nachricht von der Verfaſſung der Akademie verfertigt, am 15. December von der Regierung genehmigt und darauf unter folgendem Titel abgedruckt: „Nachricht für diejenigen, welche ihre Söhne und Pflegebefohlenen

auf die Ritterakademie in Lüneburg zu bringen gedenken.“ (Lüneburg, gedruckt mit Sterniſchen Schriften 1772.)

Einige Jahre darauf ſchaffte man die Frühpredigt in der St. Michaeliskirche ab. Man hielt dieſelbe zum letzten Male am 13. Februar 1774 und hielt der neu angeſtellte Hofmeiſter Koch von nun an die theologiſchen Lehrſtunden, die bis dahin der Paſtor Langhans gegeben hatte. Auch ging das Amt des reitenden Förſters, da derſelbe am 6. December 1775 ſtarb, ein. Statt deſſen ſtellte man einen Hausvoigt an, für den man im Jahre 1776 auf dem Benedict-Hofe eine neue Wohnung erbauete.

In ebendemſelben Jahre bewilligten die Landräthe zum Unterhalte der Akademie einen jährlichen Zuſchuß von 1000 Thlrn. aus dem Schatz-Aerario.

Der Hofmeiſter Cramer ging im Jahre 1778 als Commiſſair des Zuchthauſes nach Celle. In deſſen Stelle kam der Sprachlehrer Bourguinon als Hofmeiſter. Am 14. Auguſt deſſelben Jahres ſtarb der Ausreuter von der Wenſe. Deſſen Amt bekam im Jahre 1779 Georg Hilmer Hans von der Wenſe auf Wenſe, der jedoch nur kurze Zeit Ausreuter blieb; denn er ſtarb bereits am 18. November deſſelben Jahres. Für ihn wurde am 10. Mai 1780 der Rittmeiſter Georg Wilhelm von Hodenberg zum Ausreuter gewählt. Derſelbe trat am 30. Junius 1780 ſein Amt an.

Bis jetzt hatten die Akademiſten keine Uniform gehabt. Jetzt wurde dies geändert. Am 16. Mai 1781 erſchien eine Königliche Verordnung, wonach dieſelben eine Uniform, weiß mit violetten Aufſchlägen, tragen ſollten. Auch der Landſchafts-Director und Ausreuter trugen dieſelbe. Indeſſen ſchaffte man dieſelbe, weil das Waſchen der weißen Röcke zu große Koſten verurſachte, ſchon im Jahre 1784 wieder ab, wie wir ſpäter ſehen werden.

Am 10. April 1782 ſtarb der Kloſter-Oberamtmann Lepper, deſſen Stelle der Amtsſchreiber Diehle als Amtmann bekam. Für Letzteren beſtellte man den Licent-Commiſſair Schulze zum Amtsſchreiber. Um die Küchenausgaben zu vermindern, wurde in dieſem Jahre ein ſtets dauernder Küchenzettel verfertigt, demgemäß

der Tisch für 28 Herren auf 503½ Thlr. berechnet wurde. Da indessen die Ausgaben sich sehr vermehrt hatten, zog man im Jahre 1783 jeden Tag drei Schüsseln von der Akademisten-Tafel ein.

Marenholtz nahm sich in jeder Beziehung des Fürstenthums Lüneburg an. So stiftete er gleich, nachdem er Landschafts-Director geworden war, die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle, deren Vorstand jedesmal der zeitige Landschafts-Director sein sollte.

Die unglückliche Königin Karoline Mathilde von Dänemark, Schwester Georgs III., starb am 10. Mai 1775 zu Celle, noch ehe sie das 24. Lebensjahr erreicht hatte, am gebrochenen Herzen. Ihr folgte die Liebe und Theilnahme aller Braunschweig-Lüneburger in das Grab. Auf Vorstellung des Landschafts-Directors setzte ihr die Lüneburgische Ritterschaft ein Denkmal im Französischen Garten zu Celle, welches der Professor Oeser aus Leipzig im Jahre 1784 vollendete.

Außer den schon erwähnten landschaftlichen Verhandlungen geschah die wichtigste am 5. August 1774. Man traf nämlich damals ein neues Regulativ über die Wahlen des Directors und Ausreuters, sowie die der Landräthe. [1]) Wir verweisen in Bezug auf dieses Reglement, das vom Könige Georg III. zu St. James unterschrieben worden ist, auf das treffliche Archiv des Fürstenthums Lüneburg vom Herrn Landsyndicus von Lenthe.

In Bezug auf die Sülzangelegenheiten des Klosters zur Zeit des Herrn von Marenholtz bemerken wir Folgendes.

Im Jahre 1765 litten die Quellen der Sole außerordentlich durch das Hereinströmen von wildem Wasser. Um diesem Uebel nachzuforschen, mußte die Sodmeisterei große Summen verwenden; sie zeigte dieß deßhalb den Sülzprälaten an. Ferner verlangten die Sülfmeister im Jahre 1769 Erlassung ihrer Pachtabgaben, allein

1) von Lenthe Archiv und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg.

der Landschafts-Director arbeitete dem durch eine der Regierung am 26. November zugesendete Vorstellung entgegen.

Allein in Folge dessen bewilligten im Jahre 1775 Präkaten und Königliche Regierung die Umänderung des Lüneburgischen Sodes; auch ward den Sülfmeistern im folgenden Jahre von der Regierung eine Remission eines Theils der Chorgefälle zugestanden, obgleich das Kloster dagegen protestirte. Ferner brach der Stadtbaumeister im Jahre 1778 drei über dem Sode stehende Sülzhäuser ab, in welchen das Kloster Pfannen hatte, die nun natürlicher Weise eingingen.

Durch alle diese Sachen litten die Einkünfte der Sülzprälaten außerordentlich. Um dieselben wieder zu heben, bot die landwirthschaftliche Gesellschaft im Jahre 1779 eine Prämie von 500 Thlr. aus, für denjenigen, der in Lüneburg Salz mit Ersparung eines Viertels der bisherigen Kosten finden würde. Den Preis erhielten der Braunschweigische Kammer-Rath Schrader und dessen Sohn, der nachherige Professor zu Kiel. Man verlangte nun von denselben eine Probesiedung. Dieselbe geschah vom 27. November bis 5. December 1780 unter der Aufsicht des Landschafts-Directors. Eine zweite Siedung vorzunehmen, übertrug Marenholtz im Namen der landwirthschaftlichen Gesellschaft dem Amtschreiber Schultze. Dieselbe fand vom 4. bis 7. April statt. Obgleich die Siedungen gut ausfielen, blieb es doch bei der alten Coctur.

Als Lehnsherr belehnte der Landschafts-Director im Jahre 1766 die Kloster-Lehnleute, am 8. März 1773 den Landdrost Grote als Senior der Grote'schen Familie mit dem Abtei-Erbkämmerer-Lehn und am 20. März 1776 den Obersten Freiherrn von Spörken mit dem von demselben im Jahre zuvor gekauften von Wittorfischen Klosterlehn.

Das Kloster wurde zur Zeit des Landschaft-Directors von Marenholtz verschiedene Male durch den Besuch Fürstlicher Personen beehrt. Der König Christian VII. von Dänemark nebst seiner Gemahlin Karoline Matthilde, sowie die verwittwete Prinzessin von Wales, Auguste von Gotha, und der Herzog Wilhelm von Gloecester

befanden ſich am 16. Auguſt 1770 auf dem Schloſſe zu Lüneburg und beſuchten auch bei dieſer Gelegenheit das Kloſter. Die engliſchen Herrſchaften gingen von dort mit dem Landſchafts-Director nach deſſen Gut Dickhorſt.

Ein anderer Fürſtlicher Beſuch war der des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg. Dieſer Herr kam am 17. Februar 1781 mit ſeiner Gemahlin, der Reichsgräfin Franciſca von Hohenheim nach Lüneburg, beſah die Einrichtung des Kloſters und die güldene Tafel und ſprach über Beides ſeine Zufriedenheit aus.

Auch der Biſchof von Osnabrück und Herzog von York, Prinz Friedrich von Groß-Britannien und Hannover, beſah am 12. Junius 1782 das Kloſter. Es geſchah dies bei Gelegenheit eines großen Militair-Manövers, das vom 10. bis 21. Junius bei Lüneburg abgehalten wurde.

Am 30. Januar 1781 brannte das Kloſter Medingen ab. Das Archiv deſſelben und die ſonſtigen Koſtbarkeiten wurden nach Lüneburg auf die Kloſter-Regiſtratur gebracht.

Der Landſchafts-Director von Marenholtz ſtarb am 15. März 1784 zu Celle. Er hinterließ von ſeiner geſchiedenen Gemahlin keine Kinder. Seine Dienſtboten bedachte er durch reichliche Legate. So vermachte er der Wittwe ſeines Kammerdieners und nachherigen Stallcommiſſars zu Celle, Anton Schweppe, den Ohof, einen freien Hof, den er erſt im Jahre 1769 von den Rüpke's gekauft hatte. Seine Leiche wurde im Marenholtziſchen Erbbegräbniſſe beigeſetzt und hielt der Landſyndicus A. L. Jacobi am Sarge die Rede.[1])

Als Wappen gebrauchte der Landſchafts-Director das Kloſterwappen mit dem der Familie von Marenholtz[2]) quadrirt. Dasſelbe hatte außerdem ein Herzſchild, worin die Inful oder Abtsmütze eingeſchloſſen war.

1) Rede am Sarge des weiland Herrn Landſchafts-Directors, Oberſtallmeiſters und Cämmerers von Marenholtz Excellenze, gehalten den 25. März 1784 von A. L. Jacobi.

2) Das Wappen der Familie von Marenholtz beſteht aus einer ſilbernen Roſe in roth und ſchwarz getheiltem Felde. Auf dem Helme befinden ſich fünf Straußfedern, roth und ſchwarz.

54. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Friedrich Ernst. 1784—1802.

Der neue Landschafts-Director war aus dem Geschlechte derer von Bülow, das wegen seines grauen Alterthums hinlänglich bekannt ist und zwar aus der Lüneburgischen Linie zu Essenrode. Er war der Sohn des 1769 am 20. April gestorbenen Lüneburgischen Landraths Gotthard Heinrich August von Bülow auf Essenrode und der Anna Adelheid von Alvensleben, einer Tochter Bodo Diedrichs K. polnischen und Kurf. sächsischen Rittmeisters und der Anna Dorothea von Bartensleben. Seine Mutter starb am 28. Februar 1766.

Friedrich Ernst von Bülow wurde am 5. October 1736 geboren. In seiner frühesten Jugend im älterlichen Hause durch Hauslehrer unterrichtet, kam er im Jahre 1748 als Page nach Hannover. Vier Jahre darauf trat er in Militairdienste und wurde Fähndrich bei der Garde. Anfangs des siebenjährigen Krieges wurde er Lieutenant und war als solcher bei dem Zuge nach England, wohin ein Theil der hannoverschen Infanterie ging, um die Küsten gegen eine befürchtete Landung der Franzosen zu decken. Im Jahre 1757 trat er als Capitain-Lieutenant unter das vom General-Major Grafen von der Schulenburg errichtete Jägercorps, erhielt bei selbigem eine Compagnie und wurde 1761 Major. Nach Endigung des Krieges wurde Bülow im Jahre 1762 als Major in das von Bockische Regiment versetzt. Nachdem sein Vater, wie schon erwähnt, im Jahre 1769 gestorben war, erhielt er Essenrode und trat deßhalb aus dem Kriegsdienste. In Essenrode widmete er sich ganz der Landwirthschaft, trat jedoch im Jahre 1770 als Schatzrath in landschaftliche Dienste. Im Jahre 1778 endlich wurde er

zum Landrath erwählt. Auch wurde er später Commissarius der Klöster Lüne, Medingen, Ebstorf, Wienhausen und Isenhagen.

Am 29. November 1759 hatte er sich mit Dorothea Sophia Juliana von Hagen, einer Tochter Friedrich Christophs auf Hüpstedt und der Henriette von Ribbek, vermählt. Diese Gemahlin verlor er bereits im Jahre 1762 den 1. März, nachdem dieselbe ihm am 23. Februar zuvor einen Sohn geboren hatte. Zwei Jahre darauf verheirathete sich Bülow von Neuem und fiel diesmal seine Wahl auf Eleonore Louise Margaretha von Behr, einer Tochter Jacob Georgs auf Förste und Osterode, Braunschweig-Wolfenbüttelschen General-Lieutenants, und der Gertrud Ilsabe von Behr. Diese Dame war ihm Zeit seines Lebens eine treue Lebensgefährtin und überlebte ihren Gemahl.

Friedrich Ernst von Bülow ward nach dem Tode des Landschafts-Directors von Marenholtz gewählt und bestätigt und nahm derselbe am 17. Junius 1784 Besitz von der Abtei.

Bülow war ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften, gründlichen Kenntnissen und trefflichem Herzen. Dabei besaß er ein feines, geselliges Wesen und suchte Jedem auf freundliche und uneigennützige Weise zu rathen und zu helfen.

Als Landschafts-Director wurde er zugleich Vorsteher der Landwirthschaftlichen Gesellschaft und beförderte als solcher schon im Jahre 1784 die Anlegung einer höheren chirurgischen Schule zu Celle.

Unter ihm kamen folgende Veränderungen auf der Ritter-Akademie vor.

Gleich im Jahre 1784 veränderte er die weiße Uniform der Ritter-Akademisten in eine blaue. Dies geschah am 20. October.

Im Jahre darauf am 8. Januar wurde eine vorläufige Veränderung bei der Akademie gemacht. In Folge derselben wurden die beiden theologischen und die juristische Lehrstunde, das Singen in den Betstunden und der Besuch des Freitags-Gottesdienstes durch die Akademisten eingestellt, der Mittag- und Abendtisch von 12 und 7 Uhr auf 1 und 8 Uhr verlegt und die Inspection wochenweise zwischen dem Professor Schwarz und den beiden Hofmeistern

Havemann und Guſe vertheilt. Auch wurde demgemäß der Lections-Katalog umgeändert.

Am erſten Julius deſſelben Jahres dispenſirte man den Profeſſor Schwarz von der Inſpection und übertrug dieſelbe den beiden Hofmeiſtern; der dritte derſelben nahm ſeine Wohnung in der Stadt, behielt den franzöſiſchen Unterricht, gab aber die Arithmetik und Hofmeiſter-Geſchäfte am 2. Julius zurück. Zum Unterrichte in der Arithmetik ward nun ein Celliſcher Notar Namens Jouvin berufen, der zugleich zum Kloſter-Regiſtrator ernannt wurde. Die engliſchen Lehrſtunden bekam ein Lehrer Namens Gerrard.

Man baute nun für den Kloſterbereiter Leonhard eine bequeme Wohnung auf dem Abteihofe, wozu man einige Ställe benutzte, und überließ demſelben die Kloſterpferde als Eigenthum unter der Bedingung, die Stallknechte zu lohnen, und die Pferde anzuſchaffen und zu füttern. Leonhard bekam überhaupt 600 Thlr. Beſoldung. Dazu hatte er von jedem Akademiſten 24 Thlr. jährlich für die Unterrichtsſtunden, ſowie Wohnung, den Kloſtertiſch und freie Feuerung.

Den alten Reitplatz überließ man der Kriegskanzlei; ſtatt deſſen und gegen ein jährliches Laudemium bekam man auf zwanzig Jahre den Cyriaci-Kirchhofs-Platz. Auf dieſem legte nun der Landſchafts-Director eine offene Reitbahn an und ließ derſelbe den daran ſtoßenden Wall zu terraſſenartigen Sitzen für die Zuſchauer einrichten.

Den ſogenannten Mönchsgarten vor dem Neuen Thore, den bisher ein Gaſtwirth und Branntweinbrenner für eine geringe Summe gepachtet hatte, nahm der Landſchafts-Director ſelbſt in höhere Pacht, brachte durch Tauſch die Jäger- und Ausreuter-Wieſe hinzu und legte auf dieſem Grund und Boden einen geräumigen engliſchen Garten mit einer kleinen Meierei an. In Letzterer machte man glückliche Verſuche mit der Stallfütterung.

Am 2. October 1786 und den folgenden Tagen wurde eine Kloſtervisitation gehalten. Dieſelbe beſtand aus dem Cammerpräſidenten von Wenkſtern, dem Landrathe von der Wenſe-Eldin-

gen, dem Landrathe und Oberhofmeiſter von Hohnhorſt, dem Commerzrathe Höpfner und dem Landſyndicus Jacobi. Am 7. October hielt man das Examen auf der Akademie und am 9. ein ſolches in der Schule ab. Bei dieſer Viſitation wurden folgende Veränderungen vorgenommen.

Man ſchaffte die juriſtiſchen Lehrſtunden ab, ſowie die bisherigen Conduiten- und Verleſungsberichte, die bis jetzt abwechſelnd die drei Profeſſoren halbjährlich aus den einzelnen Nachrichten jedes Lehrers abgefaßt hatten. Statt deſſen gab man jedem Profeſſor und Hofmeiſter anheim, auf Oſtern und Michaelis nach einem ihm zugeſtellten Plane einſeitig einen ausführlichen Bericht den beiden Vorſtehern des Kloſters ſchriftlich zu übergeben. Auch ſetzte man den alten Preis der Privatſtunden von 50 Rthlr. jährlich für vier Stunden auf 30 Rthlr. herab.

Ferner wurde beſtimmt, daß die Braunſchweig-Lüneburgiſche Geſchichte gelehrt, für die Mathematik aber noch ein zweiter Lehrer, der denen, die ſich dem Militair- und Forſtweſen widmen wollten, in Geometrie, Trigonometrie, Fortification und Baukunſt theoretiſch und praktiſch Unterricht ertheile, angenommen werden ſollte.

Auch errichtete man zum Unterhalte der Bibliothek und zu der Anſchaffung der Modelle und Inſtrumente eine beſondere Bibliothek-Kaſſe, die der Inſpector führen ſollte. Die öffentlichen Examinatoria gingen ein und ſollte jeder Lehrer in ſeinen Stunden beim Anfange derſelben examiniren. Der Vortrag ſollte jedes Mal zu Oſtern und Michaelis geſchloſſen werden und kein Lehrer in den Privatſtunden das lehren, worüber ein Anderer öffentlich Unterricht gebe. Auch wurde den Hofmeiſtern aufgegeben, täglich die Stuben zu viſitiren, den Akademiſten bei ihren Arbeiten zu helfen, über Jeden ein tägliches Conduiten-Buch zu halten und daraus an den Inſpector zu berichten. Eine öffentliche Prüfung ſollte jährlich zwei Mal ſtattfinden, wozu man Sachverſtändige aus der Stadt einladen wollte. Außerdem wurden die Ausgaben eines ausländiſchen Akademiſten zu 344 Rthlr. angeſchlagen und der

Rath Jugler, weil derſelbe blind geworden war, mit Beibehaltung ſeines vollen Gehaltes als Penſion entlaſſen.

Im Jahre 1787 am 16. März wurde der Profeſſor Schwarz unter Beilegung des Titels eines Königlichen Raths Acciſe- und Licent-Commiſſar, ſowie Garniſon-Auditeur zu Harburg.

Für die militäriſch-mathematiſche Klaſſe nahm man den Titular-Rittmeiſter beim Regimente Jonquieres, Müller, mit einem Gehalte von 200 Rthlr. unter der Bedingung als Lehrer an, daß derſelbe beim Regimente blieb und als Beurlaubter betrachtet wurde. Am 16. März 1787 beſtätigte die Regierung Alles, was bei der Kloſterviſitation vorgeſchlagen war. Das Lehrerperſonal beſtand nun außer den eben Erwähnten aus dem Profeſſor Gebhardi, der jetzt den Titel eines Rathes erhielt, dem Inſpector Havemann, zwei Hofmeiſtern, deren einer, du Mesnil, die franzöſiſche Sprache lehrte, dem engliſchen Sprachmeiſter Gerrard und dem Oberbereiter Leonhard.

Man begann die neuen Lectionen am 8. October und mußte der Inſpector Havemann einen Bericht von den Veränderungen aufſetzen, der in Hannover revidirt und darauf in Lüneburg gedruckt wurde. Der eine war für die Akademiſten und führte den Titel: „Geſetze für diejenigen, welche auf der Ritterakademie zu Lüneburg ſtudiren 1787," der andere hatte die Aufſchrift: „Nachricht von dem Zuſtande und der gegenwärtigen Einrichtung der Ritterſchule zu Lüneburg 1787".

In demſelben Jahre wurden verſchiedene Veränderungen in den Profeſſoren-Häuſern gemacht, auch die Akademiſten-Stuben, die früher einen Alcoven und zwei Cabinette gehabt hatten, ſtatt deſſen mit zwei Kammern verſehen, auch dieſelben mit neuen Tiſchen, Stühlen, Betten ꝛc. ausgeſtattet.

Am 27. März 1788 wurde nun das erſte öffentliche Examen abgehalten. Daſſelbe fiel ſehr gut aus und erregte allgemeine Zufriedenheit.

Der Landſchafts-Director ſchaffte am 1. September 1789 die Kirchenmuſik und das Chorſingen ab. Auch hob er die Begrabung

der Todten in der St. Michaeliskirche und auf dem Kirchhofe in der Stadt auf. Dafür erweiterte und verschönerte er den neuen Kirchhof vor dem Thore und erbaute auf demselben einen offenen Tempel, unter welchem ein in Kammern getheiltes Gewölbe für die Landschafts-Directoren angelegt ward. Ferner ließ er zu derselben Zeit den Platz zwischen Abtei und Kloster nach Art eines englischen Gartens einrichten und auf einer Terrasse an der Kirche eine Kegelbahn nebst Tischen und Bänken unter den Linden anlegen. Die Kirche bekam in demselben Jahre große Glasscheiben und zwei Blitzableiter, sowie auch zwei der letzteren auf die Akademie und einer auf die Ausreuterei gesetzt wurden. Auch erhielt das Kloster von der Kriegskanzelei den Thurm „Springinsguth" und das Glacis rechter Hand vor dem Neuen Thore. Auf letzterem legte man Gärten an. Den Thurm brach man ab und verwendete ihn zu dem Bau der Klostergebäude.

Im März des Jahres 1790 wurde die Stadt-Kalkmühle, die das Kloster von der Stadt erhandelt hatte, sowie drei von den Bürgern gekaufte Häuser hinter dem Grale abgebrochen und nicht nur dieser Platz, sondern auch der Graben hinter der Kalkmühle ausgefüllt. Die vor diesem liegende hohe dicke Stadtmauer ließ der Landschafts-Director gleichfalls abbrechen. Dafür räumte man den geebneten Platz der Stadt ein; die neue, breite Straße wurde gepflastert und außerhalb auf Klosterkosten bei dem Eingange in die Kalkmühle für die Stadt eine neue größere Kalkmühle erbaut. Außerdem machte man eine neue Auffahrt in das Kloster, einen äußern Hof für den Ausreuter, baute das neue Tafeldecker- und Pförtnerhaus, sowie das große Reithaus nebst Pferdestall und Bereiterwohnung und legte einen gegrabenen tiefen Brunnen an. Das Reithaus kam bis auf die bisherige Straße zu stehen. Deshalb legte man dieselbe weiter hinaus und riß die offene Reitbahn nieder. Die Bäume, die die Reitbahn eingefaßt hatten, wurden nun nach dem Hofe des Ausreuters versetzt, so daß jetzt von der neuen Pforte am Reithause bis zum innern Klosterhofe eine Allee

lief. Auch verlängerte man den Ausreuter-Garten bis an das Reithaus und umschloß denselben mit einer Mauer.

Die Garnison [1]) zu Lüneburg hatte seit mehreren Jahren keine Kirche mehr. Deßhalb beschloß der Landschafts-Director den Versuch zu machen, das Diakonat der Michaeliskirche mit der Stelle eines Garnison-Predigers zu vereinigen und die St. Michaeliskirche für mehrere Zuhörer einzurichten. Das Patronat über obige Stelle mußte dann natürlich dem Abte zufallen. Ueber diesen Punkt unterhandelte der Herr von Bülow nun mit dem Consistorio, sowie über die Besorgung der Gemeinde selbst mit der Kriegskanzlei. Er präsentirte vorläufig den Hofmeister Guse zum Diakonus und traf mit dem Senior und Hauptpastor Langhans den Vergleich, daß dieser dem Diakonus die Morgenpredigt überließ und die Nachmittags-Predigt übernahm. Am 28. April 1790 wurde Guse ordinirt. Derselbe behielt die Hofmeister-Stube, da ihm das Diakonatshaus noch nicht eingeräumt wurde, sowie den Unterricht in der deutschen Sprache, obgleich er die Hofmeister-Stelle abgab. Am 11. April 1791 legte Guse die Lehrstunden auf dem Kloster nieder und bekam das neue Pastorenhaus, das man der Familie von Meding abgekauft hatte.

Der Rath Jugler war schon am 6. Januar desselben Jahres gestorben und wurde nun die Michaelisschule in dessen Haus verlegt. Zu gleicher Zeit bekam der Inspector Havemann den Professor-Titel. Gerrard ging nach Rußland. An dessen Stelle kam der Lehrer der englischen Sprache Timäus am ersten December, der bisher bei der Hamburgischen Handels-Akademie gewesen war.

In eben demselben Jahre legte der Landschafts-Director das neue Museum an, bereicherte dasselbe durch die beträchtliche vom Hofmedicus Taube zu Celle gekaufte Naturaliensammlung und legte die Ueberreste der „Güldenen Tafel" und der sonst noch vorhandenen Alterthümer in dasselbe nieder.

Am 9. Julius desselben Jahres starb der pensionirte, erblindete frühere Küchschreiber und nachherige Accise-Einnehmer Heinrich

1) Die Garnison hatte die Marien-Kirche zum Gottesdienste gemiethet.

Christoph Ackermann in einem Alter von 79 Jahren. Derselbe hinterließ dem Kloster testamentarisch die Summe von 1000 Rthlr.

Der Cantor Christian Hartwig Witrock starb am 11. Februar 1792. Seine Stelle blieb unbesetzt, der Titel dagegen nebst einigen Emolumenten wurde dem Oberküster Gebhard beigelegt.

In diesem Jahre wurden auch die Schule, sowie alle übrigen am Kirchhofe stehenden Schulcollegen-Häuser nebst dem Diakonat- und Küchschreiber-Hause abgebrochen. Die Schulzimmer und die Wohnung des Subconrectors waren, wie schon erwähnt, in dem vom Rathe Jugler bewohnten Hause angelegt worden.

Am 14. Februar desselben Jahres erhielt der Rittmeister Müller eine Compagnie und endigte in Folge dessen seine Lectionen auf der Akademie mit Ablauf des Osterquartals. An dessen Stelle kam der pensionirte Ingenieurlieutenant Christoph Wilhelm Wuth als Lehrer der Akademie und Klosterbaumeister.

Die Vergleiche mit dem Consistorium und der königlichen Kriegskanzlei über die Garnisonpredigerstelle kamen jetzt endlich zum Abschluß und zwar mit dem Consistorium am 6. September und der Kanzlei am 1. October 1792. Hiernach trat das Kloster die Pfarren zu Höver und Beersen der Regierung ab und erhielt dafür das Patronat über die Garnisongemeinde, und die Versetzung des Garnisonpredigers aus der Superintendentur von Lüne unmittelbar unter das Consistorium. Der Garnisonprediger Christoph Lindemann wurde als Superintendent nach Lüne versetzt und erhielt nun der Pastor Guse dessen Stelle. Zur nöthigen Veränderung der Kirche gab die Königliche Kriegskasse 600 Thlr. Um das Capital zum Kirchenbau zu vergrößern, ließ der Director das Gold und Silber aus der „Güldenen Tafel", mehrere überflüssige Kirchengeräthe und die meisten größeren Glocken verkaufen.

Der Architekt Meißner leitete den Bau. Dieser verschrieb bairische und sächsische Stuccaturarbeiter und bestellte eine große Gruppe von Gyps bei dem Professor Doll, die derselbe im Jahre 1793 lieferte. Die Leichensteine und Epitaphien wurden theils verkauft, theils zur Stuccatur gebraucht, theils in das Museum und die

Unterkirche gebracht. Die Leichengewölbe wurden sämmtlich ausgebrochen und die Leichen mit den Gruben verschüttet, das Zinn der Särge aber zum Bauen verwandt. Das Fürstliche Begräbniß wurde geöffnet und, da es sicher befunden wurde, in seiner Verfassung gelassen.

Im Jahre 1793 trat der Professor Havemann die Inspection ab. Dieselbe erhielt der Hofmeister Christian Wilhelm Goerges, bisher zu Ilefeld.

Am 23. März desselben Jahres starb der Tanzmeister Pierre Perdiguet ohne Erben und Testament. Das Kloster zog deshalb sein Vermögen ein, jedoch mit Widerspruch von Seiten der Stadt, weil zu der Verlassenschaft ein Haus in Lüneburg gehörte. Es kam darüber zum Prozeß, den die Juristenfacultät zu Jena dahin entschied, daß die Stadt zwei Drittel des Hauses, das Kloster aber das übrige Drittel und den ganzen Mobiliarnachlaß erhalten sollte.

Zu Michaelis gingen der Amtmann Diehle und der Amtschreiber Schultze in Pension. Die Amtmannsstelle blieb unbesetzt, zum Amtschreiber aber wurde der Gerichtsschreiber zu Neustadt „unterm Hohnstein" Wedekind bestellt und als solcher am 30. October introducirt.

An die Stelle des zum Schatzeinnehmer beförderten Hausvogts Sellhorn kam ein neuer Hausvogt H. Peter Alberts mit dem Titel Klosterverwalter. Der Registrator Johann Martin Julius Jouvin erhielt die Benedictihofsrechnung und ward bei der Amtsstube als Actuar am 24. November 1794 beeidigt. Zugleich wurde an demselben Tage ein Klosterforst- und Bauschreiber in der Person des Forstschreibers Volger bestellt. Dafür wurden indessen die bisherigen Klostervögte abgeschafft.

Am 17. Mai desselben Jahres war der Taseldecker Glimmann gestorben. Dessen Stelle wurde von nun an mit dem Pedellenamte vereinigt. Gegen Ende des Jahres wurde die Kirche vollendet und wurde nun die bisherige Sacristei am Kloster zum landschaftlichen Archive eingerichtet und die Acten, Documente ꝛc. aus der sogenannten Klus in dieses Gewölbe gebracht.

Am 1. Januar 1795 wurde die erneuerte Kirche feierlich eingeweiht und die südliche Hälfte derselben der Garnison eingeräumt. Der Pastor Guse hielt die Einweihungsrede, und wurde zuvor eine von demselben verfertigte, vom Inspector Görges componirte Cantate abgesungen.

Im folgenden Jahre wurden das Vorhaus der Kirche und das Postische Leichengewölbe niedergerissen, auch die Bücherſammlung des Rectors Niclas für das Kloster gekauft.

Am 14. September dieses Jahres und den folgenden Tagen wurde eine Klostervisitation gehalten. Dieselbe bestand aus dem Geheimrath von Arenswald, den Landräthen von Hohnhorst und von Behr, dem Hofrath-Landsyndicus Jacobi und dem Geheim-Kanzleisecretär Ubbelohde. Der Vorschlag, auch Bürgerliche auf der Ritterakademie aufzunehmen, wurde damals verworfen.

Zu Michaelis 1799 wurde der Königliche Rath Professor Gebhardi als Historiograph und Bibliothekar an die Königliche Bibliothek nach Hannover versetzt. Das Haus desselben erhielt der Professor Havemann. Das Lehrerpersonal bestand nun im Jahre 1800 aus folgenden Lehrern: Havemann, Professor; Görges Professor; du Mesnil, Professor und Lehrer der französischen Sprache; Timaeus, Lehrer der englischen Sprache (derselbe erhielt den Professorentitel am 2. December 1799); Einhof, Hofmeister, und Seydel Hofmeister. Ferner aus dem Mathematiklehrer, Ingenieurlieutenant Wuth, dem Oberbereiter Leonhard, dem Fechtmeister Bruns, dem Tanzmeister Soumagne und dem Zeichenlehrer Melchior.[1])

Der Landschafts-Director sorgte in jeder Beziehung für das Beste des Klosters. In Bezug auf die Gemeinheitstheilungssachen kam am 2. März 1786 ein Vergleich, das Priorsgehäge betreffend, mit den Dorfschaften Rostorf, Bastorf, Giskendorf und dem Meier

1) Im Jahre 1798 ließ der Landschafts-Director den großen Zwinger am Neuen Thore abbrechen und im Frühjahr das Kronenwerk in den Graben stürzen und das zweifache Thor niederreißen. Das kleine Thor erhielt im Jahre 1801 seine jetzige Gestalt.

zu Scharnhop zu Stande, wonach das Kloſter einen privativen Forſtgrund von 479 Morgen erhielt.[1])

Auf gleiche Weiſe wurden vom Kloſter den Dorfſchaften Reinſtorf und Wendhauſen 243 Morgen abgetreten und von dieſen jedes auf die dem Kloſter bleibenden 387 Morgen haftende Servitut aufgegeben. Die Vorwerke Grünhagen und Wichmansdorf gaben 400 Rthlr. Pacht. Der Landſchafts-Director hob dieſe Vorwerke auf, wodurch dem Kloſter für 302 Rthlr. dazu gelegte Holzdeputate und andere Emolumente zufielen, verkoppelte mit den Eingeſeſſenen die Ländereien, legte von dem nun ſervitutfreien Lande 1061 Morgen 54 Ruthen in Zuſchlag, beſtellte dieſe mit Forſtſamen, ſo daß ſie in 20 Jahren die jährlichen Kloſterrevenüen um 4000 Rthlr. verbeſſern könnten, und legte nach und nach in Grünhagen Schwemmwieſen an. Er gab den dem Kloſter zugefallenen Antheil an Aeckern einem neuen Wirthſchaftspächter für 249 Rthlr. in Pacht, baute für dieſen ein bequemes Wirthshaus zu Grünhagen an der neuen Chauſſee und legte daſelbſt eine neue Ziegelbrennerei an, welche jährlich 500 Thlr. in der erſten Zeit abwarf, im Jahre 1797 aber bei dem Abſatze zum Bau der neuen Sulze ſehr verbeſſert und der Salinadminiſtration verpachtet wurde. Um den Transport der Ziegel zu erleichtern und das geſchlagene Holz wohlfeiler nach Lüneburg zu bringen, ward von der Stadt ein Platz an der Ilmenau von zwei Morgen Land eingetauſcht, mit einem Wohnhauſe verſehen und einem Holzaufſeher eingerämmt. Auch ward der Platz zu einer Holz- und Ziegelniederlage eingerichtet und im Sommer 1797 ein großes flaches Elbſchiff zum erſten Male zu der Waſſerfahrt auf der oberen Ilmenau benutzt.

In den Jahren 1787 und 1788 richtete der Landſchafts-Director vorzüglich ſeine Aufmerkſamkeit auf die Arrondirung der Kloſterländereien. Die Beſitzer ſolcher einſchließenden Aecker waren das Amt Lüne, der frühere von Wittorf'ſche, jetzt Riebock'ſche Hof,

1) Jacobi, Annalen.

der Graf von Schwicheldt wegen der ehemaligen Verden'schen Ländereien, die von Dassel und das Hospital zum Heiligen Geiste. Letzteres gab durch Tausch die Mithuth auf der Sülzwiese und vor dem Neuen Thore ab und wurde auf dem dürren Grunde vor dem Thore nun Gartenland angelegt und verpachtet. Mit Reinstorf, Vastorf, Wendhausen, dem Meier der Abtei zu Wienebüttel und den Dörfern Bornsen und Seedorf wurden ebenfalls Tauschhandlungen getroffen. Zu Seedorf besamte man noch 500 Morgen mehr mit Holz. Das Wienebütteler Holz, welches aus Hainbüchen bestand, wurde abgetrieben und der Grund dem Meier zur Verkoppelung überlassen; dafür aber eine Fläche von 192½ Morgen Ackerland gewonnen, die 393 Rthlr. Pacht gab, während das Holz nur 10 Rthlr. eingebracht hatte. Das Klosterholz zu Willerding wurde im Jahre 1790 an zwei Bürger verkauft und der Boden zu Saatland gemacht. [1])

Im Jahre 1791 bat nun der Landschafts-Director die Königliche Regierung, einen Commissar zu ernennen, dem er die gemachten Verbesserungen zeigen und die Gründe, die ihn zu jeder Operation bewogen hätten, eröffnen und mit dem er Maßregeln zu neuen Einrichtungen treffen könne. Die Regierung trug deßhalb dem lauenburgischen Landrath und Drost zu Bleckede, von Schrader, die Untersuchung auf.

Derselbe fand die Verbesserungen wichtig und einträglich und verabredete mit dem Landschafts-Director einen neuen Plan zum jährlichen Betrieb der Forsten, den, so wie Alles, was geschehen war, die Königliche Regierung bestätigte. [2])

Im folgenden Jahre bemühte sich der Landschafts-Director, mehrere Streitigkeiten über Civil- und Criminal-Jurisdiction, Lehn- und Erbenzinsleute, sowie Gütergränzen durch Vergleiche mit den Aemtern Scharnebeck, Bütlingen, Lüne, Winsen an der Luhe, Garze,

1) Jacobi, Annalen.
2) Jacobi, Annalen.

Harburg, Medingen, Ebstorf, Bodenteich, Oldenstadt, Fallingbostel, Bergen und Winsen an der Aller nach und nach zu heben.

Auch die Thätigkeit des Landschafts-Directors in landschaftlichen Sachen war eine sehr große zu nennen. Auf dem Landtage im Jahre 1785 wurde ein Receß am 30. December über die streitigen ständischen Gerechtsame mit den Stiftern Bardowick und Ramelsloh und den drei größeren Städten des Fürstenthums geschlossen. Derselbe wurde am 15. April 1786 von Königl. Regierung bestätigt.[1]) Auf den Landtagen von 1787 bis 1794 wurde eine außerordentliche Steuer bewilligt, welche 1788 gehoben ward und bis zum Jahre 1794 dauern sollte.[2]) Dem Landtage, der am 6. Mai 1799 begann, konnte der Landschafts-Director Krankheit halber nicht beiwohnen. Auf diesem ward der Vorschlag, unadliche Akademisten aufzunehmen, bis auf Weiteres ausgesetzt. Die übrigen landschaftlichen Verhandlungen zu Lebzeiten des Herrn von Bülow, die weniger Bezug auf die Angelegenheiten des Klosters haben, findet man in von Lenthe's Archiv für das Fürstenthum Lüneburg.

Auch der Sulzangelegenheit nahm sich der Landschafts-Director mit allem Eifer an. Er beschloß die Sulzverfassung umzuändern, wozu er überdem vom Könige aufgefordert wurde. Zuerst übertrug er nun dem Rath Gebhardi eine ausdrückliche Nachricht von allen bisherigen Abänderungen u. s. w. und eine vollständige Beschreibung der gegenwärtigen Einrichtungen auszuarbeiten. Gebhardi lieferte diesen Bericht am 13. März 1788. Derselbe mußte außerdem einen Plan zu einer besseren Einrichtung einreichen, über den man bald darauf eine Conferenz hielt. Zuvor hatten der Landschafts-Director und der Magistrat in einer mit dem Königlichen Commissar Höpfner gehaltenen Conferenz, die am 8. Januar stattfand, ein Drittel aller Salin-Einkünfte remittiren müssen. Man setzte die Berathschlagungen über Verbesserungen noch einige

1) von Lenthe.
2) Jacobi, Annalen.

Jahre fort, ohne zu einem Resultate zu gelangen, bis endlich im Jahre 1794 der König dem Landschafts-Director in Gemeinschaft mit dem Hofrichter und Oberhauptmann von Schrader zu Bleckede, dem Oberzollinspector Meyer in Lauenburg und dem Senator, Sood- und Barmeister Pauli zu Lüneburg auftrug, den gegenwärtigen Zustand des Lüneburgischen Salzwesens genau zu untersuchen und dann Vorschläge zu dessen gänzlicher Umänderung zu thun, auch die dazu nöthigen Versuche anzustellen. Diese Commission begann am 11. Junius ihre Arbeiten. Der Salzinspector Senff aus Döhrenberg in Kursachsen wurde von derselben berufen. Bald nach seiner Ankunft stellte dieser am 2. December Versuche mit Siedung Lüneburgischer Sole in eisernen Pfannen im Kleinen an. Er benutzte hierzu den Raum unten im St. Michaelisthurme. Seine Versuche fielen gut aus und beschloß man seinem Plane zu folgen. Im Jahre 1795 arbeitete nun die Commission den Plan zur neuen Lüneburgischen Sulzverfassung aus und übersandte denselben dem Könige. Im December 1796 genehmigte der König diesen Plan und wurde nun dem Landschafts-Director und dem Hofrichter von Schrader die Ausführung desselben übertragen. Am 5. Januar 1797 zeigten diese beiden Herren dem Lüneburgischen Senate und am 8. April durch die Hannoverschen Anzeigen den auswärtigen Interessenten die Aufhebung der Sulzverfassung an, ließen für Letztere den Plan zur künftigen Einrichtung der Saline in Lüneburg drucken und kündigten den Sülfmeistern die Pachtung und Siedung mit Ablauf des Jahres 1799 auf. Zwar war der Senat Anfangs mit diesem Verfahren nicht einverstanden, indessen verglich er sich doch endlich über die Umänderung mit den Administratoren und dem Commerzienrath Höpfner.

Am 19. April 1798 begann nun der Inspector Senff seine erste Siedung des Salzes in eisernen Pfannen in einem vorläufig aufgeführten hölzernen Gebäude. Diese Siedung ward in einem zweiten größern Hause interimistisch zu Ende des Herbstes erweitert.

Im Jahre 1793 hatte der Landschafts-Director einen Streit

mit dem Hofgerichts-Aſſeſſor von Duve zu Celle. Dieſer hatte nämlich vom Landſchafts-Director und Landraths-Collegio den freien Gebrauch des Landſchaftlichen Archivs verlangt. Das Collegium hatte es bedenklich gefunden, dieſem Verlangen zu genügen. Duve klagte nun hierüber als Mitglied der Ritterſchaft und als Stiftsdeputirter, welche Stelle er beim Stifte Bardowick bekleidete, beim Hofgerichte. Letzteres erfüllte ſeinen Wunſch durch einen günſtigen Ausſpruch. Indeſſen einmal gereizt, ließ er eine Vorſtellung an ſämmtliche Beſitzer Lüneburgiſcher Güter gerichtet, ohne Titel, drucken und ſandte dieſe jedem ſtimmfähigen Gutsbeſitzer zu. Er verlangte in dieſer unter anderen Forderungen, daß die Ausreuter-Stelle aufgehoben und dem Kloſter der im Jahre 1776 bewilligte jährliche Zuſchuß von 1000 Rthlr. aus dem Schatzärario nicht mehr gezahlt werden ſollte. Dieſer Schrift ſetzte der Hofrath Jacobi im Auftrage des Directors eine andere, ohne ſich zu nennen, entgegen. Dieſelbe führte den Titel „Prüfung einiger in Umlauf gebrachten Forderungen, Vorſchläge und Erinnerungen, welche die landſchaftliche Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg betreffen. Hannover 1794.“ Jacobi zeigte hierin, daß die Wahlen und Beibehaltung des Landſchafts-Directors und Ausreuters den Landräthen vom Landesherrn vermöge ſeines juris episcopalis zugeſtanden ſei, daß der Landſchafts-Director irrig vom Herrn von Duve für den Director der allgemeinen Verſammlung der Glieder der Ritterſchaft ausgegeben werde, welches der Landmarſchall wäre. Der Landſchafts-Director dagegen ſei Director des Landausſchuſſes; die Einkünfte der Mecklenburgiſchen Güter rührten allein von erſparten ritterſchaftlichen Einnahmen her und ſeien nur eine Zeit lang zur Aufrechterhaltung des ſinkenden Kloſters St. Michael zum Theil verwendet worden. Man habe ſchon längſt beſchloſſen, die Beihülfe von 1000 Rthlr. zurückzugeben, ſobald eine Viſitation beim Kloſter erfolge, weil die neuen Verbeſſerungen der Kloſtereinkünfte ſie entbehrlich machten.

Dieſe Zurückgabe geſchah auch wirklich im Jahre 1797. Indeſſen behielt das Kloſter doch trotz alledem die 1000 Rthlr., mußte

aber die Zinsen der bei dem Schatze belegten Capitalien von fünf auf vier Procente erniedrigen lassen.

Ein anderes unangenehmes Ereigniß traf den Landschafts-Director im Jahre 1795. Sein Sohn Georg befand sich damals als hannoverscher Gardehauptmann bei der activen Armee, die unter dem Oberbefehl des Herzogs von York Valenciennes belagerte. Auf Grund einiger freisinnigen politischen Aeußerungen wurde derselbe nebst dem Hauptmann Karl von Mecklenburg vor ein Kriegsgericht gestellt. Obgleich Beide freigesprochen wurden, erhielten sie dennoch ihren Abschied. Man sehe über diese Angelegenheit „Meine Dienstentlassung von G. C. L. von Bülow. Hamburg bei Herold im Jahre 1795."

Die Stadt Lüneburg wurde im Jahre 1785 durch den Besuch des Prinzen Eduard, nachherigen Herzogs von Kent, Vaters der Königin Victoria, beehrt. Der König sandte den Prinzen nämlich auf ein Jahr in diese Stadt. Der Prinz und dessen Begleiter, der englische Capitain Green nahmen ihren Aufenthalt auf dem Schlosse. Der Prinz erhielt unter Aufsicht des Herrn von Wangenheim Unterricht in den Wissenschaften und im Reiten auf der Kloster-Reitbahn. Seine Lehrer waren in der braunschweig-lüneburgschen und der alten römischen Geschichte der Professor Schwartz, in Natur- und Völkerrecht der Stadtsecretair Meier, in der Physik und Kriegskunst der Hauptmann von Wissel und in der Mathematik, die in französischer Sprache vorgetragen wurde, der Capitain Green. In der deutschen Sprache gab der Lehrer Gerrard den Unterricht.

Ein anderer Fürstlicher Besuch war der des Prinzen Ernst August, nachherigen Königs von Hannover, und des späteren Herzogs von Cambridge Adolph Friedrich. Dieser fand bei Gelegenheit eines Lustlagers, das vom 17. bis 27. Mai 1792 bei Lüneburg gehalten wurde, statt. Die Akademisten überreichten den Prinzen ein Gedicht, das folgenden Titel führte: „Den Durchlauchtigsten Prinzen von Großbritannien Ernst August und Adolph Friedrich unterthänigst gewidmet von den Studirenden auf der Ritter-Akademie in Lüneburg."

Als Lehnsherr belehnte der Abt am 11. December 1784 sämmtliche adliche Vasallen.[1])

Am 27. August 1793 erhielt der Landschafts Director das Dekanat des Stiftes Bardowick vom Könige, womit er am 28. October investirt wurde. Ebenso nahm in demselben Jahre die Kaiserliche Freie Oekonomische Gesellschaft zu St. Petersburg ihn zu ihrem Mitgliede auf.

Am 6. October 1796 wurde für den Landschafts-Director von Bülow ein Königliches Diplom ausgefertigt, worin demselben das Prädicat „Excellenz" ausdrücklich ertheilt wurde. In früheren Zeiten war dasselbe nicht förmlich von dem Landesherrn den Directoren gegeben; von jetzt an blieb es bei diesem Prädicate für ewige Zeiten auch von Seiten des Königs.

Wie sehr der Abt auch von den Ritterakademisten geehrt wurde, beweist ein Gedicht, das demselben an dessen Geburtstage, den 5. October 1792, von den Akademisten überreicht wurde. Der Titel desselben lautet: „Sr. Excellenz dem Herrn Landschafts-Director von Bülow an seinem Geburtstage den 5. October 1792 ehrfurchtsvoll gewidmet von den hiesigen Akademisten."

Das Gedicht selbst besteht aus folgenden Versen:

Wenn an großer Männer Jahrestage
Lauter Freude Lärm die Edlen ehrt,
O! wie hat doch auf der Wahrheit Wage
Dieß Bestreben oft so wenig Werth;
Denn des reinen Herzens innige Gefühle
Fehlen gar zu oft dem künstlich schönen Spiele!

Darum Vater — O! Dich so zu nennen,
Giebt uns Deine Güte ja das Recht! —
Höre freundlich uns: Wir Alle brennen,
Dir zu zeigen (wenn auch schwach und schlecht
Unser Mund es stammelt) wie an diesem Tage
Freud' und Dank für Dich in unserm Herzen schlage!

1) Am 19. August 1796 erhielt der Abt nach einem mit dem Schullehrer-Seminar zu Hannover geschlossenen Vertrag das Recht über die Besetzung einer Stelle in jener Anstalt.

Unſrer frühen Jugend zarte Blüthe
Ward zu treuer Pflege Dir vertraut,
Dir, der nun mit weiſer Vatergüte
Stets ſo zärtlich ſorgſam auf uns ſchaut,
Deſſen Winke ſanft den ſichern Weg uns leiten
Zu erhabner Tugend reinen Seligkeiten.

Nichts vermögen wir, als Dir zu danken,
Ueber Ruhm und Dank erhabner Mann!
Doch Du kenneſt unſrer Kräfte Schranken;
Nimmſt für That des Reichthums Wollen an,
Siehſt mit Huld, wie heut' aus Unſer aller Blicken
Strahlt der frohen Ehrfurcht und des Danks Entzücken.

Wie im vollen, frohen Kreis der Deinen
Heute Dich erhabne Freude kränzt,
Müſſe Dir noch oft der Tag erſcheinen,
Der Dir, Vater, einſt zuerſt geglänzt;
Immer dufte, wenn Du auch auf reichen Wegen
Wandelſt, holder Blumen Labung Dir entgegen!

Auch im ſpätſten Herbſt von Deinem Leben
Sei noch ſtets Dein Himmel hell und rein —!
Viele noch, durch Beiſpiel, zu erheben,
Ganz dem Wohl der Menſchheit ſich zu weih'n;
Reife Frucht zu ſehn von allen Deinen Mühen —
Iſt der Wunſch für Dich, von dem wir Alle glühen.

Als Abt führte der Herr von Bülow das Wappen mit den vier Feldern und dem Herzſchilde mit der Inful. Die Umſchrift lautet: „F. E. v. Bülow. Landsch. Dir. D. Fürſtentu. HR. D. HS. zu St. Mich. in Luneburg.“ Das Familienwappen enthält im blauen Schilde 14 güldene Kugeln oder Pfennige und auf dem gekrönten Helme den Vogel Bülow in natürlicher Farbe innerhalb eines goldnen Flugs, den zwei mit den 14 goldnen Kugeln der Länge nach belegte, blaue Büffelhörner decken.

„Vom März bis Mai des Jahres 1799 befiel den Landſchafts-Director eine lange anhaltende Krankheit, die den Namen der „ſchwarzen“ führt. Sie brachte ihn dem Grabe ſehr nahe, wovon er jedoch durch ärztliche Hülfe noch einmal gerettet wurde. Nie

kehrte aber ſeine vorherige Geſundheit ganz und dauerhaft zurück. Bald mehr, bald minder traten neue Merkmale ihrer Zerrüttung ein, deren Laſten er ſeiner ſonſt nicht leicht abzulegenden Unruhe ungeachtet, dennoch mit vieler Gelaſſenheit erduldete. Im Winter 1801 wurden die Zufälle immer bedenklicher. Gleichwohl ſchien das Frühjahr wieder einige Erholung mitzubringen. Am wenigſten wurde die Nähe des Todes zu der Zeit geahnt, wo er ihn überraſchte. Er hatte noch munter und theilnehmend der landſchaftlichen Sitzung am Morgen vorher mit beigewohnt und unterhielt ſich ungewöhnlich heiter mit der ihn während der übrigen Tageshälfte umgebenden Geſellſchaft. In der folgenden Nacht vom 3. auf den 4. Mai 1802, als er ſich noch nicht lange zum Schlafen niedergelegt hatte, entfeſſelte ein ſanfter Schlummer den unaufhaltſam emporſtrebenden Geiſt von allen ihn ſo lange niederdrückenden Beſchwerden und eröffnete den Thränenlauf der um ihn Trauernden.

„Groß und allgemein war die dadurch erregte Senſation. Ein freiwilliges nicht dazu eingeladenes Gefolge begleitete die Leiche bei ihrer Abführung aus Lüneburg, wo er ſich auf dem von ihm angeordneten neuen Begräbniß-Acker in der Nähe eines ſehr angenehm eingerichteten Garten-Aufenthalts eine Ruheſtelle hatte vorbereiten laſſen. Der Magiſtrat in Lüneburg hatte einen eben ſo glänzenden als rührenden Empfang der Leiche bei ihrer dortigen Ankunft veranſtaltet. Aus allen Ständen wurde an dieſer Todtenfeier Theil genommen, welche der Herr Obriſtlieutenant von der Oſten mit einer aus dem Herzen geſprochenen Rede endigte.“[1])

Der Landſchafts-Director von Bülow war ein edler wahrhaft großer Mann. Die Annalen der Braunſchweig-Lüneburgſchen Kurlande vom Jahre 1795 ſagen über ihn, er vermögte, wie ſich ein neuerer Schriftſteller von dem Freiherrn von Dalberg ausdrückte, auch den ärgſten Demokraten mit Ariſtokratie und Adel

1) Erinnerungen aus dem Leben weil. Sr. Excellenz des Herrn Landſchafts-Directors Friedrich Ernſt von Bülow vom Hofrath und Landſyndicus Jacobi in Celle.

auszuſöhnen. Jacobi ſagt von ihm in ſeinen „Erinnerungen“: „Kein Opfer wäre ihm zu theuer geweſen, was er nicht der Treue und Zuneigung gegen das regierende Haus, der Erhaltung der Landesverfaſſung in ihren weſentlichen Theilen, dem geſammten Heil des Staats, der Beſchirmung des gemeinſamen Glücks und der Nationalehre freudig gebracht hätte.“ Ein treuer Freund, ein offener Biedermann, ein ausgezeichneter Staatsmann, wird ſein Andenken nie erlöſchen, ſein Name ſtets mit ungeheuchelter Verehrung genannt werden.

Seine zweite Gemahlin überlebte ihn, ſie ſtarb am 15. November 1818.

Von beiden Gemahlinnen hatte er folgende Kinder:

A. Erſter Ehe.

1) Auguſt Friedrich Wilhelm, geb. 23. Februar 1762, geſtorben am 4. September 1827 zu Potsdam, Oberappellationsrath zu Celle. Im Jahre 1805 trat er als Geheimer-Regierungsrath in den preußiſchen Staatsdienſt. Später wurde er, nachdem er Oberpräſident der Provinz Sachſen geweſen war, wirklicher Geheimer-Rath. Friedrich war zweimal verheirathet. Das erſte Mal mit Helene Sophia von Hugo, einer Tochter des Hof- und Juſtizraths Gerhard Ludolph von Hugo auf Liethe, am 20. September 1788. Von dieſer, die am 24. Januar 1810 ſtarb, wurde er geſchieden. Sodann vermählte er ſich zum zweiten Male am 10. December 1804 mit Marie, Tochter des Grafen zu Rantzau Arensburg, däniſchen General-Lieutenants und Gouverneurs von Kopenhagen, vermählt geweſener von Schilden, die am 18. Juni 1830 zu Berlin ſtarb. Von ſeiner erſten Gemahlin hinterließ Bülow eine zahlreiche Nachkommenſchaft, die im Preußiſchen noch blüht.

B. Zweiter Ehe.

1) Georg Chriſtian Ludwig, geb. 21. Julius 1765, geſtorben 9. December 1840 zu Grunau. Hannoverſcher Gardehauptmann, im Jahre 1795 verabſchiedet, wurde er Königlich preußiſcher Kreisdirector zu Bayreuth und kaufte das Gut Grunau bei

Bayreuth. Später wurde er baierſcher Landwehr-Major. Er vermählte ſich am 22. December 1797 mit Emilie Henriette, Gräfin von Bernſtorff-Gartow, welche im Jahre 1820 ſtarb.

3) Carl Ernſt Heinrich, geb. 25. Junius 1766, geſtorben 9. December 1825. Kaufte Kaltenmoor und Wilſchenbrook im Lüneburgiſchen, wurde 1805 Landrath, 1813 Oberſt-Lieutenant und Commandeur des Landbataillons Lüchow, 1815 Brigadier im Feldzuge und nach dem Frieden wiederum Lüneburgiſcher Schatzrath und Landrath, ſowie Oberſteuerrath zu Hannover. Er war zwei Mal vermählt; zuerſt mit Dorothea Sophie Johanna Meyer im Jahre 1791, geſtorben am 19. März 1792, und zum zweiten Male mit Louiſe Dorothea Friederike, Tochter des Landraths von Plato auf Grabow und der Dorothea von Schilden, geſtorben am 27. December 1841. Von ſeinen Söhnen lebt nur noch allein der gegenwärtige Ausreuter Otto von Bülow zu Lüneburg.

4) Anna Amalia Dorothea, geb. 5. März 1767, geſtorben 1768.

5) Dorothea Elisabeth, geb. 30. December 1768, geſtorben 1769.

6) Gertrud Elisabeth Euſebia, geb. 16. December 1769, geſtorben 1770.

7) Burchhard Leberecht Auguſt, geb. 14. Februar 1771, ertrunken zu Düſſeldorf im Rhein am 18. Mai 1816. Hannoverſcher Droſt 13. Mai 1797 und Oberſalindirector zu Lüneburg im Jahre 1798, ſpäter Präfect im weſtphäliſchen Dienſte, 1815 preußiſcher Landwehrhauptmann und am 30. April 1816 preußiſcher Regierungsrath zu Düſſeldorf. Er vermählte ſich im Jahre 1797 mit Charlotte, Tochter des Landdroſten Detlev von Schrader und der Charlotte von Münchhauſen, geſtorben 16. Junius 1817. Seine Nachkommenſchaft blüht gegenwärtig noch im Lüneburgiſchen.

8) Annette Charlotte Sophie, geb. 12. Februar 1772, geſtorben 16. Februar 1847 zu Grabow. Vermählte ſich am 18. Mai 1796 mit Bodo Chriſtian Wilhelm von Platz, hanno-

verſchem Major auf Ober-Grabow und Plate, geſtorben den 5. März 1847.

9) Chriſtian Wilhelm Julius, geb. 21. Mai 1773. Geblieben als hannoverſcher Lieutenant in der Garde du Corps in der Schlacht bei Famars am 23. Mai 1793.

10) Ludwig Friedrich Victor Hans, geb. 14. Julius 1774, geſtorben im Bade Landeck 1825. Im Jahre 1804 wurde er, nachdem er ſchon mehrere Jahre im preußiſchen Staatsdienſte geweſen war, Kammerpräſident zu Magdeburg. Am 8. Mai 1808 wurde er weſtphäliſcher Miniſter der Finanzen, des Handels und Schatzes zu Caſſel. Zugleich erhob König Hieronymus ihn in den Grafenſtand. Nach ſeinem Sturze 1811 zog er ſich nach Eſſenrode zurück und legte den Grafentitel ab. Am 4. December 1813 wurde er preußiſcher Staats- und Finanzminiſter, 1817 Miniſter des Handels und der Gewerbe und endlich 1825 Oberpräſident von Schleſien. Hier kaufte er das Rittergut Hohenliebenthal. Am 17. Januar 1817 wurde er bereits in den preußiſchen Grafenſtand erhoben. Er war vermählt ſeit dem 30. Julius 1804 mit Jeannette, Tochter des preußiſchen Kriegsraths Schmucker, geſtorben den 28. Auguſt 1855. Graf Bülow iſt der Stammvater der Grafen von Bülow in Mecklenburg-Schwerin und Preußen.

11) Joachim Chriſtian Wilhelm Claus, geb. 3. December 1775, geſtorben am 30. December 1834 zu Thale. Lieutenant im 2. hannoverſchen Cavallerie-Regimente bis 1803, dann in preußiſchen Militairdienſten, 1806 am 26. October im Gefecht bei Zehdenick ſchwer verwundet von den Franzoſen gefangen, nach der Gefangenſchaft weſtphäliſcher Sous-Inſpecteur beim Forſtfache in Eisleben und Elbingerode. Im Freiheitskriege von 1813 bis 1815 in preußiſchen Dienſten, nahm er 1816 ſeine Entlaſſung als Major und wurde Oberforſtmeiſter und Regierungsrath. Als ſolcher hatte er die Verwaltung der Halberſtädter Forſten und wohnte zu Thale. Am 23. Junius 1820 vermählte er ſich mit Juliane, Tochter des Landraths und Erblandmarſchalls Georg

Hans Werner von Meding. Sein Sohn steht in preußischen Militärdiensten.

12) Gertrud Helene Louise Elisabeth, geb. 25. Junius 1777. Vermählt am 31. December 1806 mit Philipp von Borries auf Steinlake, preußischem Landrath zu Herford. Gestorben 1838.

13) Gottlob Wilhelm Friedrich, geb. 18. August 1779, gest. zu Pinneberg den 18. Mai 1847. Bis zum Jahre 1803 in hannoverschem Dienste, ging er nach Auflösung der hannoverschen Armee nach Holstein und kaufte dort das Gut Görtz. Bald darauf wurde er dänischer Capitain in der Landwehr. Nach kurzer Zeit trat er in wirkliche dänische Kriegsdienste, und wurde Rittmeister im Leibregiment leichter Dragoner. Im Jahre 1810 verkaufte er das Gut Görtz, nahm 1815 seinen Abschied als Major und wurde hierauf als Hofjägermeister und Oberförster der Pinneberger Inspection angestellt. Am 21. Julius 1810 vermählte er sich zu Kronckrup auf Laland mit Louise, einer Tochter des dänischen Geheim-Conferenzrathes Wilhelm von Stolle und der Hedwig Magdalena von Ahlefeldt-Lindau, geb. 14. September 1847, gest. 1861.

Sein einziger noch lebender Sohn ist der Königlich hannoversche Oberst-Lieutenant und Commandeur des Garderegiments Karl von Bülow, der nach Bestimmung seines mütterlichen Großvaters seit seiner Volljährigkeit dessen Namen „Stolle“ dem seinigen hinzugefügt hat und also von Bülow-Stolle heißt.

14) Sophie Christiane Elisabeth Auguste, geb. 30. October 1783, gest. 19. December 1856 als Stiftsdame zu Lüne.

15) Ernst, geb. 8. November 1784, gestorben am Lazarethfieber zu Smolensk im März 1813. Zuerst in preußischen Militair-Diensten, die er bald verließ, um nach Rußland zu gehen. Hier wurde er Forstmeister und erhielt als solcher die Oberförsterei Dorogobusch bei Smolensk.

Als im Jahre 1812 die Franzosen nach Smolensk kamen, erhielt er den Befehl nach Kasan zu gehen.

Nachdem Rußland vom Feinde befreit war, ging er nach

Smolensk zurück. Er war vermählt mit Anna, Tochter des Schuldirectors Zimmermann zu Wieburg in Finnland.

16) Juliane Sophie Charlotte Karoline Artemiſe, geboren 2. Februar 1787. Sie vermählte ſich am 7. October 1811 mit Franz von Borries auf Eckendorf, preußiſchem Regierungspräſident zu Minden, geſtorben im Jahre 1858 zu Münſter.

17) Eliſabeth Euſebie Sophie Friederike, geb. 16. Mai 1789. Vermählte ſich am 22. October 1822 mit Friedrich von Borries, Königlich preußiſchem Geheimen-Ober-Tribunalsrath zu Charlottenburg, am 22. Februar 1825.

18) Charlotte, Adelheid Sophie, geb. 20. November 1791, geſtorben, als Stiftsdame zu Dobbertin, zu Grabow am 17. Julius 1808.

55. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Karl Levin Otto. 1802—1815.

Karl Levin Otto, geboren aus dem uralten Geschlechte von Lenthe, das zu Lenthe im Calenbergischen seinen Stammsitz hat, war der Sohn des wirklichen Geheime-Raths Otto Christian von Lenthe, auf Lenthe, Wunstorf und Velber, geboren den 27. Julius 1706, gestorben den 9. März 1750, und der Florentine Sophie Reichsfreiin von Lichtenstein, geboren den 11. Julius 1716, vermählt den 11. Junius 1737, gestorben den 7. Mai 1756.

Karl Levin Otto erblickte am 19. Junius 1749 zu Celle das Licht der Welt. In seiner Jugend durch Hauslehrer gebildet, trat er in einem Alter von 13 Jahren in den Königlich-Kurfürstlichen Militairdienst und zwar als Fähndrich in das Garde-Regiment zu Hannover. Nachdem er darin den letzten Theil des siebenjährigen Krieges mitgemacht hatte, wußte er sich seine weitere wissenschaftliche Ausbildung durch eigenes Studium und Fleiß zu verschaffen. Da ihm der Militairdienst in Friedenszeiten nicht zusagte, verließ er im Jahre 1767 denselben als Premier-Lieutenant und suchte deßhalb eine Anstellung im Civildienste, welche er bei dem damaligen Herzoge von Sachsen-Gotha Friedrich III. und später dessen Sohne Ernst II. fand. Hier wurde er Kammerherr und Kammerrath. Später wünschte er jedoch in das Vaterland zurückzukehren, bewarb sich deshalb um eine erledigte Landrathsstelle im Fürstenthum Lüneburg und erhielt dieselbe im Jahre 1780 als Besitzer des Gutes Wrestedt, das seine Familie nach Aussterben der Familie von Gilten im Jahre 1775 erhalten hatte. Außerdem besaß er noch das Gut Groß-Giehsen im Fürstenthum Hildesheim.

Der Herr von Lenthe vermählte sich im Jahre 1786 den

4. Julius mit Henriette Friederike Wilhelmine Sophie Sabine von Bennigsen, geboren den 27. October 1769, einer Tochter des russischen Generals en chef Levin August Gottlieb Grafen von Bennigsen auf Banteln, geboren den 10. Februar 1747, gestorben den 2. October 1826, und der Friederike Amalie Louise von Steinberg aus dem Hause Bodenburg, geboren den 21. Junius 1750, vermählt im November 1768, gestorben den 17. März 1773.

Im Jahre 1801 wurde Lenthe Landdrost zu Bremen.

Nach erfolgtem Ableben des Landschafts-Directors von Bülow wurde er dem Könige zum Landschafts-Director präsentirt [1]), von Seiner Majestät am 25. Junius bestätigt und als solcher am 26. Julius 1802 vom Königlichen Staatsministerium in Eid und Pflicht genommen.

Der neue Landschafts-Director hielt am 18. August 1802 als Abt seinen Einzug in Lüneburg.

Die Jahre 1802 bis 1815, in denen der Landschafts-Director von Lenthe der Abtei zu St. Michael vorstand, sind die unglücklichsten, die unser Vaterland je erlebt hat. Die Occupation und Eroberung des Landes durch die Franzosen und Preußen sogen das Kurfürstenthum auf unerhörte Weise aus, warf alte, ehrwürdige Institutionen über den Haufen und bahnte jedem Laster den Weg in das bisher so glückliche Land.

Die Ritter-Akademie bestand zwar fort, zählte aber wenige Besucher, da Einige sich der Sache des Vaterlandes weihten, Andere, die noch zu jung waren, um das Schwert zu ergreifen, von ihren Angehörigen aus Furcht vor den feindlichen Invasionen zu Hause gehalten wurden. Tief sank die Anstalt, die westphälische Regierung machte Miene dieselbe gänzlich aufzuheben und nur die Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung vermochte es, sie vor der Auf-

1) Mit ihm wurden die Landräthe Friedrich August Otto von Behr und Georg Hans Werner von Meding präsentirt. Königl. Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheit.

hebung zu schützen, die ihr in der Zeit der Knechtschaft unseres Vaterlandes von dessen Feinden gedroht hatte.

Schon im Jahre 1801 hatte die Besetzung des Kurstaates durch die preußischen Truppen dem Lande enorme Summen gekostet, — man berechnete den täglichen Kostenaufwand auf 6000 Thlr. — und erst gegen Ende des Octobers 1801, als die Friedenspräliminarien zwischen England und dem ersten französischen Consul, Bonaparte, bereits abgeschlossen waren, zogen die preußischen Truppen unter dem Befehle des Generals Grafen von der Schulenburg-Kehnert aus Hannover ab.[1]) Der Herr von Lenthe erließ hierauf am 10. August 1802 Ausschreiben zu einem allgemeinen Landtage, der am 5. October stattfand.[2])

Diesen eröffnete derselbe am gedachten Tage mit einer vortrefflichen Rede, in welcher er die Zustände des Landes schilderte und auf die Gegenstände zurückkam, wegen welcher der Landtag vorzugsweise berufen sei. Man berieth nun zunächst am 6. October, ob die Landschaft sich verpflichtet halte, aus Liebe zum Könige bei der jetzigen Lage der Umstände für dies Mal den geforderten Beitrag zu der Summe, welche die Besetzung des Landes durch preußische Truppen gekostet habe, zu übernehmen?

Einstimmig entschloß man sich hierzu und zwar aus Liebe zum Könige.[3])

Eine zweite Frage war die, ob es Genehmigung finde, den geforderten Beitrag zur preußischen Verpflegung nach dem Vorschlage der Landschaft auf die Kassen zu legen? Auch diese Frage wurde einstimmig bejaht.

Am folgenden Tage den 7. October berieth man über folgende Punkte.

1) Findet es Genehmigung, den Abtrag der Cordonskosten

---

1) Havemann.
2) von Lenthe. Archiv.
3) von Lenthe.

auf 25 Jahre durch den Beitrag von 7 Simplis nebſt den Zinſen abzutragen?

Dieſe Frage wurde mit großer Majorität verneint.

2) Findet es Beifall, die jetzt beſtehenden 7 Simpla noch mit 1, 2 oder 3 Simplis auf 6 Jahre zu vermehren?

Dieſe Frage wurde, dahin entſchieden, daß man ſich der Majorität nach für die Zulage von einem Simplo erklärte.

Die übrigen Verhandlungen dieſes Landtages, der am 9. October geſchloſſen wurde und die des Landtages von 9. December ſehe man bei von Lenthe „Archiv für Geſchichte und Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg.“ [1])

Im folgenden Jahre erreichte das Elend ſeinen höchſten Gipfel. Die unglückliche Convention von Suhlingen vom 3. Junius 1803 räumte dem franzöſiſchen Heere unter Mortier und Berthier das Kurfürſtenthum ein, und wurde in Folge derſelben die hannoverſche Armee gezwungen, ſich hinter die Elbe zurückzuziehen. Schon am 9. Junius beſetzten die Franzoſen die Stadt Lüneburg, worauf am 5. Julius 1803 durch die Convention von Artlenburg die Auflöſung der hannoverſchen Armee erfolgte.

Das Kurfürſtliche Miniſterium hatte kurz vor ſeinem Abgange von Hannover ein Landesdeputations-Collegium ernannt, zur unmittelbaren Verfügung desjenigen, was die franzöſiſchen Befehlshaber an Fuhren, Lieferungen und ſonſtigen Präſtationen in den Fürſtenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen verlangen würden. Daſſelbe beſtand aus dem Abt von Loccum, dem Hofrichter von Bremer, von Münchhauſen, den Landräthen von Wangenheim und von Meding, dem Hofrath Patje, Commerzrath Brandes, Geheimen Kanzleiſecretair Arenhold, Bürgermeiſter Iffland, Landſyndicus Köpp, Syndicus Zwicker u. ſ. w.

---

1) Wir erwähnen überhaupt fortan von den landſchaftl. Verhandlungen nur diejenigen, die ſich ſpeciell auf die Geſchichte des Kloſters oder die allgemeine Landesgeſchichte beziehen, da das Uebrige zu weit führen würde.

Der General Mortier, welcher überall die Verwaltung des Landes ſo geordnet fand, daß er ein Eingreifen in dieſelbe für überflüſſig erachtete, gewährte dieſer Deputation ſeine Anerkennung, ernannte aber am 22. Junius 1803 außerdem unter dem Vorſitze ſeines Schwagers Karl Friedrich Dürbach, frühern General-Adminiſtrators der eroberten Rheinlande, eine mit wenigen Mitgliedern beſtellte ſ. g. Executiv-Commiſſion, um ſeine Befehle in Bezug auf die Verpflegung des Heeres raſch in Ausführung gebracht zu ſehen. Dieſe Commiſſion beſtand aus den Hofräthen Patje und von Hinüber, dem Hofrichter von Bremer und dem Landesökonomie-Rath Meyer. [1])

Unter dieſen Umſtänden ſchrieb der Landſchafts-Director von Lenthe unter dem 14. und resp. 20. September einen allgemeinen Landtag nach Celle aus, der vom 29. September bis 1. October dauerte. Auf dieſem ſtellte er den Ständen die unglückliche Lage des Landes dar, worauf man zu den Verhandlungen ſchritt.

Man ſchlug nun zunächſt vor, „es möchte den Land-Commiſſarien aufgetragen werden, bei den Lieferungen der Unfreien die Reviſion der ſchon geſchehenen zu beſorgen, in Abſicht der künftigen aber mit den Beamten zu concurriren und wegen der Begüterten mit der Commiſſariats-Direction die Correſpondenz zu führen.“ Dieſem Vorſchlage wurde einſtimmig beigetreten. Auch wurde noch am Schluſſe dieſer Sitzung die Frage aufgeworfen, „ob es gefällig wäre, daß bei Auflagen eine ähnliche Verſammlung, wie die gegenwärtige wiederum berufen würde,“ und wurde auch dieſes vermöge einſtimmigen Beſchluſſes in dem Maße angenommen, „daß proviſoriſch, in ſolchen Fällen, wo auch die Ritterſchaft Pflichten und Präſtationen zu übernehmen hätte, eine gleiche Verſammlung wie die jetzige zuſammenberufen werden ſollte, ohne jedoch hierunter Geldanleihen mit zu begreifen, worüber nach wie vor das Deputations-Collegium für ſich ſollte Beſchlüſſe faſſen können.“ Nach der Anlage zu dem Protokoll vom 29. September 1803 be-

1) Havemann.

trafen die Mittheilungen, die dazu bestimmt waren, den Ständen erläuternde Kenntnisse von den wichtigsten Vorfällen zu geben:

1) Die Gründung und Organisation der gegenwärtigen activen landschaftlichen Behörden.

2) Die von den Franzosen den gesammten Kurlanden auferlegten Lasten.

3) Die getroffenen Einrichtungen, um solche abzutragen, und

4) Den Antheil, welcher hiervon auf das Fürstenthum Lüneburg fiele, und die gebrauchten Mittel zu dessen Befriedigung.

Die Beitragsquote der Landschaft wurde auf gegen 600,000 Rthlr. angegeben und war es möglich geworden, die Summe von 126,791 Rthlr. 29 Mgr. 4 Pf. Gold zur Berichtigung französischer Forderungen verwenden zu können u. s. w.[1])

Am 30. September, dem folgenden Tage wurde, zunächst der Vorschlag gemacht, eine Beisteuer von den mit Einquartierung verschonten Orten zur Erleichterung der Einquartierungskosten der übrigen zu erheben. Zur Erledigung desselben legte man die Frage vor, ob irgend eine Entschädigungs-Steuer von der Gattung im Fürstenthume sollte aufgebracht werden? Es wurde darauf per majora entschieden, daß keine allgemeine Abgaben zur Unterstützung der bequartierten Orte sollten ausgeschrieben werden; dagegen trat man einstimmig einem anderen Vorschlage bei, nämlich in dringenden Nothfällen die Art der Unterstützung der Ermäßigung des Deputations-Collegii während der damaligen Lage des Landes interimistisch zu überlassen.

Sodann wurden die Vorschläge über die wegen der Subrepartition der Kriegerfuhren während der französischen Occupation anzunehmenden Grundsätze dahin entschieden, daß die Kriegerfuhren von Freien und Unfreien gemeinschaftlich zu leisten sein und diese Verpflichtungen auch auf vereinzelten und von anderen als den Eigenthümern cultivirten Besitzungen mit ruhen sollten. Am nächstfolgenden Tage am 1. October beschloß man ferner, daß diejeni-

1) von Lenthe.

gen, welche keine Pferde hielten, dennoch aber zu Kriegerfuhren verpflichtet wären, wenn die Reihe an ſie käme, dafür Zahlung leiſten und über die abgeleiſteten Kriegerfuhren Liſten gehalten und den Landcommiſſarien vorgelegt werden ſollten. Ferner beſtimmte man durch Stimmenmehrheit, daß für jedes Pferd den Tag, an welchem es im Dienſte wäre, eine Vergütung von 24 Mariengr. gegeben und in ſo weit die Entfernung des Orts der Beſtimmung der Kriegerfuhr nicht zur Rückkehr einen oder mehrere Tage erforderte, dafür keine Vergütung geleiſtet werden ſollte. Als Termin, von welchem Monat an die Vergütung zu rechnen ſei, wurde der Auguſt-Monat beſtimmt. Sodann beſchloß man, daß Gerichte, welche ſolches hergebracht, die Verzeichniſſe von Pferden, die ein Jeder zu ſtellen verpflichtet wäre, einſenden, wegen der Begüterten aber die Landcommiſſarien dieſes beſorgen ſollten. Auch ſollten diejenigen Begüterten, die, wegen ihnen zu leiſtender Herrendienſte oder deßhalb, weil ſie mit Ochſen ackerten, nicht ſo viele Pferde hielten, als ihnen zu Kriegerreiſen angeſetzt wären, die von ihnen zu leiſtenden Dienſte verhältnißmäßig mit Geld bezahlen. Ferner ſollten die Rechnungen von den geleiſteten Kriegerfuhren nur alle zwei Monate eingeſandt werden; und wurde in Bezug auf die Pächter beſchloſſen, daß, wer die Pferde hielte, die Fuhren zu leiſten und die Vergütung dafür zu genießen hätte. Sodann beſtimmte man, daß die Verpächter zu der Laſt und dem Schaden, den die Pächter von den Kriegerfuhren erlitten, zu $^2/_3$ concurriren ſollten.

Auch ſollten die Heu- und Stroh-Rationen von denen unentgeldlich geliefert werden, welche ſonſt die Reiter unterhalten hätten, und müßten die Unfreien nach dem Rationsfuße beitragen. Schließlich faßte man den Beſchluß, zu den Freien die Unbegüterten und auch ſolche Unfreien mit zu rechnen, welche ſonſt nicht zum Unterhalte der Landes-Cavallerie beigetragen hätten.[1])

Damit endigte ſich dieſer Landtag.

---

1) von Lenthe.

Obgleich nun Napoleon im October 1803 auf das Anerbieten des Berliner Hofes einging, die Sicherheit der in Hannover aufgestellten französischen Regimenter gewährleisten zu wollen und das Heer um 7000 Mann verringerte, fühlte dessen ungeachtet die Landesverfassung bald die Unmöglichkeit, den französischen Forderungen zu genügen. Der letzte Credit war erschöpft, General Desfolles, der Nachfolger Mortier's im Oberbefehl, suchte mit den Ständen ein Regulativ wegen Bezahlung seines Heeres zu treffen, welches die sämmtlichen Einnahmen um 200,000 Rthlr. monatlich überstieg und zeigte sich entschlossen, die Beitreibung des Deficits aus den Kurfürstlichen Domainen selbst in die Hand zu nehmen. Auch die Sendung des Obersten von Hedemann nach England im Jahre 1804, um Hülfe für das unglückliche Land zu bitten, war ohne Erfolg. Für den Augenblick war es auch von dort unmöglich, Hülfe zu leisten; man mußte und konnte allein auf die Zukunft denken und sich Gottes Fürsorge überlassen.[1])

Der Landschafts-Director von Lenthe berief auf den 27. Februar 1804 einen Landtag nach Celle wegen der immer größern Lasten. Man beschloß auf demselben, eine Klassen-Steuer einzurichten, die ein Jahr lang fortdauern sollte, nach Verlauf dessen man auf's Neue untersuchen würde, ob man solche beibehalten oder darin Abänderungen machen wollte. Zugleich wurde festgesetzt, daß die Pensionär-Capitäns und Rittmeister ganz eximirt und von den zum Dienste verpflichteten nur die wirklichen Stabs-Rittmeister und Stabs-Capitäns beitragen sollten. Außerdem wurden noch einige weitere Bestimmungen über die verschiedenen Klassen getroffen und damit der Landtag geschlossen.[2])

An die Spitze des Heeres und der Verwaltung kam am 17. Junius 1804 als Nachfolger von Desfolles der Reichsmarschall Bernadotte, ein rechtlicher, ehrenwerther Mann, der die vorgefundenen Zustände des Kurstaates ordnete, den Aufwand seiner Gene-

1) Havemann.
2) von Lenthe.

ral ein Schranken hielt und das ihm untergegebene Heer auf 20,000 Mann beschränkte. Allein der mit entsetzlicher Schnelligkeit wachsenden Verarmung vermochte er so wenig abzuhelfen, wie dem Verschleppen von Kunstwerken und literarischen Schätzen nach Paris.[1])

Zu dieser Zeit berief der Landschafts-Director einen neuen Landtag auf den 10. December 1804. Auf diesem beschloß man die verordnete Kriegssteuer in dem Maße nach dem gedruckten Ausschreiben des Reichsmarschalls fortdauern zu lassen und zwar bis zum Ablaufe des Monats Junius 1806, wenn unterdessen nicht Umstände eintreten würden, welche es rathsam erachten ließen, eine Veränderung damit vorzunehmen. Außerdem bestimmte man, daß halb nach dem Fuße der Kriegerfuhr, Pferde und halb nach dem Matricularanschlage beigetragen werden sollte, jedoch sei dabei nicht ausgeschlossen, daß wenn Jemand schon bei den vorherigen Lieferungen prägravirt wäre, solcher sich alsdann der Herabsetzung wegen an das Collegium wenden könnte. Uebrigens ward beschlossen, daß die Pächter nie mehr zu den Magazin-Lieferungen mit dem $^1/_3$ beitragen sollten, als solche bei der fünften Lieferung nach Pfunde-Zahl der Rationen und Himten-Zahl des Roggens contribuirt hätten. Hiermit wurde am 11. October der Landtag geschlossen.[2])

Auf dem am 3. April 1805 stattgefundenen Landtage wurde über die anzuordnenden Auflagen wegen des für die französische Armee geforderten Soldes berathschlagt. Man bestimmte darüber Folgendes: Es sollten monatlich erlegen:

1) Der pflichtige Bauernstand ein halbes triplum contributionis.

2) Alle übrigen nicht in öffentlichen Diensten stehende Einwohner des Fürstenthums das Dreifache der unterm 29. Februar 1804 ausgeschriebenen Krieges-Steuer.

3) Alle, welche öffentliche Bedienungen hätten, das Doppelte der gedachten Steuer.

1) Havemann
2) von Lenthe.

4) Beſitzer immatriculirter Güter das Dreifache derſelben und außerdem noch ein Simplum des Matricular-Anſchlages. (Ueber letzteren Punkt beſtimmte man indeſſen noch, daß das Simplum, wenn es durch den Zuſammenfluß der Umſtände für Einzelne zu drückend werden ſollte, in Anſehung dieſer Erlaſſe vorbehalten bleiben könnte.)

5) Männliche Dienſtboten, welche keine Livree trugen, 6 Mgr., andere, wie auch Haushälterinnen und Kammerjungfern 3 Mgr., die übrigen weiblichen Dienſtboten hingegen 1 Mgr. 4 Pf.

6) Von den Branntweinsblaſen, die im Gebrauche ſeien, für jeden Eimer des Gehalts 12 Mgr. Sodann beſchloß man, das Militair von der Abgabe frei zu laſſen, wenn ſolches mit keinem Grundeigenthum angeſeſſen wäre. Dagegen ſollten die Güter-Beſitzer, die Bedienungen hätten, das Dreifache der Kriegsſteuer bezahlen. Schließlich faßte man den Beſchluß, daß Diejenigen, welche die Kriegs-Steuer doppelt bezahlen müßten, weil ſie keine Einquartierung gehabt, die dreifache Taxe nur dreimal entrichten ſollten.[1])

Im Verlaufe deſſelben Jahres machte Bernadotte eine Forderung von 200,000 Franken, um damit die Abgänge zu decken, welche durch den niedern Ertrag verſchiedener höher erwarteter Einkünfte entſtanden wären, und verlangte dabei ausdrücklich, daß ſolche Summe ganz allein von den Beſitzern adlicher Güter in den geſammten Kurlanden aufgebracht werden ſollte. Wegen der beizutragenden Quote des Fürſtenthums Lüneburg berief nun der Landſchafts-Director eine Verſammlung der Rittergutsbeſitzer, wie auch der Deputirten der Stifter Bardowick und Ramelsloh nach Celle auf den 24. September 1805. Man beſchloß nun hier, weil man nicht anders konnte, die Forderung des Marſchalls zu bewilligen und zwar ſo, daß dazu Diejenigen nach dem Matricular-Anſchlage mit beitragen ſollten, welche im Jahre 1795 zu dem einen Simplo von den ritterſchaftlichen Gütern concurrirt hätten. Da hiernach 12 Simpla erforderlich waren, um die Quote aufzubringen, ver-

1) von Lenthe.

ſprach der Landſchafts-Director, daß das Landraths-Collegium dieſe Laſt durch ein Capital erleichtern würde, wovon der Ritterſchaft nichts zur Laſt fallen ſollte, und es dahin bringen wollte, daß ſie mit 8 Simplis auskommen könnte; man bitte aber nicht zu fragen, wie dies bewirkt werde. Dies wurde hierauf einſtimmig angenommen.[1])

Beim Wiederausbruche des öſterreich-franzöſiſchen Krieges verließ Bernadotte im September 1805 mit 16000 Mann das hannoverſche Land und durchzog, ohne die Einreden der preußiſchen Behörden zu beachten, das Fürſtenthum Anspach, um zu dem großen kaiſerlichen Heere zu ſtoßen. Sonach waren die Kurlande bis auf 4000 Mann, welche unter dem General Barbou Hameln beſetzt hielten, plötzlich vom Feinde befreit.

Namenloſe Freude durchzuckte das ganze Land; man wähnte ſich von allen Leiden erlöſt. Am 26. October traf ein von Hildesheim ausgerücktes preußiſches Regiment in Hannover ein, wo zwei Tage darauf die Executions-Commiſſion ſich auflöſte und auf Preußens Aufforderung das mit Geheimen Räthen beſtallte Staatsminiſterium unter dem Grafen Münſter wieder in's Leben trat. Zwanzigtauſend Ruſſen unter Graf Oſtermann-Tolſtoy und 10000 Schweden unter dem Befehle des Königs Guſtav IV. Adolph ſelbſt überſchritten die Elbe bei Lauenburg. Zugleich landete Lord Cathcart mit Engländern und den Regimentern der Deutſchen Legion bei Twielenfleth, um im Vereine mit den Ruſſen die Belagerung Hamelns zu beginnen. Am 4. December verkündigte eine Königliche Proclamation, daß Georg III. geſonnen ſei, die Leitung der kriegeriſchen Angelegenheiten in die Hände des Herzogs von Cambridge zu legen.[2]) Am 14. November 1805 waren bereits 1500 Mann ſchwediſcher Truppen in Lüneburg eingerückt. Sie hielten ihren Gottesdienſt in ſchwediſcher Sprache in der St. Michaeliskirche und in deutſcher auf dem Markte.

1) von Lenthe.
2) Havemann.

Der König Guſtav IV. Adolph traf am 19. December ein und verweilte bis zum 13. Januar 1806 auf dem Schloſſe. Jeden Sonntag beſuchte derſelbe mit zahlreichem Gefolge den Gottesdienſt in der St. Michaeliskirche, wo er im Stuhle des Landſchafts-Directors, ſein Gefolge aber im zweiten Stuhle Platz nahm. Zwei Leibtrabanten hielten vor deſſen Stuhle Wache.[1])

Zu dieſer Zeit verlor Oeſterreich gegen Frankreich am 2. December die Schlacht bei Auſterlitz, worauf Napoleon Verträge mit Preußen ſchloß. Am 15. December 1805 unterzeichnete Graf Haugwitz dieſelben zu Schönbrunn. Nach dieſen fiel Neuſchatel und Cleve an Frankreich, Anspach und Beyreuth an Baiern, und erhielt Preußen dafür Hannover. In Folge deſſen erklärte Hardenberg dem engliſchen Geſandten in Berlin, Jackſon, Frankreich ſei gewillt, Hannover zu überziehen und die Bewachung desſelben an Preußen zu überlaſſen, falls eine ſofortige Abberufung der fremden Regimenter erfolge. Bei Antwerpen verſammelte ſich zugleich unter Louis Bonaparte ein franzöſiſches Heer zur Unterſtützung Preußens. Aus dieſem Grunde gingen nun die Ruſſen über die Elbe, die Schweden aber nach Stralſund zurück, und ſchifften ſich die Engländer und die Deutſche Legion gegen Ende Januar an der Mündung der Weſer ein. Faſt zu derſelben Zeit beſetzte der preußiſche General Graf Schulenburg-Kehnert Hannover und erklärte am 27. Januar durch ein Patent im Namen des Königs von Preußen, daß Preußen Hannover militäriſch beſetze, um ſeine Verwaltung bis zum Friedensſchluſſe zu übernehmen. Zugleich meldete Graf Hardenberg daſſelbe dem Miniſterium. Dieſes proteſtirte jedoch feierlich gegen jenes von Preußen erlaſſene Patent und verkündete Graf Münſter dem Lande ſeine Rückkehr nach England. Auch forderte derſelbe alle Beamte auf, in den ihnen vertrauten Dienſten auszuharren und rieth von jeder Widerſetzlichkeit gegen die bevorſtehende Maßregel ab. Schulenburg aber benachrichtigte das Deputations-Collegium, daß er ein Adminiſtrations-Collegium beſtellt und zum Vor-

1) Reformationsgeſchichte der Stadt Lüneburg von Dr. Ludwig Wallis.

ſitzenden deſſelben den Kammerpräſidenten von Ingersleben ernannt habe. [1])

Am 13. Februar beſetzten preußiſche Truppen auch die Stadt Lüneburg, und wurde dieſelbe gleichfalls in preußiſche Adminiſtration genommen. [2]) Schon am 1. April 1806 erließ Graf Schulenburg ein Manifeſt, nach welchem der Kurſtaat als in das Eigenthum Preußens übergegangen und als deſſen Macht allein unterworfen zu betrachten ſei. [3])

So verlor Hannover wiederum ſeinen rechtmäßigen Landesherrn durch ein deutſches Land. Auch erfolgte in dieſem Jahre das Ende des alten deutſchen Reiches am 4. Auguſt 1806.

Schon im Junius desſelben Jahres machte der franzöſiſche Miniſter Talleyrand dem engliſchen Staatsſecretär Fox die vertrauliche Mittheilung, die Rückerſtattung Hannovers an Georg III. könne keiner Schwierigkeit unterliegen. Dieſen Antrag theilte das engliſche Miniſterium dem Hofe in Berlin mit. Eine ſolche Geringſchätzung von Seiten Frankreichs empörte Preußen auf das Tiefſte. Es erklärte Napoleon den Krieg. [4]) Ende Auguſt verließen die preußiſchen Truppen Lüneburg, [5]) worauf Preußen am 4. October 1806 die Schlacht von Jena verlor. In Folge deſſen rückten die Franzoſen im November wieder in Lüneburg ein. [6])

Am 4. deſſelben Monats erklärte Mortier im Namen des Kaiſers den hannoverſchen Ständen, daß er vom Lande Beſitz genommen habe, und ernannte eine aus dem Hofrath Patje und den Landräthen von Meding und von Münchhauſen beſtehende Executiv-Commiſſion. [7]) Ein Theil der Kurlande wurde am 18. Auguſt 1807

---

1) Havemann.
2) Manecke, Kurze Beſchreibung der Stadt Lüneburg.
3) Havemann.
4) Havemann.
5) Manecke.
6) Manecke.
7) Havemann.

dem für Napoleon's Bruder Hieronymus geſchaffenen Königreiche Weſtphalen einverleibt, der andere Theil dagegen mit der Stadt Lüneburg erſt am 14. Januar 1810 demſelben übergeben. Am 19. Julius 1810 hörte die in Hannover eingeſetzte Regierungs-Commiſſion auf, und wurde Lüneburg Sitz der Präfectur der Niederelbe. Jedoch war auch dieſe Einrichtung nicht von langer Dauer, denn ſchon am 13. December 1810 nahm Napoleon ſeinem Bruder die Mündungen der Schelde, Maas, Ems, Weſer und Elbe und mit denſelben auch die Stadt Lüneburg, die nun Sitz der Unterpräfectur des Departements der Elbmündung wurde. [1])

Vom Anfange des Jahres 1807 bis zum November deſſelben Jahres war die Stadt abwechſelnd von franzöſiſchen National- und Hülfstruppen, Holländern und Spaniern beſetzt; vom November 1807 bis zum 21. März 1809 lagen dagegen hier franzöſiſche Truppen. Mit dem Ausbruche des Krieges gegen Oeſterreich verließen dieſelben die Stadt, kehrten aber am 10. Mai 1810 zurück und blieben von nun an fortwährend bis zum Schluſſe des Krieges und der Wiederherſtellung der Freiheit.

Inzwiſchen hatte der Generalgouverneur Laſalcette bereits am 20. September 1807 die Provinzialſtände des Kurfürſtenthums und das allgemeine Deputations-Collegium aufgelöſt und dafür eine Gouvernements-Commiſſion eingeſetzt. Dieſelbe beſtand aus den Herren Patje, von Meding, von Münchhauſen, Graf Hardenberg, von Arnswaldt, von Schulte, Kaufmann, von Marſchalck und Baring. Am 25. deſſelben Monats ging in Folge deſſen das Deputations-Collegium zu Celle, das aus den Landräthen von Hodenberg, Freiherrn von Marenholtz, dem Landcommiſſar von Harling und dem Burgemeiſter Schultz beſtand, auseinander. [1])

Schwer litt das Land unter dem Drucke der Franzoſen und kaum wagte man noch auf eine günſtige Aenderung in der Lage der Dinge zu hoffen, als der unglückliche Rückzug des Kaiſers Napoleon

1) Havemann.
2) von Lenthe.

aus Rußland der Sache eine andere Wendung gab. Im Monat März des Jahres 1813 verließen in Folge deſſen nicht nur das franzöſiſche Militair, ſondern auch die bei den Civilbehörden angeſtellten Franzoſen die Stadt Lüneburg. Am 21. deſſelben Monats fanden ſich hier die erſten Koſacken ein, von denen ein Theil blieb, der übrige aber vorwärts zog. Bei ihrer Ankunft frohlockte Alles, und die Glieder des von der uſurpirten weſtphäliſchen und franzöſiſchen Regierung aufgehobenen Magiſtrats-Collegiums nahmen am 24., Mittags, ihre alten Stellen mit Feierlichkeit wieder ein. Abends aber wurde das Thronbeſteigungsfeſt des Kaiſers Alexander von Rußland glänzend begangen.[1])

Der Landſchafts-Director berief hierauf am 27. eine Verſammlung von einigen Landräthen und dem Burgemeiſter Krukenberg von Lüneburg auf die Abtei. Die beiden Landräthe waren der Landrath von Meding und der Landrath von der Wenſe. Die Herren beſchloſſen in dieſer Verſammlung außer mehreren anderen Gegenſtänden, den Oberſtlieutenant von Eſtorff zur Werbung von Truppen mit Gelde zu unterſtützen, worauf von dem ruſſiſchen Obriſten von Tettenborn angetragen war und welchen Antrag der Rittmeiſter von der Decken mündlich gegen den Landſchafts-Director gebilligt hatte. Man kam nun überein, von den unter der Direction des Salindirectors befindlichen Kaſſengeldern 2000 Thlr. auszahlen zu laſſen, damit ſolche von dem Lieutenant Langrehr in Empfang genommen würden und von dieſem diejenigen Rechnungen, die mit dem „Vidi“ des Oberſtlieutenants von Eſtorff verſehen wären, bezahlt werden ſollten. Zur Erhebung dieſer Gelder wurde ein Wechſel auf 2000 Rthlr. „Kaſſen Valeur“ ausgeſtellt und von den Anweſenden Namens der lüneburgiſchen Landſchaft unterſchrieben.[2])

Zugleich erließ die Verſammlung unter demſelben Datum am 27. März folgende Bekanntmachung: Der erhabene ruſſiſche Kaiſer als treuer Bundesgenoſſe unſers verehrten Monarchen hat durch

1) Manecke.
2) von Lenthe.

ſeine ſieggewohnten Helden bereits einen Theil der Provinz Lüneburg von dem Druck feindlicher Truppen befreien und ſogleich die alte glückliche Landesverfaſſung wieder eintreten laſſen." Da es jedoch nicht möglich iſt, auch ſofort die alten Landesſteuern mit den zuletzt beſtandenen Abgaben zu vertauſchen, es hingegen dringend nothwendig erſcheint, daß ſogleich Steuern errichtet werden, ſo müſſen die bisherigen Abgaben, als die Grund-, Mobiliar- und Perſonalſteuer, auch Thür- und Fenſterſteuer, noch für den Monat März beibehalten und auf das Schleunigſte, ſo wie die Rückſtände der genannten Steuern der Monate Januar und Februar bei den bisherigen Receptoren entrichtet werden u. ſ. w. Namens der lüneburgiſchen Landſchaft: C. von Lenthe, Landſchafts-Director, G. von Meding, Landrath, F. W. von der Wenſe, Landrath, G. L. Kruckenberg, Dr., Deputirter der Stadt Lüneburg. [1])

Am folgenden Tage, den 28. März, ertönten die Sturmglocken von allen Thürmen der Stadt, um die Bürger zu den Waffen zu rufen, weil ſich ein franzöſiſches Streifcorps, aus etwa 200 Mann beſtehend, dicht vor Lüneburg ſehen ließ. Der kaiſerlich ruſſiſche Commandant der Stadt Lüneburg, Lieutenant von Loffan, ſchickte ein Detachement Koſacken und einige ſechzig gute Schützen aus der Stadt, welchen zugleich unter Anführung des Legationsraths von Müller, Capitäns Langrehr und Weinhändlers Klepper eine Menge bewaffneter Bürger folgte, während andere die Wälle und Thore beſetzten. [2])

Am 1. April ließen ſich wieder franzöſiſche Truppen vor dem Neuen Thore ſehen. Die Koſacken und die Bürgerſchaft gingen denſelben muthvoll entgegen, als aber der erſte Kanonenſchuß fiel, eilten die Koſacken und der Anführer der Bürgerſchaft mit ſeinen Leuten durch die Stadt zum Lünerthor hinaus, denen auch verſchiedene Standesperſonen und eine große Anzahl geringer Leute folgten, die Bürger aber flohen, nachdem ſie Gewehre und Piken von ſich geworfen, in ihre Häuſer zurück, worauf der General

1) von Lenthe.
2) Reformationsgeſchichte der Stadt Lüneburg von Dr. Ludw. Wallis.

Morand mit 2700 Mann in die Stadt einrückte, wobei die Soldaten 22 Einwohner auf den Straßen erſchoſſen und einige Häuſer plünderten. Am anderen Tage rückten von dem ruſſiſch-preußiſchen Armeecorps des General Graf Wallmoden 1800 Mann unter dem Befehl des Generals von Dörnberg vor alle Thore der Stadt. Vor dem Neuen Thore kam es vorzüglich zum Gefecht, in welchem der General Morand tödtlich verwundet wurde, worauf ſeine Leute das Gewehr ſtreckten.

Dörnberg zog ſich indeſſen ſchon anderen Tages über die Elbe nach Boitzenburg zurück und nahm die Gefangenen und die erbeuteten Kanonen mit ſich. Am 4., gegen Abend, rückte nun die Avantgarde des Marſchalls Davouſt unter dem Befehl des Generals Montbrun in Lüneburg ein und ließ am 6. hundert der erſten Bürger mit Einſchluß der zwanzig, die, nachdem der Maire entflohen war, deſſen Geſchäfte unter dem Namen „die Verwaltungs-Commiſſion“ übernommen hatten, arretiren, welche binnen 48 Stunden diejenigen namhaft machen ſollten, welche die Waffen wider Napoleon ergriffen, den Ruſſen gefolgt und aus der Stadt entflohen wären, bei Strafe daß der zehnte Mann erſchoſſen werden ſollte. [1])

Dieſe Bürger wurden zuerſt auf dem Rathhauſe, dann in der Abtei, zuletzt in der Ritter-Akademie eingeſchloſſen und unter ſtarker Wache gehalten. [2]) Indeſſen ließ der General von Dörnberg am 5. April öffentlich erklären, daß, wenn man hannoverſche Unterthanen wegen ihrer Anhänglichkeit an ihren angeborenen Landesherrn als Rebellen behandeln würde, er Repreſſalien an allen in ſeinem Gewahrſam ſich befindenden Gefangenen vom erſten bis zum niedrigſten Grade gebrauchen würde. Dieſe Proclamation hatte die gewünſchte Wirkung. Die Bürger wurden am 8. in Freiheit geſetzt und alles Vorhergegangene der Vergeſſenheit übergeben. [3]) Am 9. April marſchirten hierauf alle franzöſiſchen Truppen

1) Manecke.
2) Zander Krieg an der Niederelbe.
3) Manecke.

nach Dahlenburg und rückten Nachmittags und Abends 300 Kosacken ein, denen mehrere alliirte Truppen auf kurze Zeit folgten.

Am 14. berief der Landschafts-Director den landschaftlichen Ausschuß auf die Abtei. Derselbe bestand aus dem Landrath von Meding, Burgemeister Dr. Krukenberg und Amtsschreiber Jochmus aus Lüne als Protokollführer und hielt diese Commission am 14. und 15. ihre Sitzungen. Man berieth über die Steuern, über Fourage-Lieferungen und andere den Krieg betreffende Gegenstände, weßhalb wir auf das von Lenthe'sche Archiv verweisen. [1]) Am 23. April hob die provisorische Provinzial-Regierung, gezeichnet „von Lenthe, G. von Meding und P. W. Jochmus", die westphälische Verfassung auf und stellte die alte rechtmäßige wieder her. [2]) Allein schon am 25. gingen die letzten alliirten Truppen aus Lüneburg und rückte am nächsten Tage der französische General Sebastiani mit 6000 Mann wieder ein, worauf sich auch die geflüchteten französischen Civil-Staatsdiener nach und nach wieder einfanden und die zum zweiten Mal geflüchteten Einwohner zur Rückkehr unter Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums eingeladen wurden. Hierauf ließ der General Sebastiani die Stadt, um sich gegen einen Ueberfall zu schützen, befestigen, und war unter seinem und seines Nachfolgers Obercommando das Ein- und Ausmarschiren von Truppen ohne Aufhören und die Requisitionen an Menschen, Lebensmitteln und Geld, vorzüglich zur Befestigung von Lüneburg, Hamburg und Harburg, auf's Aeußerste getrieben. [3]) Im Laufe des Sommers am 27. Julius erließ der Unterpräfect ein Circular, mittelst dessen ein Beschluß des Marschalls Davoust, eine Amnestie für Handlungen von Insurrection, Rebellion und Desertion in der 32. Militair-Division betreffend, proclamirt wurde. Von dieser Amnestie wurden 28 Personen namhaft ausgeschlossen und als Feinde des Vaterlandes für immer aus dem französischen

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) Manecke.

Reiche verbannt, auch ihre Güter für eingezogen erklärt. Aus Lüneburg befanden ſich unter dieſen Proſcribirten „Krukenberg, Ex-Maire von Lüneburg; von Lenthe, Ex-Präſident der Ritter-Akademie; von Meding, Ex-Legislateur und Mitglied der Liquidations-Commiſſion, und Langrehr, Ex-Municipal-Receveur.“ [1])

Um Johannis dieſes Jahres hatten die wenigen ſich noch auf der Akademie befindlichen Ritter-Akademiſten Lüneburg verlaſſen und kehrten dieſelben erſt zu Johannis 1814 zurück. [2]) So blieb Lüneburg wieder unter der Knechtſchaft der Franzoſen, bis der General Wallmoden den franzöſiſchen General Pecheux am 16. September bei der Göhrde ſo entſcheidend ſchlug, daß derſelbe gezwungen wurde, das Land am linken Ufer der Elbe völlig aufzugeben. In Folge deſſen verließ nun der Unterpräfect Lüneburg mit ſeinen Zugehörigen am 17. September. [3])

Um 7 Uhr Nachmittags erſchienen die erſten Koſacken wiederum in der Stadt und am 18. der General Tettenborn ſelbſt. Dieſer ließ nun die von den Franzoſen in der Stadt angelegten Feſtungswerke wegräumen, ging am 5. October weiter und ließ nur einige Koſacken zurück, die am 22. in der Nacht von 200 Mann franzöſiſcher Infanterie, die ſich durch eine Pforte in die Stadt geſchlichen hatten, beunruhigt wurden, jedoch bis auf 2 Mann entkamen. Die Franzoſen nahmen kein Quartier, leerten aber die öffentlichen Kaſſen aus und marſchirten noch vor Mittag nach Winſen zurück, die Koſacken aber rückten wieder in die Stadt ein. [4])

Von nun an ſah Lüneburg keine Franzoſen wieder. Schon am 5. October rief der Prinz-Regent die Kurbraunſchweig-Lüneburg'ſchen Unterthanen des Königs zu den Waffen. [5]) Freudig folgte man der Stimme des geliebten Landesherrn. Am erſten November erließ die proviſoriſche Provinzial-Regierung, beſtehend

1) Wallis.
2) Regiſtratur des Königl. Cultusminiſteriums zu Hannover.
3) Zander.
4) Manecke.
5) von Lenthe.

aus dem Landschafts-Director von Lenthe, dem Landrath von Meding, und dem Amtsschreiber Jochmus zu Dannenberg ein Schreiben, wonach die französischen und westphälischen Gesetze aufgehoben und die rechtmäßige Verfassung wieder hergestellt wurde.[1] Das Ministerium erließ am 4. November eine Proclamation, worin es die Uebernahme der alten Regierung dem Lande anzeigte. Jubel und Freude herrschten überall, denn mit der Schlacht bei Leipzig hatten die Deutschen ihre Sklavenketten gänzlich abgeworfen.

Auch Davoust wurde durch die Niederlage der mit den Franzosen verbündeten Dänen bei Sehestedt, als Wallmoden-Gimborn dieselben bei gedachtem Orte am 10. December 1813 schlug und durch den Frieden zu Kiel, den Dänemark in Folge dessen am 16. Januar 1814 schloß, seiner letzten Stütze beraubt. Er blieb in Hamburg eingeschlossen, bis dasselbe am Tage des Friedensschlusses von Paris am 30. Mai 1814 von seinen Drängern befreit wurde.[2]

Inzwischen wollte der Königlich schwedische Hospital-Director am 25. Januar das Hospital auf die Ritter-Akademie legen. Dagegen erklärte das Kloster-Directorium am folgenden Tage, dem 26., in einem Schreiben an den Magistrat, man würde dies nur auf den Befehl des Königlichen Staats-Ministeriums gestatten. Allein trotzdem entging das Kloster diesem Schicksale nicht, wenn auch auf andere Weise. Der Kriegscommissair, Amtmann Compe, bestimmte nämlich am 30. die Abtei zum Hospital der russisch-deutschen Legion und ertheilte den Befehl, das Gebäude binnen 24 Stunden zu räumen. Da sich nun der Klosterschreiber Köncke dem widersetzte, wurde er arg gemißhandelt und schon am folgenden Tage die Abtei gänzlich zum Hospital eingerichtet. Am 4. Februar legte Compe darauf auch das schwedische Hospital auf die Akademie. Vergeblich protestirte der Landschafts-Director hiergegen, vergeblich wandte er sich am 26. Februar an den russischen Platzcommandanten von Wenckstern. Das Hospital blieb bis zum

1) von Lenthe.
2) Havemann.

21. October auf dem Kloſter, wo der Hospital-Aufſeher Hoffmann die Schlüſſel endlich wieder ablieferte. Man hatte große Verwüſtungen in demſelben angerichtet und belief ſich der Schaden auf der Abtei allein auf 722 Thlr. 13 Ggr. 6 Pfg. Der Landſchafts-Director wendete ſich deshalb am 24. December 1814 an das Cabinets-Miniſterium und bat daſſelbe, der Kriegskaſſe die Erſtattung dieſer Summe zu befehlen. Das Miniſterium antwortete hierauf in einem Schreiben vom 12. Januar 1815. Es erkannte in dieſem die Billigkeit der Forderung vollkommen an, erklärte aber zugleich, es wolle die Sache durch das General-Kriegs-Commiſſariat noch einmal prüfen laſſen.[1]) Die Entſcheidung erfolgte indeſſen erſt, wie wir ſpäter ſehen werden, viele Jahre nachher.

Schon am 12. Auguſt 1814 hatte der Prinz-Regent, der für ſeinen erkrankten Vater, den König-Kurfürſten Georg III., bereits am 5. Februar 1811 die Regierung übernommen hatte, die Stände aller Provinzen des Kurfürſtenthums zu einem allgemeinen Landtage nach Hannover auf den 15. December zuſammenberufen. Unter den Mitgliedern deſſelben befand ſich auch der Herr von Lenthe als Abt zu St. Michael in Lüneburg.[2]) Am 15. October forderte nun der Prinz-Regent die Ritterſchaft des Fürſtenthums Lüneburg insbeſondere nochmals auf, die allgemeine Ständeverſammlung zu beſchicken.[3])

Zu derſelben Zeit ſchrieb der Landſchafts-Director am 24. November einen Rittertag auf den 2. December aus. Auf dieſem wurden 9 Deputirte der Ritterſchaft für den bevorſtehenden Landtag in Hannover gewählt und eine Ergebenheits-Adreſſe an den Prinz-Regenten überſandt, ſowie mehrere andere Wahlen vorgenommen.[4])

---

1) Regiſtratur des Königl. Cultusminiſteriums.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

Schon am 12. October 1814 war das bisherige Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg zu einem Königreich erhoben und fand nun am 15. December die erste Versammlung der allgemeinen Stände des neuen Königreichs wirklich statt. Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge eröffnete dieselbe mit einer Rede, worin er den Zweck und die Functionen eines solchen Landtages auseinandersetzte. Hierauf begab sich der Herzog mit der ganzen Versammlung in feierlicher Procession zur Schloßkirche, wo ein feierliches Gebet gehalten wurde. Nach dessen und des Gesanges Beendigung zog sich der Herzog in das Palais, die Deputirten aber in den Versammlungssaal zurück, wo nun von denselben ein Präsident gewählt wurde. Die Wahl fiel auf den Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg, Deputirten der Lüneburgischen Ritterschaft. Hierauf begab sich die Versammlung am folgenden Tage zum Herzoge, wobei der Präsident die Rede hielt, die der Herzog erwiderte. Nach diesem schritt man zur Beeidigung des Präsidenten. [1])

So war die erste allgemeine Ständeversammlung des neuen Königreichs eröffnet.

Die Ritterakademie wurde unter dem Abte und Landschafts-Director von Lenthe sehr verschiedenartig besucht. Es hatte dies in den Unruhen und feindlichen Occupationen seinen Grund. Bis zum Jahre 1810 war die Anzahl der Akademisten folgende:

Vom Jahre	1802—1803	17	Akademisten.
	1803—1804	14	„
	1804—1805	11	„
	1805—1806	12	„
	1806—1807	14	„
	1807—1808	15	„
	1808—1809	17	„
	1809—1810	13	„ [2])

Vom Jahre 1810 war die Anzahl der Ritterakademisten oft

1) von Lenthe.

2) Registratur des Königlichen Cultusministeriums.

noch weit geringer und wurde von Johannis 1813 bis Johannis 1814 die Anſtalt gar nicht beſucht. Der dem Vaterlande wieder geſchenkte Frieden brachte jedoch auch die Akademie in größere Aufnahme und in immer größeres Anſehen.

Unter dem Herrn von Lenthe kamen beim Lehrerperſonal folgende Veränderungen auf der Ritterakademie vor:

Die beiden Hofmeiſter Heinrich Seydel und Einhof wurden im Jahre 1803 verſetzt. Seydel, der am 4. October 1799 auf die Ritterakademie gekommen war, wurde Prior zu Marienthal im Herzogthum Braunſchweig, und Einhof Paſtor zu Bienenbüttel. An die Stelle von Seydel trat der Candidat J. A. Dankwerts und an die des Einhof Friedrich Gottlieb Crome. Beide wurden am 28. Auguſt 1805 durch das Miniſterium beſtätigt und erhielt der Hofmeiſter Crome zugleich die Oberaufſicht über das Naturalienecabinet, wofür ihm außer ſeinem Gehalte eine jährliche Gratification von 30 Rthlr. gegeben wurde. Crome und Dankwerts waren jedoch ſchon, der erſtere am 2. December 1803, der zweite am 2. Januar 1805 eingeführt.

Am 30. Junius 1805 ſtarb der Profeſſor Havemann. Der Landſchafts-Director und der Ausreuter von Hodenberg berichteten hierüber de dato Celle und Lüneburg den 10. Auguſt an das Miniſterium in Hannover und baten zugleich, die zweite Profeſſorſtelle vorläufig eingehen zu laſſen und den dermaligen zweiten Profeſſor Goerges zum erſten Profeſſor mit Beibehaltung des Inſpectorats zu ernennen. Statt des zweiten Profeſſors, äußerten ſie den Wunſch, noch einen dritten Hofmeiſter anſtellen zu dürfen. Das Miniſterium ging hierauf ein und ſo wurde Goerges erſter Profeſſor und Inſpector. Als dritter Hofmeiſter wurde hierauf zu Michaelis 1806 Friedrich Jacob Becker angeſtellt. Dieſer ging Michaelis 1811 nach Hamburg. An ſeine Stelle kam der Hofmeiſter Buckendahl und als dieſer 1815 Paſtor in Nahrendorf wurde, kehrte Becker von Hamburg zurück und trat ſeine alte Stelle mit dem Titel eines Profeſſors am 28. Julius 1815 wieder an.

Im Jahre 1807 kamen zwei neue Hofmeiſter auf die Akademie und zwar am 22. April Johann Andreas Uhthoff, ſowie am 30. September Johann Ludwig Georg Gericke. Beide verließen das Kloſter im Jahre 1809, zu welcher Zeit Uhthoff am 19. September Paſtor in Nahrendorf und Gericke am 29. März Hauslehrer beim Grafen Bernſtorff-Gartow wurde. An deren Stelle kamen zwei neue Hofmeiſter. Es waren dies Ernſt Friedrich Goerges und Friedrich Becker. Letzterer blieb bis zum Spätherbſt 1813, wo er in Militairdienſte trat und als Lieutenant im Landwehrbataillon Lüneburg den Freiheitskrieg mitmachte. An ſeine Stelle kam der Hofmeiſter Nolte. Als dieſer jedoch im Julius 1816 Paſtor zu Uelzen wurde, trat Becker wieder am 3. October 1816 in ſeine alte Stelle. [1])

Am 21. September 1809 ſtarb der Profeſſor der engliſchen Sprache Timaeus. Seine Stunden wurden von den Hofmeiſtern übernommen. Im folgenden Jahre ſtarb der Lehrer der Kriegswiſſenſchaften, Ingenieur-Lieutenant Wuth im Julius und wurde ſtatt ſeiner Thomas Wilhelm Achenwall als Mathematiklehrer angeſtellt.

Von dem untern Lehrerperſonal wurde der Tanzmeiſter Soumagne am 11. November 1808 penſionirt. Man nahm nun von jetzt an die Tanzlehrer auf monatliche Gage. Der erſte derſelben war Sänger. Ihm folgte der Königlich däniſche Balletmeiſter Auguſt Roſenhain und dieſem ſpäter der Tanzlehrer Freund, auf den wir noch zurückkommen werden.

Am 22. Junius 1808 ſtarb der Rector an der Michaelis-Schule, Niclas. Für ihn engagirte der Landſchafts-Director den Director vom Johanneo zu Lüneburg, Johann Friedrich Wagner, auf Oſtern 1809. Derſelbe nahm die Stelle an, machte indeſſen ſpäter allerlei Weitläufigkeiten und trat zurück. Man nahm nun ſtatt ſeiner den Director Pfaff und kaufte für denſelben, da das

1) Dieſer Hofmeiſter Becker iſt der ſo ſehr verdiente Paſtor Becker zu Gerdau.

alte Rectorhaus ſehr ſchlecht geworden war, von den Erben des Hauptmanns Mühlenfeldt das dieſen zugehörige, in der Techt belegene Haus für 1000 Rthlr. und machte daſſelbe zu der Rectorwohnung. Conrector wurde in demſelben Jahre an der Michaelisſchule Anton Conrad Börries Hollmann, der am 19. September 1797 an derſelben Subrector geworden war. Die Stelle des Subrectors erhielt nun der Candidat der Theologie Hamelberg.

Der Chor in der Kirche hörte im Jahre 1803 auf. Statt deſſelben mußten fortan die Knaben der Garniſonſchule den Geſang übernehmen und lag dem Garniſonküſter Kollmann der Unterricht dieſer ſogenannten „Singeknaben“ ob. Derſelbe erhielt dafür eine Gratification von 12 Himten Roggen jährlich, ſowie 8 Rthlr., um ſie unter die Knaben zu vertheilen. Dieſe Nebeneinnahme blieb von nun an für die Garniſonküſter; auch bekam der Organiſt jährlich für die Inſtandhaltung des Orgelwerkes 12 Himten Roggen.

Am 8. September 1807 erhielt der damalige Garniſonprediger Crome eine Entſchädigung von 200 Rthlr. Kaſſenmünze jährlich, weil dieſer Paſtor durch den Ausmarſch der Garniſon großen Schaden erlitten hatte. Dies blieb ſo lange, bis die Truppen zurückkehrten.

Im Jahre 1809 machte ein Bürger Johann Jacob Steuerwald Concurs. Auf deſſen, dem St. Michaeliskirchhofe gegenüberliegenden Hauſe ſtand eine Forderung des Kloſters und des Hospitals St. Benedict von 500 Rthlr. Aus dieſem Grunde wurde das Haus vom Kloſter für 300 Rthlr. N. $^2/_3$ angekauft.

Den 29. Julius 1811 fand ſich der berühmte Naturforſcher Cuvier auf der Ritterakademie ein, der mit dem Staatsrathe Noël die neuen franzöſiſchen Departements bereiſte. Die Akademie zählte damals nur zwei Beſucher, die gerade abweſend waren. Man ging hierauf mit dem Gedanken um, die Ritterakademie in ein franzöſiſches Lyceum zu verwandeln. [1])

1) Lüneburger Stadt-Bibliothek.

Als Lehnsherr belehnte der Abt Karl Levin Otto am 15. November 1802 die adlichen Vasallen, den Drosten August Hartwig Ernst Ludolph von Harling zu Isenhagen mit dem Gute zu Bienenbüttel, den Kammerherrn Grafen Heinrich Ernst von Schwicheldt zu Hannover mit den Gütern Reppenstedt und Brockwinkel, die Gebrüder August Otto Ludwig und Friedrich von Spörken mit den Lüdersburgischen Lehnsstücken, den Brigade-Major Albrecht Ludolph Eggert von Estorff für sich und Namens seines ältesten Bruders, des Drosten Manegold Friedrich August von Estorff als Senior familiae und eigentlichen Lehnträgers, mit der Mühle zu Neetze sammt Zubehör, den Oberhauptmann von Schrader zu Ahlden und dessen Brüder mit den Gütern Sunder und Meitze, den Hauptmann Ernst Philipp Karl von Püchler zu Lüneburg als Geschlechtsältesten und dessen Vetter Lieutenant Gustav Gottlieb von Püchler zu Hameln mit dem Kreppauerhof zu Wietzendorf (ehemaliges Jettebrockisches Lehn) und endlich den Major Heinrich Friedrich August Freiherrn Grote mit dem Kloster-Cämmerei-Amt und dem Grotenhof. [1])

Am 11. Julius 1805 starb der letzte Herr von Püchler, Lieutenant Gustav Gottlieb, und belehnte der Abt von Lenthe mit dem Gute zu Wietzendorf seinen ältesten Sohn Karl Friedrich Julius.

Das Wappen des Abtes und Landschafts-Directors von Lenthe bestand aus einem quadrirten Schild, worin auf gewöhnliche Weise das Wappen des Klosters St. Michael abwechselnd mit dem von Lenthe'schen [2]) Familienwappen zu sehen war. Die Umschrift lautete: C. L. O. v. Lenthe Landsch. Dir. D. Fürstenth. Lüneburg U. Herr V. Hause S. Michael. Auf dem Helme zeigten sich die Kloster- und Familienembleme, auf dem in der Mitte die Inful.

1) Archiv der Klosters St. Michael zu Lüneburg.

2) Die Familie von Lenthe führt im silbernen Schilde einen schräg liegenden gekrümmten, fünffach geästeten blauen Ast. Auf dem Helme zwei einwärts gebogene Aeste.

Kaum war dem Lande der Frieden wieder geſchenkt, kaum breitete er ſeine Segnungen über die Fluren unſeres Vaterlandes aus, als den Landſchafts-Director der Tod ereilte. Er ſtarb zu Celle am 28. November 1815.

Dem Herrn von Lenthe gebührt mit vollem Rechte das große Lob, in ſchwerer Zeit das Kloſter St. Michaelis aufrecht erhalten und daſſelbe vor gänzlicher Vernichtung geſchützt zu haben. Wohl war es ſchwer, in einer ſolchen Zeit, wie dieſer Abt ſie erlebte, Vorſtand eines ſolchen Amtes zu ſein. Sieben bis acht Mal wechſelten die Landesherren in unſerem Vaterlande, und dennoch behauptete er ſich mit Muth und Würde. Er war ein warmer, aufrichtiger Patriot, ein treuer Unterthan ſeines Königs und darum den fremden Drängern verhaßt. Sein ſchönſter Lohn ward ihm, als er ſein Vaterland dem rechtmäßigen Landesherrn zurückgegeben ſah. Allein nur kurze Zeit genoß er dieſes Glück. Seine Gemahlin beweinte in ihm den treuen Lebensgefährten, den liebevollen Vater ihrer Kinder. Sie überlebte ihren Gatten um 35 Jahre und ſtarb allgemein betrauert und hoch geehrt zu Celle in hohem Alter am 8. April 1850.

Aus ihrer glücklichen Ehe waren folgende ſieben Kinder hervorgegangen:

1) Henriette Sophie Louiſe, geboren zu Celle am 21. Mai 1787, geſtorben am 12. September 1788.

2) Karl Friedrich Julius auf Wreſtedt und Wietzendorf, geboren den 17. Mai 1788. Früher Oberforſtmeiſter und Vorſtand des General-Forſtdirectoriums zu Hannover, jetziger älteſter Landrath des Fürſtenthums Lüneburg. Er vermählte ſich am 16. September 1816 mit Dorothea Anna Louiſe Julie Henriette, Tochter des Ober-Appellationsgerichts-Präſidenten Otto Ludwig von Schlepegrell zu Celle, geboren am 23. Junius 1790, geſtorben 2. Januar 1837.

3) Marianne Auguſte Antoinette, geboren am 12. Januar 1790. Vermählt am 15. Februar 1810 mit Karl Fürſt von Auersperg, Kaiſerlich Königlich öſterreichiſchem Feldmarſchallliente-

nant, geboren am 17. Auguſt 1784, geſtorben am 18. December 1847.

4) Henriette Friedrike Sophia Wilhelmine, geboren den 13. Februar 1791, geſtorben am 3. November 1860. Sie vermählte ſich am 15. Februar 1810 mit Fürſt Wilhelm von Auersperg, Herzog zu Gottſchee, geboren am 5. October 1782, geſtorben am 25. Januar 1827.

5) Louiſe Friedrike Amalie, geboren am 30. Julius 1796. Vermählt 1817 mit Eberhard von Brandis, der ſpäter von Sr. Majeſtät Georg V. in den Freiherrnſtand erhoben wurde, jetzigem Generallieutenant und Kriegsminiſter zu Hannover.

6) Ernſt Auguſt, geboren am 12. Junius 1799, geſtorben am 17. September 1856. Erbherr auf Schwarmſtedt und Großen Gießen, Königlich hannoverſcher Geheimer Rath, vermählt am 29. December 1826 mit Thereſe, Tochter des Droſten von Stockhauſen auf Löwenhagen und Immenſen, geboren am 27. März 1807.

7) Meta Juliane Alexandrine Charlotte Natalie, geboren am 2. März 1801, geſtorben im November 1835. Sie vermählte ſich mit Karl Freiherrn von Bodenhauſen auf Nieder-Gandern, Königlich hannoverſchem Geheimen Rath und Geſandten in Wien.

Vacanz von 1815—1820.

Am 30. December 1815 präsentirte das Landrathscollegium dem Prinzregenten die beiden Mitglieder der Ritterschaft, den Landrath Georg Hans Werner von Meding und den Landrath und Oberhauptmann Friedrich Johann Heinrich Wilhelm von der Wense, zu der erledigten Stelle eines Abtes und Landschafts-Directors. Die Antwort des Prinzregenten de dato Carlton-House vom 3. Februar 1816[1]) lautete, die Wahl sei nicht gesetzmäßig von 8 Landräthen, sondern nur von 6 dieser Herren vorgenommen; auch habe der Landrath von der Wense, der zu dieser wichtigen Stelle präsentirt sei, dem Königlichen Cabinetsminister erklärt, daß seine Gesundheitsumstände es ihm nicht erlaubten, bei dem allgemeinen Landtage zu erscheinen und er deßhalb seine Stelle bei selbigem aufgeben müsse. Man möge deßhalb eine neue Wahl vornehmen. Auch solle sofort eine Visitation des Klosters durch den Staatsminister von Arnswaldt abgehalten werden, und wolle man versuchen, die Michaelisschule, die Ritterakademie und das Johanneum mit einander zu vereinigen.

Dieses Schreiben theilte das Ministerium am 28. März dem Landraths-Collegium mit.[2]) Inzwischen war schon am 11. März der Ausreuter von Hodenberg gestorben.[3]) Es wurde deßhalb am 8. April ein Landtag zu Celle gehalten, auf demselben ein neuer Ausreuter gewählt, und erhielten der Landrath von Bülow, der Rittmeister von Plato-Grabow, der Major von Hodenberg und der Oberstlieutenant von dem Knesebeck hierbei die meisten Stimmen,

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

die unter demſelben Datum dem Prinzregenten präſentirt wurden. Zugleich bat man das Königliche Cabinetsminiſterium, daß der Plan zur Verbeſſerung der Ritterakademie den beſtehenden Verhältniſſen gemäß in gemeinſchaftlicher Uebereinkunft zwiſchen dem Landesherrn und der Ritterſchaft entworfen und bearbeitet würde, zumal in einer Zeit, wo der Adel bereits ſo große und viele Opfer gebracht habe.[1]) Auf dem nun folgenden Landtage am 4. Mai ſchritt man zu einer neuen Wahl des Landſchafts-Directors. Nachdem der Landrath von der Wenſe erklärt hatte, daß ihn nur augenblickliche Geſundheitsrückſichten abgehalten hätten, bei dem allgemeinen Landtage zu Hannover zu erſcheinen, ſeine Geſundheit ihm jetzt indeſſen wieder erlaube, falls er wieder zum Deputirten gewählt werden ſollte, an der Ständeverſammlung Theil zu nehmen, er aber aus ſehr triftigen Gründen ſich für dieſes Mal eine neue Präſentation ſeiner Perſon zum Landſchafts-Director verbitte und gehorſamſt erſuche, dieſe Erklärung mit in das Protokoll aufzunehmen, fiel die Wahl der zu Präſentirenden auf die Landräthe Georg Heinrich Werner von Meding und Chriſtian Ludwig von Plato.[2]) An demſelben Tage präſentirte das Landrathscollegium dieſe Herren dem Prinzregenten.[3]) Indeſſen verzögerte ſich dennoch die Beſtätigung des Abtes und Ausreuters bis zum Jahre 1820. In dieſer Zeit präſidirte der Landrath von Meding dem Landrathscollegium und beſorgte der Amtmann Wedekind und die erſten Profeſſoren Goerges und Evers, ſo wie nach dem Tode des Profeſſors Goerges der Hofmeiſter und Inſpector Goerges die Geſchäfte des Kloſters und der Akademie. Die durch den Tod des Landſchafts-Directors erledigte Stelle eines Landesökonomieraths erhielt nach geſchehener Präſentation vom 26. Julius 1816 der Landrath von Plato am 20. September 1816.[4])

1) von Lenthe.
2) Der Landrath von der Wenſe erließ unter dem 11. Mai an Königl. Miniſterium ein Schreiben, worin er dieſelbe Erklärung abgab. Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

Am 21. October erließ nun das Cabinetsministerium ein Schreiben an das Landrathscollegium, worin es demselben anzeigte, daß Se. Königliche Hoheit der Prinzregent keineswegs die Absicht habe, die Rechte der Ritterschaft zu kränken, auch der lüneburgische Adel fortwährend seine Freistellen behalten, sowie der Landesadel überhaupt einen Vorzug der Aufnahme auf dem Kloster haben solle. Dagegen wünsche aber der Prinzregent, daß, um das Institut zu heben, die Anzahl der Akademisten auf 50 gebracht werde, von denen etwa 30 im Institute selbst, 20 hingegen wegen Mangel an Raum auf dem Kloster in der Stadt wohnen sollten. Letztere würden dann den Zutritt zum Tische und Unterricht oder auch zum Unterricht allein haben und dafür den Verhältnissen der Kosten nach eine Pension bezahlen müssen. Ferner sollte, um eine größere Frequenz zu erzielen, auch jungen, wohlerzogenen Leuten bürgerlichen Standes der Zutritt gestattet werden. Sodann ginge die Absicht des Prinzregenten, um die Anstellung geschickter Lehrer auf der Ritterakademie zu erleichtern, dahin, die Michaelisschule aufzuheben und die Fonds, die deren Unterhaltung erfordere, zur Vermehrung und Verbesserung des Lehrerpersonals an der Ritterakademie zu verwenden, die Freitische aber, welche zum Besten dieser Schule bei dem Kloster gestiftet seien, in Geldbeneficien zu verwandeln, und da sie zur Unterstützung von Söhnen bedürftiger Geistlichen aus dem Lüneburgischen ursprünglich bestimmt seien, an Individuen dieser Klasse, welche das Johanneum besuchten, vertheilen zu lassen. [1])

Auf dieses Schreiben erwiderte nun das Landraths-Collegium am 27. October, es könne in dieser Sache nicht einseitig handeln, müsse also deßhalb die Ritterschaft deßwegen zusammenberufen. Dies geschah auch mittelst Schreibens des Landraths von Meding, vom 4. November, worin derselbe die Ritterschaft auf den 2. December nach Celle berief. Das Ministerium entgegnete auf das Schreiben des Landraths-Collegiums unter dem 21. November, die

1) von Lenthe.

Ritterſchaft könne zwar zu dem Zwecke zuſammenberufen werden, obgleich dies derſelben eben ſo gut durch Circulare hätte angezeigt werden können; von einer Berathung über die Angelegenheit von Seiten der Ritterſchaft könne jedoch keine Rede ſein, da der Prinz-Regent, dem die obere Staatsgewalt und das Episcopalrecht zuſtehe, bereits darüber entſchieden habe; jedoch werde es (das Miniſterium) die beſonderen auf den Flor der Ritterakademie abzweckenden Wünſche der Ritter- und Landſchaft gern vernehmen und erforderlichen Falls dem Prinz-Regenten zur nähern Kenntniß bringen.

Indeſſen beſtimmte man dennoch am 2. December auf dem Landtage zu Celle, daß die anweſende Verſammlung der Ritter wohl berechtigt ſei, über den von dem Königlichen Cabinets-Miniſterio gemachten Antrag, die Veränderung bei der Ritterakademie betreffend, zu berathen und beſchloß ſie, an den Prinz-Regenten eine ehrfurchtsvolle Vorſtellung einzureichen, ohne ſich auf beſondere Punkte einzulaſſen und nur darauf anzutragen, daß jede wichtige Veränderung der Ritterakademie auf verfaſſungsmäßigen Wegen bei einer receßmäßig beſtimmten Kloſter-Viſitation unterſucht und vorbereitet und der ganzen Ritterſchaft demnächſt zu ihrer freien Erklärung vorgelegt werden ſollte. Auch ſollte an dem Tage, wenn das Schreiben, welches man an das Miniſterium zur weitern Beförderung der Vorſtellung an den Prinz-Regenten richten wollte, an daſſelbe gelangte, durch zwei Mitglieder der Ritterſchaft dem General-Gouverneur, Herzog von Cambridge, Kenntniß von der Sache gegeben werden. Dieſen Auftrag übernahmen hierauf der Hofrath Graf von Kielmansegge und der Oberſtlieutenant von Hodenberg. Beide Schreiben, an den Prinz-Regenten und an das Königliche Miniſterium, wurden auch wirklich am 2. December verfaßt und abgeſandt.[1]) Das Miniſterium theilte hierauf dem Landraths-Collegium in einem Schreiben vom 19. Februar 1817 mit, daß die Vorſtellung an den Prinz-Regenten befördert ſei. Derſelbe habe geantwortet, er wünſche, daß die Verbeſſerung der Ritterakademie im

1) von Lenthe.

Einverſtändniß mit der Ritter- und Landſchaft ſo bald wie möglich in's Werk geſetzt werde und glaube auch nicht, daß die Ritterſchaft Bedenken gegen die beabſichtigten Verbeſſerungen haben könne. Wäre dies aber dennoch der Fall, ſo möchte die Ritter- und Landſchaft dieſelben ſogleich dem Miniſterio anzeigen und dabei angeben, in welcher der getroffenen Anordnungen dieſelbe eigentlich eine Schmälerung oder Beeinträchtigung der ihr nach dem Receſſe vom 27. October 1655 zuſtehenden Gerechtſamen zu finden glaube; Se. Königl. Hoheit würden ſodann weiter über die Sache entſcheiden.

Am 27. März 1817 wurde nun wiederum ein Landtag wegen dieſer Angelegenheit gehalten. Auf dieſem wurde durch Stimmenmehrheit entſchieden, daß eine Erweiterung der Ritterakademie über den Raum des Kloſters und bis zu einer Zahl von fünfzig der Lehranſtalt unvortheilhaft und den Rechten des Adels nachtheilig ſei, jedoch ſeien bürgerliche Zöglinge zuzulaſſen. Ferner ſollten die bisherigen 12 Freiſtellen ganz ausſchließlich dem Lüneburgiſchen Adel verbleiben und ſelbſt dann nicht an Andere gegeben werden dürfen, wenn ſolche nicht alle beſetzt ſeien, damit dadurch dem Lüneburgiſchen Adel der Eintritt zu dieſem Genuß offen erhalten werde; desgleichen ſollten ſolche Freiſtellen, wenn es die Umſtände des Kloſters geſtatteten, noch in der Zahl vermehrt werden. Sodann ſollten ſämmtliche Lüneburger von Adel, die auch keine Freiſtellen genießen könnten, doch in Betracht der Aufnahme vor allen Uebrigen, die ſich zugleich meldeten, Vorzüge genießen, auch müſſe eine halbjährige Anmeldung geſchehen, und dürfe keine frühere Zuſicherung zur Aufnahme an Auswärtige gegeben werden. Die Bürgerlichen ſollten indeſſen nur dann aufgenommen werden, wenn der auf dem Kloſter vorhandene Raum nicht bereits durch adeliche Zöglinge des Königreichs beſetzt ſei. Auch müßte bei der demnächſtigen Unterſuchung des Finanz-Zuſtandes des Kloſters auch der Umſtand berückſichtigt werden, inwiefern eine allgemeine Erhöhung der Penſion für alle die Zöglinge, die nicht aus der Lüneburgſchen Ritterſchaft ſeien, gerecht und billig ſei in Betracht der erhöheten Preiſe aller Lebens-

mittel und Salarien und müßte ſolche Anſicht bei dieſer Gelegenheit dem Königlichen Miniſterio mitgeäußert werden.

Uebrigens, ſollten dieſe Modificationen nicht genehmigt werden, ſo würde man es vorziehen, es unverändert bei der alten Verfaſſung zu laſſen. Auch dürfte die Penſion der Lüneburgiſchen Ritterſchaft nie über 150 Rthlr. erhöht werden. Schließlich kam die Frage zur Abſtimmung, ob die Michaelis-Schule ohne weitere vorherige genauere Berückſichtigungen und ohne Nachtheil für das Land aufgehoben werden könne? Hiergegen erklärte ſich die Majorität der Anweſenden und war man alſo dafür, daß die Schule vorläufig bleibe.[1])

Dieſes Reſultat des Landtages meldete das Landraths-Collegium dem Miniſterio am 28. März.[2])

Hierauf ſandte das Miniſterium am 14. Junius 1817 ein Schreiben an das Landraths-Collegium, worin es die auf dem vorigen Landtage von der Ritterſchaft ausgeſprochenen Bedenken zu widerlegen ſuchte.[3]) Auf dieſes erwiderte indeſſen das Collegium am 26. Junius, es ſei unvermeidlich, wenn man höheren Orts auf die vorgeſchlagenen Modificationen nicht einginge, die Sache beim Alten zu laſſen, wie auch das Landraths-Collegium, wie ſchon mehrfach erwähnt, nicht berechtigt ſei, allein ohne die Ritterſchaft in dieſer Angelegenheit zu beſchließen.[4])

Die Sache ruhte nun eine Zeitlang und dachte man auch endlich in England ernſtlich daran, die Stelle des Landſchafts-Directors und Ausreuters wieder zu beſetzen. Der Prinz-Regent ſchrieb deßhalb am 31. December von Carlton-Houſe aus an den General-Gouverneur und das Miniſterium und bat dieſelben um Aufſchluß über die zu beiden Aemtern vorgeſchlagenen Perſonen.[5])

Indeſſen erſt am 18. Mai 1820 gab das Miniſterium eine

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.
5) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.

Antwort auf dieſe Frage und gab man dem Herr von Plato und dem Herrn von dem Kneſebeck den Vorzug vor den andern vorgeſchlagenen Präſentirten[1]). Am 6. Junius antwortete König Georg IV. wiederum dem Miniſterium und beſtätigte beide vorbenannten Herren.[2]) Das Miniſterium zeigte dieſe Beſtätigung hierauf am 15. Junius dem Landraths-Collegium an.[3])

Inzwiſchen hatte das Miniſterium am 22. März 1819 geſchrieben, daß der Prinz-Regent es jetzt als ausgemacht annehme, daß auch Bürgerliche unter den ſchon oft erwähnten Bedingungen auf der Ritter-Akademie aufgenommen würden, daß derſelbe indeſſen wünſche, daß die Zahl der Zöglinge überhaupt auf 50 vermehrt würde und ein Theil derſelben, falls es der Raum nicht geſtatte, in der Stadt wohne, daß ferner von den Ritter-Akademiſten des Lüneburger Adels, die keine Freiſtellen genöſſen, $^1/_5$ oder, wenn es die Kräfte des Kloſterfond irgend geſtatteten, $^1/_4$ weniger entrichtet werden ſolle, als von denen, welche nicht zur Lüneburgiſchen Ritterſchaft gehörten. Auch beharrten Se. Königl. Hoheit bei dem Entſchluſſe die Michaelis-Schule aufzuheben, dagegen aber gaben Höchſtdieſelben ihre huldreiche Geneigtheit zu erkennen, auch Ihrer Seits für die Vervollkommnung der Anſtalt thätig zu wirken und in der Folge, wenn die Umſtände der zu milden Zwecken beſtimmten geiſtlichen Fonds es geſtatteten, aus denſelben eine Summe für die Ritterakademie huldreichſt zu bewilligen.[4])

Auf dieſes Schreiben verſammelte ſich die Ritterſchaft am 4. Mai 1819 zu Celle. Hier beſchloß man nun einſtimmig, daß nach dem Receſſe von 1655 keine Veränderung mit der Ritterſchule ohne Zuſtimmung der Ritterſchaft ausgeführt werden könne und daß die jetzt beabſichtigte eine ſolche ſei, die als eine weſentliche angeſehen werden müſſe.

Indeſſen wollte man unter den frühern Modificationen auch

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
2) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

jetzt noch gestatten, auf dem Kloster, soweit es der Raum gestatte, Bürgerliche aufzunehmen. Dagegen könne man ohne verfassungsmäßige, vorhergegangene Prüfung des Zustandes des Klosters und was solches ohne Benachtheiligung der Ritterschaft zu leisten vermöge, nicht genehmigen, eine neue Einrichtung auf 50 Eleven zu geben. Indessen würde man, wenn eine solche Prüfung geschehen und der Zustand des Kloster es vermöge, sich eine solche Erweiterung gefallen lassen. Dieser Beschluß bleibe unabänderlich stehen und sollten die Kosten, welche die Erhaltung der Zöglinge erfordere, durch Erhöhung der Pension ganz, ohne Zuthun des Klosters geleistet werden, was natürlich auf die Freistellen keinen Bezug haben könne. Doch wolle man jetzt in die Aufhebung der Michaelisschule willigen, um dadurch die Ausführung der Absichten des Prinz-Regenten zu erleichtern. Diese Vorstellung sollte nun unmittelbar an Seine Königl. Hoheit gerichtet werden.[1]) Das Landraths-Collegium zeigte diesen Beschluß an demselben Tage dem Ministerium an[2]) und sandte den Vertrag sofort an den Prinz-Regenten.[3])

Am 24. September antwortete das Ministerium im Namen des Prinz-Regenten, daß am 12. October die Klostervisitation in Lüneburg stattfinden sollte.[4]) Am 19. October nahm dieselbe auch wirklich ihren Anfang und endigte sich am 23. October. Die Commission bestand aus dem Herrn Minister von Arnswaldt, den Landräthen von Meding und von Plato, dem Regierungsrath Ubbelohde, dem Amtmann Wedekind und dem Geheime-Kanzlei-Auditor Zwicker.[5]) Von diesen wurde nun beschlossen, daß die Mansarde des rechten Flügels der Akademie, um die Zahl der Akademisten auf 50 bringen zu können, ausgebaut werden sollte, daß das Wohnen der Akademisten auf dem Kloster als Regel festzusetzen sei und daß Ausnahmen von dieser Regel nur in

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.
5) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

vorkommenden einzelnen dazu geeigneten Fällen aus ganz besonderen Gründen stattfinden sollten. Auch sollten, obgleich der Finanzstand des Klosters, der Verheerungen, die der Krieg angerichtet hatte, ungeachtet, ein guter zu nennen wäre, die Zulassungen der Akademisten, welche keine Freistellen genössen, dem Kloster keine Kosten verursachen, sondern sollten dieselben angemessene Pensionen bezahlen. Die Michaelis-Schule wurde, wie schon erwähnt, aufgehoben. (Wir werden auf dieselbe noch im Folgenden zurückkommen). Diese Anordnungen wurden vom Könige bestätigt und theilte dies das Ministerium dem Landraths-Collegium am 15. Junius 1820 mit. [1])

Auf der Ritterakademie kamen in der Zeit der Vacanz folgende Veränderungen vor.

Am 8. April 1816 starb der Professor Görges. Für denselben wurde der bisherige Aufseher der Cantonschule zu Arau in der Schweiz Dr. Evers am 3. December 1816 zum ersten Professor und Inspector ernannt und am 23. Mai 1817 beeidigt. [2])

Derselbe wußte sich jedoch nicht die Liebe der Akademisten zu erwerben. Er erlaubte sich Züchtigungen, die nicht auf die Ritterakademie gehörten und zwar in so argem Maße, daß das Landraths-Collegium sich darüber am 6. November 1817 bei dem Ministerium beschwerte. [3]) Dieses verwies am 23. dem Professor seine Uebergriffe und befahl demselben zugleich, alle 6 Monate die Censuren sämmtlicher Lehrer über das Betragen und die Kenntnisse der Akademisten einzusenden. [4])

Auch schrieb es unter demselben Datum an das Landraths-Collegium, daß dem Professor Evers, unter Beziehung auf die gedruckt vorhandenen Gesetze und Nachrichten für diejenigen, welche auf der Ritterakademie zu Lüneburg studiren wollten, in Bezug auf den vorgekommenen Disciplinarfall die nöthige Weisung er-

1) von Lenthe.
2) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums,
3) von Lenthe.
4) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

theilt ſei, zugleich aber die in jenen Geſetzen und Nachrichten mit enthaltene und durch ältere Receſſe ausdrücklich vorgeſchriebene Verfügung von Neuem in Kraft geſetzt wäre, nach welcher nur ſolche junge Leute, die zum Studiren Anlage, Luſt und die nöthigen Vorkenntniſſe beſäßen, in die Akademie aufgenommen und Jeder, der damit nicht ausgerüſtet ſei, oder ſich ungeſittet betrage, nach vorgängiger ordnungsmäßiger Unterſuchung ſeinen Eltern oder Vormündern wieder zugeſendet werden ſollte. [1])

Bei dem Unterperſonal der Lehrer kam die Veränderung vor, daß der ſchon früher erwähnte Tanzlehrer Freund im April 1819 auf Monate engagirt wurde und zwar für ein Honorar von 1 Thlr. 8 Sgr. alte Kaſſenmünze für jeden Akademiſten monatlich. [2]) Auch bekam der im Jahre 1791 angeſtellte Fechtmeiſter Bruns am 17. März 1819 eine außerordentliche Unterſtützung von 30 Thlr. (Sein Gehalt belief ſich auf 175 Rthlr. alter Caſſenmünze.) [3])

Zu Oſtern 1817 befanden ſich folgende Akademiſten auf dem Kloſter: von Lüneburg I. ſeit Michaelis 1815, von Lenthe ſeit Oſtern 1816, von Schrader I. ſeit Oſtern 1816, von dem Knefebeck ſeit Oſtern 1816, von Meding ſeit Michaelis 1816, von dem Busſche ſeit Michaelis 1816, von Plato und von Bülow ſeit Oſtern 1817. Dieſe hatten Freiſtellen. Ferner waren im Genuß von halben Freiſtellen von Lüneburg II. ſeit Michaelis 1815 und von Schrader II. ſeit Oſtern 1816. Schließlich bezahlten die Penſion der Einländer ſeit Michaelis 1816 von Plate und ſeit Oſtern 1817 von Mandelsloh. [4])

Nach dem Tode des Profeſſors Görges gaben die Lehrer am Johanneo Director Wagner, Subconrector Mencke und Subconrector Oberdieck interimiſtiſch einige Stunden auf der Akademie. [5])

Bei der Kirche kamen folgende Veränderungen vor:

1) von Lenthe.
2) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
3) Ebendaſelbſt.
4) Ebendaſelbſt.
5) Ebendaſelbſt.

Es ſtarb am 29. März 1816 der erſte Paſtor und Senior Langhans. Die Wittwe deſſelben und ſpäter das Kloſter ſorgten für die zu haltenden Predigten und beſorgte die übrigen Geſchäfte der zweite Paſtor Crome $3^1/_2$ Jahre lang. Derſelbe bekam hierfür eine jährliche Gratification von 50 Rthlr. alter Kaſſenmünze.[1])

Für den am 13. Februar 1817 geſtorbenen Unterküſter Zumrade wurde am 5. Junius deſſelben Jahres Hans Friedrich Schröder zum Unterküſter beſtellt.[2])

An der Michaelisſchule wurde der bisherige Conrector Hollmann zum Rector und der Subrector Hamelberg zum Conrector am 30. Mai 1815 noch unter dem Abte von Lenthe gewählt. Mit dem Schluſſe des Jahres 1819 hörte nun in Folge der Kloſtervisitation, wie wir eben geſehen haben, die Michaelis-Schule auf. Die Fonds derſelben wurden zur Erweiterung und Verbeſſerung der Ritter-Akademie verwandt, die von 18 Schülern der Michaelis-Schule aber bisher auf dem Kloſter genoſſenen Freitiſche in Schulſtipendien, jedes zu 60 Rthlr. alter Kaſſenmünze verwandelt, die von inländiſchen Schülern, beſonders denen, die das Johanneum beſuchten, genoſſen werden ſollten, hauptſächlich von Predigers-Söhnen aus dem Lüneburgiſchen. Die bisherigen Lehrer wurden penſionirt, der Rector Hollmann mit 500 Rthlr. Kaſſenmünze und freier Wohnung, der Conrector Hamelberg bis zu weiterer Anſtellung mit 420 Rthlr. Kaſſenmünze und freier Wohnung, Cantor Schnöckel mit 25 Rthlr. Kaſſenmünze, Schreibmeiſter Niebuhr mit 100 Rthlr. Kaſſenmünze und der Unterküſter mit 13 Rthlr. Kaſſenmünze; Cantor und Küſter blieben jedoch in ihrer Amtsthätigkeit und genoſſen außerdem dafür den ihnen zukommenden Gehalt. Hamelberg mußte indeſſen für ſeine Penſion wöchentlich 12 Stunden lateiniſchen Unterricht auf der Ritter-Akademie ertheilen.[3])

Außerdem verdient noch erwähnt zu werden, daß die ſeit Auguſt 1803 bis Auguſt 1816 mit 75 ſtatt mit 100 Rthlr. bezahlten

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
2) Ebendaſelbſt.
3) Ebendaſelbſt.

Bibliothekgelder von Auguſt an wieder vollſtändig berichtigt und das Deficit von 350 Thlr. am 18. September 1817 nachbezahlt wurden. Auch bewilligte das Miniſterium am 20. April 1819 250 Rthlr. Kaſſenmünze zur Aufſtellung der vom Rector Niclas gekauften Bibliothek. [1])

Kauf und Verkauf in dieſer Periode.

Das Kloſter kaufte 1817 aus dem Nachlaß des Landſchafts-Directors von Lenthe 3 wandfeſte Spiegel und dergleichen Schränke auf der Abtei für 32 Rthlr. Kaſſenmünze. [2])

Es verkaufte das, im Jahre 1809 von Steuerwald gekaufte Haus im Jahre 1818 für 300 Rthlr. Kaſſenmünze dem Leinwebermeiſter Caspar Heinrich Stüwe. [3])

Da in Bezug auf die, bei dem Abte von Lenthe erwähnten Zerſtörungen auf der Abtei durch die Benutzung derſelben als Hospital noch keine Entſcheidung erfolgt war, ſo wandte ſich der Amtmann Wedekind deßwegen am 20. October 1819 an das Miniſterium. Dasſelbe antwortete, der Salzinſpector Matthäi habe ſchon am 15. November 3815 den Auftrag vom General-Kriegs-Commiſſariat bekommen, die Sache zu unterſuchen. Derſelbe hatte jedoch dieſe Arbeit noch nicht unternommen und ſo blieb die Sache wiederum ruhen. [4])

Die Kloſtergebäude bedurften ſämmtlich einer gründlichen Reparatur und nahm man jetzt ſchon die wichtigſten in Angriff. So wurde im Jahre 1818 das Dach auf der Akademie, welches zu flach war, reparirt und die Gebäude an der Nordſeite mit Kupfer gedeckt. Dies koſtete 1003 Rthlr. 15 Sgr. [5])

Auch wurden in demſelben Jahre von Seiten des Miniſteriums am 10. April zur Reparatur der Wirthſchaftsgebäude zu Grünhagen 232 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pfg., der Reparatur der Ziegelei daſelbſt

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
2) Ebendaſelbſt.
3) Ebendaſelbſt.
4) Ebendaſelbſt.
5) Ebendaſelbſt.

366 Rthlr. 7 Ggr. 4 Pfg. und zur Verbeſſerung des Ziegelei-brennofens 305 Rthlr. 20 Ggr. bewilligt.[1])

Ferner zog man in demſelben Jahre eine maſſive Mauer von 97 Fuß Länge und 8 Fuß Höhe um den Amtsgarten.[2]) Dieſelbe koſtete 308 Rthlr. 2 Ggr. 4 Pfg. Auch wurde das Kupfer-dach am Michaelis-Thurme reparirt. Die Koſten hierfür beliefen ſich auf 200 Rthlr.[3])

Im Jahre 1819 wurden die Förſterwohnung zu Priorsgehäge, die Holzvoigts-Wohnung zu Wichmansdorf und die Oekonomiege-bäude des Vorwerks in Grünhagen reparirt. Dies koſtete 369 Rthlr. 13 Ggr. 6 Pfg.[4])

Sämmtliche Gebäude zu Grünhagen wurden im Jahre 1820 reparirt und koſtete dies 929 Rthlr. 17 Ggr. 5 Pfg. Kaſſen-münze.[5])

Im Jahre 1816 ſetzte man die erſte Profeſſor-Wohnung in wohnlichen Stand für die Summe von 294 Rthlr. 7 Ggr. 6 Pfg.[6])

Im Jahre 1818 wurde das Jägerhaus vor dem Neuen Thore reparirt und beliefen ſich hierfür die Koſten auf 209 Thlr. 11 Ggr. 2 Pf.[7])

Auch legte das Kloſter im Jahre 1817 ein Steinpflaſter vor dem Neuen Thore zu Lüneburg. Dies koſtete 510 Rthlr. Kaſſenmünze.[8]) Zur Umlegung des Steinpflaſters innerhalb des Neuen Thores da-gegen, um demſelben das gehörige Gefälle zu geben, verwandte man im Jahre 1818 280 Rthlr.[9])

In dem Zeitraum der Vacanz fielen mehrere Todesfälle im regierenden Hauſe vor. Die Königin Sophie Charlotte ſtarb am

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
2) Ebendaſelbſt.
3) Ebendaſelbſt.
4) Ebendaſelbſt.
5) Ebendaſelbſt.
6) Ebendaſelbſt.
7) Ebendaſelbſt.
8) Ebendaſelbſt.
9) Ebendaſelbſt.

17. November 1818. Ihr folgte am 29. Januar 1820 der König Georg III., tief betrauert von ſeinen Unterthanen. Er nahm die Liebe und Verehrung aller Hannoveraner mit in das Grab, obgleich denſelben nie geſtattet war, ihren Königlichen Herrn in ſeinem Vaterlande Hannover zu begrüßen. Ihm folgte der bisherige Prinz-Regent unter dem Namen Georg IV. als König von Großbritannien und Irland und König von Hannover. Am 4. Mai 1820 reichte die Ritterſchaft dem Miniſterio die Huldigungsreverſe ein.[1]) Andere Todesfälle im Königlichen Hauſe waren die der Prinzeſſin Charlotte, Tochter Georgs IV., vermählt mit Leopold Prinzen von Sachſen-Coburg-Gotha, ſpäterm Könige von Belgien, am 6. November 1817, und des Herzogs Eduard von Kent, Vaters der Königin Victoria von England, am 23. Januar 1820.

Am 26. October 1819 richtete König Georg IV. ein Reſcript an ſämmtliche Landſchaften, worin er die proviſoriſche Ständeverſammlung auflöſte und einen neuen allgemeinen Landtag auf den 28. December berief. Dies zeigte das Miniſterium am 11. November der lüneburgiſchen Landſchaft an.[2]) Der Abt von St. Michael ſollte wiederum ſeinen Platz in der Erſten Kammer einnehmen und außerdem die, mit der lauenburgiſchen Ritterſchaft vereinigte lüneburgiſche, 7 Deputirte zur Erſten Kammer ſenden.

Am 7. December 1819 erließ nun der König von Carlton-Houſe aus das Patent über die Verfaſſung der allgemeinen Ständeverſammlung[3]) und trat dieſelbe bald darauf in Wirkſamkeit.

Am erſten September 1820 wurde nun endlich der Herr von Plato als Landſchafts-Director und Abt vom Miniſter von Bremer zu Hannover beeidigt[4]) und hielt derſelbe am 7. September ſeinen Einzug auf der Abtei.

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums

56. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Christian Ludwig. 1820—1835.

Aus der uralten ritterschaftlichen Familie der von Plato auf Grabow im Fürstenthum Lüneburg.

Christian Ludwig wurde am 21. Februar 1769 zu Suderburg geboren. Es hatte dieses Gut sein Vater im Jahre 1775 von der Familie Petri gekauft, verkaufte dasselbe aber später wieder im Jahre 1790 an Carl Ludwig Schmidt.[1])

Seine Eltern waren Ludwig von Plato, kurhannoverscher Major, und Charlotte Sophia von Graevenitz.

Im elterlichen Hause durch Hauslehrer gebildet, kam er später auf die Ritterakademie nach Lüneburg und besuchte nach Absolvirung derselben die Universität Göttingen. Im Jahre 1792 trat er als Auditor in die Rathsstube der Justiz-Kanzlei zu Hannover, wurde 1796 Hof- und Kanzleirath, 1798 ritterschaftlicher Deputirter und im Jahre 1800 Landrath des Fürstenthums Lüneburg. Schon im Jahre 1793 am 6. October hatte der Herr von Plato seinen Vater verloren und vermählte sich nun derselbe im Jahre 1800 am 9. Junius mit Thereſe, einer Tochter des kurhannoverschen Generals von Malortie de Bimont, † 4. April 1798, und einer Fräulein von Mandelsloh-Ribbesbüttel, geboren am 27. August 1773. Der Landrath von Plato wurde im Jahre 1816, wie wir gesehen haben, Landesökonomierath und 1820 Landschafts-Director.

Der Landschafts-Director von Plato war ein ausgezeichneter Geschäftsmann, sowie ein Mann von außerordentlicher Herzensgüte. Unter ihm wurde die Ritterakademie gänzlich umgestaltet und nahm das ganze Kloster von Innen und Außen eine andere Gestalt an.

---

1) Manecke, Beschreibung des Fürstenthums Lüneburg.

Von ſeinen Thätigkeiten als Landſchafts-Director auf den Landtagen erwähnen wir nur ſo viel, als ſich unmittelbar auf die Angelegenheiten des Kloſters bezieht. Das Uebrige findet man in von Lenthe's Archiv.

Auf dem Landtage vom 10. Mai 1821 trug der Landmarſchall von Meding die Veränderungen vor, die auf der Kloſtervisitation vom Jahre 1819 zur Sprache gekommen waren und die der König in der Folge beſtätigt hatte. Sodann faßte man den Beſchluß, daß die Ritterſchaft ehrfurchtsvoll bei dem Landesherrn um eine Unterhandlung und feſte Beſtimmung durch ein Landesgeſetz über fünf Punkte nachſuche und zwar:

1) daß die Berechtigung der lüneburgiſchen Ritterſchaft auf 12 Freiſtellen nie geſchmälert werde;

2) daß die Bezahlung derer vom Adel aus der lüneburgiſchen Ritterſchaft, die keine Freiſtellen erhalten könnten, nicht über die beſtehende Penſion von 150 Thlr. erhöht werden ſollte;

3) die Bezahlung für die Adlichen der übrigen Landesprovinzen zu beſtimmen;

4) feſtzuſetzen, was Fremde, die unter vorſtehenden 3 Klaſſen nicht mit begriffen wären, zu bezahlen hätten, und

5) was unter dem Ausdruck „nicht Adliche", die aufgenommen werden ſollten, zu verſtehen ſei, da dieſer generelle Ausdruck doch ohne eine Gränzlinie zu weit führen möchte.

Schließlich faßte man den Entſchluß, das Kloſter-Directorium zu erſuchen, den Entwurf zu einem abzuſchließenden neuen Kloſterreceſſe zu machen, damit derſelbe der Ritterſchaft bei nächſter Verſammlung zur Berathung vorgelegt werden könnte.[1])

Der Landſchafts-Director und der Ausreuter nahmen hierauf dies Erſuchen an und wurde dieſer entworfene Kloſterreceß am 9. October 1822 auf dem Rittertage vom Ausreuter von dem Knefebeck (der Landſchafts-Director hatte den Ausreuter bereits am 9. September 1820 introducirt) vorgelegt, worauf man be-

1) von Lenthe.

ſchloß, daß die Prüfung der einzelnen Punkte deſſelben einer Commiſſion von 3 Mitgliedern übertragen werden ſollte, damit dieſelbe beim nächſten Landtage darüber Bericht erſtatten könnte.

Zu dieſer Commiſſion wurden die Landräthe von der Wenſe und von Marenholtz und der Oberappellationsrath von der Wenſe gewählt.[1]) Auf dem Rittertage am 17. Januar 1826 las nun der Letztere als einer der Commiſſarien den Entwurf dieſer Prüfung vor und ſetzte dabei mündlich die Gründe auseinander, welche die Commiſſion bei der Ausarbeitung geleitet hätten. Sodann faßte die Majorität den Beſchluß, 5 Abſchriften von ſelbigem anfertigen zu laſſen, deren eine dem Kloſter-Directorium, die übrigen vier aber an die vier Ritterſchafts-Deputirten mit der Aufgabe gegeben werden ſollten, ſolche in ihren Cantons unter den Mitgliedern der Ritterſchaft circuliren zu laſſen, damit man auf dem nächſten Rittertage darüber berathen und abſtimmen könne. Auch beſchloß man ferner, nochmals einen Antrag an den König ergehen zu laſſen, um die Penſion für einen Einländer von Adel auf der Ritterakademie auf 150 Thlr. herabzuſetzen.[2])

Auf dem Rittertage vom 12. September 1826 kam die Sache nicht zur Sprache, dagegen bat man das Königliche Cabinets-Miniſterium, dem Könige das Geſuch der Ritterſchaft, „daß Se. Majeſtät geruhen möchten, die unter dem 22. März 1819 allergnädigſt zugeſicherte Hoffnung, aus den zu milden Zwecken beſtimmten Fonds eine Summe für die Ritterakademie zu bewilligen, nunmehr huldreichſt in Erfüllung gehen zu laſſen," zu überreichen.[3])

Auf dem Rittertage vom 24. April 1829 beſtimmte man die Wahlen des Landſchafts-Directors und Ausreuters. Man beſchloß, die Königliche Propoſition vom 19. October 1818 in Bezug auf die Wahl des Landſchafts-Directors anzunehmen, nämlich, daß

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

hierzu jedes Mal dem Landraths-Collegio vier Wahldeputirte der Ritterſchaft beigeordnet werden ſollten. In Betreff der Wahl eines Ausreuters aber war man einſtimmig der Meinung, daß ſolche auf dieſelbe Weiſe zu vollziehen ſei und auch nur 2 bis 3 qualificirte Perſonen hierzu vorzuſchlagen wären. Die Vorſchrift, daß ein Ausreuter nicht zugleich Landrath ſein könne, wolle man beibehalten, auch feſtſetzen, daß ein Landſchafts-Director keine anderen Dienſtſtellen bekleiden könne, und daß dies bei dem Wahlacte in Erinnerung zu behalten und der Erwählte deßhalb jedes Mal zu verpflichten ſei. Auch wolle man auf dem nächſten Rittertage dieſen Punkt noch ein Mal zur Sprache bringen. [1])

Am 19. Junius 1829 wurde endlich auf dem Rittertage noch ein Mal die Frage aufgeworfen, ob jetzt die Vorlegung des Nachtrages zum Kloſterreceſſe ſtattfinden werde? Nachdem man darauf die Acten des Rittertages vom Jahre 1826 zur Hand genommen hatte, machte man die Bemerkung, daß der damalige Beſchluß nur die Genehmigung des von der Commiſſion am Ende ihres Gutachtens sub Nr. 2 gemachten Vorſchlages ausdrücke. Nach Inhalt des Vorſchlages ſei anheim gegeben, vor Abſchluß des Receßnachtrages die mündlichen Unterhandlungen pflegen zu laſſen, damit die Redaction ſo vorgenommen werden könnte, daß ſie der Königlichen Genehmigung vergewiſſert ſein werde. Deßwegen gehe von ſelbſt daraus hervor, daß eine Redaction vor gepflogenen Unterhandlungen nicht habe beſchloſſen werden können; und daß man auch ſolche Abſicht nicht gehabt habe, beweiſe der Umſtand, daß auf den im Jahre 1827 und 1828 gehaltenen Rittertagen Niemand dieſen Gegenſtand in Anregung gebracht habe, weil keine Kloſterviſitation ſtattgefunden habe. Damit war die Sache für dieſes Mal beendigt. [2])

Vom 28. bis 31. October 1829 fand nun eine Kloſterviſitation ſtatt. Die Commiſſion beſtand aus den Herren, Miniſter

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

von Stralenheim, Landſchafts-Director von Plato, den Landräthen von der Wenſe und von Weyhe, dem Ausreuter von dem Kneſebeck, dem Hofrath Wedemeyer, dem Landſyndicus Vogell, dem Amtmann Wedekind, dem Oberreviſor Fiſcher und dem Amtsaſſeſſor Meyer. [1])

Wir werden ſpäter noch bei mehreren Gelegenheiten auf dieſe Viſitation zurückkommen.

Am 26. Junius 1830 ſtarb König Georg IV. Im folgte ſein Bruder, der bisherige Herzog von Clarence, unter dem Namen Wilhelm IV., der letzte Monarch, der die vereinigten Kronen von England und Hannover auf ſeinem Haupte trug. Die Huldigungsreverſe des landſchaftlichen Collegiums wurden am 11. October 1830 dem Königlichen Miniſterium geſandt. [2])

Bereits am 29. Julius 1830 hatte das Cabinets-Miniſterium ein Schreiben an das Landraths-Collegium gerichtet, worin es demſelben anzeigte, es habe vom Kloſter-Directorium einen Bericht erhalten, worin daſſelbe erklärt habe, Landſchafts-Director und Landräthe des Fürſtenthums Lüneburg hätten ſich in einem Schreiben vom 18. März laufenden Jahres an das Directorium bereit erklärt, den Zinſenrückſtand, den das Kloſter der ſogenannten mecklenburgiſchen Güterkaſſe noch aus der Occupationszeit ſchulde, gänzlich zu erlaſſen, ſowie den bisherigen Zuſchuß von jährlich 400 Rthlr. Kaſſenmünze aus der erwähnten Kaſſe in Zukunft baar auszahlen zu laſſen, wenn ſie dagegen die feſte Zuſicherung erhielten, daß die von von den Nichtfreien auf der lüneburgiſchen Ritterakademie zu erlegenden Penſionen wiederum auf jährlich 150 Rthlr. Gold herabgeſetzt werden ſollten. Das Miniſterium gab hierzu ſeine Zuſtimmung. Zugleich zeigte es ferner in demſelben Schreiben dem Landraths-Collegium an, es habe, um die Frequenz der Akademie zu heben, beſtimmt, daß auch die Penſionen der Inländer und Ausländer auf 200 und reſpective 250 Rthlr. Gold von Johannis 1830 an herabgeſetzt würden.

---

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
2) von Lenthe.

Obiges wurde auf dem Rittertage zu Celle am 17. October 1830 der Ritterschaft mitgetheilt.[1])

Das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 löste viele bestehende Verhältnisse im Lande auf. So wurden durch dasselbe die landesherrlichen Kassen und die Landeskasse zu einer einzigen Generalkasse vereinigt. In Folge dessen wurde das zur Leitung und Beaufsichtigung der Landeskasse bestimmte Schatz-Collegium überflüssig und dasselbe am 30. Julius 1834 aufgelöst. Das Ministerium zeigte dies der Landschaft am 11. August 1834 an.[2])

In Folge der Kloster-Visitation vom 19. bis 23. October 1819 wurde die Ritterakademie auch von Innen auf andere Weise, wie früher organisirt. Es wurden neue Gesetze gegeben, die zu Lüneburg im Jahre 1821 unter dem Titel „Nachricht von der neuen Einrichtung der Ritter-Akademie zu Lüneburg" gedruckt bei Johann Georg von Stern erschienen. Diese Schrift handelt von der äußern und innern Einrichtung der Anstalt und den Gesetzen und Ordnungen für die Zöglinge der Ritterakademie. Letztere sind wieder in eine Tages-, Studien- und Sitten-Ordnung eingetheilt. Den Schluß bildet eine tabellarische Uebersicht der Tagesbeschäftigungen.

Bei dem Lehrerpersonal kamen unter dem Herrn von Plato folgende Veränderungen auf der Ritterakademie vor:

Schon während der Vacanz war der Professor Dr. Sachse zu Bernburg am 6. Junius 1820 als zweiter Professor auf der Akademie angestellt worden. Derselbe wurde darauf am 19. August beeidigt und am 22. desselben Monats 1820 eingeführt.

Als nun der Professor und Inspector Evers am 5. Januar 1823 starb, wurde Sachse interimistischer und ein Jahr darauf am 12. Januar 1824 wirklicher Inspector und erster Professor durch das Patent des Königs Georg IV. de dato Carlton House den 12. Januar.

Auch der Professor Sachse (Carl Christian Ernst) starb sehr

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

bald am 25. Januar 1825 und wurde der Director des Gymnaſii zu Celle Dr. Friedrich Gotthelf Klopſer am 18. April 1825 an deſſen Stelle berufen. Klopſer gab jedoch im Jahre 1833 das Inſpectorat auf, da er als Ausländer (er war Sachſe) ſich demſelben aus Unkenntniß der hannoverſchen Verhältniſſe nicht gewachſen fühlte. Er verzichtete gegen eine Gratification auf ſeine Officialwohnung und ließ einen kleinen Theil ſeines Einkommens ſchwinden. Das Inſpectorat erhielt nun der zweite Profeſſor Herrmann.

An die Stelle des zweiten Profeſſors Sachſe wurde der Profeſſor Dr. Jakob Friedrich Becker am 12. Januar 1824 zweiter Profeſſor und übernahm derſelbe auch nach Sachſe's Tode vom 25. Januar 1825 bis zur Berufung Klopſer's am 18. April 1825 das Inſpectorat, wurde aber, als der Conrector Dr. Adalbert Herrmann zu Göttingen zum Inſpector am 25. October 1833 berufen war, aus eigenem Antriebe, dritter und Hermann zu derſelben Zeit zweiter Profeſſor. Becker ſtarb am 29. März 1834.

Im Jahre 1821 wurden drei neue Hofmeiſter angeſtellt.[1]) Dies waren der Studioſus der Philologie Adolph Martini aus Roſtock, Mitglied des philologiſchen Seminars zu Göttingen, der Doctor der Philoſophie Sigmund Ströbel aus Erlangen, und ein junger Schweizer aus Neufchatel, Charles Frederic Clottu. Letzterer zugleich als Lehrer der franzöſiſchen Sprache, der dem ſchon bejahrten Profeſſor du Mesnil beigegeben wurde. Alle drei Hofmeiſter traten zu Michaelis 1821 ihren Dienſt an und ging zugleich der Hofmeiſter Ernſt Friedrich Görges in Penſion. Letzterer ſtarb im Jahre 1842 am 10. December. Ströbel kehrte zu Michaelis 1823 nach Baiern zurück, wo er Paſtor wurde. An ſeine Stelle kam Karl Friedrich Wilhelm Reinecke aus Neuſtrelitz. Auch Martini ging zu Oſtern 1825 ab. Für ihn wurde der Candidat der Theologie Wilhelm Ferdinand Görges am 22. Mai 1825

1) Der Hofmeiſter Becker wurde in demſelben Jahre im Julius Paſtor zu Gerdau.

zum Hofmeiſter ernannt. Reinecke ging Michaelis 1826 nach Neuſtrelitz zurück und kam an deſſen Platz der Candidat der Theologie Johann Chriſtoph Gerhard Woltmann. Derſelbe blieb bis zum erſten November 1831, wo er an die Schule zu Verden berufen und für ihn der Doctor der Philoſophie Friedrich Muhlert angeſtellt wurde.

Der Hofmeiſter Clottu wurde am 1. Januar 1828 dritter Hauptlehrer und Profeſſor und wurde ſtatt deſſelben Eduard Reibſtein aus Waltershauſen bei Gotha Hofmeiſter. In demſelben Jahre ward Chriſtian Wilhelm Ferdinand Görges zum Paſtor zu St. Michael ernannt und kam der Candidat der Theologie Eduard Deichmann aus Rodenberg in Kurheſſen zu Michaelis desſelben Jahres als Hofmeiſter an deſſen Stelle. Im Jahre 1834 zu Oſtern kam Reibſtein als Conrector nach Lingen und wurde für denſelben Karl Theodor Gravenhorſt aus Braunſchweig als Hofmeiſter beſtellt.

Am 14. October 1832 ſtarb der Profeſſor Wilhelm Thomas Achenwall. Derſelbe hatte am 31. Julius 1827 den Titel als Profeſſor bekommen. Nicht lange vor ſeinem Tode hatte man ihm den Doctor Rudolph Kohlrauſch als Mathematiklehrer adjungirt, der bald darauf dritter Hofmeiſter wurde. Letzteres geſchah am 6. Februar 1833.

An dem Perſonal der Kirche zu St. Michael geſchahen folgende Veränderungen:

Der Paſtor Crome wurde am 26. December 1820 erſter und an demſelben Tage der vormalige Conrector an der Michaelis-Schule Hamelberg zweiter Paſtor an der Michaelis-Kirche. Als Crome im Jahre 1828 verſetzt wurde, trat, wie wir ſchon erwähnt haben, der Hofmeiſter Görges an deſſen Stelle.

Am 4. Julius 1821 ſtarb der Organiſt Lanz. Statt ſeiner wurde Peter Wilhelm Storme zum Organiſten beſtellt. Derſelbe wurde zugleich als Muſiklehrer an der Ritterakademie angenommen und erhielt am 11. November 1831 das ausſchließliche Privilegium des Unterrichtes in der Muſik.

Außerdem kamen beim Lehrer-Unterperſonal in dieſen Jahren nachſtehende Veränderungen vor:

Am 16. Auguſt 1821 wurde Wilhelm Fiege zum Tanz-, Schwimm- und Fechtlehrer beſtellt. Der alte Fechtmeiſter Johann Friedrich Bruns war zwar noch am Leben, wurde aber unter demſelben Datum penſionirt und ſtarb am 18. December 1823. Als nun der Oberbereiter Leonhard ebenfalls im Jahre 1826 mit Tode abging, erhielt Fiege am 28. März auch deſſen Stelle. Den Tanzunterricht dagegen gab er auf; denn zu Michaelis 1828 engagirte man den Tanzlehrer Oldendorp auf 6 Monate im Jahre mit einem monatlichen Gehalte von 20 Rthlr.[1])

Die verfallenen Gebäude der Ritterakademie und der Abtei wurden unter dem Herrn von Plato ſo viel wie möglich wiederhergeſtellt.

Man hatte ſchon bei der Viſitation des Kloſters im Jahre 1819 den Vorſchlag gemacht, die Gebäude zu repariren, allein man zögerte noch immer von Seiten des Miniſteriums, hierzu die Genehmigung zu ertheilen. Am 18. April 1822 richtete nun in Folge deſſen das Kloſter-Directorium ein Schreiben an das Miniſterium, worin es auf obigen Punkt zurück kam und dabei erwähnte, der Kloſterbauinſpector Laves habe den Koſtenanſchlag auf 12,048 Rthlr. 10 Ggr. 7 Pf. für die Reparirung der Abteigebäude feſtgeſetzt. Man fügte zugleich hinzu, die Summe ſei für die Einnahme des Kloſters nicht zu groß, wenn man den Bau in drei Jahren vollendete und die Ausgaben für denſelben auf genannte drei Jahre repartirte.[2]) Hierauf erwiderte das Miniſterium am 20. Mai 1822, es ſei freilich wohl mit Obigem einverſtanden, wenn es nicht möglich ſei, auf andere Weiſe zum Ziele zu gelangen, glaube aber, es würde beſſer ſein, wenn man die alten Abteigebäude niederriſſe und ſtatt derſelben ein kleineres neues Haus für den Abt aufführe.[3])

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
2) Ebendaſelbſt.
3) Ebendaſelbſt.

Der Bauinſpector Laves entgegnete indeſſen auf dieſes Schreiben, die Abtei ſei noch ſehr gut zu repariren und würde ein neues Gebäude auf 35,000 Rthlr. kommen.

Nach längeren Verhandlungen wurde endlich der Bau vom Miniſterium genehmigt und im Jahre 1823 in Angriff genommen. Vollendet wurde er im Jahre 1828 und koſtete überhaupt 13,136 Rthlr. 21 Ggr. 7 Pf., welche größere, als Anfangs beſtimmte Summe vom Miniſterium am 26. Januar 1830 genehmigt wurde. [1])

Auf gleiche Weiſe reparirte man die Wohnung des Ausreuters; dies geſchah jedoch ſchon im Jahre 1819 und zwar mit einem Koſtenaufwande von 7055 Rthlr. 13 Ggr. 8 Pf. Kaſſenmünze. [2])

Im Jahre 1820 wurde ferner die ganz zerfallene erſte Predigerwohnung für 1004 Rthlr. 14 Ggr. 4 Pf. Kaſſenmünze wieder in Stand geſetzt. [3]) Ebenſo geſchah dies mit dem Hauſe des zweiten Predigers im Jahre 1822 für 1381 Rthlr. 10 Ggr. 5 Pf. Conventionsmünze. [4])

Am 23. December 1820 bewilligte das Landraths-Collegium 4000 Rthlr. alte Kaſſenmünze zum Bau eines neuen Reithauſes. [5])

Das Kloſter-Directorium ſchrieb dieſes Baues wegen, ſowie wegen der Befriedigung des Abteihofes und Kloſters durch ein Geländer von Schmiedeeiſen am 28. Auguſt 1822 an das Miniſterium. [6]) Nach längeren Verhandlungen wurde auch dies vom Miniſterium am 21. Julius 1823 bewilligt und war der Koſtenanſchlag für das Ganze auf 15,050 Rthlr. 6 Ggr. 7 Pf. Conventionsmünze berechnet. [7])

Ueberhaupt koſteten ſämmtliche Bauten des Kloſters in dem

1) Regiſtratur des Königlichen Cultus-Miniſteriums.
2) Ebendaſelbſt.
3) Ebendaſelbſt.
4) Ebendaſelbſt.
5) Ebendaſelbſt.
6) Ebendaſelbſt.
7) Ebendaſelbſt.

Zeitraum vom 1. Januar 1821 bis dahin 1828 57,751 Rthlr. 16 Ggr. 4 Pf. [1])

Um Johannis 1830 wurde das alte Organisten- und Pförtnerhaus abgebrochen, die Pförtnerwohnung neu gebaut und zwar von Grund aus massiv. Man machte eine neue Plankenbefriedigung an der Straße und dem Nachbarhofe und errichtete ein neues Stacket zwischen der neuen Pförtnerwohnung und dem alten Wagenschauer auf dem Abteihofe. [2])

Die schon oft erwähnte Bitte des Kloster-Directoriums um den Schadenersatz für die Zerstörungen, die durch das auf dem Kloster im Jahre 1814 angelegte Hospital den Gebäuden geschehen waren, fand nun auch endlich unter dem Herrn von Plato ihre Erledigung. Zwar kostete die Berichtigung dieser Angelegenheit noch manches Schreiben, da die Saumseligkeiten des mit der Untersuchung beauftragten Beamten durch die dringendsten Vorstellungen von Seiten des Ministeriums und Kloster-Directoriums auf keine Weise gehoben werden konnten, allein endlich verglich man sich mit dem Kloster dahin, daß dasselbe ein für alle Mal die Summe von 400 Rthlr. als Entschädigung annahm, die demselben aus der Generalkasse bezahlt wurde. Dies geschah im Jahre 1826. [3])

Erwerbungen durch Tausch oder Kauf, sowie Verkäufe von Seiten des Klosters kamen unter dem Landschafts-Director von Plato folgende vor:

Im Jahre 1825 verkaufte man die ehemaligen beiden, unter einem Dache gelegenen Jägerhäuser für den Preis von 800 Rthlr., sowie das Tischlerhaus zu 405 Rthlr. [4])

Um einen Fahrweg nach dem zwischen Lüneburg und Schnellenberg gelegenen Klosterkampe zu bekommen, tauschte das Kloster im Jahre 1826 einige Ländereien mit zwei Hauswirthen zu Repperstedt.

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.
4) Ebendaselbst.

Der Hauswirth Beeke trat nämlich ein Stück Land von 10 Quadratruthen ab und erhielt dafür 20 Quadratruthen von dem sogenannten Abtskampe; der Hauswirth Meyer dagegen bekam für 44 abgetretene Quadratruthen zwei Klosterkämpe zwischen Dachtmissen und Reppenstedt belegen, in der Größe von 2 Morgen 89 Quadratruthen. [1])

Im Jahre 830 1verkaufte man das Rectorhaus für 1800 Rthlr. an den Major Baemeister.[2])

Auch kamen in diesem Zeitraum folgende Erbenzinsverleihungen vor:

Im Jahre 1822 gab man das Vorwerk Grünhagen dem Karl Wagner in Erbenzins. Derselbe bezahlte für die Gebäude die Summe von 4000 Rthlr. Courant. Außerdem verpflichtete er sich, einen jährlichen Canon von 200 Himten Roggen zu entrichten und sollte, wenn die Zahlung in Gelde geschehe, sich der Preis für einen Himten nach dem jedesmaligen Marktpreise der Stadt Lüneburg zu Weihnachten jedes Jahres richten, jedoch dürfte der Werth eines solchen Himtens nie unter 16 Ggr. Conventionsmünze betragen. [3])

Auf ebendieselbe Weise und mit denselben Bestimmungen des Marktpreises gab man im Jahre 1827 die Ziegelei zu Grünhagen dem vormaligen Schäfer Hans Jürgen Meyer zu Medingen in Erbenzins. Derselbe bezahlte für die Gebäude 850 Rthlr. Conventionsmünze und verpflichtete sich zu einem jährlichen Canon von 36 Himten Roggen. [4])

In Folge der Ablösungsgesetze lösten folgende Pflichtige ihre dem Kloster zu leistenden Dienste und Pflichten ab:

Im Jahre 1832:

Der Klostermeyer Mohrmann zu Wienebüttel mit 3000 Rthlr. Gold.

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.
4) Ebendaselbst.

Im Jahre 1834:

Der Vollhöfner Hermes mit 1200 Rthlr. Courant und der Vollhöfner Hartig zu 850 Rthlr. Courant, Beide zu Heinsen.

Johann Heinrich Hoopmann zu Riendorf mit 41 Rthlr. 16 Ggr.

Sieben Höfner zu Tellmer, Amts Ebstorf, lösten ihren zu entrichenden Zehnten gegen eine jährlich zu Michaelis zu zahlende Rente von 158 Rthlr. 18 Ggr. 4 Pf. ab.

Die beiden Höfner zu Wittenbostel, Amts Ebstorf, gegen eine Jahresrente.

Elf Schillingsköthner zu Bergen lösten ihre jährliche Abgabe von 4 Ggr., 1 Ggr. und 1 Ggr. 6 Pf. zu 147 Rthlr. 22 Ggr. 6 Pf. ab.

Der Köthner Jakob Koch zu Sahrendorf, Amts Winsen an der Luhe, seine Dienste mit 25 Rthlr.

Der Vollhöfner Hartig zu Heinsen seine an St. Benedict zu zahlenden Zins- und Hühnergelder mit 13 Rthlr. 4 Ggr. 8 Pf.

Die Dorfschaft Ashausen, Amts Winsen an der Luhe, löste ihren Korn- und Schmalzehnten in eine Rente von 300 Rthlr. ab.

Der Köthner Ernst Christoph Bierdemann zu Oertzen, Amts Winsen an der Luhe, löste seine Meierpflichten mit 220 Rthlr. 23 Ggr. 4 Pf. ab.

Die Dorfschaft Melbeck ihren Zehnten mit 9100 Rthlr.

Die zehntpflichtigen Höfner zu Olsen, Amts Winsen an der Luhe, ihren Zehnten gegen eine Rente von 95 Thlr. 7 Ggr. 9 Pf. [1])

Die Einnahme und Ausgabe des Klosters belief sich in folgenden Jahren auf folgende Summen:

Im Jahre 1815.	Einnahme	32,829	Rthlr.	16	Ggr.	1	Pf.
	Ausgabe	30,686	„	22	„	11	„
Im Jahre 1820.	Einnahme	35,267	„	6	„	5	„
	Ausgabe	37,608	„	7	„	—	„

1) Registratur des Königlichen Cultus-Ministeriums.

Im Jahre 1826.	Einnahme	32,767	Rthlr.	17	Gr.	3	Pf.
	Ausgabe	33,358	„	18	„	1	„
Im Jahre 1828.	Einnahme	24,280	„	16	„	—	„
	Ausgabe	25,872	„	17	„	2	„

Wir haben dieſe Jahre des Durchſchnitts wegen aus den übrigen herausgenommen, wie die Einnahme und Ausgabe derſelben nach einem Berichte des Landſchafts-Directors von Plato und des Ausreuters von dem Knesebeck an das Miniſterium lauten. [1]) Eine ganz genaue Ueberſicht der Einnahme und Ausgabe werden wir bei dem folgenden Abte liefern.

Um noch ein Mal wieder auf die Ritterakademie zurück zu kommen, ſo geſchahen auf derſelben in dieſem Zeitraume noch folgende Veränderungen:

Am 2. März 1821 wurde öffentlich von Seiten des Kloſter-Directoriums bekannt gemacht, daß gewiſſe Kaufleute und Handwerker ausgewählt ſeien, die ſich verpflichtet hätten, mit den Akademiſten auf Treue und Glauben zu handeln. Von dieſen Perſonen allein ſollten Waaren an die Akademiſten auf Credit gegeben, das von den übrigen Kaufleuten u. ſ. w. Genommene dagegen baar bezahlt werden. [2]) Obgleich hiergegen mehrere Kaufleute der Stadt proteſtirten, blieb dieſe Verordnung doch in Wirkſamkeit und wurde dieſelbe am 20. October 1831 erneuert. [3])

Am 11. September 1829 wurden durch ein Königliches Geſetz zuerſt die Maturitätsprüfungen eingeführt, um in denſelben zu unterſuchen, ob die zur Univerſität abgehenden Schüler fähig wären, eine höhere Lehranſtalt mit Nutzen zu beſuchen. Die erſte Prüfung dieſer Art auf der Akademie fand am 13. Februar 1830 ſtatt und nahm der Abt zu Loccum, Hoppenſtedt, als geiſtlicher Commiſſarius an derſelben Theil. [4])

Ferner revidirte der Oberſchuldirector Kohlrauſch am 8., 9.

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
2) Ebendaſelbſt.
3) Ebendaſelbſt.
4) Ebendaſelbſt.

und 10. November in demſelben Jahre die Ritterakademie. In Folge deſſen erſchien am 16. Julius 1832 die Verordnung, daß das Kloſter-Directorium ſich mit allen die Ritterakademie angehenden Vorträgen zuerſt an das Oberſchulcollegium wenden ſollte. [1])

Die Kloſterviſitation vom Jahre 1829 hatte unter anderen auch folgende Beſtimmungen gemacht.

Es ſollten von nun an zwei in der Nähe des Kloſters wohnende Männer als ſogenannte Kloſterpoliziſten angeſtellt werden; dieſelben ſollten unter Anderen, wenn ein vom Kloſter relegirter Ausländer ſich noch in der Nähe aufhalte, denſelben zu arretiren, bevollmächtigt ſein. Für ihre Dienſte ſollten ſie ein Honorar von 12 Rthlr. jährlich, ſowie einen dunkeln Oberrock, der dem Kloſter verbleibe, bekommen. Ferner beſtimmte man, daß ein Ritterakademiſt, der die Widerſetzlichkeit eines anderen begünſtige, ebenſo zu beſtrafen ſei, wie dieſer. Sodann ſollten die Lehrer ermächtigt ſein, engen Stubenarreſt bis zu zwei Tagen aus ſich ſelbſt zu ertheilen, daſſelbe aber, dem Inſpector ſogleich anzuzeigen, zugleich verpflichtet ſein. Endlich ſollten die Ritterakademiſten im Winter ſchon des Morgens um $5^1/_2$ Uhr geweckt werden. [2])

Auch wurde in Folge dieſer Viſitation der Kloſtertiſch ſehr vereinfacht. Im Jahre 1820 wurde nämlich in Bezug auf denſelben ein Contract mit einem Speiſemeiſter gemacht, wonach derſelbe täglich eine beſtimmte Summe für jede einzelne zu ſpeiſende Perſon bekam, Wild ꝛc. zu einem beſtimmten Preiſe geliefert erhielt und wodurch ihm außerdem viele andere Begünſtigungen zu Theil wurden. Was er zu liefern hatte, beſtimmte eine Speiſeordnung, die wir hier wiedergeben wollen:

---

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
2) Ebendaſelbſt.

Speise-Ordnung

auf der Ritterakademie in den Jahren 1820—1830.

Quartal von Januar, Februar, März.

Sonntag.

Mittag.

Bouillon mit Eiergerste, brauner Kohl mit Kastanien und geräuchertes Rindfleisch, gefüllte Puter oder Wildbraten mit Salat.

Abend.

Milchsuppe, kalter Braten, Butter.

Montag.

Mittag.

Bouillon mit Fleischklump, Kartoffeln mit frischem Rindfleisch, Kalbsbraten mit Aepfelcompot.

Abend.

Fleisch-Ragout, Eierkuchen mit Aepfelbrei, Butter.

Dienstag.

Mittag.

Bouillon, saurer Kohl mit Pökelfleisch, Roastbeaf mit Kronsbeeren-Compot.

Abend.

Kirschsuppe mit Wein, Fricassee von Kalbfleisch.

Mittwoch.

Mittag.

Bouillon, märkische Rüben mit Schweinewurst, Kalbsbraten mit Pflaumen-Compot.

Abend.

Hagebuttensuppe mit Wein, Fische mit Sauce, Butter.

Donnerstag.

Mittag.

Erbsensuppe, Kohlrabi mit Rindfleisch, gefüllter Schweinerippenbraten mit Salzgurken.

Abend.

Fleisch-Ragout, Pudding mit Kirschsauce, Butter.

Freitag.

Mittag.

Perlgraupen-Suppe mit Wein, Steckrüben mit Bratwurſt, Hammelbraten mit Pflaumen-Compot.

Abend.

Semmel-Suppe, gebratene Rindswurſt mit Kartoffeln und Senf und Butter, Butter.

Sonnabend.

Mittag.

Braune Kohl-Suppe, Semmelklump mit alten Hühnern, Kalbsbraten mit Birnen-Compot.

Abend.

Ragout von Kalbsbraten, Fiſche mit Sauce, Butter.

Quartal von April, Mai, Junius.

Sonntag.

Mittag.

Bouillon mit Kalbfleiſch, Spinat mit Cotelettes, Lammbraten mit Kreßſalat.

Abend.

Brodſuppe, kalter Braten, Butter.

Montag.

Mittag.

Kräuter-Suppe, eingemachte Bitsbohnen und Bratwurſt, Roaſtbeaf mit Compot von Kronsbeeren.

Abend.

Fricaſſee von Lammfleiſch, Eierkuchen mit Apfelbrei, Butter.

Dienstag.

Mittag.

Bouillon, Kartoffeln mit Rindfleiſch, gefüllte Puter mit Eſſiggurken.

Abend.

Pflaumen-Suppe mit Wein, Hachée von Kalbsbraten, Butter.

Mittwoch.

Mittag.

Bouillon, Spargel und Mettwurſt, junge Hühner mit Salat.

Abend.

Haferſuppe, gebackene Karauſchen mit Stachelbeer-Compot.

Donnerstag.

Mittag.

Krebsſuppe, Spinat mit verlornen Eiern, Kalbsbraten und Pflaumen-Compot.

Abend.

Braunes Kalbfleiſch, Reisbrei, Butter.

Freitag.

Mittag.

Perlgraupen-Suppe mit Wein, Sauerampfer und Saucissen, Wildbraten mit Apfel-Compot.

Abend.

Bierſuppe, gebackene Seezungen und Salat.

Sonnabend.

Mittag.

Bouillon, Kartoffeln mit Rindfleiſch, Kalbsbraten und Kopf-Salat.

Abend.

Wildragout, gekochte Eier, Butter.

Quartal von Juli, Auguſt, September.

Sonntag.

Mittag.

Krebsſuppe, grüne Erbſen, geräucherter Schinken, junge gebratene Hühner mit Salat.

Abend.

Milchſuppe, kalter Kalbsbraten, Butter.

Montag.

Mittag.

Bouillon, Erbſen und Wurzeln mit Coteletten, Lammbraten mit Salat.

Abend.

Fricaſſee von Lammfleiſch mit Sauerampfer, Eierkuchen und Compot von Stachelbeeren, Butter.

Dienstag.

Mittag.

Grüne Erbsensuppe, Blumenkohl mit Saucissen, Wildbraten mit Kopfsalat.

Abend.

Kalte Schale mit Wein, Fricassee von jungen Hühnern, Butter.

Mittwoch.

Mittag.

Bouillon, große Bohnen, gekochter Schinken, Kalbsbraten mit Gurkensalat.

Abend.

Reissuppe, grüne Erbsen und Mettwurst, Butter.

Donnerstag.

Mittag.

Perlgraupensuppe mit Wein, Savoyenkohl mit Rindfleisch, Hasenbraten und Gurkensalat.

Abend.

Braunes Kalbfleisch, Fische, Butter.

Freitag.

Mittag.

Bouillon, grüne Erbsen mit Schinken, Kalbsbraten mit Birnen-Compot.

Abend.

Semmelsuppe, Ragout von Kalbsgekröse, Butter.

Sonnabend.

Mittag.

Erbsensuppe, junge Vitsbohnen, neuer Hering, Hammelbraten und Gurkensalat.

Abend.

Junge Tauben mit Champignons, Spiegeleier, Butter.

Quartal von October, November, December.

Sonntag.

Mittag.

Braune Jussuppe mit Eierklumpen, märkische Rüben und Cotelettes, Kalbsbraten mit Apfel-Compot.

Abend.

Milchsuppe, kalter Braten.

Montag.

Mittag.

Bouillon, brauner Kohl und Bratwurst, Rehbraten mit Salat.

Abend.

Wildragout, Eierkuchen mit Apfelbrei, Butter.

Dienstag.

Mittag.

Bouillon, Kartoffeln und Rindfleisch, Hammelbraten mit Kronsbeeren-Ragout.

Abend.

Kirschsuppe mit Wein, Hachée von Kalbfleisch, Butter.

Mittwoch.

Mittag.

Bouillon, forcirter saurer Kohl mit Sauciſſen, Wildbraten und Salat.

Abend.

Kalbsbratenragout, gebackene Kartoffeln, Butter.

Donnerstag.

Mittag.

Kräutersuppe, eingemachter saurer Kohl und gekochte Schweineschultern, Kalbsbraten und Aepfel-Compot.

Abend.

Hanebuttensuppe mit Wein, gebackene Aale und Kartoffelsalat, Butter.

Freitag.

Mittag.

Bouillon, Kohlrabi und Rindfleisch, Wildbraten mit Sellerieſalat.

Abend.

Wildragout, gekochte Eier, Butter.

Sonnabend.

Mittag.

Bouillon, Rüben mit Schnepeln, Hammelbraten mit Pflaumen-Compot.

Abend.

Boeuf à la Mode, Apfel-Eierkuchen, Butter.

Obige Speiſeordnung fand die Kloſter-Viſitation vom Jahre 1829 zu nahrhaft und wurde ſtatt derſelben Folgendes beſtimmt.

Die Speiſung an Sonn- und Feſttagen bleibt, wie ſie bisher geweſen, nur mit der einzigen Ausnahme, daß es dem Speiſemeiſter frei ſteht, abwechſelnd etwa ein Mal um das andere ſtatt der Bouillon eine andere gute Suppe zu geben.

Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag wird jedes Mal Bouillon mit Gemüſe und Fleiſch, aber kein Braten gegeben.

Mittwoch und Sonnabend fällt die Suppe ganz fort. Dagegen werden Gemüſe und Fleiſch, ſowie Braten mit Compots und Salats aufgeſetzt.

Am Abendtiſche fällt, da noch ohnehin zwei Gerichte gegeben werden, die Butter gänzlich weg; auch wird geſtattet, an die Stelle einer der ſonſt beſtimmten beiden Schüſſeln abwechſelnd einen Wildbraten vorzuſetzen.

Zum Frühſtück und Vesper werden ſtatt der ſonſt gereichten 5 Reihen Semmel für die Perſon deren vier für zureichend erkannt. Wer ſtatt dieſer Semmel zweimal ein Brutterbrod verlangt, behält die freie Wahl.

Für dieſe beſchränkte Speiſelieferung erhält der Speiſemeiſter ſtatt der bisherigen 130 Rthlr. für die Perſon, nur 120 Rthlr.

Dieſe Speiſeordnung nahm ihren Anfang am 1. Januar 1830.[1])

Außer dem Tode des Königs Georg IV. kamen zur Zeit des Herrn von Plato noch folgende Todesfälle in der Königlichen Familie vor:

---

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.

Am 4. März 1821 die Prinzessin Elise, Tochter König Wilhelm IV. (damaligen Herzogs von Clarence).

Am 7. August 1821 die Königin Karoline, Gemahlin König Georg III., geborene Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel.

Am 5. Januar 1827 der Herzog Friedrich von York, Bischof von Osnabrück 1764—1802,

Am 6. October 1828 die Prinzessin Charlotte, Tochter Georg III., Gemahlin König Friedrich I. von Würtemberg.

Am 30. November 1834 der Herzog Friedrich von Gloceſter.

Schon im Jahre 1817 hatte der Herzog von Cambridge das Kloster mit seiner Gegenwart beehrt und am 22. Junius mit der Gemeinde das Waterloofest in der St. Michaelis-Kirche gefeiert. Am 9. October 1823 war derselbe wiederum in Lüneburg, ließ sich die Ritter-Akademisten vorstellen und speiste mit denselben im Fechtsaale. Auch am 8. Junius 1828 wohnte der Herzog dem Gottesdienste in der St. Michaelis-Kirche in Begleitung des Landdrosten von der Decken bei.[1])

Als Lehnsherr belehnte der Abt von Plato am 25. September 1822 die adlichen Vasallen Oberhauptmann August Hartwig Ernst Ludolph von Harling zu Wustrow und dessen Vetter mit dem Gute Bienenbüttel, den Landdrosten Grafen Jobst Karl von Schwicheldt zu Celle mit den Gütern Brockwinkel und Reppenstedt, den Kammerherrn und Vice-Oberstallmeister August Otto Ludwig von Spörken und den Rittmeister Friedrich von Spörken mit den Lüdersburger Lehnsstücken, den General-Major Albrecht von Estorff mit der Mühle zu Neetze, den Major Ernst Otto Barthold von Schrader und dessen Vettern mit den Gütern Meitze und Sunder, und den Forstmeister Karl Friedrich Julius von Lenthe zu Wahrenholz mit dem Kreppanerhof zu Wietzendorf. Am 23. August 1823 belehnte der Abt den Königl. preußischen Grand-maître de la Garde-

1) Obige Nachrichten verdanke ich der Güte Sr. Excellenz des Herrn Oberhofmarschalls Geh. R. von Malortie. D. V.

robe und Miniſter Grafen Auguſt Otto Grote mit dem Kloſter-Kämmerer-Amt und dem Grotenhof.[1])

Der Landſchafts-Director von Plato führte als Abt folgende Siegel:

1) Ein ovales Siegel, in welchem die Wappen der Familie von Plato und des Kloſters St. Michael quadrirt zu ſehen ſind und zwar in den Feldern 1 und 4 das von St. Michael und in den Abtheilungen 2 und 3 das der von Plato.[2]) Der erſte Helm führt die Embleme des Kloſters St. Michael, der zweite die der Familie von Plato. Die Umſchrift dieſes Siegels lautet: C. L. v. PLATO. LANDSCH. DIRECT. D. FÜRST. LÜNEB. H. R. D. St. MICH. IN. LUN.

2) Ein ovales Siegel mit derſelben Eintheilung, nur lautet die Umſchrift: C. L. v. PLATO. LANDSCH. DIR. D. FÜRSTENTH. U. HR. v. H. St. MICH. IN. LÜNEBURG.

3) Ein ovales Siegel wie das Vorhergehende ohne Umſchrift und Helmdecken.

4) Ein viereckiges Siegel, wie die vorigen, indeſſen nur mit dem Plato'ſchen Helme bedeckt. Ohne Umſchrift.

Ein anderes merkwürdiges Siegel führte der Herr von Plato als Privatſiegel.

In der Mitte zwiſchen der Abtsmütze und dem Helme auf dem Plato'ſchen Wappen ſteht der Erzengel Michael und geht deſſen Lanze quer über das Plato'ſche Wappen und durchbohrt ſo den unter dem Wappen liegenden Lindwurm.[3])

Im Jahre 1827 wurde der Landſchafts-Director von Plato vom Könige mit dem Commandeur-Kreuze des Königlichen Guelphen-Ordens decorirt.

Bereits im Jahre 1829 hatte der Landſchafts-Director ſeine Stelle als Landes-Oekonomie-Rath niedergelegt.[4]) Er kränkelte ſeit-

1) Archiv des Kloſter St. Michaelis.

2) Die Familie von Plato führt einen Schild vierfach von Roth und Silber ſpitzenweiſe getheilt. Auf dem Helm ein Flug roth und ſilbern.

3) Nachrichten aus der Familie.

4) von Lenthe.

dem fortwährend und war einige Jahre darauf gezwungen, einen vierzehntägigen Urlaub zu nehmen, um den Hofrath Mühlenbein zu Braunschweig seiner Gesundheit wegen zu consultiren. Dies geschah im August 1832.[1]) Wenn auch einigermaßen wieder hergestellt, erlangte derselbe seine frühere Gesundheit doch nie wieder. Er starb am 16. Januar 1835 auf seinem Gute Grabow in einem Alter von fast 66 Jahren. Schon am 21. Mai 1825 hatte er seine Mutter verloren. Seine Gemahlin überlebte ihn. Sie starb am 9. Februar 1851. Aus seiner Ehe mit derselben waren folgende Kinder hervorgegangen.

1) Charlotte Sophie, geboren den 27. März 1802, gestorben am 8. Januar 1848. Sie vermählte sich am 24. Julius 1827 mit Friedrich von Plato, jetzigem Königlichen Oberforstmeister auf Grabow, einem Sohne des Majors Bodo Christian von Plato auf Ober-Grabow und der Antoinette von Bülow, geb. 27. Februar 1797.

2) Julie Wilhelmine, geb. 15. December 1804, Priorin des Klosters Medingen.

3) Antoinette Auguste, geboren 18. November 1806, gestorben 17. April 1837. Vermählt mit Otto Ludwig von Meltzing auf Emmendorf, Königlichem Schatzrath und erstem Beamten zu Medingen, einem Sohne des Drosten von Meltzing und einer Fräulein von dem Busſche.

4) Ferdinand auf Untergut Grabow, geb. 29. Julius 1815 gestorben ohne Erben am 19. Junius 1859. Vermählt am 5. August 1842 zu Rimptsch in Schlesien mit Alwina, Tochter des preußischen Rittmeisters von Dannenberg und einer Fräulein von Retz. Frau von Plato ist jetzt wieder vermählt mit dem oben genannten Schatzrath von Meltzing.

---

1) Registratur des Königlichen Cultus-Ministeriums.

57. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Ludwig Ernst August. 1835—1842.

Geboren aus der alten Lüneburg'schen, ritterschaftlichen Familie von der Wense. Ludwig Ernst August erblickte das Licht der Welt auf dem väterlichen Gute Wense am 27. November 1770.

Er war der Sohn des Majors a. D. und damaligen ritterschaftlichen Deputirten auch Schatzraths Georg Hilmer Haus, der später im Jahre 1779 Ausreuter am Kloster St. Michael wurde, geb. 1. November 1742, gest. am 18. November 1779, und der Wilhelmine von Oberg, Tochter des General-Lieutenants Christian Ludwig auf Oberg und Duttenstein und einer Freiin Schenk von Winterstedt, Tochter des preußischen Kammerrhern Schenk von Winterstedt.

Wense's Eltern hatten sich am 1. März 1770 vermählt.

Schon im zarten Kindesalter verlor er seinen Vater und wurde nur durch Hauslehrer unterrichtet, bis er in den kurhannoverschen Militairdienst trat. In diesem wurde er am 8. März 1787 Fähndrich und am 9. October 1794 Lieutenant im 7. hamelnschen Infanterie-Regimente. Nach kurzer Dienstzeit verließ er die militairische Carriere und studirte Staats- und Rechtswissenschaften in Göttingen.

Im Jahre 1800 übernahm er auf Grund des väterlichen Testaments und in Folge einer durch den damaligen Staatsminister, Oberappellations-Gerichts-Präsidenten von der Wense geleiteten Auseinandersetzung mit seinen Brüdern die Güter Wense und Dorfmark, bezog das erstere derselben, wurde 1804 Ritterschafts-Deputirter und 1814 Landrath des Fürstenthums Lüneburg. Am 24. April 1810 verlor er seine Mutter durch den Tod. Sie starb in einem Alter von 79 Jahren zu Hohne.

Im Jahre 1817 kaufte er von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg das zweite Gut in Dorfmark, bekannt unter dem Namen Westendorf, und bezog dasselbe im folgenden Jahre 1818.

In dieſem Jahre vermählte er ſich am 25. April mit der Chanoineſſe des Kloſters Lüne, Gräfin Auguſte Ida Friedrike Karoline von Oeynhauſen, geboren 4. November 1795, einer Tochter des Grafen Friedrich Ludwig Wilhelm von Oeynhauſen, Hannov. Kammerherrn auf Pohlhof ꝛc., geb. 4. Juni 1765, † 18. Juni 1814, und der Ida Dorothea Georgine von Moltke aus dem Hauſe Walkendorf, geb. 17. Jan. 1769, † 8. Aug. 1845.

Am 19. Januar 1835 zeigte der Ausreuter von dem Kneſebeck den am 16. Januar zu Grabow erfolgten Tod des Landſchafts-Directors von Plato dem königlichen Miniſterium an.[1]) Am 20. Januar that der Landrath von Hodenberg auf Wiedenhauſen daſſelbe.[2]) Das Miniſterium antwortete hierauf am 28. Januar dem Letzteren Folgendes:

Nach der landesherrlichen Propoſition vom 19. October 1818, die von der Ritterſchaft am 22. Junius 1829 approbirt ſei, müßten außer den 4 Landräthen vier Wahldeputirte der Ritterſchaft, aus jedem Canton einer, bei der Wahl concurriren; auf dieſen Punkt habe das Miniſterium Se. Majeſtät den König bei der Ueberſendung der Anzeige vom Tode des Herrn von Plato aufmerkſam gemacht und müßte vom Landraths-Collegium erwarten, die Wahl ſo lange auszuſetzen, bis die Allerhöchſte Erwiderung eingegangen ſei.[3]) Bald darauf lief auch ein königliches Schreiben vom 19. Februar ein, worin der König daſſelbe forderte.[4]) Hierauf machte das Landraths-Collegium am 6. März einen Vortrag an königliches Miniſterium, worin es daſſelbe um Aufklärung über einige Punkte und beſonders darüber bat, ob die 4 Wahldeputirten auf 6 Jahre oder nur für dieſes Mal zu wählen ſein. Zugleich erſuchte man um Prolongation der Präſentationsfriſt auf 3 Monate vom Tage der künftigen Bewilligung an.[5])

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums zu Hannover.
2) von Lenthe.
3) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums und von Lenthe de dato St. James.
4) von Lenthe.
5) von Lenthe.

Dieſem Schreiben folgte bald ein zweites des Landraths Graf Grote vom 14. März 1835, worin derſelbe den am 9. März zu Wiedenhauſen erfolgten Tod des Landraths von Hodenberg anzeigte und zugleich anfragte, ob, da wiederum jetzt an die Stelle deſſelben ein anderer Landrath ernannt werden müßte und zu dieſem Behufe ebenfalls 4 Wahldeputirte zu wählen ſein, 8 Wahldeputirte auf 6 Jahre oder nur auf dieſes Mal gewählt werden ſollten?[1]) Hierauf erwiderte das Miniſterium am 30. März, es genehmige die Präſentations-Friſt von 3 Monaten und ſollte vorerſt ein Landrath gewählt werden, dagegen ſeien die Wahldeputirten nur für dieſes Mal zu wählen. Ferner ſollte man dahin ſehen, daß aus jedem Canton ein Landrath erwählt werde, auch ſollte bei denjenigen Wahlen, die nicht allein von einem ordentlichen landſchaftlichen Collegio, ſondern unter Mitwirkung der Ritterſchaft, ſei dieſe Mitwirkung unmittelbar oder durch Wahldeputirte, vorgenommen würden, im Falle der Stimmengleichheit das Loos entſcheiden. Sodann wolle man, in Bezug auf das Wahlreglement von 1774 den Landräthen und den Wahldeputirten, falls ſie durch Krankheit ſelbſt zu kommen verhindert würden, geſtatten, ihre Vota verſchloſſen ſchriftlich einzuſenden.[2]) In Folge deſſen wurde der Droſt Wilhelm von Hodenberg zu Lilienthal am 11. Mai 1835 einſtimmig zum Landrath gewählt,[3]) und an demſelben Tage dem Könige präſentirt.[4]) Die Beſtätigung verzögerte ſich indeſſen noch ſo lange, daß der Landrath Graf Grote am 20. Junius noch ein Mal um eine Präſentationsfriſt, in Bezug auf die Landſchafts-Directorwahl von drei Wochen bat, da der neue Landrath noch nicht beſtätigt ſei, und nach dem Regiſter vom 30. März nicht eher zur Wahl eines Landſchafts-Directors geſchritten werden könne.[5]) Dieſe Friſt genehmigte das Miniſterium am 30. Junius und zwar

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.
5) von Lenthe.

vom Tage nach Empfang der königlichen Bestätigung angerechnet. [1])

Die Bestätigung selbst geschah nun am 9. Julius [2]) und wurde der Herr von Hodenberg zu Celle am 30. Julius beeidigt. [3])

Die Wahl zum Landschafts-Director fand am 31. Julius statt. Zunächst beschloß man 3 Personen zu wählen und zu präsentiren, und fiel darauf die Wahl auf den Landrath von der Wense mit 7, auf den Landrath von Weyhe mit 7 und auf den Kanzlei-Director Grafen von Kielmansegge mit 6 Stimmen. Als nun darauf die Frage entstand, wer von den beiden Landräthen primo loco zu präsentiren sei, da der Landrath von Weyhe, obgleich jüngerer Landrath, länger in landschaftlichem Dienste gewesen sei, als der Landrath von Wense, erklärten beide Landräthe, daß sie die Entscheidung dieser Frage lediglich der Abstimmung der vier übrigen Anwesenden anheim stellen, sich selbst aber der Mitabstimmung enthalten wollten. In Folge dieser Erklärung entschied man sich einstimmig für den Landrath von der Wense als zuerst zu Präsentirenden. Schließlich bestimmte man, in dem Präsentationsschreiben die Herren, wie es in dem letzten Schreiben geheißen habe „zum Landschafts-Director und Abt des Klosters St. Michaelis in Lüneburg", und nicht, wie es bei früheren Präsentationen lautete „zum Landschafts-Director und Oberaufseher der Ritterschule zu St. Michaelis in Lüneburg" zu präsentiren. [4])

An eben demselben Tage wurden auch die Verträge in Bezug auf diese Wahl an Se. Majestät den König und an das Königliche Cabinets-Ministerium abgesandt. [5]) Am 27. August richtete Letzteres ein Schreiben an den König, worin es unter den Präsentirten den Landrath von der Wense besonders empfahl [6]) und

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.
5) von Lenthe.
6) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

erſchien die Königliche Beſtätigung für denſelben am 2. September zu St. James.[1]) Am 15. September zeigte das Miniſterium dieſes dem Landraths-Collegium an.[2])

Die Beeidigung des Landſchafts-Directors fand am 2. December zu Hannover ſtatt[3]) und wurde ſtatt ſeiner der Oberforſtmeiſter von Lenthe auf Wreſtedt am 28. December zum Landrathe erwählt und die Beſtätigung deſſelben vom Könige am 3. Februar 1836 vom Miniſterium dem Landraths-Collegium angezeigt.[4])

Der Landſchafts-Director wurde zugleich am 7. Januar 1836 durch ein Schreiben vom Miniſterium zum Mitgliede der perpetuirlichen Salincommiſſion an die Stelle des verſtorbenen Herrn von Plato ernannt.[5])

Dem Landſchafts-Director von der Wenſe gebührt vor Allem neben dem wohlverdienten Lobe als offener, grader Mann, die größte Anerkennung ſeiner umſichtigen Leitung der finanziellen Geſchäfte des Kloſters St. Michaelis. Krieg und die in Folge deſſelben nothwendig gewordenen Bauten, ſowie die Vergrößerung der Ritterakademie hatten die Ausgaben auf einen großen Höhenpunkt gebracht. Der Herr von der Wenſe brachte die Finanzen durch weiſe Sparſamkeit und zeitgemäße Einſchränkungen, wieder in den glänzendſten Flor. Um indeſſen die Geſchichte des Kloſters St. Michaelis unter ſeiner Regierung im Ganzen wiederzugeben, wollen wir zunächſt des Landſchafts-Directors landſchaftliche Thätigkeit, ſoweit ſie ſich auf die Geſchichte des Kloſters bezieht, vornehmen.

Am 16. December 1836 erließ das Königliche Cabinets-Miniſterium ein Schreiben an den Landſchafts-Director, worin es von demſelben den Entwurf zu einer Verfaſſungs-Urkunde für die Lüneburgſche Landſchaft verlangte. In Bezug auf das Kloſter kam darin Folgendes vor:

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
2) von Lenthe.
3) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.
4) von Lenthe.
5) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.

§. 13. „Die Prälatur macht den ersten Theil unserer Provinzial-Landschaft aus und besteht aus dem Kloster St. Michaelis und den Stiftern Bardowick und Ramelsloh. Das Kloster St. Michaelis erscheint in den Versammlungen der ganzen Landschaft durch den jedesmaligen Abt, welcher jedes Mal zugleich zum Landschafts-Director gewählt werden soll und im Fall einer Sedisvacanz durch den Ausreuter" u. s. w.

§. 46. „Der größere Ausschuß Unserer Lüneburgschen Landschaft soll bestehen aus dem Abte zu St. Michaelis als Landschafts-Director, 4 Landräthen, 4 ritterschaftlichen Deputirten, den Deputirten der Stifter Bardowick und Ramelsloh ꝛc.; der engere Ausschuß aus dem Landschafts-Director" u. s. w.

§. 47. In die Stelle des Abts zu St. Michaelis, welcher als solcher Landschafts-Director ist, sind zwei oder drei qualificirte Mitglieder Unserer Lüneburgschen Ritterschaft, von den Landräthen und vier ritterschaftlichen Wahldeputirten nach absoluter Stimmenmehrheit zu erwählen und von ersteren Uns zur Auswahl und Confirmation zu präsentiren. Der Landschafts-Director führt in den Ausschüssen den Vorsitz und wird in Verhinderungsfällen durch den ältesten Landrath vertreten.

§. 48. Ein Landrath kann nicht zugleich Ausreuter des Klosters St. Michaelis sein.

§. 51. Der Abt zu St. Michaelis, die Landräthe und die zum größeren Ausschusse gehörenden ritterschaftlichen Deputirten müssen sämmtlich von väterlicher Seite von gutem alten Adel sein, d. h. es müssen ihre Väter, Groß- und Elterväter von väterlicher Seite adlicher Herkunft gewesen sein, oder es muß der Adel der zu Wählenden von der hiesigen Landesherrschaft verliehen, oder von dieser, als alle Rechte des Adels gewährend, anerkannt sein.[1])

Der König Wilhelm IV. starb am 20. Junius 1837 ohne Erben. Es folgte ihm nun in England seines im Jahre 1820 gestorbenen Bruders, des Herzogs von Kent, Tochter unter dem

1) von Lenthe.

Namen Victoria I. als Königin, in Hannover dagegen, wo bekanntlich das Salische Gesetz herrscht, succedirte dessen Bruder, der Herzog von Cumberland unter dem Namen Ernst August, ein Monarch, von dem Alles gesagt ist, wenn man den Ausspruch eines hannoverschen Dichters anführt „jeder Zoll ein König." Was uns dieser Königliche Greis war, weiß die Gegenwart und wird die Nachwelt dankbar anerkennen.

Die Huldigung des landschaftlichen Collegiums geschah durch einen schriftlichen Huldigungsrevers vom November und December 1837.[1])

Am 1. November 1837 hob der König das Staatsgrundgesetz auf und wurden in Folge dessen die durch das Königliche Patent vom 7. December 1819 angeordneten allgemeinen Stände am 7. Januar 1838 vom Könige auf den 20. Februar 1838 einberufen. Der Landschafts-Director erließ deßhalb am 18. Januar ein Ausschreiben zu einem am 1. Februar bestimmten Rittertage, damit auf demselben die Wahl zu den sieben ritterschaftlichen Deputirten und deren Substituten vorgenommen werde.[2]) Die Wahl fand nun demgemäß am ersten Februar statt und erließ die Ritterschaft in Folge derselben am 2. Februar einen Vortrag an das Königliche Cabinets-Ministerium, worin dieselbe die namentliche Anzeige der gewählten Deputirten und deren Substituten machte, in dem Schreiben dabei aber ausdrücklich bemerkte, wenngleich versammelte Ritterschaft gewünscht hätte, daß die Verhältnisse der Provinzialstände vorher geregelt worden wären, so hätte selbige sich doch der Wahl der Deputirten zu der neuen allgemeinen Ständeversammlung unterzogen, indem sie dabei das wohlgegründete Vertrauen hege, daß durch die neu zu errichtende Verfassungs-Urkunde die früheren, wohlhergebrachten Rechte der Provinzialstände des Fürstenthums Lüneburg, namentlich das Recht der Zustimmung zu der provinziellen Gesetzgebung nicht werde beeinträchtigt werden.[3])

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

Sodann wurden 7 Mitglieder der Ritterschaft zu Deputirten erwählt. Es waren dies die Herren Landrath, Drost von Hodenberg zu Lilienthal, Geheime Rath Graf von der Schulenburg-Wolfsburg zu Wolfsburg, Ritterschafts-Deputirte Drost von der Wense zu Knesebeck, Major von Spörken zu Lüdersburg, Graf von Bernstorff-Gartow, Amts-Assessor von Lüneburg zu Uetze und Obrist von Estorff zu Teyendorff. Zu Substituten wählte man den Schatzrath Major von Schrader zu Hannover, den Geheimen Legationsrath Reichsfreiherrn Grote zu Hannover, den Ritterschafts-Deputirten Legationsrath von Dannenberg zu Breselenz und den Amts-Assessor von Weyhe zu Hildesheim.[1])

Am 6. August 1840 erließ König Ernst August das Landes-Verfassungs-Gesetz und sprach das ritterschaftliche Collegium darüber am 18. Mai 1841 dem Könige seinen Dank aus, vorzüglich darüber, daß die Rechte der Ritterschaften im §. 62 der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich bestätigt seien und die Ritterschaft namentlich das wichtige Recht behalten habe, ihre Statuten mit Königlicher Genehmigung selbstständig abzuändern und neue Statuten einzuführen.[2])

Am 30. December 1841 starb der Landrath Kammerherr Graf Grote zu Nizza und wurde statt desselben der Landdrost von der Wense auf Holdenstedt am 8. Juni zum Landrath gewählt, unter demselben Datum dem Könige präsentirt und am 26. September von demselben bestätigt.[3])

Wir gehen jetzt zu der speciellen Geschichte des Klosters über und zwar zunächst zu den

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

I. Ablösungen.

1835.

Es lösten sich in diesem Jahre ab:

Die Zehntpflichtigen zu Ehrhorn (Amts Winsen an der Luhe) gegen eine Rente von 51 Rthlr. 17 Ggr. 3 Pf.

Vier Kothstellen zu Wendisch-Bleckede zu 36 Thlr. 13 Ggr. 11 Pf.

Die Zehntpflichtigen zu Vierhöfen (Amts Winsen a. d. Luhe) zu 3720 Rthr. 22 Ggr. 2 Pf. Grob-Courant.

Die Zehntpflichtigen der Dorfschaft Oerpel (A. Ebstorf) gegen eine Rente von 198 Rthlr.

Die Zehntpflichtigen zu Bornsen (A. Ebstorf) gegen eine Rente von 320 Thlr.[1])

Die Eingesessenen zu Schätzendorf (Amts Winsen a. d. Luhe) mit ihren Zehnten gegen eine Rente von 21 Pistolen oder 98 Thlr. alte Kassenmünze.

1836.

Es lösten ab:

Martin Peter Meyer zu Wittorf, der Inhaber der Ländereien des im dreißigjährigen Kriege verwüsteten Dorfes Bargdorf (bei Göddingen, Amts Bleckede) zu einer Rente von 80 Rthlr. 8 Ggr. 7 Pf. Courant.

Die Dorfschaft Glüsingen (Amts Medingen) zu einer jährlichen Rente von 120 Rthlr. Courant.

Die Zehntpflichtigen zu Bargtorf (Amts Medingen) gegen eine Rente von 242 Rthlr. Courant.

Die Zehntpflichtigen zu Garstedt (Amts Winsen a. d. L.) gegen eine Rente von 300 Rthlr. Courant.

Die Zehntpflichtigen zu Hanstedt (Amts Winsen a. d. L.) gegen eine Rente von 220 Rthlr. Courant.

Das Kloster hatte für Ausübung seiner überelbischen Jagd im

1) Dies geschah schon im Jahre 1834. D. V.

Amte Bleckede an selbiges jährlich zwei Hasen zu liefern. Es löste dies ab gegen 2 Rthlr. 2 Ggr.

1837.

Folgende Ablösungen fanden in diesem Jahre statt:

Martin Nicolaus Heuer zu Wittorf (Amts Winsen a. d. L.) löste den Erbenzins eines Stück Landes mit 80 Rthlr. 15 Ggr. 8 Pf. ab.

Die Holzkasse des Fleckens Bleckede als Besitzerin der Erbenzinsmühle zu Suttorf (Amts Lüne) löste den Erbenzins von einem dazu gehörigen, dem Kloster pflichtigen wüsten Hof mit einer Rente von 32 Rthlr. 13 Ggr. 9 Pf. Courant ab.

Die Zehntpflichtigen zu Rindorf (Amts Winsen a. d. L.) gegen eine Rente von 161 Rthlr. 9 Ggr. 3 Pf. Courant.

Der Höfner Michel Heinrich Woltmann zu Gerdau (Amts Bodenteich) zu 47 Rthlr. 3 Ggr. 6 Pf. Courant.

Die Zehntpflichtigen zu Oedeme ihre an St. Benedict schuldigen Verpflichtungen gegen eine Rente von 380 Rthlr. Courant.

Der Zehnten zu Bienenbüttel gegen eine Rente von 130 Rthlr. Courant.

Der Lehnsmann Hans Carsten Brummerhof zum Brummerhofe bei Soltau allodificirte sein Lehn für 178 Rthlr. 19 Ggr. 2 Pf. Courant.

1838.

Es lösten sich ab:

Der Lehnsmann Johann Heinrich Hoopmann zu Riendorf allodificirte sein Lehn für 169 Rthlr. 8 Ggr. 7 Pf.

Der Vollhöfner Johann Friedrich Strampe zu Kl. Bünstorf (Amts Medingen) löste seine sämmtlichen Pflichten mit 2200 Rthlr. Courant ab.

Die Vormünder der Kinder des Lehnsmanns Carsten Heinrich Winning zu Ostenholz (Amts Fallingbostel) allodificirten das Lehn für 157 Rthlr. 12 Ggr. 10 Pf.

Der Köthner Heinrich Albers zu Eppenſen (Amts Medingen) löſte eine Kornabgabe für 224 Rthlr. 8 Ggr. 4 Pf. ab.

Der Halbhöfner Peter Heinrich Wieckhorſt zu Oerzen (Amts Winſen a. d. L.) löſte ſein Meiergefälle gegen eine Rente von 26 Rthlr. Courant ab.

Johann Jürgen Meyer in Kl. Bünſtorf löſte ſich mit 861 Rthlr. 10 Ggr. 7 Pf. ab.

Die Vormünder der minorennen Beſitzer des einſtändigen Hofs „Einemhof“ (Amts Winſen a. d. L.) löſten den Zehnten des Hofes gegen eine Rente von 60 Rthlr. Courant ab.

Die Zehntpflichtigen zu Embſen (Amts Lüne) löſten ſich gegen eine Rente von 226 Rthlr. 11 Ggr. 3 Pf. ab.

Die Zehntpflichtigen zu Borſtel bei Bispingen gegen eine Rente von 68 Rthlr. Courant.

Der Vollhöfner Johann Chriſtoph Rieckmann in Tiegen (Amts Fallingboſtel) ſeinen Meierverband gegen eine Rente von 280 Rthlr. Courant.

Heinrich Friedrich zum Hofe in Einzingen (Amts Fallingboſtel) allodificirte ſein Lehn den „Thomashof“ für 147 Rthlr. 1 Ggr. 4 Pf.

1839.

In dieſem Jahre geſchahen folgende Ablöſungen:

Die Zehntpflichtigen zu Bohndorf (Amts Lüne) gegen eine Rente von 247 Rthlr. 17 Ggr. 6 Pf.

Die Söhne des weiland Oberhauptmanns von Harling zu Bienenbüttel, Amtsaſſeſſor von Harling und Lieutenant von Harling, allodificirten ihr Gut Bienenbüttel mit einer Rente von 17 Rthlr. 15 Ggr. 2 Pf.

Der Vollhöfner Jürgen Meyn zu Seedorf löſte ſeine Pflichten mit 3250 Rthlr. Courant ab.

Der Köthner Jürgen Friedrich Breimann zu Reetze löſte ſich mit 169 Rthlr. 3 Pf. ab.

Der Halbhöfner Heinrich Chriſtoph Hövermann zu Glüſingen (Amts Medingen) gegen eine Rente von 25 Rthlr. Courant.

Der Vollhöfner Martin Friedrich Cordes zu Oedeme löſte ſeine Dienſte ohne Meierverband zu 56 Rthlr. 14 Ggr. 4 Pf. ab.

Die Zehntpflichtigen zu Giſkendorf (Amts Lüne) gegen eine Rente von 253 Rthlr. 19 Ggr. 7 Pf.

Hans Peter Chriſtian Garben in Garſtedt (Amts Winſen a. d. L.) zu 730 Rthlr. Courant.

Der Vollhöfner Jürgen Heinrich Niebuhr zu Walmſtorf (Amts Medingen) zu 1275 Rthlr.

Die Zehntpflichtigen zu Heklingen (Amts Lüne) gegen eine Rente von 240 Rthlr.

Der Vollhöfner Johann Martin Meyer zu Rottorff (Amts Winſen a. d. L.) ſeine Pflichten mit 600 Rthlr.

Die Zehntpflichtigen zu Rieſte (Amts Medingen) ihren Zehnten gegen eine Rente von 347 Rthlr. 12 Ggr. 8 Pf.

Die Zehntpflichtigen zu Hetendorf (Amts Hermannsburg) gegen eine Rente von 166 Rthlr.

Die Zehntpflichtigen zu Wittorf (Amts Winſen a. d. L.) gegen eine Rente von 605 Rthlr.

Die Zehntpflichtigen zu Vahrendorf (Amts Ebſtorf) gegen eine Rente von 162 Rthlr.

Der Halbhöfner Jürgen Chriſtian Meyer zu Kl. Bünſtorf (Amts Medingen) gegen 1000 Rthlr. Courant.

1840.

Der Vollhöfner Peter Chriſtoph Hillmer zu Wilſede (Amts Winſen a. d. L.) löſte ſeine Meiergefälle mit 325 Rthlr. Courant ab.

Der Vollhöfner Friedrich Chriſtoph Luhmann zu Rieſte (Amts Medingen) mit 1600 Rthlr.

Der Vollhöfner Jürgen Heinrich Planck zu Melbeck (Amts Lüne) mit 975 Rthlr.

Der Vollhöfner Wilhelm Hellmann zu Ochtmiſſen zu 1500 Rthlr.

Der Halbhöfner Johann Chriſtoph Lahde zu Heber (Amts Rotenburg) mit 118 Rthlr.

Der Schönbeckſche Hof zu Gerdau (Amts Bodenteich) wurde 1814 Heinrich Friedrich Voigts als Lehn zu Meierrecht eingethan. Der Letztere allodificirte nun zu 1400 Rthlr.

1841.

Peter Kathmann zu Baſtorf (Amts Lüne) löſte ein Stück Land von 7 Morgen 54 Quadratruthen zu einer Rente von 12 Ggr. 6 Pf. à Morgen ab.

Der Halbhöfner Johann Heinrich Schröder zu Betzendorf (Amts Lüne) löſte ſich zu 150 Rthlr. 22 Ggr. 6 Pf. ab.

Das Volgerſche Gut zu Adendorf löſte ſeine an St. Benedict ſchuldige Rente mit 133 Rthlr. 14 Ggr. 8 Pf. ab.

Der Halbhöfner Johann Heinrich Müller olim Bergmann zu Bahnſen (Amts Bodenteich) zu 350 Rthlr.

Der Halbhöfner Jürgen Heinrich Niemann zu Bahnſen (Amts Bodenteich) mit 375 Rthlr.

1842.

Es löſten ſich ab:

Der Halbhöfner Georg Kühne zu Jiddenſen (Amts Harburg) mit 170 Rthlr.

Der Vollhöfner Jürgen Heinrich Drögemüller zu Bahnſen mit 375 Rthlr.

Der Halbhöfner Heinrich Peter Wieckhorſt ſeine Häuslingsdienſtgelder mit 28 Rthr. 13 Ggr. 2 Pf.

Der Vollhöfner Heinrich Chriſtoph Stolte zu Böddenſtedt (Amts Bodenteich) mit 500 Rthlr.[1])

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.

II. Ausgabe und Einnahme des Kloſters unter dem Abte von der Wenſe.

Jahr.	Einnahme.			Ausgabe.		
	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.
1835.	35,802	5	3.	34,603	—	7.
1836.	36,322	20	5.	35,779	13	11.
1837.	32,074	7	3.	33,474	1	3.
1838.	35,713	3	—.	32,927	2	10.
1839.	50,184	19	3.	47,523	2	3.
1840.	54,362	23	10.	48,599	11	3.
1841.	57,738	17	5.	37,855	17	3.
1842.	51,271	7	10.	48,122	9	3. [1]

Obiges beweist zur Genüge die ausgezeichnete Verwaltung der Finanzen durch den Landſchafts-Director von der Wenſe.

III. Bauten und Verträge des Kloſter in dieſem Zeitraum.

In den Jahren 1834 — 1835 wurde das Pfannendach der Michaeliskirche neu gedeckt und die Kreuzgewölbe und Hauptpfeiler derſelben reparirt. Beides koſtete die Summe von 2196 Rthlr. 2 Ggr. 5 Pf.

Im Jahre 1836 wurde die Abtei reparirt. Dies belief ſich auf 812 Rthlr. 17 Ggr. 8 Pf.

Am 29. November 1836 wüthete ein ſtarker Orkan durch ganz Norddeutſchland. Derſelbe richtete auch auf dem Kloſter große Verheerungen an. Er riß Dächer und Fenſter ein und that überhaupt großen Schaden. Dieſen zu repariren, wandte man die Summe von 2582 Rthlr. 9 Ggr. an.

Die Mauern am Kloſter waren gänzlich ausgewittert. Es wurde deßhalb im Jahre 1837 die Nordſeite des Mauerwerks

2) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.

wiederhergestellt, die daran stoßende Materialienkammer umgedeckt und reparirt das Mauerwerk an der Ostseite erneuert und die beiden Pfeiler nebst der Thür an der Südseite der Kirche wiederhergestellt. Alles dies kostete 2651 Rthlr.

Im Jahre 1838 wurde das alte außerhalb der Klostermauer stehende Haus des Klosterkochs niedergerissen und statt desselben der auf dem Klosterhofe stehende Holzstall zu einer bequemen Wohnung für den Koch Wienecke ausgebaut. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1000 Rthlr.

Das Kloster St. Michaelis war zur Unterhaltung eines Communicationsweges verpflichtet, der von dem nach Reppenstedt führenden Steinwege nach der sogenannten Kalkkuhle und von dieser vorbei nach Schnellenberg führt. Es machte nun im Jahre 1840 einen Vergleich mit der Administration des Lüneburger Kalkberges, wonach die beabsichtigte Pflasterung vom Kloster, und für alle künftige Zeiten die Unterhaltung dieses Weges von der Administration des Kalkberges gegen ein von dem Kloster zu zahlendes Aversum von 50 Rthlr. übernommen und zugleich dem Kloster ein disponibler Vorrath von etwa $1^1/_4$ Faden Pflastersteinen zu dem Preise von $37^1/_2$ Rthlr. von der gedachten Administration überlassen wurde.[1])

IV. Veränderungen beim Lehrerpersonal des Klosters.

Der Hofmeister Karl Theodor Gravenhorst wurde zu Ostern 1837 Collaborator am Johanneum zu Lüneburg. An seine Stelle kam Ernst August Toel, cand. theol., am 3. März desselben Jahres. Derselbe wurde Michaelis 1842 Pastor zu Bienenbüttel und wurde, da dadurch eine Stelle als Hofmeister erledigt ward, der cand. theol. August Friedrich Christian Ziel am 10. September 1842 zum Hofmeister berufen.

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

Am 12. September 1835 ging der zweite Hofmeiſter Dr. Kohlrauſch ab und kam ſtatt deſſen als dritter Hofmeiſter Dr. Friedrich Kohlrauſch am 12. October 1839. Derſelbe verließ am 27. September 1841 die Akademie und wurde ſtatt ſeiner der Hülfslehrer am Gymnaſio zu Göttingen, Gerhard Chriſtoph Hermann Bechtmann zum Hofmeiſter beſtellt.

Am 6. December 1838 bezog der Hofmeiſter Dr. phil. Friedrich Muhlert die zweite Profeſſor-Wohnung.

Am 28. April 1842 übernahm der Reitlehrer Fiege den Unterhalt der Stallknechte gegen eine Vergütung. In Folge deſſen bekam er für den erſten derſelben 80 Rthlr. und für den zweiten 75 Rthlr.

Am 14. Februar 1835 ſtarb der Cantor Döbbcke und wurde ſtatt deſſen Moritz zum Cantor beſtellt.

V. Sonſtige Ereigniſſe.

Am 11. December 1835 hielt der Abt ſeinen Einzug in die Abtei von St. Michael. Zur Feier ſeiner Ankunft hatte der Profeſſor Herrmann eine zu Lübeck gedruckte lateiniſche Ode gedichtet. Der Titel derſelben lautet: Adventu viri illustrissimi primique sui antistitis Lud. Ern. Aug. de Wense Abbatis et Domini de domo St. Michaelis nec non collegii statuum provincialium Luneburgensium Praesidis, eximie laetantem Academiam equestrem interpretatur Ad. Herrmann Prof. et Acad. Equestr. Inspector. Lubecae Typis Borchensianis.

Wir geben die Ode ſelbſt in Folgendem wieder:

Intrate, Musae, propitiae domum
Laetam patrono jam sibi reddito
Praenobili, vobis statuto
Condita quae viget amplo avorum.

Pulchrum sub alto ne pigeat chorum
Aptare tecto lucida corpora,

Hiuc duplicandum nec virorum
Nec juveuum teuui caterva.

Nobisque „salve“ more vocautibus
Humano, abundant quo canitis sono
Caelestium sortes beatis
Aurea pignoribus labella:

Hoc plena voto, Stelliferum nltet
Longe refulgens coelum Academicum,
Quantum pererraris futnri
Praeradiante decoro et arte.

Nunquam voluntas quae bona dirigit
Non reddit acris vel meliora, quod
Virtute et exemplo reprendit
Quos studiumqne terit laborque.

Oris quod exstat maganimi movet
Verbum aemulorum dictaque factaqne
Majoraque audet praeferente
Signa cobors alacri tribuno.

Laetamur ipsae prsesule Apolline
Nostros qui adorant cum citbara cboros,
Laetata vis atrox gigantum
Matre suas moderante pugnas.

Quae cogitavit praeda uefaria
Clari veneni prodidit Attlci
Actaeae apia dulces susurros
Graudisonamque Platonis artem.

Pugnavit apte Dardanius vigor,
Cum pectus Hector praetulit integrum,
Post fata cum fessis iniqua
Trojae animis cecidere muri.

Moustrabis altos Tu qnoque limites
Virtuti ad usus quae penetrat pios
Vircsque doctis praeparare
Artibns ad meritas coronas.

O qui referris, Splendide, gratiae
Augustae et sequae fautor abhinc datus
Et dux juventuti benignus
Cum sociis docili magistris.

Laete paratae quo praeeas sequi
Certi decoris Te duce cousciae,
Quam laurus accendit perennis
Frontis ad aequa Tuae pericla.

Nam sacra dudum tempora gestiunt
Invicta fortis cingere numina:
Et vis voluntatis severae
Et sapiens modicumque pectus;

Te regis ornat quem Deus inclytum
Longe remotum servet ad aevum amor
Nec Te probatus, matris almae,
Non patriae lariumque cultus.

Gratorum et ornaut munera civium,
Laudes bonorum quaeque bouos pracit,
Dulcis fides, consors houoris
Et studii strepitus canori.

Te Mars potenti, Te Nemesis manu
Justa decorant Aerque quaterque proh!
Functum decennali, Perample,
Officio sibi nou remisso.

To nostra comit quas Helicon aquis
Nutrit disertis gratia laurifer,
Suavis Tibi nostras iu aras
Impositi memorum tributi.

O spem celebris praeside Te dato
Templi decoram, quo placuit coli,
Quo plus salutares placebit
Arte Tuas capiente curas.

Jam ne reousa voce pia cani
Cingi corona neva Aganippea:
Dignum manent dulces Deorum
Deliciis gravidi favores.

Blande loquutus Pieridum chorus
Dictoque factis blandius additis,
Ne forte fama, adsurgit astris,
Coelicolis lateat beata.

At nos pudores attonitos pii
Tangunt morantes, nos reverentiae
Castae Viri, Musis probati,
Praesidii et decoris paterni.

Et voce quanquam concinimus levi,
Quos impetus fert dicere fervidus.
O macte virtute o! perita,
Sitque capax Tibi vita coeli.

Im Jahre 1837 wurde die Ritterakademie durch den Vicekönig von Hannover, Herzog Adolph Friedrich von Cambridge, mit einem Beſuche beehrt. Se. Königliche Hoheit ließen ſich ſämmtliche Ritterakademiſten vorſtellen und wohnten am 12. März dem Gottesdienſte in der St. Johannis-Kirche bei.

Am 19. und 20. November genoß die Stadt Lüneburg das ſeltene Glück, den König Ernſt Auguſt, den erſten im deutſchen Vaterlande reſidirenden König Hannovers, in ſeinen Mauern zu ſehen. Auch Seine Majeſtät beehrten das Kloſter mit einem Beſuch und ließen ſich ebenfalls die Ritterakademiſten vorſtellen.

Zu Oſtern des Jahres 1842 wurde der Königliche Amts-Aſſeſſor und Hülfsarbeiter an der Landdroſtei zu Lüneburg Grünewald von Seiten des Kloſters engagirt, die Geſchäfte des Oberamtmanns Wedekind, die derſelbe aus Geſundheitsrückſichten nicht mehr verrichten konnte, zu übernehmen. Am erſten Julius 1842 trat Wedekind in den Ruheſtand und ſtarb am 14. März 1845. In Folge deſſen wurde der Aſſeſſor Grünewald am 1. Julius 1842 zum adminiſtrativen Beamten des Kloſters ernannt. [1])

1) Der Aſſeſſor Grünewald blieb nach Aufhebung des Kloſters am 1. October 1850 als Königlicher Kloſterbeamter beim neu errichteten Kloſteramte Lüneburg und erhielt im Auguſt 1852 von des Königs Majeſtät den Titel eines Amtmanns.

Der hochbejahrte Professor Karl Peter du Mesnil feierte am 8. März 1838 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, zu dessen Feier vom Königlichen Ministerium 80 Rthlr. bewilligt wurden. Du Mesnil wurde zu diesem Feste von seinen Collegen mit mehreren Gedichten begrüßt. Derselbe starb einige Jahre später am 21. März 1842. [1])

Seit dem Jahre 1656 bestand die merkwürdige Gewohnheit, daß den Dienstboten des Abtes ein jährliches Geld-Geschenk zu Neujahr von 1 Rthlr. 14 Ggr. 7 Pfg. und denen des Ausreuters ein gleiches von 12 Ggr. gegeben werden mußte. Diesen Gebrauch hob man im Jahre 1835 auf; jedoch blieb derselbe dennoch bis zum 1. Januar 1843 in Wirksamkeit. [2])

Zur Zeit des Abtes von der Wense kamen folgende Trauerfälle im Königlichen Hause vor:

1) Der König Wilhelm IV. am 20. Junius 1837.

2) Die Prinzessin Elise, Schwester des Königs Ernst August, am 10. Januar 1840. Sie war vermählt mit dem am 2. April 1829 gestorbenen Landgrafen Friedrich VI. von Hessen-Homburg seit dem 7. April 1818.

3) Die Prinzessin Auguste Sophie, gleichfalls Schwester des Königs Ernst August, am 22. September 1840.

4) Ihre Majestät die Königin Friedrike, Gemahlin Königs Ernst August, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, Tochter Herzogs Karl II., verwittwete Prinzessin Ludwig von Preußen und Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels. Geboren am 2. März 1778, vermählt mit dem Könige Ernst August, damaligen Herzog von Cumberland, am 29. Mai 1815. Gestorben am 29. Junius 1841.

Im Jahre 1838 wurde der Landschafts-Director vom Könige mit dem Großkreuze des Königlichen Guelphen-Ordens decorirt.

Als Lehnsherr belehnte der Abt von der Wense am 28. Sep-

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

2) Ebendaselbst.

tember 1837 folgende adliche Vaſallen: Den Oberhauptmann von Harling zu Wuſtrow mit dem Gute zu Bienenbüttel, den Kammerherrn Ernſt Otto Boguslaw Graf von Schwicheldt mit den Gütern Brockwinkel und Reppenſtedt, den Kammerherrn und Vice-Oberſtallmeiſter von Spörken und deſſen Bruder den Major von Spörken mit den Lehnsſtücken zu Lüdersburg, den General-Lieutenant Albrecht von Eſtorff mit der Mühle zu Neetze, den Schatzrath und Major von Schrader und deſſen Vettern mit den Gütern Sunder und Meitze und den Landrath und Oberforſtmeiſter von Lenthe zu Northeim mit dem Gute zu Wietzendorf. Am 14. December 1838 belehnte der Abt den Geheimen Legationsrath, Reichsfreiherrn Georg Ernſt Karl Grote zu Hannover mit dem Kloſter-Erbkämmerer-Amt und dem Grotenhofe.

Der Landſchafts-Director gebrauchte als Abt folgendes ovale Siegel:

Quadrirt mit einem Herzſchilde. Im erſten und vierten Felde das Wappen von St. Michael, im 2. und 3. das Wappen der Familie von der Wenſe [2]), im Herzſchilde die Abtsmütze. Auf dem erſten Helme die Embleme von St. Michael, auf dem zweiten die der Wenſe. Die Umſchrift lautete: L. E. A. von DER WENSE LANDSCH. DIR. D. FÜRSTENTH. U. HR. V. H. St. MICH. IN. LÜNEBURG.

Am 13. October 1842 verſchied der Landſchafts-Director auf ſeinem Gute Weſtendorf ohne vorhergegangene Krankheit und wurde am 19. October zu Celle beerdigt.

Von ſeiner Gemahlin hatte er folgende Kinder:

1) Ida, geboren 12. März 1820, vermählt am 22. October 1843 mit dem Juſtizrath Andreas von Müller zu Celle, jetzigem Obergerichts-Director zu Stade.

2) Bodo, Erbherr auf Wenſe, Dorfmark, Weſtendorf und Eyſſel, Landrath der Ritterſchaft des Herzogthums Verden, geboren den

1) Das Wappen der Familie von der Wenſe beſteht aus einem ſchwarzen mit einer goldnen Weinranke belegten Balken in goldenem Felde. Auf dem Helme befinden ſich zwei Straußfedern, Gold und Schwarz.

26. Mai 1822, vermählt am 17. November 1854 mit Louise, Tochter des Freiherrn Wilhelm von Hodenberg, Landschafts-Directors des Fürstenthums und Abts zu St. Michael in Lüneburg, geboren 14. December 1827.

3) Anna, geboren 10. September 1825, gestorben 29. April 1827.

4) Hilmar, geboren am 12. Julius 1829, Amtsassessor und Hülfsarbeiter bei Königl. Landdrostei zu Lüneburg, vermählt am 14. Junius 1859 zu Schwerin mit Auguste, geboren den 14. Julius 1841, Tochter des mecklenburgischen Minister-Präsidenten von Oertzen-Leppin zu Schwerin.

58. Der Abt und Herr vom Hanſe St. Michael zu Lüneburg Wilhelm. 1843—1850. († 1861.)

Aus dem uralten Geſchlechte der Edlen von Hodenberg, dem von Sr. Majeſtät dem Könige Georg V. von Hannover am 18. April 1859 geſtattet wurde, officiell den Freiherrn-Titel zu führen. Dieſes Geſchlecht vermag durch Urkunden ſeinen Urſprung bis in's graue Alterthum zu beweiſen und darzulegen, wie ſchon im Mittelalter die Dynaſten von Hodenberg im Beſitze großer Landſtrecken in der Grafſchaft Hoya und den benachbarten Gegenden waren, ja die Grafen von Hoya ſelbſt an Macht und Reichthum übertrafen.

Abt Wilhelm (Ivan Auguſt Benedict) Erbherr auf Hudemühlen, Grethen und Stemmermühlen, war der Sohn des Hauptmanns Adolph Friedrich von Hodenberg, geboren 11. Februar 1755 und der Johanne Friederike Chriſtiane von Brummer aus dem Hauſe Drochterſen, geboren am 24. September 1762, und erblickte am 7. Mai 1786 zu Hameln das Licht der Welt. Mit ſeinem eilften Jahre kam er auf das Königliche Georgianum zu Hannover, woſelbſt er vom Jahre 1797—1804 unterrichtet wurde, und beſuchte ſodann von Michaelis 1804 bis dahin 1807 die Univerſität Göttingen.

Nach abſolvirten Studien wurde er im Jahre 1808 Auditor zu Diepholz und als ſolcher daſelbſt am 9. Mai beeidigt. Hier blieb er bis zum 4. Auguſt 1810, zu welcher Zeit er zum Unterpräfectur-Secretair zu Celle ernannt wurde. Bereits am 17. Januar 1814 erhielt er den Poſten eines Droſten supernum. zu Burgdorf und wurde ſchon am 3. April deſſelben Jahres zum Droſten in Ahlden ernannt. Im dieſem Jahre vermählte er ſich am 7. Auguſt zu Celle mit Louiſe Caroline Johanne Eliſabeth von Zeſterfleth,

geboren am 18. October 1794, einer Tochter des Ritterſchafts-Präſidenten Chriſtian Arnold von Zeſterfleth (geſt. am 9. Auguſt 1820 zu Stade) und der Juliane Magdalene von Horn aus dem Hauſe Wiegerſen (geſt. zu Celle am 7. Januar 1805.) Dieſe Dame war ihm in der Zeit ihrer kurzen Ehe eine treue Lebensgefährtin und mußte er ſchon nach 14 Jahren den Schmerz erleben, ſich dieſelbe durch den Tod entriſſen zu ſehen.

Schon früh trat Hodenberg in die allgemeine Ständeverſammlung; denn ſchon in den Jahren 1818 und 1819 war er Vertreter der Stadt Burgdorf in zweiter Kammer.

Am 5. April 1819 wurde er als Droſt nach Siedenburg verſetzt und im folgenden Jahre zum erſten Beamten des Amtes Catlenburg vorgeſchlagen, jedoch am 1. Junius des Jahres 1821 zum Droſten in Lilienthal ernannt. Hier ward ihm das Unglück, ſeine Gattin durch den Tod zu verlieren. Sie ſtarb am 14. December 1827 und wurde am 20. deſſelben Monats in der Familiengruft zu Eickeloh beigeſetzt.

Hodenberg bekleidete auch in den Jahren 1826—1833 die Stelle eines landſchaftlichen Steuer-Commiſſars für die Herzogthümer Bremen und Verden. Er wurde im Jahre 1831 Mitglied der erſten Kammer der allgemeinen Ständeverſammlung und war vom Jahre 1832—1840 Generalſyndicus, vom Jahre 1840 bis 1847 aber Präſident derſelben.

Am 9. Julius 1835 wurde er, wie wir oben geſehen haben, Landrath des Fürſtenthums Lüneburg und am 10. December 1838 zum erſten Beamten des Amtes Harburg ernannt.

Gleich nach dem Tode des vorigen Abtes meldete der Ausreuter von dem Kneſebeck unter dem 13. October 1842 dem Königlichen Miniſterium das erfolgte Ableben desſelben.[2])

Daſſelbe zeigte der Landrath von Weyhe-Eimke als älteſter

---

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.

2) von Lenthe.

Landrath des Fürſtenthums dem Könige und dem Königlichen Cabinete am 17. October an.[1])

Zugleich bat derſelbe das Königliche Cabinet die Präſentations-Friſt von 4 Wochen auf 3 Monate auszudehnen, da laut des Königlichen Erlaſſes vom 19. Februar 1835 der Wahlmodus dahin abgeändert ſei, daß außer den Landräthen auch durch 4 aus der Ritterſchaft des Fürſtenthums und zwar aus jedem der Cantone einer, erwählte Wahldeputirte die vorgedachte Wahl der zu Präſentirenden vollzogen werden ſolle.[2])

Der König erwiderte hierauf am 26. October, er habe mit Bedauern das Ableben des Landſchafts-Directors und Abtes vernommen und erwarte, den beſtehenden Vorſchriften gemäß, die Präſentation von zwei oder drei geeigneten Perſonen aus der Lüneburgſchen Ritterſchaft, um daraus denjenigen auswählen zu können, den Er wiederum zum Landſchafts-Director ernennen würde.[3]) Auch das Miniſterium antwortete unter demſelben Datum. Es bewilligte in dieſem Schreiben die Prolongation von drei Monaten, beſtimmte das Wahlreglement, wie es durch die Reorganiſation der Lüneburgſchen Ritterſchaft von 1818 feſtgeſetzt ſei, und bemerkte ſchließlich, daß, falls der König, wenn unter den zu Präſentirenden ſich Landräthe befinden würden, ſich bewogen fände, einen derſelben zum Landſchafts-Director zu ernennen, bei den vorzunehmenden Cantons-Wahlen ſofort Rückſicht genommen und in dieſer Hinſicht ſowohl, als auch nach denjenigen Eröffnungen verfahren werde, welche von dem vormaligen Königl. Cabinets-Miniſterio unter dem 30. März 1835 den Landräthen des Fürſtenthums auf einzelne, den Wahlmodus betreffende Anfragen ertheilt wären, inſoweit die gegenwärtig vorliegenden Verhältniſſe eine Anwendung jener Eröffnungen überhaupt zuließen.[4])

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

Am 10. December desselben Jahres verschied auch der Ausreuter des Klosters St. Michaelis, General-Major von dem Knesebeck zu Lüneburg, und zeigte auch dies der Landrath von Weyhe dem Könige am 20. December an mit dem Bemerken, dafür Sorge tragen zu wollen, daß forderſamſt eine vorſchriftsmäßige Wahl von Landräthen und Wahldeputirten der Ritterſchaft des Fürſtenthums Lüneburg vorgenommen werde, um Sr. Majeſtät drei oder vier Perſonen aus der Ritterſchaft behuf Wiederbeſetzung dieſer erledigten Stelle zur Auswahl präſentiren zu können.[1])

Gleichfalls meldete der Landrath dies unter demſelben Datum dem Königlichen Cabinet und bat auch für dieſen Fall um eine Prolongation der Präſentations-Friſt auf 3 Monate.[2])

Die Wahl zum Landſchafts-Director und Abte ſelbſt wurde nun am 7. Januar 1843 unter dem Vorſitze des älteſten Landraths von Weyhe-Eimke vorgenommen und beſchloß man durch Stimmenmehrheit drei Praesentandi zu wählen und zwar dabei zu beſtimmen, wer primo, secundo und tertio loco zu präſentiren ſei, worauf die Wahl nach der Reihe auf folgende Herren fiel: auf die Herren Landrath-Droſt Wilhelm Auguſt Iwan von Hodenberg-Hudemühlen, Landrath Oberforſtmeiſter Karl Friedrich Julius von Lenthe-Wreſtedt und Landrath Landdroſt Ernſt Georg Auguſt Friedrich von der Wenſe-Holdenſtedt (der Landrath von Weyhe-Eimke hatte auf die Präſentation ſeines hohen Alters wegen reſignirt). Obige wurden unter demſelben Datum dem Könige präſentirt.[3])

Am erſten Februar wählte man hierauf die zum Ausreuter zu Präſentirenden und fiel die Wahl auf die Herren Rittmeiſter von Bülow und von Eſtorff, den Hauptmann Freiherrn Grote und den Major von Hodenberg, die unter demſelben Datum dem Könige präſentirt wurden.[4])

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

Unter dem 7. Februar bestätigte nun König Ernst August die primo loco präsentirten Herrn und wurde danach der Landrath von Hodenberg zum Landschafts-Director und Abt, der Rittmeister von Bülow aber zum Ausreuter ernannt.[1])

Die Bestallung für den Landschafts-Director erfolgte am 12. Februar und wurde derselbe am 13. Februar zu Hannover beeidigt.[2])

Am 16. März hielt hierauf Se. Excellenz der neue Abt seinen Einzug in Lüneburg.

Es schien, als ob die Natur alle großen Eigenschaften der früheren Aebte noch einmal in diesem letzten Abte des Klosters St. Michael hätte vereinigen wollen; denn der Herr von Hodenberg war gewiß eine der ausgezeichnetesten Persönlichkeiten, die je gelebt haben. Mit einem ritterlichen Charakter, mit den ausgedehntesten, gründlichsten Kenntnissen ausgestattet, mit einem als Geschichtsforscher in der Gelehrtenwelt rühmlichst bekannten Namen verband er die größte persönliche Liebenswürdigkeit, das edelste, treueste Herz. Treu seinem Könige und Landesherrn vergaß er auch nicht seine Pflichten für das Wohl der ihm anvertrauten Provinz. Seinen Untergebenen war er ein liebevoller Vorgesetzter, kurz ein edler Mann in jeder Beziehung, seiner hohen gesellschaftlichen Stellung und seines alten, berühmten Namens würdig.

Gleich im Anfange seiner Regierung wurde die Wahl für die erledigte Landraths-Stelle vorgenommen und fiel dieselbe auf den Amts-Assessor von Bothmer. Dies geschah am 12. April und wurde derselbe unter ebendiesem Datum dem Könige präsentirt und von demselben am 6. Mai bestätigt.[3])

Von nun an nahm der Herr von Hodenberg auch seinen Sitz als Abt von St. Michael in der Ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung ein und wurde dies demselben am 18. November 1843 vom Königlichen Cabinet notificirt.[4]) Auch wurde

1) von Lenthe.
2) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

er in eben diesem Jahre Salin-Commissar und blieb dies bis zum Jahre 1853.

Auf dem am 3. Julius 1844 zu Celle stattgefundenen Landtage zeigte der Landschafts-Director dem Landraths-Collegium an, daß der König geruht habe, für die Königliche Ritterakademie zu Lüneburg 12 Königliche Stipendien zu stiften nnd zwar ein jedes zu 150 Rthlr. Gold und auf die vom Cultusminister vorgeschlagenen Fonds anzuweisen, jedoch mit der Bevorwortung, daß jene Fonds vor der Hand nur zur Zahlung von 6 Stipendien ausreichten. Diese Stiftung habe der König indessen an die Bedingung geknüpft, daß die vom Kloster-Directorio zu Lüneburg für die Reitbahn und für 6 Stipendien, jedes zu 50 Rthlr. Gold, für Lüneburgische Nichtbeneficirte vorgeschlagenen, zusammen mit Einschluß der bisher von der Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg für die Reitbahn bewilligten 400 Thlr. N. $^2/_3$, überhaupt 900 Rthlr. Gold betragende Summe aus den Fonds der Ritterschaft bewilligt und fortbezahlt würden, so lange jene Königlichen Stipendien erfolgten und so lange die jährliche Pension für Söhne der Lüneburger Ritterschaft, welche keine Freistellen auf der Ritter-Akademie genössen, den receßmäßigen Betrag von jährlich 150 Rthlr. Gold nicht übersteigen würde. Die Veranlassung zu dem vorstehenden Vorschlage des Kloster-Directorii habe ein an dasselbe erlassener Befehl, die Gründe der geringen Frequenz der Ritterakademie vorzutragen und die Mittel zur Hebung gedachter Frequenz in Vorschlag zu bringen, gegeben. Die beiden Hauptmittel zur nachhaltigen größern Frequenz hätten sich nun dahin herausgestellt, nämlich eine frühere Aufnahme und zwar mit vollendetem 12. Jahre, welches auch vom Könige genehmigt sei und durch nächste Kloster-Visitation zur Zustimmung der Ritterschaft werde verstellt werden — und zweitens eine erhebliche Verminderung der Kosten des Aufenthalts auf der Ritter-Akademie. Außer der Kosten-Ermäßigung, welche das Kloster-Directorium durch Uebernahme von etwa 50 Rthlr. Nebenkosten für jeden Akademisten auf die Michaelis-Kloster-Kasse bei der nächsten Kloster-Visitation herbeizuführen die Absicht habe, insofern die-

ſer Vorſchlag den Beifall der verfaſſungsmäßig dabei concurriren-den 2 Herren Landräthe erhalten werde, wären die Eingangs ge-dachten 12 Königlichen Stipendien à 150 Rthlr. Gold in Antrag gebracht und daneben beſchloſſen, bei dem Collegio darauf anzutragen:

1) Daß der bisherige Zuſchuß von 400 Rthlr. R. $^2/_3$ zur Reitbahn, wegen deſſen bekanntlich zugeſichert ſei, daß ſo lange ſolcher bezahlt werde, das Koſtgeld der Lüneburger Nichtbeneficianten den Belauf von 140 Rthlr. Gold nicht überſteigen ſolle, auf 600 Rthlr. Gold erhöht werde, und

2) daß ſtatt der beſtehenden 2 Stipendien ad 50 Rthlr. Gold künftig 6 ſolcher Stipendien für 6 Akademiſten aus der Lüne-burgſchen Ritterſchaft, welche keine von den 12 Freiſtellen genöſſen, bewilligt werden möchten.

Mit dem Antrage der Bewilligung dieſer zwei Summen ſtellte man zugleich anheim, ob dagegen nicht etwa auf Erhöhung der Zinſen auf die dem Kloſter geliehenen 30,000 Rthlr. R. $^2/_3$ von 3 auf $3^1/_2$ Proc. Zinſen zu beſtehen ſein dürfte.

Hierauf beſchloß das Collegium, aus den Fonds der Ritter-ſchaft die Summe von jährlich 900 Rthlr. Gold zu bewilligen und ſollte dieſe Zahlung ſo lange fortgeſetzt werden, ſo lange die vom Könige bewilligten 12 Stipendien à 150 Rthlr. erfolgten und ſo lange die Penſion für die zur Lüneburger Ritterſchaft gehörigen, eine Freiſtelle nicht genießenden, Akademiſten den jetzigen Betrag von 150 Rthlr. Gold nicht überſteige. Dieſe Bewilligung ſei jedoch an die Vorausſetzung geknüpft, daß die etwa ferner zu entrichtenden Antrittsgelder und Nebenkoſten für die zu der Lüneburgſchen Ritter-ſchaft gehörigen Akademiſten nicht mehr als für die übrigen Akade-miſten betragen würden. Die Beſtimmung über die Art der Ver-wendung der 900 Rthlr. Gold ſollte auf der Kloſter-Viſitation verabredet werden. Auch ſollte man auf jene 900 Rthlr. Gold berechnen

a. die 400 Rthlr. R. $^2/_3$ für die Reitbahn,

b. den Zinſen-Gewinn auf 30,000 Rthlr. R. $^2/_3$ und

c. die schon bestehenden Stipendien à 50 Rthlr. Gold. [1])

Der König eröffnete nun am 7. Julius dem Cultus-Ministerium, daß er sich in Gnaden bewogen gefunden habe, obige 12 Stipendien zu stiften und daß auch von jetzt an Unconfirmirte, jedoch nicht unter 12 Jahren auf der Akademie aufgenommen werden könnten. [2])

In Folge dessen kamen zu Michaelis 1844 die ersten Königlichen Stipendiaten und ein unconfirmirter Akademist auf die Ritterakademie. Letzterer war Wilhelm, Sohn des Generals von Düring.

Die Kloster-Visitation nahm hierauf am 20. Januar 1845 ihren Anfang und dauerte bis zum 29. desselben Monats. Die Commission bestand von Seiten des Klosters aus dem Landschafts-Director von Hodenberg, dem Ausreuter von Bülow und Amtsassessor Grünewald, von wegen der Ritterschaft aus den Landräthen von der Wense-Holdenstedt und von Bothmer und dem Landsyndicus Vogell, sowie von Seiten der Regierung aus dem Staatsminister von Stralenheim, den Amts-Assessoren Küster und Barkhausen und dem Commissär Fischer. [3])

In Folge dessen wurde vom Könige ein Abschied entworfen, in dem nachstehende Punkte vorkamen.

1) Alle organischen Veränderungen in der verfassungsmäßigen Einrichtung der Ritterakademie, jede Entäußerung von Theilen des Klostervermögens, alle Abänderungen in dem Betrage der Sustentationsgelder für die Akademisten bedürfen nach wie vor der landesherrlichen Genehmigung und des Einverständnisses mit der Lüneburgschen Ritterschaft.

2) Zu einstweiligen Anordnungen solcher Art soll die Genehmigung der von uns mit der landesherrlichen Oberaufsicht beauftragten Behörde und das Einverständniß des Lüneburger Landraths-Collegiums einstweilen ausreichen; jedoch sind dergleichen An-

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) Registratur des Königlichen Cultus-Ministerium.

ordnungen auf der zunächſt folgenden Kloſterviſitation bleibend zu ordnen.

3) Die Verwaltung des Kloſterguts und des Directoriums der Ritterakademie bleibt dem Abte und dem Ausreuter zu St. Michael. Doch bleibt daſſelbe der landesherrlichen Oberaufſicht, auch in Bezug auf die Ritterakademie unterworfen.

4) Es ſoll ferner von Zeit zu Zeit und in Zukunft alle 10 Jahre eine Kloſterviſitation gehalten werden.

5) An die Stelle der für Schüler auf der am erſten Januar 1820 aufgehobenen Michaelis-Schule auf dem Kloſter geſpendet geweſenen Freitiſche ſoll alljährlich die Summe von 600 Rthlr. Courant zu Schulſtipendien aus dem Vermögen des Michaeliskloſters ausgezahlt werden, deren Vertheilung dem Abte verbleiben ſoll.

6) a. Die Gerichtsbarkeit des Kloſters ſoll unter den der weiteren Abrede vorbehaltenen Bedingungen an die Aemter Lüne und Medingen abgetreten werden; b. die nach Ableben des zeitigen Abtes eröffnet werdenden Kloſterlehen fallen dem Kloſter St. Michaelis zur eigenen Benutzung anheim; c. zur Abwendung einer ferneren Belaſtung der Kloſterkaſſe durch die Wittwenpenſionen ſollen die Officianten des Kloſters St. Michael ſoweit thunlich in die Civildiener-Wittwen-Kaſſe eingekauft und die dazu erforderlichen Capitalien von dem Ablöſungsfonds des Kloſters entnommen werden; d. die auf der letzten Kloſterviſitation als entbehrlich anerkannten Kloſter-Gebäude ſollen verkauft und der Erlös für ſolche Gebäude nebſt Fundis zur baulichen Verbeſſerung der beizuhaltenden Gebäude verwandt werden; e. der iſolirte Forſtort „Abtsgehäge“ von circa 31 Morgen ſoll bei der Unthunlichkeit einer anderweitigen paßlichen Benutzung gegen eine unablösliche Rente ausgethan oder verkauft werden.

7) Die Ritterakademie bleibt ferner beſtimmt, den Jünglingen aus den höheren Ständen und vorzugsweiſe dem Adel des Fürſtenthums Lüneburg Bildung und Erziehung zu geben.

8) Um die Auswahl geeigneter Hofmeiſter an der Akademie zu befördern, ſollen dieſelben nach 8 oder 10 mit Gewiſſenhaftigkeit

und Eifer zum Besten der Akademie verwandten Jahren einer günstigen Beförderung sich zu erfreuen haben.

9) In der Folge können schon Zöglinge nach Vollendung des zwölften Lebensjahres aufgenommen werden.

10) Die Söhne des Lüneburger Landadels sollen, auch wenn sie keine Freistellen zu erwarten haben, ein Vorrecht zur Aufnahme vor anderen Aspiranten haben, dann der Adel der übrigen Provinzen folgen und nach diesem der Nichtadel des Inlandes im Vorrechte zur Aufnahme folgen, welchem letzteren wiederum ein Vorzug vor den Ausländern adlichen und bürgerlichen Standes zustehen soll.

11) Die zwölf Lüneburger Freistellen bleiben dem Landadel mit Einschluß des damit verbundenen Lauenburger Districts; auch sollen dieselben vermehrt werden, falls dies die Umstände und das Vermögen des Klosters gestatten.

12) a. Die Söhne aus dem mit landtagsfähigen Rittergütern im Fürstenthume Lüneburg angesessenen Adel sollen die ersten Rechte zum Genuß der 12 Freistellen haben, ihre Väter mögen am Leben sein oder nicht;

b. von mehreren Besitzern eines und desselben Rittergutes soll nur einer, und zwar derjenige, für welchen das Benefiz zuerst in Anspruch genommen wird, ein Recht auf Gleichstellung mit einem alleinigen Besitzer haben, während die anderen Mitbesitzer den Apanagirten gleichzustellen sind.

c. Wenn die Freistellen nicht sämmtlich besetzt sind, so haben auch die ein Recht zu einer Freistelle, welche väterlicher Seits von einem Rittergutsbesitzer des Lüneburger Adels abstammen und daneben aus einem solchen Gute eine Apanage beziehen, wie auch die Sohnes-Söhne, deren Großvater ein landtagsfähiges Rittergut annoch selbst besitzt, indem solche Enkel den Söhnen der Apanagirten gleichzustellen sind.

d. Bei einer Concurrenz zu den Freistellen behält jederzeit der Sohn eines Rittergutsbesitzers das Vorrecht vor den Apanagirten.

e. Derjenige Apanagirte jedoch, dem eine Freiſtelle einmal zu Theil geworden iſt, ſoll auch dann im Genuſſe bleiben, wenn ſpäterhin ein näher Berechtigter aufgenommen wird.

f. Brüder können eine Freiſtelle nur dann gleichzeitig genießen, wenn und ſo lange nicht alle Freiſtellen beſetzt ſind.

g. Niemals ſoll aber eine Freiſtelle an Jemand verliehen werden können, der nicht zu den vorbezeichneten Berechtigten aus dem Lüneburger Landadel gehört, indem ſtiftsmäßig die erwähnten 12 Freiſtellen ausſchließlich für den gedachten Adel beſtimmt ſind und bei eintretenden Vacanzen der Kloſterkaſſe zuwachſen ſollen.

13) Die vom Lüneburger Landadel, die keine Freiſtellen genießen, haben eine Penſion zu zahlen, die nächſten 6 Akademiſten jeder eine Penſion von 100 Rthlr. Gold und die folgenden jeder von 150 Rthlr. Gold.

14) Letztere ſollen bei Vacanzen in den Genuß der geringeren Penſion, resp. Freiſtellen ascendiren.

15) An Nebenkoſten bezahlen alle Akademiſten gleich und ſollen die beſonderen Antrittsgelder, welche von den 12 Akademiſten, welche die ritterlichen Freiſtellen genießen, in die Kloſterkaſſe zu bezahlen waren, gegen den von der Lüneburgſchen Ritterſchaft übernommenen Zuſchuß von 60 Rthlr. Gold aufgehoben ſein.

16) Inländer von Adel bezahlen 200 Rthlr. Gold, Ausländer 250 Rthlr. Gold an Penſion.

17) Nebenkoſten ſollen fortan nicht mehr bezahlt werden.

18) Dagegen ſoll von jedem Akademiſten ein Averſum in die Akademierechnung erlegt werden, das für die Dauer der nächſten 10 Jahre 30 Rthlr. Gold betragen, vom 1855 an gerechnet aber den Betrag von 20 Rthlr. Gold nicht überſteigen ſoll.

19) Die Koſten für Uniformen, ſonſtige Kleidung, Wäſche, Bücher, Taſchengeld ꝛc. bleiben jedem Akademiſten zur Laſt, ſollen aber thunlichſt ermäßigt werden.

20) Der König hat 12 Stipendien für Zöglinge adlichen Standes à 150 Rthlr. Gold errichtet, die ſo lange bezahlt werden ſollen, als die im folgenden Artikel bezeichneten Bewilligungen der

Ritterschaft fortgesetzt werden. Ueber diese behält sich der König das Recht der Vertheilung, jedoch soll ein Combiniren mit den Lüneburger Freistellen nie stattfinden.

21) Die Lüneburger Ritterschaft hat außer einer Beihülfe von 4000 Rthlr. N. $^2/_3$ zum Bau der Reitbahn und außer dem Erlasse eines Zinsenrückstandes von 1466 Rthlr. 16 Ggr. N. $^2/_3$ vom 1. Januar 1845 noch folgende Zuschüsse aus dem Mecklenburgischen Güterfonds bewilligt, deren Zahlung so lange fortgesetzt werden soll, als die neu gestifteten 12 Königlichen Stipendien dauern.

a. Den Betrag von jährlich 600 Rthlr. Gold als Zuschuß für die Unkosten des Reitunterrichts.

b. Den Betrag von jährlich 300 Rthlr. Gold, gegen deren Zahlung für sechs mit Freistellen nicht begnadigte Akademisten aus dem Lüneburger Adel die Pension von 150 Rthlr. auf 100 Rthlr. Gold verringert werden soll.

c. Den Betrag von jährlich 60 Rthlr. Gold, gegen deren Zahlung die Antrittsgelder der zwölf mit Freistellen beneficirten Akademisten des Lüneburger Adels cessiren sollen.

22) Die Klosterrecesse vom 27. October und 10. December 1655 werden in allen ihren durch gegenwärtigen Abschied nicht abgeänderten oder erweiterten Punkten und Klauseln vom Könige bestätigt. [1])

Dieser Entwurf wurde der Ritterschaft am 11. April 1845 zu Celle vorgelegt.

Sodann wurde jeder einzelne Artikel desselben vorgelesen und zur Berathung gestellt und wurde darüber, wie folgt, abgestimmt.

Artikel 1 wurde angenommen, nur sollte vor dem Worte Entäußerung „freiwillige“ eingeschaltet werden.

Artikel 2 und 3 werden angenommen.

---

1) von Lenthe.

Artikel 4 wird angenommen, nur wird ſtatt „von Zeit zu Zeit und in Zukunft“ „mindeſtens“ geſetzt.

Artikel 5 wird nach mehreren Debatten genehmigt.

Artikel 6 wurde gleichfalls genehmigt, nur ſollte bei c. der Zuſatz gemacht werden: für die Wiederherſtellung ſolcher Capitalien ſoll jedoch geſorgt werden, ſobald die finanziellen Verhältniſſe des Kloſters es zulaſſen.

7 genehmigt.

8 genehmigt, und ſollte, ſelbſt wenn das Kloſtervermögen temporär auf außergewöhnliche Weiſe in Anſpruch genommen ſei, ausgezeichneten Schulmännern ein größerer Gehalt als bisher angeboten werden.

Artikel 10 wurde angenommen und bei b. der Zuſatz hinzugefügt: Die Söhne der nichtadlichen landtagsfähigen Rittergutsbeſitzer ſollen den Söhnen anderer Nichtadlichen vorgehen.

11 wurde angenommen.

12 angenommen, nur bei f. ſtatt der Worte „nicht alle Freiſtellen beſetzt ſind“, „ſolche nicht von anderen Berechtigten in Anſpruch genommen werden“ geſetzt.

Hiermit wurde an dieſem Tage die Sitzung geſchloſſen und dieſelbe am 12. April fortgeſetzt.

Es wurde nun an dieſem Tage der Artikel 13 vorgenommen, jedoch mit dem Zuſatze, daß die Söhne der Beſitzer landtagsfähiger Rittergüter im Fürſtenthum Lüneburg nichtadlichen Standes hinſichtlich der Aufnahme für eine jährliche Penſion zu 150 Rthlr. Gold gleich geachtet würden.

Artikel 14, 15 und 16 wurden angenommen.

Artikel 16 und 17 genehmigt.

Artikel 18 angenommen, nur ſollte vor 30 und 20 Rthlr. „jährlich“ eingeſchaltet werden.

Artikel 19 genehmigt, indeſſen vor Wäſche „Leib“ geſetzt.

Artikel 20 angenommen und zugleich beſchloſſen, dem Könige dafür den ehrfurchtsvollſten Dank auszuſprechen.

Artikel 21 und 22 genehmigt.

Sodann beſchloß man, dieſen Entwurf als ein Ganzes anzunehmen und dem Cabinete des Königs zur Sanction einzuſenden, zugleich aber dabei zu bevorworten, daß die Ritterſchaft nicht anders an ihre Zuſtimmung gebunden ſein wolle, als wenn die einzelnen Artikel in ſelbigem ohne weitere Abänderung die Königliche Genehmigung erhielten.[1])

Auf dem Landtage am 13. April genehmigte nun in Folge deſſen das Landraths-Collegium die im Artikel 21 beſtimmten Gelder aus der mecklenburgiſchen Güterkaſſe und beſchloß, die dem Kloſter St. Michaelis zinsbar vorgeliehenen 30,000 Rthlr. N. $^2/_3$ für die nächſten 5 Jahre, nämlich 1845—1849 inclusive ungekündigt zu 3 pCt. ſtehen zu laſſen, nach Ablauf dieſer Jahre aber ſodann ſich das obligationsmäßige Kündigungsrecht vorzubehalten.[2])

Sodann ſprach das Landrathscollegium unterm 14. April dem Könige ſeinen tiefſten Dank für die Stiftung der 12 Königlichen Stipendien aus[3]) und ſandte zugleich dem Königlichen Cabinet obigen Vertrag zur Sanction zu.[4])

Der König ſandte hierauf am 22. September deſſelben Jahres ein Erwiderungsſchreiben. In demſelben genehmigte er größten Theils den Antrag, bemerkte aber dabei, daß er ſich in Bezug auf die Feſtſetzung des zur Aufnahme auf die Akademie erforderlichen Alters auf die etwaige Beförderung der bei der Akademie angeſtellten Hofmeiſter, ſowie auf die Verordnung der von ihm geſtifteten Stipendien, diejenigen Befugniſſe abändernder Beſtimmungen lediglich vorbehalte, welche ihm aus den reſervirten landesherrlichen Episcopal- und Fundationsrechten erwüchſen.

Schließlich verlangte er von der Ritterſchaft eine beſtimmte Erklärung darüber, ob dieſelbe in folgende Punkte willige, nämlich

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

in die Abtretung der Klostergerichtsbarkeit, in die Verwendung heimfallender Klosterlehne zur eigenen Benutzung des Klosters, in die Verwendung klösterlicher Ablösungscapitalien zum Einkaufe der klösterlichen Officianten in die Hof- und Civildiener-Wittwenkasse, in den Verkauf entbehrlicher bebauter Grundstücke des Klosters und in die erbenzinsliche Verleihung des Forstorts im Abtsgehäge.

Endlich stellte der König die Frage, ob die Ritterschaft die zum Aequivalente für die Antrittsgelder der 12 lüneburgischen Freistellen bestimmte Zahlung von jährlich 60 Rthlr. Gold zu leisten übernehmen wolle. [1])

Ein Schreiben desselben Inhalts sandte das Königliche Cabinet in Begleitung des Königlichen Schreibens dem Landraths-Collegium am 25. September, [2]) in welchem es am Schlusse bemerkte, daß es sich veranlaßt sehe, bemerklich zu machen, daß in dem Schreiben des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten an das Kloster-Directorium vom 15. Februar 1845 nicht wie in dem Vertrage der Ritterschaft vom 14. April angedeutet schiene, die vertragsmäßige Feststellung der sämmtlichen beliebten Anordnungen, sondern nur die Erwägung einer von der Ritterschaft gewünschten Redaction der Bestimmungen über das Anrecht der ritterschaftlichen Angehörigen auf die 12 Freistellen in Aussicht gestellt sei.

Die Sache ruhte nun bis zum Jahre 1846, in welchem auf dem Rittertage vom 30. October die Ritterschaft den obigen fünf Bestimmungen ihre Zustimmung ertheilte, und berichtete dies das Landraths-Collegium am 21. November dem Königlichen Cabinet. [3])

Auf dem Rittertage vom 20. Januar 1848 wurde sodann einstimmig beschlossen, bei den früheren Beschlüssen, daß die auf die Inhaber der 12 lüneburgischen Freistellen folgenden nächsten 6 Akademisten vom Lüneburger Adel das Beneficium der Zahlung einer

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

Pension von nur 100 Thlr. Gold pro anno ohne Weiteres zu genießen haben sollten, zu beharren und ebenso es dabei bewenden zu lassen, alljährlich die Summe von 600 Thlr. Courant zu Schulstipendien aus dem Vermögen des Klosters auszuzahlen, deren Vertheilung der Abt zu St. Michael behalten solle. Beide Beschlüsse sollte das ritterschaftliche Deputatoren-Collegium dem Kloster-Directorium anzeigen und bei letzteren hinzusetzen, man vertraue, daß vom Directorio die Summe von jährlich 600 Thlr. Courant nicht werde überschritten werden. [1])

Wir gehen nun zu den inneren Angelegenheiten des Klosters unter der Regierung des Abtes Wilhelm über.

I. Ablösungen.

1843.

Der Cammer-Commissar Kirchner zu Oldenstadt löste seinen Hof zu Seedorf zu 1550 Thlr. ab.

Der Vollhufner Johann Jürgen Sander zu Bahrendorf (Amts Ebstorf) löste seine Pflichten mit 2288 Thlr. 4 Ggr. 8 Pf. ab.

Fünf Hofbesitzer in Borg (Amts Oldenstadt) lösten sich ab.

Der Cammerherr Jobst Ernst Otto Boguslaus Graf von Schwicheldt zu Hannover allodificirte seine im Lüneburger Stadtfelde gelegenen Ländereien zu 98 Thlr. 14 Ggr. 1 Pf.

Der Köthner Johann Hennig Köhler zu Häcklingen (Amts Lüne) zu 750 Thlr. Courant.

Der Vollhöfner Martin Friedrich Cordes zu Oedeme zu 554 Thlr. 16 Ggr. 6 Pf.

Der Vollhöfner Paul Nicolaus Hencke in Brietlingen (Amts Scharnebeck) zu 1175 Thlr.

Der Vollhöfner Friedrich Heitmann zu Wittorf zu 1500 Thlr.

Die Vollhöfner Heinrich Christian Clarien und Heinrich Wil-

---

1) von Lenthe.

helm Soetebeer zu Neetze (Amts Scharnebeck) zu 1150 und 975 Thlr.

Der Gutsbesitzer Joachim Christoph Burmester zu Horn allodificirte das Gut Horn zu 405 Thlr. 10 Pf.

Der Lehnshöfner Hans Heinrich Winkelmann zu Wietzendorf löste seine Lehnsgefälle zu 34 Thlr. 8 Pf. ab.

Der Lehnshöfner Hans Peter Cohrs zu Wietzendorf zu 33 Thlr. 16 Ggr. 4 Pf.

Der Vollhöfner Johann Heinrich Block in Neetze zu 1725 Thlr.

Der Vollhöfner Christoph Albers zu Ollsen (Amts Winsen a. d. L.) zu 475 Thlr.

Der Vollhufner Peter Benecke zu Rottorf (Amts Winsen a. d. L.) zu 370 Thlr. 7 Ggr. 7 Pf.

1844.

Es lösten sich in diesem Jahre ab:

Der Vollhöfner Johann Heinrich Meyer zu Weste (Amts Oldenstadt) mit 136 Thlr. 17 Ggr. 3 Pf.

Sieben Eingesessene zu Weste mit 6500 Thlr.

Der Steuereinnehmer Johann Friedrich Leimers zu Bergen allodificirte seinen Lehnshof zu Bergen mit 127 Thlr. 18 Ggr. 8 Pf.

Der Vollhöfner Jürgen Heinrich Schlüter zu Barum, als Besitzer des vormals Klaepeschen Vollhofes zu Seedorf, löste seine Meiergefälle mit 1575 Thlr.

Der Vollhöfner Heinrich Christian Meyer zu Einemhof (Amts Winsen a. d. L.) seine Dienste und Gefälle mit 900 Thlr.

1845.

In diesem Jahre lösten sich ab:

Der Vollhöfner Jürgen Christoph Meyer zu Seedorf zu 1512 Thlr. 12 Ggr.

Der Halbhöfner Jürgen Wilhelm Meyer zu Holthusen (Amts Bodenteich) zu 375 Thlr.

Die Vollhöfner Hans Peter Koester und Ludwig Block in

Häcklingen und der Halbhöfner Abben daſelbſt zu 955 Thlr., 700 Thlr. und 700 Thlr.

Der Vollhöfner Johann Peter Kuhlmann zu Oerrel (Amts Ebſtorf) ſeine Geldabgabe zu 12 Thlr. 12 Ggr.

Der Abbauer Jürgen Friedrich Hillmer zu Bahnſen daſſelbe zu 29 Thlr. 16 Ggr. 6 Pf.

Der Cammerherr Graf von Schwicheldt zu Hannover allodificirte ſeine Güter Reppenſtedt und Brockwinkel, erſteres zu 63 Thlr. 7 Ggr. 3 Pf. und letzteres zu 99 Thlr. 10 Ggr. 5 Pf.

1846.

In dieſem Jahre löſten ſich ab:

Der Hauswirth Chriſtian Heinrich Jarf olim Heinrich Jürgen Bockelmann zu Beverbeck (Amts Medingen) zu 150 Thlr. 16 Ggr. 8 Pf.

Johann Jürgen Meyer zu Rettmer (Amts Lüne) zu 1975 Thlr.

Die Vollhöfner Hans Jürgen Cordes, Johann Peter Krancke und Johann Heinrich Stegen zu Odeme, Jeder zu 107 Thlr. 9 Ggr. 1 Pf. Courant.

Johann Heinrich Cohrs und Martin Chriſtoph Rabeler zu Ashauſen (Amts Winſen a. d. L.) Jeder mit 9 Thlr. 12 Ggr. 5 Pf.

Johann Heinrich Clarion zu Gr. Sommerbeck mit 400 Thlr.

Der Lehnsmann Johann Heinrich Wilhelm Müller zu Bergen bei Celle allodificirte ſeinen Hof zu Bergen mit 171 Thlr. 17 Ggr. 6 Pf.

1847.

Des Vollhöfners Johann Chriſtian Friedrich Harke Wittwe zu Breitenſtein (Amts Lüne) löſte ihre Pflichten mit 737 Thlr. 12 Ggr. Courant.

Die Zehntpflichtigen zu Eimſtorf (Amts Bleckede) gegen eine Geldrente von 98 Thlr. 15 Ggr. 6 Pf.

Der Vollhöfner Otto Meyer in Willerding gegen eine Rente von 108 Thlr.

Der Vollhöfner Jürgen Heinrich jetzt Johann Heinrich Dierßen zu Häcklingen zu 158 Thlr. 3 Ggr. 10 Pf.

Die Vollhöfner Hans Friedrich Albers und Jürgen Chriſtoph Meyer zu Beverbeck (Amts Medingen), Albers mit 1425 Thlr., Meyer mit 1350 Thlr.

Der Vollhöfner Carſten Peter Hahn zu Eimſtorf (Amts Bleckede) zu 383 Thlr. 10 Ggr. 1 Pf.

Der Köthner Heinrich Jürgen Ellenberg zu Eimſtorf zu 37 Thlr. 12 Ggr.

1848.

Der Lehnshöfner Hans Peter Denecke zu Witzendorf (Amts Bergen) löſte ſeine Lehnsgefälle ab mit 27 Thlr. 12 Ggr. 5 Pf.

Der Oberſtallmeiſter von Spörken auf Lüdersburg und der Major gl. Namens zu Celle allodificirten ihre Lehnspertinenzien in Lüdersburg mit 100 Thlr.

1849.

Der Lehnshöfner Johann Heinrich Riggers zu Witzendorf löſte ſeine Lehnsgefälle zu 29 Thlr. 18 Ggr. 7 Pf.

Der Köthner Johann Jacob Herzog zu Witzendorf zu 12 Thlr. 5 Ggr. 9 Pf.

Der Graf von Schwicheldt löſte ſeine zu zahlenden Zehnten von den im Lüneburger Stadtfelde vor dem Bardowicker Thore gelegenen Ländereien mit 5083 Thlr. 19 Ggr. 3 Pf. ab. Dagegen das Kloſter den dem Grafen gehörigen wie einen Theil des dem Kloſter zuſtehenden Landes im Lüneburger Stadtfelde mit 811 Thlr. 8 Ggr. 11 Pf.

Der Vollhöfner Georg Friedrich Heinrich Lübbecke zu Hagen (Amts Lüne) löſte ſeine Pflichten zu 1500 Thlr. ab.

1850.

Der Lehnshöfner Johann Heinrich Brockmann zu Witzendorf löſte ſeine Lehnsgefälle zu 30 Thlr. 13 Ggr. 4 Pf. ab.

Wir lassen der Vollständigkeit wegen noch die übrigen nach 1850 geschehenen Ablösungen folgen:

1851.

Der Oekonom Wagener zu Grünhagen löste seinen Meier- und Erbenzinsverband zu 5910 Rthlr. 12 Ggr. 1 Pf. ab.

1852.

Der Vollhöfner Johann Heinrich Timme zu Grünhagen löste seine Meiergefälle mit 1425 Rthlr. ab.

Der Schatzrath von Schrader allodificirte seine Lehngüter Sunder und Meißendorf.

1853.

Der Vollhöfner Heinrich Meyer zu Holtorf löste seine Gefälle mit 2600 Rthlr. ab.

Der Hofbesitzer Georg John zu Willerding löste seine Pflichten gegen eine Rente von 108 Rthlr. ab.[1])

II. Bauten, Verträge ꝛc. des Klosters St. Michaelis zu Hodenberg's Zeit.

Im Jahre 1843 wurden die 8 Pfeiler, das Fenstergemäuer und die Thüreinfassung an der Südseite der St. Michaeliskirche reparirt, wozu man 2097 Rthlr. 12 Ggr. verwandte.

In ebendemselben Jahre wurden die Gebäude und Befriedigungen an der Nordseite des Klosters ausgebessert. Dies kostete 224 Rthlr. 5 Ggr. 6 Pf. Ferner wurden nothwendige Reparaturen an den Wohnungen des Gerichtshalters und des Gerichtsvoigts vorgenommen, wofür die Unkosten sich auf 500 Rthlr. beliefen. Sodann wurden die Abtei und die Ausreuterwohnung in wohnbaren Zustand gesetzt, und kostete dies in Bezug auf die

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

Erstere 3939 Rthlr. 23 Ggr. 6 Pf., in Bezug auf die Letztere aber die Summe von 773 Rthlr. 17 Ggr. 5 Pf.

Auch wurden gleichfalls im Jahre 1843 441 Rthlr. 4 Ggr. 7 Pf. zur Anschaffung von Mobilien auf der Ritterakademie verwandt.

Das Kloster kaufte ferner in diesem Jahre die Münstermann'sche Wiese an der Ilmenau, die einen Raum von 10 Morgen enthielt, für 1295 Rthlr. R. $^2/_3$.

Endlich vollzog das Kloster am 28. September 1843 einen Tausch mit dem Hauswirth Hellmann zu Ochtmissen (Amts Winsen a. d. L.), indem es demselben ein in der Ochtmisser Feldmark gelegenes Klostergrundstück von 1 Morgen und 3 Quadratruthen gegen ein anderes ebendaselbst sich befindendes von 1 Morgen 75 Quadratruthen, welches dem Hauswirthe zustand, übergab.

Am 29. October 1844 schloß das Kloster einen Vertrag mit dem Dachdecker Wucherpfennig ab, wonach derselbe die Instandhaltung der sämmtlichen Dächer des Klosters und der Gebäude desselben gegen ein jährliches Averfum von 95 Rthlr. Courant auf 5 Jahre, vom 1. Januar 1844 an bis zum 1. Januar 1849 gerechnet, übernahm. [1])

Im folgenden Jahre erhielt Wucherpfennig ferner für Reparaturen an den Dächern, die durch Windstürme stark beschädigt waren, und deren Ausbesserung er zu übernehmen contractlich nicht verbunden war, 37 Rthlr. [2])

Im Jahre 1845 wurden die Beamtenwohnungen ausgebessert. Dies kostete die Summe von 924 Rthlr. 14 Ggr. 6 Pf.

Die Wohnung des weiland Amtsassessors Meyer, in der Techt belegen, wurde im Jahre 1846 reparirt, und beliefen sich die Unkosten dieser Ausbesserung auf 290 Rthlr.

---

1) Dieser Contract wurde 1849 auf weitere 5 Jahre bis 1854 für 150 Rthlr. verlängert.

2) Auf gleiche Weise richtete der Sturm im Jahre 1848 am 9. August Verheerungen an, für deren Reparirung Wucherpfennig 228 Thlr. 14 Ggr. erhielt.

Auch legte man im nämlichen Jahre eine offene Reitbahn am Walle an, deren Einrichtung eine Summe von 99 Rthlr. 18 Ggr. 10 Pf. koſtete.

Am 17. Auguſt 1848 tauſchte das Kloſter vom Hauptmann Adolph von Löſecke ein Stück Land ein. Daſſelbe, in der Sülzwieſe vor dem Neuen Thore belegen und durch Kloſterländereien begränzt, enthielt einen Flächenraum von 4 Morgen 8 Ruthen. Der Hauptmann von Löſecke erhielt dafür vom Kloſter ein gleich großes Stück Land, bei dem von Löſecke'ſchen Landſitze Haſenwinkel belegen.

Im Jahre 1849 pflaſterte das Kloſter die ihm zugehörige Strecke des Weges zwiſchen dem Neuen und dem Bardowicker Thore. Die Koſten hierfür beliefen ſich auf 1130 Rthlr. und gab die Königliche Landdroſtei hierzu einen Zuſchuß von 500 Rthlr.

Zu ebenderſelben Zeit wurde die Schleuſe an dem Kloſterfiſchteiche vor dem Neuen Thore ausgebeſſert und erforderte dies die Summe von 32 Rthlr. 11 Ggr. 3 Pf.

Ferner ſetzte man das in der Techt belegene Haus des Kloſterverwalters Schwinghoff wieder in bewohnbaren Zuſtand und erforderte dies 376 Rthlr. 11 Ggr. 6 Pf. Unkoſten.

Schließlich kaufte noch im Jahre 1849 der Dreiviertelhöfner Jürgen Chriſtoph Meyer zu Seedorf die dort befindliche Kloſterförſter-Wohnung für 750 Rthlr. Courant und wurden demſelben die dazu gehörigen Ländereien von Seiten des Kloſters am 24. Julius verpachtet.

Im Jahre 1850 ſtürzte die zwiſchen dem Abtei-Hofe und dem Garten des Kloſter-Nachtwächters befindliche Mauer ein. Man errichtete ſtatt derſelben ein Stacket und koſtete dies 69 Rthlr. 19 Ggr. 10 Pf.[1])

1) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.

III. Veränderungen beim Lehrerperſonal des Kloſters.

Am 28. Mai 1845 ſtarb der erſte Profeſſor Dr. Friedrich Klopfer. Statt deſſelben wurde der bisherige zweite Profeſſor und Inſpector Dr. Adalbert Herrmann zum erſten Profeſſor beſtellt. Zum zweiten Profeſſor wurde dagegen im Januar Karl Theodor Gravenhorſt berufen, dem der Profeſſor Herrmann am 18. December 1847 das Inſpectorat mit der dazu gehörigen Dienſtwohnung abtrat. Gravenhorſt kam im Jahre 1849 als Lehrer an das Gymnaſium Andreanum zu Hildesheim. Dr. Friedrich Muhlert wurde am 26. December 1844 zweiter Inſpector und erhielt am 18. December 1847 den Titel eines Profeſſors.

Am 1. Januar 1846 wurde der Hofmeiſter Gerhard Chriſtian Hermann Bechtmann als Lehrer nach Eutin berufen und gab von nun an an deſſen Stelle der Dr. Kohlrauſch, Lehrer am Johanneo, auf dem Kloſter den Mathematik- und naturwiſſenſchaftlichen Unterricht.

Schon zu Michaelis 1845 war ein neuer Hofmeiſter in der Perſon des Dr. Wieſeler angenommen, der indeſſen nur bis zum erſten Januar 1846 blieb. An ſeine Stelle wurde Karl Ernſt Hermann Krauſe aus Nordhauſen berufen, der zu Oſtern 1846 ſein Amt als Hofmeiſter antrat.

Bei der Einrichtung der 4. oder Vorbereitungs-Klaſſe zu Michaelis 1845 wurde der Candidat Eckelmann zum Hofmeiſter und Lehrer der Quarta beſtellt. Als dieſe Klaſſe im November 1847 aufhörte, wurde Eckelmann Collaborator am Johanneum, blieb aber Religions-Lehrer bis zur Aufhebung der Ritter-Akademie.

Der Candidat Dr. Auguſt Friedrich Ziel, der ſchon 1846 ſeine Hofmeiſter-Stelle aufgegeben hatte und von da an in der Stadt wohnte, wurde im Jahre 1849 am 11. März als Paſtor nach Munſter berufen.

Zu Neujahr 1849 endlich wurde Friedrich Julius Schultze

aus Osnabrück als Hofmeister auf der Ritter-Akademie angestellt. Er war der letzte Hofmeister dieser Anstalt.

Bei dem Unterpersonale der Lehrer kamen unter dem Abte Wilhelm folgende Veränderungen vor:

Am 31. Julius 1843 ging der bereits seit Michaelis angestellte Zeichenlehrer Johann Melchior mit 142 Thlr. 17 Ggr. 1 Pf. in Pension. Statt seiner übernahm der Maler Nicolaus Peters im Julius 1843 so lange unentgeldlich die Zeichnen-Stunden auf dem Kloster, bis Melchior das Zeitliche segnen würde. Da dieser Fall indessen nicht eintrat, bekam Peters am 1. Julius 1848 ein Gehalt und zwar jährlich 120 Thlr.

Der Lehrer Meyer an der Realschule übernahm von Ostern 1845 an den Schreibunterricht auf dem Kloster für ein Gehalt von 100 Thlr. Dazu gab er vom 1. Januar 1846 an drei Mathematik-Stunden in der Quarta gegen eine Gratification von 25. Thlr.

Der Tanzlehrer Oldendorp erhielt von Michaelis 1845 an jeden Monat, statt der sonst bekommenen 20 Thlr., 27 Thlr.

Der Organist Storme bekam laut eines Privilegiums vom 30. Mai 1821 den ausschließlichen Musik-Unterricht auf dem Kloster und zwar für einen festen Gehalt von 61 Thlr. 16 Ggr. Dieser wurde am 1. Januar 1846 auf 100 Thlr. erhöht. Außerdem durfte kein Akademist bei einem andern Lehrer Stunden nehmen. Man schloß deßhalb mit demselben im Jahre 1846 den Contract, daß jeder Akademist sich auch von anderen Musik-Lehrern unterrichten lassen könnte, wenn er dem Storme 3 Thlr. 12 Ggr. vierteljährige Entschädigung geben würde.

Der Reit-, Schwimm-, Fecht- und Voltigir-Lehrer Fiege bekam für seine im Jahre 1842 in Kost genommenen Stallknechte wegen der theuren Preise vom December 1846 bis August 1847 eine Vergütung von 36 Thlr.[1]) [2])

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

2) Fiege feierte am 16. August 1846 sein 25jähriges Dienst-Jubiläum.

IV. Sonſtige Ereigniſſe.

Gleich im Anfange der Regierung des Abtes fand im Lande ein freudiges Ereigniß ſtatt. Der Kronprinz Georg, jetzt Se. Majeſtät Georg V., vermählte ſich am 18. Februar 1843 mit der Herzogin Marie von Sachſen, Prinzeſſin von Altenburg, Tochter des Herzogs Joſeph von Sachſen-Altenburg, geb. 14. April 1818. Die Vermählung des hohen Paares fand zu Hannover ſtatt und betheiligte ſich der Landſchafts-Director bei dem Fackeltanze der Excellenzen, der bei dieſer Gelegenheit ſtattfand.

Bald darauf hielt der Abt, wie wir oben geſehen haben, am 16. März deſſelben Jahres ſeinen Einzug in Lüneburg.

Mit raſtloſer Thätigkeit ſorgte der Landſchafts-Director für das Wohl des Kloſters, mit warmem Intereſſe widmete er ſich den Angelegenheiten der ihm anvertrauten Ritterakademie.

Unter ihm kam die Anſtalt auf einen nie gedachten Höhepunkt. Mit Freundlichkeit ſuchte er Mißbräuche zu ändern, mit Umſicht und Verſtand unterzog er ſich der Verwaltung der Geſchäfte. Ein feſtes, gegenſeitiges Vertrauen herrſchte zu ſeiner Zeit auf dem Kloſter und konnte die Ritterakademie damals mit vollem Rechte vielen übrigen Anſtalten der Art zum Muſter dienen. Der wichtigen Veränderungen, die in Folge der Kloſter-Viſitation ſtattfanden, haben wir ſchon Erwähnung gethan, und führen wir nun nur noch einige Einzelheiten an, die auf dem Kloſter ſelbſt ſtattfanden.

Das unter dem vorigen Abte aufgehobene jährliche Geld-Geſchenk an die Dienſtboten des Abtes und Ausreuters beſtand trotz deſſen noch immer fort. Hodenberg ließ daſſelbe jedoch ferner nicht mehr auszahlen und ſetzte feſt, daß ſtatt deſſen vom 1. Januar 1844 an den „Singeknaben“ jährlich 12 Rthlr. bezahlt wurden.

Die Ritterakademiſten überreichten demſelben eine Reitpeitſche mit geſchmackvoll gearbeitetem ſilbernen Knopf, wobei der damalige Primus der Ritterakademie Graf zu Platen-Hallermund die Rede hielt. Am Abend brachten die Ritterakademiſten dem Jubilar eine Nachtmuſik.

Am 6. Februar 1844 wurde ein neuer Contract von Seiten des Kloſter-Directoriums mit dem Kloſterkoch geſchloſſen.

Nach dieſem ſollte das Frühſtück in 8 Semmeln, 3 Taſſen Milch oder einer guten Bierſuppe beſtehen und wurden hierfür 11 Pfennige vergütet. Ferner bezahlte man für Semmel zur Vesper[1]) 6 Pfg. und für den Mittags- und Abendtiſch für die Perſon 9 Ggr. 7 Pfg. Außerdem bekam der Koch das Wild und einige andere Victualien zu beſtimmten mäßigen Preiſen geliefert. Für den zweiten Tiſch (Pedell, Bedienten ꝛc.) vergütete man 5 Ggr. Man beſtimmte ſodann, daß das Frühſtück im Sommer um $5^1/_2$ Uhr, im Winter um 6 Uhr, Mittags- und Abendeſſen dagegen das ganze Jahr hindurch um 1 Uhr Mittags und 8 Uhr Abends ſtattfinden ſollte. Schließlich wurden dem Koch für die Zeit der Ferien 20 Rthlr. vergütet. Auch ſetzte man folgenden Küchenzettel feſt: An den Sonntagen Bouillon, Gemüſe mit Beilage, Braten mit Salat oder Compot; an Feſttagen daſſelbe und außerdem noch Kuchen; am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Bouillon, Gemüſe und Fleiſch; am Mittwochen und Sonnabend keine Suppe, aber Gemüſe und Fleiſch oder Fiſch mit Kartoffeln nebſt Braten mit Salat oder Compot. Am Abend ſollten zwei Gerichte aufgeſetzt werden, von denen das eine in der Regel aus einer guten Suppe, jedoch mit Ausſchluß von Bouillon- oder Weinſuppe, beſtehen müßte. Kalte Küche indeſſen dürfte nur Abends an Sonn- und Feſttagen aufgeſetzt werden.[2])

Im Sommer des Jahres 1844 ereignete ſich auf der Akademie ein ſehr trauriger Fall. Am 11. Junius ſtarb nämlich nach kurzem Krankenlager der Ritterakademiſt Clemens Bodo Franz Graf von Wedel-Neſſe, Sohn des Rittmeiſters Grafen von Wedel-Neſſe, und wurde deſſen Leiche auf dem Neuen Kirchhofe feierlich zu Grabe beſtattet.

1) Bald darauf trank man indeß des Morgens zum Frühſtück auf dem Kloſter gemeinſchaftlich Kaffee oder Thee, wofür dem Pedell eine kleine Vergütung zu Theil wurde.

2) Regiſtratur des Königl. Cultus-Miniſteriums.

Es ſuchten überhaupt in dieſem Zeitraume mehrere heftige Krankheiten das Kloſter heim. So um Weihnachten 1846, wo mehrere Akademiſten am Nervenfieber erkrankten. Die Krankheit des einen Akademiſten, von Eſtorff, nahm ſo ſehr einen bedenklichen Charakter an und wurde die Gefahr der Anſteckung für die übrigen Akademiſten ſo groß, daß in Folge deſſen die Weihnachtsferien um faſt 4 Wochen verlängert werden mußten. Glücklicher Weiſe wurde indeſſen Eſtorff wiederhergeſtellt und erhielt ſeine vorige Geſundheit zurück.

Auch im September 1848 wurden die Michaelisferien um 4 Wochen verlängert, weil die Cholera in Lüneburg auf eine bedenkliche Weiſe auftrat und viele Opfer forderte.

Bis jetzt hatten die Ritterakademiſten ſeit den Freiheitskriegen nur eine ſehr unvollſtändige Uniform gehabt. Dieſelbe beſtand aus einem Oberrocke und einem Frack von blauem Tuche mit liegendem ſchwarzen Sammtkragen, an dem ſich gelbe Metallknöpfe befanden, auf welchen erhaben die drei Buchſtaben K. St. M. (Kloſter St. Michaelis) geprägt waren. Farbe und Schnitt der Beinkleider und Weſten war nicht vorgeſchrieben. Außerdem trugen die Akademiſten eine Mütze von blauem Tuch mit ſchwarzen Sammtſtreifen.

Vom Jahre 1844 an führte man eine neue Uniform ein, die vom Könige am 11. Junius genehmigt wurde. Dieſelbe beſtand aus blauem Rock und Frack mit ſchwarzem Sammtkragen und 8 gelben Metallknöpfen mit dem Wappen von St. Michael. Dazu kam ein graues militäriſches Beinkleid mit ſchwarzen Streifen, eine ſchwarze Uniformweſte und eine ſchwarze militäriſche Halsbinde nebſt weißen baumwollenen Handſchuhen und leinenen weißen Taſchentüchern. Die Uniformſtücke mußten nach demſelben Schnitt gemacht werden, wie dieſer für die Königlichen Forſtbedienten vorgeſchrieben war. Die Mütze blieb dieſelbe wie früher.

Von Michaelis 1844 trugen die neu aufgenommenen, von Weihnachten deſſelben Jahres dagegen alle Akademiſten dieſe neue Uniform. Der König ſchrieb ſelbſt an den Rand der ihm zu

dieſer Uniformirung vorgelegten Vorſchläge ſeine Bemerkungen und verbeſſerte und änderte dieſelben. So bemerkte Er unter Anderm: Die Akademiſten können ihre alten Uniformen auftragen, müſſen aber am nächſten Weihnachten alle nach der neuen Uniform gekleidet ſein. Auch iſt die Uniform für Alle egal, mögen ſie confirmirt ſein oder nicht. [1])

Zu Oſtern 1846 wurden die drei jüngſten Akademiſten in der St. Michaeliskirche confirmirt, ein Fall, der ſeit dem Jahre 1655 bei den jungen adlichen Leuten, die auf dem Kloſter erzogen wurden, nicht vorgekommen war.

Am 21. September 1845 wurde das Königliche Haus und das ganze Land durch die Geburt des Kronprinzen (damaligen Erbprinzen) Ernſt Auguſt in die größte Freude verſetzt. Abends war die Stadt und das Kloſter glänzend illuminirt und feierten die Akademiſten dies frohe Ereigniß durch ein heiteres Feſtmahl.

Am 9. Januar 1848 wurde die Prinzeſſin Friederike, ſowie am 3. December 1849 die Prinzeſſin Marie geboren. Auch dieſe beiden freudigen Ereigniſſe wurden auf dem Kloſter und in der Stadt gefeiert.

Dagegen kamen zu Hodenberg's Zeit folgende Trauerfälle in der Königlichen Familie vor:

Am 21. April 1843 ſtarb der Herzog Auguſt Friedrich von Suſſex, Bruder des Königs, geboren am 27. Januar 1773.

Am 29. November 1844 verſchied die Prinzeſſin Sophie Mathilde von Gloceſter, geboren am 29. Mai 1773.

Den 27. Mai 1848 ſegnete die Prinzeſſin Sophie, Schweſter des Königs, geboren 3. November 1777, das Zeitliche.

Am 2. December 1849 ſtarb die Königin Adelheid von Großbritannien, Irland und Hannover, ſeit dem 11. Julius 1818 Gemahlin Königs Wilhelm IV., Tochter des Herzogs Georg von Sachſen-Meiningen, geb. 13. April 1792.

Am 8. Julius 1850 verſchied der Bruder des Königs Adolph

1) Regiſtratur des Königlichen Cultus-Miniſteriums.

Friedrich Herzog von Cambridge, geb. 24. Februar 1774, ehemaliger Vicekönig und General-Gouverneur des Königreichs Hannover.

Als Lehnsherr belehnte der Abt von Hodenberg am 30. Junius 1845 folgende adliche Vasallen: Den Kammerherrn und Oberſtallmeiſter Otto Ludwig von Spörken und deſſen Bruder den Major von Spörken mit den Lüdersburgſchen Lehnsſtücken, den Oberſt Emil Moritz Karl Adolph von Eſtorff-Teyendorf als Senior der von Eſtorffſchen Familie mit der Mühle zu Neetze, den Schatzrath und Major Ernſt Otto Berthold von Schrader zu Celle mit den Gütern Sunder und Meitze, den Landrath und Oberforſtmeiſter Karl Friedrich Julius von Lenthe zu Hannover mit dem Gute zu Witzendorf und den Geheimen Legationsrath Reichsfreiherrn Georg Ernſt Karl Grote zu Hannover mit des Kloſters Cämmerer-Amt und dem Grotenhofe.

Der Landſchafts-Director und Abt von Hodenberg gebrauchte folgendes Wappen.

In dem gevierteten Schilde nach der gewöhnlichen Ordnung das Wappen von St. Michael und das der Familie von Hodenberg.[1]) quadrirt. Auf dem Helme links ſteht der Erzengel, in der Mitte des Helmes die Inful, rechts auf dem Helme der Hodenbergiſche halbe Adlerflügel. Unter dem Wappen auf dem Bande der Hodenberg'ſche Wahlſpruch: „myn borg iss god.“ Die Umſchrift lautet: Wilhelm von Hodenberg Abt und Herr vom Hauſe St. Michaelis in Lüneburg, Landſchafts-Director des Fürſtenthums.

Die Verwaltung des Kloſters wurde mit Umſicht geleitet, die Ritterakademie ſtand in höchſter Blüthe und erfreute ſich eines ſtarken Beſuches von Inländern und Ausländern und Alles ſchien auf eine glückliche, lange Dauer dieſer Anſtalt hinzudeuten, da nahten die Stürme des Jahres 1848 und zernichteten dieſes alte,

1) Das Wappen der Familie Hodenberg beſteht aus einem querliegenden, mit goldnem Kleeſtengel belegten, rechts in einem Adlerkopf endigenden rothen Adlerflügel von ſieben Federn, roth und Silber. Auf dem Helme ſteht der Flügel aufrecht.

ehrwürdige Institut, das fast tausend Jahre bestanden hatte. Und seltsam! Dieser Umsturz geschah unter einem Fürsten, wie dem Könige Ernst August, der mit wahrem väterlichen Interesse für das Beste des Klosters sorgte, unter einem Abte, wie dem Landschafts-Director von Hodenberg, der durch Umsicht und Kenntnisse, wie durch Liebenswürdigkeit gleich ausgezeichnet war, zu einer Zeit, wo Fürst und Ritterschaft friedlich in Eintracht mit einander lebten, in einem Zeitraume endlich, wo die Macht der Städte längst gebrochen war.

Was den Folgen der Reformation, den unheilvollen blutigen Kriegen, in die das Land im Laufe der Zeiten gestürzt wurde, was den Usurpationen feindlicher Eroberer nicht gelungen war, das bewirkten die Bewegungen des Jahres 1848: die Aufhebung der Ritterakademie und des Klosters St. Michaelis.

Schon in eben diesem Jahre wurde die Vernichtung dieses alten, ehrwürdigen Instituts, dieser Stütze des Staates und des Rechtes, vorbereitet. Uneinigkeiten herrschten auf der Akademie, die durch innere und äußere Feinde genährt wurden. Ein Theil der Ritterakademisten verließ das Kloster, um in Militärdienste zu gehen oder sich der Landwirthschaft zu widmen, weil man mit ungewissem Zagen der Zukunft entgegen sah; ein anderer Theil blieb, um unlustig seiner früheren Freunde zu gedenken. So war Alles für die Feinde der Anstalt genügend vorbereitet, deren sichern Umsturz zu bewirken.

Bereits am 12. Januar 1849 erhielt die Ritterschaft ein Schreiben des damaligen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, worin es derselben meldete, daß die Ritterakademie den Anforderungen der Zeit nicht mehr entspräche und daß auch die Finanzlage des Klosters nicht mehr der Art sei, um die Anstalt in Zukunft gesichert erscheinen zu lassen. Klagen und Beschwerden über die auf dem Kloster herrschenden Unzuträglichkeiten und Zustände seien von Seiten mehrerer Eltern gekommen, deren Abstellung man nicht erwarten könne, da sie in dem Wesen der Anstalt selbst ihre Quelle hätten. Es müßte deshalb hierin eine

Aenderung geſchehen, und habe man die Abſicht, deßwegen eine entſprechende Vorlage an die allgemeine Stände-Verſammlung zu machen. Es käme hier nun aber beſonders in Frage, in wie weit die Lüneburgiſche Ritterſchaft bei Aufhebung des Kloſters St. Michaelis und der Ritterakademie zu entſchädigen ſein würde. Deßhalb eröffnete das Miniſterium der Ritterſchaft das Nachſtehende. Zunächſt ergebe es ſich von ſelbſt, daß ſolche Vortheile und Annehmlichkeiten, welche nicht als wohl erworbene und zugleich einen Vermögenswerth darſtellende Privatrechte anzuſehen ſeien, bei der Entſchädigungsfrage ganz außer Acht blieben, und beſchränke man ſich deßhalb nur auf folgende Punkte:

1) Der Umſtand, daß die Stellen der Kloſterſuperioren (des Abtes und Ausreuters) auf Präſentation aus der Lüneburgſchen Ritterſchaft zu beſetzen ſeien, könne für die letztere im Falle des Eingehens dieſer Stellen einen Entſchädigungs-Anſpruch nicht begründen. Dieſelben hätten kein Privatrecht fortzubeſtehen, mit Ausnahme der beiden jetzigen Herren Inhaber, denen ihr volles Dienſteinkommen auch nach Aufhebung des Kloſters gelaſſen werden ſollte.

2) Die zeitherigen Jahres-Zuſchüſſe der Ritterſchaft behuf der Ritterakademie würden wegfallen.

3) Da nur eine 3procentige Verzinſung des ritterſchaftlichen Darlehns-Capitals von 30,000 Thlr. N. $^2/_3$ zum Beſten der Ritterakademie zugeſtanden ſei, ſo würde der Zinsfuß von Aufhebung der letztern an auf $3^1/_2$ Procent erhöhet werden, im Uebrigen das obligationsmäßige Verhältniß ungeändert bleiben.

4) Die einmaligen Beiträge, die von der Ritterſchaft reſp. im Jahre 1823 mit 4000 Thlr. Kaſſenmünze zum Reithausbau und im Jahre 1830 durch Erlaſſung eines Zinſen-Rückſtandes von $1766^2/_3$ Thlr. N. $^2/_3$ bewilligt worden, könnten von der Ritterſchaft nicht zurückverlangt werden, da ein desfallſiger Rechtsgrund nicht erfindlich ſei. Dieſe Zuſchüſſe hätten lediglich dem Beſten der Anſtalt gedient und ſeien aus dem ritterſchaftlichen Intereſſe für die Anſtalt hervorgegangen.

5) Die 12 ritterſchaftlichen Freiſtellen würden ein Gegenſtand

der Entschädigung sein. Dieselbe sei zweckmäßig zu leisten durch Substituirung von 12 Schulstipendien, welche beliebig an jeder höheren Schulanstalt des Königreichs benutzt werden könnten. Zur Bemessung des Betrages der einzelnen Stipendien würde man von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß damit im Wesentlichen dasjenige müsse erreicht werden können, was die Akademie-Freistelle gewährt habe, ohne daß es dabei an sich auf den zeitigen Pensionsbetrag für Nichtbeneficiaten bei der Akademie ankommen könne. In Erwägung nun, daß der Inhaber einer Freistelle jährlich auch einen Neben-Betrag von 30 Thlr. Gold habe zahlen müssen, halte man die Feststellung jedes der zwölf Stipendien auf jährlich 200 Thlr. Courant um so mehr ausreichend, als es der Ritterschaft unbenommen sei, diese Stipendien aus Demjenigen etwa noch zu erhöhen, was nach dem unter 2 und 3 Bemerkten durch die Aufhebung der Akademie der ritterschaftlichen Kasse zuwachse.

6) Was die Nichtfreien von der Lüneburgschen Ritterschaft anbeträfe, komme die besondere Pensionsermäßigung für sechs derselben von 150 Thlr. Gold auf 100 Thlr. Gold deßhalb schon nicht in Betracht, weil diese Ermäßigung durch die speciell dafür erfolgende, künftig wegfallende ritterschaftliche Zahlung von jährlich 300 Thlr. Gold der Kasse vergütet werde. Es bliebe nur das allgemeine Verhältniß zu berühren, daß die Pension der Nichtfreien von der Lüneburgschen Ritterschaft nur 150 Thlr. Gold betrage, während die andern Hannoveraner 200 Thlr. Gold und Auswärtige 250 Thlr. Gold zu zahlen hätten. Allein man könne weder im Grundsatze, noch nach dem historischen Verlaufe ein wohlerworbenes Recht der Ritterschaft auf Nichterhöhung jenes Pensions-Satzes anerkennen. Daß die Regierung seiner Zeit die Zusicherung ertheilt habe, es solle, so lange der im Jahre 1830 ritterschaftlicher Seits unter entsprechender Bedingung bewilligte Jahres-Zuschuß von 400 Thlr. Kassenmünze baar erfolgen werde, der obige Pensionssatz nicht wieder erhöht werden, sei hier, da der gedachte Zuschuß wegfalle, nicht von Erheblichkeit. Uebrigens zöge man, abgesehen vom Rechtspunkte, selbst den Eintritt eines pecuniären Nachtheils in

Zweifel, wenn man erwöge, daß die Akademie für einen Nichtfreien von der Lüneburgschen Ritterschaft doch immerhin mit Einschluß des jetzigen Nebenkostenbetrages sich jährlich 180 Thlr. Gold zahlen lasse und daß es in der Hand der Ritterschaft liege, namentlich etwa dem obigen Ersparungsgewinn von jährlich 400 Thlr. Kassenmünze eine hierherschlagende Bestimmung zu geben.

Schließlich wünschte man in diesem Schreiben eine baldige beistimmende Erklärung der Ritterschaft und zwar recht schleunig deßhalb zu erhalten, weil der Zusammentritt der allgemeinen Stände-Versammlung nahe sei.[1])

Durch dieses Schreiben veranlaßt, berief der Landschafts-Director am 20. Januar 1849 einen Land- und Rittertag auf den 9. resp. 12. Februar 1849.

Auf diesem Landtage berieth man nun über obiges Regierungsschreiben und kam in Folge dessen ein Vortrag des ritterschaftlichen Collegii an die Ritterschaft diesen Gegenstand betreffend zu Stande.

Zunächst beklagte man sich in diesem über den betrübenden Eindruck, den jenes Schreiben gemacht habe, das die Motive zu den von der Regierung proponirten Maßregeln in Umständen suche, die weder durchschlagend noch begründet seien. Das ritterschaftliche Collegium habe die Ueberzeugung, daß der einzige Grund für die regierungsseitig beabsichtigte Aufhebung der Ritter-Akademie nur in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen überhaupt liege. Die Motive, welche die Regierung hervorhebe, seien nicht maßgebend, weil die der Anstalt gemachten Vorwürfe leicht durch zeitgemäße durchgreifende Reformen beseitigt werden könnten. Indessen seien selbst diese Vorwürfe ganz unbegründet, wenn man auch nicht von Vollkommenheit sprechen könne, die überhaupt wohl nach der menschlichen Natur nur zu den frommen Wünschen gehören könne. Man hoffe, daß sich die Regierung auch noch vom Gegentheil überzeugen

1) von Lenthe.

würde. Jetzt kämen nur zwei verschiedene Verhältnisse in Frage und zwar:

1) die Aufhebung der Ritterakademie und des Klosters St. Michaelis in Lüneburg selbst und

2) die daraus für gesammte Ritterschaft hervorgehenden Entschädigungs-Ansprüche.

Hinsichtlich des ersten Punkts müßte allerdings zu dessen Feststellung ständische Mitwirkung erforderlich sein, indessen sei dies nicht Sache der allgemeinen Stände-Versammlung, sondern lediglich der Lüneburgischen Provinziallandschaft, weil die Landtags-Abschiede vom 26. October 1659 den Kloster-Receß vom 27. October 1655 ganz ausdrücklich als lex fundamentalis et provincialis bezeichne, das Landesverfassungs-Gesetz vom 6. August 1840 und 1. September 1848 aber bei Aufhebung solcher Gesetze klar und bestimmt die Concurrenz der allgemeinen Stände ausschließe und die der Provinzial-Landschaft erheische. Dieses Recht der Landschaft sei so groß, daß es nöthig sei, daß man die Initiative ergreifen und gesammte Landschaft sofort auffordern müsse, von vornherein die Sache in die Hand zu nehmen und der Regierung gegenüber die zustehenden Rechte zu vindiciren.

Was nun den zweiten Punkt anbetreffe, so sei dies natürlich ein Gegenstand, der ausschließlich zum Ressort der Ritterschaft gehöre, sodann stellten sich auch die Anerbietungen der Regierung durchgängig als solche dar, auf die man ohne Weiteres unmöglich eingehen könne. Man müßte also dahin wirken, ein günstigeres Resultat, sei es im Wege Rechtens, sei es im Wege der Verhandlung mit der Regierung, zu erzielen. Vorab sei der Weg der Verhandlung zu betreten und müßte zu solchen Verhandlungen eine Commission bestellt werden. So würden sich also folgende Propositionen ergeben:

1) Die Frage über Aufhebung oder Nicht-Aufhebung sei zur Competenz der Provinzial-Landschaft erwachsen und sei demgemäß über die Entschädigung mit der Regierung in Verhandlungen sich einzulassen oder müsse man deßwegen den Weg Rechtens einschlagen;

2) sofort für den Fall, daß die Landschaft für Aufhebung stimme, eine Commission anzustellen, die über die Abfindung der Ansprüche der Ritterschaft mit der Regierung unterhandle;

3) von diesen Beschlüssen der Regierung der Art Anzeige zu machen, daß man die Frage über Aufhebung oder Nicht-Aufhebung als zur Competenz der Provinzial-Landschaft gehörig, dieser zur weitern Erwägung und Beschlußnahme verstellt, übrigens aber eine Commission erwählt habe, um für den Fall mit der Regierung über die Abfindung der Ansprüche der Ritterschaft zu verhandeln, daß gesammte Landschaft sich mit der von der Regierung proponirten Aufhebung der Anstalt einverstanden erklären werde.

Sodann proponirte das Collegium, es möge die Ritterschaft durch alsbald vorzunehmende Wahl drei Commissarien bestellen, und denselben unbedingte Vollmacht zum definitiven Abschlusse mit der Regierung und zur Vollziehung des entsprechenden Recesses selber ertheilen, sowie unter Zusicherung des desfallsigen Kosten-Ersatzes ermächtigen, den Land-Syndicus oder jeden beliebigen Rechtsgelehrten zuzuziehen, auch etwaige Gutachten, sei es von einzelnen Rechtsverständigen, sei es von einer Juristen-Facultät einzuholen.[1])

Das landschaftliche Collegium berieth sich nun über diesen Gegenstand am 10. Februar und kam man zu dem Resultate, man wolle der Landschaft folgende Beschlußnahme anheimgeben: Die Landschaft erklärt sich mit der von Königlicher Regierung proponirten Aufhebung der Ritterakademie, ohne indeß die dafür angeführten unzutreffenden Motive anzuerkennen, unter dem Vorbehalte einverstanden,

1) daß die Lüneburgische Ritterschaft für ihre Rechte, insoweit sie solche begründen wird, entschädigt wird;

2) daß die Fonds des Klosters St. Michaelis zu einer andern in der Stadt Lüneburg zu errichtenden öffentlichen Bildungs- und Lehranstalt verwendet werden;

3) daß die dem Abte des Klosters St. Michaelis hinsichtlich

1) von Lenthe.

der aus dem Kloſter-Fonds erfolgenden 12 Schul-Stipendien zuſtehenden Rechte auf die Provinzial-Landſchaft übergehen.[1])

Auf dem am 12. Februar 1849 gehaltenen Rittertage beſchloß man durch Majorität nach mehreren Debatten Folgendes der Königlichen Regierung zu erwidern:

1) Die Ritterſchaft wolle ſich mit Aufhebung der Ritter-Akademie einverſtanden erklären, aber nur unter der Bedingung einer vorgängigen Verſtändigung mit ihr über die Sicherſtellung ihrer Intereſſen.

2) Die Aufhebung ſelbſt könne nur mit Zuſtimmung der Landſchaft geſchehen, die Ritterſchaft könne aber nicht dafür halten, daß die allgemeinen Stände dazu mitzuwirken hätten.

Sodann entſchloß man ſich, der Landſchaft von dem Miniſterial-Schreiben Mittheilung zu machen und ihr anheim zu geben, ihre Rechte wahrzunehmen, welche anſcheinend dadurch verletzt ſeien, daß das Königliche Miniſterium die Frage über Aufhebung der Ritter-Akademie als nicht zur Competenz der Provinzial-Landſchaft, ſondern vielmehr der allgemeinen Stände, gehörend angeſehen habe. Der Vorſchlag wegen der Commiſſion wurde angenommen und zur Wahl geſchritten. Dieſelbe fiel auf den Finanz-Director Grafen von Kielmansegge, den Kammerrath von der Decken und den Landſchafts-Director von Hodenberg.[2])

Auf dem nun hierauf am 13. Februar ſtattfindenden allgemeinen Landtage wurden die drei vorgeſchlagenen Propoſitionen des Landſchaftlichen Collegiums vom 10. Februar einſtimmig angenommen, nur daß ad 1) der Vorbehalt dahin gefaßt würde: daß die Lüneburgſche Ritterſchaft für wohlerworbene Rechte entſchädigt werde.[3])

In Folge deſſen ſandten am 22. Februar das Ritterſchaftliche und das Landſchaftliche Collegium Vorträge obigen In-

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

halts an das Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, wobei erſteres zugleich den Profeſſor Herrmann, ſowie ſämmtliche Lehrer, incl. den Schreiblehrer Meyer und den Paſtor Görges, ſowie den Organiſten und Unterküſter beim Kloſter St. Michaelis dringend empfahl.[1])

Hierauf erwiderte das Miniſterium ſchon am 28. März, es könne zwar die in den vorgelegten Vorträgen dargelegten Anſichten über die Behandlung des obigen Gegenſtandes nicht für zutreffend halten und müſſe vielmehr bei ſeinem Ausſpruche vom 12. Januar bleiben, habe aber gegen eine vorläufige commiſſariſche Verhandlung über die der Lüneburgiſchen Ritterſchaft gebührende Entſchädigung nichts einzuwenden und wünſche deßhalb, daß die Commiſſion am 10. Auguſt nach Hannover komme, um mit den in dieſer Sache ernannten Regierungs-Commiſſaren, Regierungsrath Bening und Miniſterial-Referenten Küſter zu verhandeln.[2])

Die Commiſſion begann nun am 10. April ihre Arbeiten und ſetzte dieſelben am 29. Juni fort. Inzwiſchen war am 25. April ein Rechtsgutachten vom Rathe Wachsmuth zu Hannover über die ſchwebende Frage aufgeſtellt worden. Der in demſelben vorliegenden Auffaſſung und Beurtheilung der Rechtsverhältniſſe erklärten jedoch die Regierungs-Commiſſäre am 29. Junius ihrerſeits nicht beitreten zu können.

Man ſtritt hin und her und kam zu keinem Reſultate. Endlich wurde von Seiten der ritterſchaftlichen Commiſſarien, vorbehältlich der Ratification der Ritterſchaft, folgender Vorſchlag geſtellt:

Unter der ſtillſchweigenden Vorausſetzung einer Sicherſtellung der Anſprüche des zeitigen Abts und Ausreuters wegen ihrer beſtallungsmäßigen Beſoldungen und Emolumente, welche nach ihrem Abgange unverkürzt zur Dispoſition der Königlichen Regierung zurückfallen, erklärt ſich die Lüneburgſche Ritterſchaft mit der Aufhebung des Kloſters St. Michaelis und der Ritterakademie einverſtanden, wenn ihr, der Ritterſchaft, ein ausſchließlich zu Stipendien

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

bei Unterrichts-Anſtalten (allenfalls unter regierungsſeitiger Controle) zu verwendender Entſchädigungsbetrag von jährlich 5000 Rthlr. Gold überwieſen, und außerdem die behuf des Reithausbaues ſeiner Zeit von der Ritterſchaft zugeſchoſſene Summe von 4000 Rthlr. R. $^2/_3$ ihr zurückgezahlt werde. Ausdrücklich werde dabei die Bedingung geſtellt, daß jene jährliche Summe von 5000 Rthlr. Gold capitaliſirt und das entſprechende Capital, nebſt den 4000 Rthlr. wegen des Reithausbaues, vor der Aufhebung der Akademie an die Ritterſchaft gezahlt werde. Durch dieſe Zahlung würden alle und jede Anſprüche der Lüneburgſchen Ritterſchaft an den Fonds des Kloſters St. Michaelis getilgt.

Auch auf dieſe ſo geringen Forderungen wollten die Regierungs-Commiſſarien nicht eingehen, bis die ritterſchaftlichen Deputirten erklärten, ſie wollten die Forderung von 4000 Rthlr. R. $^2/_3$ ſtreichen und in die Zugrundelegung eines 4procentigen Zinsfußes, wodurch ein Capital von einhundert fünf und zwanzig tauſend Thalern Gold ſich ergebe, willigen. Hierauf nahmen die Regierungs-Commiſſarien die ganze Propoſition ad referendum und verſprachen ſchriftliche Erklärung, womit ſich die Commiſſion endigte. [1])

Das erſte dieſer Schreiben wurde nun ſchon am 4. Auguſt von der Regierungs-Commiſſion abgefaßt und der ritterſchaftlichen Commiſſion überſandt. Hierin ſagte man, die letzte Entſchädigungsforderung der Ritterſchaft ſei zu hoch befunden worden, und biete man die Summe von 90,000 Rthlr. in $3^1/_2$procentigen Landes-Obligationen. Zugleich fügten die Regierungs-Commiſſäre die Bemerkung hinzu, die Regierung halte ſich ermächtigt, auch ohne Vereinbarung mit der Ritterſchaft das Kloſter und die Akademie aufzuheben, von welchem Wege ſie nicht abgehen würde. [2])

Hierauf erwiderte nun die ritterſchaftliche Commiſſion und zwar in Abweſenheit des im Bade zu Kreuznach ſich befindenden Grafen Kielmansegge, die Herren von der Decken und von Hoden-

1) von Lenthe.

2) von Lenthe.

berg, daß ſie das Recht der Regierung beſtreite, die Aufhebung der Akademie ohne Zuſtimmung der berechtigten Ritterſchaft bei den Ständen zu beantragen, und zwar nach dem Gutachten des Rathes Wachsmuth und dem Paragraphen 75 des Landesverfaſſungs-Geſetzes. Zugleich fügte ſie hinzu, daß ſie von ihrer Forderung von 125,000 Rthlr. Gold nicht abgehen könne. Sie erkläre ſich jedoch zu der Clauſel bereit, in Vorſchlag zu bringen, daß die Ritterſchaft auf die in Capital ihr auszuzahlenden 125,000 Rthlr. Gold zu den Ausgaben der Kloſterkaſſe für die Dauer der erſten Jahre einen jährlichen Beitrag von 1500 Rthlr. zu übernehmen habe. Daneben wollte man ferner der Ritterſchaft empfehlen, daß von einer Erſtattung der aus dem ritterſchaftlichen Fonds für die Reitbahn gezahlten 4000 Rthlr. N. $^2/_3$ abgeſtanden, die Abfindung alſo, neben Rückzahlung der obligationsmäßigen Schuld der Kloſterkaſſe ad 30,000 Rthlr. N. $^2/_3$ unter der vorhingedachten Clauſel, Ein für Alles auf eine Capitalzahlung von 120,000 Rthlr. Gold feſtgeſtellt werde. [1])

In dem hierauf erfolgten Erwiderungsſchreiben der Regierungs-Commiſſion vom 8. October wurde auch dieſer Vorſchlag abgewieſen und zugleich die ritterſchaftliche Commiſſion aufgefordert, den Regierungs-Vorſchlag vom 4. Auguſt der Ritterſchaft vorzulegen. [2])

Auf dieſes berief der Landſchafts-Director einen Rittertag auf den 15. November. Die ritterſchaftliche Commiſſion notificirte dies am 22. October den Regierungs-Commiſſarien, wobei ſie zugleich ihr Bedauern ausſprach, daß man von Seiten der Regierung nicht auf die Vorſchläge der Ritterſchaft eingegangen ſei. Zugleich bat ſie jedoch dieſelbe, ſo ſchnell als möglich ihnen die Frage zu beantworten, ob derjenige Entſchädigungs-Vorſchlag, welchen die Regierungs-Commiſſarien in ihrem Schreiben vom 4. Auguſt ge-

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

macht hätten, noch von einer Genehmigung des Königs oder von ständiſcher Concurrenz abhängig ſei. [1])

Am 28. October ſetzte die Commiſſion der Ritterſchaft die Lage der Dinge auseinander und bat dieſelbe, ihren (der Commiſſion) Ultimats-Vergleichs-Vorſchlag gutzuheißen und demgemäß eine neue entſprechende Erklärung abzugeben. [2])

Sodann erwiderten die Regierungs-Commiſſarien am 30. October, daß ihr Vorſchlag im Falle der Annahme von Seiten der lüneburgiſchen Ritterſchaft allerdings noch der Königlichen Ratification bedürfe. Was indeſſen die ſtändiſche Mitwirkung anlange, ſo wären ſie zwar der Anſicht, daß der etwa verminderte Betrag der Entſchädigung zu den einer ſtändiſchen Zuſtimmung bedürftigen Punkten nicht gehören würde; indeſſen ſeien ſie außer Stande, darüber, ob und welchen Einfluß die ſtändiſche Verhandlung über den Entwurf des Aufhebungs-Geſetzes in dieſer Beziehung möglicher Weiſe äußern könne, eine beſtimmte Erklärung abzugeben. [3])

Auf dem am 5. November ſtattfindenden Rittertage ſtellte nun der Landſchafts-Director der Ritterſchaft die Lage der Sache klar vor Augen, worauf Letztere folgende Beſchlüſſe faßte.

1) Die beſtellten Commiſſarien zu autoriſiren, den von den Regierungs-Commiſſarien geſtellten Vergleichs-Vorſchlag in Betreff einer zu leiſtenden Entſchädigungsſumme von 90,000 Rthlr. Courant durch Ueberweiſung $3\frac{1}{2}$procentiger Landes-Obligationen zu deren Nominalwerthe pari abzulehnen;

2) die Commiſſion zu bevollmächtigen, vorbehältlich des Punktes, wegen einer der Kloſterkaſſe zu leiſtenden Beihülfe, ſowie wegen einer zu beantragenden ſchiedsrichterlichen oder richterlichen Entſcheidung auf deren ultimata, einer der Lüneburgiſchen Ritterſchaft zu präſtirenden Entſchädigungs-Summe von 125,000 Rthlr. Gold zu beharren;

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

3) zu den Ausgaben der Klosterkasse eine jährliche Beihülfe von 1500 Rthlr., jedoch mit der Bevorwortung zuzusichern, daß die fraglichen 1500 Rthlr. ganz oder successive hinwegfielen, sobald die Regierung durch anderweite, möglichst zu beschleunigende Versorgung der betreffenden Angestellten eine entsprechende Ersparung für die Klosteraufkünfte erzielt habe;

4) die Commission zu autorisiren, für den Fall eines nicht erreicht werdenden, sofortigen definitiven Abkommens nach Maßgabe der bereits gefaßten Beschlüsse, bei der Königl. Regierung auf ein Schiedsgericht zur Erledigung der Entschädigungsfrage anzutragen, oder aber für den Fall, daß die Regierung zu diesem Auswege nicht geneigt sein sollte, zu beantragen, daß der Entschädigungspunkt im Wege Rechtens festgestellt werde.

Sodann beschloß man ferner die Commission zu bevollmächtigen, in die sofortige Aufhebung der Ritterakademie zu willigen, unter der Bedingung, daß die Regierung die von ihr gebotenen 90,000 Rthlr. Courant vorher auf Abschlag der Entschädigung zahle, und zugleich hinsichtlich des der Ritterschaft zustehenden surplus der Entschädigung den Weg des Schiedsgerichts oder den Weg Rechtens zu eröffnen.

Schließlich autorisirte man die ritterschaftlichen Commissarien, Zahlungen jeglichen Betrages und jeglicher Art auf die der lüneburgischen Ritterschaft, Seitens der Königl. Regierung, wegen Aufhebung des Klosters St. Michaelis und der Ritterakademie zu Lüneburg zu leistenden Entschädigung anzunehmen und über deren Empfang Namens der gesammten Ritterschaft zu quittiren. [1])

Obige sämmtliche Verhandlungen theilte die Commission den Regierungs-Commissarien am 9. November mit. [2])

Hierauf antwortete das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten am 10. März 1850. In diesem Schreiben lehnte es die gemachten Vorschläge ab. Es blieb bei seinen

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

alten Anerbietungen und proponirte dagegen die Zahlung einer jährlichen Rente von 3000 Rthlr. Courant zur Bildung von 12 Schulstipendien à 250 Rthlr., für den Fall, daß die Ritterschaft sich den Rechtsweg innerhalb einer bestimmten Frist vorbehalten zu müssen glaubte. Das Ministerium fügte noch als Forderung hinzu, daß die Ritterschaft im Falle eines Abkommens mit der Regierung darein willige, daß Letztere sofort in die unbehinderte Disposition über den darnach verbleibenden Fonds des Michaelis-Klosters trete, und daß von der lüneburgischen Provinzial-Landschaft zuvor die Vorbehalte zurückgenommen würden, welche dieselbe, abgesehen von dem ritterschaftlichen Entschädigungspunkte, ihrer beistimmenden Erklärung hinzugefügt habe.

Schließlich bemerkte das Ministerium, daß es, falls die Ritterschaft nicht geneigt sein sollte, die Sache auf die angegebene Weise zu erledigen, gezwungen sein würde, die Angelegenheit an die allgemeine Stände-Versammlung zu bringen.

Was indessen das Hospital St. Benedicti betreffe, so wolle man, wie schon oft bestätigen, daß die Bestimmung dieser Stiftung durch die hinsichtlich des Michaelis-Klosters und der Ritterakademie bevorstehenden Maßregeln eine Aenderung nicht erleiden würde. [1])

Der Landschafts-Director berief hierauf nun sofort einen Rittertag auf den 11. April.

Auf dem am 9. April vorhergegangenen Landtage beschloß man inzwischen der Landschaft zu proponiren:

1) es möge dieselbe eine Vorstellung an den König dahin beschließen: die Landschaft halte ihrer Seits dafür, daß die Frage über Aufhebung der Ritterakademie und des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg unzweifelhaft zu ihrer Competenz gehöre, habe sich dahin auch gegen die Königliche Regierung ausgesprochen, ohne indessen bislang von selbiger mit einer Erklärung versehen zu sein. Da jedoch die Landschaft durch die Mittheilung der Lüneburgischen Ritterschaft davon unterrichtet sei, daß die Königliche Regierung in

1) von Lenthe.

die Richtigkeit der Ansicht der Landschaft Zweifel setze, so werde Se. Majestät die Sache schließlich zu entscheiden haben, und erlaube sich daher die Landschaft schon jetzt im Allgemeinen die unbezweifelt für ihre Ansicht sprechenden Gründe vorzutragen, und gebe sich daneben der Hoffnung hin, daß Se. Majestät eine Entscheidung nicht eher abgeben werde, bis Allerhöchstdieselben zuvor annoch die Landschaft gehört, insbesondere auch einer Deputation derselben gestattet haben würden, die Gründe und Ansichten der Landschaft des Weiteren vorzutragen; es möge

2) eine Abschrift der obigen Vorstellung der Königlichen Regierung mit dem Ersuchen mitgetheilt werden, daß dieselbe nach nochmaliger Erwägung der diesseitigen Gründe, von den Zweifeln über die Competenz der Provinzial-Landschaft in dieser Sache zurücktreten wolle; es möge

3) ein rechtliches Gutachten über die Frage erfordert werden: ob nicht das Kloster St. Michaelis mit der Ritter-Akademie als ein Provinzial-Institut in dem Maße anzusehen sei, daß der Besitz und die Erhaltung desselben als ein provinzieller Vermögens-Anspruch zu betrachten und daher der Schutz und die Hülfe der Gerichte mit Wirksamkeit anzurufen wäre.[1])

Schon am 8. April hatte das ritterschaftliche Collegium folgende Vorschläge verfaßt:

Die Ritterschaft möge

1) den Erlaß einer Erwiderung an die Königl. Regierung dahin beschließen, daß die Lüneburgische Ritterschaft zwar beklage, auf die neuesten Offerten der Königlichen Regierung in deren Mittheilung vom 10. v. M. nicht eingehen zu können, daß sie gleichwohl aber in Betracht des auch ihr inwohnenden lebhaften Wunsches einer gütlichen Verständigung ihre früheren desfallsigen Forderungen zu modificiren nicht abgeneigt sei, zu dem Ende auch ihre Commissarien nunmehr weitere Instructionen und Vollmacht zu

1) von Lenthe.

allen außergerichtlichen und etwaigen gerichtlichen Verhandlungen in dieſer Beziehung ertheilt habe;

2) gleichzeitig aber einen ferneren Auftrag reſp. eine Anweiſung an die bereits früher beſtellte Commiſſion dahin zu concludiren: die Lüneburgiſche Ritterſchaft beauftrage die von ihr ernannten Commiſſarien unter ihnen angemeſſen ſcheinenden Bedingungen, ſich wegen Abfindung der Intereſſen der Ritterſchaft bei Aufhebung der Ritter-Akademie und des Kloſters St. Michaelis zu Lüneburg zu vergleichen, oder in Entſtehung einer gütlichen Vereinbarung die rechtliche Entſcheidung der etwaigen Differenzpunkte zu veranlaſſen, indem ſie zu dem Ende die Herren Commiſſarien ermächtige, Klage zu erheben und durchzuführen, auf erhobene Klagen gegen die Ritterſchaft die Vertheidigung zu führen, zu ſolchem Zwecke Sachführer und Anwälte anzunehmen und dieſelben in eigenem Namen zu legitimiren, Eide zuzuſchieben und auf zugeſchobene Eide ſich aut acceptando aut referendo zu erklären und erſteren Falls ſelbige in die Seele der Ritterſchaft auszuſchwören, im Laufe eines etwaigen Rechtsſtreites, ſei derſelbe anhängig, wo er wolle, Vergleiche über das ganze objectum litis oder über einzelne Theile deſſelben zu ſchließen, Zahlungen jeglicher Art anzunehmen und über deren Empfang Namens der Ritterſchaft vollgültig zu quittiren, und überhaupt bis zur ſchließlichen Regulirung der Sache jede Handlung vorzunehmen, die möglicherweiſe vorkommen könne, ſei es auch, daß dazu an ſich den Geſetzen nach ein Special-Mandat erforderlich ſei.

Die Ritterſchaft ſtehe aber in Erwägung der Lage der Sache nicht an, den Herrn Commiſſarien als wünſchenswerth zu bezeichnen, daß

a) zunächſt auf Zahlung einer angemeſſenen definitiven Abfindungsſumme beſtanden werde, und

b) im Falle eine ſolche unter angemeſſenen Bedingungen nicht zu erreichen ſein würde, die ganze Angelegenheit durch ein Schiedsgericht etwa der Art entſcheiden zu laſſen, daß das Präſidium des Königlichen Oberappellations-Gerichtes veranlaßt werde, ein aus

fünf unbetheiligten Räthen beſtehendes Schiedsgericht anzuordnen, daß dieſes den ganzen Rechtspunkt inſtruire, ſodann nach vollendeter Inſtruction einen Official-Vergleichs-Vorſchlag mache, und in Entſtehung einer gütlichen Vereinbarung auf Baſis ſolchen Vergleichs-Vorſchlages die ganze Sache definitiv und ohne weitere zuläſſige Berufung entſcheide.[1])

Dieſe Vorſchläge wurden auf dem Rittertage am 11. April der Ritterſchaft vorgelegt und einſtimmig angenommen. Der Landſchafts-Director erklärte jedoch, daß er ſeiner Seits aus Gründen, deren Detaillirung nicht nöthig ſei, für angemeſſen halte, aus der Commiſſion auszuſcheiden, die daher durch ein neu zu wählendes Mitglied zu completiren ſein würde. Er ſpreche der Ritterſchaft ſeinen Dank für das ihm bewieſene Vertrauen aus.

Man nahm hierauf die Ausſcheidung des Landſchafts-Directors an und ſchritt zu einer neuen Wahl, die auf den Kanzlei-Director von Bothmer fiel.[2])

Auf dem am 12. April abgehaltenen allgemeinen Landtage beſtimmte man, man wolle eine Erklärung an die Königliche Regierung folgenden Inhalts abgeben:

Bei der fortdauernden Ueberzeugung, daß die Angelegenheit zur Competenz der Provinzial-Landſchaft und nicht der allgemeinen Stände-Verſammlung gehöre, habe die Landſchaft bedauert durch Mittheilung der Ritterſchaft vernehmen zu müſſen, daß die Königl. Regierung auf die wegen Aufhebung der Ritter-Akademie geſtellten Bedingungen nicht in vollem Maße eingegangen ſei; nachdem jedoch die Königl. Regierung laut des an die Ritterſchaft erlaſſenen Schreibens vom 10. v. M. Willens ſei, die Schul-Stipendien des Michaelis-Kloſters fernerweit vorzugsweiſe der Provinz und ihren Angehörigen zu Gute kommen zu laſſen, und nachdem die Landſchaft aus dem gedachten Schreiben zu entnehmen gehabt habe, daß die Königl. Regierung, wenn auch ohne Uebernahme einer desfallſigen

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

bindenden Verpflichtung, eine vorwiegende Berücksichtigung der Stadt und Provinz Lüneburg bei Verwendung der verfügbar bleibenden Fonds nach Maßgabe der Verhältnisse eintreten zu lassen, geneigt sei, so nehme die Landschaft in der Voraussetzung, daß Königl. Regierung auch ihr gegenüber eine, diesem entsprechende Rücksicht abgeben werde, keinen Anstand, hierdurch in die Aufhebung der Akademie zu willigen, sobald eine Einigung mit der Ritterschaft erreicht sein würde.

Ferner spreche die Landschaft für den Fall der Aufhebung der Ritterakademie vertrauensvoll den Wunsch aus, daß Königliche Regierung den historischen Theil der Akademie-Bibliothek nebst Urkunden, Archiv- und Antiquitäten-Sammlung der Stadt Lüneburg überweisen möge, indem der historische Werth, den diese Gegenstände für Stadt und Provinz Lüneburg hätten, zum großen Theile verloren gehen würde, wenn jene Sammlungen bei Aufhebung der Ritterakademie von dem Boden ihrer Heimath entfernt würden. [1])

Obiges wurde nun in einem Schreiben des ritterschaftlichen Collegiums dem Königlichen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten am 16. April mitgetheilt. [2])

Dasselbe antwortete hierauf am 5. Mai. Es habe aus dem Schreiben vom 16. April gesehen, daß die Lüneburgsche Ritterschaft die derselben unter dem 10. März d. J. mitgetheilten Vorschläge abgelehnt, dagegen zu einer Ermäßigung ihrer früheren Forderungen sich geneigt erklärt und das Nähere einer weiteren commissarischen Verhandlung vorbehalten habe. Es vermisse hierbei zunächst eine Aeußerung über die Bedingung, von welcher, um gleichzeitig die von Seiten der Lüneburgschen Provinziallandschaft erhobenen Anstände beseitigt zu sehen, die Abschließung einer Uebereinkunft mit der Ritterschaft laut seines Erlasses vom 10. März d. J. abgängig gemacht worden wäre, und an welcher es fortwährend festhalten müsse. Zugleich sehe es die commissarischen Verhandlungen als beendigt an und könne nur

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

in eine Wiederaufnahme derſelben willigen, wenn dieſer Weg gegenwärtig einen ſofortigen Erfolg verſpreche. Deßhalb möchten die ritterſchaftlichen Commiſſarien der Regierungs-Commiſſion eine wenigſtens annähernde Andeutung der ermäßigten Abfindungsvorſchläge vorlegen, zu welchen man ritterſchaftlicher Seits geneigt ſei und zwar das Alles binnen vierzehn Tagen.[1])

Auf dem am 11. Mai ſtattgefundenen Landtage beſchloß man nun endlich:

1) den Beſchluß vom 12. April d. J. zu beſeitigen;

2) der Königlichen Regierung zu erklären, daß die Landſchaft ſich der Hoffnung überlaſſe, daß eine weitere, zwiſchen der Königlichen Regierung und ihr, ohne Präjudiz für die Competenz-Frage, eintretende commiſſariſche Verhandlung bei einiger ferneren Geneigtheit der Königl. Regierung die Intereſſen der Landſchaft ſicher zu ſtellen, zu einer Verſtändigung über die obwaltende Differenz ſo weit führen könne, daß von Seiten der Landſchaft in die Aufhebung der Ritterakademie gewilligt werden könne. Sie habe daher, um die Sache zu fördern, Commiſſarien beſtellt und dieſelben mit unbeſchränkter Vollmacht verſehen, für die Landſchaft den Gegenſtand mit der Königlichen Regierung zu verhandeln und bei annehmlicher Erklärung zur Erledigung zu bringen, zu dieſem Ende alſo eintretenden Falls mit der Königl. Regierung abzuſchließen und Namens der Landſchaft deren Einwilligung in die Aufhebung der Ritterakademie auszuſprechen.

3) Den zu beſtellenden Commiſſarien eine Anweiſung dahin zu ertheilen, daß die Landſchaft dieſelben ermächtige, unter ihnen angemeſſen erſcheinenden Bedingungen ſich wegen Berückſichtigung der provinziellen Intereſſen bei Aufhebung der Ritterakademie mit der Königlichen Regierung zu verſtändigen, und mit derſelben eintretenden Falls abzuſchließen und Namens der Landſchaft deren Einwilligung in die Aufhebung der Akademie auszuſprechen, und endlich

1) von Lenthe.

4) alsbald zur Verhandlung zwei Commiſſarien, und zwar den einen aus der Zahl der von der Ritterſchaft zur Vertretung ihrer Intereſſen in der Sache beſtellten Commiſſarien, den andern aber aus den Deputirten der Städte zu wählen.

Hierauf ſchritt man zur Wahl der Commiſſarien und fiel dieſelbe auf den Kammerrath von der Decken und den Ober-Burgemeiſter der Stadt Lüneburg Dr. Lindemann. [1])

Obiges theilten nun das landſchaftliche und ritterſchaftliche Collegium unter dem 11. Mai dem Königlichen Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten mit. [2])

Auf dieſes Schreiben antwortete das Miniſterium am 20. Mai und zwar direct an Herrn von der Decken und Lindemann, daß die Herrrn Regierungs-Commiſſarien Küſter und Bening ihnen Tag und Zeit zur Zuſammenkunft beſtimmen würden. [3])

Inzwiſchen war der Landrath von Weyhe-Eimke am 2. März auf ſeinem Landſitze Weyhe vor Uelzen im 93. Lebens- und 76. Dienſtjahre Todes verblichen. In Folge deſſen wurde am 27. Mai eine neue Wahl zum Landrath vorgenommen, die durch Stimmenmehrheit auf den Grafen von Bernſtorff-Gartow fiel. Letzterer wurde an ebendieſem Tage dem Könige präſentirt und von demſelben am 13. Junius beſtätigt. [4])

Die endliche Uebereinkunft zwiſchen der Ritterſchaft und der Königlichen Regierung wegen Aufhebung des Kloſters St. Michaelis und der Ritterakademie zu Lüneburg wurde nun am 11. Julius abgeſchloſſen. Dieſelbe lautet:

Nachdem die Auflöſung des Kloſters St. Michaelis und der Ritterakademie zu Lüneburg für angemeſſen erachtet, und von der Königlichen Regierung, ſowie von der Lüneburgſchen Ritterſchaft die dabei der letzteren gebührende Entſchädigung durch gütliche Ver-

1) Ebendaſelbſt.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

handlung festzustellen gewünscht worden, so haben zu diesem Zwecke

das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten den Regierungsrath Bening und den Ministerial-Referenten Küster,

die Lüneburgische Ritterschaft den Justiz-Kanzlei-Director von Bothmer, den Grafen E. von Kielmansegge und den Kammerrath von der Decken,

zu Commissarien ernannt, welche, und zwar die Commissarien des Königlichen Ministeriums mit Vorbehalt der Genehmigung Sr. Majestät des Königs, die ritterschaftlichen Commissarien dagegen, auf Grund ihrer, den Ministerial-Commissarien übergebenen Vollmacht ohne Ratifications-Vorbehalt folgende Uebereinkunft geschlossen haben:

Art. 1. Gleichzeitig mit der Aufhebung des Klosters St. Michaelis und der Ritter-Akademie zahlt die Königliche Regierung der Lüneburgschen Ritterschaft die Summe von 100,000 Rthlr. Courant, buchstäblich einhundert Tausend Thaler Courant.

Art. 2. Durch diese Zahlung wird die Lüneburgsche Ritterschaft wegen ihrer sämmtlichen Rechte und Ansprüche hinsichtlich der Ritter-Akademie des Klosters St. Michaelis und des Vermögens desselben abgefunden.

Art. 3. Der Ertrag des, stets in seinem Bestande zu erhaltenden Abfindungs-Capitals wird von der Ritterschaft ausschließlich zur Gewährung von Stipendien bei öffentlichen höheren Unterrichts-Anstalten aller Art und zwar, sofern nicht die Königliche Regierung im einzelnen Falle ein Anderes vorgängig genehmigt, im Königreiche Hannover benutzt. Der Königlichen Regierung ist darüber alljährlich Nachweisung zu geben.

Art. 4. Die Zahlung des Abfindungs-Capitals geschieht in Celle gegen öffentlich beglaubigte Quittung der ritterschaftlichen Commissarien.

Art. 5. Als Zahlungsmittel können außer baarem Gelde nach dem Belieben der Königlichen Regierung auch $3^1/_2$ procentige hannoversche Landes-Obligationen nach ihrem Tagescourse

benutzt werden, unter Anrechnung der darauf bis zum Zahlungstage erwachsenen Zinsen.

Urkundlich ist diese Uebereinkunft in doppelter Ausfertigung von den beiderseitigen Commissarien durch Unterschrift und Besiegelung vollzogen.

Hannover, den ersten Juli eintausend achthundert und funfzig.

(L. S.) Bening. (L. S.) J. J. C. Küster.

Celle und Hannover, den 2. Juli eintausend achthundert und funfzig.

(L. S.) F. v. Bothmer. (L. S.) C. v. d. Decken.

Bad Ems, den 10. Juli eintausend achthundert und funfzig.

(L. S.) G. v. Kielmansegge.

Vorstehende Uebereinkunft wird mit Allerhöchster Bestimmung Seiner Majestät des Königs hiermit genehmigt.

Hannover, den 6. August 1850.

Königlich hannoversches Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

(L. S.) Braun.[1])

Am 2. Julius hatten hierauf die Königlichen und landschaftlichen Commissarien eine Conferenz über obigen Gegenstand und vereinigten sich zu folgenden Punkten:

1) Erklärten die landschaftlichen Commissarien, sie ertheilten von Seiten der Landschaft ihre Zustimmung zu der Uebereinkunft vom vorgestrigen Tage und daß in Folge dessen durch ein zu erlassendes Gesetz das Kloster St. Michaelis und die Ritter-Akademie mit einem von der Königl. Regierung zu bestimmenden Zeitpunkte aufgehoben, das Vermögen des Klosters mit dem allgemeinen Kloster-Fonds vereinigt, auch alle Rechte und Verpflichtungen des Klosters oder seines Vorstandes auf die Verwaltung des allgemeinen Kloster-Fonds übertragen würden. Auch bemerkten sie dabei, daß sie durch die gegenwärtige Verhandlung den Privatrechten Dritter,

1) von Lenthe.

namentlich der zeitigen Superioren des Klosters nichts vergeben haben wollten.

2) Erklärten die Ministerial-Commissarien:

a. daß die aus dem Vermögen des Klosters St. Michaelis erfolgenden Schul-Stipendien, und zwar die Zahl von 12 Stipendien, jedes zu jährlich 68 Rthlr. Courant, ausschließlich an Angehörige der Provinz Lüneburg, vorzugsweise an Predigersöhne, zum Genusse bei einer höheren Schulanstalt der Provinz Lüneburg, vornehmlich bei dem Gymnasium der Stadt Lüneburg durch eine von der Regierung zu bestimmende Königliche Behörde in der Provinz oder auf deren Vorschlag verliehen werden sollten, wobei übrigens die jedesmalige wirkliche Verleihung der obigen Stipendienzahl von dem Vorhandensein der entsprechenden Anzahl bedürftiger und würdiger Bewerber abhängen würde, ferner daß

b. die Königliche Regierung, ohne gleichwohl der Lüneburgschen Landschaft oder der Stadt Lüneburg oder sonst Jemandem einen desfallsigen Anspruch einräumen zu wollen, nicht abgeneigt sein werde, eine andere öffentliche Bildungs-Anstalt in der Stadt Lüneburg, vielleicht ein Schullehrer-Seminar zu errichten, was indessen vom Consistorium abhänge. Jedenfalls aber würde man Stadt und Provinz Lüneburg besonders berücksichtigen. Uebrigens nehme die Regierung an, daß hinsichtlich des von dem jetzigen Vorsteher des Klosters und der Ritter-Akademie zugleich bekleideten landschaftlichen Amtes durch die gegenwärtige Verhandlung Nichts geändert werde. Hiermit erkärten sich die landschaftlichen Commissarien einverstanden.

Auch kam man darin überein, daß die Verhandlungen nur dann gültig seien, wenn der König dieselben sanctionire. Zuletzt kamen die landschaftlichen Commissarien noch einmal auf den Wunsch zurück, daß die historische Bibliothek, Antiquitäten-Sammlung ꝛc. der Stadt Lüneburg erhalten blieben. Hierauf erwiderten die Ministerial-Commissarien, sie würden diesen Wunsch zur Kenntniß des Ministeriums bringen; der Erfolg müsse indessen dahin gestellt bleiben.

Obiges Protokoll wurde von den Herren Bening, Küſter, C. v. d. Decken und Lindemann unterſchrieben und durch den Amts-Aſſeſſor Fachtmann, Hülfsarbeiter beim Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten beglaubigt.

Am 6. Auguſt wurden dieſe Beſtimmungen und Erklärungen mit Allerhöchſter Beiſtimmung Sr. Majeſtät des Königs vom Miniſterium, gezeichnet Braun, genehmigt.[1])

Kurz vorher, am 10. und am 28. Julius, hatten die Commiſſarien der Ritterſchaft denen der Regierung die von Letzterer am 12. Junius ſelbſt ausgeſprochene Abſicht, dem Perſonal des Kloſters, namentlich den Superioren ihr volles Dienſteinkommen zu laſſen, empfohlen. Zugleich fügten ebenfalls im Monat Julius die ritterſchaftlichen Commiſſarien hinzu, daß bei allem dieſem das ritterſchaftliche Darlehns-Capital von 30,000 Rthlr. N.$^2/_3$ außer Frage geweſen ſei und daß der Receß von ihnen nur in dieſer Vorausſetzung vollzogen würde.[2])

Am 6. Auguſt wurde hierauf das Kloſter St. Michaelis und die Ritter-Akademie zu Lüneburg durch ein Königliches Geſetz, welches am 1. October 1850 in Kraft treten würde, aufgehoben. Daſſelbe meldete das Miniſterium am 11. Auguſt dem ritterſchaftlichen und landſchaftlichen Collegium.[3])

Die Miniſterial-Commiſſarien zeigten Obiges am 12. Auguſt gleichfalls den ritterſchaftlichen Commiſſarien an mit dem Bemerken, daß die Regierung es als ſelbſtverſtändlich anſehe, daß hinſichtlich des kürzlich auf Courant berechneten ritterſchaftlichen Darlehns-Capitals von 30000 Rthlr. N.-$^2/_3$ das obligationsmäßige Verhältniß beſtehen bleibe.[4])

Am 12. September endlich theilte der letzte Abt der Landſchaft des Fürſtenthums die Aufhebung des Kloſters St. Michaelis und

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

der Ritter-Akademie zu Lüneburg mit, wobei er einen Commentar hinzufügte, um der Landschaft ein Bild vom Gange der Verhandlungen verschaffen zu können.[1])

Auf solche Weise hatte das Kloster sein Ende erreicht. Der Abt räumte in Folge einer am 3. October 1850 mit dem Ministerium geschlossenen Uebereinkunft gegen eine jährliche Entschädigung die Abtei, der Ausreuter dagegen blieb im Besitze seiner Wohnung.

Was die Lehrer anbetrifft, so wurde der Professor Herrmann an das Gymnasium zu Celle, der Professor Muhlert an das zu Clausthal, der Hofmeister Krause an das Gymnasium zu Stade und Schultze an die Schule zu Leer versetzt. Der Collaborator Eckelmann bekam eine Pension bis zu dem Zeitpunkte, wo derselbe im Jahre 1855 Pastor zu Hildesheim wurde. So wurde ebenfalls dem Zeichenlehrer, Maler Peters, dem Reitlehrer Fiege, dem Schreiblehrer Meyer uud dem Tanzmeister Oldendorp eine Pension ausgesetzt. Der Organist Storme blieb in seinem Amte als Organist an der St. Michaeliskirche. Auch wurde der Musikant Peters, der zu den Tanzstunden gespielt hatte, pensionirt.[2])

Die Gebäude des Klosters wurden zu Gerichten, einem Schullehrer-Seminar ꝛc. benutzt. Von denselben wurde im Julius 1855 der nördliche Flügel der Ritter-Akademie an die Domanialverwaltung für 14,000 Rthlr., im Julius 1857 das Reithaus an die Kriegs-Verwaltung für 5000 Rthlr. und im Julius 1861 die Abtei mit Zubehör an die Königliche Regierung, zum Sitze für das Amt Lüne bestimmt, für 15,000 Rthlr. verkauft.[3])

Das Kloster St. Michaelis besteht nicht mehr, das altehrwürdige tausendjährige Institut mußte dem Sturm der Zeiten weichen, die Ritterakademie ist aufgehoben, aber noch lebt in Allen, die sich einst auf ihr befanden und dort ihre Erziehung erhielten, die alte Liebe und Anhänglichkeit an dieselbe. Dort wurde die Treue und An-

1) von Lenthe.
2) Registratur des Königlichen Cultus-Ministeriums.
3) Ebendaselbst.

hänglichkeit an das angeſtammte Fürſtenhaus befeſtigt, dort lernte man den Landesvater ehren und lieben und den Geſetzen gehorchen. Und wahrlich! Dieſe Güter, die man dort errungen, werden nimmer zu Grunde gehen und ewig fortdauern. Aber eben ſo innig und für alle Zeiten dauernd wird auch die Dankbarkeit für alles auf der Akademie in ſo reichem Maße Genoſſene in den Herzen aller derer fortleben, die einſt auf ihr ihre Bildung erhielten, und noch in ſpäten Zeiten wird man die Wohlthätigkeit und den Nutzen dieſer Anſtalt erkennen und ehren.

Der Landſchafts-Director von Hodenberg lebte ſeit der Aufhebung des Kloſters St. Michaelis größten Theils zu Celle den landſchaftlichen Angelegenheiten und den Wiſſenſchaften. Sein Name war in der gelehrten Welt bekannt und geachtet. So war er Zeit ſeines Lebens Mitglied, ja Präſident vieler gelehrten Geſellſchaften und zwar ſeit dem 30. März 1835 correſpondirendes Mitglied der Weſtphäliſchen Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Cultur zu Minden; ſeit demſelben Jahre Mitſtifter und Mitglied des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen zu Hannover; ſeit dem 8. Julius 1850 Präſident des Vereins zur Darſtellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunſtwerke der Stadt Lüneburg und des Kloſters Lüne; ſeit 1851 Präſident des naturwiſſenſchaftlichen Vereins des Fürſtenthums Lüneburg; ſeit dem 15. April 1850 Ehren-Mitglied des Hildesheimer Vereins für Kunſt und Natur; ſeit dem 7. April 1851 correſpondirendes Mitglied des Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde und endlich ſeit dem 5. December 1856 correſpondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte.

Auch in landwirthſchaftlicher und induſtrieller Beziehung war der Landſchafts-Director für das Wohl des Landes außerordentlich thätig.

Bei der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft, deren Mitglied er ſeit dem 19. April 1839 und in deren engerem Ausſchuſſe er ſeit dem 10. Mai 1843 war, wurde er am 4. December 1849 Vorſitzender bei den Verhandlungen wegen Reconſtituirung der Geſellſchaft und

am 3. December 1850 bis zum 15. Julius 1857 Director derſelben. Auch der landwirthſchaftliche Provinzial-Verein zu Uelzen ernannte ihn am 4. Julis 1844 zu ſeinem Ehren-Mitgliede. Ferner war der Herr von Hodenberg Mitglied des Gewerbe-Vereins vom 15. December 1838—1860, ſeit dem Jahre 1853 Mitglied des Gartenbau-Vereins für das Königreich Hannover und in den Jahren 1843—1853 Mitglied der Salin-Commiſſion zu Lüneburg.

Als Schriftſteller war der Landſchafts-Director Autor folgender Werke:

1) Welche Gründe verlangen die Aufhebung des Zehntens und Meier-Nexus. Hannover 1831.

2) Abhandlungen aus der Erfahrung über Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Hannover 1832.

3) Abhandlungen aus der Erfahrung über Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Hannover 1832 und 1834.

4) Regesta nobilium de dominorum de Monte seu de Scalkesberge. Minden 1839.

5) Diepholzer Urkundenbuch. Hannover 1842.

6) Hoyer Urkundenbuch (8 Abtheilungen). Hannover 1848.

7) Gedanken in Anlaß der hannoverſchen Organiſationspläne. Lüneburg 1851.

8) Verdener Geſchichtsquellen. Hannover 1852.

9) Verdener Regiſter. Celle 1856.

10) Bremer Geſchichtsquellen. Celle 1856,

11) Stader Copiarium. Celle 1856.

12) Diöceſe Bremen nebſt Karte. Celle 1858.

13) Gaue in Sachſen und Friesland nebſt Karten. Celle 1858.

14) Bremer Urkundenbuch. Celle 1858.

15) Calenberger Urkundenbuch. Hannover 1858.

16) Urkundenbuch des Kloſters St. Michaelis zu Lüneburg. Hannover 1860.

Außerdem das Hodenberger Urkundenbuch.

Bereits im Jahre 1835 erhielt der Herr von Hodenberg das Ritterkreuz des Königlichen Guelphen-Ordens und begnadigte ihn

des Königs Majestät im Jahre 1844 mit dem Commandeur-Kreuz zweiter und im Jahre 1846 mit dem erster Classe gedachten Ordens.

Die letzte Zeit seines Lebens war der Landschafts-Director beständig krank. Er ertrug seine schweren Leiden mit der Geduld eines Christen, bis endlich der Tod denselben ein Ende machte. Er starb am 27. Julius 1861 zu Celle, der Letzte der Aebte und Herren vom Hause St. Michaelis zu Lüneburg, nachdem er sein reiches, edles Leben auf 75 Jahre, 1 Monat und 20 Tage gebracht hatte, einer der würdigsten, gelehrtesten und ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Seine irdische Hülle wurde am 30. Julius in der Familiengruft zu Eickeloh beigesetzt. Er ruht an der Seite seiner ihm so früh entrissenen Gemahlin.

Dieselbe hatte ihm folgende Kinder geboren:

1) Adolphine, geboren 6. August, gestorben 8. August 1815 zu Ahlden.

2) Juliane, geboren 6. August, gestorben 7. August 1815 zu Ahlden.

3) Johanne Friederike Bertha, geboren den 18. Februar 1817 zu Celle, vermählt am 14. October 1845 zu Lüneburg mit dem Grafen Achatz Ludwig Leopold von der Schulenburg-Hehlen, gestorben zu Lüneburg am 7. April 1847.

4) Erneſtine Wilhelmine Auguſte, geboren den 21. Februar 1818 zu Ahlden, vermählt am 15. Mai 1855 mit dem Staatsminister a. D. Friedrich von der Decken auf Rutenstein.

5) Auguſte Louiſe Helene Cäcilie Charlotte, geboren den 2. März 1819 zu Ahlden, vermählt am 15. October 1848 mit dem Grafen Achatz Ludwig Leopold von der Schulenburg-Hehlen, Wittwer ihrer Schweſter.

6) Friedrich Chriſtian Karl Ludwig Hermann geboren den 20. November 1820 zu Celle, gestorben 20. August 1842 zu Harburg und beigesetzt zu Eickeloh am 13. Junius 1843.

7) Henriette Louiſe Erneſtine Charlotte Friederike Adolphine geboren 3. September 1824 zu Lilienthal.

8) Karl Johann Bodo, geb. 8. September 1826 zu Lilienthal, Erbherr auf Hudemühlen und Grethen, Königlich Hannoverscher Legationsrath und Minister-Resident im Haag und zu Brüssel, vermählt am 5. Februar 1861 mit Cäcilie Alexandrine, Tochter des Grafen Johann Derk von Rechteren, Königlich Niederländischem Kammerherrn und Gouverneur der Provinz Oberyssel, Herrn von Anem, und der Susanne Civile Johanne Adolphine Freiin von Hardenbroeck, geboren am 18. October 1836.

9) Louise, geboren den 14. December 1827 zu Lilienthal, vermählt am 17. November 1854 mit dem Landrath Jürgen Bodo Ludwig Adolph von der Wense auf Wense, Westendorf, Dorfmark und Eyssel. —

Anlagen.

Anlage I.

Aebte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg.

I.

Römisch-katholische Aebte.

A. Auf dem Kalkberge.

1.	Liuderich oder Luder	Um 991
2.	Bruno	?
3.	Gerdag	stirbt 1004
4.	Ricdag	1004 — 1026
5.	Hermann I.	1026 —
6.	Gottschalk I.	— 1051?
7.	Albuinus	1051? —
8.	Bertericus	— —
9.	Aziko	— —
10.	Bertholdus I.	— —
11.	Rudzierus	— 1085
12.	Adeldag	1085 —
13.	Albero	— —
14.	Anno (Herr von Tusin und Stunzingen)	— —
15 a.	Wolfram	— —
15 b.	Gottschalk II.	— 1158
16.	Marquard	1158 — 1171
17.	Berthold II.	1171 — 1172
18.	Hartmann	1172 — 1199?
19.	Burchard	1199? —
20.	Johann I.	— 1239?
21.	Thomas I.	1239? — 1245
22.	Gerhard	1245 — 1264?
23.	Halto	1264? —

24. Thiederich	—	— 1282
25. Lüder (von dem Berge)	1282	— 1291
26. Ludolf I. (von Mule)	1291	— 1298?
27. Thomas II. (von Calve)	1298?	— 1321
28. Werner (von Bomgarden)	1321	— 1341
29. Othrave (von Barvelde)	1341	— 1350
30. Ulrich I. (von Ilten)	1350	— 1364
31. Daniel (Holtnikker)	1364	— 1368
32. Johann II. (von Schlepegrell)	1368	— 1371

B. In der Stadt.

33. Werner I. (von Grote)	1371	— 1384
34. Ulrich II. (von Barvelde)	1384	— 1419. † 1423
35. Boldewin I. (von Wenden)	1419	— 1441
36. Ludolf II. (von Hitzacker)	1441	— 1477
37. Albrecht (von Bovenden)	1477	— 1485
38. Werner II. (von Dageförde)	1485	— 1505
39. Boldewin II. (von Marenholtz)	1505	— 1532

II.

Lutherische Aebte.

A. Aebte.

40. Herbort (von Holle)	1532	— 1555
41. Eberhard (von Holle)	1555	— 1586
42. Konrad (von Bothmer)	1586	— 1617
43. Joachim (von Bothmer)	1617	— 1629
44. Johann Heinrich (von Haselhorst)	1629	— 1642
45. Christoph (von Bardeleben)	1642	— 1655

B. Landhofmeister.

46. Staz Friedrich (von Post)	1655	— 1671

C. Landschafts-Directoren.

Vacanz 1671 — 1673.

47. Ludolf Otto (von Estorff)	1673	— 1691
48. Werner Hermann (von Spörken)	1691	— 1693
49. August (von Grote)	1693	— 1700
50. Ernst Wilhelm (von Spörken)	1700	— 1726
51. Ernst Joachim (von Grote)	1726	— 1741

Vacanz 1741—1744.

52. Joachim Friedrich (von Lüneburg)	1744 — 1764
53. Levin Friedrich (von Marenholtz)	1764 — 1784
54. Friedrich Ernſt (von Bülow)	1784 — 1802
55. Carl Levin Otto (von Lenthe)	1802 — 1815

Vacanz 1815—1820.

56. Chriſtian Ludwig (von Plato)	1820 — 1835
57. Ludwig Ernſt Auguſt (von der Wenſe)	1835 — 1842
58. Wilhelm (von Hodenberg)	1843—1850. † 1861

Anlage II.

Ausreuter.

Wilken von Kisleben	1548 — 1566
Caspar von Ilten	1566 — 1584
Conrad von Bothmer (ſpäter Abt)	1584 — 1586
Johann Wilken von Weyhe	1586 — 1617
Joachim von Bothmer (ſpäter Abt)	1617 — 1617
Johann von Klencke	1617 — 1619
Johann Heinrich von Haſelhorſt (ſpäter Abt)	1619 — 1629
Chriſtoph von Bardeleben (ſpäter Abt)	1629 — 1630
Wolf Chriſtian von Harling	1630 — 1639
Georg Friedrich von Lenthe	1639 — 1668
Franz Auguſt von Eſtorff	1668 — 1676
Werner Auguſt von Meding	1676 — 1722
Otto von Eſtorff	1723 — 1733
Joachim Ernſt von Grote	1733 — 1754
Georg Ludwig von Meding	1754 — 1766
Ernſt Auguſt Wilhelm von der Wenſe	1767 — 1778
Georg Hilmar von der Wenſe	1779 — 1779
Georg Wilhelm von Hodenberg	1780 — 1816
Vacanz 1816 — 1820.	
Auguſt Friedrich Wilhelm von dem Kneſebeck	1820 — 1842
Otto von Bülow	1843 — 1850

Anlage III.

Verzeichniss sämmtlicher Akademisten zu Lüneburg in den Jahren 1656—1850.[1])

Akademisten.	Ankunft.
Johann Friedrich von Estorff	1656
Thomas von dem Knesebeck	—
Georg Werner von Havighorst	—
August Grote	—
Conrad Wilhelm de Lente	—
Levin Ernst von Meding	—
Werner August von Meding	—
Heinrich Wilhelm von Möller	1657
Christian Hans von Dannenberg	—
Justus Franz von Spörke	—
Thomas Grote	1658
Johann Busso von Bülow	—
Julius Christoph von Merrettich	—
Heinrich Wilhelm Balthasar von Weyhe	—
Otto Heinrich von Appel	1660
Anton Moritz von Appel	—
Balduin Otto von Münchhausen	1661
Ernst Justus von Honhorst	—
Friedrich Günther von Harling	—
Ernst Friedrich Grote	—
Friedrich von Stolzenberg	1662
Friedrich August von Wittorf	—
Thomas Grote	—
Christian Dietrich von Harling	—
Christian August Adolph von Wangenheim	—
Levin Ludolph von Alvensleben	—
Joachim Christoph von Weyhe	—

1) Album des Klosters St. Michaelis, gegenwärtig auf der Stadt-Bibliothek zu Lüneburg, und Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

Akademisten.	Ankunft.
Eberhard Grote	1662
Gebhard von Wittorff	—
Friedrich Christian von Estorff	—
Dietrich Hartwich von Estorff	—
Simon Nicolaus von Schwartze	—
Dietrich Sigismund von Buch	—
Johann von Plathe (o)	—
Marquard Ludolph von Hitzacker	—
Anton Adolph von Bardeleben	—
Christian Wilhelm von Wallenstein	—
Hermann von Wallenstein	—
Conrad Otto Arnold von Weyhe	—
Just Levin von Weyhe	—
Heinrich Hilmar von Schwartze	—
Philipp Friedrich von Geismar	—
Goschvin von Rathlaw	1663
Heinrich von Münnich	—
Ferdinand Joachim von Ohr	—
Christian Siegfried von Plessen	—
Jahn Burchard von Campen	—
Heinrich Vollrath von Campen	—
Johann Christian de Lützow	—
Georg Ernst von Bülow	1666
Joachim Heinrich von Bülow	—
Georg Lippold von Stockheim	—
Otto von Estorff	—
Friedrich Otto Marrettich	—
Ernst Christoph von Staffhorst	—
Marquard von Catte	—
Christoph von Hakeborn	1667
Joachim Werner de Kahlebutz	—
Georg Ernst von Meltzing	—
Rudolph Johann von Meltzing	—
Georg Christoph von Jüngermann	—
August Dietrich von Lüneburg	—
Georg Heinrich von Plato	—
August von dem Knesebeck	—
Thomas von dem Knesebeck	—
Christian Wilhelm Otto von Weyhe	1668
Joachim Werner von Bülow	—

Akademisten.	Ankunft.
Thomas Friedrich von Pleſſen	1668
Otto Diedrich von Bülow	—
Petrus Blancke	—
Dietrich von der Decken	—
Chriſtian Ludwig von dem Kneſebeck	—
Rudolph Auguſt von Plato	—
Johann Friedrich von Harling	—
Hans Werner von Harling	—
Heinrich von Schlepegrell	—
Chriſtoph Gebhard von Schlepegrell	—
Auguſt Balthaſar von Oeſener	—
Thomas Auguſt Grote	—
Auguſt Heinrich von Schultze	1669
Hans Heinrich Grote	—
Eberhard Grote	—
Joachim Johann von Bülow	—
Georg Spiegel von Pickelsheim	—
Friedrich Ulrich von Adelebſen	—
Hans Caſper von Bothmer	1670
Rudolph Ulrich von Bothmer	—
Otto Chriſtian von Freſe	—
Heinrich Johann von Freſe	—
Johann Auguſt Graf und Edler Herr zur Lippe	—
Theodor Adolph Graf und Edler Herr zur Lippe	—
Friedrich Ulrich von Oeynhauſen	—
Chriſtoph Wilhelm von Donop	—
Johann Chriſtoph von Stralendorff	—
Raban Chriſtoph von Oeynhauſen	—
Otto von Eſtorff	1671
Karl von Eſtorff	—
Friedrich Günther von Bülow	1672
Achatz von Bülow	—
Jaſper Ernſt von Wenkſtern	—
Ernſt Auguſt von Hammerſtein	—
Alexander von Hammerſtein	1674
Joachim Statz Voß	—
Heinrich Gunzel de Kneſebeck	—
Juſtus Bruno von Heimburg	1675
Heinrich Philipp von Plato	—
Julius Auguſt de Bothmer	1676

Akademisten.	Ankunft.
Christian Georg von Bothmer	1676
Christian Georg von Hodenberg	—
Otto Friedrich von Hitzfeldt	—
Otto Dietrich von Düring	—
Levin von der Schulenburg	1677
Andreas Georg von Kißleben	—
Christian Friedrich von Reden	—
Wilhelm von Reden	—
Franz August von Spörken	—
Moritz Hilmar von Stemshorn	1678
Georg von der Wense	—
Eberhard Christian von Fuchs	—
Ludwig Niclas von Fuchs	—
Adolph Heinrich von Wintzingerode	1679
Johann Ernst Grote	—
Wilhelm Dietrich von Bülow	—
Max Heinrich von Schwicheldt	—
Otto Georg von Harling	1681
Heinrich Christian von Möller	—
Arnold Chrn. v. Stemshorn († 16. Mai 1681)	—
Johann Ernst von Haselhorst	—
Thomas von dem Knesebeck	—
Victor Hane (Hahn)	—
Cuno Albrecht von Quast	—
Otto Albrecht von Mandelsloh	1682
Boldewin Werner von dem Knesebeck	—
Henning Wilhelm von Scherffenberg	—
Georg Ernst von Werpup	—
Alexander Schulte	—
Johann Albrecht von Wolfersdorf	—
Christian Philipp von Merlau	1683
David Reimar von Bertkow	—
Heinrich Ludwig von Stockhausen	—
Johann Reinard von Hutten	—
Alexander Moritz von Bertkow	—
Johann Wilhelm von Plato	—
Werner Ludwig von Lüneburg	—
Ernst Ludwig von Lüneburg	—
Heinrich Christoph von Schulenburg	1684
Christoph Georg von Bismark	—

Akademisten.	Ankunft.
Friedrich Wilhelm von Alvensleben	1684
Andreas Achatz von Bismark	—
Wilhelm Christian von Helldorff	—
Ernst Werner v. Havighorst († Himmelfahrt 1687)	1685
August Friedrich von der Lühe	—
Louis Chevalier du Bignon	—
August von Zerfen	1686
Georg Wilhelm von Molleſen	—
Werner Christian von Heimburg	—
Engelke von Bülow	—
Wilhelm Christian von dem Kneſebeck	—
Ernst Heinrich von dem Kneſebeck	—
Otto Christian von Merckelbach	—
Christoph Ernst von Meding	—
Gebhard Christoph von Wittorff	—

	Ankunft.	Abgang.
Moritz Friedrich von Marenholtz	1687	1689.
Christian Jürgen von der Oſten	—	April 1689.
Otto Grote	—	20. Dec. 1690.
Wolff Johann von Hohnhorſt	—	Mai 1691.
Otto Hahn	—	† 29. Apr. 1688.
Achatz Hahn	—	Mai 1688.
Georg Chriſtoph von dem Kneſebeck	1688	6. Juli 1691.
Clamor Albert von dem Buſſche	—	16. Nov. 1690.
Ernst Joachim Grote	1689	6. April 1692.
Joachim Anton von Bardeleben	—	3 Januar 1693.
Heinrich von Ompteda	—	1693.
Johann Dietrich von Marenholtz	—	Mai 1691.
Clamor Wilhelm von der Wenſe	—	14. Dec. 1693.
Eduard Juſtus von Stamler	1690	9. März 1692.
Karl Ludwig von Bülow	—	27. April 1694.
Adam Johann von Bülow	—	—
Heinrich Wilhelm von Jagow	1691	?
Heinrich Bernhard von Appell	—	19. April 1695.
Hermann Otto von Ompteda	—	Nov. 1693.
Franz Berthold von Schack	—	17. Oct. 1691.
Philipp Werner von Lente (h)	—	?
Karl Ludwig von Lente (h)	—	24. Mai 1691.
Gottſchalk Hartwig von Hitzacker	1692.	Juni 1694.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Levin von Knesebeck	1692.	Juli 1694.
Gustav Otto von Wackerbart	—	30. Jan. 1696.
Georg Ludwig von Bülow	—	12. Oct. 1698.
Johann Ludwig Fabrizius	—	27. März 1694.
Gerhard Ludwig Christian Graf von Estern	—	27. April 1691.
Johann Anton Friedrich von Weyhe	—	Juli 1697.
Georg Friedrich von Reden	—	22. April 1696.
Christoph Behr	—	29. März 1694.
Christian Friedrich von Bardeleben	1693.	Februar 1695.
Otto Leopold von Weyhe	—	3. April 1696.
Friedrich August Grote	1694.	9. Oct. 1696.
Johann Friedrich Grote	—	7. Juli 1696.
Casimir Albert von Moltke	—	August 1698.
Otto Christoph von Harthausen	—	?
Franz Christian von Falkenberg	—	13. Sept. 1696.
Ernst Konrad von Weyhe	—	9. Juli 1698.
Christian Karl Friedr. Hofer von Lobenstein	—	11. April 1695.
Andreas Christian von Wackerbart	—	?
Ernst Anton von Plato	—	23. Juli 1700.
Franz Johann von Reden	—	7. Juli 1697.
Friedrich Wilhelm von Reden	—	7. Juli 1697.
Georg Wilhelm von Wittorff	—	26. Sept. 1699.
Ernst August Philipp von dem Bussche	—	9. Juli 1696.
Herbord von Holle	1695.	1. April 1697.
Berthold Heinrich von Lützow	—	3. Oct. 1696.
Jacob Ernst von Hohnhorst	—	8. Juli 1698.
Thomas Heinrich von dem Knesebeck	—	?
Joachim Erich Hulderich von Eyben	—	20. Sept. 1696.
Johann Friedrich von Weyhe	—	Sept. 1701.
Gerhard von Horn	—	3. April 1698.
Adam Ernst Christian von Staffhorst	—	13. Oct. 1708.
Friedrich Christian von Weyhe	1696.	26. Sept. 1699.
Adolph Friedrich von Bassewitz	—	21. Juni 1699.
Johann Albert von Plüskow	1697	clam abierunt
Hermann Otto von Plüskow	—	11. April 1698.
Ludolff Friedrich Ludwig von Havighorst	—	8. Dec. 1701.
Christoph von Katte	—	2. Januar 1700.
Gebhard Moritz von Harling	—	17. April 1704.
Adolph Friedrich von Katte	—	9. Mai 1702.
Johann Christoph von der Decken	—	1698.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Adolph Dietrich Behr	1697.	4. Mai 1702.
Johann Levin von Schlepegrell	—	27. Jan. 1703.
Karl Friedrich von Pleſſen	—	13. Juli 1699.
Karl Friedrich von Wittorff	—	7. Febr. 1698.
Hans Gottlieb von Wittorff	—	7. Febr. 1698.
Friedrich Ernſt Fabricius	1698.	6. April 1701.
Guſtav Fabricius	—	6. April 1701.
Hans Hermann von Stockhauſen	—	21. Juni 1700.
Detleff Friedrich von Rattlow	—	7. April 1701.
Alexander Ludwig von Weyhe	—	7. Mai 1705.
Thomas Chriſtian Grote	—	13. Nov. 1700.
Otto Eberhard von Plato	—	1. Febr. 1702.
Franz Auguſt von Harling	—	12. Dec. 1702.
Ernſt Auguſt von Ilten	1699.	?
Thomas Eberhard von Ilten	—	23. Mai 1702.
Friedrich Wilhelm Grote	—	27. Auguſt 1701.
Chriſtian Grote	—	26. Sept. 1704.
Karl Heinrich von Cramm	—	Juli 1700.
Georg Ludwig von Cornberg	1700.	?
Martin Friedrich von Holle	—	April 1701.
Werner Heinrich von Campe	—	8. April 1706.
Benedict Georg Bremer	—	10. Juli 1702.
Bruno Friedrich von Meltzing	1701.	März 1704.
Anton von Fabrice	—	April 1702.
Joachim Ernſt Grote	—	7. Juli 1705.
Ivan Levin von Bothmer	—	2. Oct. 1705.
Adolph Friedrich von der Schulenburg	—	29. Juni 1702.
Melchior Otto von der Lith	—	Juli 1702.
Chriſtian Werner Fritz von Hohnhorſt	1702.	19. Febr. 1706.
Eberhard Adolph Otto von Schlepegrell	—	26. März 1704
Johann Heinrich von Freſe-Quiter	—	23. Juli 1705.
Johann Friedrich von Staffhorſt	—	Mai 1706.
Auguſt Chriſtian von Blücher	—	26. April 1704.
Leopold Chriſtian von Bothmer	1703.	7. Sept. 1703.
Ernſt Auguſt von Campe	—	16. April 1705.
Fritz Grote	—	24. April 1706.
Karl Auguſt Grote	—	17. Juli 1704.
Dietrich Gerhard von Horn	1704.	3. Oct. 1707.
Friedrich Wilhelm von Eſtorff	—	3. Oct. 1707.
Ernſt Auguſt Chriſtoph von Hitzacker	—	23. Oct. 1705.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Gustav Adolph von Petkum	1704	9. Juni 1706.
Cay Rumohr	—	27. August 1705.
Jacob Dietrich von Bülow	—	14. März 1705.
Joachim Dietrich von Rantzau	—	?
Otto Friedrich von der Wense	—	4. März 1707.
Werner Hieronimus von Schultz	1705	11. April 1707.
Christian Behr	—	20. Juli 1708.
Albrecht Sigmund Behr	—	3. März 1707.
Josias von Qualen	—	8. August 1706.
Andreas von Bernstorff	—	18. April 1709.
Benjamin von Rauchbar	—	11. Juli 1706.
Curt Ludwig von Ditten	—	17. Sept. 1706.
Hans von Brömbsen	1706	1. Mai 1707.
Philipp Sigismund von Friesenhausen	—	14. April 1707.
Ernst August Nicolaus von Hodenberg	—	11. Jan. 1710.
Otto Grote	—	17. Febr. 1709.
Burchhard Wilhelm Johann von Bothmer	—	15. März 1709.
Siegfried Wilhelm van Hodenberg	—	22. März 1708.
Tedel Dietrich Christian von Bothmer	—	20. Mai 1711.
Ernst August von Schulenburg	—	1. März 1708.
Georg Ludwig von Schulenburg	—	18. April 1709.
Georg Wilhelm von Hasberg	—	17. Juli 1709.
Theophilus August von Hasberg	—	15. Oct. 1710.
Werner Georg von dem Knesebeck	1707	9. Dec. 1710.
Friedrich August Albert von Bothmer	—	6. April 1711.
Hans Gottfried Caspar von Bothmer	—	6. April 1711.
Georg Otto von Nostitz	—	5. Mai 1709.
Caspar Otto von Nostitz	—	1. Juni 1709.
Hans Wolf von Falkenhain	—	7. Juli 1709.
Friedrich Andreas Wilhelm v. d. Knesebeck	1708	19. April 1709.
Johann Friedrich von Winsheim	—	10. Juni 1709.
Philipp Christoph Dietrich von Bobart	—	26. Oct. 1708.
Johann Rantzau	1709	2. Juli 1710.
Gerhard Rantzau	—	15. Juli 1711.
Max Heinrich Sinold von Schütz	—	15. Juli 1711.
Heinrich Christian Adam von Hitzfeldt	—	15. Juli 1711.
August Friedrich von Bernstorff	—	18. Juni 1712.
F. H. von Witzendorff	—	11. Juli 1711.
Siegfried Werner von Jagow	—	12. Juli 1711.
Siegfried Wilhelm von Jagow	1710	18. Mai 1711.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Friedrich Wilhelm von Regendanck	1710	23. Mai 1712.
Gottfried August von Lützow	—	17. Febr. 1712.
Christian Julius von Lützow	—	21. Juli 1713.
Anton Christoph von dem Knesebeck	—	April 1711.
Curt Heinrich von Stralendorff	1711	6. Juli 1712.
Thomas Johann Grote	—	6. Juli 1712.
Ludwig Joachim von Puttkamer	—	14. Juli 1713.
Ernst Gottlob von Hedemann	—	30. März 1714.
Armand Theodor Johann von Schütz	—	10. März 1713.
Ludolff Otto von Estorff	—	30. März 1714.
Karl Werner Ernst von Miltitz	1712	18. Sept. 1713.
Georg Christian von Bothmer	—	25. Juli 1714.
Wilhelm August von dem Knesebeck	—	16. Mai 1714.
Georg Wilhelm von Spörken	—	Sept. 1713.
Karl Titus von Möllendorf	—	24. Juli 1713.
Rudolph Ulrich von Spörken	—	7. Juni 1714.
Werner Adolph Gottlieb von Spörken	—	4. April 1711.
Thomas Christoph Grote	—	† 28. April 1714.
Christian Burchhard von Gilten	—	16. Juli 1714.
Otto von Beck	1713	7. April 1715.
Christian Dietrich von Puttkamer	—	26. April 1716.
Georg August von Marschalk	—	20. Juli 1716.
Gottlieb Valentin von Bernstorff	—	15. März 1718.
Georg Abraham von Stosch	—	19. Nov. 1714.
Arnd von Tych	—	22. Oct. 1716.
Friedrich von Rumohr	—	15. April 1716.
Karl von Stackelberg	1714	26. Juli 1714.
Otto von Qualen	—	23. Juli 1714.
Johann Friedrich von Stolzenberg	—	1. März 1716.
Karl Christoph von Stolzenberg	—	1. März 1716.
Ernst Ludwig von Breidenbach	—	18. Jan. 1707.
Heinrich Schöneberg Spiegel v. Pickelsheim	—	30. Nov. 1715.
Georg Friedrich Wilhelm von Gadenstedt	—	18. Juli 1717.
Georg Heinrich von Sack	—	3. Mai 1716.
Gustav Friedrich von Normann	—	16. Mai 1717.
Gottlieb Ludwig von Schrader	—	30. Oct. 1714.
Franz Heinrich von Knigge	—	22. März 1717.
Georg Ludwig von Bülow	—	14. Dec. 1717.
Carl Wilhelm Schulte	1715	13. Juli 1717.
August Friedrich Wehnsfleth	—	13. April 1717.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Georg Gellhorn	1715	30. Mai 1716.
Andreas Gottlieb von Bülow	—	23. März 1719.
Heinrich Jürgen Ludwig von Dannenberg	—	6. Oct. 1718.
Christian Ludwig von Oheimb	—	29. Juli 1717.
Andreas von Pritzbuer	—	1716.
August Gebhard von Torney	1716	22. Febr. 1717.
August Ludolph Spiegel von Pickelsheim	—	18. Juni 1717.
Wilhelm Ludwig Ferdinand v. Breidenbach	—	24. Febr. 1718.
Hartwig Johann Ulrich von Bülow	—	20. Mai 1717.
Hartwig Dietrich von Bülow	—	8. Juni 1718.
Adam Christoph von Blücher	—	15. Nov. 1717.
Busso Ludwig von Asseburg	1717	16. März 1718.
Ernst Parum von dem Knesebeck	—	22. Dec. 1719.
Friedrich Adolph von Krosigk	—	24. April 1720.
Georg Heinrich Gebhard Grote	—	20. März 1720.
Georg Ludwig von Meding	—	17. Nov. 1720.
Ernst Christoph von Gaugreben	—	15. Febr. 1720.
Friedrich Lebrecht von Trotha	1718	28. Mai 1721.
Wolf Christoph von Trotha	—	28. Mai 1721.
Daniel Christian von Plessen	1719	15. Mai 1720.
Thomas Günther von Jagow	—	10. April 1722.
Ulrich von Bibra	1720	17. Juni 1722.
Joachim Sibert Daniel von dem Knesebeck	—	29. Jan. 1722.
Carl Friedrich von Gaugreben	—	18. Juli 1720.
Dietrich Rudolph von Bothmer	—	29. Juli 1723.
Ernst August von Estorff	1721	29. Oct. 1725.
Christian Burchhard von Bothmer	—	23. Juli 1724.
Joachim Friedrich von Lüneburg	—	7. Juni 1724.
Ernst Wilhelm von Spörken	—	22. Dec. 1723.
Thomas Heinrich von Huß	—	28. Juni 1722.
Marquard von Brömbsen	1722	8. Juli 1724.
Heinrich August von Ompteda	—	28. August 1724.
Brand Ernst von Bothmer	—	29. Sept. 1729.
Georg Ludwig von Bülow	—	9. Sept. 1725.
Georg Wilhelm von Witzendorff	1723	15. Mai 1726.
Weipert Ludolff von Laffert	—	15. Juli 1726.
Joachim Ludolph von Mandelsloh	—	16. Febr. 1725.
Friedrich Christoph von Wittorff	1724	9. Febr. 1727.
Gottlieb Werner von Fabrice	—	9. Oct. 1724.
Friedrich Christian von Lützow	—	10. Oct. 1725.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Asmus Rumohr	1724	† 22. Nov. 1724.
Johann Heinrich von Heimbruch	—	8. Mai 1727.
Georg Friedrich von Heimbruch	—	18. Juli 1726.
Adam Heinrich von Saliſch	—	9. Juni 1726.
Wilhelm Albrecht Georg Behr	—	7. Nov. 1727.
Wilken Ludwig von Bothmer	—	21. Mai 1727.
Chriſtian Siegfried von Baſſewitz	—	14. Juni 1726.
Chriſtian Ludwig Friedrich von der Wenſe	1725	12. April 1728.
Ernſt Auguſt von Witzendorff	—	15. Febr. 1727.
Hilmer Johann von Münchhauſen	—	23. April 1727.
Joachim Aug. Ernſt Graf v. Kielmansegge	—	25. Jan. 1730.
Georg Rumohr	—	17. April 1728.
Hartwig Ulrich von dem Kneſebeck	—	7. Juli 1728.
Georg Daniel Johann von der Wenſe	—	10. März 1731.
Ernſt Auguſt Grote	1726	26. Sept. 1727.
Friedrich Wilhelm von Kipen	—	27. Auguſt 1726.
Friedrich Wilhelm von Campe	—	16. Juli 1728.
Benedict von Ahlefeld	—	8. März 1728.
Ernſt Auguſt von Bothmer	—	15. Juli 1728.
Joh. Friedr. Ferd. Löw von Steinfurt	1727	2. Juli 1729.
Wilhelm Heinrich Grote	—	20. März 1733.
Ernſt Friedrich von Reden	—	9. Dec. 1727.
Auguſt Friedrich von Meltzing	—	28. Oct. 1727. [1]
Karl Detleff Marſchalck	—	10. Auguſt 1729.
Detleff von Brockdorff	—	14. Mai 1730.
Rudolph Chriſtian Gans zu Puttlitz	1728	Auguſt 1728.
Georg Ludwig von Hodenberg	—	8. April 1730.
Berthold Auguſt von dem Kneſebeck	—	22. Juli 1733.
Friedrich Julius von Harling	—	15. Juli 1732.
Gottfried Philipp von Bülow	1729	30. März 1732.
Adrian Friedrich von Veltheim	—	1. Mai 1730.
Heinrich von Brockdorff	—	31. April 1730.
Cuno Ulrich von Sprengel	—	October 1732.
Caspar Detleff von Gruben	—	4. Nov. 1733.
Anton Johann Ernſt von Diemar	1730	15. Oct. 1732.
Fritz von der Schulenburg	—	3. Juni 1731.
Friedrich Wilhelm von Marenholtz	—	7. Nov. 1731.
Karl Friedrich von Peutz	—	10. Febr. 1733.

1) Aufgenommen 9. Oct., abgegangen 28. Oct., um zu Hannover Page zu werden.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Christian Schenck von Winterstedt	1730	16. April 1731.
Burchhard Behr	—	13. März 1734.
Johonn Wilhelm von Reden	—	17. April 1734.
Anton Joachim von Appell	—	16. April 1734.
Franz Julius von Tettenborn	—	4. April 1732.
Levin Christoph von Jogow	1731	25. Juni 1733.
Hans Heinrich von der Decken	—	26. Sept. 1734.
Friedrich Wilhelm von Alvensleben	—	8. Oct. 1731.
Friedrich Wilhelm von Böltzig	—	15. Juli 1732.
Gottfried Friedrich von Bülow	—	20. Mörz 1733.
Friedrich Wilhelm von Uslor	—	28. Moi 1732.
Friedrich Ludwig Ernst von Uslar	—	28. Mai 1732.
Otto Friedrich von Bülow	—	10. Nov. 1735.
Friedrich Ludwig von Krough	1732	23. Juli 1733.
Johann Wilhelm Ludwig von Berlepsch	—	15. Juli 1734.
Detleff Friedrich von Reventlow	—	21. April 1833.
August Wilhelm von Hosberg	—	4. Sept. 1738.
Christian August von der Wense	—	16 Sept. 1734.
Ernst August Wilhelm von der Wense	—	16. Sept. 1734.
Christian Emil Graf Rontzau	—	12. Dec. 1733.
Johonn von Bülow	—	12. Juli 1734.
Friedrich Johonn von Bothmer	—	Moi 1733.
Christion Albrecht Gustav v. d. Schulenburg	—	Mäi 1735.
Joachim Otto von Wackerbarth	—	23. Oct. 1733
Georg Ludwig Prinz v. Schleswig-Holstein	1734	25. Mörz 1737.
Ernst Gebhard Adom von der Wense	—	11. Juli 1737.
Georg Ludwig von Schulenburg-Hehlen	1735	18. Febr. 1736.
Georg Christoph von Jagow	—	13. Febr. 1738.
Matthias Friedrich von Jagow	—	26. März 1739.
Gottlieb von Gustedt	—	18. April 1737.
Ludwig Friedrich von Briesen aus Schlesien	1736	30. Jon. 1738.
Benedict von Bremer-Codenberge	—	4. April 1737.
Eberhord Christian Agoth v. Möller-Rethem	—	December 1738.
Wilken Christ. Ludw. v. Behr-Kl.Häuslingen	—	10. Juli 1740.
Balthasar Wilh. v. Ponnewitz aus Schlesien	—	27. Mörz 1738.
Joachim Ludwig v. Marenholtz-Schwülper	—	4. Juli 1738.
Georg Philipp von Campe-Poggenhogen	1737	27. Juli 1738.
Friedrich von Rumohr-Hanerau	—	11. Juni 1738.
Otto Ernst Behr-Stellichte	—	13. Juli 1739.
Georg Thomas von Wettken-Schenkenberg	—	5. Mörz 1739.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Karl Leop. Gottfr. v. Schmettau=Blumberg	1737	11. April 1739.
Bernh. Wilh. Gottfr. v. Schmettau=Blumberg	—	11. April 1739.
Ulrich Victor von Both=Kalkhorſt	—	16. April 1739.
Chriſtoph Ludwig von Alten=Wilkenburg	—	Mai 1738.
Georg Ludwig von Hardenberg=Hardenberg	1738.	3. April 1739.
Adolph Friedrich von Cramm aus Strelitz	—	März 1741.
Georg Chriſtian von Hohnhorſt=Hohnhorſt	—	21. März 1743.
Jasper von Oertzen=Gerdeshagen	—	23. Oct. 1738.
Joachim Friedrich von Bülow=Ahlten	—	25. Juni 1741.
Georg Aug. Chriſt. v. Hünerbein=Harkerode	—	16. Juli 1739.
Georg Ludwig von Freitag=Eſtorff	—	13. Juli 1739.
Heinrich Georg von Honſtedt=Eilte	—	März 1741.
Ernſt Chriſtoph Friedr. von Stafforſt=Hoya	—	28. Dec. 1741.
Johann Ludwig von Wedderkop=Steinhorſt	1739.	9. März 1741.
Wolf Friedrich von Dörnberg=Hauſen	—	12. Juli 1741.
Friedr. Chriſtoph Hieron. v. Voß=Gr. Giewitz	—	13. Juli 1740.
Ernſt Johann von Voß=Gr. Giewitz	—	13. Juli 1740.
Joachim Guſtav von Sala=Bellin	—	Juli 1740.
Cuno Hans Levin von Schlepegrell=Buchholtz	—	1. Auguſt 1743.
Auguſt Karl Bremer=Cadenberge	—	13. Juli 1741.
Otto Graf Rantzau	1740.	Januar 1741.
Wilhelm Otto von Hake=Kl. Vielen	—	21. Juli 1740.
Karl Friedrich von Berlepſch aus Heſſen	—	12. Auguſt 1741.
Friedrich Karl von Weyhe=Fahrenhorſt	1741.	13. April 1743.
Albrecht Ludwig v. d. Buſſche=Ippenburg	—	20. Jan. 1744.
Otto Ernſt von dem Buſſche=Ippenburg	—	20. Jan. 1744.
Otto Adolph Levin von Weyhe=Bötersheim	—	23. Mai 1743.
Ludwig Ferdinand von Spörke=Langlingen	1742.	7. März 1745.
Siegfried Ludw. von Jagow aus der Mark	—	23. Juni 1744.
Georg Ludwig v. Klinkowſtröm=Steinhagen	—	22. März 1744.
Chriſtian Joachim v. Plato=Grabow	—	Auguſt 1745.
Ludwig v. Plato=Grabow	—	27. Febr. 1744.
Burchard Hnr. Frdr. v. Hodenberg=Hudemühlen	1743.	13. Juli 1752.
Ernſt Aug. Wilh. v. d. Buſſche=Ippenburg	1744.	30. Nov. 1745.
Philipp Clamor v. d. Buſſche=Ippenburg	—	28. Dec. 1745.
Anton Günther Ferd. v. Ompteda=Morſum	—	24. März 1746.
Friedr. Graf v. Kielmansegge aus Hannover	1745.	20. Jan. 1748.
Carl Rud. Aug. Grf. v. Kielmansegge a. Hannover	—	20. Jan. 1748.
Ernſt Wilh. Friedr. v. Spörken=Langlingen	—	† 25. Dec. 1747.
Johann Friedr. Aug. v. Bülow=Borckow	—	—

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Hieronymus Ernſt v. Laffert aus Celle	1745	3. April 1748.
Georg Eberhard v. Klenck-Wellingsbüttel	—	3. Juli 1746.
Friedr. Georg Werner v. Campe-Iſenbüttel	—	19. April 1748.
Hans Ernſt v. Gellhorn-Oberkuntzendorff	1746.	Januar 1749.
Frdr. Aug Ludw. v. Klencke-Hämelnſchenburg	—	Juli 1750.
Volpert Hrm.Frdr.Riedeſel v.Eiſenbach (Heſſen)	—	Dec. 1748.
Albert Johann von Hitzacker-Dötzingen	1747.	Juli 1750.
Georg Wilhelm von Hodenberg-Hudemühlen	—	April 1749.
Caspar Ludwig Schulte-Kuhmühlen	—	Juni 1749.
Friedrich Behr-Hoya	—	30. Juli 1757.
Emil Joſua v. Bülow-Bleckede	—	März 1749.
Hermann Wilke v. Dincklage aus Münſter	—	Juni 1749.
Albr.Frdr.KarlGraf zu Schaumb.-Lippe-Alverdiſſen	—	Juli 1752.
Joh. Wilh. Graf zu Schaumb.-Lippe-Alverdiſſen	—	Juli 1752.
Chriſtian Ludwig v. Mecklenburg-Ziebühl	—	Februar 1749.
Friedrich v. Mecklenburg-Ziebühl	—	Februar 1749.
Johann Friedrich v. Lüdecke-Haſerungen	—	(geht bald ab.)
Paul Gottlob von Püchler-Dorſmark	—	März 1749.
Ernſt Auguſt Friedrich v. Staffhorſt	—	Juli 1750.
Ernſt Friedr. Wilh. v. Rhoeden-Breſtorf	—	März 1750.
Frdr. Wilh. Graf v.Oeynhauſen aus Hannover	1748.	Juli 1748.
Karl Ludwig v. Mecklenburg-Gültzow	—	Nov. 1749.
Karl Friedrich v. Mecklenburg-Gültzow	—	Nov. 1749.
Friedrich Wilhelm v. Borck aus Pommern	—	Dec. 1748.
Georg Friedrich v. Rhoeden aus Hildesheim	—	12. April 1750.
Juſtus Bernhard v. Bothmer-Bothmer	—	April 1751.
Simon Friedrich Adolph von Spörken	1749.	25. März 1752.
Georg Ludwig v. Bothmer-Vesbeck	—	März 1753.
Johann Georg v. Dannenberg-Breſelentz	1750.	?
Friedrich Auguſt Wilhelm v.Witzendorf-Colditz	—	März 1754.
Georg Ludwig v. Harling-Bienenbüttel	1751.	Juni 1755.
Sebaſtian Ernſt Grote	1752.	17. Mai 1753.
Georg Ernſt Dietrich v. Plato	16. März 1753.	März 1755
Johann Wilhelm Friedrich v. Düring	13. April 1753.	22. Juni 1756.
Friedrich Ludwig Ernſt v. Bülow-Bleckede	27. April 1753.	?
Karl Gottlieb v. Bülow-Eſſenrode	20. Oct. 1753.	Juli 1754.
Adam Ferdinand v. Torney-Hedern	2. Nov. 1753.	April 1757.
Auguſt v Hitzacker-Dötzingen	19. April 1754.	Nov. 1755.
Ernſt Werner v. Diepenbrock aus Mölln	27. April 1754.	Mai 1756.
Theodor Werner v. Harling-Everſen	18. Oct. 1754.	?

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Adolph Friedrich v. Witzendorff-Zecher	4. Nov. 1754.	März 1755.
Joach. Ldw. Chrſt. v. d. Wenſe-Oppershauſen	14. April 1755.	?
Friedrich Ludwig v. Bothmer-Schwarmſtedt	Mai 1755.	Oct. 1756.
Auguſt Philipp v. Lixfeldt aus Lüneburg	17. Mai 1755.	Dec. 1755.
Karl Wilhelm Ernſt v. d. Wenſe-Wenſe	15. Oct. 1755.	2. März 1761.
Aug. Friedr. Werner v. d. Kneſebeck-Wittingen	1756.	Jan. 1759.
Hans Chriſtian v. Hammerſtein-Loxten	9. Oct. 1756.	Auguſt 1757.
Adolph Ernſt Friedrich v. Poſt-Holtenſen	18. Dec. 1756.	Juli 1757.
Joachim Friedr. v. Hobe-Goldebeck	30. März 1757.	2. April 1760.
Otto Wilhelm v. Hobe-Goldebeck	30. März 1757.	2. April 1760.
Georg Friedr. Aug. v. d. Wenſe-Eldingen	9. Mai 1759.	10. März 1763.
Johſt Ernſt v. Schwicheldt	13. Juni 1759.	19. Aug. 1761.
Heinrich Ernſt v. Schwicheldt	13. Juni 1759.	19. Aug. 1761.
Adam Friedrich v. Lützow-Pentzlin	8. Juli 1759.	Ende 1760.
Friedrich Wilhelm v. Veltheim-Harpke	30. Aug. 1759.	2. März 1761.
Berthold Johann v. Baſſewitz-Neuhof	1. Oct. 1759.	26. März 1761.
Johann Werner v. Eyben aus Lübeck	5. Jan. 1760.	Sept. 1760.
Ludw. Ernſt Ant. v. Mandelsloh-Ribbesbüttel	31. März 1760.	20. Febr. 1761.
Karl Aug. Chrſtn. v. Mandelsloh-Ribbesbüttel	31. März 1760.	20. Febr. 1761.
Frdr. Hans Otto v. Oldershauſen-Oldershauſen	17. April 1760.	20. Febr. 1761.
Heinrich Adolph Ludwig v. Zerßen-Lauenau	17. April 1760.	März 1761.
Friedrich Otto v. Reden-Stemmen	17. April 1760.	März 1761.
Chrſtn. Georg Frdr. v. d. Wenſe-Oppershauſen	18. April 1760.	Juli 1761.
Auguſt Albrecht v. Schütz-Warlitz	1. Mai 1760.	1761.
Wilhelm Friedrich v. Oertzen-Roggow	6. Oct. 1760.	1761.
Nicol. Ant. Julius v. Grothauß aus Stade	25. Oct. 1760.	März 1762.
Hartwich v. Bülow-Camin	30. Oct. 1760.	Juli 1763.
Heinrich Ulrich v. Bülow-Camin	30. Oct. 1760.	Juli 1763.
Bernhard Joachim v. Bülow-Camin	30. Oct. 1760.	Juli 1763.
Diedrich Ludwig Schulte-Burgſittenſen	28. März 1761.	April 1762.
Georg Hans Werner v. Meding-Schnellenberg	3. April 1761.	Auguſt 1762.
Karl Philipp v. Veltheim-Harpke	22. April 1761.	12. Nov. 1762.
Karl Chrſtn. Septimus v. Veltheim-Harpke	22. April 1761.	12. Nov. 1762.
Karl Graf v. Donath-Haſſelburg	15. Mai 1761.	Mai 1762.
Chriſtian Friedrich v. d. Lühe-Burchmühlen	31. Aug. 1761.	10. Juli 1762.
Diedr. Heinr. Ludw. v. Ompteda-Wulmſtorf	24. Oct. 1761.	Juli 1763.
Karl Anton v. Both-Kalkhorſt	13. Nov. 1761.	März 1764.
Hermann Chriſtoph v. Iſſendorff-Düring	12. Dec. 1762.	Juni 1764.
Benedict Wilhelm Georg v. Oberg-Oberg	6. April 1763.	März 1766.
Georg Chriſtian v. Gruben-Oſterholtz	21. Oct. 1763.	Juni 1765.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Adolph Ludwig v. Spörken	17. Nov. 1763.	März 1766.
Auguſt Otto Grote-Breeſe.	26. Nov. 1763.	Juli 1763.
Victor v. Behr aus Eimbeck	25. Juni 1764.	Mich. 1769.
Hartwig Ludwig v. Both-Kalkhorſt	15. Oct. 1764.	März 1767.
Friedrich Wilhelm v. Both-Kalkhorſt	15. Oct. 1764.	Juli 1766.
Diedrich Chriſtian Franz v. d. Kneſebeck	29. Dec. 1764.	22. März 1768.
Chrſtn. Hnr. Ludw. v. Albedyll aus Lübeck	17. Mai 1765.	Mai 1769.
Friedr. Carl Heinr. v. Albedyll aus Lübeck	—	Mai 1769.
Georg Dietrich v. Witzendorff-Moltenau	26. Juni 1765.	Oct. 1766.
Friedrich Heinrich v. Marenholtz-Schwülper	9. Dec. 1765.	Mich. 1767.
Friedrich Otto Auguſt Behr-Stellichte	22. Nov. 1765.	15. Dec. 1768.
Aug. Georg Max v. Fabrice aus Hannover	19. Febr. 1766.	März 1767.
Ernſt Chrſtn. Friedr. v. Diemar aus Gifhorn	19. April 1766.	Juli 1767.
Thom. Marquard Hieron. v. Wetke aus Mölln	6. Sept. 1766.	Mai 1768.
Friedr. Wilh. Aug. v. Voß aus Berlin	20. Nov. 1766.	Auguſt 1768.
Joh. Aug. Ludw. v. Schlepegrell-Buchholz	24. Nov. 1766.	6. April 1770.
Chrſtn. Frdr. Wilh. v. Weyhe aus Stade	29. April 1767	8 Jan. 1769.
Otto Ulrich Grote	2. Mai 1767.	7. April 1770.
Friedrich Wilhelm v. d. Wenſe-Holdenſtedt	9. Mai 1767.	20. Oct. 1771.
Victor Friedr. Adolph v. d. Wenſe-Eldingen	14. Sept. 1767.	März 1773.
Karl Frdr. Chrſtn. v. Lenthe-Luttringhauſen	21. Sept. 1767.	4. Juli 1771.
Karl Auguſt v. Staffhorſt-Hoya	28. Sept. 1767.	5. März 1772.
Adolph Erich Ernſt v. Bothmer aus Meinerſen	3. Nov. 1767.	5. Juli 1771.
Georg Wilhelm v. Harling-Everſen	18. Nov. 1767.	Juni 1770.
Georg Ludwig v. Bülow-Gudow	6. April 1768.	Dec. 1768.
Gottfried Joachim Hartwig v. Bülow-Gudow	—	5. Juli 1771.
Ernſt Frdr. Chrſtp. Aug. v. Sebiſch-Hohne	7. April 1768.	9. April 1773.
Joh. Aug. v. Jüngermann-Rittershauſen	9. Mai 1768.	14. Juli 1770.
Franz Friedrich v. Rantzau-Boddin	21. Juni 1768.	17. Juni 1770.
Karl Aug. Ludw. v. Harling-Everſen	28. Juni 1768.	4. Juli 1772.
Auguſt Carl v. Goeben-Döſe	4. Oct. 1768.	1. Juli 1773.
Johann Chriſtian v. Düring	14. Oct. 1768.	7. Juli 1769.
Joh. Dietr. Wilh. v. Weyhe aus Stade	17. Jan. 1769.	Nov. 1770.
Karl Ludwig v. Ompteda-Wulmſtorf	2. April 1769.	Juni 1770.
Rudolph Ernſt v. Spörken-Molzen	13. April 1769.	16. April 1773.
Franz Chrſtp. Frdr. Wilh. v. Alten-Gr. Goltern	20. April 1769.	† 8. Juni 1772.
Georg v. Münchhauſen-Britzkau	20. April 1769.	25. März 1771.
Ernſt Caspar v. Kamptz-Plaſten	24. April 1769.	6. April 1770.
Aug. Chr. Fr. Graf v. d. Schulenburg aus Bleckede	24. Juni 1769.	Oct. 1773.
Otto Frdr. Jul. v. Münchhauſen aus Steyerberg	16. Sept. 1769.	4. Juli 1771.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Ad. Wilh. Gottlob v. Münchhauſen a. Steyerb.	16. Sept. 1769.	2. Juli 1774.
Friedr. Wilh. v. Meding aus Stade	3. Oct. 1769.	20. Sept. 1774.
Heinrich Franz v. Barner	14. Oct. 1769.	6. April 1770.
Werner Chriſtp. Adolph Graf v. d. Schulenburg	18. Oct. 1769.	Mai 1770.
Karl Wilhelm v. Blücher	20. Oct. 1770.	19. April 1771.
Hans Ludwig Grote	5. April 1770.	März 1773.
Burchard Otto Dietrich v. Bülow-Gudow	21. April 1770.	Januar 1773.
Georg Ludwig v. Oertzen-Kettendorff	29. April 1770.	2. Mai 1772.
Chr. Aug. Ludw. Adolph Behr-Kl. Häuslingen	2. Mai 1770.	28. April 1772.
Friedrich Alexander v. Wenkſtern aus Celle	11. Mai 1770.	12. Dec. 1772.
Heinr. Chriſtoph Karl v. d. Wenſe aus Soltau	1. Oct. 1770.	Mich. 1776.
Chriſtian Friedrich v. Bülow-Critzow	8. Oct. 1770.	22. Juni 1773.
Auguſt Friedr. v. Honſtedt aus Bremerlehe	9. Oct. 1770.	3. März 1774.
Georg Heinrich v. Honſtedt-Frankenfelde	9. Oct. 1770.	† 11. Nov. 1773.
Ernſt Friedr. Moritz v. Bothmer aus Verden	2. Nov. 1770.	8. Juli 1774.
Adolph Aug. Friedr. v. d. Wenſe-Holdenſtedt	29. März 1771.	1774.
Franz Friedr. Wilh. von Reden aus Hoya	7. April 1771.	Juli 1772.
Aug. Benedict Friedr. v. Reden aus Hoya	7. April 1771.	3. Sept. 1772.
Hans Joachim Karl von Bernſtorff	7. April 1771.	3. Oct. 1773.
Franz Friedrich von Freitag	8. April 1771.	24. Juni 1774.
Sebald Melchior von Plate-Hörne	—	24. April 1773.
Matthias von Plate-Altenwiſch	13. April 1771.	Mich. 1773.
Ernſt Friedrich Bodo von Alten-Wilkenburg	20. April 1771.	23. März 1775.
Joachim Ernſt Wilh. von Lewetzow a. Lüben	11. Mai 1771.	12. Mai 1773.
Peter Matth. Joach. v. Buckwaldt-Aalborg in Jütland	22. Sept. 1771.	30. Sept. 1774.
Johann Ludwig v. d. Sode aus Lübeck	17. Oct. 1771.	3. Juli 1774.
Franz Joach. Chriſt. v. Dannenberg-Lüchow	3. Mai 1772.	Auguſt 1776.
Hermann Burchhard von Uffeln-Wiſch	3. Mai 1772.	1. Juli 1773.
Joachim Dietrich von Wackerbarth-Teſſin	4. Mai 1772.	14. Juli 1775.
Chriſt. Otto Ludw. v. Marenholtz-Schwülper	4. Mai 1772.	1775.
Karl Guſt. Friedr. v. Marſchalk-Rondeshagen	22. Mai 1772.	9. Juli 1775.
Chriſt. Ludw. Friedr. Schenk v. Winterſtedt-Schwachhauſen	2. Nov. 1772.	21. Sept. 1778.
Franz Ludwig von Hövel-Stockelsdorff	12. April 1773.	März 1774.
Georg Ludwig von der Wenſe-Holdenſtedt	16. April 1773.	20. Oct. 1775.
Wilh. Karl Friedr. von Bülow aus Celle	24. Mai 1773.	Oſtern 1775.
Ernſt Franz von Ditten aus Werle	1. Oct. 1773.	20. Juni 1776.
Sigm. Chriſt. Guſt. v. Löw zu Steinfort-Staden	26. Oct. 1773.	10. Oct. 1775.
Konrad Heinrich Gottlieb v. Harling-Everſen	29. Dec. 1773.	Juni 1777.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Georg Chriſtoph von Behr	9. April 1774.	10. Juli 1776.
Aug. Ferd. Graf v. d. Schulenburg-Hehlen	1. April 1774.	Oſtern 1777.
Konrad Adolph von Ende-Munzig	24. Sept. 1774.	27. Juni 1775.
Friedrich Ernſt von Stolzenberg-Luttmerſen	19. Oct. 1774.	9. Juli 1775.
Wilhelm Ludwig Chriſtoph v. Honſtedt-Eilte	23. April 1775.	2. Jan. 1777.
Anton Friedr. Wilh. Ferd. von Bothmer-Bennemühlen	23. April 1775.	Juli 1778.
Wilhelm Anton von Weyhe-Fahrenhorſt	6. Mai 1775.	14. April 1778.
Georg Friedrich von Behr-Kl. häuslingen	27. Aug. 1775.	5. April 1778.
Andr. Hartw. Berth. Friedr. v. Bernſtorff-Scharbau	10. Oct. 1775.	10. April 1776.
Balthaſar von Ahlefeld-Lindau	13. Oct. 1775.	25. Juni 1776.
Eberh. Heinr. Ferd. v. Weyhe-Eimke	18. April 1776.	28. Dec. 1777.
Benedict Auguſt Burchh. v. Klenck-Wellingsbüttel	27. Sept. 1776.	27. Febr. 1779.
Eberhard Claus von Klenck-Wellingsbüttel	27. Sept. 1776.	27. Febr. 1779.
Auguſt Friedrich Wilh. v. Bülow-Eſſenrode	29. Oct. 1776.	Juli 1778.
Friedrich Otto von Maydell aus Oldenſtadt	3. Dec. 1776.	27. März 1778.
Arthur Ludw Chriſt. v. Landesberg-Wunſtorf	5. April 1777.	Juni 1778.
Chriſtian Ludwig Ernſt v. Bequer-Eiſtrup	27. Sept. 1777.	28. Juni 1780.
Bodo Georg Ludw. v. d. Wenſe-Wohlenrode	30. Sept. 1777.	9. Sept. 1781.
Ludw. Chriſt. Friedr. v. d. Wenſe-Wohlenrode	30 Sept. 1777.	5. Jan. 1782.
Franz von Alten-Wilkenburg	18. Oct. 1777.	28. Febr. 1779.
Karl Friedr. Wilhelm v. Mecklenburg-Gültzow	18. Oct. 1777.	Juli 1779.
Karl Friedr. Chriſt. v. Koppelow-Möllenbeck	24. Nov. 1777.	26. Jan. 1779.
Georg Burgh. Aug. v. Bothmer-Bothmer	7. Febr. 1778.	24. Dec. 1778.
Hans Rantzow aus Itzehoe	31. März 1778.	25 März 1782.
Friedr. Joh. v. Schilling a. St. Petersburg	27. April 1778.	26. Dec. 1778.
Theodor Friedrich Albert Ernſt v. Cramm-Völkersheim	9. Juli 1778.	19. Dec. 1781.
Guſtav Ernſt von Kamptz-Gr. Dratow	29. Sept. 1778.	28. Jan. 1780
Georg Friedrich Karl von Plato-Grabow	4. Jan. 1779.	März 1785.
Georg Friedr. Ludw. v. Hohnhorſt-Hohnhorſt	6. April 1779.	22. Juni 1783.
Chriſtian Bodo Wilhelm v. Plato-Grabow	12. April 1779.	19. Dec. 1781.
Georg Friedr. Theod. v. Witzendorff-Seedorf	14. Oct. 1779.	2. Juli 1783.
Joh. Georg Ludw. v. Schlepegrell-Bülow	20. Mai 1780.	3. Juli 1784.
Georg Heinr. Wilh. v. Weyhe-Veerſe	12. Jan. 1781.	20. Dec. 1785.
Joh. Chriſt. Friedr. v. Altrock-Sponholz	7. April 1781.	April 1783.
Franz Auguſt Ludolph v. Meding-Barum	19. April 1781.	April 1783.
Friedr. Adolph Clamor v. d. Buſſche-Hoya	21. April 1781.	30. Juli 1784.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Otto Karl Auguſt von Seebach-Stedten	29. April 1781.	1782.
Georg Ludwig von Hodenberg-Hudemühlen	26. April 1781.	Juli 1785.
Karl Ernſt Heinrich von Bülow-Eſſenrode	18. Aug. 1781.	Februar 1784.
Ernſt Friedr. Herbert v. Münſter-Ledenburg	8. Juni 1781.	20. Juni 1784.
Cord Hans von Bülow-Prutzen	7. Oct. 1781.	5. Juli 1783.
Levin Friedr. Auguſt v. Mengerſen-Helpenſen	3. Nov. 1781.	21. März 1784.
Friedrich Eberhard Gottlieb von Bothmer-Schwarmſtedt	12. Nov. 1781.	Juli 1785.
Karl Friedr. Chr. v. d. Kettenburg-Dolgen	17. April 1782.	24. Juni 1784.
Franz Heinr. v. d. Kettenburg-Maſendorf	20. Mai 1782.	26. Juni 1786.
Friedr. Ludw. Wilh. Graf v. Oeynhauſen-Grevenburg	28. Sept. 1782.	Juli 1785.
Gebh. Friedr. Alexander v. d. Schulenburg-Bodendorf	1. Oct. 1782.	25. Juni 1784.
Chriſt. Aug. Ludw. Graf Taube-Riendorf	25. April 1783.	2. Juli 1785.
Georg Friedrich Detleff v. Lüneburg-Uetze	23. April 1783.	Januar 1785.
Georg Ernſt von Heyde-Eimke	28. April 1783.	Dec. 1786.
Friedrich Bernhard Georg von Lehſten aus Springe	8. Mai 1783.	8. April 1784.
Ferd. Wedekind Götz v. Olenhuſen-Olenhuſen	24. Sept. 1783.	Johannis 1786.
Friedrich von Laffert-Wittorff	31. Sept. 1783.	Auguſt 1786.
Wilhelm Heinrich Friedrich von Witzendorff-Adendorf	15. Oct. 1783.	Oſtern 1788.
Albr. Burchh. Karl v. Behr-Kl. Häuslingen	1. Mai 1784.	März 1787.
Karl Friedrich von Harling-Bienenbüttel	9. Mai 1784.	30. Mai 1787.
Karl Ludw. Schenck v. Winterſtedt-Lindhorſt	23. Sept. 1784.	Johannis 1786.
Chriſtian Ludwig von Plato-Grabow	9. Oct. 1784.	9. Juli 1788.
Georg Friedrich Wilhelm v. Harling-Everſen	11. Oct. 1784.	5. Juli 1787.
Albr. Achatz Gebh. Graf v. d. Schulenburg-Betzendorf	21. April 1785.	10. Juli 1788.
Auguſt Hartw. Ernſt Ludolph v. Harling-Bienenbüttel	21. Juni 1785.	9. Juli 1788.
Karl Joh. Benedict v. Bremer-Cadenberge	9. Juli 1785.	März 1787.
Auguſt Wilhelm von Gruben-Gözdorf	21. Aug. 1785.	19. Mai 1787.
Guſtav Gottlieb von Püchler-Dorfmark	3. Oct. 1785.	Johannis 1790.
Ernſt Friedr. Wilh. Marſchall v. Biberſtein aus Wunſtorf	6. Oct. 1785.	Oſtern 1788.
Friedrich von dem Kneſebeck-Corvin	10. Oct. 1785.	Dec. 1786.
Otto Eberhard von dem Buſſche-Francop	10. Oct. 1785.	10. Juli 1788.
Aug. Friedr. Philipp v. d. Buſſche-Francop	10. Oct. 1785.	Weihn. 1786.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Ludwig Konrad Georg v. Dmpteda-Morſum	11. Jan. 1786.	Oſtern 1787.
Ferdinand Dietrich von Dmpteda-Morſum	11. Jan. 1786.	Oſtern 1787.
	kam wieder Juli 1787.	ging ab März 1788
	kam wieder Nov. 1788.	ging ab März 1789.
Karl Wilhelm Hans von Meding-Barum	22. April 1786.	2. Mai 1789.
Bernh. Karl Detleff Friedr. v. Oldershauſen-Oldershauſen	24. April 1786.	Juli 1787.
Burchh. Lebr. Aug. v. Bülow-Eſſenrode	1. Oct. 1786.	Mich. 1789.
Georg Aug. Wilh. v. d. Buſſche-Offelten	2. Oct. 1786.	8. Juli 1789.
Ludw. Aug. Friedr. v. d. Buſſche-Offelten	2. Oct. 1786.	Oſtern 1788.
Karl Georg Levin von Hohnhorſt-Hohnhorſt	4. Oct. 1786.	23. Febr. 1790.
Hans Günther Werner Graf v. d. Schulenburg-Betzendorff	4. Oct. 1786.	Aug. 1787.
Joh. Friedr. Tedel v. Daſſel-Hoppenſen	9. Oct. 1786.	10. Juli 1788.
Ernſt Wilh. Ludw. v Daſſel-Hoppenſen	9. Oct. 1786.	Oſtern 1788.
Karl Ernſt Adolph Burchh. Ulr. v. Schrader-Culpin	26. März 1787.	Oſtern 1789.
Detleff Chriſtian von Rumohr aus Holſtein	10. April 1787.	Mich. 1790.
Auguſt Chriſtoph Friedr. Ludw. v. Harling-Bienenbüttel	20. Aug. 1787.	Mich. 1790.
Auguſt Friedrich von Müller-Bliſtorf	21. Aug. 1787.	5. Nov. 1789.
Georg Auguſt Max v. d. Brock-Altendorf	25. Aug. 1787.	Mich. 1788.
Georg Victor Friedr. v. Schele-Schelenburg	29. Sept. 1787.	8. Juli 1789.
Chriſtian Wilh. Jul. von Bülow-Eſſenrode	27. März 1788.	7. Sept. 1791.
Ludw. Friedr. Vict. Hans v. Bülow-Eſſenrode	27. März 1788.	7. Sept. 1791.
Otto Friedrich von Stockhauſen-Imbſen	27 März 1788.	9. Juli 1789.
Ernſt Julius Wilh. Adolph v. Stockhauſen-Imbſen	27. März 1788.	17. März 1793.
Cay Werner von Ahlefeld-Königsförde	29. März 1788.	Mich. 1790.
Kuno Ludwig v. d. Kettenburg aus Mecklenburg	2. April 1788.	3. April 1788.
Birger Armſtrong at Aſhgrove aus Irland	15. Mai 1788.	14. Mai 1789.
Thomas Archibald Armſtrong at Aſhgrove aus Irland	15. Mai 1788.	14. Mai 1789.
Bodo Kaspar Ludwig Schulte-Kuhmühlen	29. Juli 1788.	8. Juli 1789.
Werner Friedr. Chriſt. v. d. Buſſche-Offelten	6. Aug. 1788.	Mich. 1791.
Hans Clam. Hilmar v. d. Buſſche-Offelten	6. Aug. 1788.	8. Juli 1789.
Friedr. Chriſt. Ludw. v. Lüneburg-Wathlingen	9. Aug. 1788.	20. Dec. 1789.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Otto Friedrich Ernſt von Lenthe-Lenthe	20. Sept. 1788.	Mich. 1791.
Auguſt Otto Philipp Götz von Olenhuſen-Olenhuſen	13. Oct. 1788.	7. Juli 1790.
Karl Wilh. Max Hieron. Kurd von Laffert-Lehſen	22. Oct. 1788.	1. Juli 1789.
Anton Friedrich von Schilden-Bantzin	12. April 1789.	27. Febr. 1790.
Ernſt Friedr. Jacob v. Linſingen-Relenſtedt	14. April 1789.	11. Dec. 1790.
Otto Chriſtian von Gruben aus Neuhaus	16. April 1789.	26. März 1793.
Chriſtian Otto Wilh. von Witzendorff-Greſſe	26. April 1789.	27. Sept. 1792.
Wilhelm Friedrich von Borries aus Stade	10. Sept. 1789.	Mich. 1793.
Johann Wilhelm Auguſt v. Witzendorff aus Goldberg	27. Sept. 1789.	29. Sept. 1793.
Karl Wilhelm Adolph v. Ende-Munzig	27. Sept. 1789.	8 Febr. 1790.
Chriſt. Detl. Graf v. Holſtein-Holſteinburg	28. Sept. 1789.	25. März 1792.
Georg Heinrich von Luttermann-Botel	15. Dec. 1789.	27. Febr. 1792.
Auguſt Georg Friedr. von Uslar aus Iſten	15. April 1790.	18. Oct. 1792.
Wilhelm Johann Ernſt von Plato-Grabow	16. April 1790.	25. Aug. 1793.
Friedrich Georg Auguſt v. Iſſendorff aus Nienburg	28. Sept. 1790.	21. Juni 1792.
Chriſtian Wilhelm von Bülow-Eſſenrode	13. Oct. 1790.	11. Dec. 1792.
Hans Rudolph Graf v. Juel v. Billesheuge	19. Oct. 1790.	25. März 1793.
Adam Levin von Bennigſen aus Pultava	26. Oct. 1790.	25. März 1793.
Karl Burchhard Ernſt von Mandelsloh	26. März 1791.	14. Sept. 1794.
Johann Rudolph von Ahlefeld-Damp	19. April 1791.	27. Juni 1793.
Aug. Friedr. Otto Wilh. Benedict v. Düring aus Hadersleben	9. Mai 1791.	26. März 1793.
Karl Friedrich v. Steenſen-Leth-Steensgarth	9. Mai 1791.	26. März 1793.
Georg Friedrich Burchhard von Möller-Heiligenthal	19. Juni 1791.	18. Dec. 1794.
James Fitz-Gerald aus London	30. Juni 1791.	28. Juni 1794.
Ernſt Ludwig Friedr. von Hammerſtein aus Lüneburg	3. Sept. 1791.	6. Dec. 1792.
Chriſt. Aug. Clamor Franz Ernſt v. Reden-Stemmen	29. Sept. 1791.	8. Febr. 1793.
Chriſtian von Hedemann-Hemmelmark	2. Oct. 1791.	29. Sept. 1793.
Klaus Friedrich von Reden-Haſtenbeck	Nov. 1791.	28. Febr. 1793.
Chriſtian Friedrich von Alten-Ricklingen	10. April 1792.	7. März 1796.
Georg Ludwig von Quernheim	13. April 1792.	20. Aug. 1795.
Hartwig Johann von Witzendorff-Breſtorf	22. April 1792.	15. März 1793.
Georg Auguſt Friedr. Henning v. Schrader-Culpin	30. April 1792.	12. Sept. 1795.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Johann Otto von Könemann=Pretzier	24. Dec. 1792.	24. Dec. 1794.
Karl von Beaulieu aus Oldenburg	24. Febr. 1792.	24. Febr. 1793.
Ludwig Georg Friedrich von Beaulieu aus Oldenburg	24. Febr. 1792.	24. Febr. 1793.
Karl Philipp Ludwig v. Borries aus Stade	11. Aug. 1792.	9. Febr. 1793.
Weipert Werner von Loffert=Wittorf	23. Sept. 1792.	27. Mai 1793.
Wilhelm Benedict Weichhart v. Schwicheldt	29. Sept. 1792.	8. Febr. 1793.
Fritz Ernst von Schwicheldt	29. Sept. 1792.	7. Sept. 1794.
Karl Friedrich Wilhelm Daniel von Pentz=Melkhoff	30. Sept. 1792.	4. März 1795.
Karl Heinr. Friedr. Otto von Plato=Grabow	10. April 1793.	3. Oct. 1796.
Peter Friedrich Ludwig von Witzendorff=Krempelsdorf	15. April 1793.	5. Juli 1794.
Heinr. Georg Aug. von Witzendorff=Brestorf	16. April 1793.	5. Juli 1794.
Bernh. Joachim von Both=Kalkhorst	17. April 1793.	März 1794.
Otto Friedr. Borries von Münchhausen aus Kotlenburg	25. Sept. 1793.	19. Dec. 1793.
Otto Georg Ludw. Friedr. von Borries aus Stade	1. Oct. 1793.	März 1794.
Gottlieb Friedr. Wilhelm von Bülow	13. Oct. 1793.	15. Mai 1796.
Friedr. Christian Sigmund Paridam von dem Knesebeck=Wittingen	15. Oct. 1793.	30. März 1797.
Georg von Allen aus Burgdorf	15. Nov. 1793.	15. Nov. 1794.
Georg Bendict Friedr. von Holle aus Stade	3. April 1794.	15. April 1798.
George Jackson aus London	12. April 1794.	11. Juni 1795.
Ernst von Düring aus Hadersleben	21. April 1794.	28. Sept. 1794.
Henning von Rumohr aus Hamburg	23. April 1794.	23. März 1796.
Adolph von Witzendorff	27. April 1794.	5. April 1898.
Friedr. Ludw. von Ahlefeld=Ludwigsburg	29. April 1794.	6. April 1797.
Franz Otto von der Wense=Wense	6. Sept. 1794.	3. April 1798.
Christian Friedr. Karl von Nettelbladt aus Rostock	10. Oct. 1794.	10. Juli 1796.
Kay Adolph von Rumohr aus Holstein	15. Aug. 1795.	6. April 1797.
Franz Joachim von Klencke=Dnigstedt	8. Oct. 1795.	4. Oct. 1797.
Karl Ludwig Friedrich von Plato=Grabow	3. Jan. 1796.	7. Juni 1796.
David Joh. Joachim von Möller=Heiligenthal	3. April 1796.	5. April 1800.
Wilhelm Erdmann Georg von Lixfeldt	4. April 1796.	2. April 1800.
John Peter Fisher of Croydon near London	21. Mai 1796.	8. Oct. 1798.
Karl von Juel=Thorsring	4. Juni 1796.	6. April 1798.
Hartwig Georg Levin von Witzendorff aus Lüneburg	14. Aug. 1796.	1. Oct. 1798.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Friedr. Gerhard Ludolff von Drechſel-Liethe	24. Oct. 1796.	7. Nov. 1799.
Ludw. Karl Chrſtph. Jul. v. Lilliencron-Seeſtedt	16. Jan. 1797.	20. Dec. 1797.
Chriſtoph Friedr. Wilh. v. Paſſow-Grambow	4. Febr. 1797.	4. März 1799.
Chriſtian Wilhelm von Iſſendorff	20. April 1797.	4. April 1800.
John Mitchell-Denebies aus Schottland	3. Juni 1797.	8. Juli 1800.
Ary Chriſtoph Karl von Iſſendorff-Düring	26. Sept. 1797.	26. Sept. 1799.
Karl Ernſt Anton Wilhelm von Düring aus Dannenberg	30. Sept. 1797.	13. März 1800.
Friedrich Wilhelm von Bielke aus Tondern	1. Oct. 1797.	27. März 1799.
Karl Aug. Friedr. Ferdinand v. Marenholtz	10. April 1798.	8. Juli 1801.
Ernſt Friedr. Wilh von Bülow-Zaſchendorf	12. April 1798.	12. Dec. 1800.
Ernſt Friedrich von der Oſten aus Celle	15. April 1798.	4. April 1800.
Georg Wilhelm von der Oſten aus Celle	15. April 1798.	4. April 1800.
Anton Friedrich Chriſtian von Werſabe aus Bergen	15. April 1798.	28. März 1802.
Hans Daniel Friedrich Georg von Dinklage	21. April 1798.	19. Mai 1799.
Chriſtian David von Torney-Hedern	20. April 1798.	20. März 1799.
Ernſt Wilh. Ludw. von Weyhe-Fahrenhorſt	23. April 1798.	27. Aug. 1798.
Friedrich Ernſt von Bülow aus Lüneburg	19. Aug. 1798.	11. Aug. 1801.
Benedict Chriſtian von der Decken-Wechtern	20. Aug. 1798.	20. März 1803.
Friedr. Aug. Heinr. von Borries aus Stade	11. Nov. 1798.	23. Jan. 1802.
Hans Georg Gottfried von Treuenfels-Benz	26. Nov. 1798.	17. Nov. 1799.
Heinrich Alexander Anton Balth. von Jüngermann-Wahlenbeck	10. April 1799.	22. Febr. 1800.
Ernſt Friedrich von Treuenfels-Benz	9. Sept. 1799.	18. März 1804.
Karl Auguſt Philipp Ludwig, Prinz zu Heſſen Philippsthal-Barchfeld	1. Oct. 1799.	9. Juli 1801.
Kay Georg Wilhelm von Ahlefeld aus Schleswig	11. Nov. 1799.	21. Sept. 1800.
Karl Jasper Ferdinand v. Maltzahn aus Mecklenburg	25. Nov. 1799.	22. Sept. 1800.
Friedr. Wilh. Karl v. Bothmer-Schwarmſtedt	3. Jan. 1800.	31. Mai 1803.
Ernſt Friedr. von Witzendorff-Breſtorf	27. Juni 1800.	30. Juli 1803.
Hans Auguſt von Holle aus Stade	20. Aug. 1800.	31. Oct. 1802.
Karl Ludwig von Zeſterfleth-Wiegerſen	19. Aug. 1800.	7. Juli 1802.
Karl Detleff von Behr-Kölzow	5. Sept. 1800.	25. Juli 1803.
Friedrich Wilhelm Karl Ludwig, Prinz von Heſſen-Philippsthal-Bargfeld	30. Sept. 1800.	1. Oct. 1802.
Ernſt Karl Philipp von Heſſen-Philippsthal-Bargfeld	30. Sept. 1800.	1. Oct. 1802.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Wilhelm Ernst August von Bock-Elze	17. April 1801.	17. März 1803.
Bernhard Joachim von Bülow-Camin	17. April 1801.	3. Nov. 1803.
Georg Wilhelm Friedrich Graf von Platen-Hallermund aus Linden	22. April 1801.	27. Mai 1803.
Ludwig Adolph Detleff v. Dorne aus Meckl.	25. April 1801.	23. Juni 1802.
Georg Joachim von Behr-Kölzow	21. Aug. 1801.	8. Juli 1802.
Wilhelm Adolph Friedrich von Gadenstedt aus Dannenberg	27. Sept. 1801.	30. Jan. 1805.
Franz Wilhelm v. Borries aus Stade	29. Sept. 1801.	26. Mai 1803.
Friedr. Ferdinand von Göben-Döse	10. Oct. 1801.	22. Jan. 1806.
Karl August Ludwig v. Hasling-Wohlendorf	18. Oct. 1801.	7. Oct. 1802.
Ernst Georg Christoph von Kronenfels aus Hameln	25. April 1802.	3. Juni 1804.
Karl Georg Wilh. von Weyhe-Fahrenhorst	25. April 1802.	29. März 1804.
Friedr. Achatz August von Hodenberg aus Hameln	16. Mai 1802.	8 Mai 1803.
Caspar Bernhard von Both-Kalkhorst	28. Sept. 1802.	11. Aug. 1803.
Wilh. Aug. Karl Friedr. v. Honstedt-Eilte	28. Sept. 1802.	26. März 1804.
Wilh. Ernst Ludw. Christian v. Marenholtz	13. Oct. 1802.	2. Jan. 1806.
Georg Friedr. Karl Ad. v. d. Wense aus Celle	15. April 1803.	13. Juli 1804.
Friedrich Karl Georg Schenck v. Winterstedt-Schwachhausen	21. April 1803.	21. Juni 1807.
Friedr. Heinr. v. Witzendorff-Brestorff	27. Mai 1803.	30. Juli 1803.
Wilh. Friedr. von Wedel-Jarlsberg	29. Aug. 1803.	21. Mai 1807.
Christian Friedrich von Wedel-Jarlsberg	29. Aug. 1803.	21. Mai 1807.
Detlef Gerhard von Bülow-Gudow	29. Sept. 1803.	10. März 1805.
Ferd. Friedr. Georg Karl v. Weyhe-Eimke	10. April 1804.	21. Dec. 1806.
Julius Heinr. von Dannenberg-Wehningen	6. Oct. 1804.	20. Jan. 1806.
Ernst Christian Ludwig Marenholtz-Dickhorst	24. Oct. 1804.	11. Juli 1805.
Karl Franz Georg v. d. Busssche-Münch	18. April 1805.	21. März 1808.
Adolph Eduard Eberhard Georg von Duve-Eikeloh	24. April 1805.	16. April 1808.
Johann Nicolaus Rohde von Wersabe-Cassebruch	26. Sept. 1805.	26. März 1810.
Anton Diedrich von Wersabe-Cassebruch	26. Sept. 1805.	26. März 1810.
Ernst August Georg von der Wense-Mörse	27. Sept. 1805.	7. Juli 1808.
Christian Wilh. August Caspar Ulrich von Klenck aus Stade	6. Oct. 1805.	24. Sept. 1807.
Georg Theodor von Klenck aus Stade	6. Oct. 1805.	6. Juli 1808.
Friedrich Wilhelm von Klenck aus Moisburg	6. Oct. 1805.	4. Febr. 1806.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Ludolph Johann Georg von Dassel aus Lüneburg	5. April 1806.	† 17. Mai 1806.
Georg Ludwig von Torney-Hedern	10. April 1806.	25. März 1809.
Arnold Dan. v. Arentsschild aus Scharnebeck	28. Sept. 1806.	24. Juni 1808.
Friedr. Aug. Theod. v. d. Bussche a. Hannover	5. Oct. 1806.	5. Juli 1809.
Georg Friedr. Ludw. v. Steinberg-Bodenburg	5. März 1807.	20. Juni 1808.
Friedr. Heinr. Leonh. von Döring aus Celle	30. März 1807.	8. Juli 1810.
Detleff Ludw. Friedr. v. Bülow aus Lübeck	4. April 1807.	1. April 1810.
Hans Benedict von Plate-Krummdick	4. Oct. 1807.	5. Oct. 1810.
Karl Hartwig von Hedemann aus Stade	9. Oct. 1807.	7. Juli 1808.
Wilhelm Georg Albrecht von Hodenberg-Hudemühlen	16. Oct. 1807.	9. April 1811.
August Wilh. von Hodenberg-Wiedenhausen	13. April 1808.	9. Juli 1812.
Karl Friedr. Theod. v. Marenholtz-Dickhorst	22. April 1808.	15. April 1809.
Friedrich August von Issendorff-Düring	22. April 1808.	25. März 1809.
Adolph Georg Hermann von Ilten-Gestorf	30. April 1808.	7. April 1809.
Johann Friedrich von Alten aus Hameln	8. Mai 1808.	18. Juni 1811.
Gottlieb Georg von Arenstorf-Oyle	7. Oct. 1808.	8. April 1811.
Friedr. Ludwig August v. Bothmer-Bothmer	12. Oct. 1808.	28. Juni 1810.
Ludwig Franz Heinrich von Dannenberg-Wehringen	15. April 1809.	12. April 1810.
Hans Georg Wilhelm Grote-Schnega	30. Sept. 1809.	8. Juli 1811.
Friedrich Wilhelm Conrad von Drechsel aus Oldenstadt	28. April 1810.	5. April 1811.
Georg Hans Ortgis von Hodenberg-Hudemühlen	6. Oct. 1810.	8. Juli 1811.
Johann Conrad Friedr. Hartwig v. Dassel	22. Sept. 1811.	19. Sept. 1812.
Friedrich Gerhard August Ludw. v. Dassel	22. Sept. 1811.	1. April 1813.
Karl Theodor von Marschalk	28. Sept. 1811.	23. März 1813.
Dietrich Gotthelf von Klenck	2. Oct. 1811.	3. April 1813.
William Adolph von Hassel	5. Oct. 1811.	1. April 1813.
Karl Alexander August von Laffert	28. Oct. 1811.	20. Oct. 1812.
Klaus Georg von Lütken aus Bremerlehe	4. Dec. 1811.	1. April 1813.
Franz August von Klenck-Wellingsbüttel	4. Dec. 1811.	1. April 1813.
Karl Gustav von Lütken aus York	4. Dec. 1811.	1. April 1813.
Friedrich Alexander Joachim Wilhelm von Plato-Grabow	30. April 1812. kehrte zurück 3. Juli 1814.	1. April 1813. ging ab 7. April 1815.
Georg Sebald Dietrich von Plate-Wichtern	1. Jan. 1813.	1. April 1813.

Vom 1. April 1813 bis 30. Januar 1814 befanden ſich keine Akademiſten auf der Akademie.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Heinr. Ludw. Detlev v. Stern aus Bützow	30. Juli 1814.	7. April 1816.
Friedrich Auguſt Ludolph von Veltheim aus Diepholz	1. Juli 1814.	1816.
Otto von Blome-Saltzau	14. Aug. 1814, zog in die Stadt.	21. Jan. 1815
Ernſt Friedrich Wilhelm von Lenthe-Lenthe	3. April 1815.	23. Nov. 1815.
Friedrich Adolph von Oeynhauſen-Bandorf	14. April 1815.	9. Juli 1815.
Hans Friedr. Adalph von Lüneburg-Wathlingen	5. Oct. 1815.	Juli 1818.
Karl Georg von Lüneburg-Wathlingen	5. Oct. 1815.	25. Sept. 1820.
Karl Friedrich von Bülow aus Schwerin	9. Oct. 1815.	Oſtern 1817.
Friedrich Auguſt Euſtach Valentin v. Berge aus Ratzeburg [1]	4. Jan. 1816.	Oſtern 1817.
Ernſt Auguſt van Lenthe-Weſtedt	26. April 1816.	Oſtern 1818.
Ernſt Berthold von Schrader aus Harburg	29. April 1816.	25. Sept. 1820.
Karl Georg van Schrader aus Nienburg	29. April 1816.	25. Sept. 1820.
Julius Friedrich v. d. Kneſebeck aus Stade	28. Mai 1816.	Febr. 1819.
Louis Friedrich Otto v. d. Buſſche aus Burgwedel	28. Sept. 1816.	Sept. 1819.
Franz Wilhelm Ernſt Otto von Meding aus Clausthal	30. Sept. 1816.	Sept. 1818.
Karl Chriſtian von Plate-Wichtern	9. Oct. 1816.	1. Juli 1817.
Karl Ludwig von Plato-Grabaw	13. April 1816.	28. Sept. 1820.
Auguſt van Hodenberg-Hudemühlen	21. Aug. 1817.	25. Mai 1829.
Adolph Hilmar Claus v. d. Buſſche aus Burgwedel	2. Oct. 1817.	Dec. 1819.
Karl von Bülow-Gorow	26. Aug. 1817.	April 1821.
George de Mantmallin aus Neufchatel	1. Oct. 1817.	1. Oct. 1818.
Edouard du Pasquier aus Neufchatel	1. Oct. 1817.	1. Oct. 1818.
Friedrich Wilhelm von Marſchalk-Ritterhude	26. März 1818.	20. März 1820.
Wilhelm von Mengerſen-Hülſede	5. April 1818.	3. März 1820.
Ludwig Hermann von Hadenberg aus Hameln	3. Oct. 1818.	20. März 1820.
Adolph von Jeinſen-Geſtorf	3. Oct. 1818.	1. März 1821.
Friedrich v. d. Kneſebeck-Corvin	4. Mai 1819.	April 1821.
Wilhelm van Borries aus Dorum	24. Mai 1819.	18. April 1821.

1) In dieſem Jahre befand ſich ein von Strube auf der Akademie, den ich merkwürdiger Weiſe nirgend verzeichnet finde. D. V.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Gustav von Holleufer aus Harburg	28. Sept. 1819.	1. Oct. 1822.
August von Klenck aus Bremervörde	2. Oct. 1819.	Mich. 1821.
Hans von Oeynhausen aus Horneburg	4. Nov. 1819.	März 1822.
Engelbert von Marschalk aus Ritterhude	20. Febr. 1820.	März 1822.
August v. d. Knesebeck-Böhme	5. April 1820.	März 1822.
Christian von Plate-Stellenfleth	8. April 1820.	1. Oct. 1822.
Wilhelm von Oertzen-Rogow	8. April 1820.	Michaelis 1821.
Adolph von Lüneburg-Wathlingen	23. April 1820.	Michaelis 1821.
Franz von Harling-Eversen	24. April 1820.	1. Aug. 1821.
Karl von Mengersen-Hülsede	20 April 1820.	Ostern 1823.
Otto von Stenglin-Beckendorf	20. Aug. 1820.	Michaelis 1822.
Otto von Estorff-Veersen	20. Aug. 1820.	April 1821.
Bernhard von Hodenberg-Wiedenhausen	30. Sept. 1820.	Oct. 1822.
Julius von Hugo aus Thedinghausen	4. Oct. 1820.	4. Oct. 1822.
Eduard von Bock-Wülfingen	4 Oct. 1820.	März 1821.
Otto von Schrader-Sunder	7. Oct. 1820.	1. Oct. 1822.
Georg von dem Knesebeck-Böhme	2. Oct. 1820.	Michaelis 1821.
Wilhelm von Jonquières	24. April 1821.	2. Dec. 1823.
Otto von Meltzing aus Burgwedel	29. April 1821.	1. Oct. 1823.
Karl von Oeynhausen-Bahndorf	25. Sept. 1821.	—
Lionel von dem Knesebeck-Corvin	29. Sept. 1821.	—
Hermann von Wangenheim-Sonneborn	10. April 1822.	—
Gustav v. Beulwitz aus Celle	16. April 1822.	—
Alexander Graf Kielmansegge aus Hannover	10. Mai 1822.	6. Juli 1823.
Karl v. Münchhausen-Schwöbber	23. Sept. 1822.	Sept. 1825.
Karl v. Harling-Bienenbüttel	1. Oct. 1822.	April 1824.
Theodor v. Bothmer aus Celle	1. Oct. 1822.	Sept. 1826.
Heinrich Stock[1]) aus Bremervörde	1. Oct. 1822.	April 1824.
Adolph v. d. Decken aus London	29. März 1823.	März 1825.
Gerlach v. d. Knesebeck-Böhme	2. April 1823.	Sept. 1826.
Ernst Julius Georg v. d. Knesebeck-Corvin	3. April 1823.	März 1826.
Karl v. Plato aus Krain in Mecklenburg	29. Sept. 1823.	Sept. 1826.
Theodor Meyer aus Lüneburg	11. Oct. 1823.	—
Joh. Frdr. Georg Ernst v. Behr-Häuslingen	20. April 1824.	Sept. 1825.
Ulrich Karl v. Behr-Stellichte	20. April 1824.	Sept. 1826.
Albr. Wilh. Aug. Ferdinand v. Weyhe-Eimke	21. April 1824.	Weihn. 1826.
Caspar Ernst Georg v. Plato-Grabow	26. April 1824.	Ostern 1828.
Aug. Ludw. Detlef v. Schrader aus Harfefeld	7. Mai 1824.	—

1) Der erste Nichtadeliche auf der Akademie.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Leopold Hermann v. Pleſſen aus Ludwigsluſt	30. Sept. 1824.	Oſtern 1826.
Wilhelm Friedrich Adolph v. Eſtorff-Beerſen	30. Sept. 1824.	Oſtern 1827.
Werner Friedr. Gebhard v. Eſtorff-Beerſen	30. Sept. 1824.	Sept. 1826.
Ernſt Friedrich Wilhelm Paridam Albert v. d. Kneſebeck-Lippehne	2. Oct. 1824.	Oſtern 1825.
Charles Alexander Mackenzie aus Edinburg	15. Jan. 1825.	Oſtern 1825.
Hans Auguſt Wilhelm Scharf aus Verden	4. April 1825.	Oſtern 1828.
Ulr. Ludw. Hans v. Brockdorff aus Oldenburg	4. April 1825.	Mich. 1826.
Franz Wilh. Albert v. Dannenberg-Breſelenz	5. April 1825.	Oſtern 1829.
John James aus Little-Shelford in Cambridgeſhire	Johannis 1825.	Mich. 1825.
Bodo Albrecht v. Stockhauſen aus Göttingen	30. Sept. 1825.	Sept. 1827.
Hermann v. Alten-Gr.-Goltern	29. Sept. 1826.	Sept. 1827.
Aug. Guſt. v. Behr-Negendanck aus Torgeloh	29. Sept. 1826.	Weihn. 1827.
Otto Hartwig Wulbrant Franz Ernſt Auguſt v. Reden-Reden	29. Sept. 1826.	Oſtern 1829.
Karl Wilh. Aug. Alex. v. Meding-Suckwitz	29. Sept. 1826.	Sept. 1828.
Wilhelm Auguſt Günther v. Oldershauſen aus Gandersheim	29. Sept. 1826.	Oſtern 1830.
Friedrich Wilhelm Konrad Eduard Ernſt v. Grote aus Göttingen	29. Sept. 1826.	Oſtern 1828.
Franz Karl Victor v. Alten aus Wolfenbüttel	29. Sept. 1826.	—
Auguſt Ernſt Eggert v. Eſtorff-Beerſen	29. Sept. 1826.	—
Franz Wilh. v. Heimburg-Nord-Goltern	16. April 1827.	Sept. 1828.
Otto Franz Leopold v. Knigge-Leveſte	15. April 1827.	Oſtern 1828.
Karl Ernſt Felix Graf v. Platen-Hallermund aus Hannover	16. April 1827.	Oſtern 1829.
Otto v. Cornberg	16. April 1827.	Weihn. 1829.
Herm. Günther Aug. Graf v. d. Schulenburg-Wolffsburg	16. April 1827.	Oſtern 1831.
Adolph Franz Friedrich Graf v. d. Schulenburg-Wolffsburg	16. April 1827.	Oſtern 1831.
Ernſt Aug. Friedr. Wilh. v. Weyhe-Eimke	24. April 1827.	Joh. 1830.
Carl Heinrich v. Reitzenſtein	30. Sept. 1827.	Sept. 1828.
Albrecht Otto Ulrich Rabe v. Landesberg aus Bückeburg	29. Sept. 1827.	Oſtern 1829.
Hermann Marbod v. Kalm aus Braunſchweig	30. Sept. 1827.	Sept. 1829.
Karl v. Laffert-Schwechow	9. Nov. 1827.	—
Alexander v. Münchhauſen aus Hannover	2. April 1828.	Oſtern 1829.
Victor v. Heimburg-Nordgoltern	8. April 1827.	—

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Karl v. Bülow aus Pinneberg	8. April 1827.	—
Otto v. Dannenberg-Breselentz	9. April 1827.	—
Gustav Graf Platen-Hallermund aus Hannover	12. Juni 1827.	—
Karl v. Wrede-Nettlingen	Mich. 1828.	—
Karl Aug. Ferd. v Grote aus Göttingen	Mich. 1828.	—
Hermann v. Wrede-Nettlingen	Ostern 1829.	Ostern 1830.
Franz Jul. Bernh. v. Herzeele aus Mecklenb.	4. Oct. 1829.	—
August Otto v. Harling-Bienenbüttel	4. Oct. 1829.	—
Georg Frdr. Aug. v. Alten aus Verden	4. Oct. 1829.	—
Friedr. Ludw. v. d. Busſche aus Stade	2. Oct. 1829.	—
Ernst Friedr. Otto Wilh. Aug. v. Marenholtz	13. April 1830.	—
Clamor Philipp v. d. Busſche-Münch	13. April 1830.	—
Karl Ludwig v. d. Busſche-Münch	—	—
Franz Ernst v. Dannenberg-Breselentz	—	—
Wilh. Frdr. Claus v. Linsingen aus Hannover	—	—
AdolphCarlLudw. Graf v. Platen-Hallermund	8. Mai 1830.	—
Adolph Ernst v. Malortie aus Hannover	8. Mai 1830.	—
Ferdin. Karl Herm. v. Plato-Grabow	4. Oct. 1830.	—
Ernst Aug. Cäsar v. Bothmer aus Celle	3. Oct. 1830.	—
Friedr. Conr. Heinr. Aug. Emil v. Dörnberg	3. Oct. 1830.	—
Otto Ernst Hans v. Dincklage-Schulenburg	Sept. 1830.	Ostern 1835.
Helmuth v. Könemann-Pritzier	Ostern 1831.	Oct. 1836.
Ferd. Gust. Heinr. v. Dannenberg-Breselentz	Ostern 1831.	—
Karl Ernst Alexander v. Campe-Isenbüttel	Mich. 1831.	Ostern 1836.
Gerhard v. Alten-Ricklingen	Oct. 1831.	—
Adolph Friedr. v. Jonquières aus Hitzacker	21. April 1832.	—
Thedel Friedr. Albr. v. Wallmoden-Wallmoden	7. Aug. 1832.	Mich. 1835.
Christian Leopold Georg Wilhelm v. Steemann aus Schleswig	Mich. 1833.	Mich. 1836.
Karl Adolph Wilh. Ferd. v. Weyhe-Eimke	Mich. 1833.	Ostern 1839.
Julius Franz Heinr. Wilh. v. Dannenberg-Leudersdorf	Mich. 1833.	Mich. 1837.
Bernhard Adolph v. Bülow-Camin	Ostern 1834.	Ostern 1835.
Eduard Ludwig v. Bülow-Camin	—	Ostern 1839.
Thedel Hermann Christian Heinr. v. Wallmoden-Wallmoden	Ostern 1834.	Mich. 1835.
Eduard Wilh. Ferdin. v. Weyhe-Fahrenhorst	Mich. 1834.	Mich. 1836.
Karl Georg Friedrich v. Weyhe-Fahrenhorst	—	Mich. 1837.
Hermann Karl Christian Fritz Ludwig v. Hodenberg-Hudemühlen	Ostern 1835.	Ostern 1838.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Werner Aug. Chrſtn. v. Meding-Schnellenberg	Mich. 1835.	Oſtern 1840.
Auguſt Wilhelm v. Meding-Schnellenberg	Mich. 1835.	Oſtern 1838.
Auguſt Friedrich v. Iſſendorff-Schöliſch	Mich. 1835.	Oſtern 1840.
Adolph Wilh. Ernſt Karl v. Weyhe-Eimke	7. April 1836.	Weihn. 1837.
Ernſt Charles Jones aus Reinbeck	7. April 1836.	Oſtern 1838.
Gebhard Matthias Bodo Georg Adolph v. d. Wenſe-Holdenſtedt	7. April 1836.	Mich. 1839.
Georg Aug. Ludw. Hans Werner Wasmuth v. Meding-Schnellenberg	3. Juni 1836.	Oſtern 1838.
Karl Theodor Friedrich Otto Aſche v. Marenholtz-Dickhorſt	3. Juni 1836.	Oſtern 1838.
Franz Geo. Paridam v. d. Kneſebeck-Woltersdorf	Mich. 1836.	Oſtern 1838.
Karl Ferd. Georg Wilh. v. Weyhe-Eimke	Oſtern 1837.	Mich. 1838.
Waldemar Benedict v. Wasmer aus Rendsburg	Mich. 1837.	Mich. 1841.
Jürgen Bodo Ludw. Adolph v. d. Wenſe-Wenſe	Mich. 1837.	Oſtern 1841.
Otto Karl Bruno v. Hohnhorſt-Hohnhorſt	Mich. 1837.	Oſtern 1842.
Karl Aug. Ernſt Friedr. v. Lenthe-Weſtedt	Oſtern 1838.	Mich. 1841.
Moritz Karl Emil Aug. v. Marenholtz-Dickhorſt	Oſtern 1838.	Mich. 1842.
Julius v. Laffert-Schwechow	Oſtern 1838.	Pfingſten 1839.
Cuno Friedrich Chriſtian Thedel v. Wallmoden-Wallmoden	Mich. 1838.	Mich. 1841.
Wilhelm Leuer Eberhard Julius Rud. v. Drebber-Drackenburg	Neujahr 1839.	Mich. 1840.
Karl Ernſt Auguſt Wilhelm Wulbrant Georg v. Reden-Franzburg	Oſtern 1839.	Weihn. 1839.
Louis Eberhard Chriſtian Friedr. v. Lenthe-Weſtedt	Oſtern 1839.	Oſtern 1845.
Otto Emmerich v. Eſtorff-Teyendorff	Oſtern 1839.	Oſtern 1845.
Karl Felix Adalb. Graf v. Reventlow-Criminil	Oſtern 1839.	Mich. 1841.
Georg Clamor Traugott Max Karl v. d. Buſſche-Streithorſt	Mich. 1840.	Mich. 1843.
Heinr. Ernſt Werner v. Oldershauſen-Oldersh.	Mich. 1840.	Oſtern 1843.
Karl Auguſt Adolph v. Weyhe-Fahrenhorſt	Mich. 1840.	Mich. 1842.
Johann Georg Ernſt v. Möller-Heiligenthal	Mich. 1840.	Mich. 1845.
Louis Georg Ferdinand Graf Hardenberg-Hardenberg	Mich. 1840.	Mich. 1845.
Friedrich Ludwig Auguſt Karl Graf Hardenberg-Hardenberg	Mich. 1840.	Oſtern 1846.
Joachim Albert Friedr. v. Möller-Heiligenthal	Oſtern 1842.	Mich. 1844.
Bodo Clemens Franz Graf v. Wedel-Reſſe	Oſtern 1842.	† 11. Juni 1844.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Alex. Adolph Frdr. v. Hohnhorst-Hohnhorst	Ostern 1842.	Ostern 1843.
Franz Friedr. Georg Gustav v. d. Busſche-Haddenhauſen	Ostern 1842.	Ostern 1843.
ErnſtOttoBurchardt v.Oldershauſen-Oldersh.	Ostern 1842.	Ostern 1843.
Auguſt Adolf Georg Graf v. Platen-Hallermund aus Hannover	Ostern 1842.	Mich. 1847.
Friedrich Auguſt Guſtav Adolph v. Hake-Ohr	Mich. 1842.	Ostern 1843.
Edzard Friedrich Ludw. Karl Adolph Theodor Graf zu Inn- u. Knyphauſen-Lütetsburg	Mich. 1842.	Mich. 1847.
Guſtav Leop. Aug. Franz v. Reden-Franzburg	Mich. 1842.	Mich. 1847.
Karl Iwan Bodo v. Hodenberg-Hudemühlen	Ostern 1843.	Mich. 1845.
Georg Hans Karl Dietrich v. Holle Eckerde	Ostern 1843.	Ostern 1845.
Chrſtn.Wilh.Ferdin. Adolph v. Plato-Grabow	Ostern 1843.	Mich. 1848.
Karl Graf v. Wedel-Neſſe	Ostern 1843.	Mich. 1844.
Adolph Karl Ernſt v. Bothmer Gilten	Neujahr 1844.	Ostern 1847.
Auguſt Adolph Georg Graf Grote-Breſe	Ostern 1844.	Ostern 1848.
Friedr.GeorgAdolph v.d.Busſche-Haddenhauſen	Ostern 1844.	Mich. 1846.
Georg Hilmar Aug. Chrſtn. v. d. Wenſe-Wenſe	Ostern 1844.	Ostern 1848.
Erhard Karl Auguſt Graf v. Wedel	Ostern 1844.	Ostern 1845.
Arnold Karl Ferdinand v. Weyhe-Eimke	Mich. 1844.	Mich. 1848.
Friedrich Wilhelm v. Iſſendorff-Düring	Mich. 1844.	Ostern 1846.
Otto Hermann v. d. Beck aus Stade	Mich. 1844.	Ostern 1848.
Victor Georg Ernſt v. Freſe-Hinte	Mich. 1844.	Ostern 1848.
Guſtav Graf Blome-Saltzau	Mich. 1844.	Mich. 1747.
Wilhelm Alexander v. Düring-Hardenberg [1])	Mich. 1844.	Mich. 1846.
Karl Friedrich v. Bülow-Marſchacht	Ostern 1845.	Ostern 1847.
Louis Georg Heinrich v. Bülow-Marſchacht	Ostern 1845.	Ostern 1848.
Karl Wilh. Herm. v. Hodenberg-Hudemühlen	Ostern 1845.	Mich. 1849.
Adolph Karl Graf Grote-Breſe	Ostern 1845.	Ostern 1848.
Karl Franz Dietr. Friedr. Otto v. Reden-Franzburg.	Ostern 1845.	Mich. 1848.
Friedrich v. d. Wenſe-Eldingen	Ostern 1845.	Ostern 1847.
Karl Guſtav Adolph v. d. Decken-Offen	Ostern 1845.	Weihn. 1847.
Eggert Ludwig v. Eſtorff-Teyendorff	Mich. 1845.	1849.
Hans Heinr. Friedr. Gottlieb v. Bülow-Kuhlen	Mich. 1845.	1849.
Hermann v. d. Wenſe-Holdenſtedt	Ostern 1846.	Ostern 1848.
AdolphWilh.KarlKurt v.Honſtedt-Frankenfelde	Ostern 1846.	Mich. 1848.

1) Erſter nicht confirmirter Akademiſt.

Akademiſten.	Ankunft.	Abgang.
Arthur Wilhelm Karl Hermann Graf v. Heſſenſtein aus Kaſſel	Oſtern 1846.	Juli 1848.
Alfred Ludw. Heinr. v. Marenholtz-Schwülper	Oſtern 1846.	Oſtern 1847.
Ido-Heino Eduard Wulbrand Arnold v. Reden-Franzburg	Oſtern 1846.	Oſtern 1849.
Karl Tido Georg Ludwig Chriſtian Graf zu Inn- und Knyphauſen-Lütetsburg	Mich. 1846.	Oſtern 1849.
Auguſt Otto Albrecht v. Pleſſen-Damshagen	Oſtern 1847.	1849.
Auguſt Friedr. Karl v. Laffert-Bantzien	Mich. 1847.	Mich. 1850.
Ernſt Friedrich Ludwig v. Lenthe-Lenthe	Oſtern 1848.	1849.
Magnus Vollrath Auguſt Erasmus v. Nußbaum aus Mecklenburg	Oſtern 1848.	Oſtern 1850.
Auguſt Theodor Friedrich v. Cramm-Horſt	Oſtern 1848.	Oſtern 1850.
Oscar Hans Friedrich Franz Graf v. Hardenberg-Hardenberg	Oſtern 1848.	1850.
Alexander Friedr. Joachim Graf Kielmansegge	Oſtern 1848.	1850.
Alfred Friedrich Wilhelm Graf v. Wedel	Oſtern 1848.	Oſtern 1849.
Bodo Georg Wilh. Karl v. Bülow-Wilſchenbrock	Oſtern 1850.	Mich. 1850.
Louis Karl v. Hammerſtein-Loxten	Oſtern 1850.	Mich. 1850.
Georg Friedrich Gottlob Hodo v. Hodenberg-Hudemühlen	Oſtern 1850.	Mich. 1850.

Anlage IV.

Als Curioſum

liefern wir noch Folgendes.[1])

Strafen der Akademiſten renovirt 29. april 1710.

1) Der kleine Arreſt, ſo darin beſtehet, daß, wen des Mittwochens, Sonnabends und Sonntags andere permission haben, außzugehen, die legumtransgressores auff ihren Studen bleiben und etwas elaboriren müßen und dieſes kan auff 1, 2, 3 und mehr Tage geſetzet werden.

2) Der größere Arreſt, ſo darin beſtehet, daß ſie oben auff das Kloſter auff einer gewiſſen Kamer verſchloſſen, etwas elaboriren müßen, wonach ſie ſollen lociret werden und nachmahls ſo viel vitia in die composition haben, ſo viel ihren Cameraden nachgeſetzet werden.

3) Der dritte gradus der Straffe iſt, daß ſie nicht allein auff der arrest Camer verſchloſſen etwaß elaboriren, ſodan auch an dem Straff-Tiſche aus einer ſchuſſel oder gar mit Waſſer und Brodt geſpeiſet und ihren Cameraden nachgeſetzet werden ſollen.

4) Der vierte Grad iſt das Carcer und das die Verbrecher Sie ſei wer ſie wollen, in der Kirchen unten an ſtehen ſollen.

5) Der 5te Grad die relegation, ſo darinnen beſtehet, daß ſie allhier der Gebühr nach abgeſtraffet, nachmahls auff einen Wagen geſetzet, und Ihren Eltern oder Anverwandten zugeſchickt werden ſollen.

Strafen der Pedellen und der Famulorum[1]) renov. 29. April 1710.

1) Den Verbrecher zu reprimandiren.

2) Nach Befindung der Sach den ſtock zu gebrauchen oder durch andere gebrauchen zu laſſen.

3) Selbigen an den Ofen zu ſtellen und die Mahlzeit über faſten zu laſſen.

4) Ihme den auf einem kleinen Brette gemahlten Eſell umbhängen zu laſſen.

5) Ihme zu befehlen, ſeinen eigenen Cameraden am Tiſch uffzuwarten.

6) Nach mitgetheilter Ordre ihme anzudeuten, daß ihme Sr. Excellenze der Herr Director ihme das beneficium gar enzogen.

1) Stadtbibliothek zu Lüneburg.

2) Größtentheils Predigerſöhne aus dem Lüneburgſchen auf der Michaelis-Schule die den Akademiſten „uffwarten“ mußten.

Perſonal-Regiſter.

(excl. der Anlagen.)

Die Ziffern bedeuten die Seiten.

A.

Abben 522.
Abbenborg 41, 88.
Achenwall 440, 466.
Ackermann 400.
Adeldag, Abt 8.
Adelheid, Königin 532.
Adolph Friedrich von Cambridge 408, 427, 438, 448, 450, 480, 501, 532.
Adolph Friedrich von Mecklenburg 255, 285.
Adolph Friedrich IV. von Strelitz.
Adolph von Holſtein 165.
Adolph, Erzbiſchof 152.
von Ahlefeld 332, 363, 415.
Albero, Abt 8.
Albers 174, 175, 493, 521, 523.
Alberts 401.
Albertine von Holſtein-Gottorp 358.
Albrecht der Bär 2.
Albrecht von Brandenburg 104.
Albrecht von Sachſen 50, 60. 61, 73, 74.
Albrecht, Abt 110—115.
Albrecht, Biſchof 99.
Albuinus, Abt 7.
von Alden 182.
Alerdes 123.
Alexander IV. 14.
Alexander von Rußland 431.
von Alten 63, 64, 158.
von Alvensleben 393.
Ammoko 6.
von Anderten 72.
Anna Eleonore, Herzogin 190, 216.
Anna Sophie von Mecklenburg 255.
Anna von Großbritannien 346.
Anno, Abt 8.
Anno 72.
Anton 377.
Anton Ulrich, Herzog 327, 340.
von Appel 106, 158, 159, 161, 198, 217, 264.
Arenhold 420.
Aribo 6.
de Arnaſſano 79.
von Arnswaldt 353, 379, 402, 430, 445, 452.
von Aſſeburg 122, 271.
von Auersperg 443, 444.
Auguſt, Herzog 187, 215, 216, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 366.
Auguſt der Jüngere, Herzog 186, 216, 242, 244, 278, 304.
Auguſt Wilhelm, Herzog 347.

Auguſt von Suſſex 532.
Auguſte, Prinzeſſin von Wales 377, 391.
Auguſte Sophie, Prinzeſſin 502.
Auguſt Friedrich, Prinz 318, 320.
Auguſt, Abt 331 — 339.
Atziko, Abt 8.

B.

Bachmann 213.
Backhaus 191.
Backmeiſter 305, 306, 470.
von Badendick (Bodendick) 98, 118, 122, 124, 129, 138, 189, 218, 232, 252, 261, 264, 285.
Balke 118.
Bangſtorp 118.
von Banner 231, 232, 233, 238.
Barbaud 343.
Barbara 427.
von Barby 154.
von Bardeleben 215, 217, 229, 232, 236, 239, 241—256, 258, 259, 262, 263, 264, 271, 329.
Bardewick 57.
Baring 269, 430.
Barkhauſen 512.
von Barmeſtede 18.
von Barnekow 309.
Bartels 126.
von Bartensleben 219, 229, 232, 393.
Barthold 311.
Bartholdi 22.
Barum 117.
von Barvelde 33—36.
von Baumgarten 24—32.
Baumgarten 179, 312.
Bauſche 253.
Becker 439, 440, 465.
von Bederkeſa 18.
Beeke 470.
von Behr 26, 28, 70, 72, 87, 121, 187, 224, 354, 362, 379, 383, 388, 394, 402, 418.
Bekker 93, 322.
Belve 23.
Bendorp 69.
Benecke 521.
St. Benedict 1.
Benedict XII. 106.
Bening 541, 552, 553, 554, 556.
von Bennigſen 418.
Berchmann 97.
Bercholt 343.
von Berchouve 62.
von dem Berge 17, 18, 22, 23, 25, 26, 28, 31, 33, 39, 41, 42, 43, 48, 52, 56, 60, 65, 68, 87, 88, 94, 96, 98, 112, 114, 154, 179, 182, 196.
von Berghen 56.
Bergmann 342, 343, 495.
Berlin 59, 353.
Bernadotte 424, 426, 427.
Bernhard Billung, Herzog 1, 5, 6.
Bernhard, Herzog 60, 64, 67, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 85, 90, 91.
Bernhard II., Herzog 103, 104, 108, 109.
Bernhard, Biſchof 80.
von Bernſtorff 313, 314, 320, 349, 374, 413, 440, 490, 552.
Beroldi 29.
von Berscamp 16.
Berten 72, 93.
Bertericus, Abt 7.
Berthier 420.
Bertholdus I., Abt 8.
Bertholdus II., Abt 10, 11.
Berthold, Biſchof 94, 111.
Bertoldi 26, 33, 37.

Bertram, Biſchof 55.
von Bervelde 63 — 84, 85, 87.
von Beveſen 178, 181.
Bezeler 70, 72.
Biendemann 471.
von Bilderbeck 348, 353.
von Biscopinge 57.
von Bismark 331, 332.
Biter 112.
Blech 306, 310.
Block 521.
von Bock 393.
von Bodendorf 123, 125.
von Bodenhauſen 444.
von Bodenſtedt 14, 16.
Böttticher 323.
Boitze 166.
Bokele 162.
von Boldenſen 64.
von Boldenſele 26, 28.
Boldewin I., Abt 84 — 94.
Boldewin II., Abt, 122—142, 145, 146.
Boldewin, Erzbiſchof 99.
Bolte 35, 57.
von Bolterſen 22.
von Bon 374.
Bonaparte 419, 428.
Bonifacius IX. 76, 78, 79, 80.
Bonſack 172.
von Borch 375, 381.
von Bordesloh 71.
Bore 98, 113.
von Borries 415, 416.
von Bortfeld 97.
Borwin von Mecklenburg 12.
Boter 118.
von Bothmer 154, 173, 178 — 197, 198—219, 261, 341, 418, 509, 512, 549, 553, 554.
Bourginon 375, 389.
von Bovenden 107, 110 — 115.
Boye 351, 352.
Brandes 420.
von Brandis 444.
Brandis 121, 127, 145.
Braſch 292.
Braun 253, 554, 556.
von Brede 97.
von Bremer 323, 339, 420, 421, 458.
Bremer 58.
Breiger 280.
Breimann 493.
du Breuil 312.
von Brinken 353.
Britling 122, 124.
von Brobergen 17, 264.
von Brockhövede 67, 70, 72.
von Broke 47, 56, 64.
Brockmann 124, 523.
Bröſted 365.
von Broitzen 312.
Brouwel 84.
von Brummer 505.
Brummerhoff 322, 492.
Bruno, Abt 5.
Bruns 67, 402, 454, 467.
Buckendahl 439.
von Bücken 32, 40, 60.
von Bülow 138, 230, 301, 332, 333, 355, 358, 362, 381, 383, 393—417, 418, 454, 482, 508, 509, 512, 557.
von Büwinghauſen 382.
Buno 258, 270, 274, 305, 306, 310, 313, 324.
Burchhard, Abt 11, 12.
Burdian 134.
Burmeiſter 291, 292, 305.
Burmeſter 331, 353, 521.
Bußmann 367.
von dem Buſche 219, 353, 454, 482.

Busſche 19, 125, 126.
von Byntreme 34.

C.

Cäſenus 105.
Calixt III. 103, 106.
von Calve 19—24.
von Camentz 60.
von Campe 22, 219, 329, 357.
von Campen 339.
Cappenberge 58.
Cathcart 427.
Cavalliero 290.
de Cellaris 33.
Charlotte von Würtemberg 480.
Charlotte, Prinzeſſin 458.
Chateauneuf 343.
Chriſtian, Herzog 188, 190, 191, 195, 196, 199—201, 203 bis 207, 209—217, 220, 221, 224 bis 227.
Chriſtian Ludwig, Herzog 216, 239, 246, 251—253, 255, 259, 261, 267—272, 274, 278—283, 285—287, 289—291, 294, 310.
Chriſtian I. von Dänemark 104, 108.
Chriſtian III. von Dänemark 169.
Chriſtian IV. von Dänemark 201, 205—208, 270.
Chriſtian V. von Dänemark 332.
Chriſtian VII. von Dänemark 391.
Chriſtian von Sachſen 193.
Chriſtian Ludwig von Mecklenburg 332.
Chriſtian Auguſt, Biſchof 358.
Chriſtian Ludwig, Abt 459—482.
Chriſtine von Schweden 226, 233.
Chriſtoph, Erzbiſchof 133, 138, 146. 164.
Chriſtoph, Abt 241—256, 258.
von Chüden 64, 160.
Claſen 273, 274, 278.
Clarien 520, 522.
Clemenove 127.
Clemens V. 21.
Clementia, Herzogin 10.
Clentzmann 127.
Clottu 465, 466.
(von) Cölln 279.
Cohrs 521, 522.
Compe 436.
Copperſleger 70.
Coquina 19.
Cordes 494, 520, 522.
Cramer 388.
von Cramm 95, 100.
Craſto 13.
Cremer 57.
de Crequi 311.
Crogher 118.
Crome 439, 441, 455, 466.
Crotogino 344.
Cruſeler 72.
Cubach 275.
Curtius 377, 384, 387.
Cuvier 471.

D.

von Dageförde 115—122, 128, 176.
von Dalberg 411.
Dalenburg 72, 104, 111, 117.
Dankwarts 215.
Dankwerts 439.
Daniel, Biſchof 45—46.
Daniel Abt 47—50.
von Dannenberg 64, 67, 153, 264. 324, 482, 490.
von Daſſel 124, 242, 404.
David, Abt 208.

Davouſt 433, 434, 436.
von der Decken 431, 480, 540, 542, 552, 553, 554, 556, 560.
Dedekind 173.
Deichmann 280, 466.
Denecke 523.
Deſſolles 424.
Detmar 273, 276.
Diedrich, Probſt 49.
Diehle 389, 401.
Dietrichs 294.
Dierſen 523.
von Ditfort 258, 262, 264, 271.
von Dithmer 316.
Ditmar 274.
von Dörnberg 433.
Döbbke 498.
von Dohna 383.
Doll 400.
von Dompnitz 101.
von Donop 382.
Dorothea, Herzogin 169, 182, 191.
Dorothea von Brandenburg 114.
Dreyer 93, 96, 98, 353.
Drögemüller 495.
Drolenvaux 371, 374, 375.
Dürbach 421.
von Düring 312, 375, 512.
Düſterhop 119.
von Duve 406, 407.
Dutzenpadt 160.
von Dyſe 26.

E.

Ebbekeſtorp 66.
Eberhard, Abt 158—177, 179, 200, 222, 270, 386.
Eckelmann 527, 557.
Edink 121.
Eduard von Kent 408, 458, 488.
Ehlers 274, 295, 305, 312.
von Einem 378.
Einſeld 402.
Einhof 439.
von Eldingh 31, 51.
Eleonore, Herzogin 290, 318, 319, 359.
Elers 118.
Eliſabeth, Prinzeſſin 46.
Eliſabeth Urſula 164.
Eliſabeth Magdalena 194.
Eliſe, Prinzeſſin 480.
Eliſe, Prinzeſſin 502.
Eliſe Albertine von Sachſen-Hildburghauſen 377.
Ellenberg 523.
von Elſſzen.
von Elten 154.
Elver 66, 126, 209, 222, 228, 322.
von Elvers 316.
Engel 337.
Engelke 94, 96, 115.
von Erffa 195.
Erich von Lauenburg 419.
Ernſt der Bekenner, Herzog 132—141, 146—151, 153, 172.
Ernſt II., Herzog 182—184, 187, 188, 190, 191, 194, 195, 222.
Ernſt Auguſt, Kurfürſt 246, 290, 318, 319, 327—329, 333—335.
Ernſt Auguſt, König 408, 489, 490, 501, 502, 507—512, 531, 532, 534, 556, 560.
Ernſt Auguſt, Kronprinz 532.
Ernſt II. von Gotha 417.
Ernſt Wilhelm, Abt 340—354.
Ernſt Joachim, Abt 355—363.
von Eſtorff 19, 20, 23, 24, 30, 31, 34, 67, 118, 125, 127, 162, 198, 199, 261, 264, 269, 285, 288, 305, 308, 309—325, 348,

350, 358, 374, 431, 442, 480, 490. 503, 508, 531, 533.
Eugen IV. 99.
von Everingen 16, 19.
Evers 446, 453, 464.
Eyben 96.

F.

von Fabrice 339, 349, 362, 379.
Fabricius 315, 322.
Fachtmann 556.
du Faur de Pibrac 355.
Fechtel 166.
Feldſtrauch 388.
Ferdinand I., Kaiſer, 166, 204.
Ferdinand III., Kaiſer, 235, 237.
Ferdinand, Erzherzog, 227.
Ferdinand, Herzog, 376.
Feuton 370, 374.
Fiege 467, 498, 528, 529, 557.
Fiſcher 218, 463, 512.
Florecke 156.
Förſter 132, 139.
Fox 429.
Franz, Herzog, 134, 136, 148, 152, 153.
Franz Otto, Herzog, 151, 159, 163, 164, 172, 194.
Franz Wilhelm, Biſchof, 208, 221.
Franz von Lauenburg 131.
Freſe 98.
von Freſe 173, 178.
Freund 440, 454.
Friedrich, Herzog, 60, 73, 74, 79.
Friedrich der Fromme 85, 88, 91, 99, 103, 104, 108—111, 113, 114.
Friedrich, Herzog, 201, 223, 233—238, 242—245, 251.
Friedrich Ulrich, Herzog, 227, 228.
Friedrich Auguſt, Prinz, 290.
Friedrich Ludwig, Prinz, 377.
Friedrich von York 392, 408, 480.
Friedrich von Gloceſter.
Friedrich, Prinz, 151, 156.
Friedrich II., Kaiſer, 49.
Friedrich III., Kaiſer, 99, 103.
Friedrich II. von Dänemark 165, 193.
Friedrich III. von Dänemark 201, 204, 208.
Friedrich V. von der Pfalz 203.
Friedrich von Brandenburg 182.
Friedrich Wilhelm von Brandenburg 332.
Friedrich III. von Gotha 417.
Friedrich von Heſſen-Homburg 502.
Friedrich Wilhelm v. Solms-Braunfels 502.
Friedrich, Biſchof, 19, 20.
Friedrich, Abt, 49.
Friedrich Ernſt, Abt, 393—419.
Friederike, Königin, 502.
Friederike, Prinzeſſin, 532.
von Frieſe 182, 183.
von Frieſen 381.
von Friſendorf 241, 258, 271.

G.

von Gadenſtedt 294, 300, 330.
Garben 494.
Garding 141.
von Garlop 41, 64.
Gebhardi 343, 352, 358, 364, 370, 371, 374, 386, 397, 402.
Gebhard 400, 405.
Geile 72.
Gelderſen 113, 118.
Georg, Herzog, 190, 199, 204, 207, 208, 216, 226, 227, 228, 231, 232, 234, 235, 236, 238, 239, 243, 251.

Georg Wilhelm, Herzog, 246, 251, 289, 290, 292, 304, 305, 307, 310—313, 315—319, 321 bis 322, 326—329, 332—334, 341, 344, 345, 355.
Georg I. (Ludwig), König, 290, 320, 333, 345—348, 351, 355, 359.
Georg II., König, 359, 360, 367, 372, 373, 376, 377, 383.
Georg III., König, 377—379, 383, 390, 405, 406, 408, 409, 427, 429, 435, 436, 458, 480.
Georg IV., König, 435, 436, 445 bis 453, 458, 460, 461, 463, 464, 479, 480.
Georg V., König, 444, 505, 529.
Georg Friedrich von Ansbach 173.
Georg Ludw. v. Holstein-Gottorp 358.
Georg von Meiningen 532.
Georg, Erzbischof, 160.
Georg, Bischof, 164, 168.
Gerdag, Abt, 5.
Gerhard, Abt, 14, 15, 16.
Gerhard, Bischof, 42.
Gericke 440.
Gerrand 397, 399, 408.
Geßner 364.
Geverde 126.
Gherdecken 96.
Gherstede 51, 58.
von Ghyr 30.
von Gilten 126, 153, 381, 417.
Giselbert, Erzbischof, 18.
von Glabitz 219.
von Gledine 219.
Glimmann 401.
Glöden 125, 160.
Godeheyn 122.
Gödemann 276, 295, 306, 342.
Görges 401, 408, 439, 440, 446, 453, 454, 465, 466, 541.
Göttling 242.
Gottschalk I., Abt, 6, 7.
Gottschalk II., Abt, 10.
Gottschalk, Fürst der Wenden, 7.
von Grävenitz 459.
Gravenhorst 466, 497, 527.
Gravius 311.
Green 408.
Gregor IX. 12, 13, 59.
Gregor XII. 82.
Greiffenkerl 233, 253.
Grel 264.
Greve 112.
von Greving 22, 33.
Grönhagen 67, 87.
Gröning 71, 72.
von Gronsfeld 227.
von Grote 20, 27, 31, 42, 50, 55 bis 63, 65, 76, 86, 152, 154, 176, 183, 217, 221, 222, 241, 258, 259, 262, 264, 273, 315, 327, 329, 331—339, 340, 341, 351 bis 363, 364, 365, 374, 379, 388, 391, 442, 481, 485, 490, 503, 508, 533.
Grünewald 501, 512.
Grymoldi 107.
Guden 95.
von Günderode 294.
Guse 395, 399, 400, 402.
Gustav Adolph von Schweden 225, 226, 427, 428.

H.

von Hademstorf 153, 158, 173.
Hadrian VI. 133.
Häseler 373.
von Hagen 16, 67, 105, 394.
Hagen 116.
Hagemann 215.
Hahn 523.

Halepaghe 32.
Halto, Abt, 16, 17.
Hamelberg 441, 455, 466.
Hammerſted 127.
Hans Albrecht von Mecklenburg 187.
von Hardenberg 295, 359, 428, 430, 484.
von Hardenbroek 561.
Harke 522.
von Harling 119, 127, 173, 178, 179, 180, 202, 217, 222, 223, 240, 242, 258, 259, 262, 263, 264, 271, 290, 350, 375, 379, 430, 442, 480, 493, 503.
Harſtrik 123, 125.
Hartig 471, 503.
Hartmann, Abt, 11.
Hartwich, 18, 24, 51, 56, 70, 72.
von Haſelhorſt 217, 218, 220—240, 257.
von Haßberg 197.
Haſſe 124.
von Hattorf 353, 362, 379.
von Haugwitz 428.
Hausmann 366.
Hauwenſchild 117, 118.
Havemann 395, 397, 399, 401, 402, 439.
Haverland 71.
Hecht 249—251, 254, 255, 258, 271, 272, 274, 275, 291, 292, 299, 306, 307, 311.
von Hedemann 195, 424.
von der Heide 58.
von Heimbruch 64, 183.
von Heimburg 18, 70, 87.
Heinrich der Stolze 9.
Heinrich der Löwe 10—12, 63, 304, 328.
Heinrich, Pfalzgraf 12.
Heinrich, Herzog 64, 65, 67, 69, 73, 74, 77—80, 82, 83.
Heinrich der Friedfertige 89, 90, 103.
Heinrich der Mittlere 109, 113 bis 115, 119, 120, 124, 128—133, 135.
Heinrich der Aeltere 146.
Heinrich der Jüngere 150.
Heinrich, Herzog von Dannenberg, 151, 155, 164—170, 183, 184.
Heinrich, Prinz, 10.
Heinrich I., König, 1.
Heinrich II., Kaiſer, 6.
Heinrich IV., Kaiſer, 7.
Heinrich III. von Frankreich 194.
Heinrich IV. von Frankreich 194.
Heinrich, Biſchof, 55, 61, 85.
Heinrich, Pröbſte, 44, 49.
Heitmann 520.
Helena, Herzogin, 11, 13.
Hellmann 494, 525.
Helwich 41.
Herthe 520.
Henningé 137.
Herbers 126.
Herbord, Abt, 145—187.
Herlde 71.
Hermann Billung 1.
Hermann, Graf, 7.
Hermann Adolph von Lippe-Detmold 257.
Hermann I., Abt, 206.
Hermann II., Abt, 208.
Hermann, Biſchof, 10, 11.
Herrmann 465, 498, 527, 541, 557.
Hermanni 145.
Hermes 471.
Herzog 523.
Heuer 492.
Hieronymus v. Weſtphalen 414, 430.
Hildebrand, Abt, 96.
Hildemar 75.
Hildeward 2.
Hillmer 494, 522.

Horningh, 127.
Hoyer 33.
Hoyke 50, 69.
von Hoya, Grafen 504.
von Hoya 68.
Hoyemann 58.
von der Hude 173.
Hudekoper 66.
Hülſemann 336, 337, 357.
Hugold 15.
von Hugo 412.
Hugo 367.
Huth 41.
von Hyen 220.
von Hinüber 421.
von Hitzacker 20, 92—110, 112, 117.
Hochgeſang 305.
von Hodenberg 127, 183, 202, 326, 389, 430, 439, 445, 448, 484, 485, 486, 490, 504, 505—561.
Höpke 269.
Höpfner 396, 405, 406.
Hövermann 494.
Zum Hofe 161, 493.
Hoffmann 439.
von Hohenheim 392.
von Hohnhorſt 182, 290, 357.
Hoier 32.
von Holdenſtedt 67.
von Holle 141, 145—157, 158 bis 177.
Hollmann 441, 455.
von Holte 158.
von Holthuſen 41.
von Holtnikker 47—50.
Holtorp 125.
von Holtſele 86.
Honover 94.
von Honſtedt 28, 198, 199.
Hoopmann 471, 492.
Hoppener 68.
Hoppenſtedt 472.
von Horn 323, 506.
von Hornboſtel 95, 110.

I.

von Ilten 36—47, 51, 56, 64, 65, 71.
Iſſland 420.
von Ingersleben 429.
Innocenz III. 11, 106.
Innocenz VIII. 120.
Iſo, Biſchof 12.
von Iſſendorff 322.

J. (Conſonant.)

Jackſon 428.
Jacob Patriarch 79.
Jacobi 383, 392, 396, 402, 407, 412.
von Jagow 126, 332.
Jarſ 522.
Jenichen 311, 314.
van Jettebrock 160, 222, 242, 269, 350, 442.
Joachim I. von Brandenburg 130.
Joachim, Abt 198—219, 220.
Joachim Friedrich, Abt 366—381.
Jochmus 434, 436.
Johann, Herzog 16.
Johann, Prinz 216.
Johann Friedrich, Herzog 246, 289, 305, 319.
Johann von Lauenburg 114.
Johann von Holſtein 182.
Johann Georg von Brandenburg 193.
Johann Chriſtian von Holſtein 240.
Johann Friedrich von Holſtein 240.
Johann I., Abt 12, 13.
Johann II., Abt 50—53, 55.
Johann Heinrich, Abt 220—240, 241, 242, 257.

Johann, Biſchof 25, 64, 88, 94, 95, 97, 101, 106.
Johann, Probſt 49.
John 524.
Joſeph von Altenburg 529.
Jouvin 395, 401.
Jugler 370, 371, 397, 399, 400.
Julius Ernſt, Herzog 186, 215, 216, 245, 285.
Julius Franz von Lauenburg 322.

K.

Karl IV., Kaiſer 50.
Karl V., Kaiſer 155.
Karl VI., Kaiſer 347.
Karl VII., Kaiſer 366, 382.
Karl, Pfalzgraf 182.
Karl Leopold von Mecklenburg 347.
Karl Ludwig von Mecklenburg 377.
Karl II. von Mecklenburg-Strelitz 512.
Karl Eugen von Würtemberg 392.
Karl XI. von Schweden 317.
Karl Levin Otto, Abt 417 — 444.
Karoline, Königin 480.
Karoline Mathilde von Dänemark 390, 391.
Katharina, Herzogin 74.
Kathmann 495.
Kaufmann 430.
Kebenbeck 59.
von Kerſſenbruch 382.
von Kielmansegge 448, 486, 540, 542, 553, 554.
von Kind 21, 22, 27, 30, 42, 50, 58.
Kirchner 520.
von Kisleben 153, 155, 158, 159, 261.
Klammer 152, 155, 156, 159, 179, 180, 202.
von Klencke 198, 217, 221.
Klepper 432.
Klingenberch 59.
Klint 118.
von Klitzing 235.
Kloot 68.
Klopfer 465, 527.
Knatſch 213.
von dem Kneſebeck 27, 108, 128, 153, 154, 261, 273, 275, 324, 330, 445, 451, 454, 460, 463, 472, 484, 506, 508.
Koch 389, 471.
Köhler 520.
Könecke 436.
von Königsmark 269.
Köpp 420.
Körner 252, 254.
Köſter 521.
Kohlrauſch 464, 472, 498, 527.
Kolkhagen 68.
Koller 127, 132.
Kollmann 441.
Koltemann 274.
Konrad, Abt 178 — 197, 213, 219.
Kopenſchop 71.
Kotzebue 312.
Kragher 126.
Kranke 522.
Krauſe 527, 557.
Krukenberg 431, 432, 434, 435.
Krüger 222, 353.
Kruſe 124, 258.
Kühne 495.
Külczing 78.
Küſter 512, 541, 552, 553, 554.
von Kuhla 264.
Kuhlmann 522.
Kunigunde, Kaiſerin 6.
Kyl 59.

L.

von Laffert 311.
Lahete 495.
von Landesberg 240.
Lange 100, 114, 116, 118, 126, 127, 129.
von Langen 220, 240.
Langenbeck 259, 264, 273, 289.
Langhans 386, 389, 399, 455.
Langrehr 432—435.
Lanz 466.
Lasalcette 430.
Lassan 65, 88.
Laves 467, 468.
Lehmann 124.
Leimers 521.
Lemker 365.
von Lenthe 196, 197, 241, 258, 262, 264, 326, 388, 390, 405, 417 bis 444, 454—456, 460, 480, 487, 503, 508, 533.
Leo X. 133.
Leonhard 388, 395, 397, 402, 467.
Leopold I., Kaiser 294.
Leopold von Belgien 458.
Lepper 389.
von Lerte 65, 84, 96.
Levin Friedrich, Abt 382—392.
Libertius 6.
von Lichtenstein 417.
Liebhaber 349.
zur Linden 365.
Lindemann 400, 552, 556.
von Linstingen 219.
von der Lippe, Graf 307, 372.
List 335, 336.
von der Lith 362.
Liuderich, Abt 5.
von Lobeck 23, 30, 35, 41, 47.
von Loesecke 526.
von Loffan 432.
Lohmeyer 311, 313, 327.
Lothar, Kaiser 8, 9, 12.
Lowenrode 71, 72, 86, 87.
de Luce 375.
Luder, Abt 49.
Ludolf, Abt 12.
Ludolf I., Abt 18—19.
Ludolf II., Abt 92—110.
Ludolf Otto, Abt 309—325.
Ludolf, Probst 28.
Ludwig Rudolph, Herzog 340.
Ludwig, Prinz 31, 45, 46, 47, 49.
Ludwig von Preußen 502.
Ludwig XIV. von Frankreich 317.
Ludwig, Cardinal, 105.
Ludwig Ernst August, Abt 483—504.
Lübbecke 523.
Lüder, Abt 17—18.
Lüdecke 93.
Lüdemann 93.
Lüder 288.
von Lüneburg 115, 215, 216, 330, 354, 365, 366—381, 383, 454, 490.
Luhmann 494.
Lur 127.
Lutterloh 279, 280.
Luther 141, 147, 152.

M.

de Madtry 276.
Maertens 358.
Maevinus 271.
Magnus Billung 7.
Magnus der Fromme 46, 49.
Magnus Torquatus 46, 49, 51, 59, 60 73, 74, 281.
Magnus, Prinz 195, 220.
Magnus von Lauenburg 131.
von Malortie 459, 480.

von der Malsburg 354.
Malstorpe 58.
von Malzan 131, 383.
von Mandelsloh 73, 78, 119, 145, 219, 261, 269, 323, 454, 459.
Manhard 350.
von Mansfeld 205.
von Marenholtz 114, 122—142, 145, 146, 183, 261, 367, 382—392, 394, 430, 461.
Margarethe, Herzogin 75.
Marie Catharina, Herzogin 285.
Marie, Königin 529
Marie, Prinzessin 532.
Marquard, Abt 10.
von Marschalk 338, 430.
Martin V. 83, 89.
Martini 465.
Matthaei 456.
Matthias, Probst 111.
Mauwer 166, 172.
Maximilian Wilhelm, Prinz 328.
Maximilian II., Kaiser 161, 173.
Mechovius 277, 310, 311, 312.
Mechtild, Herzogin 18, 22, 38.
Mechtild, Prinzessin 46.
Mechtild, Meierin 34.
Mechtild 56.
von Mecklenburg 408.
Medicis 88.
von Meding 20, 23, 28, 29, 31, 43, 48, 69, 88, 93, 119, 122, 123, 126, 181, 185, 187, 224, 230, 252, 275, 322, 323, 348, 351, 352, 374, 387, 399, 415, 418, 420, 429, 430, 431, 432, 434, 435, 436, 445—447, 452, 456, 460.
Meier 236, 408.
Meißner 400.
von Melbeck 28, 29, 33, 42, 56.
Melchior 402, 528.
von Meltzing 261, 482.
Mencke 454.
Merkelbach 224.
von Merode 227.
du Mesnil 397, 402, 465, 502.
Mestmaker 116.
Mestwarthen 112, 113, 117.
von der Metze 95, 110, 155, 156.
Meyer 124, 406, 413, 421, 463, 470, 491, 493, 494, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 528, 541, 557.
Meynen 65, 67.
Michaelsen 353.
von Miltitz 344.
Milow 387.
Minden 97.
von der Möhlen 31, 35, 41, 42, 48, 57, 71, 85, 86, 102.
von Möller 132, 152, 178.
Mohrmann 470.
Molan 305, 306, 329, 349.
von Moldensen 35.
Moller 123.
von Molne 64, 115.
von Moltke 328, 484.
Montbrun 433.
Morand 433.
Moring 126.
Moritz von Lauenburg 177.
Moritz 498.
Mortier 420, 421, 424.
von der Mosel 335.
von Muden 82.
Mühlenbein 482.
Mühlenfeldt 441.
von Müller 432, 503.
Müller 213, 270, 271, 277, 397, 400, 495, 522.
von Münchhausen 158, 241, 361,

363, 370, 371, 377, 378, 413, 420, 429, 430.
von Münſter 427, 428.
Münſtermann 525.
Muhlert 466, 498, 527, 557.
von Mule 18, 19, 26.
Mundt 94.
von Munter 312.
von Muſſellin 156, 160, 179, 180.
Myles 82.

N.

Napoleon 424, 428—430, 483.
von Nellenburg 7.
du Neſle 343, 353, 370.
von Netz 482.
Neuber 357.
Niclas 402. 440, 456.
Nicolaus, Erzbiſchof 91.
Nicolaus, Biſchof 23, 26, 28, 31.
Nicolaus V. 101.
Nicolaus, Probſt 119.
Niebuhr 455, 494.
Niemann 495.
Nigenſted 118.
Noël 441.
Nolte 440.
von Nordheim 105.
von Noſtlo 65.
Nottelmann 270, 271, 274, 276, 277, 291.
Nyggenborch 98.

O.

Oberdick 454.
von Oberg 483.
von der Odeme 15, 18, 20, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 30, 34, 35, 39, 40, 42, 43, 56, 58.
von Oeſener 288.
Oeſer 390.
von Oeynhauſen 295, 484.
Oldendorp 467, 528, 557.
Oldenborg 116, 118.
Oldekop 239, 274, 276, 277, 291.
Olrichs 323.
Om 29.
von Ompteda 323.
von Oppershauſen 86, 98, 326.
von Orlamünde, Graf 11.
Orwede 116.
Oſſing 126.
von der Oſten 411.
von Oſtermann 427.
von Olterſtein 219.
Otto von Sachſen 1.
Otto I., Kaiſer 8.
Otto das Kind 12, 13, 14, 49.
Otto ſtrenuus 18, 19, 21—27, 29, 30, 38.
Otto von der Heide 85, 88, 91, 99, 106.
Otto der Siegreiche 106—109.
Otto I. von Harburg 132—137, 152.
Otto II. von Harburg 137, 175, 177, 183.
Otto, Prinz 19, 23.
Otto von Sachſen 46.
Otto, Biſchof 75, 78, 99.
Otto, Prior 97.
Othrave, Abt 33—36, 45.
von Oxenſtierna 226.

P.

Panning 312.
von Parchim 37.
Parſtow 58.
Patje 420, 421, 429, 430.
Pattenſen 94.

Paſſow 127.
Pauli 406.
de Pean 355.
Pecheux 435.
von Pentz 31.
Perdiguet 401.
von Pertze 35.
Peters 528, 557.
von Petersdorf 310.
Petri 329, 459.
Pfaff 440.
Pfeffinger 327, 312, 357.
Pfreundt 215.
Philipp, Herzog 193.
Philipp Sigismund, Biſchof 179, 200, 201.
Philippi 312.
Piper 117.
Planck 494.
von Plate 454.
von Platen-Hallermund 363, 529.
von Plato 154, 219, 261, 264, 304, 332, 333, 381, 413—415, 446, 451, 452, 454, 458, 459—482, 484, 487.
von Pleſſen 331.
Plighen 57.
Ploene 58, 59, 67.
Plotius 210.
Polemann 118, 242, 250, 251, 258, 277, 278.
Poppe 269.
Poppo von Henneberg 170.
de la Porte 376.
von Poſt 223, 241, 247, 248, 252, 257—303, 308, 310, 380, 402.
Prégel 194, 195.
Pribislav von Mecklenburg 12.
Proſe 367.
Provent 66.
von Püchler 350, 362, 442.
von Puſteke 21, 35, 70.

Q.

von Quiter 196, 198, 199.
von Quitzow 285.

R.

Rabeler 522.
von Rantzau 326, 363, 412.
Rave 241.
von Rechteren 561.
Redeker 388.
von Reden 64, 198, 219, 294, 312, 323.
Reibſtein 466.
Reinbeck 258.
Reinecke 253, 465, 466.
Reinſteden 94.
von Reinſtorf 24.
Rembert 105.
von Reten 70.
Rethardus 9, 10.
Reußmann 371, 373, 377.
Reyner 125.
Rhegius 135, 141, 147.
Rhodemann 172.
von Ribbeck 391.
Ricdag, Abt 6.
von Richelieu 376.
Riebock 403.
Rieckmann 493.
Riggers 523.
Rikward 14.
Ringmuth 353.
de la Rivière 342.
Rockswalen 57—59.
von Rodevos 16
Rodewald 52.
Roleves 69.
Roſendal 116, 117, 120.
Roſenhagen 315, 327, 342.
Roſenhein 440.

von Rottorp 86.
Ruchger 72.
Rudolph Auguſt, Herzog 282, 304.
Rudolph II., Kaiſer 194.
Rudolph von Sachſen 73.
Rudolph, Biſchof 48.
Rudzierus, Abt 8.
Ruhmann 315.
de Rupe 121.
von Rutzen 65, 66, 71, 72, 84.
von Rybe 85.

S.

von Sabina 114.
Sachſe 464, 465.
von Sack 27.
Sänger 440.
Sagittarius 150.
von Saldern 62.
Salvius 234.
Sander 520.
Sankenſtede 123.
Sarnighauſen 359, 360.
Sartoris 86.
von Saſendorf 21.
Scadecke 127.
v. Schack 20, 23, 27, 34, 35, 38, 64.
Schaper 100, 101, 103, 104.
von Schaumburg, Grafen 152, 164, 170, 186.
Schellepeyer 123.
Schenk von Winterſtadt 264, 270, 271, 322, 329, 483.
Schenk von Frieſenberg 330.
Scherenbecke 23.
von Schilden 412, 413.
Schiller 298.
Schilling 159.
von Schlepegrell 25, 50—53, 443.
Schlüter 278, 306, 521.
Schmid 215, 230, 281, 366.
Schmidt 459.
Schmucker 414.
Schnewerding 72.
Schnökel 455.
Schomacker 68, 125.
Schöne 335.
Schönemann 357.
Schowart 327.
von Schrader 350, 379, 404, 406, 413, 448, 454, 480, 490, 503, 524, 533.
Schrader 71, 95, 278, 298, 306, 311, 313, 391.
Schrecke 126.
Schröder 69, 292, 455, 495.
Schütte 118.
von Schütz 305.
von der Schulenburg 22, 158, 330, 353, 393, 419, 428, 429, 438, 490, 560, 561.
Schulop 28.
von Schulte 125, 126, 430.
von Schultz 330.
von Schultzen 323.
Schultz 430.
Schulze 389, 391, 401, 527, 557.
Schwanke 335.
Schwarzkopf 281.
Schweppe 392.
Schwartz 342, 357, 358, 370, 387, 394, 395, 397, 488.
Schwartze 335.
von Schwerin, Grafen 20, 25.
von Schwerin 20, 23, 25, 27—30, 33, 34, 40, 42, 43, 48.
von Schwicheldt 373—375, 404, 480, 503, 520, 522, 523.
Schwinghoff 526.
Sebaſtian 434.
Segeband 13.
von Seheſted 126.

la Selle 342.
Sellhorn 401.
Semmelen 71.
Semmelbecker 92.
Senff 406.
Sengſtake 102.
von Sertwite 219.
Seydel 402, 439.
Sibylle, Herzogin 243.
Sibylle von Lauenburg 174.
Sigibert 7.
Siegfried, Erzbiſchof 13.
Sienen 335, 336.
Sigismund, Kaiſer 92.
Simonis 217.
Slichten 125, 127.
Snuffeler 28.
Soetebeer 521.
Soltow 98.
Sophie, Herzogin 137.
Sophie, Kurfürſtin 290, 350.
Sophia Dorothea, Kurprinzeſſin 318, 320.
Sophia, Prinzeſſin 173.
Sophie Mathilde, Prinzeſſin 532.
Sophie von Gloceſter 532.
Sophie Charlotte, Königin 377, 457.
Soumagne 402, 440.
Soyſt 116.
Speiermann 313, 332.
von Spörken 156, 261, 264, 315, 326—330, 333, 340—354, 355, 366, 372, 379, 391, 442, 480, 490, 503, 523, 533.
Spreckhof 175.
Springintgut 93, 102.
Sprink 97.
Sproſele 87.
von Stade 67.
von Staffhorſt 294.
von Stammer 233, 235, 379.
von Stapeler 208.
Stark 241.
Staz, Friedrich, Abt 257—303, 304.
Steding 327, 333, 342—344, 353.
Stegen 522.
von Stein 104.
von Steinberg 340.
Stenberg 85, 86.
Stephan, Cardinal 45, 49.
Stephan 150.
von Stern 464.
Stern 235.
Steuerwald 441, 456.
von Stockhauſen 444.
von Stöterogge 57, 127, 271.
Stoketo 96, 97.
von Stolle 415.
Stolte 122, 495.
Storme 466, 528, 557.
Stoykow 72, 85.
von Stralenheim 463, 512.
Strampe 492.
Ströbel 465.
von Strote 222, 223.
Stüwe 456.
Sture 121.
von der Sülze 64, 67.
von Sürſen 219.
de Sulmona 79.
Sunnenkremer 98, 117.
von Supplingenburg 6.
Swenecke 20.
Syndeshuſen 64.

T.

Taginus 6.
von Talleyrand 429.
Tanno, Biſchof 63.
Taube 399.
Tedeſtorpe 57.
Tegender 124, 127.

von Tettenborn 431. 435.
Textor 306.
Theoderich 10, 11.
Thiederich, Abt 117.
Thiederich, Probſt 61, 69.
Thomas I., Abt 13, 14.
Thomas II., Abt 19—24.
von Thune 16, 22, 26.
Tiedemann 165.
von Tilly 205—205, 207—211 224—226.
Timäus 399, 402, 440.
Timme 524.
Tiriot 311.
Tedemansborch 57.
von Töbing 57, 127, 161, 179, 223.
Toel 497.
von Torney 375.
von Tribben 264.
von Trittheim 129.
von Trochle 22.
von Tuſin 8.
Tuteleghe 56.
Type 117.
Tzarnholt 58.
von Tzerſtede 97.

U.

Ubbelohde 402, 452.
Uffelmann 311, 313.
Uhthoff 440.
von Uetze 65, 85, 87.
Ulrich von Mecklenburg 182.
Ulrich I., Abt 36—47.
Ulrich II., Abt 63—84, 89.
Ulrich, Biſchof 17.
Ulrich Meier 58.
Urban VI. 61.
von Urden 106.
Urſeler 116.
Urſula von Lauenburg 170.

V.

Varendorp 123.
Vasmar 306, 314.
Vechtmann 498, 527.
von Verden 69, 72.
Victoria, Königin 408, 458, 488, 489.
Vicke 179.
de Ville Longue 307, 342.
Vintlo 58, 67, 91.
Vixher 93.
von Viſchkule 41, 71, 83, 113, 156.
Vitoven 127.
Vogell 463, 512.
Voigt 305, 306.
Voigts 495.
Volger 388, 401, 495.
Vrydach 94.
Vulzhagen 70.

W.

Wachsmuth 541, 543.
von Wackerbart 363.
Wagenfeld 349.
Wagner 440, 454, 470, 524.
von Waldſtein 208.
von Wale 66, 69, 71, 84.
Walhaſe 69.
von Wallmoden 324, 372, 433, 435, 436.
von Wangenheim 408, 420.
Wasmann 160.
Waſſow 69.
von Watzdorf 326.
von Wedel 530.
Wedekind 401, 446, 452, 456, 463, 503.
Wedemeyer 312, 463.
Weidemann 292.
von Wenden 35, 40, 83, 84—92.
von Wenckſtern 395, 436.

von der Wenſe 96, 152, 232, 261, 375, 387, 389, 395, 431, 432, 445, 446, 461, 463, 483—504, 508, 512, 561.
Wenzel von Sachſen 50, 73, 75.
Wenzel, Chorherr 104.
von dem Werder 178, 197.
Wendeward 20.
Werenberg 357, 358, 371.
Wernecke 218.
Werner I., Abt 24—32.
Werner II., Abt 55—63, 76.
Werner, Abt 115—122, 161.
Werner, Herm., Abt 326—330, 333.
von Werpe 31.
Weſtval 58.
von Weyhe 97, 115, 153, 178, 180, 187, 192, 193, 198, 261, 264, 285, 463, 486, 490, 506, 507, 508, 552.
Wezelius 175, 196, 213.
Wichmann 126.
von Wichtenbeck 7.
von Wiedenſee 340.
Wieckhorſt 493, 495.
Wienecke 497.
Wieſeler 527.
Wilden 64, 95.
Wilhelm, Herzog 11, 13, 30.
Wilhelm, Herzog 38, 45 – 47, 49—51.
Wilhelm d. Aeltere 89, 90, 103.
Wilhelm d. Jüngere 151, 161, 164 bis 174, 190, 191, 193, 243.
Wilhelm, Herzog von Harburg 243.
Wilhelm von Gloceſter 391.
Wilhelm IV., König 463, 484, 488, 502, 532.
Wilhelm, Prinz 19.
Wilhelm, Abt 505—561.
Willerding 208.
Willich 388.
Wimpina 138.
Winkelmann 126, 521.
von Winen 94—96.
Winning 492.
von Wiſſel 408.
von der Wismar 96.
Witte 57, 58, 67, 70, 269.
von Wittelogbe 14, 16.
Wittemeyer 59.
von Wittorf 29, 40—42, 76, 93, 113, 160, 180, 202, 222, 242, 261, 264, 294, 311, 322, 329, 334, 349, 362, 391, 403.
Wittrock 367, 400.
von Witzendorff 161, 312, 375.
Wolf 306.
Wolfram Abt 9, 10.
Wolters 145.
Woltmann 466, 492.
von Wrangel 233.
von Wreſtede 93, 95, 98.
Wucherpfennig 525.
Wülſche 124.
Wünning 522.
Wulf 118.
Wunnecke 110.
Wuth 400, 402, 440.
Wynandi 57.

Y.

von Yarmouth 372.

Z.

von Zandre 371, 372.
von Zerſſen 197, 219, 241, 248, 249.
von Zeſterfleth 505, 506.
Ziel 497, 527.
Zimmermann 416.
Zumrade 456.
Zwicker 420, 452

Druck von Wilh. Riemschneider in Hannover.

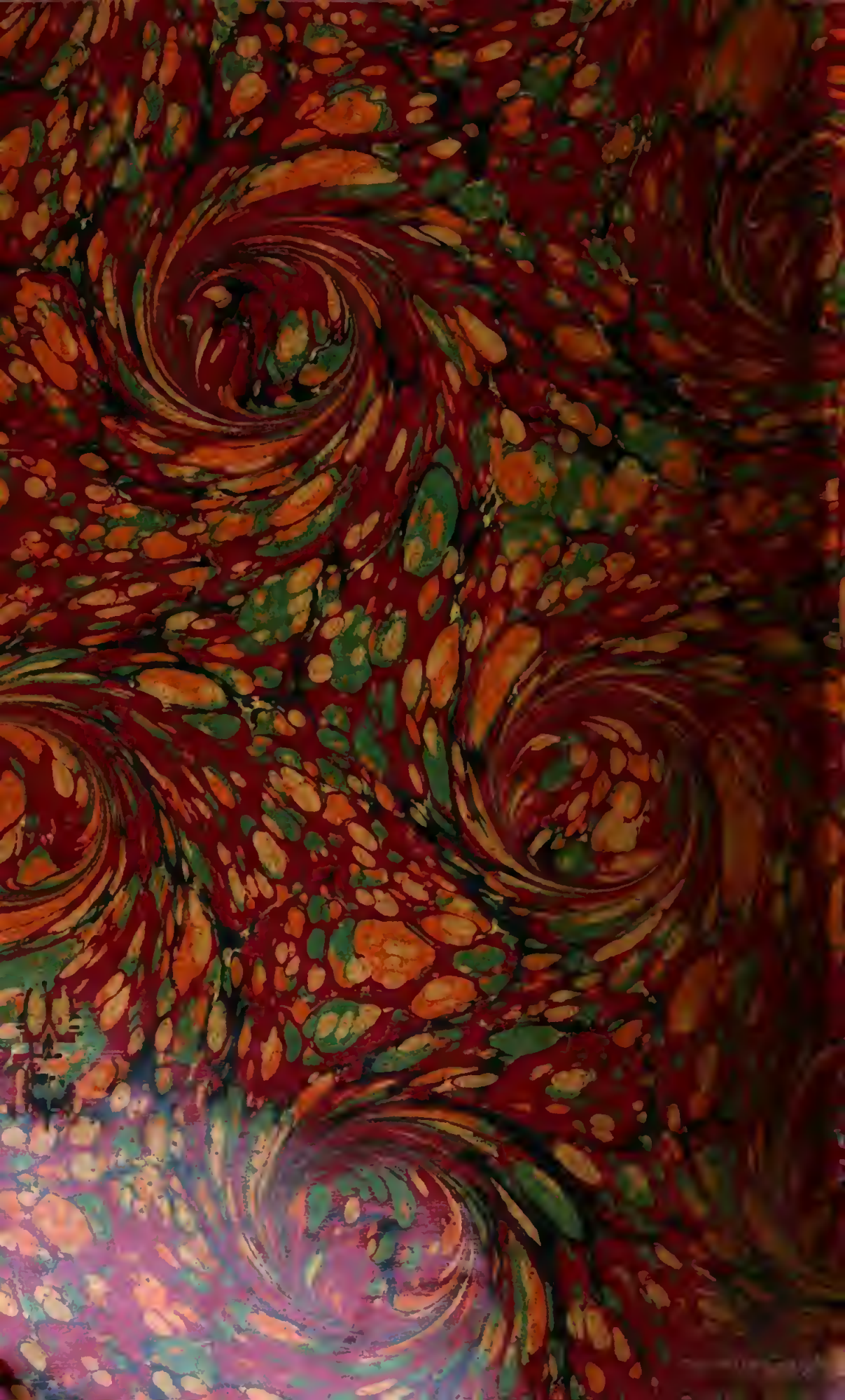

BIBLIOTECA DE MONTSERRAT
13020100005320

BIBLIOTECA
DE
MONTSERRAT B
Armari V.
Prestatge 8.ª
Número 16.